

MOTRA-Monitor 2021

HERAUSGEBER

Uwe Kemmesies

Peter Wetzels

Beatrix Austin

Christian Büscher

Axel Dessecker

Edgar Grande

Diana Rieger



MOTRA-Monitor 2021

HERAUSGEBER

Uwe Kemmesies

Peter Wetzels

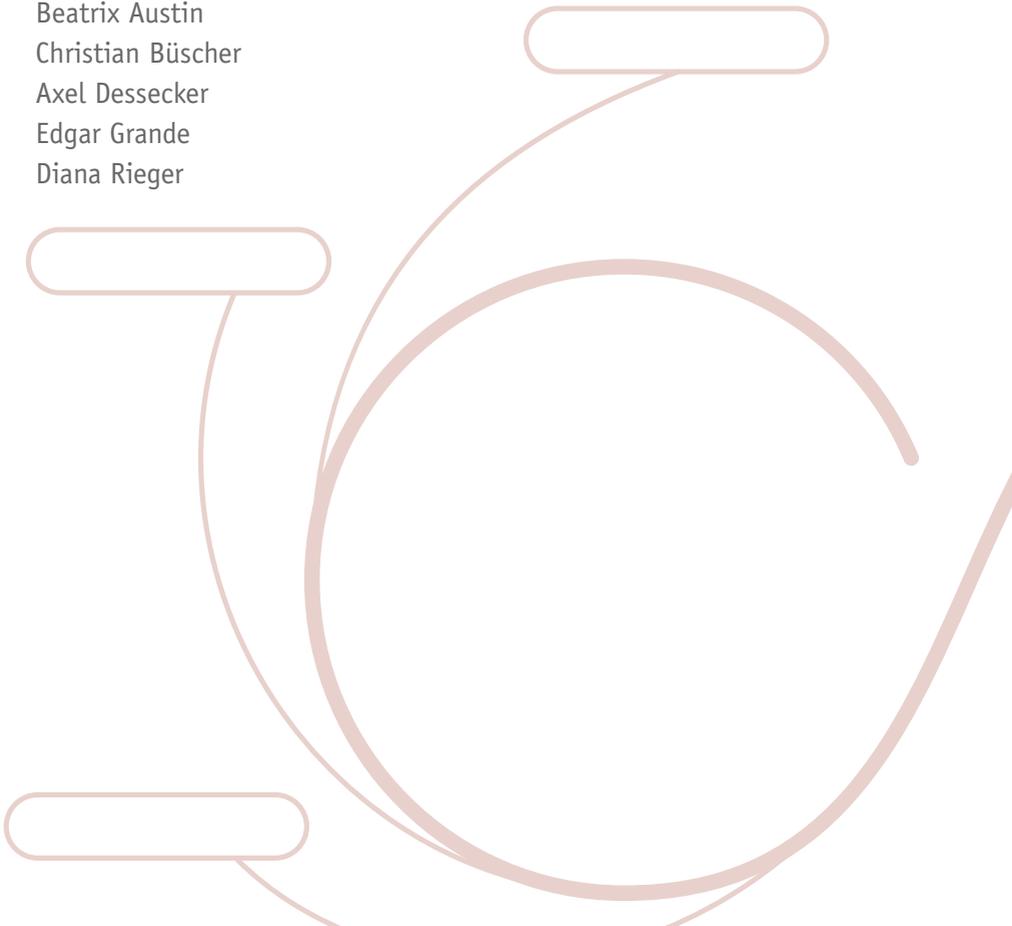
Beatrix Austin

Christian Büscher

Axel Dessecker

Edgar Grande

Diana Rieger



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Der Forschungsverbund MOTRA wird gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

MOTRA-Verbundpartner



Berghof Foundation



Herausgeber

Uwe Kemmesies, Peter Wetzels, Beatrix Austin, Christian Büscher, Axel Dessecker, Edgar Grande, Diana Rieger

Alle Rechte vorbehalten

© MOTRA

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Redaktion – Projektleitung

Kirsten Eberspach, Isabelle Holz, Sandra Michaelis
mit Unterstützung durch Malin Mett

Satz, Gestaltung und Covergestaltung

studio halvar

Druck

Aumüller Druck GmbH & Co. KG

Name und Anschrift des Herausgebers

MOTRA
Bundeskriminalamt – Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus
65203 Wiesbaden

Disclaimer:

Der Inhalt der Beiträge spiegelt die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser wider.

https://doi.org/10.53168/isbn.978-3-9818469-4-2_2022_MOTRA

ISBN 978-3-9818469-4-2



9 783981 846942 >

Inhalt

Vorwort 10

Seltsame Zeiten – ein einleitendes Vorwort
Uwe Kemmesies, Peter Wetzels 10

MOTRA-Monitor 2021 – Zusammenfassung:
Radikalisierung im Schatten der Corona-Pandemie
*Uwe Kemmesies, Peter Wetzels, Beatrix Austin, Christian Büscher,
Axel Dessecker, Edgar Grande, Thomas Richter, Diana Rieger* 16

Phänomenmonitoring 40

Radikalisierung im Internet: Ansätze zur Differenzierung, empirische Befunde
und Perspektiven zu Online-Gruppendynamiken
Simon Greipl, Julian Hohner, Heidi Schulze, Diana Rieger 42

Zur Verbreitung extremismusaffiner Einstellungen in Deutschland:
Befunde der repräsentativen Befragung „Menschen in Deutschland 2021“
Peter Wetzels, Katrin Brettfeld, Rebecca Endtricht, Jannik Fischer, Diego Farren 72

Politischer Protest und Radikalisierung
*Edgar Grande, Sophia Hunger, Swen Hutter, Eylem Kanol,
Ruud Koopmans, Daniel Saldivia Gonzatti, Teresa Völker* 104

Kommunales Monitoring: Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen
und Amtsträgern (KoMo) – Beobachtungen und Befunde zur Ersterhebung
Kirsten Eberspach, Sarah Bitschnau, Uwe Kemmesies 134

Radikalität im Spiegel politisch motivierter Kriminalität: eine Sozialraumanalyse
auf Kreisebene – erste deskriptiv-explorative Analysen
Sarah Bitschnau, Sandra Michaelis, David Bretsch, Uwe Kemmesies 154

Radikalisierung, quo vadis? Trends und Schlaglichter aus dem nationalen Expert*innenpanel <i>Michaela Glaser, Beatrix Austin</i>	188
Der Gaza-Krieg im Mai 2021 <i>Selman Almohamad, Thomas Richter</i>	212
Auswirkungen des Gaza-Krieges 2021 auf Deutschland: eine mehrdimensionale Analyse des Radikalisierungsgeschehens <i>Thomas Richter, Katrin Brettfeld, Simon Greipl, Julian Hohner, Sophia Hunger, Eylem Kanol, Mirna El Masri, Peter Wetzels</i>	222
Trends der zukünftigen Technologienutzung im Kontext von Extremismus und Terrorismus: erste Erkenntnisse aus dem MOTRA-Technologiemonitoring <i>Christian Büscher, Isabel Kusche, Tim Röller, Florian Andres, Alexandros Gazos, Julia Hahn, Miltos Ladikas, Octavia Madeira, Georg Plattner, Constanze Scherz</i>	248
Analysen von Strafverfahren nach dem Terrorismusstrafrecht <i>Axel Dessecker, Lena Fecher, Maria-Anna Hirth, Jonas Knäble, Antonia Mischler</i>	282

Forschungsmonitoring

302

MOTRA-Forschungsmonitoring: Radikalisierungsforschung 2017–2021 <i>Uwe Kemmesies, Benjamin Heimerl</i>	304
Forschungsprojekte im Profil	364
Der ‚Deutschsprachige Islamkreis Hildesheim‘: eine radikalislamische Moscheegemeinde im Kontext von Behörden und Stadtgesellschaft <i>Lino Klevesath, Annemieke Munderloh, Marvin Hild</i>	364
CoRE-NRW, Connecting Research on Extremism in North Rhine-Westphalia/ Netzwerk für Extremismusforschung in Nordrhein-Westfalen <i>Maurice Döring</i>	378

Extremismuspräventionsatlas (EPA) –
 Eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland im Jahr 2021
Sandra Michaelis, Uwe Kemmesies.....390

Praxisprojekte im Profil420

 Die Versicherheitlichung der pädagogischen und psychosozialen Arbeit im
 Zeitalter der Islamismusprävention – Einbußen an grundrechtlichen und zivil-
 gesellschaftlichen Gütern
Harald Weilnböck.....420

 „Wir im Kunst-Netz“
Birgit Dellwig.....434

 #vrschwrg – ein interaktives Toolkit gegen Verschwörungstheorien
Nicole Rieber442

 „Kann man denn mit denen zusammenarbeiten?“
 Zur Zusammenarbeit mit muslimischen Trägern in der universellen Islamis-
 musprävention im Spannungsfeld von antimuslimischem Rassismus und
 Islamismusverdacht
Götz Nordbruch.....450

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren460

Abbildungsverzeichnis463

MONITORING



Phänomenmonitoring

Forschungsmonitoring

Praxismonitoring

WISSENS- TRANSFER

Wissenschaft

Praxis

Politik

Seltene Zeiten – ein einleitendes Vorwort

Hiermit legen wir – der MOTRA-Forschungsverbund – den zweiten Monitor-Bericht vor. Dies geschieht in höchst seltsamen Zeiten. Seltene sind die Zeiten, weil sie vom Üblichen, dem bisherig Erlebten und Bekannten so markant abweichen und viele Entwicklungen so nicht recht begreiflich scheinen. Auf einer Sondersitzung des Bundestages am 27. Februar 2022 sprach unser Bundeskanzler Olaf Scholz angesichts der schwer begreiflichen Entwicklungen – hier war vor allem der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine angesprochen – von einer ‚Zeitenwende‘. Dieses zusammengesetzte Substantiv ersetzt geradezu ein ganzes Narrativ, zumindest erscheint es wie ein Prolog zu unterschiedlich denkbaren Zukünften und deren politischer Gestaltung. Schien noch Anfang dieses Jahres angesichts einer ihren ursprünglichen Schrecken zunehmend eingeüßt habenden Pandemie für viele Aussichten auf bessere Zeiten gekommen, hat sich dies mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 von einem Tag auf den anderen geändert. Ein Jahr nach der Ahrtal-Flutkatastrophe mahnt uns zudem eine sich aktuell, im Juli 2022, in weiten Teilen Europas manifestierende Trockenheit mit ausgedehnten Waldbränden in unterschiedlichsten Regionen, die Klimaproblematik nicht aus dem Blick zu verlieren. Wir leben quasi in einem fortdauernden, ubiquitär-globalen Krisenmodus, der sich – mehr oder weniger – auf die Lebenswelten und Alltagspraktiken aller Menschen auswirkt. Ein Krisenmodus, der von einem Großteil unserer Gesellschaft in dieser Massivität in ihrer Lebenszeit bisher nicht erlebt wurde und unmittelbar mit unsicheren Zukunftserwartungen und konkreten Verlustängsten verknüpft ist. Und so ergibt sich eine konfliktgeladene gesellschaftliche Gemengelage, wie sie von Lantermann in seiner 2016 erschienenen Monografie ‚Die radikalisierte Gesellschaft‘ als äußerst radikalisierungsträchtig beschrieben wird, was sich über das MOTRA-Monitoring des Radikalisierungsgeschehens in Deutschland in allen Teilmodulen unseres multimethodal konzipierten Forschungsdesigns in einer doch recht klaren Form auch abbildet. Damit scheint zumindest die an MOTRA gerichtete Erwartung, das seltsame, das schwer begreifliche (Radikalisierungs-)Geschehen etwas fassbarer zu machen, zumindest in Teilen erfüllt.

Wir sind davon überzeugt, mit diesem ersten nun auch empirisch umfassender angereicherten MOTRA-Monitoring-Bericht zum politisch

und religiös motivierten Radikalisierungsgeschehen in Deutschland einen deutlichen Schritt vorangekommen zu sein. Wir sind uns gleichermaßen aber auch bewusst, dass noch eine lange Wegstrecke zu gehen ist und wir in der notwendigerweise explorativen Weise unseres Herantastens an ein hoch dynamisches soziales Phänomen sicherlich hier und dort wie in einem Labyrinth mitunter auch Sackgassen beschreiten und alternative Wege sondieren müssen, bis wir ein Monitoring-Instrument in Händen halten werden, das uns verlässlichere prognostische Ausblicke eröffnen kann. Wie die nachstehende Zusammenfassung illustriert, generiert MOTRA aber bereits im nunmehr beginnenden dritten Projektjahr erste Orientierung stiftende Aufnahmen des aktuellen Radikalisierungsgeschehens. Es zeigt sich, dass die multiperspektivischen empirischen Zugänge eine differenzierte Erfassung von Radikalisierungserscheinungen erlauben und die Zusammenschau unterschiedlicher empirischer Grundlagen dabei erkenntnisfördernde Synergien entfaltet – und zwar ganz entsprechend der aristotelischen Wissenschaftslogik, dass das Ganze eben mehr ist als die Summe seiner Teile.

Abstrahieren wir von den erforderlichen und auch vorgenommenen Differenzierungen, so wird offenkundig, dass die Coronapandemie und die sich um sie entfaltende politische Debatte in 2021 als einer der zentralen Treiber des jüngst in Deutschland beobachteten Radikalisierungsgeschehens aufscheint. Hierauf gehen die aus den einzelnen MOTRA-Modulen hervorgegangenen Berichte näher ein, die im Kapitel 1 des diesjährigen MOTRA-Monitors dokumentiert sind, sodass sich ein umfassender Einblick in die differenten empirisch-analytischen Zugänge des MOTRA-Monitorings beziehungsweise des hier verfolgten Forschungsdesigns vermittelt. An dieser Stelle sei erwähnt, dass das MOTRA-Monitoring, über die ursprünglichen Planungen hinausgehend, um ein Modul erweitert wurde: das ‚Kommunale Monitoring‘ (MOTRA-KoMo) von Hass und Hetze gegenüber ehren- und hauptamtlichen Bürgermeister*innen/Landrät*innen (Eberspach et al. in diesem Band).

Wie bereits im ersten MOTRA-Monitor 2020 (Kemmesies et al. 2021) widmet sich das Kapitel 2 der einschlägig auf das weite Themenfeld ‚Radikalisierung‘ ausgerichteten sozialwissenschaftlichen Forschung. In einem Beitrag über das MOTRA-Forschungsmonitoring (Kemmesies & Heimerl in diesem Band) erfolgt dazu zunächst eine aktuelle Kartografierung der

Forschungslandschaft in Deutschland. Ergänzt wird dies durch einen Artikel, der – stärker regionalräumlich fokussiert – auf die thematisch einschlägig ausgerichteten Vernetzungsaktivitäten des CoRE-Netzwerkes eingeht: Connecting Research on Extremism in North-Rhine-Westphalia (Döring in diesem Band). Darüber hinaus führen Klevesath et al. (in diesem Band) am Beispiel des ‚Islamkreises Hildesheim‘ einen anregenden, an sozialraumanalytischen Konzepten orientierten Ansatz in die deutschsprachige Radikalisierungsforschung ein, der zu einem besseren Verständnis der Herausbildung von individuelle Radikalisierungsprozesse fördernden Umfeldbedingungen beiträgt: Hotbeds beziehungsweise Brutstätten der Radikalisierung.

Das Kapitel 3 widmet sich schließlich der Praxis. Nach einem einführenden Übersichtsartikel zur Landschaft der Extremismusprävention inklusive erster explorativer Analysen zur Frage des Verhältnisses von Angebot und Bedarf (Michaelis & Kemmesies in diesem Band) werden ergänzend weiter auch innovative Praxisperspektiven in Gestalt konkreter Präventionsprojekte vorgestellt. Harald Weilnböck projiziert in seinem Beitrag zunächst eine äußerst kritische Fragestellung auf das Praxisfeld der Islamismusprävention: Droht eine Versicherheitlichung der Handlungspraxis in diesem Arbeitsfeld, die mit dem Risiko einhergeht, gängige sozialpädagogische Handlungskonzepte beziehungsweise Arbeitsgrundlagen zu konterkarieren? Birgit Dellwig stellt, daran anschließend, einen innovativen schulpsychologisch-kunstpädagogischen Ansatz der Extremismusprävention vor. Nicole Rieber präsentiert ebenfalls ein auf den Sozialraum ‚Schule‘ ausgerichtetes Modellprojekt, das eine sehr aktuelle Herausforderung aufgreift, die – letztlich handlungspraktisch orientiert – indirekt einen zentralen Befund des aktuellen MOTRA-Radikalisierungsmonitorings adressiert: Verschwörungstheorien, wie sie im Kontext der Coronapandemie zunehmend in unser aller Alltag präsenter wurden. Abgerundet wird das Kapitel 3 von Götz Nordbruch, der sich wiederum dem Feld der Islamismusprävention zuwendet und die Frage in den Mittelpunkt stellt, ob und wie eine Kooperation auf Augenhöhe mit muslimischen Trägern möglich ist beziehungsweise inwieweit dies durch aktuelle Islam- und Sicherheitsdiskurse erschwert wird, womit sich eine inhaltliche Klammer zu dem Beitrag von Harald Weilnböck ergibt.

Der MOTRA-Monitor 2021 adressiert in der Gesamtschau so konsequent die zwei zentralen Zielstellungen des MOTRA-Verbundes: ein phänomenübergreifendes Monitoring des Radikalisierungsgeschehens und die Förderung des Wissens- und Erfahrungstransfers zwischen den Arbeitsfeldern Wissenschaft, Praxis und Politik. Hierbei verstehen sich der Verbund sowie dessen unterschiedliche Formate – wesentlich: die jährlichen Konferenzen und Monitor-Berichte – ausdrücklich als offene Foren für einen kritischen Austausch auf Augenhöhe zwischen den Akteur*innen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern mit ihren je spezifischen Zielstellungen, Handlungslogiken sowie (wissenschafts)disziplinären Hintergründen. In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig, noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass MOTRA ein offener Verbund universitärer sowie außeruniversitärer – zivilgesellschaftlicher und staatlicher – Forschungseinrichtungen ist, der weder eine wissenschafts- noch eine sicherheitspolitische Agenda verfolgt. Die MOTRA-Module stehen – ganz entsprechend dem Postulat der Freiheit der Forschung – in unabhängiger Verantwortung der jeweiligen MOTRA-Verbundpartner. Aus dem MOTRA-Monitoring hervorgehende Befunde sind zugleich auch Resultate enger kooperativ-diskursiver Austauschprozesse zwischen den Wissenschaftler*innen des MOTRA-Verbundes – die analytischen Prozesse sind aber ausdrücklich nicht auf den Anspruch auf Konsensfähigkeit der Forschungsbefunde ausgerichtet, sind wir doch der Überzeugung, dass jeglicher Konsensdruck nicht nur wissenschaftliche Freiheit unterminierte, sondern vor allem auch die Erkenntnisförderung beziehungsweise das Entdecken des so noch nicht Beobachteten behinderte.

In dieser Haltung werden wir durch unseren wissenschaftlichen Beirat national und international ausgewiesener Expert*innen kritisch begleitet – hierfür bedanken wir uns an dieser Stelle herzlich. Diesen Dank möchten wir ausdrücklich ausweiten auf all die vielen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen, die uns als Transferpartner*innen zur Umsetzung unserer Zielstellung ‚Wissenstransfer‘ konstruktiv und tatkräftig unterstützen. Gleichermäßen gilt der herzliche Dank allen Akteur*innen, die das MOTRA-Anliegen in vielfältiger Weise unterstützen – von den vielen Praktikant*innen über die administrativen Fachkräfte in unseren Forschungseinrichtungen sowie bei den finanzierenden Ministerien und deren Projektträgern bis hin zu den vielen Referent*innen und

Gästen unserer Veranstaltungen sowie den konstruktiven Kritiker*innen unserer Arbeit.

Bleibt uns abschließend nur, Ihnen, liebe Leser*innen, eine anregende Lektüre zu wünschen und Sie erneut einzuladen, (weiterhin) in einen kritischen Austausch mit unserem Verbund zu treten.

Im Namen des MOTRA-Forschungsverbundes

Uwe Kemmesies

Peter Wetzels

Literatur

Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Dessecker, A., Grande, E., Kusche, I. & Rieger, D. (2021) (Hrsg.). *MOTRA-Monitor 2020*. Bundeskriminalamt, Wiesbaden.

Lantermann, E.-D. (2016). *Die radikalisierte Gesellschaft*. Blessing, München.

*Uwe Kemmesies, Peter Wetzels, Beatrix Austin, Christian Büscher,
Axel Dessecker, Edgar Grande, Thomas Richter, Diana Rieger*

MOTRA-Monitor 2021 – Zusammenfassung: Radikalisierung im Schatten der Corona-Pandemie

Einleitung

Im dritten Laufjahr des MOTRA-Verbundprojekts haben sich nunmehr in allen Teilmodulen die empirisch-analytischen Zugänge so weit implementieren lassen, dass nicht nur erste belastbare analytische Befunde in der ‚theoriegeleiteten‘ Logik der jeweiligen Teilmodule erschlossen wurden, sondern diese auch in Teilen bereits wechselseitig im Sinne der übergeordneten Zielstellung eines phänomenübergreifenden Monitorings des Radikalisierungsgeschehens in Deutschland zueinander in Beziehung gesetzt werden konnten. Abstrahieren wir von notwendigerweise vorzunehmenden Differenzierungen, was in den hier in Kapitel 1 dokumentierten Berichten zu den Teilmodulen geschehen wird, ergibt sich in der Gesamtschau der vielfältigen Detailbefunde ein Zentralbefund, gemäß dem die Coronapandemie als eine zentrale Einflussgröße für das beobachtbare Radikalisierungsgeschehen erscheint. Die Coronapandemie stellt sich als eine weiterhin kollektiv erfahrene und konfliktgeladene Krisensituation dar, die sich in den Erfahrungs- und Lebenswelten aller Gesellschaftsmitglieder niederschlägt und um die für alle unmittelbar erlebbar politisch auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene gerungen wird. Es scheint sich hier ein Generalbefund der Radikalisierungsforschung in einer Klarheit zu bestätigen, wie es selten zuvor der Fall war: Radikalisierung ist Ausdruck mangelhaft geregelter gesellschaftlicher Konflikte, deren Radikalisierungspotenzial umso höher ist, je mehr gesellschaftliche Teilgruppen vom jeweiligen Konflikt betroffen sind und je intensiver sie diesen unmittelbar in ihrer Alltagspraxis erleben.

So hat uns die Coronapandemie schon in der Startphase des MOTRA-Verbundprojekts ermahnt, den Kernbefund der Zukunftsforschung ernst zu nehmen, Zukunft nicht verkürzt als eine lineare Fortschreibung des Bisherigen

zu denken – es sind die nicht vorhersehbaren, auf den gesellschaftlichen Konflikthaushalt Einfluss nehmenden Ereignisse, die zu Diskontinuitäten im Radikalisierungsgeschehen führen und offensichtlich ein Mehr oder Weniger an Radikalität in diesen oder jenen gesellschaftlichen Gruppen erklären.

Die folgende synoptische Zusammenstellung einzelner Befunde der MOTRA-Teilmodule orientiert sich am Aufbau des MOTRA-Forschungsdesigns, das sich letztlich an einem idealtypisch gedachten Radikalisierungsprozess orientiert: von der Konfrontation mit radikalen Deutungsangeboten und der möglichen Ausbildung radikaler, gegebenenfalls extremismusaffiner Einstellungsmuster über legitime und normativ prekäre Protesthandlungen bis hin zu politisch und/oder religiös motivierten Straftaten, darunter unter anderem auch im Extremfall expressive terroristische Gewalthandlungen.

Diese hier angedeuteten Phasen eines idealtypisch gedachten Prozesses individueller sowie kollektiver Radikalisierung können über die einzelnen MOTRA-Module abgebildet und künftig in ihrer jeweiligen Verlaufslogik nachgezeichnet werden – die diesjährigen Analysen im MOTRA-Verbund illustrieren erstmalig evidenzbasiert das in dem implementierten Monitoringansatz angelegte Erkenntnispotenzial.

Methodische Hinweise

Das MOTRA-Forschungsdesign ist ganz entsprechend dem verfolgten Anliegen eines phänomenübergreifenden Radikalisierungsmonitorings multimethodal-längsschnittlich angelegt und umfasst insgesamt acht Teilmodule, die unterschiedliche empirische Perspektiven (etwa: analoge/reale und digitale/virtuelle Welt, Expert*innen und Allgemeinbevölkerung, Kriminal- und Sozialstatistiken) unter Einbezug vielfältiger Methoden (etwa: Einstellungsbefragungen, Dokumentenanalysen, Expert*innen-interviews) einnehmen. So wird es möglich, ein umfassenderes Bild des gesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehens zu zeichnen, das sich stets aus dem fortlaufenden Phänomen-Monitoring heraus aktualisiert.

Die unterschiedlichen Teilmodule folgen entsprechend ihrer Ausrichtung und ihren Fragestellungen jeweils spezifischen theoriegeleiteten

methodischen Zuschnitten, die in den entsprechenden Berichtsteilen des hiermit vorgelegten MOTRA-Monitors 2021 ausführlich dargestellt sind. Die Grundlage für eine ‚analytisch-integrierte‘ Zusammenschau der aus den differenten Teilmodulen hervorgehenden Teilbefunde bilden ein gemeinsam geteiltes Verständnis der dem MOTRA-Monitoring unterlegten zentralen Begriffe ‚Radikalisierung‘ und ‚Extremismus‘ (Kemmesies 2021, 33 ff.) sowie ein theoretischer Bezugsrahmen in Gestalt des KoRa-Modells (Kontextstruktur Radikalisierung, ebd. 43 ff.). Über das kontinuierliche Monitoring sollen „Formen, Ausmaße, antezedente Bedingungsgefüge und begünstigende Konstellationen gewaltträchtiger politisch und/oder religiös motivierter Radikalisierung in ihrer Entwicklung sowie sozialräumlichen Verteilung analysiert [werden, um] das kollektive Radikalisierungs-geschehen in seiner raum-zeitlichen Entwicklungsdynamik besser verstehbar zu machen“ (ebd. 81).

Diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es kontinuierlicher Beobachtung bei idealerweise gleichbleibenden methodischen Zugängen. Diese Voraussetzungen kann MOTRA naturgemäß noch nicht erfüllen. Zum einen können unsere bisherigen Analysen erst auf eine Monitoring-Welle zurückgreifen, die wiederum und erwartungsgemäß in dem ein oder anderen Teilmodul zu Anpassungen der empirisch-analytischen Zugänge führte. Die in den Teilmodulen greifenden Fortentwicklungen und ergänzenden Spezifikationen werden fortlaufend in den MOTRA-Monitor-Berichten dokumentiert. Dies betrifft insbesondere auch die ersten Versuche einer ‚analytisch-integrativen‘ Zusammenschau der vielfältigen Einzelbefunde sowie eine sich fortentwickelnde konkrete Verschränkung von empirischen Zugängen, indem Datensätze unterschiedlicher Teilmodule zueinander in Beziehung gesetzt werden.

Insofern begreifen sich die hier dokumentierten Analysen aus den Teilmodulen als ein erstes tentativ-exploratives Sichherantasten an ein hoch entwicklungsdynamisches soziales Phänomen. Im fortlaufenden Monitoringprozess werden sich die Zugänge schärfen und damit die Abbildungsqualität des politisch und/oder religiös motivierten Radikalisierungsgeschehens sukzessive verbessern.

Zentrale Befunde

In 2021 hat sich das realisiert, was sich in 2020 andeutete: Das Corona-Protestgeschehen ‚radikalisierte‘ sich weiter. Die zunehmend im Internet anzutreffenden radikalen pandemiebezogenen Deutungsangebote in Gestalt verschwörungstheoretisch konnotierter Narrative ‚sedimentieren‘ sich offensichtlich auch stärker in radikalen Einstellungsmustern breiterer Bevölkerungskreise und finden verstärkt konkreten handlungspraktischen Ausdruck in einem entsprechend radikalisierten Protestgeschehen im öffentlichen Raum, das insbesondere zum Jahresende 2021 unter dem Eindruck einer verschärften Impfpflichtdebatte häufiger zu einem prekären, die normativen Grenzen ausmessenden, ja überschreitenden Radikalisierungsgeschehen mutierte, wie es die Kriminalstatistiken dokumentieren und wie es sich in dem in 2021 neu in MOTRA aufgenommenen Modul zum Monitoring von Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern auf kommunaler Ebene widerspiegelt. Den bisherigen traurigen Höhepunkt dieses normativ entglittenen pandemiebezogenen Radikalisierungsgeschehens stellt eine höchst expressive Gewaltstraftat dar: die Tötung eines 20-jährigen Tankstellenmitarbeiters in Idar-Oberstein durch einen Kunden, nachdem dieser durch den Mitarbeiter mehrfach auf die Maskenpflicht hingewiesen wurde.

Das pandemiebezogene politisch motivierte Radikalisierungsgeschehen, welches nicht selten in ideologisch diffusen – nicht ohne weiteres politisch rechts oder links verortbaren – radikalen Protesthaltungen und Positionierungen gegenüber staatlichen Autoritäten Ausdruck findet, überstrahlt in der massenmedialen Berichterstattung ein religiös-islamistisches Radikalisierungsgeschehen, welches bei rein quantitativer Betrachtung zumindest in den polizeilichen Statistiken eine eher randständige Bedeutung einzunehmen scheint. Unter Berücksichtigung der Deliktsqualität – „die absolute Mehrzahl der Straftaten mit Terrorismusqualität entfällt nach wie vor auf den Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie-“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundeskriminalamt 2022, 22) – gehen die Sicherheitsbehörden jedoch weiterhin von einer hohen Gefährdungslage aus (ebd. 23).

Folgende Detailbeobachtungen stützen und differenzieren vorstehend skizzierten Kernbefund zum Radikalisierungsgeschehen in Deutschland im Jahr 2021:

*Internetmonitoring: virtuelle Deutungswelten –
zwischen Elitenfeindlichkeit und Gewaltaufrufen,
zwischen (Rechts-)Populismus und (Rechts-)Extremismus*

In insgesamt fünf analytischen Teilbereichen wurden einerseits theoretisch-methodische Weiterentwicklungen des MOTRA-Internetmonitorings vorangetrieben und andererseits konkrete themenfokussierte Analysen intensiviert (vgl. im Detail: Greipl et al. in diesem Band).

Der erste Bereich unternimmt eine theoretische Differenzierung der Betrachtung digitaler Räume mittels des Affordanzkonzepts, um die unterschiedlichen Möglichkeiten der Nutzung digitaler Räume zu systematisieren. Dieses Konzept unterscheidet den technischen Aufbau (Features), die daraus folgenden Handlungsmöglichkeiten (Affordanzen) sowie die daraus resultierenden Folgen von Kommunikation in sozialen Medien. Dies ermöglicht es, Annahmen dazu, wie Inhalte verbreitet werden und wie Personen miteinander interagieren, genauer zu spezifizieren. Für Nutzer*innen sozialer Medien ergeben sich daraus Nutzungsspezifika, die es in Bezug auf ihr Potenzial, Radikalisierungsdynamiken zu begünstigen, zu berücksichtigen gilt.

Auf dem Affordanzkonzept aufbauend illustriert im zweiten Bereich eine empirische Studie plattformenspezifische Effekte mit einem Vergleich der Menge und Art der Hassrede vor und nach Terroranschlägen auf den Plattformen Telegram und Facebook. Die Prävalenz der Hassrede auf den Plattformen bewegt sich zunächst auf vergleichbarem Niveau, jedoch zeigt sich in Telegram-Kommentaren ein deutlich eskalierendes Potenzial bezogen auf Anzahl und Härte der Hassrede nach den Attentaten.

Bereich 3 adressiert die Optionen der Messung von Online-Radikalisierung in einer weiteren Studie zu drei verschiedenen rechten Bewegungen (Querdenken, identitäre Bewegung und QAnon) auf Telegram. Darin wurden die bereits zuvor verwendeten Indikatoren zur Messung von Radikalisierungsdynamiken (Verschwörungsnarrative, Hassrede und emotionale Ansprache

in Form von ‚fear speech‘) eingesetzt und um „Elitenfeindlichkeit“ und „Gewaltaufrufe“ als weitere relevante Indikatoren ergänzt. Die teils sehr hohe und nahezu konsistent steigende Prävalenz fast aller Indikatoren verweist auf einen radikalisierten beziehungsweise sich radikalierenden Diskurs innerhalb der Bewegungen. Die beobachteten Dynamiken verdeutlichen zugleich auch die Relevanz längsschnittlicher Untersuchungsdesigns zur Abbildung des prozesshaften Charakters von Radikalisierung und insbesondere die Notwendigkeit der Berücksichtigung nichtlinearer Radikalisierungsverläufe (Bereich 4).

Den abschließenden Fokus im letzten und fünften Bereich legt das Internetmonitoring auf gruppenspezifische Aspekte und damit auf die zentrale soziokulturelle Dimension von Radikalisierung. Zusammengefasst im Radikalisierungsindikator ‚Fringe Communities‘, mit der Betrachtung einzelner sozialer Bewegungen auf Telegram und der häufig dem Plattformdesign sozialer Medien inhärenten Ausrichtung auf Gruppen(bildungs-)prozesse, vertieft der Beitrag die im vergangenen Jahr erfolgte erste, grundlegende Repräsentation von Gruppenfaktoren. Daran anknüpfend folgt ein theoretischer Überblick über zentrale gruppenbezogene Verdichtungsbeziehungsweise Bedrohungsmechanismen, die besonders im Kontext von Identifikationsangeboten auch online ihre Wirkung entfalten. Einige Beispiele zeigen exemplarisch diese Übertragbarkeit von etablierten sozialpsychologischen Gruppenphänomenen, zum Beispiel anhand wechselseitiger On- und Offline-Radikalisierungszyklen zwischen oppositionellen extremistischen Gruppierungen. Die neu hinzugefügten Radikalisierungsindikatoren sind dabei besonders auf Gruppenebene bedeutsame Messkonstrukte: Eine Narration der Feindseligkeit und eine (negative) emotionale Ansprache aus der Opposition heraus finden ihren Ausdruck in elitenfeindlichen Äußerungen und in der Ansprache von Furcht.

In ergänzenden Analysen zur ‚Querdenken-Kommunikation‘ vermittelte sich ein Bild der (Querdenken-)Protestbewegungen, das auf der einen Seite eine recht hohe Heterogenität der involvierten Akteur*innen erkennen ließ, auf der anderen Seite aber auch eine Vernetzung ins Rechtsaußen-Milieu offenbarte (Hohner et al. 2022). Die Positionierungen ließen eine hohe Prävalenz von Verschwörungstheorien und Elitenfeindlichkeit bei vergleichsweise geringer Nähe zu klassischen recht(sextrem)en Ideologemen wie Xenophobie oder Nationalismus erkennen. In den Diskursen wurde jedoch

trotzdem ein zunehmendes Misstrauen gegenüber demokratischen Institutionen und Strukturen ersichtlich. Der Coronaprotest wird sozusagen zum Gegenstand strategischer Kommunikation, indem recht(sextrem)e Akteur*innen zu politischem Aktivismus im Sinne ihrer übergeordneten Zielstellungen aufrufen und so unter anderem versuchen, Sympathisant*innen für die ‚rechte‘ Bewegung zu rekrutieren (ebd. 3).

Einstellungsmonitoring: zur Verbreitung demokratiedistanter, extremismusauffiner Einstellungen

Die erste Erhebungswelle der in MOTRA integrierten repräsentativen Bevölkerungsbefragung „Menschen in Deutschland 2021“ zur phänomenübergreifenden Erfassung demokratiedistanter Einstellungen (wesentlich: Ablehnung grundlegender Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaats) sowie spezifischer Formen politischer (rechter) und religiöser (islamistischer) Einstellungen wurde abgeschlossen (vgl. im Detail: Wetzels et al. in diesem Band). Der Anteil der erwachsenen Bevölkerung, der demokratiedistante Einstellungen zeigt, beträgt etwa 14 % (Schätzkorridor: 13 % bis 15 %), klar rechtsextreme Einstellungen finden sich bei rund 4,9 % der Befragten (Schätzkorridor: 4,2 % bis 5,5 %) und eine Offenheit gegenüber rechtsextremen Ideologien zeigt sich bei gut jeder fünften befragten Person (21,8 %, Schätzkorridor: 20,6 % bis 23,0 %). In der Gesamtschau ergibt sich so mit Blick auf die erwachsene Gesamtbevölkerung ein Potenzial von 8,5 % Personen, deren Einstellungsmuster demokratiedistante Züge bei gleichzeitig vorhandenen rechtsextremen Überzeugungen beziehungsweise einer Offenheit gegenüber rechtsextremen Ideologemen aufweisen.

Richten wir den Fokus auf die muslimische Bevölkerung, lassen sich bei 9,3 % (Schätzkorridor: 7,7 % bis 11,0 %) der befragten Personen islamismusauffine Einstellungen feststellen. Eine Offenheit gegenüber islamistischen Ideologemen findet sich ebenfalls bei gut jeder fünften Person (20 %, Schätzkorridor: 17,7 % bis 22,2 %). Und ein Potenzial von 6,7 % der muslimischen Erwachsenenbevölkerung zeigt eine Islamismusauffinität beziehungsweise Offenheit gegenüber einer religiös-islamistischen Weltsicht bei gleichzeitig ausgeprägter Demokratiedistanz. Insofern können nationale sowie internationale terroristische Gruppen auch weiterhin auf ein potenzielles Sympathisant*innenumfeld in Deutschland zurückgreifen, insofern ideologisch religiös-islamistisch ausgerichtete extremismusauffine

Einstellungsmuster in der Bevölkerung durchaus in relevantem Maße präsent sind.

Unter Bezugnahme auf das anomietheoretische Modell der ‚General Strain Theory‘ nach Agnew wurden weitere multivariate Analysen zu den rechts(extremismus)affinen Einstellungsmustern durchgeführt. Zunächst wurde eine hohe Relevanz kollektiver Marginalisierungswahrnehmungen offenkundig: 20,5 % der Befragten betrachten sich als einer kollektiv marginalisierten Gruppe zugehörig – Mitglieder der Eigengruppe werden als in der Gesellschaft gering geschätzt, für ihre Leistungen nicht gewürdigt, von Politiker*innen nicht ernst genommen sowie durch staatliche Institutionen respektlos behandelt erlebt. Effekte einer solchen subjektiv erlebten kollektiven Marginalisierung auf Rechtsextremismus entfalten ihre Wirksamkeit vermittelt über emotionale Prozesse, hier über anomische Verunsicherung und Bedrohungserleben im Sinne kultureller Verlustängste. Mehr als jede zweite befragte Person (52,5 %) erlebt Zustände anomischer Verunsicherung. Entsprechend den theoretischen Ausgangsannahmen finden sich bei solchen Befragten, die ihre aktuelle soziale Situation – auch angesichts des Tempos, in dem Veränderungen eintreten – als unsicher und undurchschaubar beschreiben, im Falle zugleich erlebter kollektiver Marginalisierung und damit einhergehender subjektiver Anerkennungsdefizite mit erhöhter Wahrscheinlichkeit rechtsextreme Einstellungen. Möglicherweise ein Indiz dafür, dass es – auch unabhängig von rechtsextremen Einstellungen – gesellschaftlichen Institutionen, darin eingeschlossen die Politik und staatliche Behörden, in der Vergangenheit nur teilweise gelungen ist, gegenüber der Bevölkerung gesellschaftliche Veränderungen und Herausforderungen so offen zu kommunizieren, dass Ängste und Unsicherheiten möglichst nicht entstehen. Diese Zusammenhänge könnten durch die kollektiv erlebte und fortdauernde Krisensituation an Einfluss gewinnen.

Die Wahrnehmung einer Marginalisierung der Eigengruppe kann ferner auch mit Ängsten in Form der Bedrohung eigener Traditionen, der Wahrnehmung der Geringschätzung eigener Werte und Sichtweisen verbunden sein. So sind bei 22,8 % der Befragten entsprechende kulturelle Verlustängste präsent, die wiederum offenbar mit einem erhöhten Risiko der Ausbildung einer rechtsextremen Haltung einhergehen. Darüber hinaus haben solche kulturellen Verlustängste auch starke eigene Haupteffekte im Sinne einer Risikoerhöhung.

Ergänzend wurde im September 2021 eine repräsentative Onlineumfrage über ein Online-Access-Panel durchgeführt, in dem die Bewertung der staatlichen Coronapolitik eines der zentralen Themen war (Wetzels & Brettfeld 2022). Mit Blick auf eine weltanschaulich-ideologische, politische Verortung der Corona-Protestbewegung scheinen drei Beobachtungen relevant. Erstens: Es ergibt sich ein statistisch überzufälliger Zusammenhang zwischen politischer Orientierung und Coronaleugnung. Das Ausmaß der Leugnung ist umso ausgeprägter, je weiter rechts sich Befragte politisch im Links-rechts-Spektrum einordnen. Zweitens: Bei neun von zehn Befragten (89,7 %), die auf die sogenannte Sonntag-Frage angeben, die AfD zu wählen, ist die Ablehnung gegenüber den politischen und gesellschaftlichen Coronamaßnahmen zu finden. Hier ist dies somit am stärksten ausgeprägt. Und drittens: Es finden sich hohe Zustimmungswerte gegenüber Aussagen, die sich zusammenfassend als eine ausgeprägte Neigung zu einer verschwörungstheoretisch unterlegten Delegitimation von Politik, Medien und Wissenschaft interpretieren lassen. Knapp ein Drittel der Befragten (28 %) vertritt die Ansicht, dass geheime Organisationen einen großen Einfluss auf politische Entscheidungen haben. Ein Viertel der Befragten (24,9 %) sieht Politiker als Marionetten dahinterstehender Mächte und ein Fünftel (20,9 %) stimmt der Aussage zu, dass Medien und Politik unter einer Decke stecken. Weiter ließ sich feststellen, dass solche Einstellungen, die durch eine verschwörungstheoretische Delegitimation von Politik, Wissenschaft und Medien geprägt sind, mit einer höheren Zustimmung zu Ungleichwertigkeitsideologien einhergehen, das heißt mit einer deutlich erhöhten Wahrscheinlichkeit von Intoleranz und Vorurteilen gegenüber Minderheiten und Fremdgruppen. Auch wenn pauschal negative Bewertungen und Einstellungen gegenüber staatlicher Coronapolitik beziehungsweise staatlichen Coronamaßnahmen zwar im gesamten politischen Spektrum anzutreffen sind, treten sie jedoch statistisch signifikant gehäuft in erster Linie bei rechts orientierten Personen auf.

Protestmonitoring: Corona und die deutsche Protestlandschaft

Auf Basis einer systematischen Protestereignisanalyse zeigt sich, dass es nach einem kurzen Einbruch im Frühjahr 2020 zu einer raschen Remobilisierung auf Deutschlands Straßen kam. Gleichzeitig war das Protestaufkommen in den beiden Pandemie Jahren 2020 und 2021 im langfristigen Vergleich nicht außergewöhnlich, sondern eher durchschnittlich

stark (vgl. im Detail: Grande et al. in diesem Band). Proteste mit thematischem Bezug zur Coronapandemie waren in beiden Jahren maßgeblich für das Protestgeschehen auf deutschen Straßen verantwortlich. Insgesamt machten Proteste mit einem direkten Bezug zur Pandemie fast 43 Prozent aller erfassten Protestereignisse aus. Vor allem im Jahr 2020 waren Coronaproteste mit circa der Hälfte der Proteste dominant, während sie im Jahr 2021 nur noch knapp mehr als ein Drittel (38 %) ausmachten. Nicht-Corona-bezogene Themen prägten jedoch auch weiterhin die Protestarena. Spitzen im Protestgeschehen gab es insbesondere im Bereich Migration/Rassismus im Sommer 2020 sowie rund um den Israel-Palästina-Konflikt im Mai 2021. Umweltthemen waren ebenfalls zentral, mit einer Hochphase kurz vor der Bundestagswahl 2021.

Die Resultate der Protestereignisanalyse zeigen, dass demonstrative Aktionsformen (wie Demonstrationen oder Mahnwachen) den größten Teil der deutschen Protestlandschaft ausmachen. Im Jahr 2020 beläuft sich ihr Anteil an allen Protesten auf fast 60 %. Dennoch spielt radikaler Protest mit konfrontativen (12 %) und gewaltförmigen (19 %) Protestformen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Im zweiten Pandemiejahr 2021 stellen wir im Vergleich zum Vorjahr eine relative Radikalisierung auf den deutschen Straßen fest: Der Anteil von demonstrativen Protesten fällt auf etwas weniger als die Hälfte ab, wohingegen konfrontative und gewaltförmige Proteste proportional zunehmen. Besonders deutlich ist der Anstieg im Frühling und Spätsommer des Jahres 2021. Getrieben wird diese Radikalisierung der Aktionsformen insbesondere durch die Anti-Corona-Proteste, die als zentrale Ursache von konfrontativen und gewaltförmigen Protestformen im zweiten Pandemiejahr angesehen werden können. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im themenbezogen angestiegenen Kriminalitätsgeschehen wider: 2021 findet ein ungewöhnlicher, so bisher nicht beobachteter Fallzahlenanstieg zum Jahresende statt (siehe unten), das gewöhnlich durch ein deutliches Absinken politisch motivierter Straftaten gekennzeichnet ist.

Ergänzt wurde die medienbasierte Protestereignisanalyse durch repräsentative Umfragedaten zum Meinungsbild der deutschen Bevölkerung in Sachen Anti-Corona-Proteste auf der Grundlage des Online-Access-Panels ‚respondi‘. Die Daten wurden über insgesamt 15 Erhebungswellen mit nahezu 13.000 Personen regelmäßig von Juni 2020 bis zuletzt im Februar

2022 erhoben (Grande et al. 2021). Die Umfragedaten zeigen: Die Anti-Corona-Proteste werden nicht nur von radikalen rechten Randgruppen unterstützt, sondern auch von Personen, die sich selbst einer nicht-repräsentierten politischen Mitte zugehörig fühlen und der staatlichen Politik insgesamt misstrauisch gegenüberstehen. Gleichwohl tendierte das Mobilisierungspotenzial der Anti-Corona-Proteste über die Zeit zunehmend nach rechts und besitzt aufgrund seiner Anfälligkeit für Verschwörungstheorien ein erhebliches Radikalisierungspotenzial: Während 56 % der Individuen mit Affinität zu Rechtsaußen-Ideologien 2022 (sehr) viel Verständnis für Anti-Corona Proteste äußern, beträgt der entsprechende Vergleichswert bei Befragten mit Affinität zu Linksausßen-Ideologien lediglich 25 %. Gleichzeitig haben Individuen mit geringerer Demokratiezufriedenheit und größerer Akzeptanz von Gewalt tendenziell mehr Verständnis für und eine höhere Bereitschaft zur Teilnahme an Anti-Corona-Protesten.

Die parallel durchgeführte systematische Debattenanalyse des WZB-Protestmonitorings erforscht die politisch-medialen Diskurse, die auf rechts-extremistische und islamistische Gewalt in Deutschland folgten. Dabei liegt der Fokus darauf, inwieweit politisch motivierte Gewalttaten öffentliche Resonanz in den Medien erhalten haben und somit Reaktionen provozieren und Extremist*innen dadurch ihre Botschaft verbreiten konnten. Die Debattenanalyse 2021 zeigt: Nach islamistischen Anschlägen stehen Muslim*innen und der Islam als potenzielles Sicherheitsrisiko im Vordergrund, während nach rechtsextremistisch motivierten Anschlägen das Sicherheitsrisiko durch Rechtsextremismus individualisiert und auf den*die Attentäter*in als „einsamer Wolf“ reduziert wird. Betroffene und Opfer von Anschlägen, wie ethnische oder religiöse Minderheiten, spielen nur eine untergeordnete Rolle in den öffentlichen Debatten zu beiden Phänomenbereichen. Insbesondere rechte Gruppierungen und Parteien erhalten dahingegen relativ viel Raum in der öffentlichen Debatte und können somit ihre Deutungs- und Interpretationsangebote kommunizieren.

Ebenso gingen aus der ergänzend durchgeführten Protestakteursanalyse über den systematischen Vergleich von Profilen islamistischer und rechts-extremistischer Täter*innen und deren Verbindungen mit mobilisierenden Organisationen und Netzwerken erste belastbare Befunde hervor. Die vorliegenden Befunde der Protestakteursanalyse beleuchten die Mechanismen der Sozialisierung und Mobilisierung von extremistischen Akteur*innen.

Zunächst relativiert, ja konterkariert die Protestakteursanalyse die immer wieder anzutreffende These, sozioökonomische Integrationsdefizite trügen zur Radikalisierung bei. Im Gegensatz zur bisherigen Radikalisierungsforschung, die häufig auf deskriptiven Befunden ohne jegliche Vergleiche mit der relevanten Bezugsgruppe basiert, haben wir die Bildungsabschlüsse, die beruflichen Qualifikationen und die Arbeitslosigkeitsraten von Täter*innen in Fällen tödlicher Gewalt mit der allgemeinen und der muslimischen Bevölkerung in Deutschland verglichen. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass im Vergleich zur muslimischen Bevölkerung islamistische Täter*innen nicht unterdurchschnittlich gebildet und nicht disproportional arbeitslos sind. Rechtsextremistische Täter*innen hingegen schnitten bei den sozioökonomischen Indikatoren im Vergleich schlechter ab. Des Weiteren zeigt die Analyse der Lebensläufe von Täter*innen, dass kritische Lebenserfahrungen nicht überdurchschnittlich oft vorkommen. Auffällig ist auch, dass die islamistischen und rechtsextremistischen Täter*innen sich in dieser Hinsicht nicht stark unterscheiden.

Ein weiterer zentraler Befund der Protestakteursanalyse ist, dass die Radikalisierung in beiden Phänomenbereichen hauptsächlich im mikrosozialen Umfeld der Familie und des Freundeskreises ihren Ausgangspunkt zu nehmen scheint. Persönliche Beziehungen sind offensichtlich für den Einstieg in die Radikalisierung von zentraler Bedeutung. Vereine und Organisationen spielen demgegenüber bei dem weiteren Verlauf der Radikalisierung in beiden Phänomenbereichen eine sehr wichtige Rolle. Der Vergleich von Debatten- und Akteursanalyse zeigt: Die öffentlichen Debatten bieten den tatsächlichen Radikalisierungsverlauf verzerrt dar. Familiäre und gesellschaftliche Sozialisierung wird im Kontext rechtsextremistischer Gewalt fast nicht diskutiert und die Rolle von Vereinen für den weiteren Radikalisierungsverlauf bei Extremist*innen findet kaum Beachtung. Das Ungleichgewicht in der medialen Darstellung spiegelt sich auch in deutlich weniger Informationen zu den Biografien rechtsextremistischer Täter*innen im Vergleich zu islamistischen Täter*innen wider.

Kommunales Monitoring:

Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern

Dieses in MOTRA 2021 neu integrierte Teilmodul fokussiert auf eine für das Funktionieren einer demokratisch verfassten Gesellschaft zentralen

Systemebene: Amts- und Mandatspersonen in der Rolle als Bürgermeister*innen und Landrät*innen gestalten als herausragende kommunale Repräsentant*innen das konkrete Leben vor Ort, in den Kommunen, und bilden somit ein zentrales, direktes Scharnier zwischen Staat und Bürger*innen. Insbesondere in jüngerer Zeit, angesichts einer Krise, die sich im konkreten Alltag aller Gesellschaftsmitglieder in Form mehr oder weniger ausgeprägter Einschränkungen auswirkte, wurden Amtsträger*innen unmittelbar zur Projektionsfläche von politischer Kritik und Unmut, was sich konkret an einer Verdreifachung politisch motivierter Straftaten gegenüber amts- und mandatstragenden Personen in den zurückliegenden zwei Jahren festmachen lässt. Aufgrund dieser Ausgangsüberlegungen wurde eine fortlaufende, im halbjährlichen Turnus stattfindende bundesweite Befragung aller Bürgermeister*innen und Landrät*innen als Indikator für ein sich im konkreten kommunalpolitischen Verwaltungsalltag abzeichnendes Radikalisierungsgeschehen aufgenommen; die erste Befragungswelle ist mittlerweile abgeschlossen und ausgewertet worden (vgl. im Detail: Eberspach et al. in diesem Band).

Die Befragung von Bürgermeister*innen und Landrät*innen zu subjektiven Erlebnissen und Erfahrungen mit Hass, Hetze und Gewalt im Rahmen ihrer haupt- und ehrenamtlichen Amtsausübung legt den Blick offen auf ein augenscheinlich im Zuge der Coronapandemie entgrenztes Radikalisierungsgeschehen. Nahezu jede zweite (46 %) befragte Person gab an, im vergangenen Halbjahr (1. Mai bis 31. Oktober 2021) Anfeindungen gegenüber ihrer Person und/oder Familienangehörigen erlebt zu haben – in vielen Fällen wurde von den Opfern ein thematischer Bezug zur Coronapandemie angegeben, was insofern nicht verwundert, als sie doch verantwortlich gestaltend für die Umsetzung pandemiepolitischer Maßnahmen auf kommunaler Ebene zuständig sind. Umfänglichere Freitextangaben lassen zudem Bezüge zur Querdenker- und Reichsbürgerszene erkennen. Und in nahezu jedem fünften Fall (18 %) wird eine ideologisch-weltanschaulich rechtsmotivierte Haltung als tatmotivierender Ausgangspunkt vermutet. Dass das Anfeindungsgeschehen nicht folgenlos bleibt, drückt sich in konkreten psychischen und physischen Folgen aus: Vier von fünf (81 %) Anfeindungsoptionen berichten von psychischen Reaktionen in der Spannweite von Konzentrationsschwierigkeiten über depressive Verstimmungen bis hin zu Angstzuständen.

*PMK-Monitoring: sozialräumliche und sozialzeitliche Kontexte
normativ entgrenzter Radikalität*

Politisch motivierte Kriminalität (PMK), wie sie von den Polizeien der Länder auf der Grundlage eines einheitlichen Erfassungssystems seit 2001 erfasst wird, geht in die MOTRA-Analysen als ein Indikator für ein normativ entgrenztes, Strafrechtsnormen verletzendes Radikalisierungsgeschehen ein (vgl. im Detail: Bitschnau et al. in diesem Band). Den PMK-Daten werden in Anlehnung an theoretische Konzepte sozialer Desorganisation sozioökonomische und -demografische Daten im Rahmen einer Sozialraumanalyse zugespielt, wobei die Analyseebene die 401 Kreise und kreisfreien Städte bilden. Zunächst ist festzuhalten, dass wir – nunmehr im zweiten Jahr in Folge – ein Allzeithoch in der PMK-Statistik beobachten. Ganz offensichtlich befinden wir uns in einer historischen konfliktgeladenen sozialzeitlichen Situation, die mit einem so noch nicht beobachteten Radikalisierungsgeschehen einhergeht, das sich in einem höheren politisch motivierten Straftatenaufkommen entlädt. Hierfür spricht insbesondere ein so bisher noch nie beobachteter, äußerst atypischer Fallzahlenanstieg zum Ende des Jahres 2021, der augenscheinlich mit einer zunehmend intensivierten und polarisierenden Impfpflichtdebatte einhergegangen zu sein scheint.

Die Sozialraumanalysen lassen offenkundig werden, dass wir es offenbar weiterhin mit unterschiedlichen Lebensrealitäten in Ost- und Westdeutschland zu tun haben, in denen sich ein quasi gegenläufiges, konträres Stadt-Land-Gefälle mit Blick auf das PMK-Aufkommen ausmachen lässt. Das mit Abstand höchste Fallzahlenaufkommen (86 Fälle pro 100.000 Einwohner), mit einer prädominanten Ausprägung im Bereich der „PMK rechts“, beobachten wir im Kreistyp 2 ‚Ländlich-Ost – prekär-homogen‘: Hierunter fallen ländliche ostdeutsche Kreise mit einer prekären sozioökonomischen Struktur (wesentlich: vergleichsweise hoher Anteil an Langzeitarbeitslosen und geringes durchschnittliches Haushaltseinkommen), die kulturell äußerst homogen aufgestellt sind, insofern sie den mit Abstand geringsten Ausländer*innenanteil sowie das geringste Ausmaß an Wanderungsbewegungen sowie die kleinste Einwohner*innendichte aufweisen. Demgegenüber weisen ländlich geprägte Kreise in Westdeutschland die mit Abstand geringsten Fallzahlenaufkommen auf (sie bewegen sich zwischen 21 und 25 Fällen pro 100.000 Einwohner). In Westdeutschland hingegen findet sich der im gesamtdeutschen Vergleich am zweithöchsten belastete

Kreistyp 6 ‚Großstädtisch-West – solide-heterogen‘ (52 Fälle pro 100.000 Einwohner): Hierunter fallen großstädtische westdeutsche Kreise mit eher solider sozioökonomischer Struktur (vergleichsweise geringe Langzeitarbeitslosenquote, durchschnittliches Haushaltseinkommen sowie durchschnittliche Lebenserwartung) bei äußerst ausgeprägter kultureller Heterogenität, insofern wir hier im gesamtdeutschen Vergleich den höchsten Ausländer*innenanteil, die höchste Einwohner*innendichte sowie das höchste Wanderungsausmaß beobachten. Auch der am dritthöchsten belastete Kreistyp ‚Städtisch-West – prekär-heterogen‘ (45 Fälle pro 100.000 Einwohner) findet sich in Westdeutschland. Es bleibt festzuhalten, dass politisch motivierte Kriminalität in Westdeutschland eher ein städtisches und in Ostdeutschland eher ein ländliches Phänomen darstellt – möglichen Hintergründen wird im weiteren Monitoring nachzugehen sein.

Betrachten wir das bundesweite Fallaufkommen bei Straftaten, die thematisch in unmittelbarem Bezug zur Coronapandemie stehen, fällt auf, dass sie deutlich offensichtlicher in Zusammenhang mit einem politisch rechts denn politisch links motivierten Straftatengeschehen stehen: Straftaten mit Coronabezug, die nicht eindeutig einer rechten oder linken ideologischen Richtung zugeordnet werden konnten, sind auffällig häufiger in Kreisen anzutreffen, in denen auch ein überdurchschnittliches Fallaufkommen im Bereich der „PMK rechts“ registriert wurde (MOTRA 2022, 12).

*Expert*innenbefragung: lokale, regionale und (inter)nationale Perspektiven auf Radikalisierung*

Aus der in MOTRA integrierten Expert*innenbefragung (vgl. im Detail Glaser/Austin in diesem Band) gehen drei zentrale Einschätzungen von Radikalisierungsdynamiken hervor. Im Kontext der Corona-Protestbewegung wird ein hoch dynamisches Radikalisierungsgeschehen gesehen. Demgegenüber wird im Bereich des islamistischen Extremismus gegenwärtig eine geringere Entwicklungsdynamik beobachtet. Mit Blick auf den Phänomenbereich des Linksextremismus ergibt sich schließlich ein letztlich uneinheitliches, von regionalräumlichen und professionsbezogenen Differenzen geprägtes Bild.

Die Corona-Protestbewegung wird als ideologisch-weltanschaulich heterogen wahrgenommen, wenngleich sich erkennbare, regional unterschiedlich

ausgeprägte rechtsextreme Einflüsse und Motivhaltungen rechtsextremer Akteur*innen ausmachen lassen. Die zum Teil nicht beziehungsweise wenig beobachtbare Abgrenzung in der Corona-Protestbewegung gegenüber Rechtsextremismus scheint auf drei zentrale Umstände rückführbar: Erstens bestehen durchaus Sympathien für (Teil-)Inhalte rechter Positionen und Ideologeme/Weltdeutungen. Zweitens kommt es zu punktuellen Interessenkoalitionen und Gleichgültigkeit gegenüber den ideologischen Provenienzen von Bündnispartner*innen. Drittens ist auch eine selektive Wahrnehmung zu beobachten: Eine starke Orientierung an eigenen Weltdeutungen, gekoppelt mit Misstrauen gegenüber medialen und politischen Einordnungen, führt hier zu einem weitgehenden Ausblenden rechter Akteur*innen und Positionen.

Etwas regionale Besonderheiten und Differenzen lassen sich nicht nur an Ost-West-Unterschieden festmachen. Von Bedeutung sind offenbar ferner die in einer Region vorhandenen Protesttraditionen und die Präsenz entsprechend adressierbarer Milieus und Gruppierungen sowie die jeweilige Stärke rechtsextremer Strukturen vor Ort. Ferner offenbaren sich ein ‚Stadt-Land-Gefälle‘ beziehungsweise ‚Zentrum-Peripherie-Unterschiede‘. Darüber hinaus erleichtert ein möglicher Mangel an organisationserfahrenen (nichtrechtsextremen) Akteuren die Übernahme von Proteststrukturen und in der Folge ideologische und habituelle Radikalisierungen durch rechte Aktivist*innen.

Die befragten Expert*innen beobachten eine Zunahme der Gewaltorientierung und -dynamik (auf der sprachlichen Ebene) sowie der Gewaltmanifestationen und es scheint, als führte die Besetzung organisatorischer Schlüsselpositionen durch rechtsextreme Personen zu erhöhter Gewaltbereitschaft in der Corona-Protestbewegung. Ferner werden umfängliche Wechselwirkungen mit anderen Akteursgruppen wahrgenommen, die eine bisweilen radikalierungsfördernde Wirkung auf die Proteste ausüben. So förderten inkonsistente Positionen und Handlungen staatlicher Akteur*innen das Misstrauen gegenüber der Politik – konkret, wenn etwa schwer nachvollziehbare Veranstaltungsverbote ausgesprochen werden und es zu situativ nicht angepassten Polizeiansätzen kommt. Möglicherweise haben auch anfangs begrenzte zivilgesellschaftliche Gegenproteste beziehungsweise -positionierungen, auch infolge der geltenden Coronaregel-/schutzmaßnahmen, Maßnahmengegner*innen in ihren Positionen

bestärkt. Von Bedeutung scheint ferner, dass rechtsextreme Akteursgruppen sich aktuell als Teil einer themensetzenden, diskursmächtigen Bewegung wahrnehmen, was die Szene motivational stärken könnte. Und nicht zuletzt birgt die zum Teil undifferenzierte, pauschalierende Zuordnung von Protestteilnehmenden zu demokratiefeindlichen, rechtsextremen Strömungen durch Teile der etablierten Medien, der Politik und der Zivilgesellschaft das Risiko, Entfremdungswahrnehmungen von demokratischen Institutionen ebenso zu fördern wie Ausgrenzungsphänomene im sozialen Nahfeld, was Radikalisierungsprozesse begünstigen kann.

Es bleibt zu beobachten, inwieweit sich die im Zusammenhang mit der Corona-Protestbewegung beobachtbaren Tendenzen einer zunehmenden Demokratiedistanz, einer zunehmenden Skepsis gegenüber Institutionen und Repräsentant*innen des demokratischen Systems in Teilen der Bevölkerung weiter manifestieren und inwieweit bei Abklingen der Pandemie andere populismusträchtige Themen mit hohem Mobilisierungspotenzial (etwa: Klimawandel, GEZ-Gebühren, migrationsbezogenen Fragen) von einem rechtsaffinen Akteursspektrum besetzt und instrumentalisiert werden.

*Monitoring internationaler Entwicklungen:
Auswirkungen des Gaza-Krieges 2021 auf Deutschland*

Im Rahmen einer mehrdimensionalen Analyse unter empirisch-analytischer Bezugnahme auf diverse MOTRA-Module wurde in explorativer Intention das Erkenntnispotenzial des in MOTRA eingebetteten Monitorings internationaler Entwicklungen im Hinblick auf deren Auswirkungen auf das Radikalisierungsgeschehen in Deutschland geprüft (vgl. im Detail Almohamad/Richter sowie Richter et al. in diesem Band). Konkret wurden die Auswirkungen des im Mai 2021 aufgeflammten Palästina-Israel-Konflikts im Rahmen der MOTRA-Module Internet-, Einstellungs-, Protest- und PMK-Monitoring gesichtet. In allen Modulen ließen sich Auswirkungen dieses international ausstrahlenden Konflikts auf das Radikalisierungsgeschehen in Deutschland empirisch nachweisen.

Die im Rahmen des Internetmonitorings themenfokussiert analysierten Diskurse der Social-Media-Plattform Twitter verweisen darauf, dass die aggregierten Reaktionen auf den Gaza-Krieg 2021 in Deutschland

deutlich proisraelischer ausgefallen sind als auf der globalen Ebene. Darüber hinaus hat eine vergleichende Untersuchung proisraelischer und propalästinensischer Hashtags deutlich gemacht, dass sich der auf Twitter weiterhin aktive Teil der deutschen Rechten mehrheitlich zugunsten Israels positioniert. Wir interpretieren dies als einen Hinweis darauf, dass sich inzwischen auch in Deutschland rechte Gruppierungen aus strategischen Gründen zunehmend philosemitischer Positionen bedienen.

Aufgrund der zeitlichen Koinzidenz des Gaza-Krieges 2021 und der Feldphase des Einstellungsmonitorings konnte mittels eines natürlichen Experiments geprüft werden, inwieweit sich diese externe Konflikteskalation gegebenenfalls kurzfristig auf das Antwortverhalten der Befragten auswirkt und gegebenenfalls in differenteren – zumindest vorübergehenden – einstellungsbezogenen Positionierungen im Sinne antisemitischer Haltungen eine Entsprechung findet. Die Gewalteskalation des Nahostkonflikts konnte als Ursache für kurzfristige Anstiege antisemitischer Einstellungen auf der individuellen Ebene bei in Deutschland lebenden Menschen identifiziert werden. Hier gibt es erste Hinweise darauf, dass dieser Anstieg unter anderem mit Personen assoziiert ist, die sich selbst dem muslimischen Glaubensspektrum zuordnen.

Das Protestmonitoring ließ darüber hinaus offenkundig werden, dass der Gaza-Krieg in Deutschland zu einer deutlichen Zunahme an Protesten im Mai 2021 geführt hat, welche zu fast 40 % konfrontativ und gewaltförmig verliefen. Ohne bisher umfassend analysieren zu können, von welchen Akteur*innen diese Proteste getragen wurden, konnten wir feststellen, dass ein ähnlich hoher Radikalitätsgrad in der Vergangenheit bisher nur aus Protesten durch rechts- oder linksextreme oder islamistische Gruppierungen bekannt war.

Und schließlich konnte über aufbereitete Daten aus dem PMK-Monitoring eine Analyse antisemitischer Hasskriminalität über den Zeitraum von 2010 bis 2021 durchgeführt werden, die aufzeigt, dass eine Eskalation des Konflikts zwischen Israelis und Palästinenser*innen im Nahen Osten zu einer Zunahme von über einem Drittel dieser Straftatform führen kann.

*Technologie-Monitoring: Auswirkungen der zukünftigen Technologienutzung
im Kontext von Extremismus und Terrorismus*

Das in das MOTRA-Monitoringsystem integrierte Technologie-Monitoring beleuchtet neue technologische Entwicklungen, die einen relevanten Einfluss auf das Radikalisierungsgeschehen ausüben. Über die bisherigen Analysen – allen voran über eine in den ‚Grobradar‘ eingebettete Delphi-Befragung – wurde der Blick auf folgende Entwicklungen freigelegt, die im weiteren Verlauf nach entsprechender Priorisierung einzelner Technologien über vertiefende Detailanalysen näher fokussiert werden (vgl. im Detail Büscher et al. in diesem Band). Als Selektionskriterien hierfür dient einerseits die Funktionalität (Nützlichkeit) und andererseits die Verfügbarkeit von Technologien für extremistische/terroristische Akteur*innen. Folgende Technologien scheinen aus Expert*innenperspektive gegenwärtig von besonderer Bedeutung:

Maschinelles Lernen wurde als besonders relevant eingeschätzt, wenn es zum Beispiel für die Verbesserung von Übersetzungssoftware genutzt wird, die sowohl für Propagandazwecke als auch zur Unterstützung transnationaler extremistischer oder terroristischer Organisationen zum Einsatz kommen könnte. Andere Anwendungsbeispiele sind Social Bots, Deepfakes oder digitale Avatare.

Das Internet der Dinge bietet terroristischen Akteur*innen schon heute und wohl verstärkt in naher Zukunft eine Reihe von Gelegenheiten für neue Angriffsziele und ist gleichzeitig potenzielles Angriffsmittel. Die Möglichkeiten, das Internet der Dinge für Distributed-Denial-of-Service-Attacks (DDoS), für physische Attacks auf Individuen oder auf kritische Infrastrukturen sowie für das Schürfen von Kryptowährungen zu verwenden, sind für eine vertiefte Analyse relevant.

Zudem wurde in den Einschätzungen von den Expert*innen die Bedeutsamkeit von bereits heute kommerziell verfügbaren Drohnen hervorgehoben, die sich so modifizieren lassen, dass verschiedene Anwendungsszenarien denkbar sind: zum Filmen von Anschlägen, zu Propagandazwecken, zur Beobachtung potenzieller Anschlagziele, zur Durchführung gezielter tödlicher Angriffe auf bestimmte Personen und zur Durchführung von Angriffen auf kritische Infrastrukturen. Im Bereich Verschlüsselung und

Anonymisierung wurden kurzfristig keine Innovationen erwartet. Weder selbstprogrammierte Instant Messenger noch alternative Onion-Router im Darknet seien ausreichend nützlich oder verfügbar. Bestehende Instant-Messenger-Dienste wie Telegram oder Signal haben bereits eine hohe Funktionalität für extremistische und terroristische Akteur*innen.

Über die Grobradar-Analysen hinausgehend wurde in 2021 ein Workshop mit Expert*innen zu Überwachungstechnologien durchgeführt. Hier wurden die Möglichkeiten und Grenzen der Beobachtung von Personen, physischen oder digitalen Orten ausgelotet. Im Fokus standen auch die Voraussetzungen für Interventionen und inwiefern diese durch Beobachtung geschaffen werden. Im Rahmen des Workshops konnten vier Kernbefunde ausgemacht werden. Das Interesse konzentriert sich stark auf Technologien zur Beobachtung von physischen und digitalen Orten, weniger auf die Adressierung von konkreten Personen. Hier tritt insbesondere die Sorge vor einer wahllosen Datenerhebung hervor, die zudem im Zuge der weiteren Auswertung nicht selten zu einem Bias, zur Diskriminierung oder zu falschen Ergebnissen führt. Die Teilnehmer*innen sehen die Grenzen der Technologie im Rahmen der Terrorismus-/Extremismusbekämpfung nicht mehr im Machbaren (Beobachtbaren), sondern eher in der Frage, was rechtlich legitim und gesellschaftlich wünschenswert ist. Das Problem der Informationslast, das heißt der „richtigen“ Selektion zur Auswertung von Daten zur Informationsbeschaffung und Strategieentwicklung, bleibt vorerst ungelöst. Die Einrichtung von Data-Warehouses als Form der Datenstrukturierung ist in der Diskussion. Methoden des maschinellen Lernens sind stark nachgefragt, aber in der praktischen Anwendung mit großen Unsicherheiten verbunden. Offen blieb, ob und wie neue Technologien die Handlungsfähigkeit von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben erhöhen können.

*Strafverfahrensaktenanalysen: zwischen Anwendungspraxis
und Wirkungsweisen des Terrorismusstrafrechts und biografischen
Verläufen terroristischer Akteur*innen*

Die Arbeiten zur ersten Erhebungswelle dieses MOTRA-Teilmoduls dauern an (vgl. im Detail Dessecker et al. in diesem Band). Von insgesamt für die vertiefenden Analysen vorgesehenen 25 Verfahren mit 50 Personen ist die Erhebung des Urteils als zentralen Bestandteils der Verfahrensakte bereits abgeschlossen. Die Erhebung weiterer Aktenteile (zum Beispiel

Abschlussbericht der Ermittlungen, Anklageschrift, Vernehmungen) folgt. Nach den ersten deskriptiven Befunden handelt es sich um Urteile, die zwischen 2013 und 2017 verkündet wurden. Lediglich drei Personen wurden unter Anwendung des Jugendstrafrechts verurteilt, die übrigen nach allgemeinem Strafrecht. Zwei der 50 Personen sind Frauen. Ein Großteil der 50 Personen ließ sich auswahlbedingt dem Phänomenbereich Islamismus zuordnen, lediglich vier dem Bereich Rechtsextremismus. Es wurden in allen Verfahren Freiheitsstrafen verhängt, deren Vollstreckung in zehn Fällen zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Spanne der verhängten Freiheitsstrafen umfasst den Bereich zwischen acht Monaten und elf Jahren, wobei im Mittel Freiheitsstrafen von etwas mehr als vier Jahren und drei Monaten verhängt wurden. Die 46 islamistischen Verurteilten wurden ausnahmslos nach den Tatbeständen der §§ 129a I Nr. 1, 129b I 1 StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) bestraft. In einzelnen dieser Fälle wurde die Verurteilung zusätzlich auf weitere Straftatbestände gestützt, so in vier Fällen auf § 89a II Nr. 1 StGB (Unterweisung im Umgang mit Waffen, Sprengstoffen oder ähnlichen Tatmitteln schwerer Gewalttaten). In den vier Fällen mit einer rechtsextremistischen Orientierung wurden die Vorschriften des § 129a I Nr. 1, II Nr. 2, IV StGB herangezogen.

Erste Analysen lassen Unterschiede zwischen den Fällen erkennen: Lediglich bei zwölf der verurteilten Personen waren laut Bundeszentralregisterauszug Vorstrafen vorhanden, in einem Extremfall waren es allerdings 20 Voreintragungen. Es finden sich in den Urteilen zu rund zwei Dritteln der Personen Hinweise auf Verbindungen zu extremistischen Netzwerken. Dementsprechend wurden für diese Personen in den Urteilsbegründungen Gruppenprozesse und -dynamiken beschrieben, die detaillierter untersucht werden können. Weitere Verfahren werden Gegenstand einer zweiten Erhebungswelle sein.

Fazit

Die Analysen der aufeinander abgestimmten MOTRA-Teilmodule lassen das Potenzial offenkundig werden, das in den integrierten Analysen unter wechselseitiger Bezugnahme auf die differenten empirisch-analytischen Zugänge der einzelnen MOTRA-Module steckt. Die analog einem

idealtypisch gedachten Radikalisierungsgeschehen – von der Verbreitung radikaler Deutungsangebote über die Stimulierung entsprechender Protesthandlungen bis hin zur möglichen Ausbildung expressiver politisch und/oder religiös motivierter Gewalt – aufeinander abgestimmten Teilmodule erlauben eine mehrdimensionale Abbildung von kollektiven und individuellen Radikalisierungsprozessen, die mit einer höheren Verlässlichkeit und Belastbarkeit der Befunde einhergehen. Konstatierten wir in 2020 noch ein „einerseits intensives religiös-islamistisch konnotiertes sowie andererseits – und damit interagierend – ein multipolar-politisch motiviertes Radikalisierungsgeschehen“ (Kemmesies 2021, 28), zeichnet sich nunmehr vor allem ein themenfokussiertes, auf die Coronapandemie und die darauf abgestellte Politik Bezug nehmendes Radikalisierungsgeschehen ab. Während sich in 2020 zunächst nur radikale Protesthaltungen und entsprechende Positionierungen aus der zunehmend gesamtgesellschaftlich als konfliktgeladen erlebten Krisensituation herauskristallisierten, schlug das Radikalisierungsgeschehen umfassender in strafbewehrte Handlungen um und ließ eine in zunehmend breiteren Gesellschaftskreisen um sich greifende verschwörungstheoretisch konnotierte Elitenfeindlichkeit, System- und Regierungsskepsis sowie Demokratiedistanz offenkundig werden. Dass Corona als ein Treiber des gesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehens erscheint, vermittelt sich auch über eine entsprechend thematisch ausgerichtete Intensivierung der Forschungsaktivitäten (hierzu auch Kemmesies/Heimerl in diesem Band). Mit Ravndal et al. (2022), die eine international vergleichende Analyse rechtsmotivierter terroristischer Bestrebungen und Gewalt in Westeuropa für den Zeitraum 1990 bis 2021 durchführten, ist zu fragen, inwieweit die pandemiebezogenen gesellschaftlichen Herausforderungen zur Erscheinung eines „new type of group-based anti-government threat [...] in Western Europe“ (ebd. 33) führten.

An diese Frage aus einem phänomenspezifischen, auf rechten Terrorismus und rechte Gewalt ausgerichteten Forschungskontext knüpft indirekt eine weitere Beobachtung der MOTRA-Analysen an, die in einer Sonderauswertung umfänglicher dokumentiert ist (MOTRA 2022). In der Gesamtschau der in die Analysen eingegangenen unterschiedlichen empirischen Perspektiven – in der Spannweite von repräsentativen Bevölkerungsumfragen über Analysen sozialer Medien und Expert*inneninterviews bis hin zu prüfenden statistischen Analysen der PMK-Datenbestände – vermittelt

sich zwar insgesamt das Bild einer heterogenen Corona-Protestbewegung, in der unterschiedliche weltanschauliche Milieus und auch ideologische Strömungen anzutreffen sind. Gleichwohl aber wird, aus den unterschiedlichen empirisch-analytischen Perspektiven betrachtet, ein weltanschaulich-ideologischer Schwerpunkt erkennbar, in dem vorrangig rechtsaffine – von populistischen bis hin zu extremen – Weltanschauungen beziehungsweise Ideologeme anzutreffen sind, die häufig verschwörungstheoretisch unterlegt und systemkritisch-demokratiedistant ausgerichtet sind. Kurzum: Die Corona-Protestbewegung ist politisch-weltanschaulich-ideologisch auffällig stärker rechts als links ausgerichtet, was offenbar ebenso für ein mit den Coronaprotesten assoziiertes Kriminalitätsgeschehen zu reklamieren ist (ebd. 17). Auffällig ist darüber hinaus, dass Bezüge zu einem religiös-islamistisch motivierten Straftatengeschehen mit Blick auf etwaige Coronabezüge zu vernachlässigen beziehungsweise quasi nicht gegeben sind (ebd. 16).

Die im vorliegenden MOTRA-Monitor dokumentierten Analysen illustrieren erstmalig auf der Grundlage von MOTRA-Primärdaten, die themenspezifisch analytisch aufeinander bezogen wurden, greifbar das in MOTRA angelegte Erkenntnispotenzial. Der kontinuierliche und enge – auch konkret erhebungs-/datenbezogene – Austausch zwischen den MOTRA-Teilmodulen erlaubt es so, schneller auf aktuelle radikalisierungsträchtige gesellschaftliche Entwicklungen in den Erhebungen und Auswertungen zu reagieren. So wird es möglich, aus dem fortlaufenden MOTRA-Monitoring heraus bereits in frühen Entwicklungsstadien empirisch basierte Einschätzungen zu Radikalisierungsphänomenen zu geben – in dieser Intention werden wir das MOTRA-Radikalisierungsmonitoring weiterentwickeln.

Literatur

Bundesministerium des Innern und für Heimat, Bundeskriminalamt (2022). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2021. Bundesweite Fallzahlen*. BMI, BKA, Berlin. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2022/pmk2021-factsheets.pdf?__blob=publicationFile&v=1#:~:text=Die%20PMK%2DFallzahlen%20des%20Jahres,Ph%C3%A4nomenbereich%20PMK%20%2Dnicht%20zuzuordnen%2D [14.07.2022].

Grande, E. et al. (2022). *WZB Protest-Monitoring – MOTRA-Projekt: Kurzbericht zu den Anti-Corona-Protesten in Deutschland*. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin.

Hohner, J. et al. (2022). *Zulieferung zu KST-Auftrag: Radikalisierungsdynamiken und Milieu-Distanz in der Online-Sphäre der Querdenken-Bewegung*. Ludwig-Maximilians-Universität, München.

Kemmesies, U. (2021). *Perspektiven auf Radikalisierung – Das Verbundprojekt MOTRA im Profil*, in: Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Dessecker, A., Grande, E., Kusche, I. & Rieger, D. (Hrsg.) *MOTRA-Monitor 2020*. Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 26-99.

MOTRA (2022). *Radikalisierungsphänomene im Schatten der Corona-Pandemie. Themenspezifische Synopse aktueller MOTRA-Befunde*. MOTRA-Arbeitspapier – Analyseworkshop März 2022. Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt, Wiesbaden.

Ravndal, J. A., Tandberg, C., Jupskås, A. R. & Thorstensen, M. (2022). *RTV Trend Report 2022. Right-Wing Terrorism and Violence in Western Europe, 1990–2021*. University of Oslo, Oslo.

Schulze, H. (2021). *Zur Bedeutung von Dark Social & Deplatforming. Eine quantitative Exploration der deutschsprachigen Rechtsaußenszene auf Telegram*, in: *Zeitschrift für Semiotik*, 42 (3–4).

Wetzels, P. & Brettfeld, K. (2022). *Auswirkungen verschwörungstheoretisch konnotierter Formen der Delegitimation von Politik, Wissenschaft und Medien im Kontext der COVID-19-Pandemie auf demokratieablehnende Einstellungen sowie Intoleranz und Vorurteile*. MOTRA-Forschungsbericht No. 3. Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg, Hamburg.

Ludwig-Maximilians-Universität München

Institut für Kriminologie an der Fakultät für
Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

Berghof Foundation

German Institute for Global and Area Studies

Karlsruher Institut für Technologie

Kriminologische Zentralstelle

Phänomenmonitoring

Forschungsmonitoring

Praxismonitoring

MONITORING



Ludwig-Maximilians-Universität München

Radikalisierung im Internet: Ansätze zur Differenzierung, empirische Befunde und Perspektiven zu Online-Gruppendynamiken

Simon Greipl, Julian Hohner, Heidi Schulze, Diana Rieger

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Zur Messung von Radikalisierungsdynamiken in digitalen Räumen wurden im vorangegangenen Monitor-Bericht verschiedene Indikatoren vorgeschlagen. Der diesjährige Beitrag gibt einen empirischen Überblick über verschiedene Weiterentwicklungen und offene Punkte im Bereich Online-Radikalisierung, mit denen sich das Internetmonitoring beschäftigt. Daraus ergeben sich fünf Bereiche: 1. Zunächst wird ein Vorschlag für eine stärkere Differenzierung und Charakterisierung sozialer Medien erstellt, um die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten von digitalen Räumen zu systematisieren. Hierzu wird zwischen den technischen Angeboten und den unterschiedlich daraus resultierenden Nutzungsweisen (Affordanzkonzept) unterschieden. Daran anknüpfend wird 2. in einer Studie die Relevanz von plattformvergleichender Forschung am Beispiel der Menge und Art von Hassrede vor und nach Terroranschlägen aufgezeigt. In 3. einer weiteren Studie zu drei verschiedenen rechten Bewegungen auf Telegram werden die vorgeschlagenen Radikalisierungsindikatoren gemessen und um relevante weitere Indikatoren ergänzt. Dabei wird 4. die Relevanz längsschnittlicher Untersuchungsdesigns deutlich, um den prozesshaften Charakter von Radikalisierung adäquat berücksichtigen zu können. Zuletzt 5. adressiert der Beitrag gruppenbezogene Dynamiken wie die Herausbildung von Identifikation, Verdichtung oder die Schaffung von Bedrohungsnarrativen einer Gruppe (Meso-Ebene) und schließt mit einer Zusammenfassung der Ansätze, die das Internetmonitoring zu den bestehenden Forschungsdesiderata liefert.

Stichworte

Online-Radikalisierung | Radikalisierungsindikatoren | Gruppenprozesse | Plattformunterschiede | Hassrede | Telegram | Verschwörungsnarrative



Einleitung

Das Teilmodul Internetmonitoring hat das Ziel, (Online-)Radikalisierungsprozesse differenziert zu analysieren. Mit diesem Ziel verbunden ist die Ermittlung von möglichen Radikalisierungsindikatoren und deren Erprobung für die Erforschung und das Monitoring von (Online-)Radikalisierung. Vor dem Hintergrund der Volatilität von Themen, Gruppierungen und sogar einzelnen Plattformen im Internet ist dies ein vielschichtiges Vorhaben. Um der Komplexität Rechnung zu tragen, behandelt der diesjährige Beitrag zum MOTRA-Monitor mehrere Aspekte.

Aus aktueller Forschungsperspektive besteht kein Zweifel an der Relevanz des Internets im Radikalisierungsprozess. Eine Radikalisierung, die sich ausschließlich on- oder offline vollzieht, scheint kaum mehr realistisch (Kenyon et al. 2022). Das liegt vor allem auch daran, dass wir in einer (digitalen) Gesellschaft leben, in der es erleichterte Zugänge zu global vernetzten Öffentlichkeiten gibt, in der sich Online- und Offline-Sphären immer weiter entgrenzen. Daher ist es zunächst notwendig, dass beide Bereiche integrativ gedacht und analysiert werden.

Im Rahmen einer systematischen Literaturanalyse zu „Radikalisierung im Internet“ (Rothut et al. 2022) konnten auf Basis der analysierten Beiträge Forschungslücken identifiziert werden, die für den vorliegenden Beitrag relevant sind:

- 1. Differenzierte Betrachtung digitaler Räume:** Rothut et al. (2022) merken an, dass 66,2 Prozent der Forschung nicht weiter spezifiziert, auf welchen Bereich des Internets sich die Studien beziehen. Wenn wir die Vielseitigkeit „des Internets“ in Betracht ziehen, fällt schnell auf, dass wir insgesamt – aber auch im Kontext von Radikalisierung – nicht von „dem“ Internet als einem homogenen Raum sprechen können, sondern vielmehr genauer differenzieren müssen, wo (beispielsweise soziale Medien, Blogs, Darknet) und wie (beispielsweise aktiv/passiv, alleine, in einer Gruppe) Personen das Internet nutzen.
- 2. Berücksichtigung plattformspezifischer Effekte:** Damit verbunden fällt in der Literaturanalyse auf, dass die Studien, die genauer spezifizieren, mit welchen Räumen im Internet sie sich beschäftigen, meist

nur eine digitale Umgebung (beispielsweise eine soziale Plattform, einige YouTube-Videos) analysieren. Es wird jedoch häufig diskutiert, dass ideologische Ideen, Narrative oder alternative Interpretationen eines Diskussionssubjekts über Randbereiche des Internets in die Mitte getragen werden (Wolfgang 2021) oder dass Personen, die auf großen Plattformen gesperrt werden (Deplatforming), in anderen Bereichen weiter aktiv sind oder ihren Kommunikationsstil an die Richtlinien einer Plattform anpassen und kodifiziert kommunizieren (Bhat/Klein, 2020; Rogers 2020). Es ist daher relevant, plattformvergleichend zu forschen, um plattformabhängige Effekte eines Forschungsgegenstands zu berücksichtigen.

- 3. Messbarmachung von Online-Radikalisierung:** Darüber hinaus fällt auf, dass es keine einheitliche Definition von Online-Radikalisierung gibt und daher zwischen den Studien unterschiedliche Aspekte als "Radikalisierung" angenommen und gemessen werden können. Im MOTRA-Monitor-Beitrag des letzten Jahres haben wir auch aus diesem Grund verschiedene Indikatoren für eine mögliche stattfindende Radikalisierungsdynamik (vgl. Rieger et al. 2021) vorgeschlagen.
- 4. Längsschnittliche Betrachtung von Radikalisierung:** Radikalisierung ist ein (nicht zwingend linearer) Prozess und sollte daher auch im Zeitverlauf betrachtet werden. Rothut et al. (2022) zeigen, dass die Mehrheit der Studien (55 %) das Längsschnittphänomen Radikalisierung lediglich im Querschnitt betrachten. Es bedarf daher einer Analyse von (radikalisierten) Dynamiken im Zeitverlauf.
- 5. Berücksichtigung gruppenspezifischer Prozesse:** Des Weiteren zeigt die Literaturanalyse, dass die meiste Forschung zu Radikalisierung im Internet (50,5 %) sich mit gesellschaftlichen Zusammenhängen (Makro-Ebene) beschäftigt. Obwohl die Relevanz von Gruppen für die Ansprache, den Zusammenhang, Aktivismus und schlussendlich den radikalisierten Moment immer wieder als ausschlaggebend diskutiert wird (Smith et al. 2020), fehlt es an der empirischen Beschäftigung mit Gruppenprozessen im Kontext von Radikalisierung.

Mittels der Arbeiten des MOTRA-Internetmonitorings stellen wir daher ad 1. einen Ansatz zur Differenzierung und Systematisierung der Forschung im Internet vor. Ad 2. präsentieren wir anhand einer Studie zu

Hassrede auf sozialen Medien im Zusammenhang mit den Terroranschlägen von Wien und Nizza ein Beispiel für einen Plattformvergleich. Ad 3. und 4. testen wir in einer weiteren Studie, in diesem Fall zur Kommunikation in den Telegram-Kanälen drei verschiedener Bewegungen, unterschiedliche Indikatoren für Radikalisierungsdynamiken. Die Analyse erfolgt längsschnittlich und zeigt die Entwicklungen innerhalb eines Jahres. Ad 5. gehen wir schließlich darauf ein, inwieweit der Gruppenaspekt in der Forschung zu Radikalisierung im Internet stärker mitgedacht werden muss, und wir stellen die Prozesse dar, die für eine (Gruppen-)Radikalisierung auch im Internet relevant sind. In einem Fazit schließen wir mit den wichtigsten Weiterentwicklungen und einer Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse. Darüber hinaus liefert aber der diesjährige Beitrag des MOTRA-Internetmonitorings nicht nur substantielle empirische Ergebnisse, sondern auch richtungsweisende Perspektiven hin zu mehr integrativen, systematischen und damit nachhaltigen Forschungsdesigns, besonders im Kontext der deutschsprachigen Forschung zu Online-Radikalisierung.

Differenzierung und Systematisierung: das Affordanzkonzept

Die bestehende Forschungsliteratur bildet die Komplexität und Heterogenität von Online-Sphären aktuell nur unzureichend ab (Rothut et al. 2022). Die fehlende Systematisierung erschwert Abstraktions- und Synthetisierungsversuche aus der Literatur und Vergleiche zwischen Plattformen erheblich.

Wir schlagen daher als Ansatz zur differenzierten Betrachtung des Internets das sogenannte Affordanzkonzept vor (Schulze et al. 2022), da es nicht nur die technische Architektur und das Design von Plattformen berücksichtigt, sondern auch die daraus resultierenden Anwendungen sowie Anwendungsangebote für die Nutzer*innen. Affordanz sind „Handlungsmöglichkeiten [...] zwischen einem Objekt/einer Technologie und den Nutzer*innen, die potenzielle Verhaltensergebnisse in einem bestimmten Kontext ermöglichen oder einschränken“ (Evans et al. 2017, 36) und präsentieren damit die wahrgenommene Bandbreite möglicher

Aktionen im Zusammenhang mit den Features der Plattform (Bucher/Helmond 2018). Die Affordanzen sozialer Medien beschreiben also die Möglichkeiten, die sich für Nutzer*innen aus den technischen Merkmalen und Designentscheidungen der Plattformbetreiber zur Informationsverbreitung, Kommunikation und Vernetzung ergeben. Einfache Beispiele für technische Gegebenheiten und die daraus resultierenden Nutzungsweisen sind die Implementierung von Hashtags oder die Limitierung der Beitragslänge (siehe beispielsweise Twitter und TikTok), die wesentlich sowohl die inhaltliche als auch interaktive Ausrichtung auf der Plattform bestimmen. Konzeptionell ist es daher wichtig, zwischen einem Plattform-Feature und einer Plattform-Affordanz zu unterscheiden – ein Feature kann eine Fülle von Affordanzen ermöglichen. Drei häufig genannte und empirisch adressierte Affordanzen sind beispielsweise Anonymität, Interaktivität und Gruppenidentitätsbildung.

Anonymität: Das Feature der Klarnamenpflicht (beispielsweise bis 2018 bei Facebook) oder das nahezu vollständige Fehlen personenbezogener Eigenschaften (beispielsweise bei 4chan) wirkt sich auf die Affordanz *Anonymität* aus. Ein hohes Maß an Anonymität kann die Attraktivität einer Plattform für extremistische Akteur*innen erhöhen und den Eintritt in radikalere Szenen fördern. Zudem kann ein sehr hohes Level an Anonymität in Online-Foren auch das Engagement und Gefühl der Gruppenzugehörigkeit ermöglichen sowie stärken, was für „Fringe Communities“ wie 4chan oder Reddit gezeigt wurde (Colley/Moore 2020; Prakasam/Huxtable-Thomas 2020).

Interaktivität: Weitere typische Features sozialer Medien sind Liken, Kommentieren oder Kommunizieren. Diese Funktionen können die Affordanz Interaktivität ermöglichen. Interaktivität kann starke zwischenmenschliche Beziehungen fördern und „einen stärkeren Einfluss auf Individuen, ihre Einstellungen und ihr Verhalten haben“ (Yarchi et al. 2021, 4). Eng mit der Interaktivität ist auch die Affordanz Gruppenidentitätsbildung verbunden.

Förderung gemeinsamer Gruppenidentität: Insbesondere in geschlossenen Kommunikationsräumen können sich nicht nur die Einstellungen der einzelnen Gruppenmitglieder, sondern auch die der gesamten Gruppe zunehmend radikalieren (Bloom et al. 2019). Jedoch ist dies abhängig von

der individuellen extremistischen Prädisposition: So sind Nutzer*innen, die zuvor keine extremen Einstellungen unterstützt haben, auch nach Beitritt zu solchen Gruppen nicht unbedingt gefährdet oder empfänglich für extremistische Botschaften. Vielmehr rufen diese Inhalte dann Reaktanz hervor und führen zur verstärkten Ablehnung der kommunizierten Inhalte (vgl. Rieger et al. 2013). In homogenen Kommunikationsräumen – wie „Fringe Communities“ – ist es einfacher, eine eigene Praxis in Bezug auf die verwendete Sprache, Kultur und Humor zu entwickeln, was die Gruppenbindung und damit die Gruppenidentität stärken kann (Prakasam/Huxtable-Thomas 2020).

Die Trennung in Features und Affordanzen sowie die Berücksichtigung der „Multidimensionalität und relationalen Natur von Affordanzen“ (Evans et al. 2017, 46) ermöglicht es uns, die Ergebnisse der Plattformnutzung differenziert zu betrachten und zu erklären. Auch für radikale oder extremistische Akteur*innen ergibt sich aus der technischen Architektur, die eine Plattform bietet, ein breites Spektrum an Handlungsmöglichkeiten, die entsprechend genutzt werden können: „Technologien unterscheiden sich stark darin, inwieweit sie sich für eine Online-Radikalisierung oder für terroristische Verhaltensweisen (Indikatoren) eignen“ (Bayerl et al. 2014, 542).

Die Berücksichtigung von Affordanzen ermöglicht es, gesellschaftlich relevante Dynamiken (hier: Radikalisierung) plattformübergreifend zu betrachten und die spezifischen Einflüsse sozialer Medien plattformunabhängig nachzuvollziehen. Internetnutzer*innen finden auf digitalen Plattformen jeweils unterschiedliche Rahmenbedingungen, welche sich unterschiedlich auf Radikalisierungsprozesse auswirken können.

Studie 1: eine plattformübergreifende Analyse rechter Online-Kommunikation nach Terroranschlägen

Große und einflussreiche Plattformen, wie Twitter, Facebook oder YouTube, ziehen nach wie vor einen Großteil des Forschungsinteresses auf sich (Rothut et al. 2022). Gleichzeitig beobachten wir auch wegen zunehmender Deplatforming-Maßnahmen die Entwicklung neuer, sogenannter *alternativer Plattformen*, die in den Fokus der Forschung zu Radikalisierung,

Extremismus und anderer verwandter Dynamiken im Netz rücken (müssen) (Rogers 2020; Schulze 2021). Die Wahrnehmung ist (siehe auch NetzDG), dass sich eher auf weniger stark regulierten Plattformen ungestörte Räume für extreme Kommunikation und Akteur*innen ergeben (Hmielowski et al. 2014). Entsprechend ist zu vermuten, dass auf solchen Plattformen mehr Hassrede zu finden ist als auf großen Plattformen mit strengeren Community-Guidelines (Rieger et al. 2021; Schmitt 2017). Folglich könnte das Ausmaß von Hassrede und demokratiefeindlichen Aussagen maßgeblich von der Plattform abhängen.

Wir sind daher empirisch der Frage nachgegangen, inwieweit sich (das Ausmaß von) Hassrede im Nachgang von terroristischen Anschlägen zwischen verschiedenen Plattformen unterscheidet. Gesellschaftlich prägende Vorfälle wie Terroranschläge erweisen sich immer wieder als Ereignisse, die auch im Anschluss große textliche Unregelmäßigkeiten hervorrufen und langfristig den Kommunikationsinhalt beeinflussen können (Hohner et al. 2021). Zum Zweck der Studie wurde daher die Kommunikation auf Facebook und auf Telegram miteinander verglichen. Fokus der Studie waren sowohl deutschsprachige Postings als auch darunter befindliche Nutzerkommentare sieben Tage vor und nach den Anschlägen in Wien (02.11.) und Nizza (29.10.) im Herbst 2020. Grundlage der Untersuchung waren bekannte und einflussreiche deutsche oder österreichische Akteur*innen oder Gruppen, die a. eindeutige rechte Merkmale zeigen und b. über die Attentate diskutiert haben. Postings dieser rechten Accounts oder Kanäle, wie auch deren Kommentare auf beiden Plattformen, wurden hinsichtlich des Vorkommens und der Härte der angewandten Hassrede kodiert. Die Härte der Hassrede wurde (als Abstufung) unterschieden zwischen einschüchternder und beleidigender Hassrede sowie gewaltfördernder und zu Gewalt aufrufender Hassrede (Olteanu et al. 2018).

Vor dem Hintergrund des NetzDG überraschen die Ergebnisse: Abbildung 1 zeigt, dass sich die relative Zahl der kodierten Hassnachrichten vor den Anschlägen in Facebook- und Telegram-Kommentaren auf einem relativ gleich hohen Niveau bewegt (hellgrün). Demgegenüber ist die relative Zahl bei Telegram-Posts auf einem insgesamt niedrigeren Niveau. Nach den Anschlägen (dunkelgrün) steigt die relative Häufigkeit von Hassrede nur bei Telegram-Kommentaren signifikant an, während bei Telegram-Posts und bei Facebook das Aufkommen relativ stabil bleibt.

Bei Betrachtung der Härte der verwendeten Hassrede zeigt sich ein ähnliches Bild (Abbildung 2). Im direkten Vergleich von Einträgen vor und nach den Anschlägen verzeichnen Telegram-Kommentare den mit Abstand größten (signifikanten) Zuwachs in allen untersuchten Kategorien. Aber auch Facebook-Posts und deren Kommentare, genauso wie Telegram-Posts, verzeichnen in einigen Kategorien einen Zuwachs an Hassrede. Auf beiden Plattformen ist der Anstieg jedoch nur marginal und hat sich in weiterführenden Analysen über alle Kategorien hinweg als nicht signifikant erwiesen.

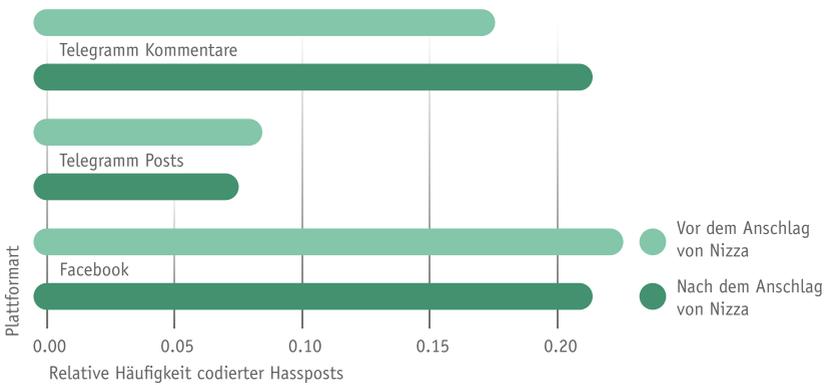


Abbildung 1: Relative Häufigkeit kodierter Posts oder Kommentare, die eine Form der Hassrede enthalten, nach Plattformart und unterschieden zwischen vor und nach dem Anschlag in Nizza¹.

¹ Anmerkung: Im Text getroffene Aussagen über signifikante Unterschiede basieren auf einer linearen, multivariaten Regressionsanalyse veröffentlicht in Hohner et al. (2021). Zur Vereinfachung des Zusammenhangs wurde in diesem Beitrag auf die Darstellung relativer Häufigkeiten zurückgegriffen.

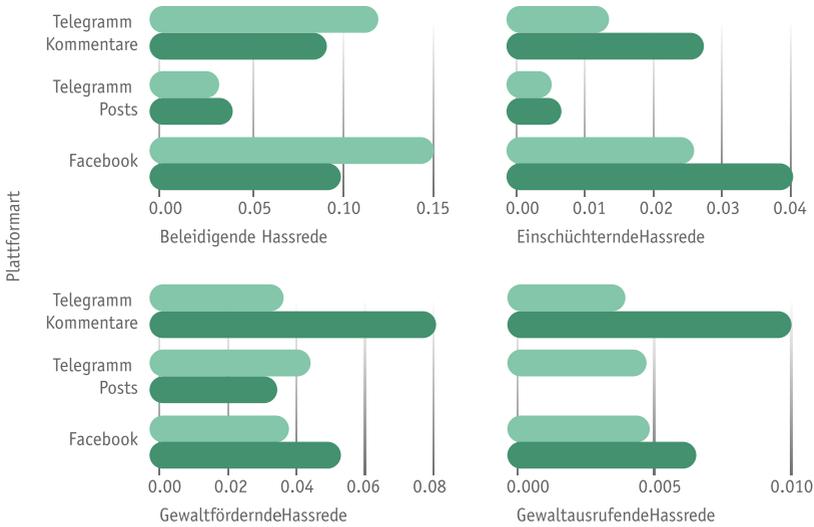


Abbildung 2: Relative Häufigkeit kodierter Posts oder Kommentare getrennt nach Art der Hassrede und nach Plattformart und unterschieden zwischen vor und nach dem Anschlag in Nizza².

Bezüglich des Ausmaßes als auch der Härte von Hassrede auf Facebook und Telegram zeigt sich insgesamt folgendes Bild: Auf den ersten Blick finden sich im Vergleich zwischen Facebook-Posts und Telegram-Posts nur wenig Unterschiede in Aufkommen und Härte von Hassrede. Eine Beobachtung, die zunächst auf Basis der Erwartungen bezüglich homogener Kommunikationsräume auf unregulierten Plattformen nicht zu vermuten ist.

Beziehen wir jedoch die Kommentare mit ein und berücksichtigen den Anstieg der als Hass kodierten Nachrichten nach dem Attentat, zeichnet sich ein anderes Bild. Sowohl vor als auch und erst recht nach den Anschlägen befinden sich in Telegram-Kommentaren die meisten und härtesten Hassnachrichten. Der Zuwachs extremer Sprache und im Besonderen die Befürwortung/Aufrufe zu Gewalt ist in Telegram-Kommentaren

² Anmerkung: Hellgrüne Balken repräsentieren kodierte Posts oder Kommentare vor dem Anschlag in Nizza, dunkelgrüne Balken nach dem Anschlag. Im Text getroffene Aussagen über signifikante Unterschiede basieren auf einer binären, logistischen Regressionsanalyse veröffentlicht in Hohner et al. (2021). Zur Vereinfachung des Zusammenhangs wurde in diesem Beitrag auf die Darstellung relativer Häufigkeiten zurückgegriffen.

am höchsten und zeigt das radikalisierte Potenzial – im Sinne einer zunehmenden demokratiefeindlichen Sprache – von Telegram im Vergleich zu Facebook. Allerdings ist dieser Effekt nur kurzfristig zu beobachten und nimmt bereits wenige Tage nach dem Anschlag wieder ab. Ein wichtiger Grund hierfür ist die nur wenige Tage nach dem Anschlag erfolgte US-Wahl, die in der deutschsprachigen Rechtsaußenszene sehr hohe Aufmerksamkeit erreichte.

Die Analyse schafft demnach einen Einblick in die (hasserfüllte) Sprache zweier relevanter Plattformen für rechte Inhalte. Neben dem Ansatz, die Prävalenz verschiedener Indikatoren plattformvergleichend zu untersuchen, war deswegen ein weiteres Kernziel des letzten Jahres, die im MOTRA-Monitor 2021 vorgeschlagenen Indikatoren für die quantitative Forschung zu operationalisieren und empirisch im Längsschnitt zu testen.

Studie 2: Radikalisierungsindikatoren im Längsschnitt

Die empirische Erfassung von Radikalisierungsdynamiken in digitalen Räumen ist derzeit fragmentiert. Die Frage, worin sich die Radikalisierung online auf einer Plattform, in einer Online-Community oder auch bei einem*iner Internetnutzer*in manifestieren würde – und in welcher Dynamik –, ist entsprechend auf Basis des aktuellen Forschungsstandes nicht einheitlich zu beantworten. Im MOTRA-Monitor 2020 haben wir daher in einem ersten Schritt fünf verschiedene Bereiche für eine einheitliche Indikation vorgeschlagen: 1. Propaganda und strategische Kommunikation, 2. Verschwörungsnarrative, 3. Hassrede und demokratiefeindliche Sprache, 4. emotionale Ansprache und 5. Communities, die sich häufig (auch durch Deplatforming) auf randständigeren Seiten (Fringe-Plattformen oder Gaming-Communities) zusammenfinden (Rieger et al. 2021, letzter MOTRA-Monitor).

Auf diesen Ergebnissen aufbauend setzte es sich das Internetmonitoring 2021 zum Ziel, diese Indikatoren mittels einer empirischen Längsschnittanalyse zu testen und damit die in der Einleitung skizzierten Forschungslücken 3 („Messbarmachung von Online-Radikalisierung“) und 4 („längsschnittliche Betrachtung von Radikalisierung“) zu adressieren.

Im Hinblick auf aktuelle gesellschaftliche und mediale Entwicklungen wurde hierfür die Online-Kommunikation von drei in Teilen extremistischen Bewegungen in den Blick genommen, die – vor allem auch im Kontext der Corona-Pandemie – in der medialen Öffentlichkeit sehr sichtbar und zum Teil miteinander vernetzt sind (Rothut et al. 2022) und die Vorteile digitaler Angebote strategisch nutzen: die „Identitäre Bewegung“, „QAnon“ und „Querdenken“. Die Kommunikation dieser Bewegungen wurde in ausgewählten öffentlichen Telegram-Kanälen im Verlaufe eines Jahres (03/2020–02/2021; längsschnittlich) mittels einer quantitativen Inhaltsanalyse untersucht (Schulze et al. 2022). Kernkonzepte dieser Inhaltsanalyse bildeten die für diesen Forschungsansatz genannten, zuvor entwickelten Indikatoren *Verschwörungsnarrative*, *Hassrede* und *emotionale Ansprache in Form von Furchtappellen* („*fear speech*“). Da es Ziel ist, die Indikatorenliste kontinuierlich zu erweitern, wurden zudem zwei weitere Indikatoren – *Anti-Elitismus*, *Gewaltaufrufe* – ergänzt.³ Um eine ideologische Verortung zu ermöglichen und die Validität der Gruppenwahl zu testen, wurde außerdem die Prävalenz *rechtsideologischer Merkmale* erhoben.

Eine visuelle Darstellung der Ergebnisse, ergo der Prävalenzen der Indikatoren im Zeitverlauf, zeigt Abbildung 3. Sowohl die deskriptiven Befunde als auch zusätzlich berechnete Trendanalysen zeigen deutlich, dass in den meisten Fällen ein Anstieg in der Prävalenz der Indikatoren festgestellt werden muss. Bereits auf den ersten Blick wird deutlich, dass im ersten Pandemiejahr insbesondere die Indikatoren Anti-Elitismus und Furchtappelle innerhalb der untersuchten Telegram-Kanäle enorm an Präsenz gewonnen haben. Aber auch die Zunahme von Hassrede, Verschwörungsnarrativen und Gewaltaufrufen ist signifikant. Natürlich sind diese Dynamiken in Teilen auch ein Ausdruck des aktuellen Zeit- und Mediengeschehens: Das erste Pandemiejahr, die US-Präsidentenwahl – insbesondere für „QAnon“ relevant – sowie die zu dieser Zeit enorm zunehmende Nutzung von Telegram beeinflussten das Kommunikationsverhalten der Bewegungen.

³ Die konzeptionellen Überlegungen, den Indikator „Emotionale Ansprache“ auf das Konzept „Fear Speech“ zu fokussieren sowie den Indikator „Anti-Elitismus“ zu ergänzen, werden im letzten Abschnitt dieses Beitrags in Kapitel 5.1 und 5.2 dargelegt.

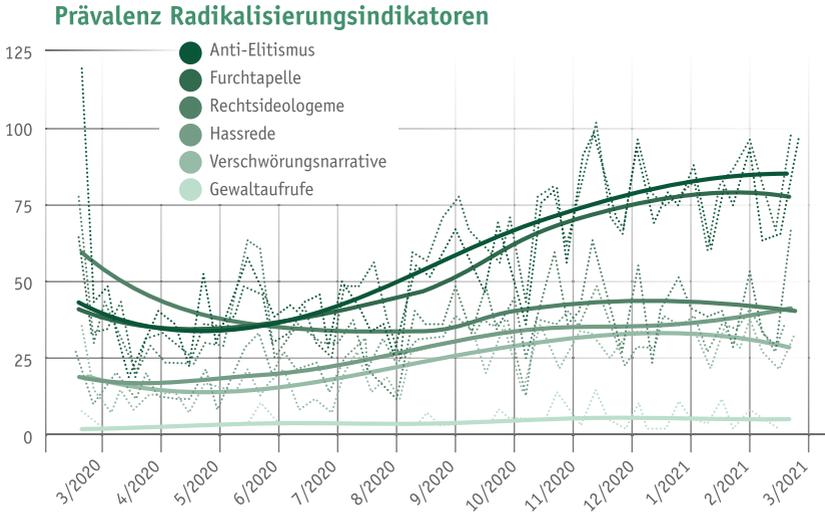


Abbildung 3: Prävalenz verschiedener Ideologie- und Radikalisierungsindikatoren, angelehnt an Schulze et al. (2022)

Bezüglich der Prävalenz von rechtsextremistischen Äußerungen stellen wir bewegungsspezifische Unterschiede fest: Während Rechtsaußen-Narrative in der Kommunikation der „Identitären Bewegung“ tendenziell abnahmen, stieg die Prävalenz, insbesondere populistischer Aussagen, in der „Querdenken“-Kommunikation. Selbst im Hinblick auf Gewaltaufrufe muss tendenziell eine Zunahme verzeichnet werden. Wenn man alle Indikatoren zusammengenommen betrachtet, können diese Trends als ein bedenklicher Ausdruck einer stetig steigenden Ablehnung demokratischer Institutionen gewertet werden. Die Zunahme politisch motivierter Kriminalität in diesem und dem nachfolgenden Zeitraum können als Indiz gesehen werden, dass sich diese Ablehnung in der Kommunikation auch in Aktivitäten auf der Straße abbildet (siehe Monitor-Kapitel des WZB), wobei ein kausaler Schluss an dieser Stelle nicht möglich ist.

Da auch im Jahr 2021 die gesellschaftlichen Dynamiken immer noch maßgeblich vom pandemischen Geschehen mitbestimmt waren, lohnt sich auch angesichts anhaltender medialer Aufmerksamkeit ein vertiefter Blick auf die Kanäle der „Querdenken“-Bewegung. Tatsächlich

ist in ebendieser die Dynamik ausgeprägter als bei den beiden anderen untersuchten Bewegungen. Bemerkenswerte Entwicklungen im Vergleich zu den allgemeinen Trends können insbesondere hinsichtlich der Zunahme von Elitenkritik und Verschwörungsnarrativen in der Telegram-Kommunikation festgestellt werden. In abgeschwächter Form ist auch eine Zunahme an Aufrufen zu Gewalt zu verzeichnen. Diese spezifischen Befunde zu „Querdenken“-Kanälen stützen indirekt die Annahme, dass es zumindest in Teilen dieser Bewegung zu schrittweisen Ausprägungen anti-demokratischer Tendenzen kommt.

Der gewählte Ansatz, die Kommunikation im Längsschnitt hinsichtlich der Veränderung verschiedener Indikatoren zu betrachten, verdeutlicht die Kommunikationsunterschiede zwischen den verschiedenen Bewegungen und scheint – auch im Hinblick auf die Entwicklung des Protestgeschehens in 2021/2022 sowie der zunehmenden Gewaltbereitschaft einzelner Unterstützer*innen der Bewegung – geeignet, radikale/extremistische Bewegungen und ihr (strategisches) Kommunikationsverhalten zu beobachten. Im Besonderen erlaubt das Vorgehen, Veränderungen sichtbar zu machen und Dynamiken anti-demokratischer Tendenzen aufzuzeigen.

Zwischenfazit: von der Makro- zur Meso-Ebene

Die Untersuchung zu radikalen Bewegungen auf der Plattform Telegram verdeutlicht ganz konkret, dass ohne eine differenzierende Betrachtung einzelner Gruppierungen (in unserer Studie „Querdenken“, „Identitäre Bewegung“ und „QAnon“) die Analyse einen empfindlichen Informationsverlust erleiden würde. Die teils unterschiedlichen Ergebnisse zeigen, dass jede Gruppe ihre eigenen kollektiven Narrative, Emotionen und Identitäten entwickelt. Zusätzlich wird mittels des Affordanzkonzepts ersichtlich (vgl. Kap. 1), dass viele Funktionen und Designentscheidungen einschlägiger Plattformen auf die Bildung und den Zusammenschluss von Gemeinschaften zugeschnitten sind. Die Fortführung des Untersuchungsgegenstandes von der gesellschaftlichen (Makro-)Ebene hin zur Ebene der Gruppen (Meso-Ebene) kann also bereits als Konsequenz der Angebotsstruktur seitens der zu beobachtenden Online-Räume gesehen werden. „Gruppen zu verstehen heißt, sie mit ihren Dynamiken und als eigenständige Einheiten zu erforschen“ (Zick 2020, 302).

In der Radikalisierungsliteratur werden Gruppenprozesse, trotz ihrer zentralen Bedeutsamkeit im Radikalisierungsprozess, derzeit noch zu wenig adressiert (Rothhut et al. 2022). Um dem zu begegnen, muss den strukturellen Eigenschaften von Gruppen sowie intra- oder intergruppalen Dynamiken mehr Beachtung geschenkt werden. So spielen beispielsweise die Wahrnehmung von Bedrohungen, Abschottung nach Außen (= Verdichtung), Vernetzung, Mitglieder-Volatilität, der Anteil radikaler/extremer Mitglieder oder autoritäre Hierarchien eine substanzielle Rolle. Der folgende Abschnitt widmet sich daher der Betrachtung der Gruppenebene im Kontext von Online-Radikalisierung.

Gruppenbezogene Radikalisierungsdynamiken

Bei der Frage, weswegen sich (insbesondere junge) Menschen extremistischen Gruppen anschließen, können klare *soziale* Motive benannt werden (siehe Herding/Langner 2015). Viele gängige Radikalisierungsmodelle, insbesondere die Modelle von McCauley und Moskalenko (2011), Kruglanski et al. (2014) und Doosje et al. (2016), betonen dabei die große Bedeutung von Gruppen. Tatsächlich können soziale Faktoren, hinter ideologischen, als zentrale sogenannte ‚Pull‘-Faktoren identifiziert werden (Vergani et al. 2020). Der folgende Abschnitt beleuchtet die Bedeutung grundlegender sozialpsychologischer beziehungsweise gruppenspezifischer Momente im Kontext allgemeiner Radikalisierungsprozesse sowie spezifisch in Bezug auf virtuelle Gemeinschaften. In der Sozialpsychologie wird häufig zwischen Intragruppen- (innerhalb einer Gruppe) und Intergruppendynamiken (zwischen verschiedenen Gruppen) unterschieden. Daran angelehnt unterscheiden wir zwischen Bedrohung (von außen) und Verdichtung (nach innen) und skizzieren, inwieweit diese beiden Aspekte für Online-Radikalisierung relevant sind.

Bedrohung

Die Motivation, sich extremistischen Vereinigungen anzuschließen, ist häufig die Folge bedrohlicher Szenarien wie sozialer Marginalisierung, (lokaler) Exklusion, Diskriminierung, Ungerechtigkeits Erfahrungen (siehe beispielsweise Choi/Piazza 2016; Kruglanski et al. 2014) oder wird im

Kontext von Globalisierungsprozessen beobachtet (Adam-Troian et al. 2021). Bedrohungen werden allgemein als aversiv definiert (Greve/Strobl 2004) und können eine Dynamik der Gegensätze auslösen, bei der aus Sicht der jeweiligen Gruppe weitere als bedrohlich wahrgenommene Ereignisse die Aktionen der anderen (Gruppe) sind (McCauley/Moskalenko 2008).

Wahrgenommene (existenzielle) Bedrohungen hängen sowohl mit dem Engagement in extremistischen Organisationen (McCauley/Moskalenko 2008) als auch mit dem Bedürfnis nach einer bedeutungsvollen und ordnungsgebenden Gruppe oft eng zusammen (siehe Greenberg et al. 1990):

So führt beispielsweise auch Unsicherheit zu einer stärkeren Identifikation mit radikaleren Gruppen (Hogg et al. 2010) und geht einher mit einer positiveren Bewertung von extremistischen Propagandavideos (Rieger et al. 2017). Schließlich sorgt das Engagement in einer virtuellen Gruppe dafür, dass die Gruppe für die Person immer wichtiger wird – auch wenn es sich um eine extremere Gruppe handelt (McKenna/Bargh 1998).

Viele gruppenbezogene Aktionen – und damit auch Quellen von Bedrohungserleben und dessen Kompensation – spielen sich online ab: Informationssuche (auch zu verschiedenen Gruppen), Interaktionen mit „Eigengruppen“ und „Fremdgruppen“ oder gemeinsame Aktionen. Das Internet kann an verschiedenen Punkten der Wahrnehmung von Gruppen zu Unterschieden führen. Zum einen gibt es durch den bloßen Ausbau an Kontaktmöglichkeiten eine verstärkte Wahrnehmung und Konfrontation mit der „Fremdgruppe“. Im Sinne der Kontakt-Theorie (Allport 1954) wäre dies im Hinblick auf mögliche positive Auswirkungen auf Intergruppenbeziehungen zu begrüßen. Leider fördert das Internet auch negative Kontaktlinien und damit eine stärkere Wahrnehmung von Andersdenkenden. Nutzer*innen sozialer Medien aus den USA beschreiben beispielsweise Gespräche mit Personen aus der politischen Fremdgruppe als stressig und frustrierend und wieder andere Online-Interaktionspartner*innen als wütend und respektlos (Duggan et al. 2016).

Zwischen Mitgliedern von Protestgruppen von entgegengesetzten Seiten des politischen Spektrums konnte gezeigt werden, dass ein erhöhtes Engagement zwischen Gruppen im Internet mit erhöhter Gewalt verbunden ist,

wenn diese Gruppen in der realen Welt aufeinandertreffen (Gallacher et al. 2021). Die meist durch andere Gruppen wahrgenommene Bedrohung und Benachteiligung kann entsprechend eine Vielfalt gruppenspezifischer Prozesse in Gang setzen. Hier sind beispielhaft zu nennen: Homogenisierung (Meiering et al. 2018), Abwertung beziehungsweise Dehumanisierung der Outgroup (Freiheit/Zick 2022) sowie Polarisierungsprozesse zwischen Gruppen (Bliuc et al. 2021).

Die Wahrnehmung einer Bedrohung – wie sie im Kontext von Radikalisierung häufig als relevanter Punkt beschrieben wird – führt nach außen hin demnach eher zu einer Abgrenzung und zu Abwertung von anderen Gruppen. Nach innen hin jedoch – und damit beschäftigt sich der nächste Abschnitt – verdichtet sich die Gruppe.

Verdichtung

Unter Verdichtung verstehen wir im Kern einerseits Prozesse der Abkapselung und Abgrenzung nach außen und andererseits die Einkapselung und ein Zusammenrücken nach Innen. Beide Mechanismen dienen der Stärkung der eigenen Gruppe(-identität) beziehungsweise der Kohäsion und Kohärenz der eigenen Gruppe. Hier stehen im Wesentlichen Prozesse der Distanzierung, Abwertung, (Selbst-)Isolation nach außen, Prozesse der Homogenisierung, Euphorie, Viktimisierung und anderen, häufig positiv nach innen gerichteten Prozessen gegenüber. Bereits klassische Konformitätsstudien unterstreichen beispielsweise die Rolle von Homogenität der Gruppenmeinung und die Kohärenz der Gruppe in Prozessen der Gruppenpolarisierung (Paicheler 1979).

Die Homogenisierung der eigenen Gruppe geht einher mit der Stärkung des Zusammenhalts und einer Aufwertung der eigenen Gruppe. Diese Prozesse beginnen auch im Internet sehr früh: Selbst bei der Bildung von Gruppen zählen schon Aspekte der Vermeidung von Dissonanz oder ein grundsätzliches Homophilie-Bedürfnis (Lazarsfeld/Merton 1954), sodass Menschen sich eher Gruppen Gleichgesinnter zuwenden (vgl. Dvir-Gvirsman 2017). Auch Online-Umgebungen, die im Besonderen Gruppenkommunikation unterstützen (vgl. hierzu auch das Affordanzkonzept, Kapitel 1), tendieren zu einem homogenen Meinungsbild (Yarchi et al. 2020). Menschen bevorzugen Inhalte, die ihre eigene Meinung bestätigen, und halten

sich infolgedessen auch mehr in (digitalen) Räumen auf, in denen ihre eigene Meinung gespiegelt wird, in der Gefahr, sich dort zu radikalisieren (Mølmen/Ravndal 2021).

Auch mit Blick auf „Fringe Communities“ meinen Verdichtungsprozesse auch Mechanismen der Abschottung oder Isolation, die sich in Teilen als passive oder auch aktive Reaktion auf eine Bedrohung bis hin zu einer willentlichen Reaktion zur verstärkten Kontrolle beziehungsweise Einflussnahme auf die eigene Gruppe ausdrückt. Isolation kann dann die Bindung an die Gruppe weiter stärken und die Dämonisierung der Fremdgruppe fördern (Dalgaard-Nielsen 2008). Verstärkte Fokussierung auf eine einzige soziale Gruppe bei gleichzeitiger Abkehr von anderen Gruppen kann als Radikalisierungsbeschleuniger sowie Alarmsignal im Zuge eines Radikalisierungsprozesses gelten (ZIS 2014) und begünstigt extremistische Einstellungen (Pfundmair 2018). Jüngst konnte das lokale Maß an Muslimfeindlichkeit als Gradmesser für die soziale Isoliertheit einer Gruppe mit der dortigen Online-Radikalität in Zusammenhang gesetzt werden (Mitts 2019).

Für offline ausgeschlossene und isolierte Personen können virtuelle Gruppen besonders attraktiv sein (Rieger et al. 2020). Bezogen auf das Radikalisierungspotenzial in virtuellen Gruppen oder Räumen ergibt sich daraus, dass das Level an Vernetztheit zwischen verschiedenen Gruppen oder ihren Mitgliedern und der Grad an Isolation oder Isolationspotenzial digitaler Räume wichtige Indikatoren zur Einschätzung des Potenzials einer (gruppenbezogenen) Radikalisierung sein können.

Identität und strategisches Potenzial auf der Gruppenebene

Viele der zuvor angeführten Konzepte sind komplex und oft schwer voneinander abzugrenzen. Isolationserfahrungen zum Beispiel können sowohl die Abwertung einer Fremdgruppe als auch die Befürwortung der Eigengruppe verstärken. Letztlich aber dient jedes der vorangehenden Konzepte einem übergeordneten Zweck: die Identität der Gruppe zu stärken.

Einer der einflussreichsten Faktoren im Kontext von Gruppenprozessen ist daher der Faktor *soziale Identität*, der mit der Zugehörigkeit zu einer Gruppe einhergeht (Social Identity Theory; Tajfel/Turner 1979). Es sind oft Personen, die nach Zugehörigkeit und Identität suchen, die überhaupt in

die Nähe von Extremist*innen geraten und für deren (Identifikations-) Angebot offen sind. Insbesondere für junge Menschen kann eine (enge Bindung an eine) Gruppe ein starkes Bedürfnis nach Identität und Zugehörigkeit befriedigen (Côté/Levine 2015). Den Faktoren *Identität*, *Identitätsbildung* sowie *Identitätswechsel* wird deswegen eine Schlüsselrolle im Radikalisierungsprozess beigemessen. Identifikation mit der Gruppe ermöglicht dabei erst eine ideologische Assimilation, wonach dann Identität als auch Ideologie als entscheidende Bindemittel innerhalb (extremistischer) Gruppen wirken können (Zick 2020).

Der Grad der Identifikation mit einer extremistischen Gruppe ist insofern entscheidend, als dass dieser den Eintritt in verschiedenen *sich selbst verstärkenden Zyklen beziehungsweise negativen Spiralen* ermöglicht (nicht nur im Hinblick auf sogenannte Eskalationsspiralen). Prominent besonders im Kontext von Online-Mechanismen in der Radikalisierungsforschung ist die Diskussion, ob Online-Umgebungen eine besondere Disposition zur Ausprägung sogenannter Echokammern besitzen (Pariser 2011; Sunstein 2017). In solchen wird vermutet, dass vorwiegend ein bevorzugtes und dadurch sich selbst verstärkendes Meinungsspektrum ‚Gleichgesinnter‘ resoniert. Empirische Belege dafür bleiben allerdings bis heute gemischt (siehe Gallacher 2021).

In vielen anderen Fällen aber bedingen sich intra- und inter-Gruppendynamiken wieder gegenseitig. Steigende Identifikation mit der Eigengruppe kann Meinungen innerhalb der Gruppe weiter in Richtung der Extreme verschieben, während extreme politische Meinungen eher die Abwendung von politisch Andersdenkenden befördern und wiederum in der Eigengruppe die Kohäsion stärken. Ein konkreteres Beispiel liefert eine Studie, die das Verhältnis von Online-Hass und Offline-Gewalttaten zweier oppositioneller extremistischer Gruppierungen untersucht (Gallacher/Heerdink 2021). Online-Hass von Rechtsaußen-Gruppen ging darin sowohl der Offline-Gewalt durch dieselben Gruppen voraus und stieg auch nach der Offline-Gewalt durch gegenläufige islamistische Gruppen an. Die Autor*innen schlussfolgern, dass das Internet und insbesondere Hassrede eine mögliche Schlüsselrolle in einem zyklischen Prozess spielt, in dem sich Radikalisierung wechselseitig verstärkt.

Besonders anzumerken ist, dass eine strategische Nutzung der Stärkung sozialer Identitäten speziell im gruppenspezifischen Kontext ein hohes eigendynamisches Potenzial entwickeln kann. Extremist*innen setzen

durch gezielten Einsatz und Platzierung von feindseligen Narrativen leicht Prozesse der Abwertung anderer Gruppen oder Stärkung der eigenen Gruppe in Gang, während Anfeindungen von außen, als Reaktion darauf, auf das gleiche Konto einzahlen und letztlich eine „Verhärtung auf beiden Seiten“ verstetigen können (Ingram 2017).

Das strategische Identifikationsangebot von extremistischen Akteur*innen reicht von niederschwelliger Popkultur, wie zum Beispiel im Kontext von Gaming(-Communitys) (siehe Robinson/Whittaker 2021), bis hin zu starker (*Meinungs-*)*Führerschaft*, aktuell auch zunehmend durch sogenannte Influencer (Rothut et al. 2022). Die Konstruktion von Bedrohung und Benachteiligung durch eine andere Gruppe, beispielsweise in Form dichotomisierter „Wir gegen sie“-Narrative (Mudde, 2017; siehe auch Propaganda und Missinformation im letztjährigen MOTRA-Monitor-Beitrag) scheint ein stetiges, gezieltes identitätspolitisches Mittel (auch intelligenter *Führerschaft*) zur Stärkung der Gruppenidentität zu sein. Online-Umgebungen erleichtern es dabei insbesondere, auf die Identitäten der Anderen und damit auch die Gruppengrenzen zu schließen (Settle 2018). Eine wichtige Rolle des Internets innerhalb dieses Komplexes dürfte also die Bereitstellung von Möglichkeiten (siehe Affordanzen, Kapitel 1) spielen, ein Gefühl der (globalen) Gemeinschaft zu fördern und übergreifende Gruppenidentitäten aufzubauen (Heft et al. 2021).

Indikation von Radikalisierungsdynamik auf der Gruppenebene

Bereits im vergangenen MOTRA-Monitor wurden verschiedene Indikatoren vorgeschlagen, mit deren Hilfe das Radikalisierungspotenzial analysiert werden könnte (Rieger et al. 2021). Einige dieser Indikatoren haben direkte oder indirekte Bezüge zu Gruppenprozessen im Internet: Beispielsweise wird der Gruppenaspekt durch die Relevanz von „Fringe Communities“ berücksichtigt. Ein anknüpfendes Beispiel sind teils offen radikal auftretende Gaming-Communitys auf den dazugehörigen Spieleplattformen (Vaux et al. 2021). Generell bleiben daher bei Verdichtungsprozessen, aber auch besonders bei Radikalisierungsdynamiken zwischen Gruppen (Stichwort: Ko-Radikalisierung) noch große Forschungslücken bestehen.

Aus den Konzepten der Meso-Ebene lässt sich ableiten, dass bei Intergruppenkonflikten die „Wir gegen sie“-Dichotomisierung beziehungsweise das Erschaffen sowie die verstärkte Wahrnehmung eines Feindbildes eine wesentliche Rolle spielen. Diese Dichotomisierung und Salienz findet häufig ihren Ausdruck in gemeinsamen Gruppennarrativen, mit denen Rechtsaußen- und auch islamistische Gruppen Gewalt und Hass schüren (Coolseat 2015). Gruppennarrative sind integraler Bestandteil von Propaganda (Rieger et al. 2013, 2020; Schmitt et al. 2017) und können beim Verständnis von Dynamiken auf der Meso-Ebene eine zentrale Rolle innehaben, weil sie verbindende Elemente in der Gruppe repräsentieren, die Rückschlüsse auf Gruppenidentität und deren Moral- und Wertesystem und Abgrenzungen zu anderen Gruppen zulassen und so die soziale Kohäsion fördern (Bliuc/Chidley 2022).

Kollektive Narrative, die klare Feindbilder oder -gruppen identifizieren, hat das Internetmonitoring mit Verschwörungsnarrativen (geheimen Absprachen von feindlich gesinnten Gruppen) und Hassrede (direkter Herabsetzung sozialer Gruppen) als zwei mögliche Indikatoren für Radikalisierung bereits implementiert (Rieger et al. 2020).

Elitenfeindlichkeit und Anti-Elitismus

Die empirischen Ergebnisse (vgl. Kapitel 3 zu Telegram-Kanälen) haben zudem deutlich gemacht, dass es verschiedene feindbildorientierte Narrative auch jenseits klassischer Verschwörungsnarrative und Hassrede gibt. Eine direkt nach außen gerichtete Ausprägung ist Elitenfeindlichkeit beziehungsweise Anti-Elitismus und wird grundsätzlich als zentraler Bestandteil von Rechtsaußen-Ideologien betrachtet (Mudde/Kaltwasser 2017). Besonders infolge der Corona-Pandemie formierten sich soziale Bewegungen, wie etwa „Querdenken“, die in ihrem fundamentalen Kern Kritik oder Abneigung gegenüber staatlichen, medialen oder wissenschaftlichen Eliten beziehungsweise deren Maßnahmen oder Aussagen in der Krise üben. Die kohäsive Wirkung eines Narrativs der Kritik an der Elite drückt sich aktuell besonders dadurch aus, welche heterogene Masse sich unter ihm vereint – Esoteriker*innen, Linksgerichtete, Umweltaktivist*innen, Verschwörungstheoretiker*innen, aber im speziellen auch ein steigender Anteil rechtsradikaler Personen (Grande et al. 2021). Akteur*innen der radikalen Rechten nutzen Anti-Elite-Stimmungen gezielt

zur Spaltung – genauer, um die Menschen gegen den Status quo und die politischen Eliten aufzuwiegeln (Ernst et al. 2017), Wähler*innen zu mobilisieren (Aslanidis 2018) und die Unzufriedenheit mit der normativen Ordnung kontinuierlich zu steigern (Gidron/Hall 2020). Während ein starker Anstieg elitenfeindlichen Sentiments in unseren empirischen Analysen zu beobachten ist, verdeutlicht die ebenfalls steigende Toleranz gegenüber Gewalt und sogar der Aufruf zur Gewalt eine grundsätzliche Radikalisierung oder Entfremdung dieser Gruppierungen von den hiesigen demokratischen Institutionen.

Da Elitenkritik und -feindlichkeit somit als früher Indikator für die Distanzierung einer Gruppe (im digitalen Raum) betrachtet werden kann (vgl. Bedrohung und Verdichtung), schlagen wir vor, diesen Indikator zur Einschätzung des Radikalisierungspotenzials in Online-Umgebungen aufzunehmen.

Die Ansprache von Furcht („Fear Speech“)

Die aktuelle Literatur betont auch insbesondere in Bezug auf das rechts-ideologische Spektrum, dass die Konstruktion von Bedrohungs- sowie Opfernarrativen eine wichtige Rolle einnimmt (Marcks/Pawelz 2020). Die Aufrechterhaltung von Bedrohung (siehe vorangegangene Abschnitt) kann als zentraler Faktor auf der Gruppenebene gelten. Hierzu wird häufig Furchtrede eingesetzt. Ein Beispiel aus Studie 2 für die Ansprache von Furcht ist die „Pulverfass“-Metapher, die benutzt wird, um den vermeintlich gegenwärtigen liberal-pluralistischen Kurs der Regierung zu diffamieren. Häufig sind solche Szenarien mit Fremdgruppen beziehungsweise mit einer breiteren, stetig negativ geführten Integrations-/Migrationsdebatte assoziiert. Wie Studie 2 zeigte, nahm auch das Ausmaß an Furchtreden im Verlauf der Corona-Pandemie von 2020 auf 2021 in den analysierten Telegram-Kanälen zu. In diesem Kontext deckt *„die Ansprache von Furcht“* als Indikationserweiterung mehrere relevante Aspekte einer intergruppalen Radikalisierungsdynamik ab: 1. Sie ist ebenfalls immer feindgruppenbezogen; 2. sie hat eine starke affektive Komponente, nicht nur im Schüren von Angst, sondern auch als möglicher Auslöser anderer gruppenbezogener negativer Emotionen wie Wut und Ärger; 3. hinter ihr kann hohes instrumentelles Potenzial vermutet werden, wodurch vergleichsweise leicht negative Eigen- und Fremdgruppen-Prozesse angestoßen

oder verstärkt werden können; 4. die systematische Nutzung von Furchtappellen in einer Community, beispielsweise wenn diese vorwiegend von Wenigen eingesetzt wird, könnte darüber hinaus tiefere Einblicke in Gruppenstrukturen und deren einflussreiche Mitglieder geben.

Fazit: Weiterentwicklungen zur Messbarmachung von Radikalisierung im Internet

In diesem Beitrag wurden die eingangs gestellten Desiderata in der Forschung zu Online-Radikalisierung mithilfe von Studien der Autor*innen genauer betrachtet und zeigen notwendige Ergänzungen. Zusammenfassend kann in Antwort auf die fünf Aspekte gezeigt werden:

Differenzierte Betrachtung digitaler Räume: sowohl der technische Aufbau (*Features*) als auch die daraus folgenden Affordanzen sozialer Medien begünstigen die Art und Weise, wie Inhalte verbreitet werden, wie Personen miteinander kommunizieren und miteinander interagieren. Darauf aufbauend ergibt sich bei der Betrachtung einzelner sozialer Medien eine spezifische Kombination an Features und Affordanzen, auf Basis derer eine Plattform charakterisiert werden kann. Der Charakter beziehungsweise die Kombination an Merkmalen ermöglicht dabei eine systematische Kategorisierung, inwiefern zum Beispiel Anonymität, Interaktivität oder die Stärkung der Gruppenidentität auf einer Plattform eine Rolle spielen, und erleichtert dabei die Einschätzung des radikalierenden Potenzials einer digitalen Umgebung.

Berücksichtigung plattformspezifischer Effekte: Auf das Affordanzenkonzept aufbauend konnte der vorliegende Beitrag aufzeigen, wie sich die Verwendung von Hassrede zwischen den Plattformen Telegram und Facebook unterscheidet. Während sich die Prävalenz der Hassrede auf den Plattformen auf einem ähnlichen Niveau bewegt – und damit die derzeit noch vorherrschende Ineffektivität des NetzDG aufzeigt – zeigt sich in Telegram-Kommentaren ein deutlich eskalierendes Potenzial bezogen auf Anzahl und Härte der Hassrede nach den Attentaten. Dies bekräftigt die Vorannahme, Telegram habe auf Basis seiner liberalen Plattformpolitik, größerer Anonymität

und einer homogenen Gruppenzusammensetzung in rechten Communitystrukturen ein höheres Potenzial, extremere Sprache zu fördern.

Messbarmachung von Online-Radikalisierung: Nach der Konzeptualisierung möglicher Indikatoren einer Online-Radikalisierung im vorjährigen Monitor erfolgte in diesem Beitrag die empirische Messung einiger dieser Indikatoren. Dabei konnte für drei zentrale Bewegungen in Deutschland im Verlauf eines Jahres ein Anstieg der untersuchten Indikatoren nachgewiesen werden. Insbesondere das Aufkommen von elitenfeindlichen Äußerungen, das Benutzen von verschwörungslastigen Inhalten in Kombination mit steigenden Aufrufen zu politischem Aktivismus und Gewaltakzeptanz porträtiert den radikalisierten beziehungsweise sich radikalisierenden Status dieser Bewegungen.

Berücksichtigung nicht linearer Radikalisierungsverläufe: Auch die vielfach in der Forschung diskutierte Radikalisierung der „Querdenken“-Bewegung (Grande et al. 2021; Ziemer et al. 2021) zeigte in diesem Kontext im Längsschnitt eine kontinuierliche Zunahme dieser Indikatoren. Während die Bewegung zu Beginn des Untersuchungszeitraums noch geringe Prävalenzen bei den Indikatoren aufwies, zog deren Aufkommen mit der „QAnon“-Bewegung und der „Identitären Bewegung“ nahezu gleich. Die Beobachtung verdeutlicht die Relevanz von längsschnittlichen Untersuchungsdesigns, um etwaige Radikalisierungstendenzen und das Gefahrenpotenzial eines Untersuchungsobjekts beurteilen zu können.

Berücksichtigung gruppenspezifischer Aspekte: Auf plattformsspezifischer beziehungsweise konzeptioneller Ebene berücksichtigt das Internetmonitoring gruppenspezifische Einflüsse über gruppenbezogene Handlungsoptionen (siehe Gruppenidentität als Affordanz), welche sich aus dem häufig auf Gruppen ausgerichteten Design von Plattformen ergeben. Eine basale empirische Annäherung an die als zentral geltende sozio-kulturelle Dimension erfolgte über die Analyse sozialer Bewegungen auf Telegram, die ihrerseits jeweils spezifische Dynamiken aufwiesen. Daran anknüpfend wurden im letzten Teil dieses Beitrages auf theoretischer Ebene innerhalb sowie zwischen Gruppen zentrale Verdichtungsbeziehungsweise Bedrohungsmechanismen hervorgehoben, die besonders im Hinblick auf das Identifikationsangebot einer Gruppe bedeutsam sind. Beispiele wie wechselseitige on- und offline Radikalisierungszyklen

zwischen oppositionellen extremistischen Gruppierungen legen nahe, dass bisher bekannte gruppenbezogene Radikalisierungsphänomene ebenso online relevant sind. Für das Internetmonitoring könnten hierbei beispielsweise verbindende Elemente wie eine Narration der Feindseligkeit und (negative) emotionale Ansprache einer anderen Gruppe gegenüber eine große Rolle spielen. Im Hinblick darauf erwiesen sich elitenfeindliche Äußerungen und die Ansprache von Furcht als relevante neue Indikatoren für Radikalisierungsdynamiken.

Ausblick

Neben der in 2021 erfolgten Konzeptualisierung und empirischen Messung von Online-Radikalisierung über das Affordanzkonzept sowie den Radikalisierungsindikatoren im Längsschnitt und über Plattformeffekte hinweg fokussiert sich das Teilprojekt auf die in diesem Beitrag getätigte Spezifizierung gruppenspezifischer Aspekte. Während erste zukünftig dazu genutzt werden, um zielgerichtete Monitoring-Analysen zu tätigen und die Erkenntnisse zu erweitern, erfolgt im Monitor 2022 eine Vertiefung der konzeptuellen Ansätze auf der Meso-Ebene mit dem Ziel, dort weitere Möglichkeiten zur Analyse des Radikalisierungspotenzials zu identifizieren. Als ersten Schritt einer empirischen Annäherung mit direktem Gruppenbezug ist zunächst geplant, grundlegende strukturelle Eigenschaften von Gruppen wie Größe, Vernetztheit und Mitgliedervolatilität im Kontext von Online-Radikalisierung zu betrachten.

Literatur

- Adam-Troian, J., Tecmen, A. & Kaya, A. (2021). *Youth Extremism as a Response to Global Threats? A Threat-Regulation Perspective on Violent Extremism Among the Youth*, in: *European Psychologist*, 26 (1), 15–28.
- Allport, G. W. (1954). *The Nature of Prejudice*. Reading. Addison-Wesley Pub. Co.
- Arnett, J. J. (2000). *Emerging Adulthood: A Theory of Development From the Late Teens Through the Twenties*, in: *American Psychologist*, 55 (5), 469–480.
- Aslanidis, P. (2018). *Measuring populist discourse with semantic text analysis: An application on grassroots populist mobilization*, in: *Quality & Quantity*, 52 (3), 1241–1263.
- Bayerl, P. S., Staniforth, A., Akhgar, B., Brewster, B., Johnson, B. & Kayleigh, J. (2014): *A Framework for the Investigation and Modeling of Online Radicalization and the Identification of Radicalized Individuals*, in: Akhgar, B. & Arabnia, H. R. (Hrsg.). *Emerging Trends in ICT Security*, Amsterdam, 539–547.
- Bhat, P. & Klein, O. (2020). *Covert Hate Speech: White Nationalists and Dog Whistle Communication on Twitter*, in: Bouvier, G. & Rosenbaum, J. E. (Hrsg.). *Twitter, the Public Sphere, and the Chaos of Online Deliberation*, Wiesbaden, 151–172.
- Bluc, A.-M., Bouguettaya, A. & Felise, K. D. (2021). *Online Intergroup Polarization Across Political Fault Lines: An Integrative Review*, in: *Frontiers in Psychology*, 12, 1–15.
- Bloom, M., Tiflati, H. & Horgan, J. (2019). *Navigating ISIS's Preferred Platform: Telegram*, in: *Terrorism and Political Violence*, 31 (6), 1242–1254.
- Bucher, T. & Helmond, A. (2018). *The Affordances of Social Media Platforms*. Pre-Publication June 2016, in: Burgess, J., Poell, T. & Marwick, A. (Hrsg.). *The SAGE: Handbook of Social Media*, London, New York, 233–253.
- Choi, S.-W. & Piazza, J. A. (2016). *Ethnic Groups, Political Exclusion and Domestic Terrorism*, in: *Defence and Peace Economics*, 27 (1), 37–63.
- Colley, T. & Moore, M. (2020). *The Challenges of Studying 4chan and the Alt-Right: 'Come on in the Water's Fine'*, in: *New Media & Society*, 24 (1), 5–30.
- Côté, J. E. & Levine, C. G. (2015). *Identity Formation, Youth, and Development: A Simplified Approach* (1st ed.). New York. Psychology Press.
- Doosje, B., Moghaddam, f. M., Kruglanski, A. W., de Wolf, A., Mann, L. & Feddes, A. R. (2016). *Terrorism, Radicalization and De-Radicalization*, in: *Current Opinion in Psychology*, 11, 79–84.
- Duggan, M. & Smith, A. (2016). *The Political Environment on Social Media*. Pew Research Center: Internet, Science & Tech. Abrufbar unter: <https://www.pewresearch.org/internet/2016/10/25/the-political-environment-on-social-media/> [27.06.2022].
- Dvir-Gvirzman, S. (2017). *Media audience homophily: Partisan websites, audience identity and polarization processes*, in: *New Media & Society*, 19 (7), 1072–1091. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1177/1461444815625945> [27.06.2022].
- Ernst, N., Engesser, S. & Esser, f. (2017). *Bipolar Populism? The Use of Anti-Elitism and People-Centrism by Swiss Parties on Social Media*, in: *Swiss Political Science Review*, 23 (3), 253–261. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1111/spsr.12264> [27.06.2022].
- Evans, S. K., Pearce, K. E., Vitak, J. & Treem, J. W. (2017). *Explicating Affordances: A Conceptual Framework for Understanding Affordances in Communication Research*, in: *Journal of Computer-Mediated Communication*, 22 (1), 35–52.

- Freiheit, M. & Zick, A. (2022). *Die Rolle von islamistischen Gruppen und Milieus in der Hinwendung und Radikalisierung von jungen Menschen*, in: Milbradt, B., Frank, A., Greuel, f. & Herding, M. (Hrsg.). *Handbuch Radikalisierung im Jugendalter: Phänomene, Herausforderungen, Prävention*. Opladen, Leverkusen, 247–262.
- Gallacher, J. D. (2021). *Online Intergroup Conflict: How the Dynamics of Online Communication Drive Extremism and Violence Between Groups*. Oxford. University of Oxford.
- Gallacher, J. D. & Heerdink, M. (2021). *Mutual Radicalisation of Opposing Extremist Groups via the Internet* [Preprint]. PsyArXiv. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.31234/osf.io/dtfc5> [27.06.2022].
- Gidron, N. & Hall, P. A. (2020). *Populism as a Problem of Social Integration*. *Comparative Political Studies*, 53 (7), 1027–1059. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1177/0010414019879947> [27.06.2022].
- Grande, E., Hutter, S., Hunger, S. & Kanol, E. (2021). *Alles Covidioten? Politische Potenziale des Corona-Protests in Deutschland* (No. ZZ 2021-601). WZB Discussion Paper.
- Greenberg, J., Pyszczynski, T., Solomon, S., Rosenblatt, A., Veeder, M., Kirkland, S. & Lyon, D. (1990). *Evidence for Terror Management Theory II: The Effects of Mortality Salience on Reactions to Those Who Threaten or Bolster the Cultural Worldview*, in: *Journal of Personality and Social Psychology*, 58 (2), 308–318.
- Greve, W. & Strobl, R. (2004). *Social and Individual Coping with Threats: Outlines of an Interdisciplinary Approach*, in: *Review of General Psychology*, 8 (3), 194–207.
- Heft, A., Knüpfer, C., Reinhardt, S. & Mayerhöffer, E. (2021). *Toward a Transnational Information Ecology on the Right? Hyperlink Networking among Right-Wing Digital News Sites in Europe and the United States*, in: *The International Journal of Press/Politics*, 26 (2), 484–504.
- Herding, M. & Langner, J. (2015). *Wie Jugendliche zu Islamisten werden*, in: *Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.). DJI Impulse. Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts 1/2015 (Nr. 109). Jung und radikal. Politische Gewalt im Jugendalter*, München, 14–17.
- Hmielowski, J. D., Hutchens, M. J. & Cicchirillo, V. J. (2014). *Living in an Age of Online Incivility: Examining the Conditional Indirect Effects of Online Discussion on Political Flaming*, in: *Information, Communication & Society*, 17 (10), 1196–1211.
- Hohner, J., Schulze, H., Grünbeck, N., Wagner, D. & Lindebner, S. (2021). *A Cross-Platform Analysis of Far-right Online Communication: Studying Changes in Hate Speech Prevalence in the Aftermath of Terrorist Attacks*. European Consortium for Political Research, General Conference 2021.
- Hohner, J., Schulze, H. & Rieger, D. (2021). *From Solidarity to Blame Game: A Computational Approach to Compare Far-right and General Public Twitter Discourse in the Aftermath of the Hanau Terror Attack*. Paper Presented at the 71st Annual Conference of the ICA, Virtual Conference, 2021.
- Hogg, M. A., Meehan, C. & Farquharson, J. (2010). *The Solace of Radicalism: Self-Uncertainty and Group Identification in the Face of Threat*, in: *Journal of Experimental Social Psychology*, 46 (6), 1061–1066.
- Ingram, H. J. (2017). *Learning From ISIS's Virtual Propaganda War for Western Muslims: A Comparison of Inspire and Dabiq*, in: Kavanagh, C., Carr, M., Bosco, f. & Hadley, A. (Hrsg.). *"Terrorists' Use of the Internet: Assessment and Response"*, Amsterdam, 170–181.
- Kenyon, J., Binder, J. & Baker-Beall, C. (2022). *Understanding the Role of the Internet in the Process of Radicalisation: An Analysis of Convicted Extremists in England and Wales*, in: *Studies in Conflict & Terrorism*, 1–25.
- Kumar, S., Hamilton, W. L., Leskovec, J. & Jurafsky, D. (2018). *Community Interaction and Conflict on the Web. Proceedings of the 2018 World Wide Web Conference*, 933–943. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1145/3178876.3186141> [25.05.2022].

- Kruglanski, A. W., Gelfand, M. J., Bélanger, J. J., Sheveland, A., Hetiarachchi, M. & Gunaratna, R. (2014). *The Psychology of Radicalization and De-Radicalization: How Significance Quest Impacts Violent Extremism*, in: *Advances in Political Psychology*, 35 (1), 69–93.
- Marcks, H. & Pawelz, J. (2020). *From Myths of Victimhood to Fantasies of Violence: How Far-Right Narratives of Imperilment Work*, in: *Terrorism and Political Violence*, 1–18.
- McCauley, C. & Moskalenko, S. (2008). *Mechanism of Political Radicalization: Pathways Toward Terrorism*, in: *Terrorism and Political Violence*, 20 (3), 415–33.
- McCauley, C. & Moskalenko, S. (2011). *Friction: How radicalization happens to them and us*. New York, NY: Oxford University Press.
- McKenna, K. Y. & Bargh, J. A. (1998). *Coming Out in the Age of the Internet: Identity “Demarginalization” Through Virtual Group Participation*, in: *Journal of Personality and Social Psychology*, 75 (3), 681–694.
- Meiering, D., Dziri, A., Foroutan, N., Teune, S., Lehnert, E. & Abou Taam, M. (2018). *Brückennarrative – Verbindende Elemente für die Radikalisierung von Gruppen*, in: PRIF REPORT (Report-Reihe. Gesellschaft Extrem), 7, 1–50.
- Mudde, C. & Kaltwasser, C. R. (2017). *Populism: A very short introduction*. Oxford University Press.
- Olteanu, A., Castillo, C., Boy, J. & Varshney, K. (2018). *The Effect of Extremist Violence on Hateful Speech Online*, in: *Proceedings of the Twelfth International AAAI Conference on Web and Social Media*, 221–230.
- Paicheler, G. (1979). *Polarization of Attitudes in Homogeneous and Heterogeneous Groups*, in: *European Journal of Social Psychology*, 9 (1), 85–96.
- Pfundmair, M. (2019). *Ostracism promotes a terroristic mindset*, in: *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, 11 (2), 134–148. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1080/19434472.2018.1443965> [27.06.2022].
- Prakasam, N. & Huxtable-Thomas, L. (2020). *Reddit: Affordances as an Enabler for Shifting Loyalties*, in: *Information Systems Frontiers*, 23 (3), 723–751.
- Quandt, T. (2018). *Dark Participation*, in: *Media and Communication*, 6 (4), 36–48.
- Rieger, D., Frischlich, L. & Bente, G. (2013). *Propaganda 2.0: Psychological Effects of Right-Wing and Islamic Extremist Internet Videos*. Köln. Luchterhand.
- Rieger, D., Kümpel, A. S., Wich, M., Kiening, T. & Groh, G. (2021). *Assessing the Extent and Types of Hate Speech in Fringe Communities: A Case Study of Alt-Right Communities on 8chan, 4chan, and Reddit*, in: *Social Media + Society*, Oct-Dec 2021, 1–14.
- Rieger, D., Schulze, H., Hohner, J. & Greipl, S. (2021). *Wie das Internet Radikalisierungsprozesse fördert: 5 Ansatzpunkte für die Forschung*, in: Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Dessecker, A., Grande, E., Kusche, I. & Rieger, D. (Hrsg.). *MOTRA-Monitor 2020*, Wiesbaden, 206–239.
- Robinson, N. & Whittaker, J. (2021). *Playing for Hate? Extremism, Terrorism, and Videogames*, in: *Studies in Conflict & Terrorism*, 1–36.
- Rogers, R. (2020). *Deplatforming: Following Extreme Internet Celebrities to Telegram and Alternative Social Media*, in: *European Journal of Communication*, 35 (3), 213–229.
- Roth, S., Schulze, H., Hohner, J., Greipl, S. & Rieger, D. (2022). *Radikalisierung im Internet – Ein systematischer Überblick über Forschungsstand, Wirkungsebenen sowie Implikationen für Wissenschaft und Praxis*. CoRE-NRW.
- Roth, S., Schulze, H., Hohner, J. & Rieger, D. (2022). *Ambassadors of Ideology – A Conceptualization and Computational Investigation of Far-Right Influencers, Their Networking Structures, and*

Communication Practices. Paper to be Presented at the 72nd Annual Conference of the ICA, Paris, France.

Schmitt, J. B. (2017). Online Hate Speech: *Definition und Verbreitungsmotivationen aus psychologischer Perspektive*, in Kaspar, K., Gräßler, L. & Riffi, A. (Hrsg.). *Online Hate Speech: Perspektiven auf eine neue Form des Hasses*, Düsseldorf, 51–56.

Schmitt, J. B., Ernst, J., Frischlich, L. & Rieger, D. (2017). *Rechtsextreme und islamistische Propaganda im Internet: Methoden, Auswirkungen und Präventionsmöglichkeiten*, in Altenhof, R., Bunk, S. & Piepenschneider, M. (Hrsg.). *Politischer Extremismus im Vergleich*, Münster, 171–210.

Schulze, H., Hohner, J., Greipl, S., Girgnhuber, M., Desta, I. & Rieger, D. (2022). *Far-Right Conspiracy Groups on Fringe Platforms: A Longitudinal Analysis of Radicalization Dynamics on Telegram*. Accepted for Publication in *Convergence*.

Schulze, H., Hohner, J. & Rieger, D. (2022). *Soziale Medien und Radikalisierung*, in: Rothenberger, L., Krause, J., Jost, J. & Frankenthal, K. (Hrsg.). *Terrorismusforschung – Interdisziplinäres Handbuch für Wissenschaft und Praxis*, Baden-Baden.

Schulze, H. (2021). *Zur Bedeutung von Dark Social & Deplatforming. Eine quantitative Exploration der deutschsprachigen Rechtsaußenszene auf Telegram*, in: *Zeitschrift für Semiotik*, 42 (3–4), 1–32.

Smith, L. G., Blackwood, L. & Thomas, E. f. (2020). *The Need to Refocus on the Group as the Site of Radicalization*, in: *Perspectives on Psychological Science*, 15 (2), 327–352.

Sunstein, C. R. (2001). Republic.com, in: *Harvard Journal of Law & Technology*, 14 (2), 753–766.

Urman, A. & Katz, S. (2020). *What They Do in the Shadows: Examining the Far-Right Networks on Telegram*, in: *Information, Communication & Society*, 1–20.

Vaux, P., Gallagher, A. & Davey, J. (2021). *Gaming and Extremism: The Extreme Right on Steam*. ISD. Abrufbar unter: <https://www.isdglobal.org/isd-publications/gaming-and-extremism-the-extreme-right-on-steam/> [27.06.2022].

Vergani, M., Iqbal, M., Ilbahar, E. & Barton, G. (2020). *The Three Ps of Radicalization: Push, Pull and Personal. A Systematic Scoping Review of the Scientific Evidence about Radicalization Into Violent Extremism*, in: *Studies in Conflict & Terrorism*, 43 (10), 854–885.

Walther, E. (2014). *Wie gefährlich ist die Gruppe?*, in: *Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik*, 393–401.

Wolfgang, J. D. (2021). *When Fringe Hate Goes Mainstream: How White Nationalist Discourse Manifests in Online News Commenting*. *Journal of Communication Inquiry*, 46 (2), 117–137.

Yarchi, M., Baden, C. & Kligler-Vilenchik, N. (2020): *Political Polarization on the Digital Sphere: A Cross-Platform, Over-Time Analysis of Interactional, Positional, and Affective Polarization on Social Media*, in: *Political Communication*, 38 (1–2), 98–139.

Yardi, S. & Boyd, D. (2010). *Dynamic Debates: An Analysis of Group Polarization Over Time on Twitter*, in: *Bulletin of Science, Technology & Society*, 30 (5), 316–327.

Zick, A. (2020). *Dynamiken, Strukturen und Prozesse in extremistischen Gruppen*, in: Ben Slama, B. & Kemmesies, U. (Hrsg.). *Handbuch Extremismusprävention*, Wiesbaden, 269–311.

Ziemer, C.-T., Farkhari, f. & Rothmund, T. (2021). *Was zeichnet Pandemielegner*innen aus? - Eine Analyse politischer Einstellungen, kognitiver Stile und Mediennutzung*, in: *Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Demokratiegefährdung in der Coronakrise*, Band 9, Jena, 28–41.



*Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft
der Universität Hamburg*

*Zur Verbreitung extremismusaffiner
Einstellungen in Deutschland:
Befunde der repräsentativen Befragung
„Menschen in Deutschland 2021“*

Peter Wetzels, Katrin Brettfeld, Rebecca Endtricht, Jannik Fischer, Diego Farren

**WWE
POW**

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Die Untersuchungen in diesem Teilprojekt des MOTRA-Forschungsverbundes verfolgen das Ziel, Erkenntnisse zur Verbreitung und Entwicklung extremistischer Einstellungen, von Ungleichwertigkeitsideologien, Vorurteilen und Intoleranz in Deutschland zu gewinnen. In diesem Beitrag wird zunächst ein kurzer Überblick über die in der Befragung „Menschen in Deutschland 2021“ erreichten Stichproben gegeben. Anschließend werden deskriptive Befunde aus der ersten Welle der Befragung zur Verbreitung demokratiedistanter, rechtsextremer und islamismusaffiner Einstellungen in der Wohnbevölkerung dargestellt. Schließlich werden unter Bezug auf anomietheoretische Überlegungen die Zusammenhänge zwischen rechtsextremen Einstellungen und kollektiven Marginalisierungserfahrungen sowie Verunsicherung und kulturellen Verlustängsten erörtert.

Stichworte

extremistische Einstellungen | repräsentative Befragung |
Rechtsextremismus | Islamismus | Demokratiedistanz |
kollektive Marginalisierung | anomische Verunsicherung



Einleitung

Mit wiederholten repräsentativen Befragungen der erwachsenen Wohnbevölkerung in Deutschland wird innerhalb des Forschungsverbundes MOTRA das Ziel verfolgt, Erkenntnisse zur Verbreitung extremismusaffiner politischer Einstellungen, von Formen der Intoleranz gegenüber Minderheiten und Fremdgruppen und zur Akzeptanz politisch-motivierter Gewalt in Deutschland, sowie deren Entwicklungen und Hintergründe im Zeitverlauf für Deutschland zu analysieren. Die erste Befragungswelle wurde unter dem Titel „Menschen in Deutschland 2021“ in der Zeit von 18. März bis zum 10. Juni 2021 durchgeführt. Über die theoretischen Hintergründe sowie die methodische Ausführung der Befragung wurde bereits im MOTRA-Monitor 2020 berichtet (Brettfeld et al. 2021a).

Im Mittelpunkt der folgenden Darstellung stehen erste Ergebnisse zur Verbreitung extremismusaffiner Einstellungen. Dazu werden zunächst ideologie- und insoweit phänomenübergreifend beschreibbare Formen von Extremismen im Sinne einer Ablehnung grundlegender Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaates und diesbezüglich relevanter zentraler Freiheits- und Menschenrechte thematisiert. Diese werden als Demokratiedistanz bezeichnet. Daran anschließend werden zwei ideologie- und phänomenspezifische Formen extremistischer Einstellungen in den Blick genommen. Dabei geht es um die Verbreitung rechtsextremer Einstellungen in der erwachsenen Wohnbevölkerung insgesamt sowie – begrenzt auf in Deutschland lebende Muslim*innen – um islamismusaffine Einstellungen. Zum Abschluss werden im Rahmen multivariater Analysen am Beispiel des Rechtsextremismus – als der aktuell am weitesten verbreiteten Form politisch-extremistischer Einstellungen – theoriegeleitete Hypothesen zu möglichen Hintergründen und relevanten Einflussfaktoren überprüft.

Methodisches Vorgehen und erreichte Stichprobe

Das Stichprobendesign wurde so gestaltet, dass Analysen auf repräsentativer Datenbasis sowohl für die Gesamtbevölkerung als auch mit Blick auf die Teilgruppen der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Personen mit muslimischer Religionszugehörigkeit

möglich sind. Insofern wurden im Rahmen der Stichprobenplanung neben einer repräsentativen Stichprobe der erwachsenen deutschen Wohnbevölkerung (Stichprobe 1: Zielgröße $n = 2\,000$), auch zwei Oversample vorgesehen: Eine Stichprobe von Personen mit Migrationshintergrund (Stichprobe 2: Zielgröße $n = 1\,000$) sowie eine Stichprobe von Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (Stichprobe 3: Zielgröße $n = 1\,000$ Muslime) (zu Details vgl. Brettfeld et al. 2021a, Endtricht et al. 2022).

Die darauf bezogenen Zufallsziehungen von Adressen erfolgten über die Melderegister der Einwohnermeldeämter. Die Befragung wurde im sogenannten Mixed-Mode Design durchgeführt. Die Zielpersonen wurden postalisch angeschrieben und konnten auswählen, ob sie schriftlich einen übersandten Fragebogen beantworten oder aber online an der Befragung teilnehmen. Ihnen wurden vorab 5 Euro als Dank und Anerkennung für ihre Teilnahmebereitschaft übersandt.

Insgesamt wurden, nach Abzug als qualitätsneutral einzustufender adressbedingter Ausfälle, $n = 19\,006$ Personen um Teilnahme gebeten. Insgesamt liegen für $n = 4\,483$ Personen verwertbare Fragebögen vor. Die Gesamtrücklaufquote beläuft sich auf 23.6 %, was im Vergleich zu thematisch und methodisch ähnlichen Studien als gut zu bezeichnen ist. Die Rücklaufquote in der Repräsentativstichprobe der Gesamtbevölkerung (Stichprobe 1) ist mit 36.6 % besonders hoch. Für das Oversample der Personen mit Migrationshintergrund (Stichprobe 2) beträgt die Rücklaufquote 22.3 % und für das Oversample der Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern (Stichprobe 3) 16.8 %.

Zur Sicherstellung der Repräsentativität und Verallgemeinerbarkeit wurden die Daten einem mehrstufigen Gewichtungsprozess unterzogen. Nach Design- und Nonresponse-Gewichtung erfolgte eine Kalibrierung (Redressment). Auf diesem Wege wurden die Disproportionen durch die Oversamplings ausgeglichen und Abweichungen der realisierten Stichprobe von extern verfügbaren amtlichen Strukturdaten korrigiert (zu den Details siehe Endtricht et al. 2022). Insgesamt finden sich nur marginale Abweichungen der soziodemografischen Daten zwischen der gewichteten Gesamtstichprobe und den Daten zur erwachsenen Wohnbevölkerung, wie sie aus amtlichen Statistiken zur Verfügung stehen. Insoweit sind verallgemeinernde Schätzungen für die Population der

erwachsenen Wohnbevölkerung auf Grundlage dieser Stichprobe möglich. Alle im Folgenden vorgestellten Ergebnisse basieren auf gewichteten Daten.

Von den $n = 4\,483$ Befragten sind 51.2 % Frauen und 48.8 % Männer. Die Altersspanne reicht von 18 bis 99 Jahre. Das Durchschnittsalter liegt bei $MW = 50.9$ Jahren ($SD = 18.8$). Etwa ein Drittel (32.8 %) geben in Bezug auf ihre schulische Bildung einen Hauptschulabschluss oder gar keinen Schulabschluss an, ein weiteres Drittel (31.6 %) die mittlere Reife und 35.6 % die Hochschul- beziehungsweise Fachschulreife. Knapp ein Viertel (23.4 %) der Befragten weist einen Migrationshintergrund auf. Von diesen wiederum sind 66.1 % nach Deutschland zugewandert und 33.9 % in Deutschland geboren.

In der Teilstichprobe der $n = 1\,310$ Personen mit Zugehörigkeit zu einer muslimischen Religionsgemeinschaft sind 55.7 % Männer und 44.3 % Frauen. Das Durchschnittsalter beträgt hier $MW = 37.7$ Jahre und liegt damit deutlich unter dem der Gesamtstichprobe. Der Anteil der Muslim*innen mit Abitur oder einem vergleichbaren Schulabschluss beträgt 28.7 %. Der überwiegende Teil (57.8 %) weist hingegen einen niedrigen Bildungsabschluss auf (Hauptschule, vergleichbaren Abschluss oder keinen Schulabschluss). Der Großteil der mit der Befragung erreichten Muslim*innen (65.6 %) ist selbst nach Deutschland zugewandert. Knapp ein Drittel von ihnen (31.5 %) gehört der 2. Generation an. Weitere 2.9 % weisen keinen Migrationshintergrund auf. Insgesamt entspricht die Verteilung der soziodemografischen Merkmale dieser Teilstichprobe den Verhältnissen, wie sie sich auch aus aktuellen Studien zur Bevölkerungsgruppe der in Deutschland lebenden Muslim*innen ergeben (vgl. Pfündel et al. 2021).

Phänomenübergreifende Analysen: die Verbreitung von Demokratiedistanz

Neben spezifisch ideologisch konnotierten Formen politisch-extremistischer Einstellungen wurde im Rahmen von MiD 2021 eine phänomenübergreifende Erfassung politisch-extremistischer Einstellungen vorgenommen. Ausgangspunkt dafür sind Überlegungen von Backes und Jesse (1996), wonach zentraler Bezug jedes politischen Extremismus die Grundprinzipien des politischen Systems, hier des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates, zu sein haben. In einen solchen übergreifenden Rahmen lassen sich sowohl Extremismen, die im klassischen Links-Rechts-Schema verortet werden können, als auch darin nicht so eindeutig einzuordnende Formen, wie beispielsweise politisch-religiös konnotierte Extremismen einbeziehen (vgl. Arzheimer 2019, 296) und ggfs. genauer ausdifferenzieren (vgl. Mannewitz 2018, 52; Arzheimer 2019, 298; so auch Beelmann 2019, 7).

Wichtige Anknüpfungspunkte zur Operationalisierung politisch-extremistischer Einstellungen in einem phänomenübergreifenden Sinn finden sich in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Ablehnung des NPD-Verbots aus dem Jahr 2017. Darin wurden zentrale Grundprinzipien herausgearbeitet, die für den freiheitlich demokratischen Verfassungsstaat unentbehrlich sind und seinen Kerngehalt ausmachen. Zu nennen sind diesbezüglich a) ein egalitäres Verständnis der Menschenwürde, b) das Demokratieprinzip - unabhängig von den zugrunde liegenden Instrumenten, solange für alle Bürger*innen eine gleichberechtigte Mitwirkungsmöglichkeit besteht und Volkssouveränität gewahrt wird - sowie c) die Rechtsstaatlichkeit im Sinne einer Bindung und Begrenzung staatlicher Gewalt und der Kontrolle ihrer Organe (BVerfG 2017, 143-147).

Daran anknüpfend wurde eine Skala zur phänomenübergreifenden Erfassung demokratiedistanter Einstellungen konstruiert, die aus drei Subdimensionen besteht. Verwendet wurden dafür Aussagen zu demokratischen Freiheitsrechten, zu demokratischen Prinzipien der konstitutionellen Verfasstheit des Staates sowie zu fundamentalen Gleichheitsrechten. Jede der drei Subdimensionen wurde mit vier Items einbezogen, die auf einer vierstufigen Likert-Skala von (1) „stimme gar nicht zu“ bis (4) „stimme völlig zu“ beantwortet wurden.

Tabelle 1

Skala zur Erfassung demokratiedistanter Einstellungen:

Verteilung der Angaben zu Einzelitems in %, gültige N=4 471 (gewichtete Daten)

	Stimme gar nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme völlig zu	MW	SD
Demokratische Freiheitsrechte						
Jeder Bürger sollte das Recht haben, für seine Überzeugungen auf die Straße zu gehen. (inv)	3.5	10.6	35.5	50.3	3.33	.80
Streiks und Demonstrationen gefährden die öffentliche Ordnung und sollten verboten werden.	51.7	37.0	8.0	3.3	1.63	.77
Die Freiheit der Presse in unserem Land muss geschützt werden. (inv)	1.4	4.7	21.7	72.2	3.65	.64
Alle Minderheiten sollten das Recht haben, ihre Meinung frei zu äußern. (inv)	3.1	6.3	29.4	61.2	3.49	.75
Konstitutionelle Verfasstheit						
Wer bei einer Wahl unterliegt, soll die Regierungsgeschäfte nicht kritisieren dürfen.	55.6	29.2	10.5	4.7	1.64	.85
Wenn eine Regierung gute Arbeit leistet, gibt es keinen Grund, nach vier Jahren eine neue Wahl zu veranstalten.	60.7	22.6	10.7	6.0	1.62	.90
Wenn das Parlament etwas entscheidet, darf das nicht durch ein Gericht wieder aufgehoben werden.	42.7	31.6	17.8	7.9	1.91	.96
Für eine starke politische Führung in Deutschland sollte das Parlament weniger Einfluss haben.	45.5	40.1	11.5	2.9	1.72	.78
Gleichheitsrechte						
Menschen dürfen nicht aufgrund ihrer Hautfarbe benachteiligt werden. (inv)	3.1	1.2	9.7	86.0	3.79	.61
Frauen und Männer müssen für die gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn erhalten. (inv)	0.6	1.0	11.0	87.4	3.85	.43
Ausländer dürfen bei der Vergabe von Wohnraum nicht anders behandelt werden als Einheimische. (inv)	2.2	9.1	23.7	65.0	3.51	.75
Muslimen müssen ihre Religion genauso frei ausüben dürfen, wie Christen, Juden oder andere Religionen. (inv)	3.5	11.8	27.2	57.5	3.39	.83
Gesamtskala					1.54	.42

Anmerkung: Die mit (inv) gekennzeichneten Items werden bei der Skalenbildung invertiert

Im Bereich demokratischer Freiheitsrechte finden sich in der Gesamtstichprobe besonders hohe Zustimmungsraten für die Pressefreiheit (93.9 %) und das Recht von Minderheiten, ihre Meinung frei zu äußern (90.6 %). Eine solch hohe Zustimmung erreichen Items aus der zweiten Subdimension, die sich auf die konstitutionelle Verfasstheit Deutschlands beziehen, nicht. Insbesondere die Gewaltenteilung – operationalisiert über die Möglichkeit der Gerichte, Entscheidungen des Parlaments aufzuheben – wird von 25.7 % der Befragten ganz oder eher abgelehnt. Bezogen auf die Gleichheitsrechte lassen sich wiederum hohe Zustimmungsraten für die Gleichheit von Männern und Frauen sowie die Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher Hautfarbe erkennen. Andererseits werden gleiche Rechte für Ausländer und auch die Religionsfreiheit von 11.3 % beziehungsweise 15.3 % der Befragten ganz oder eher abgelehnt.

Zur Bildung einer Mittelwertskala wurden die Angaben so umkodiert, dass hohe Werte ein hohes Maß an Ablehnung der zum Ausdruck gebrachten demokratischen Prinzipien anzeigen. Die Reliabilität einer auf Basis aller zwölf Items gebildeten Gesamtskala (MW = 1.54, SD = .42) erweist sich als zufriedenstellend (Cronbachs $\alpha = .77$). Die Verteilung zeigt bereits, dass die weit überwiegende Mehrheit der Befragten keine demokratiedistanten Einstellungen artikuliert.

Im Hinblick auf die Ausprägung demokratiedistanter Einstellungen nach soziodemografischen Merkmalen lassen sich folgende Feststellungen treffen: Männer (MW = 1.56, SD = .42) und Frauen (MW = 1.53, SD = .41) unterscheiden sich nur marginal ($t[4421] = -2.23$, $p < .05$). Das Ausmaß demokratiedistanter Einstellungen nimmt mit dem Alter zu ($t_{\text{welch}}[1;2907.7] = 87.1$, $p < .001$). Befragte ab 60 Jahre (MW = 1.66, SD = .45) weisen höhere Werte auf als die 40-59-Jährigen (MW = 1.50, SD = .39) und die 18-39-Jährigen (MW = 1.46, SD = .38). Zusammenhänge finden sich auch mit dem Bildungsniveau: Befragte mit hoher Bildung (Abitur: MW = 1.50, SD = .32) haben weniger demokratiedistante Einstellungen als Personen mit mittlerer Reife (MW = 1.59, SD = .39) oder mit geringer Schulbildung (Hauptschule oder kein Abschluss: MW = 1.71, SD = .45, $t_{\text{welch}}[2;2773.9] = 382.0$, $p < .001$).

Für Personen, die sich im klassischen Links-Mitte-Rechts-Schema selbst als links (MW = 1.44, SD = .39) oder mitte-links verorten (MW = 1.40, SD = .37) finden sich signifikant niedrigere Mittelwerte als für Befragte

die sich der politischen Mitte ($MW = 1.59$, $SD = .41$) oder dem eher rechten Spektrum zuordnen ($MW_{\text{mitte-rechts}} = 1.65$, $SD = .39$; $MW_{\text{rechts}} = 1.76$, $SD = .36$, $t_{\text{Welch}}[4;577.4] = 78.9$, $p < .001$). Demokratiedistante Haltungen sind damit zwar unter Personen aus dem rechten politischen Spektrum häufiger, zugleich sind sie aber in allen Bereichen der Gesellschaft zu finden, d.h. sowohl bei links und rechts Orientierten als auch in der politischen Mitte.

Zur Einschätzung des Potentials demokratiedistanter Einstellungen wurde eine dichotome kategoriale Variable der Demokratiedistanz gebildet. Diese basiert auf der Kombination der Angaben der Befragten in den drei Subdimensionen: *Ablehnung demokratischer Freiheitsrechte*, *Ablehnung der konstitutionellen Verfasstheit des Staates* sowie *Ablehnung von Gleichheitsrechten*. Im Rahmen einer konfirmatorischen Faktorenanalyse hat sich die Annahme dreier untereinander korrelierter Subdimensionen bestätigt.¹ Sofern auf einer der drei Skalen der Subdimensionen ein Wert über dem absoluten Skalenmittelpunkt (> 2.5) erreicht wurde, wurde die jeweilige Person als demokratiedistant eingestuft.

Im Ergebnis zeigt sich, dass 14.0 % der Befragten aus der Gesamtstichprobe in mindestens einer dieser drei Subdimensionen den entsprechenden Grenzwert überschreiten und insofern als demokratiedistant zu kategorisieren sind. Bezogen auf die Population der Gesamtbevölkerung ab 18 Jahre in Deutschland führt das, unter Zugrundelegung eines 95 % Konfidenzintervalls, zur Schätzung einer Rate demokratiedistant eingestellter Bürger*innen, die zwischen 13.0 % und 15.0 % liegt.

Während sich diese Rate zwischen Männern und Frauen nicht signifikant unterscheidet, finden sich relevante Differenzen zwischen den Altersgruppen: Bei den 18-39-Jährigen beläuft sich der Anteil demokratiedistant eingestellter Personen auf 10.2 % und bei den 40-59-Jährigen auf 9.7 %, während sich für die Gruppe der Personen ab 60 Jahren eine Rate von 21.6 % zeigt ($\chi^2 = 112.1$, $df = 2$, $p < .001$). Deutlich sind auch die Differenzen mit Blick auf das Bildungsniveau: Befragte mit Abitur erweisen sich nur zu 4.8 % als demokratiedistant. Im Fall mittlerer Reife ist diese Rate etwa dreimal so hoch (13.8 %) und für das niedrigste Bildungsniveau liegt sie bei 23.7 % ($\chi^2 = 221.2$, $df = 2$, $p < .001$).

¹ Modellfit der konfirmatorischen Faktoranalyse mit kategorialen Indikatoren zu den Dimensionen von Demokratiedistanz: $\chi^2 = 304.5$, $df = 51$, $p < .001$; CFI = .961; TLI = .949; RMSEA = .034 (90 % KI: 0.030; 0.037).

Hinsichtlich der politischen Selbstverortung der Befragten ergeben sich ebenfalls signifikante Differenzen ($\chi^2 = 108.3$, $df = 4$, $p < .001$): Von den Befragten, die sich selbst mitte-links einordnen, weisen nur 5.8 % eine demokratiedistante Einstellung auf, während bei Personen, die sich selbst links, in der politischen Mitte oder mitte-rechts verorten, Raten zwischen 13.3 % bis 16.6 % zu finden sind. Befragte, die sich selbst politisch rechts verorten, weisen mit 31.0 % die mit Abstand höchste Rate auf. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass bei einer substanziellen Minderheit, der in Deutschland lebenden Bevölkerung, eine ablehnende Haltung zu Grundprinzipien eines freiheitlich demokratischen Rechtsstaates zu finden ist. Diese Ablehnung ist nicht allein auf den rechten oder linken Rand des politisch-ideologischen Spektrums beschränkt, sondern besteht auch innerhalb der Mitte der Gesellschaft.

Phänomenspezifische Analysen: zur Verbreitung von Rechtsextremismus und Islamismus

Über diese phänomenübergreifenden Analysen hinaus wurden auch Daten zu Einstellungen mit Blick auf zwei spezifische Formen des politischen Extremismus erhoben: Zu Rechtsextremismus einerseits und Islamismus als Form eines spezifischen politisch-religiös motivierten Extremismus andererseits. Im Folgenden werden die dazu eingesetzten Messinstrumente vorgestellt und deskriptive Befunde zur Verbreitung rechtsextremer sowie islamismusaffiner Einstellungen berichtet.

Zur Verbreitung rechtsextremer Einstellungen

Rechtsextremismus wird im Rahmen der vorliegenden Untersuchung, im Einklang mit vergleichbaren Studien in Deutschland und anschließend an die sogenannte Konsensdefinition aus dem Jahre 2001 (vgl. Decker et al. 2010, 18), als ein Einstellungsmuster aufgefasst, das durch Ungleichwertigkeitsvorstellungen sowie Präferenzen für eine autoritäre politische Führung gekennzeichnet ist. Dies manifestiert sich in politischer Hinsicht in einer Affinität zu rechtsautoritären Diktaturen, einer Verharmlosung des Nationalsozialismus sowie einem nationalen Chauvinismus. In sozialer Hinsicht zeigt es sich in einer Tendenz zur pauschalen Abwertung von Fremdgruppen, die sich in

antisemitischen und fremdenfeindlichen Ressentiments sowie sozialdarwinistischen Vorstellungen niederschlagen (Decker et al. 2006, 20).

Zur Messung rechtsextremer Einstellungen wurde daran anknüpfend eine Skala konstruiert, die sich an Messinstrumente anlehnt, wie sie auch in anderen Studien zu rechtsextremen Einstellungen seit mehreren Jahren verwendet werden (Decker/Brähler 2020; Decker/Brähler 2018; Küpper et al. 2021; Zick et al. 2019). Diese Skala besteht auf Basis der Konsensdefinition aus sechs Subdimensionen, wobei hier als zusätzliche siebte Subdimension als Form der Intoleranz ein Item zur Islamfeindlichkeit aufgenommen wurde (Endtricht et al. 2022, XXVII). Die drei Subdimensionen Antisemitismus, Chauvinismus und Sozialdarwinismus wurden mit je zwei Items erfasst, während die vier übrigen Subdimensionen anhand je eines Items abgebildet wurden. Die Befragten konnten den Grad ihrer Zustimmung zu den Items auf einer vierstufigen Likert-Skala angeben.

Ähnlich wie in vergleichbaren Studien (Baier et al. 2021; Decker et al. 2020; Krieg/Kliem 2019; Küpper et al. 2021; Manzoni et al. 2018) ist die Verteilung der Angaben zu diesen Items überwiegend rechtsschief. Allerdings ist mit 52.2 % die Rate der Zustimmung zu der Aussage „Wir sollten endlich wieder Mut zu einem starken Nationalgefühl haben“ in der Subdimension Chauvinismus bemerkenswert hoch. Mit 38.7 % findet sich auch für Ausländerfeindlichkeit eine vergleichsweise hohe Zustimmung. Anti-islamische Ressentiments werden mit 30.8 % ebenfalls recht häufig bejaht. Bei allen weiteren Items fällt die Zustimmung mit unter 20 % bis zu unter 10 % deutlich geringer aus.

Bei der Bildung der Gesamtskala wurden die mit zwei Items erfassten Subdimensionen gemittelt, um so die eingangs beschriebenen sieben Subdimensionen mit gleichem Gewicht bei der Skalenbildung einzubeziehen. Eine anschließende Faktorenanalyse ergibt eine einfaktorielle Lösung mit 41.9 % Varianzaufklärung, das heißt, die verwendeten Items beziehungsweise Subskalen bilden wie vermutet ein gemeinsames latentes Konstrukt ab. Die so erzeugte Gesamtskala ($MW = 1.70$; $SD = .57$) erweist sich hinsichtlich ihrer Reliabilität als zufriedenstellend (Cronbachs $\alpha = .82$).

Tabelle 2

Skala zur Erfassung rechtsextremer Einstellungen:
Verteilung der Angaben zu Einzelitems in %, gültige N=4461 (gewichtete Daten)

	Stimme gar nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme völlig zu	MW	SD
Ausländerfeindlichkeit						
Es gibt zu viele Ausländer in Deutschland.	31.6	29.6	26.0	12.7	2.20	1.02
Islamfeindlichkeit						
Wenn wir nicht aufpassen, wird Deutschland ein islamisches Land.	42.0	27.2	18.9	11.9	2.01	1.04
Antisemitismus						
Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss.	65.6	25.7	6.5	2.3	1.45	.72
Juden kann man nicht trauen.	81.0	14.7	3.0	1.4	1.25	.57
Chauvinismus						
Wir sollten endlich wieder Mut zu einem starken Nationalgefühl haben.	27.0	20.8	35.1	17.1	2.42	1.06
Mein Volk ist anderen Völkern überlegen.	71.4	21.7	5.6	1.3	1.37	.65
Sozialdarwinismus						
Der Stärkere muss sich durchsetzen, sonst gibt es keinen Fortschritt.	54.9	33.4	9.5	2.3	1.59	.75
Es gibt wertvolles und unwertes menschliches Leben.	75.7	10.6	7.6	6.1	1.44	.87
Befürwortung rechtsautoritärer Diktatur						
Ein Staat sollte einen Führer haben, der das Land zum Wohle aller mit starker Hand regiert.	70.4	13.4	10.0	6.2	1.52	.91
Verharmlosung des Nationalsozialismus						
Vieles, was über die nationalsozialistischen Verbrechen gesagt wurde, ist übertrieben.	71.4	19.3	7.4	1.9	1.40	.71
Gesamtskala					1.70	.57

Im bivariaten Vergleich zeigen sich Unterschiede zwischen Teilgruppen, wie sie auch ansonsten in der Forschung zu Rechtsextremismus immer wieder gefunden werden. So liegt der Mittelwert für rechtsextreme Einstellungen bei Männern (MW = 1.72, SD = .58) etwas höher als bei Frauen (MW = 1.67, SD = .56, $t[4412] = -2.96$, $p < .01$). Besonders deutlich sind die

Differenzen zwischen den Altersgruppen: Der höchste Mittelwert findet sich für die älteste Gruppe der ab 60-Jährigen (MW = 1.85, SD = .64), im Mittelbereich liegen die 40-59-Jährigen (MW = 1.65, SD = .50) während die 18-39-Jährigen die geringste Ausprägung rechtsextremer Einstellungen aufweisen (MW = 1.58, SD = .54, $t_{\text{welch}}[2;2887.3] = 80.01$; $p < .001$). Ferner ist ein klarer Bildungseffekt zu erkennen: Die Werte für Befragte mit Abitur oder einem vergleichbaren Schulabschluss (MW = 1.45, SD = .45) sind deutlich niedriger als für Befragte mit mittlerer Reife (MW = 1.76, SD = .53). Diese wiederum sind niedriger als für Befragte, die maximal über einen Hauptschulabschluss oder einen vergleichbaren Bildungsgrad verfügen (MW = 1.90, SD = .63, $t_{\text{welch}}[2;2781.9] = 294.03$; $p < .001$).

Die Ausprägung rechtsextremer Einstellungen ist ferner bei Befragten aus Ostdeutschland (MW = 1.83, SD = .61) signifikant höher als in Westdeutschland (MW = 1.67, SD = .56, $t[1298.6] = -7.08$; $p < .001$). Auch mit Blick auf einen Migrationshintergrund lassen sich signifikante Unterschiede erkennen: Migrant*innen der ersten Generation zeigen die höchste Zustimmung zu rechtsextremen Einstellungen (MW = 1.81, SD = .58). Befragte der zweiten Migrantengeneration weisen den im Vergleich niedrigsten Mittelwert auf (MW = 1.60, SD = .49), während Befragte ohne Migrationshintergrund im Mittelbereich liegen (MW = 1.69, SD = .58, $t_{\text{welch}}[2;795.3] = 21.4$; $p < .001$).

Zur Einschätzung des Umfangs der Risikogruppe von Personen mit rechtsextremen Einstellungen wurde ein dreistufiger kategorialer Indikator gebildet, der das Vorliegen eines geschlossen rechten Weltbildes einerseits sowie die Offenheit für rechte Ideologien andererseits in ähnlicher Weise unterscheidet, wie das in den jüngeren Mitte-Studien (vgl. Küpper et al. 2021, 84) umgesetzt wurde.² Personen, welche die zur Messung verwendeten Aussagen weit überwiegend ablehnen (Skalenwerte von 1 bis 2), werden als nicht rechtsextrem eingestuft. Personen, die diese Aussagen zwar nicht in der Mehrzahl, aber doch zum Teil befürworten (Skalenwerte von >2 bis 2.8), werden als offen für

² Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Vergleichsstudien die Zustimmung zu den jeweiligen Aussagen auf einer 5-stufigen Likert-Skala erhoben wurde, während im Rahmen der Befragung MiD 2021 die Antwortkategorien 4-stufig erfasst wurden. Daher erfolgte eine mathematische Anpassung der jeweiligen Cut-Off-Werte (der Cut-Off Wert von Küpper et al. (2021) liegt bei 3.5, dem entspricht bei einer vierstufigen Skala der Wert 2.8).

rechtsextremes Gedankengut und Personen mit einem Skalenwert von über 2.8 als klar rechtsextrem eingestellt angesehen.

In der Gesamtstichprobe finden sich 73.3 % der Befragten, die rechtsextremes Gedankengut in diesem Sinne klar ablehnen. Mit 21.8 % sind etwas mehr als ein Fünftel der Befragten offen für rechtsextreme Ideologien. Unter Zugrundelegung eines 95 % Konfidenzintervalls liegt die Rate derer mit einer Offenheit für rechtsextremes Gedankengut in der Gesamtpopulation damit zwischen 20.6 % und 23.0 %.

4.9 % der Stichprobe sind klar rechtsextrem eingestellt. Dies führt bei einem 95 % Konfidenzintervall zur Schätzung einer Rate eindeutig rechtsextrem eingestellter Personen in der Gesamtpopulation der erwachsenen Wohnbevölkerung in Deutschland zwischen 4.2 % und 5.5 %.

Wie zu erwarten, findet sich eine signifikante Korrelation zwischen der Skala „Demokratiedistanz“ und der Skala „rechtsextreme Einstellung“ ($r = .65$; $p < .001$). Deren Größe zeigt aber auch, dass nicht alle Befragte, die eine Offenheit für rechtsextremes Gedankengut äußern oder eine Ausprägung im Sinne einer klar rechtsextremen Einstellung aufweisen, zugleich auch im phänomenübergreifenden Sinne als demokratiedistant zu bezeichnen sind.

Klar rechtsextrem eingestellt und zugleich demokratiedistant sind nur 2.6 % der Befragten. Offen für rechtsextremes Gedankengut und zugleich demokratiedistant sind weitere 5.9 %. Damit umfasst die Gruppe derer, die Demokratiedistanz in Kombination mit mindestens einer Offenheit für rechtsextremes Gedankengut erkennen lässt, 8.5 % der Gesamtstichprobe, was für die Gesamtpopulation der in Deutschland lebenden erwachsenen Wohnbevölkerung bei Anwendung eines 95 % Konfidenzintervalls zur Schätzung einer Rate führt, die zwischen 7.6 % und 9.3 % liegt.

*Verbreitung islamismusaffiner Einstellungen
unter in Deutschland lebenden Muslim*innen*

Ein erklärtes Ziel des Monitorings in MOTRA ist es, Aussagen über die Verbreitung der Akzeptanz islamistischer Auffassungen unter den in Deutschland lebenden Muslim*innen zu erhalten. Zu dieser Frage liegen bis dato nur wenige Studien vor. Diese beziehen sich, bis auf wenige Ausnahmen (zum

Beispiel Brettfeld/Wetzels 2007), entweder nur auf spezielle Einzelthemen, wie etwa Antisemitismus (zum Beispiel Koopmans 2015; American Jewish Committee 2022), oder haben sich ausschließlich mit Jugendlichen oder jungen Erwachsenen befasst (zum Beispiel Baier et al. 2016; Frindte et al 2011; Goede/Lopez Trillo 2020; s.a. Herding 2013). Im Rahmen von MOTRA wurden daher auch Einstellungen im Sinne der Akzeptanz eines religiös konnotierten politischen Extremismus in Bezug auf die in Deutschland lebende muslimische Wohnbevölkerung in den Blick genommen.

Eine einheitliche Definition von Islamismus, die in den Sozial- und Islamwissenschaften umfassend geteilt und als Orientierungsrahmen für die Konstruktion eines Erhebungsinstrumentes dienen könnte, liegt bislang nicht vor. Ein gemeinsamer Nenner der diesbezüglich historisch beobachtbaren sowie religions- und islamwissenschaftlich wie auch politik- und sozialwissenschaftlich differenzierbaren Konzeptionen lässt sich jedoch wie folgt umschreiben: „Beim Islamismus handelt es sich um Bestrebungen zur Umgestaltung von Gesellschaft, Kultur, Staat und oder Politik anhand von Werten und Normen, die als islamisch angesehen werden.“ (Seidensticker 2016, 9). Was dabei konkret als islamisch angesehen wird, kann zwischen den verschiedenen religiösen und politischen Strömungen im Islam beträchtlich variieren. Maßgebliches Kennzeichen eines religiös-politischen Extremismus im Sinne des Islamismus ist jedoch stets, dass politische Macht- und Dominanzansprüche unter Verweis auf absolute, aus dem Islam geschöpfte, als universell geltende, religiöse beziehungsweise göttliche Wahrheiten legitimiert werden. Dies wird weiter verbunden mit dem Anspruch, dass alle, also auch Personen, die nicht Mitglieder der Religionsgemeinschaft sind, sich den daraus abgeleiteten ‚göttlich gegebenen‘ Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens unterzuordnen haben.

„Der Islam wird im Falle seiner extremistischen Wendung nicht auf die religiöse Sphäre des eigenen Lebens oder der eigenen Gemeinschaft begrenzt, sondern politisch zum Leitprinzip der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens erkoren, dem sich alle anderen ... unterzuordnen haben, was nach dieser Ansicht auch keiner politischen Legitimation bedarf, weil die gesellschaftlichen Gestaltungsmaximen für alle, also auch die Ungläubigen, bereits göttlich bestimmt sind.“ (Brettfeld/Wetzels 2007, 58).

Nach diesem auch hier vertretenen Verständnis ist Islamismus die politische Wendung des Religiösen mit umfassendem Geltungsanspruch, ohne die Option einer kritischen Reflexion und ohne das Konzept einer legitimen Opposition oder Kritik. In demokratietheoretischer Hinsicht wird insoweit „statt der westlichen Volkssouveränität die ‚Souveränität Gottes‘ ins Werk gesetzt.“ (Seidensticker 2016, 10). Toleranz, die Akzeptanz von Diversität sowie die Anerkennung unterschiedlicher religiöser wie auch weltlicher Lebensentwürfe als legitim, gleichwertig und achtenswert, wie auch Haltungen im Sinne einer grundlegenden politischen Opposition, sind damit, unter Verweis auf eine göttliche Bestimmung des ‚Richtigen‘ und die entsprechende religiös autorisierte Legitimation politischer Entscheidungsträger, inakzeptabel.

Zur Messung islamismusaffiner Einstellungen wurden acht Aussagen herangezogen. Dazu gehört zum einen die Bereitschaft, religiöse Vorstellungen und Regeln zur Basis der politischen Verfasstheit des Staates zu erheben. Weiter wird neben Intoleranz gegenüber Andersdenkenden, in Form einer pauschalen Abwertung anderer nicht islamischer Religionen und Gesellschaften, die pauschal übersteigerte Aufwertung des Islam erfasst. Diese Aussagen wurden den Befragten vorgelegt mit der Bitte, auf einer vierstufigen Likert-Skala anzugeben, wie sehr sie diesen zustimmen.

Die größte Zustimmung findet unter den muslimischen Befragten die Aussage, dass allein der Islam als zeitgenössischer Problemlöser fungiert: 31.7 % der Muslim*innen stimmen dieser Frage „eher“ oder „völlig“ zu. Hohe Zustimmungsraten finden sich auch zu Aussagen, die eine intolerante Einstellung im Sinne einer pauschalen Abwertung der Moral westlicher Gesellschaften oder der christlichen Religion zum Ausdruck bringen: 30.8 % stimmen der Aussage zu, die Sexualmoral in westlichen Gesellschaften sei völlig verkommen. Weitere 23.3 % stimmen der Aussage zu, dass christliche Religionen nicht in der Lage seien, die Moral zu sichern. Abwertende, antisemitische Vorurteile gegenüber Angehörigen jüdischen Glaubens als nicht vertrauenswürdig werden von 12.6 % der Befragten bejaht.

In Bezug auf das Verhältnis von Staat, Politik und Religion gibt mehr als ein Viertel der befragten Muslim*innen (26.1 %) an, ihnen seien die Regeln des Koran wichtiger als die Gesetze in Deutschland. 18.8 % halten einen islamischen Gottesstaat für die beste Staatsform und 14.5 % sind der Ansicht,

dass sich auch die deutsche Gesellschaft stärker nach den Regeln des Islam ausrichten sollte. Deutlich geringer ist der Anteil derer, die einen religiösen Führer dem demokratischen System in Deutschland vorziehen (8.8 %).

Tabelle 3

Skala zur Erfassung islamismusaffiner Einstellungen:
Verteilung der Angaben zu Einzelitems in %, gültige n=1 202
(Nur Personen mit muslimischer Religionszugehörigkeit, gewichtete Daten)

	Stimme gar nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme völlig zu	MW	SD
Verhältnis Religion – Politik						
Ein islamischer Gottesstaat ist die beste Staatsform.	55.4	25.9	11.8	7.0	1.79	.93
Die Regeln des Korans sind mir wichtiger als die Gesetze in Deutschland.	47.3	26.7	14.7	11.4	1.90	1.03
Die deutsche Gesellschaft sollte stärker nach islamischen Regeln gestaltet werden.	57.5	28.0	11.0	3.5	1.61	.82
Einen religiösen Führer, der von einem Rat unterstützt wird, finde ich besser als das demokratische System in Deutschland.	69.8	21.5	5.7	3.1	1.42	.74
Intoleranz						
In Deutschland kann man deutlich sehen, dass die christlichen Religionen nicht in der Lage sind, die Moral zu sichern.	43.0	33.7	17.8	5.5	1.86	.90
Die Sexualmoral der westlichen Gesellschaften ist völlig verkommen.	37.0	32.2	22.3	8.5	1.02	.97
Juden kann man nicht trauen.	58.4	29.0	5.5	7.1	1.61	.88
Aufwertung des Islam						
Nur der Islam ist in der Lage, die Probleme unserer Zeit zu lösen.	39.9	28.4	17.5	14.2	2.06	1.07
Gesamtskala					1.77	.66

Eine Faktorenanalyse dieser Items führt zu einer einfaktoriellen Lösung (Varianzaufklärung 53.1 %). Eine auf Grundlage dieser Items gebildete Mittelwertskala (MW = 1.77; SD = .66) weist eine gute interne Konsistenz auf (Cronbachs $\alpha = .87$).

Es finden sich keine bedeutsamen Unterschiede im Ausmaß islamismusaffiner Einstellungen zwischen Männern und Frauen. In Bezug auf verschiedene Altersgruppen zeigen sich jedoch signifikante Differenzen:

Die höchsten Mittelwerte weisen die 18-39-Jährigen auf (MW = 1.86, SD = .71), im Mittelbereich liegen die 40-59-Jährigen (MW = 1.70, SD = .59), während die älteste Gruppe (60 Jahre und älter) die niedrigste Ausprägung erkennen lässt (MW = 1.51, SD = .49, $t_{\text{Welch}} [2;301.8] = 20.8, p < .001$). Geringe aber gleichwohl signifikante Unterschiede finden sich ferner mit Blick auf den Bildungsstand: Personen mit mittlerer Reife weisen in etwas höherem Maße islamismusaffine Einstellungen auf (MW = 1.91, SD = .66) als Befragte mit Abitur (MW = 1.71, SD = .66) oder Personen mit geringer Schulbildung unterhalb der mittleren Reife (MW = 1.77, SD = .66, $F = 4.6, [2;1158], p = .05$). Keine signifikanten Unterschiede finden sich zwischen Muslim*innen aus Europa und der Türkei im Vergleich zu Muslim*innen aus Asien/Afrika und aus dem Nahen Osten. Auch zwischen der ersten und zweiten Migrantengeneration sind keine signifikanten Unterschiede nachweisbar.

Es zeigt sich jedoch ein signifikanter Zusammenhang zwischen islamismusaffinen Einstellungen und der politischen Selbstverortung im Links-Rechts-Spektrum ($F = 20.6 [4;1097], p < .001$): Während Muslim*innen, die sich selbst der politischen Mitte zuordnen, auch im Mittelbereich der islamismusaffinen Einstellungen liegen (MW = 1.77, SD = .63), finden sich für links (MW = 1.63, SD = .62) beziehungsweise mitte-links Orientierte (MW = 1.62, SD = .63) deutlich niedrigere Werte. Deutlich erhöhte Ausprägungen der Islamismusaffinität finden sich unter Personen, die sich mitte-rechts (MW = 2.04, SD = .70) und eindeutig rechts einordnen (MW = 2.30, SD = .57).

Auf Basis der kontinuierlichen Skala zu islamismusaffinen Einstellungen wurde ein zusammenfassender kategorialer Indikator gebildet, um den Umfang des Potenzials von Personen mit islamismusaffinen Einstellungen in der Population der in Deutschland lebenden erwachsenen Muslim*innen schätzen zu können. Die Bestimmung dieses kategorialen Indikators erfolgte in gleicher Weise wie auch im Falle der rechtsextremen Einstellungen: Personen mit einem Wert von 2.0 oder kleiner auf der kontinuierlichen Skala werden als nicht islamismusaffin eingestuft. Befragte, die auf der kontinuierlichen Skala einen Wert größer 2.0 bis einschließlich 2.8 aufweisen, werden als „offen für Islamismus“ eingeordnet. Befragte, die einen Wert über 2.8 aufweisen werden als „klar islamismusaffin“ bezeichnet.

Insgesamt findet sich bei 9.3 % der befragten Muslim*innen ein klar islamismusaffines Einstellungsmuster. Im Gegensatz zu klar rechtsextremen Einstellungen, die sich in der Gesamtstichprobe vor allem bei älteren Befragten vermehrt finden ließen, sind klar islamismusaffine Einstellungen in der Stichprobe der Muslim*innen vor allem bei den jüngeren Personen deutlich stärker verbreitet als bei den älteren ($\chi^2 = 32.7$; $df = 4$, $p < .001$). In der Gruppe der 18-39-Jährigen beträgt die Rate klar islamismusaffiner Haltungen 12.9 %. In der Altersgruppe der 40-59-Jährigen ist sie um die Hälfte geringer (6.2 %) und bei den ab 60-Jährigen beträgt sie nur noch 1.2 %.

Ein Fünftel der erreichten Stichprobe erweist sich als offen für Islamismus (20.0 %). Die Altersverteilung dieser Risikogruppe ist ähnlich wie im Falle der klar islamismusaffinen Befragten: In der jüngsten Altersgruppe der 18-39-Jährigen findet sich mit 22.3 % die höchste Rate. Die Raten der 40-59-Jährigen (17.2 %) und der ab 60-Jährigen (15.8 %) sind deutlich niedriger, unterscheiden sich untereinander jedoch nicht mehr signifikant.

Bei Anwendung eines 95 % Konfidenzintervall ist die Verbreitung von klar islamismusaffinen Haltungen in der Gesamtpopulation der in Deutschland lebenden erwachsenen Muslim*innen in einem Intervall von 7.7 % bis 11.0 % zu verorten. Für Einstellungen, die eine Offenheit für Islamismus erkennen lassen, liegt die so zu schätzende Rate in einem Intervall zwischen 17.7 % und 22.2 %.

Für islamismusaffine Einstellungen findet sich zwar eine signifikante Korrelation mit Demokratiedistanz ($r = .263$; $p < .001$). Sie ist aber deutlich geringer als im Falle der rechtsextremen Einstellungen und legt nahe, dass islamismusaffine Einstellungen nicht immer auch mit Demokratiedistanz im hier gemessenen Sinne verbunden sind. Die Rate der demokratiedistanten Personen beläuft sich unter den befragten Muslim*innen auf 18.4 %. Klar islamismusaffin und zugleich demokratiedistant sind indessen nur 3.0 % der Stichprobe. Offen für Islamismus und zugleich demokratiedistant sind weitere 3.6 % der Befragten. Damit umfasst die Gruppe derer, die Demokratiedistanz in Kombination mit mindestens der Offenheit für islamistische Ideologien erkennen lässt, 6.6 % der Stichprobe der Muslim*innen. Für die Gesamtpopulation der in Deutschland lebenden erwachsenen Muslim*innen führt dies bei Anwendung eines 95 % Konfidenzintervalls zur Schätzung einer Rate, die zwischen 5.2 % und 8.0 % liegt.

Multivariate Analysen rechtsextremer Einstellungen: die Bedeutung kollektiver Marginalisierungserfahrungen und negativer sozialer Emotionen als Risikofaktoren

Neben der Beschreibung der Verbreitung extremistischer Einstellungen im Rahmen des Monitorings ist ein weiteres Ziel der durchgeführten Einstellungsbefragungen, Einflussfaktoren zu identifizieren, die das Risiko von Radikalisierung im Sinne der Entwicklung politisch-extremistischer Einstellungen begünstigen.

Als theoretische Basis wird hier auf das in der Kriminologie etablierte anomietheoretische Modell der General Strain Theory von Agnew (2001, 2010) rekurriert. Dessen Grundannahme besagt, dass subjektiv belastende Erfahrungen („strain“) die Wahrscheinlichkeit normabweichenden Verhaltens wie auch diesbezüglicher Verhaltensbereitschaften und Einstellungen erhöhen können. Dies gilt insbesondere für Belastungen, die zentrale Werte, Bedürfnisse oder Aspekte der Identität von Personen betreffen (Agnew 2013, 654–655). Der dabei angenommene Prozess ist mehrstufig: Belastende Erfahrungen können negative Emotionen (z. B. Wut, Neid, Verunsicherung, Enttäuschung, Bedrohungsgefühle) erzeugen, die durch die betroffenen Personen bewältigt werden müssen. Normabweichendes Verhalten kann hier eine Form einer individuellen Bewältigungsstrategie sein. Neben tatsächlich ausgeübten Verhaltensweisen kann es auch zu einer Etablierung normabweichender, gesellschaftlich problematischer Einstellungen in Bezug auf Verhaltensbereitschaften oder zu einer negativen Bewertung gesellschaftlicher Institutionen und Regeln als Reaktion auf emotional negativ erlebte Belastungen kommen.

Ausgehend von diesem – hier verkürzt wiedergegeben – theoretischen Modell (vgl. im Detail Brettfeld et al. 2021a, 2021b; Fischer et al. 2022) wird analysiert, welcher Stellenwert dem Erleben individueller Diskriminierung sowie subjektiven Wahrnehmungen einer Abwertung, Geringschätzung oder Ausgrenzung der Eigengruppe, der sich eine Person zugehörig fühlt (kollektive Marginalisierung), für die Etablierung politisch-extremistischer Einstellungen zukommt und welche Rolle dabei negative Emotionen spielen. Es wird angenommen, dass das subjektive Erleben kollektiver Marginalisierung in Form der Wahrnehmung einer ungerechten beziehungsweise respektlosen Behandlung der für die

eigene soziale Selbstdefinition relevanten Gruppe politisch-extremistische, sozial abweichende Einstellungen begünstigt. Dies sollte vor allem dann der Fall sein, wenn die Mehrheitsgesellschaft oder wichtige Institutionen des gesellschaftlichen oder politischen Systems als Verursacher kollektiver Marginalisierungen angesehen werden. Effekte subjektiv wahrgenommener Ungerechtigkeiten und Ausgrenzungen der Eigengruppe wurden in der Forschung bereits mehrfach mit der Ausbildung politisch-extremistischer Einstellungen in Zusammenhang gebracht (vgl. Brettfeld/Wetzels 2007, 107; Doosje et al. 2012; Nivette et al. 2017; Williamson et al. 2021). Speziell in der Extremismus- und Terrorismusforschung hat unter anderem Moghaddam (2005, 163) in diesem Sinne auf die Relevanz von „fraternal relative deprivation“ hingewiesen.

Die nachfolgenden Analysen prüfen, inwieweit die anomie- und identitätstheoretisch postulierten Zusammenhänge einen Beitrag für die Erklärung speziell rechtsextremer Einstellungen leisten können. Zur Erfassung individuell erlebter Diskriminierungen waren die Personen in MiD 2021 gefragt worden, wie häufig es in den letzten 12 Monaten vorgekommen ist, dass sie sich aus verschiedenen Gründen diskriminiert fühlten (von 0 = nie bis 3 = oft). Erfasst wurden fünf Anknüpfungspunkte individueller Diskriminierung: Nationalität/ethnische Herkunft/Hautfarbe, Geschlecht, eigene politische Überzeugungen, eigene Religion sowie die Gegend, in der man lebt. Diese Angaben wurden zu einem Summenindikator zusammengeführt, der Werte zwischen 0 und 15 annehmen kann. In der Stichprobe liegt der Mittelwert bei $MW = 1.27$ ($SD = 2.09$). 17.4 % der Befragten berichten, „manchmal“ in mindestens einer Form unmittelbar persönlich diskriminiert worden zu sein, häufigere Diskriminierungen geben 5.3 % an.

Für die Messung kollektiver Marginalisierung wurde eine aus acht Items bestehende Mittelwertskala verwendet. Darin wurden, nach der einleitenden Herstellung eines Eigengruppenbezuges („Hier bei uns werden Menschen wie ich ...“) unterschiedliche Formen gezielter Ausgrenzung und Benachteiligung durch die Gesellschaft oder staatliche Institutionen thematisiert (zum Beispiel „... für ihre Leistungen nicht gewürdigt“, „... von Behörden respektlos behandelt“, „... von den Politikern nicht ernst genommen“) und nach dem Grad der Zustimmung (von 1 = „stimme gar nicht zu“ bis 4 = „stimme voll und ganz zu“) zu diesen Aussagen gefragt. Die Skala

($MW = 1.98$; $SD = .68$) ist einfaktoriell und weist eine gute interne Konsistenz auf (Cronbachs $\alpha = .87$). Eine klare Zustimmung zur Mehrzahl dieser Items (Skalenwert > 2.5) artikulierten 20.5 % der Befragten.

Negative Emotionen wurden über zwei weitere Skalen erfasst. Zum einen wurde in fünf Items danach gefragt, inwieweit die Befragten Gefühle einer allgemeinen sozialen Verunsicherung erleben. Dazu sollten sie angeben, wie sehr sie Aussagen wie „Heute ändert sich alles so schnell, dass man oft nicht weiß, woran man sich halten soll“ oder „Heutzutage kann man sich auf niemanden mehr verlassen“ auf einer 4-stufigen Skala zustimmen. Die aus diesen Items gebildete Skala „anomische Verunsicherung“ ($MW = 2.52$; $SD = .69$) erweist sich als einfaktoriell und zufriedenstellend reliabel (Cronbachs $\alpha = .84$). 52.5 % der Befragten äußerten eine solche Verunsicherung (Skalenwert > 2.5). Als zweite Form negativer Emotionen wurde das Ausmaß „kultureller Verlustängste“ erhoben. Dazu wurden drei Fragen verwendet, die symbolische, auf die eigene Kultur oder wichtige Traditionen bezogene Bedrohungsgefühle ansprechen, zum Beispiel mit der Aussage „Traditionen, die mir wichtig sind, haben in dieser Gesellschaft keinen Platz mehr“. Diese von 1-4 reichende Skala ($MW = 2.0$; $SD = .68$) weist eine für Gruppenvergleiche noch hinreichende Reliabilität auf (Cronbachs $\alpha = .61$). Solche kulturellen Verlustängste (Skalenwert > 2.5) äußerten 22.8 % der Befragten.

Zur multivariaten Prüfung der anomie- und identitätstheoretischen Annahmen wurden hierarchische OLS-Regressionen zur Vorhersage rechtsextremer Einstellungen geschätzt. Die Effekte von Geschlecht, Alter, Bildung und Migrationshintergrund wurden bei allen Modellen jeweils statistisch kontrolliert (vgl. Tabelle 4). In Modell 0 zeigen sich die bivariat schon berichteten Effekte vor allem von Bildung und Alter, während die Effekte von Geschlecht und Migrationshintergrund zwar klein, aber doch statistisch signifikant sind. In Modell 1 findet sich ein signifikanter, aber nicht sehr starker Effekt persönlicher Diskriminierung, dessen Beachtung die Varianzaufklärung für die abhängige Variable nur unwesentlich steigert. In Modell 2 wird zusätzlich die kollektive Marginalisierung berücksichtigt. Nun findet sich für die persönliche Diskriminierung kein signifikanter Effekt mehr. Die kollektive Marginalisierung hat hingegen einen starken Effekt auf rechtsextreme Einstellungen. Dieses recht sparsame Modell 2 erklärt bereits 19.4 % der Varianz der Ausprägung rechtsextremer Einstellungen.

Nach Hinzunahme anomischer Verunsicherung in Modell 3, die einen deutlichen Effekt zeigt, verringert sich der Effekt kollektiver Marginalisierungserfahrungen auf weniger als die Hälfte, bleibt aber statistisch signifikant. Dies deutet darauf hin, dass die Wirkungen kollektiver Marginalisierungen zum Teil vermittelt über anomische Verunsicherung die Ausprägung rechtsextremer Einstellungen erhöhen. Daneben kommt der anomischen Verunsicherung aber auch eine starke eigenständige Wirkung zu. Das Erleben einer anomischen Verunsicherung erhöht, wie theoretisch erwartet, die Tendenz zu autoritären, rigiden Haltungen im Sinne von Rechtsextremismus, was sich in einer im Vergleich zu Modell 2 deutlich erhöhten Varianzaufklärung von 33.1% zeigt. Die zusätzliche Berücksichtigung kultureller Verlustängste in Modell 4 führt dazu, dass in Modell 3 noch erkennbare signifikante Effekte kollektiver Marginalisierung nun nicht mehr zu finden sind. Bei Beachtung der beiden negativen Emotionen steigt die Varianzaufklärung für rechtsextreme Einstellungen nochmals deutlich auf nun 50.7%.

Tabelle 4

Hierarchische OLS-Regression von Rechtsextremismus (kont.) auf individuelle Diskriminierung, kollektive Marginalisierung und anomische Verunsicherung

	Modell 0	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Geschlecht (männlich=1)	.044 **	.047 **	.037 **	.070 ***	.021
Alter	.149 ***	.166 ***	.180 ***	.161 ***	.048 ***
Bildung (hoch=1)	-.273 ***	-.271 ***	-.210 ***	-.125 ***	-.100 ***
Migrationshintergrund	.098 ***	.080 ***	.097 ***	.059 ***	.071 ***
persönliche Diskriminierung		.070 *	-.055	-.047	-.038
kollektive Marginalisierung			.298 ***	.110 ***	.017
anomische Verunsicherung				.432 ***	.168 ***
kulturelle Verlustängste					.544 ***
R2	12.0%	12.4%	19.4%	33.1%	50.7%

Anmerkung: Dargestellt werden standardisierte Effekte (Beta); gültige n = 4 152, gewichtete Daten

In einem weiteren Schritt wurde eine Mediatoranalyse durchgeführt, um die Wirkung kollektiver Marginalisierung auf rechtsextreme Einstellungen genauer in Bezug auf deren Vermittlung über negative Emotionen in den Blick zu nehmen. Dazu wurden Strukturgleichungsmodelle geschätzt, in denen Alter, Geschlecht, Bildung und Migrationshintergrund statistisch kontrolliert wurden.

Es zeigt sich, dass der totale Effekt kollektiver Marginalisierung auf rechts-extreme Einstellungen ($\beta = .308^{***}$) vollständig durch Gefühle anomischer Verunsicherung und kulturelle Verlustängste vermittelt wird, also ausschließlich indirekt wirkt. Ein Vergleich der beiden indirekten Effekte zeigt ferner, dass die Wirkung von kollektiver Marginalisierung auf rechtsextreme Einstellungen stärker durch die kulturellen Verlustängste bestimmt wird ($\beta_{\text{ind2}} = .215^{***}$) als durch die anomische Verunsicherung ($\beta_{\text{ind1}} = .075^{***}$). Der nach Berücksichtigung der negativen Emotionen verbleibende direkte Effekt der kollektiven Marginalisierung ist nur noch minimal und statistisch nicht mehr signifikant.

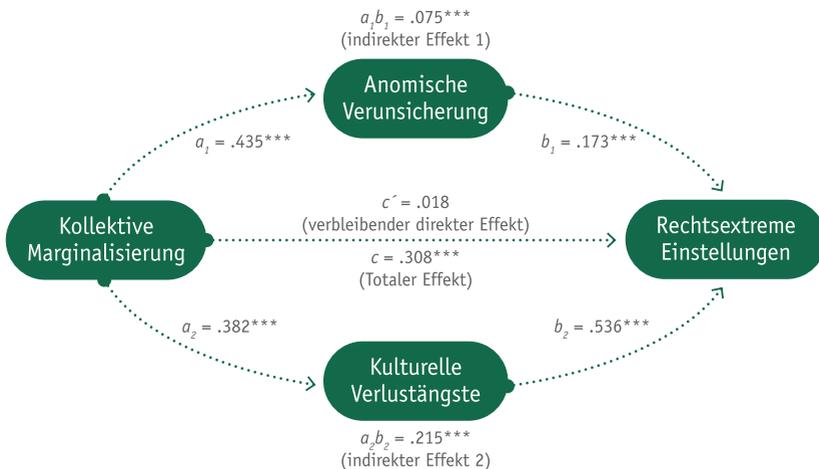


Abbildung 1: Anomische Verunsicherung und kulturelle Verlustängste als Mediatoren der Effekte kollektiver Marginalisierungswahrnehmung

Damit erweist sich, dass die Konfrontation mit einer kollektiven Marginalisierung der Eigengruppe eine Form subjektiv erlebter sozialer Ausgrenzung und der Bedrohung der sozialen Identität darstellt, die für die Etablierung rechtsextremer Einstellungen hoch relevant ist. Sie trägt zu einer deutlich erhöhten Ausprägung anomischer Verunsicherung und kultureller Verlustängste bei. Diese beiden negativen sozialen Emotionen sind wiederum positiv mit dem Ausmaß rechtsextremer Einstellungen korreliert.

Die hier dargestellten Befunde stützen nicht nur die Annahmen des anomietheoretischen Konzeptes von Agnew (2001, 2010, 2017). Sie lassen sich ferner auch gut mit den Annahmen der Integrated Threat Theory (ITT) (Stephan/Stephan 2000; Stephan et al. 2016) in Einklang bringen. Diese geht davon aus, dass beim Aufeinandertreffen verschiedener Gruppen Bedrohungsgefühle entstehen und Angehörige der Outgroup gegebenenfalls als Gefahr empfunden werden können. Solche Ängste können sich unter anderem in Sorgen um einen möglichen Verlust der Anerkennung und des Stellenwertes der Eigengruppe in Staat und Gesellschaft ausdrücken oder auch in einer Furcht vor einer Minderung des individuellen sozialen Status sowie vor antizipierten persönlichen Einschränkungen der eigenen sozioökonomischen Situation. Dies könnte die herausgehobene Bedeutung der „kulturellen Verlustängste“ als Form einer negativen sozialen Emotion in dem hier skizzierten Modell erklären.

Rechtsextreme Einstellungen können insoweit als Ergebnis der Bewältigung von Bedrohungsgefühlen und Verunsicherung entstehen, die durch unterschiedliche Erfahrungen und Erlebnisse ausgelöst werden können. Eine Ursache beziehungsweise Auslöser solcher negativen Emotionen ist die subjektiv erlebte Marginalisierung durch staatliche und gesellschaftliche Institutionen. Als Form der Bewältigung werden ideologische Einstellungen übernommen, die das Gefühl der Verunsicherung und Identitätsbedrohung mindern: „Ideologies that promote traditionalism, such as conservatism, arise from needs to manage uncertainty“ (Brandt/Reyna 2010, 716). Negative soziale Emotionen können insoweit „ein Nährboden für Radikalisierung sein“ (Knäble et al., 2021, 101), indem sie autoritäre Haltungen befördern. Diese wiederum kann die Akzeptanz rigider Formen der Politikgestaltung, eine Ablehnung freiheitlicher Grundsätze sowie soziale Vorurteile gegenüber als Verursachern der Verunsicherung beziehungsweise Bedrohung wahrgenommenen „Anderen“ befördern.

Diskussion und Zusammenfassung

An der ersten Welle der repräsentativen Einstellungsbefragung „Menschen in Deutschland 2021“ nahmen $n = 4\,483$ Personen ab einem Alter von 18 Jahren teil. Darunter waren auch $n = 1\,310$ Personen muslimischer Religionszugehörigkeit. Die Gesamtrücklaufquote von 23.3 % erwies sich im Vergleich zu ähnlichen Befragungen als gut.

Neben der Erfassung spezifischer Formen politisch extremistischer Einstellungen (rechtsextreme und islamismusaffine Einstellungen) wurde auch ein Instrument zur phänomenübergreifenden Erfassung demokratiedistanter Einstellungen im Sinne der Ablehnung grundlegender Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaates entwickelt und eingesetzt. Dieses Vorgehen einer mehrdimensionalen Erfassung gestattet es, das Risikopotenzial extremistischer Einstellungen in der Bevölkerung differenzierter zu beschreiben und präziser zu verorten. Im Ergebnis zeigte sich, dass im Jahr 2021 14.0 % der Befragten demokratiedistante Einstellungen aufwiesen, unabhängig von der Frage ihrer sonstigen politisch-ideologischen oder religiösen Orientierung, was für die Gesamtbevölkerung der in Deutschland lebenden Erwachsenen zu einer geschätzten Verbreitung einer solchen Einstellung zwischen 13 % und 15 % führt.

Weiter lässt sich auf Basis der Stichprobenergebnisse schätzen, dass in der Gesamtbevölkerung zwischen 4.2 % und 5.5 % der Erwachsenen klar rechtsextreme Einstellungen aufweisen. Die Befunde der Leipziger Autoritarismus-Studie liegen mit 4.3 % ebenfalls innerhalb dieses Intervalls (Decker et al. 2020, 51). Küpper et al. (2021) berichten demgegenüber für die Mitte-Studie eine deutlich niedrigere Rate von 1.7 % eindeutig rechtsextrem eingestellter Personen. Allerdings war in der Mitte-Studie die Erhebungsmethodik (telefonische Befragung) eine andere und die Rücklaufquote war mit 12 % deutlich niedriger. Zudem waren Migrant*innen der ersten Generation unterrepräsentiert, gerade jene Gruppe, welche nach unseren Befunden in erhöhtem Maße rechtsextreme Haltungen aufweist. Von den klar rechtsextrem Eingestellten erwiesen sich in unserer Studie etwa die Hälfte (2.6 % der Gesamtstichprobe) gleichzeitig auch als demokratiedistant. Dies ist im Sinne eines politischen Extremismus, der über Intoleranz hinausgehend auch das politische System als solches betrifft, eine besonders relevante Risikogruppe.

Unter jenen, die zwar nicht als klar rechtsextrem, aber sehr wohl als offen für rechtsextremes Gedankengut einzustufen waren (zwischen 20.6 % und 23.0 % der Bevölkerung) finden sich bei etwa einem Viertel (5.9 % der Stichprobe) zugleich auch demokratiedistante Einstellungen. Fasst man diese Raten der gemeinsam demokratiedistant und ideologisch rechts Eingestellten zusammen (8.5 % der Stichprobe), dann ergibt sich für die Gesamtbevölkerung eine Rate zwischen 7.6 % und 9.3 %. Damit findet sich für den Bereich des Rechtsextremismus hier ein erhebliches Risikopotenzial, das ein wichtiger Adressat für entsprechende Präventionsbemühungen sein sollte.

Ähnliches zeigt sich mit Blick auf islamismusaffine Einstellungen bei in Deutschland lebenden Muslim*innen. Nach unseren Ergebnissen ist davon auszugehen, dass zwischen 7.7 % und 11.0 % der erwachsenen muslimischen Wohnbevölkerung in Deutschland klar islamismusaffine Einstellungen aufweisen. Von diesen lässt etwa ein Drittel (3.1 % der Teilstichprobe) auch demokratiedistante Haltungen erkennen. Bei einem weiteren Fünftel (17.7 % bis 22.2 %) der muslimischen Bevölkerung ist eine Offenheit für islamistische Ideologien zu erkennen. Die Kombination einer solchen Offenheit mit Demokratiedistanz zeigt sich bei 3.6 % aller befragten Muslim*innen. Insgesamt beläuft sich damit das Potenzial der demokratiedistanten und für Islamismus zumindest offenen Muslim*innen auf eine Rate, die in der erwachsenen muslimischen Wohnbevölkerung zwischen 5.2 % und 8.0 % liegt. Dies ist eine recht ähnliche Größenordnung, wie sie auf Basis unserer Ergebnisse für die Gesamtbevölkerung mit Blick auf die Verbreitung rechtsorientierter Demokratiedistanz anzunehmen ist.

Die Ergebnisse multivariater Analysen zu Hintergründen rechtsextremer Einstellungen verweisen auf die Relevanz kollektiver Marginalisierung und in diesem Zusammenhang auf starke Effekte, die von einer anomischen Verunsicherung und einem Bedrohungserleben im Sinne kultureller Verlustängste ausgehen. Erfahrungen mit kollektiver Marginalisierung in dem Sinne, dass Mitglieder der Eigengruppe gering geschätzt, ihre Leistungen nicht gewürdigt, sie von Politikern nicht ernst genommen sowie durch staatliche Institution respektlos behandelt werden, berichteten 20.5 % der Befragten. Es erweist sich, dass diese Formen der Marginalisierung relevante Effekte auf die Entwicklung rechtsextremer Einstellungen haben. Unsere Analysen haben zudem zeigen können, dass solche Marginalisierungserlebnisse mit emotionalen Reaktionen verbunden sind, welche

als Transmissionsriemen wirken und erheblichen Einfluss darauf haben können, ob es zur Ausbildung rechtsextremer Einstellungen kommt. Insoweit haben sich die theoretischen Annahmen, die wir im Anschluss an Agnew (2001, 2010) formuliert haben, hier für Rechtsextremismus bestätigen lassen. An anderer Stelle konnte dies auch mit Blick auf das Ausmaß von Demokratiedistanz gezeigt werden (Fischer et al. 2022).

Zudem ist das Ausmaß rechtsextremer Einstellungen bei jenen Befragten höher, welche ihre aktuelle soziale Situation – auch angesichts des Tempos, in dem Veränderungen eintreten – als unsicher und undurchschaubar beschreiben. Solche Gefühle einer anomischen Verunsicherung teilten mit 52.5 % immerhin etwa die Hälfte der Befragten. Dies deutet darauf hin, dass – auch unabhängig von rechtsextremen Einstellungen – es gesellschaftlichen Institutionen, darin eingeschlossen die Politik und staatliche Behörden, in der Vergangenheit nur teilweise gelungen ist, gegenüber der Bevölkerung gesellschaftliche Veränderungen so zu kommunizieren, dass Ängste und Unsicherheiten möglichst nicht entstehen. Wichtig ist in dieser Hinsicht weiter der Befund, dass die Wahrnehmung einer Marginalisierung der Eigengruppe mit Ängsten in Form der Bedrohung eigener Traditionen, der Wahrnehmung der Geringschätzung eigener Werte und Sichtweisen verbunden sein kann. Diese Kombination kann ihrerseits ebenfalls rechts-extreme Einstellungen befördern.

Der negative Befund, dass etwa ein Fünftel der Befragten sich selbst beziehungsweise ihre Eigengruppen durch staatliche und gesellschaftliche Institution an den Rand gedrängt, nicht gehört und respektiert fühlt, eröffnet auf der anderen Seite aber auch Perspektiven und Hinweise auf Möglichkeiten der Prävention – nicht nur – rechtsextremer Einstellungen. Gerade in gesellschaftlichen Situationen der Unsicherheit und Ungewissheit, wie während der anhaltenden Coronapandemie von vielen Bürgern erfahren und wie sie im Kontext des Krieges in der Ukraine seit Anfang 2022 erneut in einer weiteren Perspektive als vitale Bedrohung und sich weltweit zuspitzenden sozialen Krise mit zahlreichen potenziellen Implikationen erlebt werden, können Verunsicherungen und Wahrnehmungen der Bedrohung der eigenen gesellschaftlichen Stellung entstehen. Mit Blick auf Toleranz und in Bezug auf die Akzeptanz basaler demokratischer Prinzipien können diese Verunsicherungen und Verlustängste ein nicht unerhebliches Gefährdungspotenzial in sich tragen.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen, die Formulierung konkreter Ziele und Erwartungen sowie ein offener und vor allem respektvoller Umgang mit Bürger*innen – auch im Falle konträrer Ansichten und Meinungen – sind nach den vorliegenden Befunden wichtige Eckpfeiler, die Leitlinien politischen, staatlichen und behördlichen Handelns in einer Demokratie sein sollten, um gerade auch in Zeiten globaler Krisen deren Akzeptanz zu sichern. Die dazu bereits vorliegenden Befunde, die zudem mit wichtigen Erkenntnissen der Forschung zur prozeduralen Gerechtigkeit und deren Bedeutung für die Wahrnehmung der Legitimität staatlicher Institutionen wie auch der Bereitschaft zur Normkonformität in Einklang stehen (vgl. Tyler 1990; Tyler 2003; Nagin/Telep 2017), verweisen zugleich auf Perspektiven der weiteren Analysen, der im Rahmen der repräsentativen Befragungen in MOTRA gesammelten Daten.

Literatur

- Agnew, R. (2001). *Building on the Foundation of General Strain Theory: Specifying the Types of Strains most likely to Lead to Crime and Delinquency*. Journal of Research in Crime and Delinquency, 38(4), 319–361.
- Agnew, R. 2010. *A General Strain Theory of Terrorism*. *Theoretical Criminology*, 14(2), 131–153.
- Agnew, R. (2013). *When Criminal Coping is Likely: An Extension of General Strain Theory*. *Deviant Behavior*, 34(8), 653–670.
- Agnew, R. (2017). *General Strain Theory and Terrorism*. In: G. LaFree & J. D. Freilich (Hrsg.), *The Handbook of Criminology of Terrorism*. Hoboken: Wiley-Blackwell. 121–132.
- American Jewish Committee (2022). *Antisemitismus in Deutschland. Eine Repräsentativbefragung durchgeführt von dem Institut für Demoskopie Allensbach*. Berlin : American Jewish Committee Berlin Lawrence and Lee Ramer Institute.
- Arzheimer, K. (2019). *Extremismus*. In: T. Faas, O.W. Gabriel & J. Maier, J. (Hrsg.), *Politikwissenschaftliche Einstellungs- und Verhaltensforschung*. Handbuch für Wissenschaft und Studium. Baden-Baden: Nomos. 296–308.
- Backes, U. (1989). *Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie*. Opladen: Budrich.
- Backes, U. & Jesse, E. (1996). *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*. 4. Aufl. Bonn: bpb.
- Baier, D., Krieg, Y. & Kliem, S. (2021). *Antisemitismus unter Jugendlichen in Deutschland und der Schweiz. Welche Rolle spielt die Religionszugehörigkeit?* *Kriminologisches Online Journal*, 3(3) 249–269.
- Baier, D., Manzoni, P. & Bergmann, M.C. (2016). *Einflussfaktoren des politischen Extremismus im Jugendalter. Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamischer Extremismus im Vergleich*. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 99(3), 171–198.
- Beelmann, A. (2019). *Grundlagen einer entwicklungsorientierten Prävention des Rechtsextremismus*. Gutachten im Rahmen des Wissenschafts-Praxis-Dialogs zwischen dem Landespräventionsrat Niedersachsen und der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Jena: FSU.
- Brettfeld, K., Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J.M.K. & Wetzels, P. (2021a). *Verbreitung politisch extremistischer Einstellungen und der Beobachtung von Intoleranz, Hass und Radikalisierung im eigenen Lebensumfeld*. , in: Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Dessecker, A., Grande, E., Kusche, I. & Rieger, D. (Hrsg.). *MOTRA-Monitor 2020*. Wiesbaden, 100–129.
- Brettfeld, K. Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J.M.K. & Wetzels, P. (2021b). *Menschen in Deutschland 2021. Erste Welle der bundesweit repräsentativen Befragung. Entwicklung, Inhalt und Aufbau des Erhebungsinstruments*. *MOTRA Forschungsbericht No. 1* aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Hamburg: Universität. Hamburg. www.jura.uni-hamburg.de/die-fakultaet/professuren/kriminologie/media/uhh-forschungsbericht-1.pdf.
- Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2007). *Muslimen in Deutschland: Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt*. Berlin: BMI.
- Bundesverfassungsgericht (2017). *Urteil des zweiten Senats vom 17. Januar 2017*. 2 BvB 1/13
- Decker, O. & Brähler, E. (2006). *Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

- Decker, O. & Brähler, E. (2018). *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft*. Die Leipziger-Autoritarismus-Studie 2018. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Decker, O. & Brähler, E. (2020). *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Realität*. Leipziger Autoritarismusstudie 2020. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Decker, O., Hinz, A., Geißler, N. & Brähler, E. (2013). *Fragebogen zur rechtsextremen Einstellung – Leipziger Form (FR-LF)*. In: O. Decker, J. Kiess & E. Brähler (Hrsg.), *Rechtsextremismus der Mitte. Eine sozialpsychologische Gegenwartsdiagnose*. Gießen: Psychosozial-Verlag. 197-212.
- Decker, O., Kiess, J., Schuler, J., Handke, B., Pickel, G. & Brähler, E. (2020). *Die Leipziger Autoritarismus Studie 2020: Methode, Ergebnisse und Langzeiterverlauf*. In: O. Decker & E. Brähler (Hrsg.), *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität*. Leipziger Autoritarismusstudie 2020. Gießen: Psychosozial Verlag. 27-87.
- Decker, O., Weißmann, M., Kiess, J. & Brähler, E. (2010). *Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010*. Berlin: FES.
- Doosje, B., van den Bos, K., Loseman, A., Feddes, A. R. & Mann, L. (2012). "My Group is Superior!": Susceptibility for Radical Right-Wing Attitudes and Behaviors in Dutch Youth. *Negotiation and Conflict Management Research*, 5(3), 253-268.
- Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J.M.K., Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2022). *Menschen in Deutschland 2021. Erste Welle der bundesweit repräsentativen Befragung. Durchführung und Rücklauf der Erhebung – Methodenbericht. MOTRA Forschungsbericht No. 2 aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Hamburg: Universität. Hamburg.*
www.jura.uni-hamburg.de/die-fakultaet/professuren/kriminologie/media/uhh-forschungsbericht-2-neu.pdf.
- Fischer, J.M.K., Endtricht, R. & Farren, D. (2022). *Die Bedeutung kollektiver Marginalisierung und negativer sozialer Emotionen für die Erklärung extremismusaffiner politischer Einstellungen: Eine empirische Untersuchung auf Basis der General Strain Theory*. *Rechtspsychologie* 8 (2), 173-195.
- Frindte, W., Boehnke, K., Kreikenbom, H. & Wagner, W. (2011). *Lebenswelten junger Muslime in Deutschland*. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Goede, L-R. & Lopez Trillo, A. (2020): *Islamistischer Extremismus: anderes Geschlecht, andere Risikofaktoren?* *Rechtspsychologie*, 6(4), 533-558.
- Knäble, J., Breiling, L. & Rettenberger, M. (2021). *Theorien und Erklärungsmodelle von Radikalisierungsprozessen im Kontext des Rechtsextremismus*. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 15(2), 99-108.
- Krieg, Y. & Kliem, S. (2019). *Rechtsextremismus unter Jugendlichen in Niedersachsen*. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 102(2), 135-153.
- Küpper, B., Zick, A. & Rump, M. (2021). *Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte 2020/21*. In: A. Zick & B. Küpper (Hrsg.): *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*. Bonn: H.W. Dietz. 75-111.
- Mannewitz, T. (2018). *Das normative Extremismuskonzept*. In: U. Backes, A. Gallus, E. Jesse & T. Thieme (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*. Baden-Baden: Nomos. 31-54. <https://doi.org/10.5771/9783845296654-31>.
- Manzoni, P., Baier, D., Haymoz, S., Isenhardt, A., Kamenowski, M., & Jacot, C. (2018). *Verbreitung ext-remistischer Einstellungen und Verhaltensweisen unter Jugendlichen in der Schweiz*. *Forschungsbericht*. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. doi.org/10.21256/zhaw-4862.
- Nagin, D. S. & Telep, C. W. (2017). *Procedural Justice and Legal Compliance*. *Annu. Rev. Law. Soc. Sci.*, 13(1), 5-28.

- Nivette, A., Eisner, M. & Ribeaud, D. (2017). *Developmental predictors of violent extremist attitudes: A test of general strain theory*. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 54(6), 755-790.
- Pfündel, K., Stichs, A. & Tanis, K. (2021). *Muslimisches Leben in Deutschland*. Berlin: BAMF.
- Seidensticker, T. (2016). *Islamismus. Geschichte, Vordenker, Organisationen*. München: C.H. Beck.
- Stephan, W. G. & Stephan, C. W. (2000). *An Integrated Threat Theory of Prejudice*. In: S. Oskamp (Hrsg.), *Reducing Prejudice and Discrimination*. New Jersey: Lawrence Erlbaum. 23-45.
- Stephan, W. G., Ybarra, O. & Rios, K. (2016). *Intergroup Threat Theory*. In: T. D. Nelson (Hrsg.), *Handbook of prejudice and discrimination*. Hove: Psychology Press. 255-278.
- Tyler, T. R. (1990). *Why People Obey the Law*. New Haven: Yale University Press. (2. Aufl. 2006, Princeton: Princeton University Press).
- Tyler, T. R. (2003). *Procedural Justice, Legitimacy, and the Effective Rule of Law*. *Crime and Justice*, 30, 283-357.
- Williamson, H., De Buck, A. & Pauwels, L. (2021). *Perceived injustice, perceived group threat and self-reported right-wing violence: An integrated approach*. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 104(3), 203-216.
- Zick, A., Küpper, B. & Berghan, W. (2019). *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland*. Bonn: Dietz.

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Politischer Protest und Radikalisierung

Edgar Grande, Sophia Hunger, Swen Hutter, Eylem Kanol,
Ruud Koopmans, Daniel Saldiviá Gonzatti, Teresa Völker

AUF-
WACHEN

Phänomenmonitoring



Zusammenfassung

Ziel des vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) durchgeführten Teilvorhabens ist das systematische Monitoring der deutschen Protestlandschaft und deren Rolle bei der politischen Radikalisierung. Das WZB Protestmonitoring erforscht die zeitlichen und räumlichen Zusammenhänge des Protestgeschehens, die diskursiven Gelegenheitsstrukturen von Protest und Radikalisierung sowie die Radikalisierungsverläufe von individuellen Protestakteur*innen. In diesem Jahr werfen wir dabei einen besonderen Blick auf Radikalisierungsdynamiken in Straßenprotesten – im Hinblick auf die neu entstandenen Corona-Proteste und darüber hinaus in bestehenden Protestbewegungen. Unsere Untersuchung, die auf einer medienbasierten Protestereignisanalyse beruht, zeigt auch in den Jahren 2020 und 2021 ein aktives Protestgeschehen in Deutschland, bei dem weiterhin die Straße Schauplatz gesellschaftlicher und politischer Konflikte war. Dabei finden wir auch Evidenz von Radikalisierung innerhalb der Corona-Proteste, aber auch bei Protesten zu Themen wie Migration wie auch eine Intensivierung der links- und rechtsradikalen Mobilisierung. Flankiert wird unsere Untersuchung durch zwei Studien zum Gefährdungspotenzial islamistischer und rechtsradikaler Strömungen basierend auf Medien- und Biografieanalysen. Dabei blicken wir sowohl auf individuelle Radikalisierungsprozesse als auch auf mediale Aushandlungen in den beiden Phänomenbereichen. Die öffentlichen Debatten unterscheiden sich nach Terroranschlägen je nach Phänomenbereich: Es findet eine auf Einzeltäter reduzierte Darstellung im Fall von rechts-extremistischer Gewalt und die Generalisierung der Bedrohung durch die Gruppe der Muslim*innen im Kontext von islamistischer Gewalt statt. Im Gegensatz dazu zeigt unsere Akteur*innen-Analyse, dass das soziale Umfeld sowohl bei islamistischen als auch bei rechtsextremistischen Individuen ein zentraler Radikalisierungsfaktor sind. Dazu spielt für den weiteren Radikalisierungsverlauf die Einbindung in Organisationen und Vereine eine zentrale Rolle.

Stichworte

*Radikalisierung | Proteste | Corona | PEA | öffentliche Debatten |
Islamismus | Rechtsextremismus | Protestakteure |
quantitative Inhaltsanalyse von Zeitungen | Bevölkerungsumfragen*



Corona und die deutsche Protestlandschaft

Proteste sind ein elementarer Teil von politischer Auseinandersetzung in modernen demokratischen Systemen. Nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie war diese Art der politischen Missfallensbekundung jedoch eingeschränkt, zum einen institutionell, also durch die geltenden „Hygienemaßnahmen“, zum anderen aber auch durch praktische Umsetzbarkeit, ohne die Teilnehmenden eines Protestes in Gefahr zu bringen (Bloem/Salemi 2021). Gleichzeitig lösten die Pandemie und der politische Umgang damit Unmut in Teilen der deutschen Bevölkerung aus und neue Protestbewegungen entstanden (Grande et al. 2021).

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über das Protestgeschehen in Deutschland in den Pandemie Jahren 2020 und 2021. Dabei gehen wir auf folgende Fragen ein: Welchen Einfluss hat die Corona-Pandemie auf das Protestgeschehen in Deutschland? Wie gingen bestehende Protestbewegungen mit der Pandemie um? Welche neuen Akteur*innen und Bewegungen entstanden als Reaktion auf die Pandemie und die Maßnahmen zu deren Bekämpfung?

Unsere Gesamtschau des deutschen Protestgeschehens baut auf die von uns erhobenen Daten des MOTRA-WZB Protestmonitorings auf. Zunächst gehen wir kurz auf die Erhebungsmethoden und Quellen dieser Datensammlung ein, bevor wir ausgewählte Ergebnisse präsentieren. Wir beginnen mit einer breiten Perspektive, die die generellen Dynamiken auf den deutschen Straßen aufzeigt, diese in den Kontext der letzten Jahre setzt und Phasen von hoher Protestaktivität einordnet und diskutiert. Im Anschluss zeigen wir, wann und wo wir Radikalisierungsdynamiken im Protestgeschehen in den Pandemie Jahren feststellen. Diese Radikalisierung in Protestformen ordnen wir daraufhin näher ein und beleuchten, welche Phänomenbereiche und Themenfelder hier ausschlaggebend sind.

Das WZB Protestmonitoring als Protestereignisanalyse (PEA)

Die Protestereignisanalyse (PEA) ist eine etablierte Methode der Sozial- und Politikwissenschaften, die einzelne Protest-Events erfasst und sich optimal zur Erfassung von Protestdynamiken sowie zur Charakterisierung und zum Vergleich einzelner Protestereignisse eignet. Diese Dynamiken und eine mögliche Radikalisierung auf der Straße kann sowohl in der geografischen und zeitlichen Breite als auch inhaltlichen Tiefe erfasst werden (vgl. Koopmans/Rucht 2002; Hutter 2014). Dabei werden Proteste als kollektive Aktionen von nicht staatlichen Akteuren*innen definiert, die Widerspruch zusammen mit einem gesellschaftlich-politisches Ziel äußern (Rucht et al. 1992, 4).

Unsere Datenerhebung im Sinne eines kontinuierlichen Protestmonitorings für diesen Jahresbericht beginnt im Jahr 2020. Für die Ereignissammlung eignen sich überregionale Tageszeitungen (Süddeutsche Zeitung, Die WELT, taz) als bevorzugte Quellen, die trotz ihrer selektiven Berichterstattung reliable Informationen für vergleichende Analysen von Protestdynamiken anbieten (Earl et al. 2004; Ortiz et al. 2005). Die aktuelle Datenerhebung basiert auf der Gesamtpopulation aller Artikel, die in den Jahren 2020 und 2021 in der Süddeutschen Zeitung erschienen sind. Ihre Gesamtzahl beläuft sich auf 86.465 Artikel. Der erste Schritt – die Vorselektion in relevante Artikel, die Protestereignisse enthalten, und solche, die das nicht tun – geschieht in unserem Projekt auf Basis von aktuellsten automatisierten Verfahren, wie etwa maschinellem Lernen (von Naïve Bayes-Algorithmen bis zu Transformer-Klassifizierungen), in Kombination mit etablierten Schlagwortlisten (siehe Kriesi et al. 2020; Weidmann/Rød 2019; Zhang/Pang 2019). Nach dieser Vorselektion von relevanten Artikeln werden diese im Anschluss von eigens geschulten Kodierer*innen gesichtet. Artikel, die relevante Protestereignisse enthalten, werden schließlich manuell kodiert. Dabei werden unter anderem Informationen zu Zeit, Ort, Akteur*innen, Adressat*innen, Protestform und -forderungen erhoben. Unter anderem unterscheiden wir unterschiedliche Protestformen, um Radikalisierung im Aktionsrepertoire zu untersuchen. So differenzieren wir zwischen appellativen (Petitionen), demonstrativen (Demonstrationen und Kundgebungen), konfrontativen (Blockaden und Besetzungen) und gewaltförmigen (politisch motivierte Anschläge und schwerwiegende Sachbeschädigung) Formen des Protests.

*Zeitliche Dynamiken in der Protestlandschaft:
tiefgreifender Einschnitt oder schnelle Erholung?*

Selten wurden Straßenproteste in modernen Demokratien so stark eingeschränkt wie durch die Kontaktbeschränkungen und die Lockdowns während der Corona-Pandemie. Dennoch brach das Protestgeschehen in Deutschland nur sehr kurzfristig ein. Wie eingangs bereits beschrieben, erlauben die Daten, die im Rahmen des MOTRA-Protestmonitorings erhoben wurden, Aufschluss über die Entwicklung von Protesten in Deutschland in den zwei Jahren seit Beginn der Pandemie. Dabei widmen wir uns vor allem Fragen wie: Wie drastisch haben sich die Einschränkungen auf das Protestgeschehen ausgewirkt? Welche Akteur*innen konnten sich in der pandemischen Phase Gehör verschaffen? Haben die besonderen Rahmenbedingungen, die größere Demonstrationen und Kundgebungen einschränkten, zu kleineren, radikaleren Protesten geführt? Und: Konnte die – in Reaktion auf die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung entstandene – „Querdenken“-Bewegung den Straßenprotest in Deutschland dominieren? Oder schafften etabliertere Protestbewegungen die Anpassung an die pandemische Lage?

Einen ersten Eindruck von der Entwicklung des Protestgeschehens in den ersten zwei Jahren der Pandemie gibt Grafik 1. Dabei unterscheiden wir zwischen Protestereignissen mit Bezug zur Pandemie und Protesten, die sich anderen Themen und Forderungen widmen. Die obere Linie der Grafik gibt die absoluten Zahlen des Gesamtauftretens von Protest pro Monat an. Die farbliche Unterscheidung ermöglicht es, den jeweiligen Anteil an Corona-Protesten (grün) und Protesten zu anderen Themen (lila) zu erkennen. Der Blick auf die absoluten Zahlen verrät: Im Vergleich zur langfristigen Entwicklung des Protestgeschehens in den 1980er und 1990er Jahren, basierend auf dem Prodat-Datensatz, handelt es sich bei den Jahren 2020 und 2021 nicht um Jahre mit außergewöhnlich vielen Protesten, sondern eher um ein durchschnittliches bis unterdurchschnittliches Protestaufkommen. Das Prodat-Projekt (Rucht et al 1992), welches ein Protestmonitoring für Deutschland von 1950 bis zur Jahrtausendwende umsetzte, wird in den nächsten Jahren im Zuge des WZB Protestmonitorings erweitert, die Lücke zurück bis ins Jahr 2000 wird geschlossen. Somit erlaubt unsere Datensammlung in Kombination mit dem Prodat-Datensatz eine Gesamtschau des deutschen Protestgeschehens seit dem Zweiten Weltkrieg.

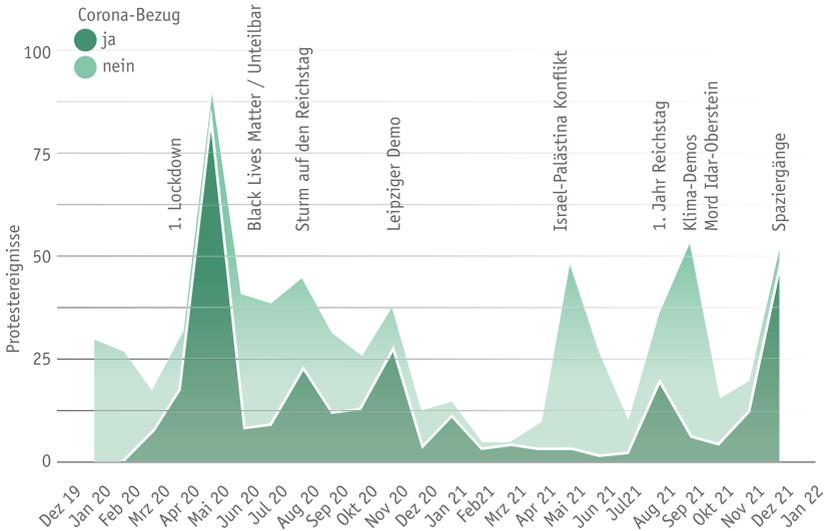


Abbildung 1: Proteste mit und ohne Corona-Bezug im Vergleich, 2020–2021

Zu Beginn der Pandemie setzten Einschränkungen der Versammlungsfreiheit dem klassischen Straßenprotest plötzlich, in vielen Ländern allerdings nur kurz, ein Ende (Bloem/Salemi 2021). Darüber hinaus zwangen Ausgangssperren und Auflagen wie Abstandsregelungen und das Tragen von Gesichtsmasken die Protestakteur*innen, ihr Aktionsrepertoire entsprechend anzupassen (zum Beispiel: Kowalewski 2020; Pinckney/Rivers 2020; Pleyers 2020; Zajak et al. 2021).

Über das Ausmaß und die Art der Proteste während der Coronavirus-Pandemie liegen nur wenige Daten vor. Auf der Grundlage von Umfragedaten zeigen Borbáth et al. (2021), dass etwa zehn Prozent der Befragten in sieben europäischen Ländern angaben, in der Frühphase der Pandemie mindestens einmal an einer Demonstration teilgenommen zu haben, ein Wert, der mit dem der Vorjahre vergleichbar ist. In ähnlicher Weise berichten Kriesi und Oana (2022) in ihrer Studie über 31 europäische Länder von einem drastischen Rückgang der Zahl der Protestveranstaltungen und Teilnehmer*innen im Frühjahr 2020. Zwar stieg die Zahl der Proteste danach wieder an, doch blieb die durchschnittliche Zahl der Veranstaltungen und insbesondere die Zahl der Teilnehmer*innen 2020 niedriger als 2019.

Nach einem anfänglichen Einbruch von Protest auf deutschen Straßen, der so in vielen Ländern feststellbar war (Kriesi/Oana 2022; Salemi/Bloehm 2020), zeigte sich aber, dass die Protestlandschaft keinesfalls verwaist war.

Corona-Proteste waren in beiden Jahren maßgeblich für das Protestgeschehen auf deutschen Straßen, insgesamt machten Proteste mit einem direkten Bezug zur Pandemie fast 43 Prozent aller von uns erfassten Protestereignisse aus. Vor allem im Jahr 2020 waren diese Corona-Proteste mit circa der Hälfte der Proteste stark dominant, während sie im Jahr 2021 nur noch knapp mehr als ein Drittel (38 Prozent) ausmachten. Im ersten Pandemiejahr finden sich Corona-Proteste vor allem während des ersten Lockdowns (April-Juni 2020) und ab dem Herbst und während des zweiten Lockdowns (September 2020–März 2021). Im Sommer dieses Jahres hingegen zeichnete sich eine weniger intensive Protestaktivität mit Corona-Bezug ab, allerdings fällt in diesen Zeitraum auch der medial bekannte sogenannte „Sturm auf den Reichstag“ Ende August. Diese drei Corona-Protestwellen unterscheiden sich in Bezug auf ihre inhaltlichen Forderungen: Die erste Mobilisierungswelle bis zum Sommer 2020 war stark von Forderungen zu ökonomischen Hilfen und Solidaritätsbekundungen geprägt, zum Beispiel zu Gesundheitsstandards der Tönnies-Mitarbeiter*innen in Ostwestfalen oder zu Bildungsthemen im Rahmen der Schulschließungen. Im Laufe des Jahres 2020 wandelten sich die Themen der Corona-Protestforderungen in Richtung einer kompletten Ablehnung der Maßnahmen, zum Beispiel gegen Lockdowns und das verpflichtende Tragen einer Maske, und einer Infragestellung des politischen Systems der repräsentativen Demokratie. Diese Proteste gingen oft auch mit einem stark systemkritischen Auftreten der „Querdenken“-Bewegung einher, die Corona als Verschwörung ansah, eine sogenannte Corona-Diktatur proklamierte oder die Bundesregierung zur Abtretung aufforderte. Die bekannte Leipziger Demonstration von November 2020 steht stellvertretend für die Radikalisierung und Homogenisierung der Protestthemen und für die Dominanz radikalerer Protestformen, vor allem konfrontativer Natur. Im Jahr 2021 haben die Anti-Corona-Proteste ihre Vorrangstellung auf den Straßen verloren. Lediglich im Kontext vom ersten Jahrestag des Sturms auf den Reichstag und ab dem Herbst 2021 eroberte die Mobilisierung gegen Corona-Maßnahmen wieder den öffentlichen Raum. Insbesondere ab November 2021 fanden viele Ereignisse im Zusammenhang mit der Erneuerung im Aktionsrepertoire der Corona-Demonstrierenden

statt: die sogenannten Spaziergänge, die organisatorisch und geografisch stark fragmentiert waren.

Wie Grafik 1 ebenfalls zeigt, fanden dennoch auch viele Protestaktionen zu anderen Themen abseits von Corona während der Pandemie statt. Im Frühling und Sommer 2020 dominierten diese anderen Themen sogar die Protestarena. Vor allem im Juli fanden anti-rassistische Demonstrationen im Kontext von „Black Lives Matter“ sowie dem Mord an George Floyd in den USA und Solidaritätsbewegungen mit „Pro Asyl“-Forderungen in Bezug auf das Geflüchtetenlager auf Moria, zum Beispiel organisiert vom Bündnis „Unteilbar“, statt. In der zweiten Jahreshälfte 2020 bis zum Ende des dritten Lockdowns im April 2021 verloren solche Protestereignisse zu anderen gesellschaftlichen Themen über Corona hinaus an Schwung. Erst im Mai 2021 erwacht die Protestlandschaft wieder: Die Demonstrationen zum Israel-Palästina-Konflikt prägten das Geschehen. Diese Phase war wiederum in Teilen mit radikalen Inhalten verbunden, zum Beispiel mit Antisemitismus. Die letzte starke Protestwelle zu nicht pandemischen Themen erfolgt kurz vor der Bundestagswahl Ende September, sichtbar durch den Spitzenwert in Grafik 1. In erster Linie handelte es sich um eine Hochphase der Umweltmobilisierung, die trotz der Einschränkungen durch die Pandemie in den zwei Jahren unserer Beobachtung immer aktiv blieb. Diese Phase war charakterisiert durch den Klima-Hungerstreik im Berliner Regierungsviertel, die Reihe an Demonstrationen und Blockaden gegen die Internationale Automobil-Ausstellung in München und die Klimastreiks der „Fridays for Future“-Bewegung. Nach der Wahl nahm die Protestaktivierung ohne Corona-Bezug wieder ab.

Diese Verteilung von Corona-Protesten und Protesten zu anderen Themen spiegelt sich auch in der Teilnehmer*innen-Zahl der Protestereignisse wider. Im Jahr 2020 betrafen die größten Proteste die Corona-Maßnahmen: Eine überwältigende Mehrheit der Protestteilnehmer*innen auf deutschen Straßen wurde im Zusammenhang mit Corona-Protesten mobilisiert. Dies lässt sich auch mit der Vorsicht der bestehenden Protestbewegungen im Umgang mit der Pandemie und mit deren Fokus auf die Einhaltung der Corona-Maßnahmen erklären. Einzig die Proteste rund um „Black Lives Matter“ und „Unteilbar“ können in ihrer Größe mit den Corona-Protesten konkurrieren. Im darauffolgenden Jahr ändert sich diese Balance jedoch deutlich: Im Frühling waren die Proteste rund um den

Israel-Palästina-Konflikt am teilnehmer*innenstärksten, im Herbst machten diverse Proteste vor der Bundestagswahl, unter anderem der Klimastreik, einen Großteil der Protestierenden aus.

Doch wie hängen diese Fluktuationen im deutschen Protestgeschehen mit Radikalisierungsdynamiken zusammen? Radikalisierung verstehen wir im Sinne der Nutzung konfrontativer oder gewaltförmiger Protestformen. Grafik 2 zeigt daher die Entwicklung von verschiedenen Protestformen über Zeit. Dabei ordnen wir unsere detaillierten Kodierungen Oberkategorien zu: demonstrative Proteste, wie beispielsweise Demonstrationen, Kundgebungen oder Mahnwachen; konfrontative Proteste, wie zum Beispiel die Besetzungen von Straßen und Plätzen, nicht genehmigte Protest-Camps, oder auch Farbbeutel-Anschläge auf Gebäude und Personen. Die finale Kategorie subsumiert alle Arten von gewaltförmigen Protesten und politischer Gewalt, diese reichen von (schwerwiegender) Sachbeschädigung über tätliche Angriffe zu (versuchtem) Mord und Terroranschlägen.

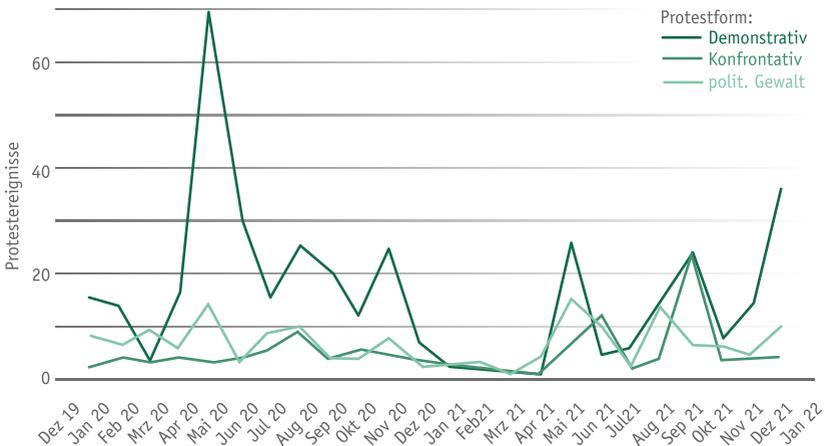


Abbildung 2: Entwicklung von Protestformen über Zeit

Die Resultate unserer Protestereignisanalyse zeigen wie zu erwarten, dass demonstrative Proteste, das heißt Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen und dergleichen, den größten Teil der deutschen Protestlandschaft ausmachen. Im Jahr 2020, dem ersten Jahr der Corona-Pandemie

in Deutschland, beläuft sich ihr Anteil an allen Protesten auf fast 60 Prozent. Dennoch spielt radikaler Protest mit konfrontativen (12 Prozent) und gewaltförmigen (19 Prozent) Protestformen eine nicht triviale Rolle im deutschen Protestgeschehen. Im Jahr 2021 stellen wir im Vergleich zum Vorjahr eine relative Radikalisierung auf den deutschen Straßen fest: Der Anteil von demonstrativen Protesten fällt auf etwas weniger als die Hälfte ab, wohingegen konfrontative und gewaltförmige Proteste proportional zunehmen. Besonders deutlich ist der Anstieg im Frühling und Spätsommer des Jahres 2021. Doch welche Themenfelder treiben diese Radikalisierungsdynamiken voran? Im nächsten Abschnitt zeigen wir, welche Phänomenbereiche und Themenfelder in den Jahren 2020 und 2021 besonders stark vertreten waren und wo wir Radikalisierungsdynamiken feststellen können.

*Radikalisierung auf der Straße:
Themenfelder, Akteur*innen und Protestformen*

Um die Gesamtschau auf die Protest- und Radikalisierungsdynamiken zu komplementieren, gehen wir als nächstes auf die Themenfelder und Phänomenbereiche ein, die in den Jahren 2020 und 2021 auf der Straße dominant waren. Diese erlauben es uns, die Proteste zu Corona mit anderem Protestgeschehen zu vergleichen, etwa im Hinblick auf Radikalisierung, Aktionsformen und beteiligten Akteur*innen. Grafik 3 bildet daher die Verteilung der Themen, zu denen protestiert wurde, im Vergleich für die Jahre 2020 und 2021 ab.

Themen, die eine geringere Rolle in Protesten spielten, sind in der Grafik unter Sonstiges zusammengefasst. Diese Proteste zu sonstigen Themen schließen beispielsweise Mobilisierung zu Landwirtschaft, Menschenrechten und Frieden in anderen Ländern, zum Beispiel Belarus, sowie zur Gleichstellung und Diskriminierung von Frauen und LGBTQAI* ein. Auch Proteste zu den Themen Wohlfahrt und Soziales, die traditionell einen erheblichen Teil des deutschen Protestgeschehens ausmachen, sind ohne Themenbezug zur Pandemie kaum auf der Straße vertreten. Proteste, die wir unter der Oberkategorie Demokratie und Institutionen subsumieren, machen in beiden Jahren etwa sieben Prozent aller Protestereignisse aus. Darunter fallen Proteste, die das politische System oder einzelne Teile davon betreffen. Konkret beinhaltet dies Protestereignisse, die zum Beispiel die

Aufklärung bestimmter rassistischer Straftaten fordern, Bestrafung von politischen Aktivist*innen betreffen oder sich gegen Polizeigewalt richten. In der nachfolgenden Diskussion beleuchten wir zunächst Akteur*innen und Radikalisierung der Corona-Proteste, bevor wir auf die wichtigsten anderen Protestthemen wie auch auf die Radikalisierungstendenzen dieser einzelnen Themenblöcke eingehen.

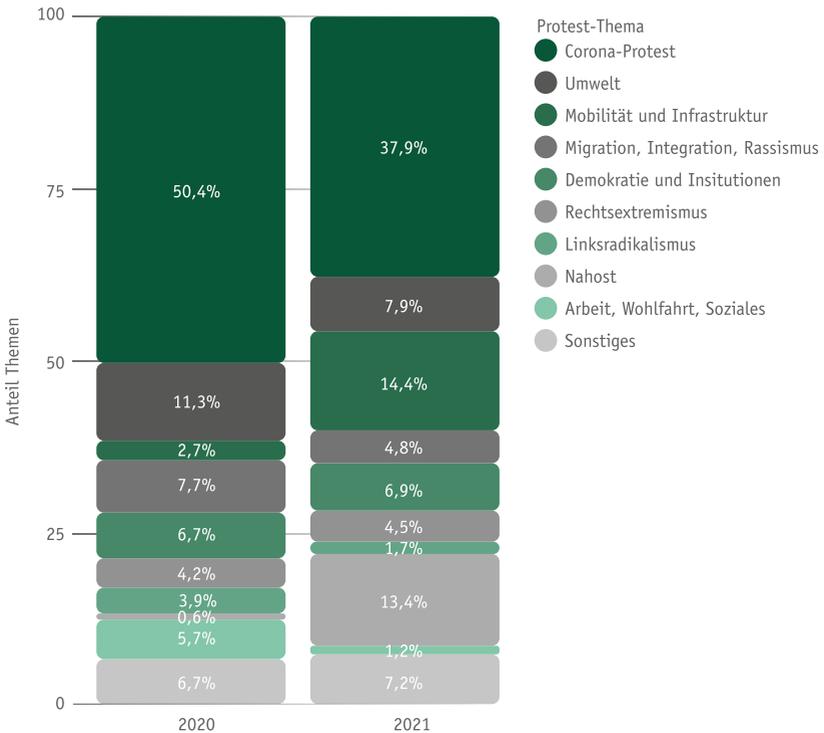


Abbildung 3: Relativer Anteil von Protestthemen nach Jahren

Die Corona-Proteste, deren zeitliche Entwicklung oben bereits beschrieben wurde, schienen für Sicherheitsbehörden, Medien und Politik zu Beginn gleichermaßen schwer greifbar. Die Demonstrationen schienen diffus und konnten nicht nach etablierten ideologischen Kriterien eingeordnet werden. Die Teilnehmer*innen waren sehr heterogen, sie bildeten eine Allianz aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Gandhi-Banner

wehten neben Reichskriegsflaggen, Trommeltänze wurden neben Verschwörungstheorien dargeboten. Doch nicht nur der sogenannte Sturm auf den Reichstag änderte den gesamtgesellschaftlichen Blick auf die Proteste: Zunehmend gewannen radikale Akteur*innen an Sichtbarkeit, ziviler Ungehorsam nahm zu. Es häuften sich Angriffe auf Polizist*innen und Vertreter*innen der Medien, Politiker*innen sahen sich ernsthaften Bedrohungen von Leib und Leben ausgesetzt – vor dem Haus von Sachsens Gesundheitsministerin Petra Köpping zum Beispiel fand ein Fackelmarsch statt, eine geplante Entführung des Bundesgesundheitsministers Karl Lauterbach konnte vereitelt werden. Diese Entwicklungen spiegeln auch unsere Daten deutlich: Der Anteil an konfrontativen und gewaltförmigen Protesten stieg über Zeit stark an.

Die Corona-Proteste markieren auch einen generellen Trend zu weniger institutionalisierten Akteur*innen in der deutschen Protestlandschaft. Hier spielt vor allem die „Querdenken“-Bewegung eine große Rolle. Nach dem sogenannten Sturm auf den Reichstag wurde sichtbar, dass in Corona-Protesten radikalere Akteur*innen wie die rechtsextremen Reichsbürger*innen und Unterstützer*innen der „QAnon“-Szene in der deutschen Anti-Containment-Bewegung an Bedeutung gewinnen. Am einflussreichsten war jedoch die sogenannte „Querdenken“-Bewegung, die ihren Ursprung in der süddeutschen Stadt Stuttgart hatte und sich schnell bundesweit ausbreitete. Sie geriet schon früh in die Kritik, weil sie verschiedene rechtsextreme Akteur*innen und Gruppen anzog (Teune 2021), darunter die rechtsextreme Partei Alternative für Deutschland (AfD) (Lehmann/Zehnter 2022). Damit kennzeichnen die Corona-Proteste ein Feld, in dem in den letzten Jahren viele neue Protestakteur*innen entstanden, die sich in großen Teilen durch ihren geringen Institutionalierungsgrad und das Fehlen eines festen organisatorischen Kerns auszeichnen. In mehr als 90 Prozent der Corona-Proteste wurden diese von losen Bündnissen getragen, während eine offizielle Einbindung von Gewerkschaften, Verbänden und Parteien selten waren.

Wie bereits diskutiert, sind Proteste zur Pandemie im Vergleich mit anderen Themen stark dominant. Die Neuartigkeit und Radikalität der Corona-Proteste stellte eine weitere Herausforderung für bestehende Bewegungen dar, da sie sich auch im Wettbewerb um politische, öffentliche und mediale Aufmerksamkeit in einem Konkurrenzverhältnis mit der „Querdenken“-Bewegung sahen. Die Arbeiter*innen-Bewegungen und soziale

Wohlfahrtsakteure*innen sahen sich in Gefahr, mit der „Querdenken“-Bewegung assoziiert zu werden, wenn sie gegen die ökonomischen Verluste der Eindämmungsmaßnahmen mobilisieren. Dennoch lässt sich im Jahr 2021 eine relative Normalisierung des Protestgeschehens feststellen: Proteste zu anderen Themen machen einen erheblichen Teil der deutschen Protestlandschaft aus. Die großen Themenfelder, zu denen in Deutschland protestiert wurde, spiegeln die Protestdynamiken vor der Pandemie wider: Umweltthemen und Proteste zum Themenkomplex Migration und Integration machen einen Großteil aller Protestereignisse ohne Corona-Bezug aus.

Wie in den Jahren seit 2018 sind Umweltproteste auch während der Pandemie stark auf den deutschen Straßen vertreten. Nimmt man diese mit dem Themenbereich Mobilität und Infrastruktur, unter den vor allem Proteste zur IAA sowie zum Widerstand gegen Tagebau und Waldrodungen für Autobahnen fallen, machen diese Proteste einen erheblichen Anteil der Proteste ohne Corona-Bezug aus. Obwohl die Aktivist*innen in diesen Themenfeldern sich, wie andere Protestbewegungen auch, durch das pandemische Geschehen mit Schwierigkeiten in ihrer Mobilisierung konfrontiert sahen, konnten sie dennoch auf vorherigen Erfolge aufbauen. Dies ging oft mit hybriden Protestereignissen und Protesten, die mit den Hygienemaßnahmen vereinbar waren, beispielsweise Fahrrad-Demonstrationen (siehe auch Hunger/Hutter 2021), einher. Auffällig ist auch, dass in diesen Themenfeldern kaum politische Gewalt auftritt. Dennoch bedienten sich die Aktivist*innen oft konfrontativer Formen, etwa den friedlichen oder konfrontativen Blockaden von Straßen und Brücken, Protest-Camps und symbolischen Protests. In diesem Themenfeld, das bereits seit einigen Jahren große Teile des Straßenprotests in Deutschland ausmacht, finden sich etabliertere Protestbündnisse wie „Fridays For Future“, die in den letzten Jahren bereits institutionalisierte Strukturen aufbauen konnten. Dominante Akteur*innen im Komplex zu Umweltfragen sind wie in den Jahren zuvor „Fridays For Future“, „Extinction Rebellion“ und „Ende Gelände“, aber auch kleinere Verbände und Organisationen, zum Beispiel „Sand im Getriebe“ und regionale Bürgerinitiativen.

Protest zu Integration, Migration und Rassismus sind nicht zuletzt seit der sogenannten Flüchtlingskrise ein elementarer Bestandteil der deutschen Protestlandschaft. Dabei deckt diese Oberkategorie Mobilisierung von oft progressiven Akteur*innen als auch der entsprechenden Gegenseite,

oft auch in Form von Widerstand gegen Migration, ab. Ein großer Teil der Demonstrationen entfällt hier auf große Demonstrationen zu „Black Lives Matter“ sowie zu Asylthemen, organisiert von der „Seebrücke“ oder dem Bündnis „Unteilbar“. Dabei bestätigen unsere Ergebnisse bestehende Forschung: Aktivist*innen aus diesem Bereich griffen oft auf innovativere, hybride Formen zurück und verbanden ihre Forderungen mit der Pandemie, um sich an die neue Situation anzupassen und Aktualität zu signalisieren (Zajak et al. 2021). Der Anteil an gewaltförmigen Protestformen ergibt sich aus Gewalt, die sich gegen Migrant*innen richtet, wie auch aus islamistischer Gewalt. Besonders im Jahr 2021 beobachten wir, wie eingangs bereits erwähnt, eine intensive Mobilisierung rund um den Nahost-Konflikt. Ausgelöst vom Israel-Gaza-Konflikt im Mai 2021 eskalierten auch Proteste in Deutschland in einem kleinen Zeitfenster von wenigen Tagen und Wochen. Richter et al. (2022, in diesem Band) geht näher auf diese Proteste ein und beleuchtet die Dynamiken im Zusammenhang mit den sozialen Netzwerken wie auch politischen Straftaten in diesem Phänomenbereich.

Die beiden Extreme des politischen Spektrums weisen proportional den größten Anteil an gewaltförmigen Protesten auf. Im linken Bereich des Spektrums fanden die meisten Protestereignisse im Zusammenhang mit Hausbesetzungen in Berlin und Leipzig und dem Verbot der globalisierungskritischen Plattform „Indymedia“ statt. Im Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ richteten sich viele der demonstrativen Proteste gegen Rechtsextremismus oder waren dem Gedenken an Opfer rechtsextremer Anschläge gewidmet. Darüber hinaus ist der Themenbereich von gewalttätigen Protesten gekennzeichnet, wie Brandanschlägen, Drohungen sowie Übergriffen gegenüber Einzelpersonen und Gruppen.

Zusammenfassung:

Re-Mobilisierung und Radikalisierung in deutschen Straßenprotesten

Unsere Analyse des deutschen Protestgeschehens in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 zeigt zwar einen Einbruch von Protest zu Beginn der Pandemie, dennoch kam es schnell zu einer Re-Mobilisierung in der Protestarena im zweiten Pandemiejahr. Im Jahr 2021 ging diese Erholung der Protestlandschaft im Vergleich zum Vorjahr mit einer Radikalisierung des Aktionsrepertoires einher. Diese Radikalisierung kann zum einem auf die

neu entstandene „Querdenken“-Bewegung zurückgeführt werden. Im Zuge der Anti-Corona-Proteste griff diese Bewegungen zunehmend auf konfrontative und gewaltförmige Proteste zurück, dazu zählen unter anderem zahlreiche Angriffe auf Polizist*innen und Medienvertreter*innen am Rande von Demonstrationen. Zum anderen zeigt sich neben dieser Radikalisierung auch, dass Gewalt in den Phänomenbereichen Rechtsradikalismus und Islamismus die Radikalisierungsdynamiken in Deutschland prägten.

Um diesen Radikalisierungstendenzen näher auf den Grund zu gehen, werden im Rahmen des WZB Protestmonitorings weitere Datenerhebungen und Analysen durchgeführt. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Umfragen, die seit Beginn der Pandemie in unregelmäßigen Abständen nach dem Protestverständnis für Corona-Proteste und der Teilnahmebereitschaft an ebendiesen Protesten innerhalb der deutschen Bevölkerung fragt. Die Analyse dieser Datenquellen zeigt ein erhebliches und relativ stabiles Mobilisierungspotenzial in der deutschen Bevölkerung seit Anfang der Pandemie. Gleichzeitig tendiert dieses Mobilisierungspotenzial über Zeit zunehmend „nach rechts“ und es besitzt aufgrund seiner Anfälligkeit für Verschwörungstheorien ein erhebliches Radikalisierungspotenzial (Grande et al. 2021; siehe auch Greipl et al. (2022, in diesem Band)). Darüber hinaus untersuchen wir auf kleinteiliger geografischer Ebene, also auf Ebene der 401 Kreise, inwiefern Corona-Mobilisierung dort stärker ist, wo früher rechtsradikale Akteur*innen erfolgreich demonstriert haben. Anhand von Protest- und Umfragedaten stellen wir einen Zusammenhang zwischen vergangenen rechtsradikalen Protesten (2005–2020) mit der Teilnahmebereitschaft an Anti-Corona Protesten 2020–2021 fest.

Im folgenden Abschnitt beleuchten wir diese Dynamiken im Hinblick auf ihre medialen Aushandlungen und individuelle Radikalisierungsprozesse näher.

Debatten und Individuen: Rechtsextremismus und Islamismus im Vergleich

Für Deutschland scheint der Vergleich von Rechtsextremismus und Islamismus im Hinblick auf die ereignisreichen letzten Jahre und die Vielzahl an Gewalttaten und das erhöhte Gefährdungspotenzial durch Akteur*innen

mit islamistischem oder rechtsextremistischem Hintergrund eine besondere Relevanz zu haben (Kahl et. al 2022; Völker 2022). Islamismus und Rechtsextremismus richten sich gleichermaßen gegen die Werte und Institutionen demokratischer Systeme sowie Modernisierungsprozesse in westlichen Gesellschaften (Fukuyama 2018). Sie teilen bestimmte Feindbilder (beispielsweise Antisemitismus oder Antifeminismus) und Diagnosen gesellschaftlicher Probleme (zum Beispiel die politischen Eliten, das demokratische System oder die liberalen Werte). Um die Ursachen und Auswirkungen dieser Phänomenbereiche und ihr Gefährdungspotenzial besser zu verstehen, vergleichen wir rechtsextremistische und islamistische Radikalisierung aus zwei Perspektiven: aus der Perspektive (1) des diskursiven Kontexts von Radikalisierung und Protest sowie (2) der Radikalisierungsverläufe von Individuen. Erstens setzt sich die Debattenanalyse mit dem Einfluss radikaler Ereignisse und Individuen auf öffentliche Debatten und politischen Konflikt auseinander. Zweitens werden bei der Protestakteur*innen-Analyse die Profile radikaler Individuen und deren Organisationen und Netzwerke erfasst. Im Folgenden stellen wir exemplarisch Teilbefunde dieser umfangreichen Datenerhebung vor.

Die Resonanz des Terrors:

Auf rechtsextreme und islamistische Anschläge wird unterschiedlich reagiert

Was ist der diskursive Kontext von Radikalisierungsdynamiken in Deutschland? Und inwiefern und warum unterscheiden sich die öffentlichen und politischen Reaktionen nach Terroranschlägen? Zur Beantwortung dieser Forschungsfragen hat die Debattenanalyse systematisch die öffentlichen Debatten erforscht, die auf acht der zentralen politischen Gewalttaten der letzten Jahre folgten. Die Analyse setzt sich mit den politischen und öffentlich sichtbaren Reaktionen nach nationalen und internationalen Terroranschlägen auseinander und vergleicht die Auswirkungen von islamistischer und rechtsextremistischer Gewalt: Im Oktober 2019 erschoss ein Rechtsextremist in Halle zwei Menschen, nachdem er erfolglos versucht hatte, in eine Synagoge einzudringen, und übertrug seine Tat live im Internet. Im Februar 2020 tötete ein Rechtsextremist in Hanau neun Menschen mit Migrationshintergrund. Im Oktober desselben Jahres kam es zu einem islamistischen Terroranschlag in Dresden, dem bald weitere in Frankreich und Österreich folgten. All diese Taten zeigen, wie radikale Ideologien

in extreme Formen der Gewalt münden können. Unsere Medienanalyse basiert auf über 1.500 codierten Zeitungsartikeln und 5.143 codierten Sätzen (n = 5.143). Die Zeitungsartikel stammen aus den Tageszeitungen „Die Welt“ und „Süddeutsche Zeitung“, um die nationale Debatte und unterschiedliche redaktionelle Ausrichtungen (konservativ und liberal) in die Analyse zu integrieren (Teune et al. 2017). Methodisch nutzen wir eine quantitative relationale Inhaltsanalyse und analysieren unter anderem Themen, Akteur*innen, Forderungen und Beziehungen.

Das Ziel von Terroranschlägen besteht darin, öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen, Angst zu schüren und somit die öffentliche Meinung zu beeinflussen und das politische System zu destabilisieren (Agerberg/Sohlberg 2021; Jacobs/van Spanje 2021). Terrorismus ist nicht zuletzt eine Kommunikationsmethode. Ohne öffentliche und politische Resonanz in den Medien bleiben sie unsichtbar und können die öffentliche Wahrnehmung und politische Maßnahmen nicht beeinflussen. In diesem Sinne hängt ihr „Erfolg“ nicht zuletzt davon ab, inwieweit sie in der Lage sind, politische und mediale Reaktionen zu provozieren und dadurch ihre Botschaft zu verbreiten. Im Folgenden werden drei Kernbefunde der Debattenanalyse 2021 dargestellt: (1) der Einfluss der Ideologie des*der Täter*in, (2) die öffentliche Resonanz von Opfern und Betroffenen und (3) die Verbreitung rechtsextremer Narrative.

Erstens zeigen unsere Analysen, dass die Ideologie des*der Täter*in eine Rolle dabei spielt, wie in der deutschen Öffentlichkeit über das Sicherheitsrisiko und die Gefahr von politischer Gewalt und Terroranschlägen berichtet wird. Während nach islamistischen Anschlägen, wie nach dem Anschlag in Dresden oder Wien im Herbst 2020, die generelle Rolle von Muslim*innen und des Islam als potenziellem Sicherheitsrisiko im Vordergrund stand, wurde nach rechtsextremistisch motivierten Anschlägen wie in Hanau 2020 oder Halle 2019 das Sicherheitsrisiko durch Rechtsextremismus individualisiert und auf den*die Attentäter*in als „einsamen Wolf“ reduziert. Im Kontext von islamistischen Anschlägen wurde über die Rechte und die Legitimität der Praktiken und Symbole der Muslim*innen, ihr Verhältnis zu westlichen Werten und Freiheiten und auch darüber, inwieweit der Islam generell ein Nährboden für Radikalisierung ist, diskutiert. Hier hatte die Debatte in Frankreich über den Konflikt zwischen Religion und Meinungsfreiheit, im Kontext des Mohammed-Karikaturenstreits nach der

Ermordung des Lehrers Samuel Paty, direkte Auswirkungen auf die Debatte in Deutschland. Diese internationale Perspektive auf Gewalt stand im Gegensatz zur national geführten Debatte über die rechtsextremistischen Anschläge. Nach den rechtsextremistischen Anschlägen wurden internationale Zusammenhänge und die Beziehung zwischen politischer Gewalt und der Normalisierung nationalistischer Ideen, Wertvorstellungen und Traditionen im Westen kaum thematisiert. Unsere Befunde zeigen, dass die Ideologie des*der Täter*in die Debatte über die Ursachen und politischen Folgen des Ereignisses zu beeinflussen scheint. Diese Darstellung verzerrt den tatsächlichen Radikalisierungs- und Sozialisierungsprozess, da die meisten Rechtsterrorist*innen die Tat nicht alleine planen, sondern von ihren sozialen Netzwerken abhängig sind (siehe Abschnitt 3.3. Individuen) und sich über die sozialen Medien (siehe Internetmonitoring-Abschnitt zu Studie 2, „Eine plattformübergreifende Analyse rechtsextremer Online-Kommunikation nach Terroranschlägen“) und nationale Grenzen hinweg gegenseitig inspirieren (siehe Richter et al. 2022 in diesem Band).

Zweitens gab es die gleichen Gewinner*innen und Verlierer*innen in der Debatte: Betroffene und Opfer der Anschläge, wie ethnische oder religiöse Minderheiten, kamen kaum zu Wort. Sie erlangten weder öffentliche Aufmerksamkeit, um ihre Perspektiven auf diese dramatischen Ereignisse mitzuteilen, noch erhielten sie Unterstützung für ihre Forderungen durch andere öffentlich sichtbare Akteur*innen. Dieses Muster zeigte sich sowohl nach islamistischen Anschlägen als auch nach rechtsextremistischen Anschlägen: In beiden Fällen stammten weniger als fünf Prozent der Aussagen von Opfern oder Betroffenen, also etwa von Angehörigen ethnischer und religiöser Minderheiten. Politiker*innen und Regierungsvertreter*innen hatten den größten Anteil an der Debatte und waren durch ihre institutionellen Zugänge in der Lage, den Verlauf der Debatte als Personen des öffentlichen Lebens zu beeinflussen. Dennoch reagierten beispielsweise Politiker*innen der damaligen Regierungsparteien SPD und CDU nur zu einem sehr geringen Maß auf die Forderungen von Opfern und Betroffenen. In den seltenen Fällen, in denen politische Eliten die Opfer öffentlich erwähnten, wurden diese nicht als Individuen hervorgehoben, sondern waren eher Bestandteil einer „anonymen Masse“.

Drittens bekamen rechte Gruppierungen und Parteien mehr Raum in der öffentlichen Debatte, um ihre Deutungs- und Interpretationsangebote zu

verbreiten. Während nach rechtsextremistischen Anschlägen Opfer und Betroffene wie muslimische Akteur*innen das Subjekt von einem Prozent der Aussagen waren, erlangten rechte Gruppierungen in 13 Prozent der Fälle mediale Aufmerksamkeit. Politiker*innen der AfD hatten einen großen Anteil an der politischen Debatte. Die Daten zeigen, dass nach rechtsextremistischen Anschlägen im Verhältnis zu anderen Parteien 29 Prozent der medial verbreiteten parteipolitischen Aussagen von der AfD stammten und sich 61 Prozent der Aussagen auf die AfD bezogen. Die Regierungsparteien SPD und CDU, die die höchste Sichtbarkeit in der medialen Öffentlichkeit einnahmen, verstärkten die Sichtbarkeit der AfD und anderer rechter Gruppierungen, indem sie sich auf deren Aussagen bezogen. Ein Zitat der Fraktionsvorsitzenden der AfD, Alice Weidel, veranschaulicht, wie rechte Akteur*innen die islamistischen Anschläge mit der Einwanderungspolitik in Europa in Verbindung brachten und Migration problematisierten: „Es müssen alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um islamistische Gefährder und Gewalttäter so schnell wie möglich abzuschieben. [...] Einen pauschalen Abschiebestopp darf es nicht geben“ (Alice Weidel, 26. Oktober 2020, Die Welt). Die ehemaligen Regierungsparteien CDU und SPD reagierten auf derlei Forderungen und verstärkten dadurch deren öffentliche Sichtbarkeit und „Salonfähigkeit“. Die erfolgreiche Instrumentalisierung von Terroranschlägen durch rechte Akteur*innen deckt sich mit den Ergebnissen anderer Studien, die zeigen, dass rechte Akteur*innen nach islamistischen Anschlägen erfolgreich als „Bollwerk gegen Multikulturalismus und Islamisierung“ mobilisieren, indem sie Sicherheitsfragen mit dem Islam verknüpfen (Della Porta et al. 2020, 202).

Zusammenfassend zeigt dieser Einblick in unsere empirischen Befunde, dass die politische Interpretation und mediale Darstellung von Radikalisierung und Terrorismus in Deutschland verzerrt ist. Es findet eine auf rechtsextreme Einzeltäter*innen reduzierte Darstellung im Fall von rechtsextremistischer Gewalt und die Generalisierung der Bedrohung durch den Islam im Kontext von islamistischer Gewalt statt. Öffentliche Reaktionen von Entscheidungsträger*innen nach Terroranschlägen spielen eine zentrale Rolle für deren Auswirkungen und gesellschaftspolitischen Folgen. Sie beeinflussen die öffentliche Wahrnehmung der nationalen Sicherheitslage und können Auswirkungen auf die Terrorismusbekämpfung und Radikalisierungsprävention in Deutschland haben. Im Folgenden

wird diese Debattenperspektive durch die Protestakteur*innen-Analyse ergänzt, die verdeutlicht, dass die gesellschaftliche Sozialisierung in beiden Phänomenbereichen eine zentrale Rolle für die Radikalisierungsverläufe spielt.

*Radikalisierung fängt hauptsächlich bei Freund*innen und der Familie an*

Bei der Protestakteur*innen-Analyse werden Profile der Akteur*innen erhoben, die an den in der Protestereignisanalyse erhobenen Protestereignissen teilgenommen haben. Außerdem werden die Organisationen und Netzwerke erfasst, die bei der Mobilisierung der Protestakteur*innen eine Rolle spielen. Die zentralen inhaltlichen Fragestellungen der Protestakteur*innen-Analyse sind: Mit welchen sozialstrukturellen Merkmalen, Lebensverläufen und Gruppenzugehörigkeiten hängen Radikalisierungsprozesse von Akteur*innen zusammen? Wie und wo radikalisieren sich Protestakteur*innen? Wie unterscheiden sich Prozesse der islamistischen Radikalisierung von Radikalisierungsprozessen in anderen Phänomenbereichen?

Um diese Fragen zu beantworten, werden biografische und soziodemografische Eigenschaften der islamistischen und rechtsextremistischen Protestakteur*innen erhoben. Hierzu werden die Biografien der Extremist*innen anhand des kliometrischen Ansatzes („cliometrics“ auf Englisch), aus öffentlich zugänglichen Quellen wie zum Beispiel Zeitungen, Zeitschriften, Blogbeiträgen und Reportagen rekonstruiert. Zu den sozioökonomischen Merkmalen zählen der Bildungsstand, der Erwerbsstatus und der soziale Status. Die biografischen Variablen umfassen die religiöse und politische Sozialisierung sowie mögliche Erfahrungen, die das Risiko der Radikalisierung erhöhen, wie Kriminalität, gestörte Familienverhältnisse oder relevante traumatische Erfahrungen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auch dem Kontext der Radikalisierung wie zum Beispiel dem Ort (online wie offline) gewidmet.

Der Datensatz erfasst insgesamt 724 Protestakteur*innen, die zwischen den Jahren 2000 und 2021 im islamistischen und rechtsextremistischen Spektrum aktiv waren. Im Fokus der folgenden Analyse stehen alle islamistischen und rechtsextremistischen Täter*innen von tödlicher Gewalt. Wir haben uns auf diese Gruppe von Täter*innen begrenzt, da die Erhebung

dieser Profile der beiden Phänomenbereiche abgeschlossen ist. Wir haben 54 rechtsextreme Täter*innen von tödlicher Gewalt identifiziert und die Profile kodiert. Im gleichen Zeitraum konnten wir sechs islamistische Täter*innen von tödlicher Gewalt in Deutschland identifizieren. Deshalb wurden auch diejenigen Täter*innen erhoben, die tödliche Gewalt außerhalb von Deutschland ausgeübt haben. Insgesamt wurden 49 islamistische Täter*innen von tödlicher Gewalt identifiziert und kodiert. Darunter fallen Täter*innen, die Selbstmordanschläge in Syrien oder im Irak ausgeübt haben, aber auch sogenannte Foreign Fighters, die in Konfliktregionen in tödliche Kampfhandlungen verwickelt waren.

In den Medien, dem öffentlichen Diskurs sowie der akademischen Literatur werden häufig die sozioökonomischen Integrationsdefizite als Erklärung für islamistische Radikalisierung hervorgehoben (zum Beispiel Leiken 2012; Weggemans et al. 2014; Coolsaet 2016). Dabei werden häufig nur die deskriptiven Befunde in Betracht gezogen ohne einen Vergleich mit der relevanten Bezugsgruppe, nämlich junge muslimische Männer, die überdurchschnittlich unter den islamistischen Gewalttäter*innen repräsentiert sind. Ohne eine relevante Vergleichsgruppe ist es nicht möglich, festzustellen, ob der beobachtete hohe Anteil der Bildungsdefizite lediglich die Trends in der jungen männlichen muslimischen Bevölkerung widerspiegelt oder ob die in der Stichprobe erfassten Täter*innen tatsächlich überproportional schlecht gebildet sind. Im Folgenden schauen wir auf die Bildungsabschlüsse und die berufliche Qualifikation von Täter*innen von tödlicher Gewalt und vergleichen diese Werte mit der allgemeinen und muslimischen Bevölkerung in Deutschland.

Tabelle 1

Bildungsabschlüsse und berufliche Qualifikation von Täter*innen tödlicher Gewalt im Vergleich zum Bundesdurchschnitt

	Islamistische Täter*innen	Rechtsextremistische Täter*innen	Bevölkerung ohne MHG	Bevölkerung mit MHG	MHG: Herkunft Türkei	MHG: Herkunft Mittlerer Osten
Kein Bildungsabschluss	6 (19%)	6 (34%)	2%	12%	26%	22%
Haupt-/Realschulabschluss	12 (38%)	8 (50%)	65%	57%	62%	32%
Abitur	14 (44%)	2 (13%)	35%	31%	13%	47%
Keine berufliche Qualifikation	22 (69%)	10 (63%)	12%	40%	64%	55%
Berufliche Qualifikation	10 (31%)	6 (38%)	88%	60%	36%	45%

Anmerkung: Bevölkerungsdaten aus Noll und Weick 2011; MHG = Migrationshintergrund

Tabelle 1 zeigt den höchsten Bildungsabschluss und die berufliche Qualifikation der Täter*innen. Hier ist deutlich zu erkennen, dass islamistische Täter*innen nicht unterdurchschnittlich gebildet sind, sondern sie sogar besser als die allgemeine Bevölkerung mit Migrationshintergrund oder die Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund abschneiden: In der Tat haben fast die Hälfte der islamistischen Täter*innen Abitur. Im Vergleich haben nur 13 Prozent der rechtsextremistischen Täter*innen Abitur und somit bleiben sie deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Während circa 20 Prozent der islamistischen Täter*innen die Schule nicht abgeschlossen hatten, lag dieser Anteil bei rechtsextremen Täter*innen bei 34 Prozent.

Unter eine „berufliche Qualifikation“ fällt ein Ausbildungsabschluss oder ein Universitätsabschluss. Bei der beruflichen Qualifikation ähneln sich die Anteile der beiden Gruppen. Hier zeichnen sich Defizite im Vergleich zu der allgemeinen Bevölkerung für beide Gruppen ab. Auch verglichen mit der Bevölkerung mit türkischem oder mittel-östlichem Migrationshintergrund sind islamistische Täter*innen überdurchschnittlich ohne berufliche

Qualifikation. Eine mögliche Erklärung für diese Defizite ist das Durchschnittsalter und der Radikalisierungsprozess der Täter*innen. Für beide Phänomenbereiche liegt dieser Wert bei 26 Jahren und die meistvertretene Altersgruppe unter den Täter*innen ist jene zwischen 19 und 25 Jahre (circa 40 %). Dies ist wohl das Alter, in dem Personen ihre berufliche Qualifikation abschließen. Durch ihre Gewalttaten unterbrechen viele Täter*innen häufig ihre eigene Qualifizierung und bleiben so ohne Abschluss. Ein zusätzlicher Indikator des sozioökonomischen Status der Täter*innen, den wir uns angeschaut haben, war die Arbeitslosigkeit. Im Gegensatz zu den Bildungsabschlüssen fanden wir keine deutlichen Unterschiede zwischen den beiden Phänomenbereichen. Allerdings deuteten diese Befunde auch darauf hin, dass islamistische Täter*innen im Vergleich zu der Bevölkerung mit türkischem oder mittel-östlichem Migrationshintergrund nicht überdurchschnittlich arbeitslos waren.

Im nächsten Schritt der Analyse schauen wir uns die Kontexte der Radikalisierung an. Zur Dokumentation des Radikalisierungsprozesses wurden zwei verschiedene Variablen verwendet. Die Variable Einstieg in die Radikalisierung dokumentiert, wo die Person zum ersten Mal mit der radikal-islamistischen Ideologie in Kontakt kam. Einige Personen wurden in einer islamistischen/salafistischen Familie sozialisiert. Andere wurden von ihren Freund*innen in das radikale Milieu eingeführt. Wieder andere stießen auf radikale Inhalte im Internet. In den meisten Fällen waren diese Informationen in den Quellen verfügbar. In einigen Fällen wurden sie aus den Biografien der Personen abgeleitet. Wenn beispielsweise der Vater eine prominente islamistische Persönlichkeit war, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Person zuerst durch den Vater mit der radikalen Ideologie in Kontakt kam. Da das Ziel darin bestand, den ersten Schritt in die Radikalisierung zu isolieren, konnte diese Variable nur einen einzigen Wert haben. Die Variable Radikalisierungsverlauf dokumentierte Kontexte und Orte, an denen die Radikalisierung weiter fortschritt. So konnte eine Person, nachdem sie von Freund*innen in ein radikales Milieu eingeführt worden war, noch weiter online radikalisiert werden. Tatsächlich fand der Radikalisierungsprozess vieler Personen in mehreren Umgebungen statt, während sie sich nach und nach stärker mit dem Thema beschäftigten. Daher kann diese Variable mehrere Werte haben.

Unsere Befunde zeigen: Radikalisierung fängt hauptsächlich bei Freund*innen und Familie an. Bei fast 40 Prozent der islamistischen (elf Fälle) und mehr als 70 Prozent der rechtsextremistischen Täter*innen (sechs Fälle) fand der Einstieg in die Radikalisierung im Umfeld der Familie oder des Freund*innen-Kreises statt. Familiäre Bezugspersonen und Freund*innen sind auch relevant für den weiteren Verlauf der Radikalisierung (circa 60 % der islamistischen und rechtsextremistischen Täter*innen). Auffällig ist auch die Rolle, die Vereine oder Organisationen bei dem weiteren Verlauf der Radikalisierung spielen. In beiden Phänomenbereichen hatten mehr als die Hälfte der Täter*innen Verbindungen zu einer oder mehreren Organisationen. Zum Beispiel hatten zehn Täter*innen der rechtsextremistischen Gewalt Verbindungen zur NPD. Drei hatten Kontakte zu dem Verein „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“, der 2011 verboten wurde. Von den islamistischen Täter*innen wurden sieben in der al-Quds-Moschee in Hamburg radikalisiert, während zwei andere im Umfeld des Deutsch-Islamischen Zentrums in Solingen radikalisiert wurden. Vier Täter*innen haben sich auch aktiv an der Koranverteilungsaktion „Lies!“, die vom salafistischen Verein „Die Wahre Religion“ organisiert wurde, beteiligt.

Drei weitere interessante Befunde können hervorgehoben werden. Neun islamistische Täter*innen (33 %) haben sich im Ausland radikalisiert. Dabei handelt es sich um Täter*innen, die nach der Ausführung der Tat nach Deutschland kamen und hier verhaftet worden sind. Bei drei rechtsextremistischen Täter*innen spielten Gefängnisse und bei zwei Täter*innen der schulische Kontext eine Rolle im weiteren Verlauf der Radikalisierung. Das war auch der Fall für jeweils zwei islamistische Täter*innen. Online-Radikalisierung hingegen schien eher weniger stark von Bedeutung zu sein (jeweils rund 20 % der Täter*innen). Das ist ein überraschender Befund, da in der letzten Zeit Online-Radikalisierung sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt worden ist (siehe beispielsweise Roth et al. 2022). Eine mögliche Erklärung, warum das Internet nicht so eine wichtige Rolle zu spielen scheint, ist die Tatsache, dass der digitale Radikalisierungsprozess im „Verborgenen“ stattfindet und für externe Akteur*innen daher schwieriger zu erkennen und zu dokumentieren ist. Im Gegensatz dazu lassen sich interpersonelle und organisationale Netzwerke leichter von Journalist*innen recherchieren und dokumentieren als Online-Aktivitäten der Täter*innen. Da diese Quellen die Datengrundlage

der Protestakteur*innen-Analyse darstellen, kann der Anteil der Täter*innen, die sich online radikalisiert haben, in den Ergebnissen leicht unterrepräsentiert sein.

Nach Wiktorowicz (2005) können persönliche Erfahrungen von Verlust und Leid zu einer Identitätskrise führen, die eine kognitive Öffnung fördert. Beispiele für solche kritische Lebenserfahrungen sind der Tod eines Familienmitglieds, persönliches Versagen durch abweichendes Verhalten, wie Drogen- oder Alkoholmissbrauch, oder Viktimisierung durch Kriminalität. In einem ähnlichen Ansatz haben Silber und Bhatt (2007) festgestellt, dass die Hinwendung einer Person zu einer radikalen Ideologie in der Regel eine Reaktion auf eine persönliche Krise ist, die ihre bisherigen Überzeugungen infrage stellt und sie anfälliger für solche Ideen macht (siehe auch soziale Motive und Identifikation mit der Gruppe im Kapitel 4.3. des Beitrags zum Internetmonitoring). Deshalb haben wir in den Biografien von Täter*innen nach solchen kritischen Lebenserfahrungen geforscht. Wir finden, dass kritische Lebenserfahrungen nicht überdurchschnittlich in den Biografien von Täter*innen vorkommen. Auffällig ist auch, dass die islamistischen und rechtsextremistischen Täter*innen sich in dieser Hinsicht nicht stark unterscheiden.

Eine wichtige Einschränkung dieser Analysen sind die fehlenden Werte. Insgesamt war die Datengrundlage für unsere Variablen deutlich besser für islamistische Täter*innen als für Rechtsextremist*innen. Zum Beispiel fehlten bei den rechtsextremen Fällen in 85 Prozent der Fälle Informationen bei der Variable Einstieg in die Radikalisierung und in 65 Prozent der Fälle Informationen bei der Variable zum weiteren Verlauf der Radikalisierung. Bei den islamistischen Täter*innen fehlten deutlich weniger Informationen. Hier konnten wir bei 45 Prozent der Fälle keine Daten bei der Einstiegsvariable und nur bei 14 Prozent der Fälle Daten bei der Variable weiterer Verlauf erheben. Ein ähnliches Bild zeichnete sich bei der Datengrundlage über die Abschlüsse ab. Hier konnten wir keine Informationen über die Abschlüsse von 17 (16 %) Islamist*innen und 39 (38 %) Rechtsextremist*innen finden. Das Ungleichgewicht in der medialen Darstellung, die wir bei der Debattenanalyse beobachtet haben, spiegelte sich also auch bei den fehlenden Informationen über die Biografien der rechtsextremistischen Täter*innen wider.

Diskussion und Fazit

Zusammenfassend verdeutlicht unsere Studie das Zusammenspiel zwischen gesellschaftlicher und individueller Radikalisierung. Für die Erforschung und Prävention von Radikalisierung in Deutschland bedarf es einer umfassenden Analyse der gesellschaftlichen Einbettung und des politischen und diskursiven Kontexts von Extremist*innen.

Unsere Forschung zeigt, dass öffentliche Debatten für die politische und öffentliche Bewertung des Sicherheitsrisikos und der Terrorismusbekämpfung eine zentrale Rolle spielen. Insbesondere das ideologische Motiv des*der Täter*in beeinflusst, wie auf Terroranschläge reagiert wird. Die Regierung und deren öffentliche Reaktionen bedingen, inwieweit Extremist*innen ihr Ziel erreichen und ihre Forderungen verbreiten oder die Opferperspektive im Vordergrund steht. Die Tatsache, dass sich die öffentlichen Debatten je nach Phänomenbereich systematisch unterscheiden und Opfer und Betroffene nahezu keine Aufmerksamkeit erhalten, kann die öffentliche Wahrnehmung der Sicherheitsbedrohungen verzerren. Die auf rechtsextreme Einzeltäter*innen reduzierte Darstellung auf der einen und die Generalisierung der Bedrohung durch die Gruppe der Muslim*innen auf der anderen Seite kann zu unverhältnismäßigen politischen Initiativen in der Bekämpfung des Terrorismus führen.

Dies weist darauf hin, dass öffentliche Debatten den tatsächlichen Radikalisierungsverlauf und Einflussfaktor verzerrt abbilden. Familiäre und gesellschaftliche Sozialisierung wird im Kontext rechts-extremistischer Gewalt fast nicht diskutiert und die Rolle von Vereinen für den weiteren Radikalisierungsverlauf von Extremist*innen findet zu wenig Beachtung. Das Ungleichgewicht in der medialen Darstellung, die wir bei der Debattenanalyse beobachten, spiegelt sich auch in den fehlenden Informationen über die Biografien der rechtsextremistischen Täter*innen wider. Im Vergleich stehen bei islamistischen Täter*innen deutlich mehr Informationen zur Verfügung. Daher wird sich die Debattenanalyse in Zukunft vertieft mit den diskursiven Zugängen und politischen Auswirkungen von rechtsextremistischen Strömungen auseinandersetzen. Dazu werden zwei Perspektiven verknüpft: erstens wie sich der Einfluss von rechten Akteur*innen auf öffentliche Debatten und Politik in den letzten Jahrzehnten verändert hat, zweitens wie rechte Akteur*innen Gewalt

und Protest nutzen, um ihre Botschaften zu verbreiten, auch mit Bezug auf deren internationalen Zusammenhängen, nicht zuletzt im Hinblick auf den verhinderten Anschlag in Essen oder den rassistischen Anschlag in Buffalo im Mai 2022.

Basierend auf den verfügbaren Daten untersuchten wir bei der Protestakteur*innen-Analyse, ob sozioökonomische Integrationsdefizite zur Radikalisierung beitragen. Im Gegensatz zur bisherigen Radikalisierungsforschung, die häufig auf deskriptiven Befunden ohne jegliche Vergleiche mit der relevanten Bezugsgruppe basieren, haben wir die Bildungsabschlüsse, die beruflichen Qualifikationen und die Arbeitslosigkeitsraten von Täter*innen von tödlicher Gewalt mit der allgemeinen und muslimischen Bevölkerung in Deutschland verglichen. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass, im Vergleich zur muslimischen Bevölkerung, islamistische Täter*innen nicht unterdurchschnittlich gebildet und nicht disproportional arbeitslos sind. Rechtsextremistische Täter*innen hingegen schnitten bei den sozioökonomischen Indikatoren sehr schlecht ab. Des Weiteren zeigt die Analyse der Biografien, dass kritische Lebenserfahrungen nicht überdurchschnittlich in den Lebensläufen von Täter*innen vorkommen. Auffällig ist auch, dass die islamistischen und rechtsextremistischen Täter*innen sich in dieser Hinsicht nicht stark unterscheiden.

Ein weiterer zentraler Befund der Protestakteur*innen-Analyse ist, dass die Radikalisierung in beiden Phänomenbereichen hauptsächlich bei Freund*innen und der Familie anfängt. Persönliche Beziehungen sind für den Einstieg in die Radikalisierung von zentraler Bedeutung. Vereine und Organisationen hingegen spielen bei dem weiteren Verlauf der Radikalisierung eine sehr wichtige Rolle. Deshalb werden wir uns in den nächsten Forschungsschritten stärker die Organisationen und Vereine anschauen und interpersonelle und organisationale Netzwerke untersuchen. Darüber hinaus werden wir die Fallzahl vergrößern, indem wir andere Gruppen von Täter*innen, wie zum Beispiel Täter*innen von (nicht tödlicher) Gewalt, in die Analyse aufnehmen.

Literatur

- Agerberg, M. & Sohlberg, J. (2021). *Personal Proximity and Reactions to Terrorism Comparative*, in: *Political Studies*, 54 (14), 2512–2545.
- Bloem, J. & Salemi, C. (2021). *COVID-19 and Conflict*, in: *World Development*, 140. Abrufbar unter: https://econpapers.repec.org/article/eeewdevel/v_3a140_3ay_3a2021_3ai_3ac_3as0305750x20304216.html [29.6.2022].
- Borbáth, E., Hunger, S., Hutter, S. & Oana, I. E. (2021). *Civic and Political Engagement during the Multifaceted COVID-19 Crisis*, in: *Swiss Political Science Review*, 27, 311–324.
- Coolsaet, R. (2016). *Facing the Fourth Foreign Fighters Wave. What Drives Europeans to Syria and to IS? Insights from the Belgian Case*. Brussels: Egmont Papers.
- Della Porta, D. et al. (2020). *Discursive turns and critical junctures: debating citizenship after the Charlie Hebdo attacks*. New York, NY: Oxford University Press.
- Earl, J., Martin, A., McCarthy, J. D. & Soule, S. A. (2004). *The Use of Newspaper Data in the Study of Collective Action*, in: *Annual Review of Sociology*, 30 (1), 65–80.
- Fukuyama, f. (2018). *Identity: contemporary identity politics and the struggle for recognition*. London: Profile Books.
- Greipl, S., Hohner, J., Schulze, H. & Rieger, D. (2022). *Radikalisierung im Internet: Ansätze zur Differenzierung, empirische Befunde und Perspektiven zu Online-Gruppendynamiken*, in: Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Büscher, C., Dessecker, A., Grande, E. & Rieger, D. (Hrsg.). *MOTRA-Monitor 2021*, Wiesbaden, 42–71 .
- Hunger, S. & Hutter, S. (2021). *Fridays for Future in der Corona-Krise: Welche Mobilisierungskraft haben Online-Proteste?*, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 34 (2), 218–234.
- Hutter, S. (2014). *Protesting Culture and Economics in Western Europe: New Cleavages in Left and Right Politics*. Minneapolis, MI: University of Minnesota Press.
- Grande, E., Hutter, S., Hunger, S. & Kanol, E. (2021). *Alles Covidioten? Politische Potenziale des Corona-Protests in Deutschland*. Discussion Paper, ZZ 2021-601. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Jacobs, L. & van Spanje, J. (2021). *Not All Terror Is Alike: How Right-Wing Extremist and Islamist Terror Threat Affect Anti-immigration Party Support*, in: *International Journal of Public Opinion Research*, 33 (4), 1–31.
- Kahl, M., Pelzer, R., & Birsl, U. (2022). *Inszenieren und Mobilisieren: Rechte und islamistische Akteure digital und analog*. Verlag Barbara Budrich.
- Koopmans, R. & Rucht, D. (2002). *Protest Event Analysis*, in: Klandermans, B. & Staggenborg, S. (Hrsg.). *Methods of Social Movement Research. Social Movements, Protest, and Contention Vol. 16*, Minneapolis, MI: University of Minnesota Press, 231–259.
- Kowalewski, M. (2021). *Street Protests in Times of COVID-19: Adjusting Tactics and Marching 'as Usual'*, in: *Social Movement Studies*, 20 (6), 758–765.
- Kriesi, H., Lorenzini, J., Wüest, B. & Hausermann, S. (2020). *Contention in Times of Crisis: Recession and Political Protest in Thirty European Countries*. Cambridge University Press.
- Kriesi, H. & Oana, I. (2022). *Protest in Unlikely Times: Dynamics of Collective Mobilization in Europe during the COVID-19 Crisis*. Unpublished manuscript.
- Lehmann, P. & Zehnter, L. (2022). *The Self-Proclaimed Defender of Freedom: The AfD and the Pandemic*, in: *Government and Opposition*, online first, 1–19.

- Leiken, R. S. (2012). *Europe's Angry Muslims: The Revolt of the Second Generation*. New York, NY: Oxford University Press.
- Noll, H.-H., & Weick, S. (2011). *Zuwanderer mit türkischem Migrationshintergrund schlechter integriert: Indikatoren und Analysen zur Integration von Migranten in Deutschland*, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, 46, 1-6.
- Ortiz, D., Myers, D., Walls, E. & Diaz, M.-E. (2005). *Where do we stand with newspaper data?*, in: *Mobilization. An International Quarterly*, 10 (3), 397-419.
- Pinckney, J. & Rivers, M. (2020). *Sickness or Silence. Social Movement Adaptation to Covid19*, in: *Journal of International Affairs*, 73 (2), 23-42.
- Pleyers, G. (2020). *The Pandemic Is a Battlefield. Social Movements in the COVID-19 Lockdown*, in: *Journal of Civil Society*, 16 (4), 295-312.
- Richter, T., Brettfeld, K., Greipl, S., Hohner, J., Hunger, S., Kanol, E., El Masri, M. & Wetzels, P. (2022). *Auswirkungen des Gaza-Krieges 2021 auf Deutschland: eine mehrdimensionale Analyse des Radikalisierungsgeschehens*, in: Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Büscher, C., Dessecker, A., Grande, E. & Rieger, D. (Hrsg.). *MOTRA-Monitor 2021*, Wiesbaden, 222-247.
- Rothut, S., Schulze, H., Hohner, J., Greipl, S. & Rieger, D. (2022). *Radikalisierung im Internet. Ein systematischer Überblick über den Forschungsstand, Wirkungsebenen sowie Implikationen für Wissenschaft und Praxis*. core-nrw. Netzwerk für Extremismusforschung in Nordrhein-Westfalen.
- Rucht, D., Hocke, P. & Ohlemacher, T. (1992). *Dokumentation und Analyse von Protestereignissen in der Bundesrepublik Deutschland* (Prodat) Codebuch.
- Silber, M. D. & Bhatt, A. (2007). *Radicalization in the West: The Homegrown Threat*. The New York City Police Department.
- Teune, S. (2021). *Zusammen statt Nebeneinander. Die Proteste gegen Die Corona-Maßnahmen und die extreme Rechte*, in: *Demokratie Gegen Menschenfeindlichkeit*, 5 (2), 114-18.
- Teune, S., Sommer, M., & Rucht, D. (2017). *Zwischen Emphase und Aversion: Großdemonstrationen in der Medienberichterstattung*. ipb working paper.
- Völker, T. (2022). *Terror und Öffentlichkeit. Auf rechtsextreme und islamistische Anschläge wird unterschiedlich reagiert*. WZB-Mitteilungen 2022.
- Weggemans, D., Bakker, E. & Grol, P. (2014). *Who Are They and Why Do They Go? The Radicalisation and Preparatory Processes of Dutch Jihadi Foreign Fighters*, in: *Perspectives on Terrorism*, 8 (4), 100-110.
- Weidmann, N. B. & Rød, E. G. (2019). *The Internet and Political Protest in Autocracies*. New York, NY, Oxford University Press.
- Wiktorowicz, Q. (2005). *Radical Islam Rising: Muslim Extremism in the West*. Lanham, MY: Rowman & Littlefield Publishers.
- Zajak, S., Stjepandić K. & Steinhilper, E. (2021). *Pro-Migrant Protest in Times of COVID-19: Intersectional Boundary Spanning and Hybrid Protest Practices*, in: *European Societies*, 23 (1), 172-183.
- Zhang, H., & Pan, J. (2019). *CASM: A Deep-Learning Approach for Identifying Collective Action Events with Text and Image Data from Social Media*, in: *Sociological Methodology*, 49 (1), 1-57.



Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

***Kommunales Monitoring:
Hass, Hetze und Gewalt gegenüber
Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo)***
Beobachtungen und Befunde zur Ersterhebung

Kirsten Eberspach, Sarah Bitschnau, Uwe Kemmesies

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Die Untersuchungen in diesem Teilprojekt des MOTRA-Forschungsverbundes verfolgen das Ziel, subjektive Erlebnisse und Erfahrungen mit Hass, Hetze und/oder Gewalt von (Ober-)Bürgermeister*innen und Landrät*innen im Rahmen ihrer haupt- und ehrenamtlichen Amtsausübung kontinuierlich bundesweit zu erfassen. Dadurch soll sowohl zu einer evidenzbasierten Präventionsarbeit in den Kommunen beigetragen als auch eine Plattform für Amtsträger*innen geboten werden, sich mitzuteilen und persönliche Erfahrungen mit ihren Kolleg*innen und Präventionsexpert*innen zu teilen. Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse aus der Ersterhebung „Herbstbefragung 2021“ vorgestellt.

Im Rahmen einer teilstandardisierten Onlinebefragung berichteten Bürgermeister*innen und Landrät*innen in Deutschland von ihren Erfahrungen mit Anfeindungen und Übergriffen im Amtsalldag. Wie die Ergebnisse zeigen, gab nahezu jede zweite befragte Person an, innerhalb des sechsmonatigen Zeitraums von Mai bis Oktober 2021 analog und/oder digital Anfeindungen gegen ihre eigene Person und/oder Familienangehörige erlebt zu haben. Das Ausmaß und die Art und Weise des Anfeindungsgeschehens hat offenbar eine neue Qualität und so noch nicht erfahrene Intensität erreicht, die die Amtsträger*innen mehr denn je zu fordern scheint und Folgen für die psychische und physische Gesundheit der Anfeindungsoffer sowie die Attraktivität dieser wichtigen haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit mit sich bringt. Darunter leidet auch das demokratische Gemeinwesen in den Kommunen, sodass dieses demokratiegefährdende Potenzial identifiziert und im weiteren Zeitverlauf zu beobachten ist.

Stichworte

Kommunalpolitik | Diskussionsklima | Anfeindungen |
Übergriffe | Hass | Hetze |



Hintergrund und Forschungsstand

Amts- und Mandatspersonen gestalten als kommunale Repräsentant*innen das konkrete Leben vor Ort und bilden somit in einer intakten Demokratie ein zentrales, direktes Scharnier zwischen Staat und Bürger*innen. In dieser Position stellen Amts- und Mandatsträger*innen eine Personengruppe dar, die einem besonderen Risiko ausgesetzt ist, Opfer von Hass, Hetze und Gewalt zu werden. Sie sind unmittelbare Projektionsfläche von politischer Kritik und Unmut in der Bevölkerung, und zwar in der Regel unabhängig davon, ob es sich um kommunal-, landes-, bundes- oder gar weltpolitische Angelegenheiten handelt. Dieser Umstand spiegelt sich sowohl in den seit Jahren deutlich ansteigenden polizeilich registrierten Straftaten gegen Amts- und Mandatstragende im Kontext der politisch motivierten Kriminalität wider als auch in einigen bundes- und landesweit durchgeführten Studien zu Anfeindungen gegenüber Amts- und Mandatspersonen. Über die zurückliegenden zwei Jahre der Coronapandemie verdreifachte sich das Fallzahlenaufkommen bei Straftaten gegen Amts- und Mandatstragende (2019: 1.894 – 2021: 6.191; vgl. BMI 2021, 12 f. und BMI 2022, 16 f.): In 2021 kam es damit im Durchschnitt täglich zu 17 entsprechenden Straftaten. Eine jüngst abgeschlossene repräsentative Studie auf Bundesebene von forsa im Auftrag der Körber-Stiftung stellt fest, dass 57 % der insgesamt 1.641 befragten Bürgermeister*innen persönlich oder Personen aus ihrem privaten Umfeld aufgrund ihrer Tätigkeit schon einmal beleidigt, bedroht oder tötlich angegriffen worden sind (forsa 2021, 2 ff.). Und eine ebenfalls im April 2021 bundesweit durchgeführte Befragung des Magazins KOMMUNAL im Auftrag des ARD-Politmagazins „report München“ weist einen Anteil von 72 % der insgesamt 1.611 befragten Bürgermeister*innen aus, die schon einmal Anfeindungen erlebt haben. Dies entspricht einem Anstieg von 8 % im Vergleich zu einer ähnlichen Umfrage im Vorjahr (Erhardt 2021). Ähnliches gilt für Landrätinnen und Landräte. Auch Studien auf Landesebene kommen zu ähnlichen Ergebnissen. So wurde beispielsweise in Brandenburg für den Zeitraum 2014 bis Mitte 2021 im Rahmen einer Studie eine Betroffenenquote von 52 % (Klewes et al. 2022, 9) sowie in Hessen eine Betroffenenquote von 48 % der Amts- und Mandatstragenden ermittelt (Bannenberg et al. 2021, 22), wobei jeweils Bedrohungen aller Art abgefragt wurden.

Die Zahlen dokumentieren einen in den vergangenen Jahren offensichtlich besorgniserregenden Anstieg von Anfeindungen gegenüber Amts- und Mandatsträger*innen, die im medial-politischen Raum mit einem hohen Bedrohungspotenzial für unser freiheitlich-demokratisches Gemeinwesen assoziiert werden (etwa: Landsberg 2021). Und es drängt sich die Frage auf, wie sich die weitere Entwicklung darstellen wird. Abgesehen von den themenbezogenen kriminalstatistischen Daten können wir bisher nur auf – in der Regel durch herausragende Ereignisse und polit-konjunkturelle Debatten stimulierte – Querschnitts- beziehungsweise Einmalbefragungen zurückgreifen, deren Vergleichbarkeit zudem in der Regel aufgrund differenter Stichproben und Erhebungsmodalitäten sowie abweichender Fragestellungen sehr eingeschränkt ist. Bisher mangelt es an einer systematischen Langzeitbetrachtung in Gestalt einer Längsschnittstudie, die das Phänomen der Anfeindungen gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträger*innen kontinuierlich erfasst und vergleichbare Informationen zu quantitativen sowie qualitativen Entwicklungen und Trends zulässt. Genau hier setzt das Vorhaben des Kommunalen Monitorings an: In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund führt die Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus des Bundeskriminalamtes im Rahmen des Verbundprojekts MOTRA ein Kommunales Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern durch. Dabei dient die kontinuierliche Befragung nicht einem wissenschaftlichen Selbstzweck, sondern soll, über die Ermöglichung der Entwicklung präventiver Handlungsstrategien hinausgehend, den Amtsträger*innen eine Plattform bieten, sich mitzuteilen und ihre Erfahrungen mit denen ihrer Kolleg*innen zu teilen. Konkrete Bedürfnisse sollen hierbei identifiziert und für Maßnahmen in den Kommunen sensibilisiert werden. Diese können sodann von Sicherheitsbehörden, Justiz und zivilgesellschaftlichen Träger*innen genutzt werden, um ein Mehr an Akzeptanz und Sicherheitsgefühl für die wichtige Arbeit der haupt- und ehrenamtlichen Amts- und Mandatspersonen zu schaffen.

Methodik und Aufbau

Um den verfolgten Zielstellungen gerecht zu werden, ist das MOTRA-KoMo als bundesweite längsschnittliche Studie angelegt, die im sechsmonatigen Turnus einer Frühjahrs- und Herbstbefragung subjektive Erlebnisse und Erfahrungen mit Hass, Hetze und/oder Gewalt von (Ober-)Bürgermeister*innen und Landrät*innen im Rahmen ihrer haupt- und ehrenamtlichen Amtsausübung erhebt. Die fortlaufende fragebogengestützte Online-Erhebung orientiert sich entsprechend an zwei übergeordneten Fragestellungen: Was wurde wann, wie und wo (digital oder realweltlich) erlebt? Wie wurde mit dem Erlebten umgegangen und welche Folgen hatte dies? Die Entscheidung für einen Referenzraum und dafür, nur das Erlebte eines jeweils zurückliegenden halben Jahres abzufragen, beruht auf den für den hier im Fokus stehenden Forschungsgegenstand ebenfalls relevanten Forschungsstandards der psychodiagnostischen Forschung zu posttraumatischen Belastungsstörungen (vonderHeide 2021, 13 f.; Veesper 2020, 10 f.). Insofern wird das Ziel verfolgt, potenzielle Verzerrungen durch Erinnerungsschwierigkeiten in Verbindung mit in der Vergangenheit zurückliegenden (Negativ-)Erlebnissen sowie den kognitiven Aufwand für die Befragten zu minimieren. Zudem erlauben halbjährliche Befragungswellen ein aktuelleres Bild von der Dynamik der mit veränderten gesellschaftlichen Konfliktlagen und Ereignissen verknüpften Anfeindungen und Übergriffe auf Amtsträger*innen.

Verfahren der Datenerhebung

Bei der Datenerhebung im Rahmen der Ersterhebung „Herbstbefragung 2021“, die als umfassendere Basiserhebung mit erweiterten Fragestellungen im Vergleich zu den Folgebefragungen angelegt war, wurde aufgrund zeitlicher und finanzieller Ressourcen, einem Single-Mode-Design folgend, auf eine teilstandardisierte Onlinebefragung als Erhebungsmodus zurückgegriffen. Dabei wurde im Zeitraum von November 2021 bis Februar 2022 mittels des Umfragetools „LamaPoll“ die Onlinebefragung durchgeführt, die sich auf den Referenzzeitraum 01.05.2021 bis 31.10.2021 bezog. Zudem wurde mithilfe einer Filterfunktion in der Onlineumfrage nur das konkrete Erleben des zuletzt erfahrenen Ereignisses abgefragt, um mögliche verzerrende ‚Erinnerungslücken‘ so gering wie möglich zu halten. Der als Erhebungsinstrument eingesetzte Onlinefragebogen wurde in

Zusammenarbeit mit den drei kommunalen Spitzenverbänden konzipiert. Er umfasst drei zentrale Frageblöcke:

1. Nutzung sozialer Medien (beruflich) und Einschätzung des dort vorgefundenen Diskussionsklimas
2. Erfassung der im virtuellen und/oder realweltlichen Raum gemachten Erfahrungen zu Hass, Hetze und Übergriffen im Alltag der Amtsausübung, wobei drei unterschiedliche ‚Erlebniskategorien‘ abgefragt wurden:
 - (a) (non)verbale/schriftliche Anfeindungen – im ‚analogen‘ Raum erlebte Aussagen oder Gesten, die als Bedrohung, Beleidigung und/oder Herabsetzung gegenüber der eigenen Person oder einer Gruppe, der die Person angehört (etwa: Familie, Politiker*innen, Partei).
 - (b) tätliche Übergriffe – Handlungen physischer und/oder psychischer Gewalt im ‚analogen‘ Raum, die sich gegen die befragte Person und/oder deren Familie und/oder deren Eigentum richteten.
 - (c) Hasspostings – im Internet erlebte Anfeindungen analog Kategorie (a). Die Inhalte von Hasspostings können zum Beispiel extremistisch, rassistisch, sexistisch, antisemitisch, homophob oder gewaltverherrlichend sein.
3. demografische Standardangaben – Abfrage von Gemeindegröße, Geschlecht, Alter, Amtsbezeichnung, Funktion, parteipolitischer Zugehörigkeit und Bundesland

Sämtliche Fragen wurden dabei analog den forschungsethischen Standards der Wissenschaft (AAPOR 2021) auf einem Abstraktionsniveau gestellt, das die Anonymität der Befragten in jedem Fall zu wahren erlaubt.

Grundgesamtheit, Kontaktaufnahme und Stichprobe

Im Rahmen des Kommunalen Monitorings bilden alle Amts- und Mandatspersonen in der Bundesrepublik die Zielgruppe, wobei ein besonderes Augenmerk auf den ehren- und hauptamtlichen (Ober-) Bürgermeister*innen und Landrät*innen als hauptsächlichen Repräsentant*innen der kommunalen Ebene liegt. Als Grundgesamtheit werden die mehr als 11.000 Kommunen in Deutschland (294 Landkreise, 107 kreisfreie

Städte und mehr als 10.900 kreisangehörige Städte und Gemeinden) herangezogen, wobei kein bundesweites amtliches Verzeichnis aller Amts- und Mandatsträger*innen vorliegt (Bundeswahlleiter 2019).

Von einer konkreten Stichprobenziehung im Vorfeld wurde abgesehen, da kaum zuverlässige Informationen über erforderliche differenzierende Strukturdaten der hier relevanten Grundgesamtheit aller Amtspersonen in Funktion als (Ober-)Bürgermeister*in oder Landrät*in in der Bundesrepublik vorliegen und deshalb unser Monitoring in der (wohl wissend: nicht umsetzbaren) Intention einer Vollerhebung angelegt ist, um möglichst allen Amtsträger*innen der Zielgruppe die Möglichkeit einzuräumen, sich mitzuteilen. Daher wurde bei der Aufnahme des Kontakts mit der Zielgruppe auf die Kommunikationskanäle der kommunalen Spitzenverbände sowie auf öffentlich recherchierbare Kontaktdaten zurückgegriffen. Dabei wurden die Amtsträger*innen mittels eines Einladungsschreibens im November 2021 kontaktiert, welches sämtliche Informationen zur Studie, den Link zur Onlineumfrage sowie eine ausdrückliche Motivation von Personen zur Teilnahme enthielt, die bisher nicht von Anfeindungen betroffen sind, um Verzerrungen durch Selbstselektion zu minimieren und ein möglichst repräsentatives Bild des aktuellen ‚Anfeindungsgeschehens‘ zeichnen zu können.¹ Darauf folgte im Januar 2022 ein Erinnerungsschreiben. Die Umfrage wurde im Februar 2022 abgeschlossen. Es wurde eine auswertbare Nettostichprobe von bundesweit insgesamt 1.495 (Ober-)Bürgermeister*innen und Landrät*innen generiert. Bei annäherungsweise 11.000 kontaktierten Personen entspricht dies einer Rücklaufquote von etwa 13,6 %, was in der zu erwartenden Spanne von 4 % bis 19 % Rücklauf für in Deutschland durchgeführte Onlinebefragungen (Couper/Coutts 2006, 233) liegt. Um eine Repräsentativität der Ergebnisse gewährleisten zu können, wurden die Daten nach Gemeindeanzahl pro Bundesland am Stichtag 31.12.2020 (Destatis 2021) gewichtet. Da verlässliche Daten zur soziodemografischen Struktur der Grundgesamtheit aller (Ober-)Bürgermeister*innen und Landrät*innen nicht verfügbar sind (Luckoschat/Belscher 2014, 15 f.), können wir uns zur Einschätzung der Repräsentativität der KoMo-Stichprobe lediglich an vorliegenden Studien orientieren. Ein Vergleich mit verfügbaren Daten zur

¹ Dass ein Risiko der Verzerrung beziehungsweise Überzeichnung gegeben ist, hat sich auch in unserer Erhebung abgebildet. Während die vor dem Erinnerungsschreiben erhobenen Fälle eine Betroffenquote von 48,2 % (n = 747) aufweisen, ergibt sich für die nach dem Erinnerungsschreiben erhobenen Fälle eine deutlich niedrigere Betroffenquote von 41,6 % (n = 748).

Gruppe der Amtsträger*innen aus einer Befragung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2007 (Bertelsmann Stiftung et al. 2008) und einer Untersuchung der EAF Berlin (Lukoschat/Belscher 2014) lässt darauf schließen, dass die im Rahmen des KoMo erhobenen Daten im Großen und Ganzen dem bisher erschlossenen Verteilungsbild soziodemografischer Basisdaten (Geschlecht und Alter) zu entsprechen scheinen, wenngleich es einerseits im Verlaufe der zurückliegenden anderthalb Dekaden zu einem doch merklichen Anstieg (wenn auch weiterhin weit entfernt von einer Geschlechterparität) des Anteils weiblicher Personen sowie zu einer Erhöhung des Anteils jüngerer und älterer amtstragender Personen zu Lasten der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen gekommen zu sein scheint (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1

Soziodemografische Struktur der KoMo-Stichprobe im Spiegel vorgängiger Studien

	Stichprobe 2007 (n = 1.153) (Bertelsmann Stiftung et al. 2008)	Grundgesamtheit 2014 (Lukoschat/Belscher 2014)	Stichprobe 2022 (n = 1.495) (KoMo 2022)
	Geschlecht in %		
Männlich	94	91	82
Weiblich	6	9	18
Gesamt	100	100	100
	Alter in %		
Bis 39 Jahre	6	3–7	11
40–49 Jahre	23	23–30	23
50–59 Jahre	50	53–57	40
Ab 60 Jahre	20	10–17	26
Gesamt	100	100	100

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich, unterscheidet sich die KoMo-Stichprobe jedoch nicht grundsätzlich von Vorgängerstudien hinsichtlich soziodemografischer Standarddaten. Dies deutet darauf hin, dass eine die Grundgesamtheit offenbar weitgehend repräsentativ abbildende Stichprobe erschlossen werden konnte, lassen sich doch für die Merkmale Geschlecht und Alter insgesamt ähnliche Größenverhältnisse in den einzelnen Kategorien feststellen: Sowohl in 2007 und 2014 als auch in 2022 dominieren deutlich das männliche Geschlecht sowie die Alterskategorie der 50- bis 59-Jährigen.

Verfahren der Datenanalyse

Im folgenden Ergebnisteil wurden zur Prüfung etwaiger Unterschiede und Zusammenhänge auf statistische Signifikanz die jeweils in den Fußnoten angegebenen Testverfahren angewandt. Wir unterscheiden hier zwischen den drei gängigen Signifikanzniveaus $*p < 0.05$, $**p < 0.01$ und $***p < 0.001$. Dies bedeutet, dass die vorgefundenen Unterschiede beziehungsweise Zusammenhänge mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % (*), 99 % (**), beziehungsweise 99,9 % (***) nicht zufällig zustande gekommen sind, sondern auf einen systematischen, belastbaren Befund hindeuten, was im Text jeweils mit den angefügten Sternchen (*) angezeigt ist. Auf die Aufnahme weiterer statistischer Maßzahlen wurde in der Absicht einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Zentrale Ergebnisse

Soziale Medien: zur Wahrnehmung des Diskussionsklimas im Netz

Soziale Medien sind mittlerweile ein gerade auch im kommunalpolitischen Raum offensichtlich breit genutztes Mittel der Kommunikation. Das spiegelt sich einerseits in entsprechenden politpraktischen Konzeptionen wider, wofür beispielhaft die These der „responsiven Demokratie“ zur stärkeren Bürgerbeteiligung und Legitimitätsgenerierung steht (Radtke/Saßmannshausen 2020), und findet andererseits Ausdruck in jüngerer einschlägiger praxisorientierter Fachliteratur (etwa: Haller 2021; Breyer-Mayländer 2018). So fügt sich, dass insgesamt 60 % der Befragten angaben, im Referenzzeitraum 1. Mai bis 31. Oktober 2021 bei der Ausübung ihrer politischen beziehungsweise beruflichen Tätigkeit aktiv soziale Medien genutzt zu haben. Dabei wird im Durchschnitt am häufigsten das Medium WhatsApp mehrmals wöchentlich genutzt, gefolgt von Facebook beziehungsweise Meta und Instagram, auf die mehrmals im Monat zurückgegriffen wird. Daraufhin folgen in absteigender Nutzungsintensität YouTube, Signal, Twitter, Telegram und Threema.

Wie Abbildung 1 anschaulich illustriert, treffen die Befragten in den sozialen Medien ein Diskussionsklima an, das sie in der Gesamtschau offenbar als

eher rau und verroht wahrnehmen – und zwar unabhängig davon, ob sie im zurückliegenden Halbjahr angefeindet wurden und ob es sich um Frauen oder Männer, jüngere oder ältere Personen und Hauptamt oder Ehrenamt handelt.

Diskussionsklima: Anfeindungen versus keine Anfeindungen



Abbildung 1: Einschätzung des Diskussionsklimas – Betroffene versus Nichtbetroffene

Um pointierte Vergleiche des Diskussionsklimas über Raum und Zeit zu ermöglichen, soll der sogenannte DIM-Score (Diskussionsklima-Index soziale Medien) eingeführt werden, welcher als Summenindex für das Diskussionsklima in den sozialen Medien auf einer Skala von 1 („überhaupt nicht verroht“) bis 7 („äußerst verroht“) für die Ersterhebung einen Mittelwert-Score von 4,85 aufweist. Dieser kann somit als eher stark verrohtes Diskussionsklima interpretiert werden.

Erfahrungen mit Hass, Hetze und Übergriffen

Insgesamt gaben 46 % der Befragten an, im vergangenen Halbjahr (1. Mai bis 31. Oktober 2021) Anfeindungen gegen ihre Person und/oder enge Familienangehörige erlebt zu haben. Dabei wurden 39 % ausschließlich persönlich Opfer von Anfeindungen, 6 % erlebten Anfeindungen gegen ihre Person sowie Familienangehörige und 1 % ausschließlich Anfeindungen gegen Familienangehörige. Somit hat mit 45 % knapp die Hälfte aller Befragten innerhalb von sechs Monaten direkte Anfeindungen gegen ihre eigene Person

erfahren, wovon 70 % auf verbale/schriftliche Anfeindungen, 26 % auf Hasspostings und 4 % auf tätliche Übergriffe entfielen. Mit insgesamt 74 % fand das Gros der Anfeindungen also im realweltlichen Raum statt, während mit 26 % sich gut jeder vierte Vorfall im virtuellen Raum des Internets ereignete. Hinsichtlich der Häufigkeit des Auftretens selbsterlebter Vorfälle gaben die Befragten an, im Durchschnitt ein- bis zweimal im Monat persönlich von verbalen/schriftlichen Anfeindungen und/oder Hassposting betroffen gewesen zu sein. Wenn tätliche Übergriffe im zurückliegenden Halbjahreszeitraum erlebt wurden, geschah dies im Durchschnitt einmal. Vor dem Hintergrund, dass vorherige repräsentative Studien mit einem abgefragten Referenzzeitraum von deutlich länger als sechs Monaten bis hin zur Lebenszeitprävalenz zu ähnlichen Ergebnissen kamen, scheint dies darauf hinzuweisen, dass in jüngerer Zeit das diskurspolitische Klima in den Kommunen rauer geworden ist, was sich in einem intensivierten Anfeindungsgeschehen gegenüber Amts- und Mandatspersonen konkretisiert.

Richten wir die Aufmerksamkeit auf den zuletzt erlebten Vorfall, so handelt es sich bei verbalen/schriftlichen Anfeindungen in den meisten Fällen um Beleidigungen (39 %), üble Nachrede/Verleumdung (31 %) und Bedrohung/Nötigung (12 %). Dahinter folgen mit jeweils 5 % Erfahrungen von Diskriminierung sowie sozialer Ausgrenzung. Für Hasspostings ergibt sich hier ein ähnliches Bild: Beleidigungen (38 %), üble Nachrede/Verleumdung (34 %) und Bedrohung/Nötigung (12 %) wurden hierbei am häufigsten erlebt, während Erfahrungen mit Diskriminierung (9 %) und Volksverhetzung (5 %) einen kleineren Teil ausmachen. Im Rahmen von tätlichen Übergriffen wurde zwischen körperlicher Gewalt und Gewalt gegen Gegenstände unterschieden. Dabei hat nahezu jede dritte Person (33 %), die tätliche Übergriffe erlebt hat, diese in Form von Bedrängen erfahren, jede vierte durch Schlagen/Treten (25 %) und Wegschubsen (24 %). Und in fast jedem zehnten Fall wurde der Angriff mit einem Gegenstand durchgeführt (9 %). Sachbeschädigungen wurden am häufigsten an Fahrzeugen (18 %) vorgenommen, dicht gefolgt von Beschädigungen des Wahlkampfstandes/von Plakaten (15 %), während mit jeweils 5 % Beschädigungen an privaten Wohnhäusern, der Geschäftsstelle der Partei sowie am Arbeitsplatz festgestellt wurden. Bei den erlebten Anfeindungen gegen enge Familienangehörige handelte es sich in den meisten Fällen um Beleidigungen, üble Nachrede/Verleumdungen und soziale Ausgrenzung, die überwiegend in den sozialen Netzwerken, bei Freizeitaktivitäten und zu Hause stattgefunden haben.

Die Antworten auf die Frage, wie mit den konkreten zuletzt erfahrenen Vorfällen umgegangen wurde, lassen drei Bewältigungs- beziehungsweise Handlungsstrategien erkennen: Nahezu jede dritte befragte Person (28 %) gibt an, den Vorfall zu ignorieren, was insbesondere auf verbale/schriftliche Anfeindungen (28 %) und Hasspostings (30 %) zutrifft. Gut ein Fünftel der Befragten geht aktiv-diskursiv mit dem Geschehen um, indem der direkte Dialog mit dem/der Täter*in (18 %) gesucht wird, während ein etwa ähnlich großer Anteil (16 %) sich an Parteifreund*innen/Kolleg*innen wendet. Auffällig ist hierbei unter anderem, dass vor allem Frauen* und jüngere Amtspersonen (< 50 Jahre)** signifikant häufiger um Unterstützung ersuchen als die entsprechende Vergleichsgruppe (Männer / > 51 Jahre).

Mehr als jeder zehnte Vorfall (14 %) wurde zur Anzeige gebracht (Anfeindungen 11 %, Hassposting 13 %, Übergriffe 27 %), wobei jüngere Amtstragende* dies signifikant häufiger getan haben. In den bereits abgeschlossenen Verfahren kam es in 3 % der Fälle zu einer Verurteilung (36 % keine Verurteilung), während bei 43 % das Verfahren noch aussteht und es bei 14 % zu keiner strafrechtlichen Verfolgung kam. Auffällig ist, dass der prozentuale Anteil der zur Anzeige gebrachten Vorfälle im Falle von Anfeindungen gegenüber engen Familienangehörigen (28 %) doppelt so hoch ist im Vergleich zu Anfeindungen gegenüber der eigenen Person. Offenbar ist in diesen Fällen für viele Amtsträger*innen eine Grenze überschritten, während Anfeindungen gegen die eigene Person anscheinend eher als „Teil des Jobs“ betrachtet und weniger aktiv verfolgt werden.

Die Antworten auf die Frage nach den vermuteten Anlässen für die zuletzt erfahrenen Anfeindungen ergeben folgendes Bild (Mehrfachnennungen waren möglich): In vier von zehn Fällen (40 %) gaben die Befragten an, aufgrund ihrer Rolle als öffentliche Person angefeindet worden zu sein, und in ein von zehn Fällen (11 %), aufgrund ihrer Rolle als Repräsentant*in der eigenen Partei. Jede*r Vierte (26 %) führte kommunalpolitische und allgemein politische Sachthemen (16 %) als vermutetes Motiv für das Anfeindungsgeschehen an. Konkrete identitätsstiftende Merkmale wie soziale Herkunft (3 %), Geschlechtszugehörigkeit (3 %), nationale Herkunft (2 %), Aussehen (2 %), Gesundheit (2 %), sexuelle Orientierung (1 %) oder Religionszugehörigkeit (1 %) im Kontext von vorurteilsgeleiteter Kriminalität folgen in absteigender Reihenfolge und spielen angesichts der vergleichsweise geringen Prozentwerte offenbar eine

eher untergeordnete Rolle. Weiteren Aufschluss über die mutmaßlichen Handlungsmotive eröffnet vor allem auch der Blick auf die zu dieser Frage getätigten Freitextfeldangaben: Es wird deutlich, dass ein Großteil der Anfeindungen (etwa 65 %) einen direkten Bezug zur Coronapandemie aufweist. Zusätzlich werden weitere, im Wesentlichen die Infrastruktur betreffende Themen wie Baumaßnahmen, Verkehr, Energiewende und Mobilfunkausbau genannt.

Als ein weiteres Indiz, dass die Coronapandemie offensichtlich mit intensivierte Anfeindungen gegenüber kommunalen Amtspersonen einherging, können die hinter den Anfeindungen vermuteten tatmotivierenden politischen und/oder religiösen Haltungen interpretiert werden. Jede vierte befragte Person (26 %) gab an, dass sie mutmaßlich aus „einer radikalen Position zu einem Thema/aus einer sozialen Bewegung heraus“ angefeindet worden sei. Auch hier lassen die ergänzenden Freitextangaben in der absoluten Mehrzahl der Fälle (70 %) einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Pandemiegeschehen offenkundig werden, indem konkret etwa von Anfeindungen aus dem Lager der „Impfgegner“ oder „Querdenkerszene“ berichtet wird. Der hier offenkundig werdende thematische Bezug zum Anfeindungs-geschehen mag kein Zufall sein, da kommunale Amtsträger*innen in den Medien und auch aufgrund ihrer Zuständigkeit als „wichtige Protagonisten der Pandemie-Bewältigung“ in Erscheinung treten (Habscheid/Vogel 2021, 526), womit sie gleichzeitig und unweigerlich wohl auch zur Zielscheibe entsprechender Anfeindungen wurden. Eine nicht unwesentliche Rolle scheinen auch Anfeindungen aus der „Reichsbürgerszene“ zu spielen, die auch häufiger in den abschließenden Bemerkungen am Ende des Fragebogens thematisiert wurden. Die von den Befragten wahrgenommenen Bezüge zur Querdenker- und Reichsbürgerszene können dahingehend auch auf die Corona-Protestbewegung hinweisen (vgl. hierzu auch: MOTRA 2022, 13 ff.). Hinter den wahrgenommenen Bezügen zur „Querdenker-/Reichsbürgerbewegung“ erscheint an zweiter Stelle mit 18 % eine ideologisch-weltanschaulich rechtsmotiviert Haltung als tatmotivierender Ausgangspunkt vermutet. Demgegenüber verorten nur sehr wenige Befragte die Tatmotivation in einem ‚linken‘ Spektrum (4 %), während immerhin 14 % der Befragten eine*n jeweilige*n parteipolitische*n Gegner*in hinter dem Vorfall vermuteten. Des Weiteren bewerten 19 % den zuletzt erlebten Vorfall als „sonstig motiviert“, wobei überwiegend „unzufriedene Bürger“ genannt wurden.

Abbildung 2 illustriert, dass erlebte Anfeindungen einen Einfluss auf das Bedrohungs- und insbesondere auch auf das Sicherheitsempfinden der Betroffenen haben. Sie gehen offensichtlich nicht spurlos an den Betroffenen vorbei, wobei mit den unterschiedlichen Anfeindungsarten offenbar deutlich unterschiedliche Grade von Betroffenheit einhergehen.

Einschätzung Bedrohungs- und Sicherheitsempfinden

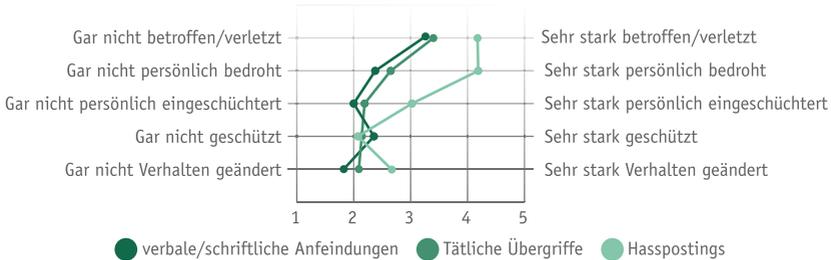


Abbildung 2: Bedrohungs- und Sicherheitsempfinden nach Anfeindungskategorien

Im Durchschnitt haben sich Betroffene beim letzten Vorfall eher stark persönlich betroffen und verletzt gefühlt (Mittelwert: 3,6). Insbesondere wurden Übergriffe – auch aufgrund ihrer Tätlichkeit – als stark bedrohlich wahrgenommen, was zudem zu Verhaltensänderungen im Alltag geführt hat. Einen eher neutralen bis weniger starken Einfluss auf das persönliche Bedrohungs- und Einschüchterungsempfinden zeigt sich bei Anfeindungen und Hasspostings. Im Gegensatz dazu wird aber auch deutlich, dass sich Betroffene eher weniger von Justiz und Sicherheitsbehörden geschützt gefühlt haben (Mittelwert: 2,2). Um pointierte Vergleiche des Bedrohungs- und Sicherheitsempfindens zwischen Gruppen und über einen längeren Zeitraum hinweg zu ermöglichen, soll der sogenannte BAM-Score (Betroffenheitsindex Anfeindungen im Mandatsalltag) eingeführt werden, welcher als Summenindex für das Bedrohungs- und Sicherheitsempfinden für die Ersterhebung insgesamt einen Mittelwert-Score von 2,6 auf einer Skala von 1 („überhaupt nicht bedroht/sehr sicher“) bis 5 („sehr stark bedroht/überhaupt nicht sicher“) aufweist. Demnach bewegt sich das Bedrohungs- und Sicherheitsempfinden aktuell im mittleren Bereich. Für die einzelnen Anfeindungskategorien weist der BAM-Score für verbale/schriftliche Anfeindungen einen Wert von 2,4, für Hasspostings einen Wert von 2,5 sowie für tätliche Übergriffe einen erwartbar deutlich höheren Wert von 3,2 auf.

Ganz offensichtlich sind die erlebten Vorfälle nicht folgenlos, werden doch von den Betroffenen umfängliche konkrete psychische und physische Folgen berichtet. Ein Großteil (81 %) der Anfeindungsopfer gibt an, unter Folgen der erlebten Anfeindung, wie depressiven Verstimmungen (zum Beispiel Antriebslosigkeit, Abgeschlagenheit; 11 %), Angst und Unruhe (7 %) sowie Konzentrationsschwierigkeiten (5 %), zu leiden. Insbesondere gab gut jede siebte betroffene Person (14 %) an, durch die Anfeindungen eine Rufschädigung davongetragen zu haben. Dies führt konkret einerseits dazu, dass Meinungsäußerungen in Teilen nicht wie vorher getätigt werden, was von 8 % der Befragten angegeben wurde. Und andererseits berichten jeweils 7 % der Betroffenen, eine Mandatsniederlegung erwogen zu haben oder in Betracht zu ziehen, nicht erneut zu kandidieren (7 %). Zudem weisen diejenigen Personen, die Folgen aufgrund der Anfeindungen davongetragen haben, einen signifikant höheren BAM-Wert auf im Vergleich zur Gruppe derer, die keine Folgen davongetragen haben (Mittelwerte: 1,8-1,1***).

Praktische Implikationen für unterschiedliche Opfergruppen

Um evidenzbasiert und zielgerichtet präventive Handlungsstrategien zu entwickeln, ist vor allem auch der Frage nachzugehen, ob sich unterschiedliche Opfergruppen beziehungsweise Profile von angefeindeten Amtspersonen ausmachen lassen. Die Analysen zur naheliegenden Frage nach genderspezifischen Unterschieden lässt zunächst offenkundig werden, dass Frauen und Männer gleichermaßen zur Zielscheibe, zur Projektionsfläche von Anfeindungen werden (43 %-45 %). Bei genauerem Hinsehen fällt jedoch auf, dass Frauen verglichen mit Männern leicht häufiger von Hasspostings betroffen sind und signifikant mehr Familienangehörige weiblicher Amtsträgerinnen angefeindet worden zu sein scheinen als die ihrer männlichen Kollegen (11 %* -7 %). Welche Ursachen das haben könnte, wird im weiteren Verlauf des Monitorings untersucht werden.

Auffällig ist ferner eine signifikant höhere Betroffenheit von hauptamtlich gegenüber ehrenamtlich tätigen Amtstragenden (57 %-33 %***). Dies scheint eine Entsprechung darin zu finden, dass ebenso ein Stadt-Land-Gefälle zu beobachten ist: Amtsträger*innen aus kleineren Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnern sind signifikant weniger betroffen als Bürgermeister*innen größerer Kommunen mit über 20.000 Einwohnern (43 %-52 %**). Die Analyse möglicher regionaler Unterschiede

hinsichtlich des Betroffenheitsgrades offenbart ein deutliches Ost-West-Gefälle: In den Gemeinden östlicher Bundesländer sind signifikant häufiger Bürgermeister*innen anzutreffen, die Hass, Hetze und Gewalt erlebt haben, als in Gemeinden westlicher Bundesländer (51 %–43 %**). Bei näherem Hinsehen wird gar eher ein Süd-Ost-West-Gefälle erkennbar, insofern bei Betrachtung der östlichen Bundesländer zuzüglich Bayern und Baden-Württemberg gegenüber den verbleibenden westlichen Bundesländern eine noch stärker signifikante Differenz des Betroffenheitsgrades offensichtlich wird (51 %–38 %***). Deutliche Unterschiede der Betroffenheit zeigen sich auch hinsichtlich einer Parteizugehörigkeit: Amtsträger*innen mit einer Parteizugehörigkeit sind signifikant stärker betroffen als parteipolitisch unabhängige beziehungsweise parteilose Kandidat*innen (48 %–39 %**). Zudem lassen sich auch deutliche Unterschiede hinsichtlich des Alters feststellen: Jüngere Amtspersonen bis 50 Jahre sind signifikant häufiger betroffen als die Vergleichsgruppe der über 51-Jährigen (55 %–39 %***). Des Weiteren wurden Mediennutzer*innen im Kontext sozialer Medien signifikant häufiger angefeindet als Nichtmediennutzer*innen (52 %–33 %***). Dieser ersten Identifikation von unterschiedlichen Opfergruppen und regionalspezifischen Unterschieden wird im weiteren Verlauf des Monitorings nachzugehen sein. So viel lässt sich bereits jetzt sagen: Die bisherigen Analysen lassen die Notwendigkeit der Entwicklung von gruppen- und regionalspezifischen Präventionsstrategien offenkundig werden – eine One-size-fits-all-Strategie und ein dem Gießkannenprinzip folgender Einsatz präventiver Ressourcen scheint weniger angemessen.

Fazit und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich angesichts der jüngeren gesellschaftlichen Entwicklungen – auch unter dem Eindruck der Coronapandemie – Anfeindungen gegenüber Amts- und Mandatsträger*innen intensiviert zu haben scheinen: Während im Rahmen der im April 2021 durchgeführten Onlinebefragung von forsa insgesamt 57 % der bundesweit befragten Bürgermeister*innen angaben, innerhalb ihrer gesamten bisherigen Laufbahn schon einmal von Hass, Hetze und Gewalt betroffen gewesen zu sein, so erscheint der im Rahmen des KoMo ermittelte entsprechende Anteil von 46 % bezogen lediglich auf das letzte halbe Jahr (1. Mai bis 31. Oktober 2021) vergleichsweise höher. Der Frage, inwieweit das aktuell hohe Ausmaß

an Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Kommunalpolitiker*innen als eine Begleiterscheinung im Kontext der Coronapandemie zu werten ist, ist im weiteren Monitoringverlauf nachzugehen.

Des Weiteren soll, ausgehend von den Ergebnissen dieser Basiserhebung und über die folgenden Erhebungswellen, ein besseres Verständnis für das Phänomen der Anfeindungen auf kommunalpolitischer Ebene generiert werden, um auf diese Weise in Zusammenarbeit mit staatlichen sowie zivilgesellschaftlichen Akteur*innen einen Beitrag zur Förderung des kommunalpolitischen Miteinanders zu leisten. Demnach berichtete für den Zeitraum von Mai bis Oktober 2021 knapp jede zweite Person von Anfeindungen gegen die eigene Person und/oder Familienangehörige. Ein Zeitraum, der seitens der Amtsträger*innen mehrheitlich durch aktive Nutzung sozialer Medien zur Amtsausübung sowie ein als eher stark verroht empfundenes Diskussionsklima geprägt ist. Insgesamt betrachtet haben die Anfeindungen und Übergriffe laut Einschätzung der Betroffenen weniger aufgrund persönlicher Merkmale, sondern vielmehr aufgrund ihrer Rolle als öffentliche Person stattgefunden. Etwa jeder zehnte zuletzt erlebte Vorfall bezog sich auf die eigene Familie/Angehörige. Offensichtlich stellt sich die Bedrohungslage der engen Familienangehörigen als besonders belastend dar, was sich im

Wenn die Entwicklung so weitergeht, werden sich keine geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt mehr finden, mit unmittelbaren (negativen) Auswirkungen auf die Entwicklung unseres Landes.

Ich habe meine Aktivitäten in den sozialen Netzwerken im Juni 2021 eingestellt, da ein sachlicher Austausch in diesen Foren nicht möglich ist.

Eine Verrohung der Sprache und des Umgangs hat in den letzten 10 Jahren deutlich zugenommen.

Antworten befragter Personen

Es ist in den letzten Jahren ein enormer Druck auf das Amt entstanden. Die Schamgrenze ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. Ich kenne das aus meinen Anfangsjahren nicht.

Vergleich zu erlebten Anfeindungen gegenüber der eigenen Person in einer deutlich höheren Anzeigebereitschaft ausdrückt (28 % gegenüber 14 %). Dies wiederum zieht Konsequenzen hinsichtlich des Bedrohungs- und Sicherheitsgefühls der Befragten mit sich, die sich offenbar weniger durch Sicherheitsbehörden/Justiz geschützt fühlen. Hier könnten öffentliche Aufklärungskampagnen im Bereich der politischen Bildung sowie gezielte Unterstützung und Präventionsarbeit durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen hilfreich sein, um so ein Mehr an Akzeptanz und Wertschätzung sowie ein besseres Sicherheitsgefühl für die Betroffenen zu generieren. In diesem Kontext zeigen die Daten zum Anzeigeverhalten beziehungsweise zur Strafverfolgung, dass auch hier großer Handlungsbedarf zu bestehen scheint. Viele Vorfälle werden nicht angezeigt oder Verfahren werden eingestellt. Hierbei könnte eine konsequentere Durchsetzung bereits bestehender strafrechtlicher Handlungsmöglichkeiten einen effektiven Handlungsansatz darstellen.

Die im Rahmen der ersten Erhebungswelle des MOTRA-KoMo gemachten Beobachtungen zu einem wahrgenommenen rauerem Umgangston in Verbindung mit einem konkreten Erleben von Anfeindungen lassen (potenziell zunehmende) negative Folgen auf die haupt- und ehrenamtliche Arbeit in den Kommunen offenkundig werden. Dies ist insofern bedenklich, als auf der kommunalpolitischen Ebene Politik in ihrer Umsetzung für die Bürger*innen unmittelbar in ihrem Alltag, im Erscheinungsbild ihrer Gemeinden greifbar und erlebbar wird. Kommunalpolitik lebt ganz wesentlich von der räumlichen Nähe zu den Wähler*innen und Bürger*innen und bildet so ein zentrales Scharnier der Interessensvermittlung zur landes- beziehungsweise bundespolitischen Ebene. In der Kommunalpolitik wird damit Demokratie unmittelbar ge- und erlebt. Insofern weisen die offensichtlich intensivierten Störungen im kommunalpolitischen Miteinander in Gestalt von Hass, Hetze und Gewalt ein demokratiegefährdendes Potenzial auf – dies bleibt zu beobachten. Und genau das ist das zentrale Anliegen des MOTRA-KoMo: Ein kommunales Monitoring zu etablieren, das nachzeichnet, inwieweit und mit welchen regionalräumlichen Besonderheiten sich das gesamtgesellschaftliche Radikalisierungsgeschehen auf den kommunalen Raum auswirkt – hier festgemacht am Amtsalltag der zentralen Repräsentant*innen unserer Gemeinden und Kommunen. Ein bundesweit beobachtbares Mehr oder Weniger von Hass, Hetze und Gewalt gegenüber den Repräsentant*innen der Kommunen, in denen wir leben, ist ein zentraler Indikator für ein friedvolles und konfliktfreies gesellschaftliches Miteinander.

Literatur

- AAPOR (2021). *AAPOR Code of Professional Ethics and Practices*. Abrufbar unter: https://www.aapor.org/getattachment/Standards-Ethics/AAPOR-Code-of-Ethics/AAPOR-2020-Code_FINAL_APPROVED.pdf.aspx [20.05.2022].
- Bannenberg, B., Pfeiffer, T. & Erb, D. (2021). *Gewalt gegen Bürgermeister in Hessen*. Abrufbar unter: https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Kommunalstudie%20BB_finale_Fassung_Auf-lage1.pdf [20.05.2022].
- Bertelsmann Stiftung, Deutscher Städtetag & Deutscher Städte- und Gemeindebund (2008). *Beruf Bürgermeister/in. Eine Bestandsaufnahme für Deutschland*. Abrufbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_23926_23927_2.pdf [20.05.2022].
- BMI – Bundesministerium des Inneren und für Heimat (2020). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2019 – Bundesweite Fallzahlen*. Abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/pmk-2019.pdf;jsessionid=B48274D5BE63C26B8105D40BC35DA65F.1_cid287?__blob=publicationFile&v=11 [19.05.2022].
- BMI – Bundesministerium des Inneren und für Heimat (2021). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020 – Bundesweite Fallzahlen*. Abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/05/pmk-2020-bundesweite-fallzahlen.pdf;jsessionid=EE0EE4BD35713F5C104CBDB491BB2685.1_cid287?__blob=publicationFile&v=4 [19.05.2022].
- BMI – Bundesministerium des Inneren und für Heimat (2022). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2021 – Bundesweite Fallzahlen*. Abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2022/pmk2021-factsheets.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [19.05.2022].
- Breyer-Mayländer, T. (2018). *Marketing für Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik: Kommunikations- und Partizipationsstrategien für das Gemeinwohl vor Ort*. Wiesbaden. Springer.
- Couper, M. P. & Couatts, E. (2006). *Online-Befragung. Probleme und Chancen verschiedener Arten von Online-Erhebungen*, in: Diekmann, A. (Hrsg.). *Methoden der Sozialforschung*, VS-Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 217-243. Abrufbar unter: https://kzfss.uni-koeln.de/sites/kzfss/pdf/SH_44-2004.pdf [20.05.2022].
- Der Bundeswahlleiter (2019). *Europawahl 2019. Kreise und kreisfreie Städte*. Abrufbar unter: <https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/kreise.html> [20.05.2022].
- Destatis – Statistisches Bundesamt (2021). *Gemeinden nach Bundesländern und Einwohnergrößenklassen am 31.12.2020*. Aufrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/08-gemeinden-einwohner-groessen.xlsx?__blob=publicationFile [20.05.2022].
- Dienel, H.-L., Reim, D., Schmithals, J. & Walk, H. (2008). *Partizipative Kommune. Kooperationsnetzwerke und bürgerschaftliches Engagement als Erfolgsfaktoren für ostdeutsche Kommunen*. Abrufbar unter: https://www.partizipative-kommune.de/pdf/Abschlussbericht_Partizipative+Kommune.pdf [20.05.2022].
- Erhardt, C. (2021). *KOMMUNAL EXKLUSIV. Attacken auf Kommunalpolitiker in der Corona-Pandemie weiter gestiegen*, in: KOMMUNAL. Abrufbar unter: <https://kommunal.de/attacken-kommunalpolitiker-corona> [19.05.2022].

forsa Politik- und Sozialforschung GmbH (2021). *Hass und Gewalt gegen Kommunalpolitiker/innen. Einschätzungen und Erfahrungen von Bürgermeister/innen in Deutschland*. Abrufbar unter: https://www.stark-im-amt.de/fileadmin/user_upload/Startseite/Umfrage_Hass_und_Gewalt_gegen_Kommunalpolitiker.pdf [19.05.2022].

Habscheid, S. & Vogel, f. (2021). *Eine Krise in der Krise: Corona-Krisenkommunikation von Bürgermeister*innen in Deutschland*, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik, 51(3), 505-528.

Haller, A. (2021). *Social Media für Kommunalpolitiker*. Wiesbaden. Springer Gabler.

Klewes, J., Rauh, C., Wazinski, C., Bäcker, N.-K. & Change Centre Consulting GmbH (2022). *Ergebnisbericht zur Studie. Präventive Strategien zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen vor Einschüchterung, Hetze und Gewalt*, im Auftrag von: Ministerium des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK). Abrufbar unter: https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Kommunalstudie%20BB_finale_Fassung_Auflage1.pdf [20.05.2022].

Landsberg, G. (2021). *Beschimpfungen, Bedrohungen, Angriffe auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker als Gefahr für die Demokratie und den Rechtsstaat*, in: Schmoeckel, M. (Hrsg.). Das Bonner juristische Forum, Baden-Baden, 43-56.

Lukoschat, H. & Belscher, J. (2014). *Frauen führen Kommunen. Eine Untersuchung zu Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Ost und West*. EAF Berlin.

MOTRA (2022). *Radikalisierungsphänomene im Schatten der Corona-Pandemie. Themenspezifische Synopse aktueller MOTRA-Befunde. MOTRA-Arbeitspapier – Analyseworkshop März 2022*. Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt, Wiesbaden.

Radtke, J. & Saßmannshausen, S. M. (2020). *Auf dem Weg zur responsiven Demokratie? Online-Öffentlichkeitsbeteiligung in der Stadtentwicklung als aktiver Link zwischen Kommunalpolitik und Bevölkerung*, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 30(2), 329-358.

Veeser, J. (2020). *Prävalenz und Risikofaktoren der Posttraumatischen Belastungsstörung bei minderjährigen Flüchtlingen in einer ambulanten Versorgungseinrichtung in Deutschland*. Abrufbar unter: <https://ediss2.sub.uni-hamburg.de/bitstream/ediss/8458/1/Dissertation.pdf> [20.05.2022].

Von der Heide, M. (2021). *Posttraumatische Belastungsstörung im Berufsfeld von Notärzten und Feuerwehrleuten*. Abrufbar unter: <https://opus4.kobv.de/opus4-fau/files/15824/ManuelvonderHeideDiss.pdf> [20.05.2022].

Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

Radikalität im Spiegel politisch motivierter Kriminalität: eine Sozialraumanalyse auf Kreisebene – erste deskriptiv-explorative Analysen

Sarah Bitschnau, Sandra Michaelis, David Bretsch, Uwe Kemmesies

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Die Untersuchungen in diesem Teilprojekt des MOTRA-Forschungsverbundes verfolgen das Ziel, prozessproduzierte Daten zum allgemeinen und politisch/religiös motivierten Kriminalitätsgeschehen sowie zur sozioökonomischen und soziodemografischen Situation in Deutschland in einer analytischen Zusammenschau zu betrachten. Vor diesem Hintergrund widmet sich der vorliegende Beitrag einer konkreten Fragestellung: Lassen sich sozialräumliche Muster im Aufkommen von politisch motivierter Kriminalität (PMK) ausmachen, die im Zusammenhang mit Erscheinungen sozialer Desorganisation stehen? Nachfolgend werden die Entwicklung der PMK in Deutschland von 2010 bis 2021 sowie Ergebnisse einer ersten deskriptiv-explorativen Sozialraumanalyse von PMK auf Kreisebene vorgestellt.

Wie die Ergebnisse zeigen, lässt sich für den Zeitraum 2010 bis 2021 eine deutliche Zunahme an PMK in Deutschland beobachten, wobei sich die einzelnen Phänomenbereiche in der Entwicklung und dem Aufkommen von Straftaten unterscheiden. Des Weiteren verzeichnen Landkreise mit einem geringen Ausmaß sozialer Desorganisation auch die geringsten Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität und Gebiete mit stärkeren Desorganisationsanzeichen weisen entsprechend höhere Fallzahlen auf. Jedoch manifestieren sich entgegen den Annahmen der Theorie sozialer Desorganisation in Gebieten mit der geringsten kulturellen Heterogenität das höchste Aufkommen an PMK. Da es sich hierbei vorwiegend um Landkreise in Ostdeutschland handelt, deutet dies darauf hin, dass die Analysen überwiegend Differenzen zwischen Ost/West und Stadt/Land sowohl in PMK als auch soziostrukturellen Merkmalen widerspiegeln. Somit offenbaren die Befunde weiterhin bestehende unterschiedliche strukturelle sowie kulturelle Realitäten in Ost- und Westdeutschland sowie ländlichen und städtischen Gebieten, die in Verbindung mit dem PMK-Aufkommen stehen.

Stichworte

politisch motivierte Kriminalität | Kriminalitätsentwicklung |
Sozialraumanalyse | soziale Desorganisation



Einleitung: Problemstellung und methodisch-theoretische Ausgangspunkte

Ein radikales Aufbegehren, ein radikaler Protest gegenüber gesellschaftlichen und politischen Zuständen sowie damit assoziierte konkrete wirtschaftliche, soziale und/oder kulturelle Umstände ist in aller Regel eine typische Erscheinung freiheitlich-demokratischer Gesellschaften und nicht selten Ausgangspunkt für eine durchaus innovative Fortentwicklung des gesellschaftlichen Miteinanders. Schlägt dieses Geschehen jedoch in strafbewehrte, gar gewaltsame Handlungen um, ist dies ein untrügliches Zeichen, dass ein grundsätzlich legitimer Protest sich auf gesellschaftliche Konfliktlagen bezieht, die einen gestörten gesellschaftlichen Frieden offenkundig werden lassen (ausführlich: Eckert 2020; Kemmesies/Weber 2019). Insofern kann politisch motivierte Kriminalität (PMK) als Indikator für gesellschaftliche Spannungen, für regelungsbedürftige gesellschaftliche Konfliktlagen beziehungsweise ein entsprechendes interventionsbedürftiges Radikalisierungsgeschehen in bestimmten Regionen und/oder gesellschaftlichen Teilgruppen verstanden werden. Hieran knüpfen die in das MOTRA-Radikalisierungsmonitoring integrierten kriminologischen Sozialraumanalysen an (ausführlich: Kemmesies 2020, 72 f.).

Die Sozialraumanalyse gilt als „der älteste Ansatz der raumbezogenen Sozialforschung“, verwurzelt in sozialökologischen Ansätzen der Chicago School (Weichhart 2014, 434), die dem sozialräumlichen Umfeld bei der Erklärung sozialen Verhaltens beziehungsweise sozialer Prozesse auf Gruppen- und Individualebene eine hohe Relevanz zuweisen, wie es ebenso im theoretischen Bezugsrahmen des dem MOTRA-Radikalisierungsmonitoring unterlegten KoRa-Modells (‚Kontextstruktur Radikalisierung‘ – Kemmesies 2020, 43 ff.) Beachtung findet. Das MOTRA-Monitoring baut auf dem theoretischen Minimalkonsens der Radikalisierungsforschung auf, dass entsprechend der sogenannten Ursachen-Trias von ‚Person – Umfeld – Ideologie‘ Radikalisierung im Allgemeinen sowie Extremismus und Terrorismus im Besonderen nur bei gleichzeitiger Berücksichtigung personen- und umfeldbezogener sowie ideologischer Einflussfaktoren zu verstehen sind, zwischen denen vielfältige Wechselwirkungsbeziehungen bestehen (Kemmesies 2020, 48 f.). So widmet sich das MOTRA-Teilmodul ‚Internet-Monitoring‘ vor allem den in der Gesellschaft kursierenden ideologisch-weltanschaulichen Deutungsangeboten und -diskursen

(Greipl et al. 2022 in diesem Band), während die Teilmodule ‚Einstellungsbefragungen‘ (Wetzels et al. 2022 in diesem Band) und ‚Fallanalysen‘ (Dessecker et al. 2022 in diesem Band) insbesondere auf personenbezogene Faktoren fokussieren. Und die Einflussgröße ‚Umfeld‘ steht in den MOTRA-Modulen ‚Protestmonitoring‘ (Grande et al. 2022 in diesem Band), worin es im weitesten Sinne um sozialräumliche Kontexte von Protest(bewegung)en geht, sowie in den hier gegenständlichen ‚Sozialraumanalysen‘ im Mittelpunkt der Analysen.

Der Ansatz der Sozialraumanalyse stellt weder ein einheitlich disziplinenübergreifend definiertes noch auf Grundlage eines vereinheitlichten Methodenkanons praktiziertes sozialwissenschaftliches Verfahren dar. Als typisches empirisch-analytisches Kennzeichen gilt der Rückgriff auf statistische Daten, auf deren Grundlage eine vergleichbare Sichtung von definierten regionalen Räumen zu jeweils im Interessenfokus stehenden gesellschaftlichen (sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen) Entwicklungen vorgenommen wird. In der Regel beziehen sich Sozialraumanalysen auf städtische Räume (Kommunen, Gemeinden, Stadtteile) in der Absicht, städtische Sozialplanung, Stadtentwicklung und/oder Gemeinwesenarbeit evidenzbasiert weiterzuentwickeln (exemplarisch: Becker 2021). In Abhebung beziehungsweise in Ergänzung zu den MOTRA-Modulen ‚Einstellungsbefragungen‘ (Wetzels et al. 2022 in diesem Band) oder ‚Fallanalysen‘ (Dessecker et al. 2022 in diesem Band) sind hier weniger Individuen beziehungsweise konkrete soziale Gruppen in den Analysefokus gerückt. Vielmehr ist die Perspektive gewendet, indem hier der ‚regionale‘ Raum systematisch vergleichend betrachtet wird. Und dies geschieht entsprechend dem MOTRA unterlegten Monitoringansatz in zweifacher Weise: einerseits im Vergleich zwischen geografischen Räumen sowie andererseits im Vergleich regionalräumlicher Entwicklungen über die Zeit. Analyseleitend ist die Frage, inwieweit bestimmte soziale Räume spezifische soziale Lagen und Handlungen von Individuen sowie einzelnen Bevölkerungsgruppen bedingen. In dieser Erkenntnishaltung geschehen letztlich auch raumbezogene Kriminalitätsanalysen beziehungsweise kriminologische Regionalanalysen (überblickartig: Rolfes 2019, 241 ff.), wie wir sie hier konkret anstreben, wobei der ‚soziale Raum‘ sich hier aufgrund diverser Umstände, die wesentlich datenschutz- und forschungsressourcenbezogene Erwägungen betreffen, die Aggregatsebene der 401 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland betrifft. Über die verfolgte

sozialräumliche Analyse soll ein besseres Verständnis für räumliche Besonderheiten und Entstehungsbedingungen von politisch motivierter Kriminalität generiert werden. Damit wird sich im Verlaufe des über Zeit und Raum vergleichenden Monitorings der Blick auf mögliche antezedente, im sozialräumlichen Gefüge städtischer und/oder ländlicher Regionen begründete Bedingungen für ein beobachtbares Radikalisierungsgeschehen öffnen und perspektivisch prognostische Aussagen erlauben, indem angesichts sich vollziehender sozialräumlicher Entwicklungen des Typus ‚A‘ künftig mit einem zunehmenden Radikalisierungsgeschehen des Typs ‚B‘ zu rechnen ist.

Ein näherer Blick auf den aktuellen Stand der Radikalisierungsforschung legt offen, dass das hier verfolgte ‚sozialraumanalytische‘ Anliegen eine bestehende Forschungslücke adressiert: Während individuelle Dispositionen und Verlaufsstrukturen von Radikalisierungsprozessen relativ gut beforscht sind, werden Forschungsaktivitäten zum Einfluss von räumlichen Gegebenheiten beziehungsweise Umfeldfaktoren im Kontext von Radikalisierung weiterhin eher selten entfaltet (ausführlich: Kurtenbach 2021, 17 ff.). Das ist insofern bemerkenswert, als bereits eine oberflächliche Sichtung der regional-räumlichen Verteilung politisch und/oder religiös motivierter Kriminalität¹ sehr unterschiedliche Raummuster im Auftreten von Radikalisierung offenkundig werden lässt. Dies gibt Anlass zur Vermutung, dass das räumliche Aufkommen von Radikalisierung und damit assoziierter Kriminalität offenbar ebenso wenig willkürlich beziehungsweise zufällig ist wie das Auftreten bestimmter personenbezogener Faktoren im Kontext individueller Radikalisierungsprozesse oder Kriminalitätskarrieren (Kurtenbach/Zick 2021, 5 ff.).

Die Datengrundlage bilden sogenannte prozessproduzierte Daten in Gestalt von Statistiken zur politisch motivierten Kriminalität² sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Situation in den 401 Kreisen und kreisfreien Städten.

¹ Im Weiteren sprechen wir nurmehr von politisch motivierter Kriminalität, wobei etwaige religiöse Motive ganz entsprechend dem polizeilichen Erfassungssystem, das hier die empirische Grundlage der Analysen bildet, mit angesprochen sind.

² In den Folgejahren werden ergänzend Statistiken zur sogenannten ‚Allgemeinkriminalität‘ (kriminalische Handlungen ohne einen erkennbaren politischen Motivationshintergrund) sowie aus dem Bereich der in Deutschland nunmehr mit Beschluss durch die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) aus 2017 aufgenommenen regelmäßigen Dunkelfeldbefragungen mit einbezogen (Birkel et al. 2018, 101).

Die analytische Zusammenschau der Statistiken soll Aufschluss darüber geben, ob die ‚radikalisierte‘ Kriminalität als zu erklärendes Phänomen in Abhängigkeit von soziostrukturellen Gegebenheiten beziehungsweise der im Weiteren noch vorzustellenden Parameter in den betrachteten regionalen Räumen stehen.

Den konkreten Sozialraumanalysen sind zunächst deskriptiv-analytische, beschreibende Analysen zur PMK seit 2010 vorangestellt, um das in Rede stehende Phänomen beziehungsweise den als für ein problematisches Radikalisierungsgeschehen angesehenen Indikator eines politisch motivierten Kriminalitätsgeschehens besser hinsichtlich seiner ‚jüngeren‘ Entwicklung einschätzen zu können. Zunächst werden jedoch in den folgenden zwei Abschnitten die theoretischen Grundlagen näher skizziert sowie die umgesetzten empirisch-analytischen Zugänge vorgestellt.

Theoretische Grundlagen und Forschungsfragen

Die auf der zunächst erfolgenden deskriptiv-analytischen Sichtung der Statistiken zur politisch motivierten Kriminalität aufsetzenden Sozialraumanalysen haben ihren theoretischen Ausgangspunkt in der ursprünglich von Shaw und McKay (1942, 1969) entwickelten Theorie der sozialen Desorganisation, die in der soziologisch geprägten Chicago School verwurzelt ist und eine zentrale soziale Raumtheorie darstellt. Die empirisch-analytische Grundannahme dieser Theorie ist, dass die Kriminalitätsbelastung bestimmter Stadtgebiete auf spezifische sozialräumliche Merkmale zurückgeführt werden kann (Eifler et al. 2017, 3). Die Autoren nehmen an, dass in denjenigen Stadtgebieten, die sich durch einen hohen Bewohneranteil mit niedrigem sozioökonomischem Status, Migrationshintergrund sowie starker Bevölkerungsfluktuation charakterisieren, der Aufbau eines stabilen gemeinsamen Werte- und Normenkonsens nicht gelingt, wodurch Kriminalität begünstigt wird. Konkret vermittelt sich dies in dreifacher Weise.

Erstens: Wenn eine Person über einen niedrigen sozioökonomischen Status verfügt, dann ist sie, so die Annahme, hinsichtlich des Erreichens kulturell verankerter Ziele benachteiligt, sodass die Situation einer illegitimen

oder illegalen Art und Weise der Zielverfolgung wahrscheinlicher wird (ebd. 3). Zweitens: Und mit Bezug auf die migrantisch-ethnische Heterogenität der Bevölkerung wird davon ausgegangen, dass das soziale Miteinander in lokalen Gemeinschaften durch zahlreiche divergierende Norm- und Wertvorstellungen erschwert wird, was ein kriminelles Geschehen wahrscheinlicher werden lässt (ebd. 3). Und schließlich drittens: Die Bevölkerungsfluktuation steigt mit der Zunahme unterschiedlicher kultureller Hintergründe und Sprachen, was wiederum den sozialen Zusammenhalt sowie das Streben nach kollektiven Problemlösungen hemmt, sodass Bewohner aus den betreffenden Gebieten fortziehen mit dem Ziel der Verbesserung ihrer sozialen Situation (ebd. 3). In dieser Weise versteht sich die Bevölkerungsfluktuation als ein indirekter Kriminalitätsindikator. Im Zeitverlauf wurden diese ursprünglichen theoretischen Annahmen von Shaw und McKay (1942, 1969) weiterentwickelt, wobei insbesondere eine Aufnahme von Elementen der kriminalsoziologischen Kontrolltheorie erfolgte (Eifler et al. 2017, 3).

So definiert Kornhauser (1978) aus einer kontrolltheoretischen Perspektive sozialräumliche Merkmale als Determinanten sozialer Desorganisation, welche die Etablierung eines Werte- und Normenkonsens begünstigen oder erschweren können. Dabei wird zwischen den Komponenten einer strukturellen sowie einer kulturellen Desorganisation differenziert. Mit Blick auf die strukturelle Desorganisation wird angenommen, dass ein geringer sozioökonomischer Status sowie hohe Mobilität und damit verbundene Heterogenität von Bewohner*innen zu einer Erhöhung des Ausmaßes struktureller Desorganisation führen. In einer solchen Situation vertreten die ansässigen Bewohner*innen-Teilgruppen zwar ähnliche Werte, die gegebene Heterogenität der Bevölkerung jedoch erschwert die Kommunikation und behindert somit die Erschließung gemeinsam-verbindlicher Werte (ebd. 75). Und die bezüglich der Komponente der kulturellen Desorganisation theoriegeleitet entwickelte Annahme lautet, dass ein hohes Ausmaß an Wanderungsbewegungen sowie ein damit verknüpfter hoher Wanderungssaldo zu einem hohen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund führt, womit eine Erhöhung kultureller Desorganisation einhergeht. Mit einer Zunahme struktureller und kultureller Desorganisation geht in der Regel ein Ressourcenmangel in den betroffenen regionalen/städtischen Räumen und damit verknüpft eine Instabilität in den behördlichen Strukturen und Institutionen einher, die auf Kriminalitätsphänomene

im weitesten Sinne eine soziale, repressiv und präventiv wirkende Kontrolle ausüben. Das hier besonders relevante behördliche Spektrum reicht von Strafverfolgungsbehörden über Jugend- und Sozialbehörden bis hin zu Behörden den Arbeitsmarkt und Bildungssektor betreffend, die, einer allgemeinen kriminologischen Theorieperspektive auf Grundlage der klassischen ‚Social Control Theory‘ folgend, formelle und informelle Kontrolle auf Kriminalitätsphänomene ausüben (überblicksartig: Costello/Laub 2020). Diese kriminologische Theorieperspektive wird zunehmend auch auf Radikalisierungsphänomene projiziert (exemplarisch: Holt et al. 2018). Entsprechend dem MOTRA unterlegten theoretischen Bezugsrahmen des KoRa-Modells ist mit den hier angesprochenen Institutionen die Exosystemebene des ‚Umfeldes‘ berührt, auf der soziale Strukturen formeller (wesentlich: Behörden, zivilgesellschaftliche Einrichtungen) und informeller (wesentlich: Szenen, soziale Bewegungen, ‚Nachbarschaften‘) Art angesiedelt sind, die die Ablauf- und Aktivitätsmuster in den Mikrosystemen, in denen sich die Menschen bewegen, maßgeblich beeinflussen. Aus kontrolltheoretischer Perspektive betrachtet, beeinflusst die Umfeldebene des Exosystems ebenso und ganz wesentlich die Handlungs- und Gestaltungsräume radikaler Gruppen und die von ihnen möglicherweise ausgehende politisch motivierte Kriminalität (ausführlich: Kemmesies 2020, 53 ff.).

Die von Kornhauser (1978) definierten Determinanten sozialer Desorganisation wurden im Zeitverlauf um zwei zusätzliche sozialräumliche Merkmale von Sampson und Groves (1989) ergänzt, wobei es sich um die Merkmale Urbanisierungsgrad und strukturelle Unvollständigkeit von Familien handelt, denen eine hohe Relevanz für informelle soziale Kontrollprozesse zugeschrieben wird (ebd. 781 f.): So schwächt eine zunehmende Urbanisierung insbesondere lokale Verwandtschafts- und Freundschaftsnetzwerke, womit eine Behinderung sozialer Teilhabe an lokalen Angelegenheiten einhergeht. Und geschwächte oder gar zerrüttete Familienstrukturen gehen mit Einschränkungen informeller sozialer Kontrolle auf der mikrosystemischen Ebene der Familie einher und damit auch auf erweiterten Gemeinschaftsebenen wie etwa der Verwandtschaft, Nachbarschaft oder den Freundeskreisen von Personen aus strukturell gestörten Familien. Denn die Familie leistet über ihren eigenen unmittelbaren sozialen Bezugsraum hinaus auch mit Blick auf allgemeine Aktivitäten in der Gemeinschaft soziale Aufsicht und Betreuung (Eifler et al. 2017, 4).

Da auf keine Statistiken zurückgegriffen werden kann, die das hier angesprochene theoretische Konstrukt ‚gestörte Familienstruktur‘ den theoretischen Annahmen entsprechend verlässlich abbilden³, muss von der Abbildung dieser Dimension sozialer Desorganisation vorerst abgesehen werden. Stattdessen haben wir zur weiteren empirischen Fundierung der Theoriekomponente struktureller Desorganisation die auf Kreisebene statistisch abbildbare Lebenserwartung mit aufgenommen. Ganz allgemein kann entsprechend einschlägigen Forschungsbefunden davon ausgegangen werden, dass die Lebenserwartung sozusagen verdichtet den allgemeinen Gesundheitszustand abbildet, der wiederum in Abhängigkeit von den sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Bevölkerung steht (exemplarisch etwa: Latzitis et al. 2011) – „zwischen dem sozialen Status und der Gesundheit (besteht) ein starker Zusammenhang“ (Leoni et al. 2020, 2). Und als ebenfalls allgemeiner (sozial-)psychologischer Befund aus der Radikalisierungsforschung kann mit Lantermann (2016) festgehalten werden, dass empfundene Unsicherheiten und Ungewissheiten die eigene Zukunft betreffend die Gesellschaftsmitglieder empfänglich für radikale Weltansichten und Deutungsangebote machen (ebd. 17 ff.). Geradezu beispielhaft hat die fortdauernde Coronapandemie offenkundig werden lassen, wie eng hier der Aspekt von Gesundheit und möglicherweise reduzierten Lebenserwartungen mit einem dynamischen gesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehen verknüpft ist. Insofern haben wir auch in Anlehnung an den Lebenslagenansatz im Kontext der Armutforschung (etwa: Groh-Samberg et al. 2021) ein zusätzliches Merkmal berücksichtigt, nämlich die Lebenserwartung als Indikator für den durchschnittlichen Gesundheitszustand, der die sozioökonomische Situation und soziale Lage von Personen zumindest indirekt abbildet. Im Wissen darum, dass die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen sozialer Lage,

³ Naheliegender wäre hier etwa die Anzahl ‚alleinerziehender Haushalte/Alleinerziehende‘ auf Kreisebene zu berücksichtigen. Hier waren lediglich Statistiken auf Kreisebene verfügbar, die ‚alleinerziehende Sozialleistungsempfänger‘ erfassten und insofern lediglich ein prekäres Segment möglicher materiell-sozialer Lebenslagen Alleinerziehender abbilden. Zudem ist darauf zu verweisen, dass es ungleich – in 2020 nahezu fünfmal (2,1 Mio. Frauen – 0,4 Mio. Männer; Statista 2021) – mehr alleinerziehende Mütter als Väter gibt. Insofern scheinen in den Statistiken zu Alleinerziehenden zusätzliche soziale Realitäten auf, die über das theoretische Konstrukt ‚gestörte Familie‘ offenbar hinausgehen, was erklären mag, warum das auf den verfügbaren Daten zu Alleinerziehenden auf Kreisebene konstruierte Item ‚gestörte Familie‘ nicht auf das hier theoretisch begründete Konstrukt ‚strukturelle Desorganisation‘ lud. Wir streben an, im weiteren Forschungsprozess aus den bundesweit auf Kreisebene verfügbaren Daten zu Familienstrukturen ein entsprechendes Item zu konstruieren, das das Konstrukt ‚gestörte Familien‘ empirisch belastbar im Sinne der Theorie sozialer Desorganisation abbildet.

Armut und Kriminalität sehr komplex und alles andere als unidirektional (Armut führt zu Kriminalität; hierzu kritisch aktuell etwa: Neubacher/Bögelein 2021) sind, wollen wir prüfen, ob dieser indirekte Indikator für Armut einerseits und Zukunftserwartungen andererseits (prognostische) Abbildungsqualität hinsichtlich politisch motivierter Kriminalität besitzt.

Fassen wir zusammen, so ergibt sich, aufsetzend auf Shaw und McKay (1942, 169) und den eigenen sowie auf Grundlage von Kornhauser (1978) sowie Sampson und Groves (1989) vorgenommenen Theorieerweiterungen, folgendes Modell sozialer Desorganisation, welches den vorläufigen theoretischen Ausgangspunkt für die MOTRA-Sozialraumanalyse (SoRa) bildet. In diesem Modell wird der Begriff der kulturellen Heterogenität anstelle des Begriffs der kulturellen Desorganisation verwendet, da Letzterer eine negative Wertung kultureller Vielfalt impliziert.

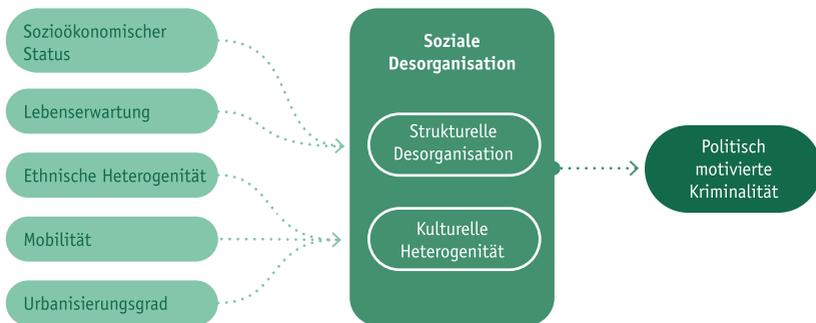


Abbildung 1: Theoriemodell ‚Soziale Desorganisation‘ der MOTRA-Sozialraumanalyse

Während sich entsprechend der Ausgangstheorie klassische Sozialraumanalysen bis heute auf Stadtteile als relativ kleine regionale Analyseeinheiten beziehen, bilden in den vorliegenden Analysen wie bereits erwähnt die aktuell 401 Kreise und kreisfreien Städte in der Bundesrepublik Deutschland die regionale Analyseeinheit. Laut dem amtlichen Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes gibt es derzeit 294 Kreise beziehungsweise Landkreise und 107 kreisfreie Städte beziehungsweise Stadtkreise in der BRD (Bundeswahlleiter 2019). Diese werden jeweils als eine Einheit der kommunalen Selbstverwaltung verstanden, wobei die kommunale Selbstverwaltung im Wesentlichen auf der politisch-demokratischen Funktion

einerseits und der verwaltungsorganisatorischen Funktion andererseits gründet. Der Bundesgesetzgeber hat bei seinen Trägerbestimmungen insbesondere im Sozial-, Gesundheits- und Umweltbereich die Kreise und kreisfreien Städte aufgrund und zur Sicherung der dort gegebenen Homogenität in diesen Zuständigkeitsbereichen sowie aufgrund der auf dieser regionalen Verwaltungsebene bestehenden Leistungsfähigkeit in diesen Handlungsfeldern zu Aufgabenträgern bestimmt (Deutscher Landkreistag 2013, 1 ff.). Somit können die Kreise und kreisfreien Städte als zentral bestimmende Akteure hinsichtlich der Gestaltung konkreter Lebensbedingungen vor Ort verstanden werden und sind damit entsprechend dem zu Grunde gelegten Theoriemodell sozialer Desorganisation eine geeignete Analyseeinheit, um umfeldbezogene sozialräumliche Kontextbedingungen auf deren Einfluss auf ein politisch motiviertes Kriminalitätsgeschehen näher zu untersuchen. Daraus leitet sich zugleich die zentrale Fragestellung der MOTRA-SoRa ab: Lassen sich im Aufkommen von politisch motivierter Kriminalität sozialräumliche Muster ausmachen, die im Zusammenhang mit Erscheinungen sozialer Desorganisation stehen?

Aus dem theoretischen Modell leitet sich folgende konkrete Hypothese ab, die den Ausgangspunkt der Analysen bildet: Je höher das Ausmaß sozialer Desorganisation, desto höher das Aufkommen von politisch motivierter Kriminalität. Da es sich bei der politisch motivierten Kriminalität jedoch um eine sehr spezifische Kriminalitätsform handelt, bleibt zu prüfen, inwieweit die Theorie sozialer Desorganisation, deren Erklärungspotenzial bezüglich des Phänomenfeldes der Allgemeinkriminalität vielfach empirisch belegt werden konnte (aktuell etwa: Gerstner/Oberwittler 2011; Lüdemann/Peter 2007), sich auch mit Blick auf politisch motivierte Kriminalität im Kontext eines politisch und/oder religiös motivierten Radikalisierungs-geschehens als erkenntnisfördernd erweist.

Wenn wir weiter oben das hier skizzierte Modell sozialer Desorganisation als einen „vorläufigen theoretischen Ausgangspunkt“ eingeführt haben, soll damit ausdrücklich betont werden, dass die darauf gründenden Sozialraumanalysen als ein erstes exploratives Herantasten an das hier vermutete Zusammenwirken von sozialem Raum beziehungsweise sozialer Lage und politisch motivierter Kriminalität zu verstehen sind: Es bleibt zu prüfen, inwieweit die hier gewählten Dimensionen sozialer Desorganisation hinreichende Abbildungsqualität besitzen, um unter

ergänzendem Abgleich mit den weiteren MOTRA-Teilmodulen ein mit Radikalisierungsphänomenen assoziiertes Radikalisierungsgeschehen zumindest ansatzweise erklären und sodann künftig bis zu einem gewissen Grad prognostizieren zu können.

Methoden

Auf Basis des im vorherigen Abschnitt vorgestellten SoRa-Theoriemodells werden die administrativ definierten räumlichen Einheiten der aktuell insgesamt 401 Kreise und kreisfreien Städte in der BRD anhand amtlicher Daten einer Clusteranalyse unterzogen und anschließend mit dem polizeilich erfassten Aufkommen politisch motivierter Kriminalität, der PMK-Statistik, in Beziehung gesetzt. Dazu wurden in einem ersten Schritt theoriegeleitet Variablen ausgewählt, die das für die empirisch-analytischen Arbeiten maßgebliche Theoriekonstrukt sozialer Desorganisation sinngemäß weitestgehend abbilden.

Datengrundlage und Operationalisierung

Als Datengrundlage für die Clusteranalyse wurden amtliche Strukturdaten der aktuellen Ausgabe von INKAR, dem interaktiven Online-Atlas des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, genutzt, welche unter anderem auf Kreisebene für das Jahr 2019 verfügbar sind. Hinsichtlich der Daten zum Aufkommen politisch motivierter Kriminalität wurde auf die polizeiliche Kriminalstatistik zu politisch motivierten Straftaten, die PMK-Statistik, zurückgegriffen. Die im SoRa-Theoriemodell ausgewiesenen Dimensionen sozialer Desorganisation der Komponenten ‚strukturelle Desorganisation‘ und ‚kulturelle Heterogenität‘ wurden empirisch über folgende konkrete Variablen abgebildet, die über die amtlichen Statistiken systematisch über alle Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland empirisch erfasst werden.

- **I-1 Strukturelle Desorganisation – sozioökonomischer Status.** Um den sozioökonomischen Status abzubilden, wurden drei Merkmale herangezogen: durchschnittliches Haushaltseinkommen, SGB-II-/SGB-XII-Quote und Anteil der Langzeitarbeitslosen.

- Durchschnittliches Haushalteinkommen: Dieses Merkmal stellt das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte dar und ist als der Betrag zu verstehen, der den privaten Haushalten für Konsumzwecke oder zur Ersparnisbildung zur Verfügung steht (BBSR 2021).
 - SGB-II-/SGB-XII-Quote: Dieses Merkmal bildet den Anteil Leistungsbeziehender nach SGB II und nach SGB XII ab. Somit zeigt die SGB-II-/SGB-XII-Quote an, wie hoch die Hilfebedürftigkeit innerhalb einer Kommune ist. Schwerwiegend ist die Belastung für die Betroffenen selbst – sowohl in finanzieller als auch in psychischer Hinsicht. Eine hohe Quote führt beim finanziellen Handlungsspielraum der Kommune zu Einschränkungen, aufgrund derer andere wichtige Ausgaben und Investitionen zurückgestellt werden müssen (BBSR 2021).
 - Anteil der Langzeitarbeitslosen: Dieses Merkmal stellt den Anteil der Arbeitslosen dar, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Für die betroffenen Menschen kann Langzeitarbeitslosigkeit sozialen Abstieg, Verarmung und Resignation bedeuten. Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren (BBSR 2021).
- **I-2 Strukturelle Desorganisation – Lebenserwartung.** Die Lebenserwartung ist ein Indikator für regionale Unterschiede der Sterblichkeit und des durchschnittlichen Gesundheitszustands der Bevölkerung und wird durch die Altersstruktur der Bevölkerung nicht beeinflusst (BBSR 2021).
 - **I-3 Strukturelle Desorganisation – ethnische Heterogenität.** Die ethnische Heterogenität wird anhand des Merkmals Ausländeranteil abgebildet. Zu Ausländer*innen zählen sowohl Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit als auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige (BBSR 2021).

- **II-1 Kulturelle Heterogenität – Mobilität.** Die Mobilität wird durch das Merkmal Wanderungsausmaß erfasst. Das Ausmaß der Wanderung ist die Summe der Zu- und Fortzüge im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße. Somit indiziert das Wanderungsausmaß die Intensität der Wanderung im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Eifler et al. 2017, 9).
- **II-2 Kulturelle Heterogenität – Urbanisierungsgrad.** Der Urbanisierungsgrad wird anhand des Merkmals Einwohnerdichte erfasst. Die Einwohnerdichte je km² ist ein generelles Maß der regionalen Bevölkerungsverteilung. Sie gibt Aufschluss zur Beurteilung unterschiedlicher sozialräumlicher Faktoren wie beispielsweise des Arbeitsmarktes, der Auslastung der Infrastruktur und der Belastung der Umwelt. Zudem findet die Einwohnerdichte oft als zentraler Indikator Eingang in die Typisierung beziehungsweise Differenzierung eher städtischer oder eher ländlicher Gebiete (BBSR 2021).

Verfahren der Datenanalyse – deskriptive Verfahren und Clusteranalysen

Zur Beschreibung von räumlichen und zeitlichen Verteilungsmustern der PMK wurden zunächst die gängigen deskriptiv-analytischen Verfahren zur Ermittlung charakteristischer Maßzahlen und zur grafischen Aufbereitung der Daten genutzt. Daraufhin wurden explorative Analysen in Gestalt von Clusteranalysen durchgeführt. Ziel war es, Strukturen beziehungsweise erste Zusammenhänge identifizieren zu können. So wurden die 401 Kreise und kreisfreien Städte anhand der ausgewählten Indikatoren sozialer Desorganisation in Cluster zusammengefasst, die innerhalb dieser Cluster hinsichtlich ihrer Ausprägungen möglichst homogen und zwischen den Clustern möglichst heterogen sind. Die Clusterstrukturen können sodann als erste erklärende Hinweise darauf interpretiert werden, inwieweit bestimmte Erscheinungen sozialer Desorganisation mit einem Mehr oder Weniger eines politisch motivierten Straftatgeschehens einhergehen. In einem ersten Schritt wurde mit den ausgewählten Variablen zur Erfassung sozialer Desorganisation eine Faktorenanalyse durchgeführt. Ziel war es, die theoretische Variablenauswahl empirisch abzusichern und zu überprüfen, auf welche der beiden latenten Komponenten (strukturelle Desorganisation und kulturelle Heterogenität) sozialer Desorganisation die Variablen jeweils laden beziehungsweise welche Komponente sie abbilden. Hinsichtlich der Extraktionsmethode wurde

eine Hauptkomponentenanalyse und als Rotationsmethode eine Oblimin-Rotation mit Kaiser-Normalisierung gewählt. Grund für die Auswahl der Oblimin-Rotation ist die Annahme, dass die beiden Komponenten der strukturellen Desorganisation und kulturellen Heterogenität im Kontext sozialer Desorganisation nicht gänzlich unabhängig voneinander sind.

In einem zweiten Schritt wurde eine hierarchische Clusteranalyse (Methode: Ward⁴, Distanzmaß: quadrierte euklidische Distanz) mit den zuvor mittels Faktorenanalyse bestimmten Faktorwerten der Variablen durchgeführt.

*Was ist politisch motivierte Kriminalität (PMK)
und wie entsteht die PMK-Statistik?*

Bevor wir die Ergebnisse der SoRa-Clusteranalysen vorstellen, wird im folgenden Abschnitt zunächst beschreibend die Verteilung des zu erklärenden Phänomens politisch motivierter Kriminalität über Raum und Zeit vorgestellt. Um den Nachvollzug der Darstellung zu erleichtern, seien folgende Kerninformationen zur Erstellung der PMK-Statistik vorangestellt.

Im Jahr 2001 beschloss die 167. Innenministerkonferenz die Einführung eines Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMd) zur Erfassung von PMK. Während das bisherige Meldesystem sich insbesondere auf extremistisch motivierte Straftaten fokussierte, hatte der KPMd die Aufgabe, alle Straftaten zu dokumentieren, die mit einer politischen Motivation begangen wurden. Als PMK werden demnach Straftaten definiert, bei denen die Tatumstände und/oder die Einstellung des Tatverdächtigen darauf schließen lassen, dass sie den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten oder durch Anwendung von Gewalt auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.⁵ Darüber hinaus umfasst die

⁴ Idee dieses Verfahrens ist, zwei Cluster zu fusionieren, die zur minimalsten Erhöhung der Varianz im neuen Cluster führen. Damit erzeugt das Ward-Verfahren sehr homogene Gruppen und gilt in der Praxis als das leistungsstärkste Verfahren (Stein/Vollnhals 2011, 37).

⁵ Bei der Beurteilung der Tatumstände soll neben der Einstellung des Tatverdächtigen unter anderem auch die Sicht der Betroffenen einbezogen werden. Eine ausführliche Definition nach dem „Definitionssystem politisch motivierter Kriminalität“ findet sich hier: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/pmk_node.html?jsessionid=94ACBB2CDEAFF35BDC-7938737B595E45.live602#doc56976bodyText1 [19.04.2022].

PMK explizit Straftaten, die sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung richten oder aufgrund von Vorurteilen in Bezug auf deren gruppenspezifische Eigenschaften begangen werden. Als gruppenspezifische Eigenschaften gelten unter anderem Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialer Status, physische und/oder psychische Behinderung, geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder das äußere Erscheinungsbild von Personen. Nach dem aktuellen Definitionssystem werden dementsprechend vorurteilsgeleitete Straftaten erfasst, die auch unter dem Begriff „Hasskriminalität“ subsumiert werden.

Darüber hinaus werden Delikte als PMK erfasst, die den Straftatbestand sogenannter klassischer Staatsschutzdelikte erfüllen.⁶ Darunter fallen insbesondere Propagandadelikte (§§ 86, 86a StGB) sowie die Straftatbestände der Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) und schwere staatsgefährdende Gewalttaten (§§ 89a StGB). Delikte dieser Art werden auch dann erfasst, wenn im Einzelfall keine politische Motivation festgestellt werden konnte. Dies kann beispielsweise bei Propagandadelikten unzurechnungsfähiger beziehungsweise strafunmündiger Personen zutreffen.

Um etwaige, der PMK innewohnende Gefährdungspotenziale für das gesellschaftliche Miteinander rechtzeitig identifizieren zu können, sollen veränderte Intensitäten und neue Erscheinungen der PMK möglichst frühzeitig über den KPMD abbildbar sein. In dieser Intention werden politisch motivierte Delikte bereits beim Vorliegen eines Anfangsverdachts in Gestalt einer sogenannten Eingangstatistik dokumentiert. Die erhobenen Daten bilden so zunächst nur den Stand der polizeilich registrierten beziehungsweise angezeigten Delikte ab. Um neue tatbezogene Erkenntnisse, die im weiteren Strafverfolgungsprozess möglicherweise erschlossen werden, berücksichtigen zu können, sind Nachmeldungen und Abschlussmeldungen zu Straftaten möglich, die fortlaufend zu entsprechenden Änderungen im Datenbestand führen können. Das Aufkommen an Nachmeldungen ist in der Regel aber nicht so umfangreich, dass sich das über jährliche Analysen erschlossene Gesamtbild zur PMK substanziell verändert.

⁶ Siehe auch: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/sicherheit/pmk/pmk.html;jsessionid=B7E4D16325D9CA0613889196FD58655C.2_cid364#f9828060 [19.04.2022]

Um eine differenzierte Einordnung von politisch motivierten Straftaten zu ermöglichen, werden zu einzelnen Delikten vielfältige Informationen erfasst, die sich in zwei grundsätzliche Kategorien unterscheiden lassen. Die erste - beschreibende - Kategorie betrifft Angaben zur objektiven Tatfeststellung, worunter Erkenntnisse zu Tatort, Tatzeitpunkt, Tatmittel, Angriffsziel und den tatverdächtigen Personen fallen. Als zweite - bewertend-einordnende - Kategorie werden politisch motivierte Straftaten hinsichtlich ihrer mutmaßlich zu Grunde liegenden phänomenologisch-ideologischen Ausrichtung, ihrer Deliktsqualität (Ausprägungen: Terrorismus, Gewalttaten und sonstige Straftaten) sowie hinsichtlich ihrer mutmaßlich konkret verfolgten Zielstellung anhand eines umfangreichen, aktuelle Entwicklungen stets aufgreifenden Themenfeldkataloges eingeordnet (relevante Themenfelder etwa: Hasskriminalität, Sozialpolitik, Ökologie - aktuell: COVID-19-Pandemie). Die phänomenologisch-ideologische Zuordnung der Taten geschieht anhand der Kategorien „PMK -rechts-“, „PMK -links-“, „PMK -religiöse Ideologie-“ und „PMK -ausländische Ideologie-“. Falls sich der ideologische Hintergrund einer politisch motivierten Straftat keinem dieser Phänomenbereiche zuordnen lässt, die ideologische Motivlage unbekannt ist oder die tatverdächtige Person eines sogenannten echten Staatsschutzdelikts als strafunmündig beziehungsweise nicht zurechnungsfähig gilt, erfolgt die Einordnung in den Phänomenbereich „PMK -nicht zuzuordnen-“.

Im folgenden Abschnitt werden die zurückliegende Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität seit dem Jahr 2010 sowie das aktuelle Aufkommen an PMK im Jahr 2021 beschrieben. Die PMK-Datenbank umfasst für den Zeitraum der Jahre 2010 bis einschließlich 2021 insgesamt 446.204 Einzeldatensätze zu polizeilich registrierten Straftaten. Die Tatörtlichkeiten wurden georeferenziert, indem sie entsprechend der hier zu Grunde gelegten Analyseeinheit mittels der entsprechenden Kreiskennziffern den 401 Kreisen und kreisfreien Städten zugeordnet wurden.

Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität (PMK) in Deutschland – 2010 bis 2021

Insgesamt lässt sich für den Zeitraum 2010 bis 2021 eine deutliche Zunahme an PMK in Deutschland beobachten (Abbildung 2). Dabei unterscheiden sich die einzelnen Phänomenbereiche in der Entwicklung und dem Aufkommen von Straftaten. Rechtsmotivierte Delikte weisen über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg die höchsten Fallzahlen auf; ihr Aufkommen nahm insbesondere gegen Mitte des Jahrzehnts mit dem Beginn der sogenannten Flüchtlingskrise zu. Daneben wurden ebenso steigende Fallzahlen in den Phänomenbereichen „PMK -links-“ und „PMK -nicht zuzuordnen-“ dokumentiert. Nach einem Anstieg an Fallzahlen in den Phänomenbereichen „PMK -ausländische Ideologie-“ und „PMK -religiöse Ideologie-“ im zeitlichen Zusammenhang mit der Ausbreitung der Terrorgruppe „Islamischer Staat“ ist in den letzten Jahren ein leichter Rückgang in der Anzahl an Straftaten in diesen Phänomenbereichen erkennbar.

Seit 2020 lässt sich erneut eine Dynamik im politisch motivierten Kriminalitätsgeschehen feststellen, die in einem Höchststand von insgesamt 55.048 dokumentierten Straftaten im Jahr 2021 gipfelt. Damit erhöhte sich das ein Jahr zuvor erfasste Allzeithoch von 44.692 politisch motivierten Delikten aus dem Jahr 2020 noch einmal um 23,2%. Abbildung 2 verdeutlicht, dass sich der Anstieg im Jahr 2021 auf einen erkennbaren Zuwachs an Straftaten zurückführen lässt, die keinem ideologisch klar zuordenbaren Phänomenbereich zugeordnet werden konnten. Während die klassischen Phänomenbereiche gegenüber dem Vorjahr auf einem ähnlich hohen Niveau verblieben oder leicht sanken, stiegen die Straftaten im Phänomenbereich „PMK -nicht zuzuordnen-“ auf einen absoluten Höchststand an.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 21.964 rechtsmotivierte Straftaten beobachtet. Wenngleich die Fallzahlen gegenüber den 23.604 Straftaten aus dem Vorjahr um 7,0 % abnahmen, entfiel mit 39,9 % weiterhin der höchste Anteil an politisch motivierter Kriminalität auf den Phänomenbereich „PMK -rechts-“ (2020: 52,8 %). Allerdings stellte der Phänomenbereich „PMK -nicht zuzuordnen-“ mit 21.339 Straftaten nahezu den gleichen Anteil von 38,8 % der PMK-Delikte im Jahr 2021 dar (2020: 19,3 %), wobei seine Fallzahlen gegenüber den 8.624 Straftaten aus dem Jahr 2020 um insgesamt 147,4 % zunahmen. Im Phänomenbereich „PMK -links-“ wurden

10.113 Delikte dokumentiert, was einen Anteil von 18,4 % der registrierten Fälle im Jahr 2021 bedeutet (2020: 24,5 %) und gegenüber den 10.971 Delikten aus dem Vorjahr einem prozentualen Rückgang von 7,8 % entspricht. Der Phänomenbereich „PMK -ausländische Ideologie-“ stellte im Jahr 2021 mit 1.153 Straftaten 2,1 % der PMK-Delikte dar (2020: 2,3 %). Damit nahmen die Fallzahlen in diesem Phänomenbereich gegenüber den 1.016 dokumentierten Fällen aus dem Jahr 2020 um 13,5 % zu. Im Phänomenbereich „PMK -religiöse Ideologie-“ wurde im Jahr 2021 mit insgesamt 479 Straftaten der niedrigste Anteil von 0,9 % (2020: 1,1 %) registriert. Die Anzahl an politisch motivierten Straftaten in diesem Phänomenbereich blieb gegenüber den 477 dokumentierten Fällen aus dem Jahr 2020 nahezu unverändert und nahm lediglich um 0,4 % zu.

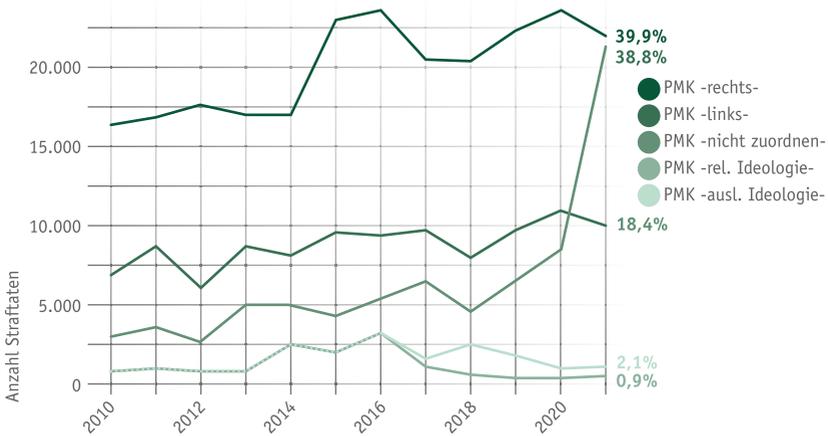


Abbildung 2: Verlauf der jährlichen Fallzahlen von politisch motivierter Kriminalität in Deutschland in den Jahren 2010 bis 2021, unterschieden nach Phänomenbereichen

Hinweis:

Bis zum Jahr 2017 wurden die Phänomenbereiche „ausländische Ideologie“ und „religiöse Ideologie“ als ein gemeinsamer Phänomenbereich geführt. Die Prozentzahlen geben die Anteile der Phänomenbereiche an dem Gesamtaufkommen von PMK im Jahr 2021 wieder.

Eine auffällige Entwicklung der PMK im Jahr 2021 lässt sich in Abbildung 3 erkennen, welche den monatlichen Verlauf der Fallzahlen im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr sowie dem durchschnittlichen Monatsaufkommen der vergangenen Jahre darstellt. Die Abbildung verdeutlicht, dass insbesondere in den Jahren 2020 und vor allem 2021 die Straftaten insgesamt sowie im Bereich „PMK -nicht zuzuordnen-“ zugenommen haben. Wie die Kurvenverläufe der Abbildungen zum jahreszeitlichen, saisonalen Verlauf der PMK illustrieren, ist besonders auffällig und vom ‚typischen‘ Jahresverlauf der Jahre 2010 bis 2020 stark abweichend die Fallzahlenentwicklung nicht zuordenbarer Straftaten für das Jahresende 2021 (Abbildung 4): Entgegen einem typischerweise zum Jahresende abklingenden politisch motivierten Kriminalitätsgeschehen kam es zu einem auffälligen, atypischen Fallzahlenanstieg.

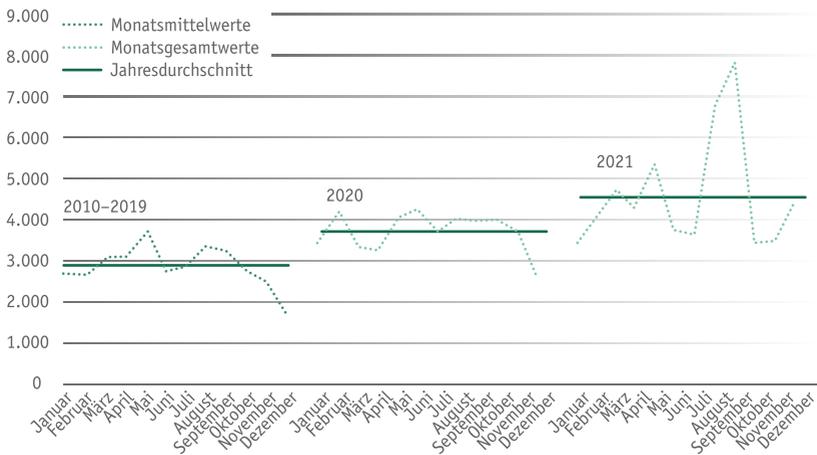


Abbildung 3: Saisonalität der „PMK -gesamt-“ – Monatsplot

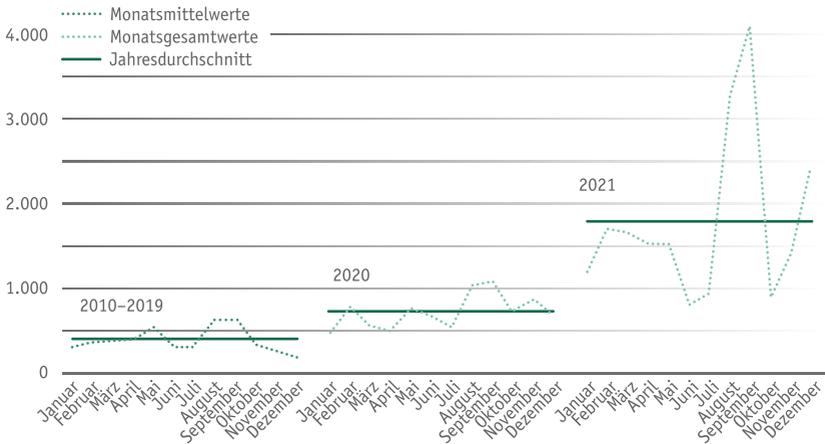


Abbildung 4: Saisonalität der „PMK -nicht zuzuordnen-“ – Monatsplot

Regionale Cluster: Sozialräumliche Kontextbedingungen als Prädiktoren der PMK? – Erste Befunde

Zunächst galt es zu prüfen, ob die ausgewählten Indikatoren beziehungsweise Faktoren zur Abbildung etwaiger Zusammenhänge zwischen sozialräumlichen Kontextbedingungen und PMK entsprechend dem unterlegten theoretischen Ausgangskonstrukt überhaupt geeignet sind. Die hierzu durchgeführte Faktorenanalyse ergibt eine Lösung mit den theoretisch erwarteten zwei Faktoren „strukturelle Desorganisation“ und „kulturelle Heterogenität“.⁷ In Tabelle 1 sind die entsprechenden Faktorladungen der einbezogenen Indikatoren aufgeführt. Es zeigt sich, dass die SGB-II-/SGB-XII-Quote, die Lebenserwartung, das durchschnittliche Haushaltseinkommen und der Anteil an Langzeitarbeitslosen hoch auf einen

⁷ Es hat sich vorab gezeigt, dass die Auswahl der Indikatoren sowohl in der Gesamtkonstellation als auch im Einzelnen für eine Faktorenanalyse geeignet ist. So bestätigte das Kaiser-Meyer-Olkin-Kriterium von 0,701*** die Eignung der zusammengestellten Variablen und auch für einzelne Variablen gibt es keine Hinweise auf einen Ausschluss (MSA-Werte befinden sich alle über dem Richtwert von 0,5). Mittels der zwei extrahierten Faktoren können 75 % der Gesamtvarianz erklärt werden, davon 41 % durch Faktor 1 (strukturelle Desorganisation) und 34 % durch Faktor 2 (kulturelle Heterogenität).

gemeinsamen Faktor laden – sprich: Die Faktorladungen liegen nahe +1 beziehungsweise -1, wobei das Vorzeichen Aufschluss über die Richtung des Zusammenhangs gibt. Durch diese sozioökonomischen Komponenten kann der erste Faktor als Indikator für die strukturelle Desorganisation interpretiert werden: Kreise mit hohen Werten auf diesen Faktor zeichnen sich im Vergleich zu anderen Kreisen also durch eine höhere SGB-II-/SGB-XII-Quote, eine niedrigere Lebenserwartung, ein geringeres durchschnittliches Haushaltseinkommen und einen höheren Anteil an Langzeitarbeitslosigkeit aus.

Kreise, die eine hohe Ladung auf den zweiten Faktor – also die kulturelle Heterogenität – aufweisen, sind dagegen gekennzeichnet durch einen hohen Ausländeranteil, eine hohe Einwohnerdichte und ein hohes Wanderungsausmaß. Damit bezieht sich dieser Faktor nicht nur auf kulturelle Vielfalt im klassischen Sinne einer migrantisch-lebensweltlich breit gestreuten Bevölkerung mit einem hohen Anteil differenter nationaler Herkünfte und Zugehörigkeiten, sondern greift auch eine zu erwartende stärkere institutionelle und soziale Instabilität infolge von höherer Zuwanderung sowie ein geringeres Maß an (informeller) sozialer Kontrolle durch nachbarschaftliche Anonymität in Regionen beziehungsweise Stadtteilen mit höherer Einwohnerdichte auf. Insofern stehen also hohe negative Werte dieses Faktors in der Regel eher für ländlich geprägte Kreise mit niedrigem Ausländeranteil bei geringem Wanderungsausmaß.

Table 1

Ergebnis der Komponentenanalyse – Faktorladungen

	Strukturelle Desorganisation	Kulturelle Heterogenität
Anteil Langzeitarbeitslose in %	0,77	
SGB II/SGB XII-Quote je 1.000 Einwohner*innen	0,86	0,40
durchschnittliches Haushaltseinkommen in Euro	-0,81	0,17
Lebenserwartung in Jahren	-0,85	-0,13
Ausländeranteil in %	-0,13	-0,92
Wanderungsausmaß je 1.000 Einwohner*innen	-0,16	-0,79
Einwohnerdichte je km ²	0,29	0,85

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.
Rotationsmethode: Oblimin mit Kaiser-Normalisierung.

Quelle: Berechnungen basierend auf den INKAR-Daten 2019 (BBSR 2021).

Auf diesen Befunden aufbauend wurde mit den beschriebenen zwei Faktoren eine hierarchische Clusteranalyse über alle 401 Kreise und kreisfreien Städte durchgeführt. Die Anzahl der Cluster bestimmt sich in der Regel unter Berücksichtigung des Aspekts theoretischer Interpretierbarkeit der ermittelten Clusterlösungen: Es sollte ganz allgemein die Clusterlösung mit der Anzahl von Clustern gewählt werden, in der sich die Cluster durch eine deutlich geringere Heterogenität innerhalb der Cluster im Vergleich zu nachfolgenden Clusterlösungen auszeichnen. In unserem Falle ergeben sich sechs verschiedene Cluster von Kreisen, die innerhalb der Cluster vergleichsweise ähnlich sind und als recht gut abgrenzbare Typen jeweils spezifischer Formen sozialer (Des-)Organisation beschreibbar sind:

- **Typ 1 ,Städtisch-West – prekär-heterogen‘:** Hierunter fallen urbane westdeutsche Kreise mit äußerst prekärer sozioökonomischer Struktur, die kulturell stark heterogen sind (Ausmaß der sozialen Desorganisation⁸: 6/6).
- **Typ 2 ,Ländlich-Ost – prekär-homogen‘:** Hierunter fallen ländliche ostdeutsche Kreise mit prekärer sozioökonomischer Struktur, die kulturell äußerst homogen sind (Ausmaß der sozialen Desorganisation: 3/6).
- **Typ 3 ,Kleinstädtisch-Ost/West – prekär-homogen‘:** Hierunter fallen kleinstädtische Kreise Ost- und Westdeutschlands mit stark prekärer sozioökonomischer Struktur, die ein höheres Maß kultureller Homogenität aufweisen (Ausmaß der sozialen Desorganisation: 4/6).
- **Typ 4 ,Ländlich-West – solide-homogen‘:** Hierunter fallen ländliche Kreise Westdeutschlands mit solider sozioökonomischer Struktur, die kulturell vergleichsweise homogen sind (Ausmaß der sozialen Desorganisation: 2/6).
- **Typ 5 ,Ländlich-West – solide-heterogen‘:** Hierunter fallen ländliche Kreise Westdeutschlands mit äußerst solider sozioökonomischer Struktur, die sich kulturell eher heterogen darstellen (Ausmaß der sozialen Desorganisation: 2/6).

⁸ Ausmaß der sozialen Desorganisation: Siehe Legende Tabelle 2.

- **Typ 6 ‚Großstädtisch-West – solide-heterogen‘:** Hierunter fallen großstädtische westdeutsche Kreise mit eher solider sozioökonomischer Struktur, bei äußerst ausgeprägter kultureller Heterogenität (Ausmaß der sozialen Desorganisation: 4/6).

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die charakteristischen mittleren Ausprägungen⁹ der Indikatoren und Faktoren eines jeden Typs. Insgesamt weist Typ 1 die stärkste Desorganisation auf. Dies zeigt sich insbesondere auf struktureller Ebene anhand eines überproportional hohen Anteils der Langzeitarbeitslosigkeit, einer sehr hohen SGB-II-/SGB-XII-Quote, eines deutlich niedrigeren Haushaltseinkommens und der niedrigsten Lebenserwartung. Aber auch die kulturelle Heterogenität ist in diesem städtisch geprägten Typ stärker ausgeprägt mit hohem Ausländeranteil, hohem Wanderungsausmaß und hoher Einwohnerdichte. Eine noch größere kulturelle Heterogenität zeigt sich hier nur bei Typ 6, dessen Bevölkerung aber strukturell beziehungsweise sozioökonomisch besser aufgestellt ist. Diese beiden Typen sind vorrangig Städte Westdeutschlands.

Im Gegensatz dazu weist Typ 5 die geringste strukturelle Desorganisation auf und die kulturelle Heterogenität ist auf mittlerem Niveau ausgeprägt. Dieser Typ liegt in ländlichen Gebieten Westdeutschlands, die dafür einen vergleichsweise hohen Ausländeranteil und ein stärkeres Wanderungsausmaß aufweisen. Dagegen verfügt Typ 4 – ebenfalls überwiegend in gering besiedelten Landkreisen Westdeutschlands anzutreffen – mit ähnlich guter struktureller Stellung der Bevölkerung über eine deutlich geringere kulturelle Heterogenität. In der Gesamtschau zeigen Typ 4 und Typ 5 damit die geringsten Anzeichen sozialer Desorganisation.

Eine Mischung aus stärkerer struktureller Desorganisation und dem beobachteten geringsten Ausmaß kultureller Heterogenität vereint sich in Typ 2. Dieser Typ ist vorrangig in ländlichen Gebieten Ostdeutschlands anzutreffen. Demgegenüber finden sich städtische ostdeutsche Gebiete mit ähnlichen, aber etwas schwächeren sozioökonomischen Problemlagen und etwas höherer kultureller Heterogenität vor allem im Cluster des Typs 3 zusammengefasst.

⁹ Aufgrund teils stärkerer, aber plausibler Ausreißer in der PMK-Statistik werden in den folgenden Analysen Mediane betrachtet.

Tabelle 2

Median der Indikatoren und Faktoren je Cluster

	Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 4	Typ 5	Typ 6	BRD Gesamt
Anteil Langzeitarbeitslose in %	37,65	34,54	33,43	25,09	21,53	26,55	29,31
SGB II-/SGB XII-Quote je 1.000 Einwohner*innen	129,20	58,11	66,97	34,44	27,59	66,69	50,43
Durchschnittliches Haushaltseinkommen in Euro	1659,68	1777,15	1884,64	1971,12	2130,92	1952,40	1950,33
Lebenserwartung in Jahren	79,86	80,27	80,90	81,09	82,04	81,19	81,14
Ausländeranteil in %	15,89	3,69	10,05	6,17	12,00	19,24	9,95
Wanderungsausmaß je 1.000 Einwohner*innen	107,64	67,42	96,28	80,80	99,04	158,43	93,79
Einwohnerdichte je km ²	1531,26	98,66	405,59	107,47	189,69	1799,45	200,51
Faktor strukturelle Desorganisation	1,68	0,69	0,40	-0,30	-1,08	-0,16	0,02
Faktor kulturelle Heterogenität	1,14	-1,15	-0,05	-0,78	-0,10	1,90	-0,27
Anzahl der Kreise	29	66	101	48	122	35	401
starke Desorganisation	6	5	4	3	2	1	schwache Desorganisation je Indikator

Quelle: Berechnungen basierend auf den INKAR-Daten 2019 (BBSR 2021).

Diese Typen der sozialen (Des-)Organisation werden nun im Spiegel der politisch motivierten Kriminalität (PMK) betrachtet. Für die gesamte registrierte PMK 2019 fällt auf, dass Typ 2 mit zwar höherer struktureller Desorganisation, aber geringster kultureller Heterogenität entgegen den theoretischen Erwartungen das höchste Fallzahlenaufkommen aufweist (85 Straftaten pro 100.000 Einwohner*innen). Jedoch weisen Typ 4 und 5 mit den geringsten Desorganisationsanzeichen analog unserer Theorie das niedrigste PMK-Aufkommen im Jahr 2019 auf (25 beziehungsweise 21 Straftaten je 100.000 Einwohner*innen) (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3

Median der Anzahl Fälle politisch motivierter Kriminalität 2019 pro 100.000 Einwohner*innen je Cluster

	Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 4	Typ 5	Typ 6	BRD Gesamt
PMK gesamt	45,02	85,70	32,72	25,50	21,83	52,11	31,74
PMK rechts	27,11	56,22	19,75	15,11	13,25	21,89	19,65
PMK links	5,00	13,39	3,96	2,64	1,73	11,72	3,94
PMK nicht zuzuordnen	5,39	12,83	4,35	5,23	3,95	8,71	5,63
PMK religiöse Ideologie	0,18	> 0,00	> 0,00	> 0,00	> 0,00	0,64	> 0,00
Anzahl der Kreise	29	66	101	48	122	35	401
Höchste PMK       niedrigste PMK pro Phänomenbereich							

Quelle: Berechnungen basierend auf den INKAR-Daten 2019 (BBSR 2021) und den PMK-Daten 2019 (BKA 2019).

Differenziert nach Phänomenbereich zeigt sich ein ähnliches Bild: Typ (4) ‚Ländlich-West – solide-homogen‘ und Typ (5) ‚Ländlich-West – solide-heterogen‘ weisen für nahezu jeden Phänomenbereich die niedrigsten Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität auf, wohingegen Typ (2) ‚Ländlich-Ost – prekär-homogen‘ die höchsten Zahlen mit Ausnahme von „PMK -religiöse Ideologie-“ verzeichnet (Tabelle 3). Auffällig ist, dass Typ 2 sich insbesondere bei „PMK -rechts-“ von den anderen Clustern deutlich durch sehr hohe Fallzahlen abhebt. Dies kann in Verbindung mit der sehr geringen kulturellen Heterogenität in Typ 2 ein Indiz für die Kontakthypothese (Allport 1954) sein: Durch geringere Möglichkeiten des Kontakts zu Ausländer*innen werden Vorurteile seltener abgebaut, sodass rechte Ideologien stärkeren Zulauf erfahren. Auch Wagner et al. (2020) zeigen für das Jahr 2015, dass rassistische Angriffe seltener in Kreisen mit hohem Ausländeranteil registriert werden und insbesondere in Ostdeutschland Hasskriminalität häufiger auftritt. Des Weiteren lässt sich das höchste Straftatenaufkommen im Bereich „PMK -religiöse Ideologie-“ für Typ (6) ‚Großstädtisch-West – solide-heterogen‘ verzeichnen, was darauf hindeutet, dass sich dieses Kriminalitätsfeld eher in einem kulturell heterogenen Umfeld zu entwickeln scheint. Hierbei ist jedoch darauf zu verweisen, dass hier mit nicht einmal einem Fall pro 100.000 Einwohner*innen ein äußerst niedriges Fallaufkommen vorliegt, wobei im

Cluster der Kreise mit der niedrigsten kulturellen Heterogenität (Typ 2) zwar quasi keine religiös motivierte Kriminalität anzutreffen ist, jedoch das mit Abstand höchste phänomenspezifische Fallaufkommen aller Cluster mit 56 Fällen politisch rechts motivierter Taten pro 100.000 Einwohner*innen vorliegt.

Da die sozialräumlichen Muster sozialstruktureller Indikatoren auch erst mit zeitlicher Verzögerung im Zusammenhang mit den Fallzahlen der PMK stehen können, werden auch noch die PMK-Daten von 2021 betrachtet. Hierbei ergeben sich jedoch sehr ähnliche Verteilungen zwischen den Typen, sodass weiterhin Typ 4 und 5 über die geringsten Fallzahlen verfügen und Typ 2 über die höchsten. Lediglich die Gesamtfallzahlen haben sich für jedes Cluster erhöht. Das Jahr 2021 ist infolge der Coronapandemie und der Bundestagswahl unter besonderen gesellschaftlichen Umständen und Herausforderungen im PMK-Verlauf zu betrachten (Bundesregierung 2022, für Details zur Veränderung in der PMK vergleiche vorherigen Abschnitt in diesem Beitrag), sodass sich insbesondere die Zahlen und Verteilungen in der Kategorie „nicht zuzuordnen“ stärker von 2019 unterscheiden (Tabelle 4).¹⁰

Tabelle 4

Median der Anzahl politisch motivierter Kriminalität 2021 pro 100.000 Einwohner*innen je Cluster

	Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 4	Typ 5	Typ 6	BRD Gesamt
PMK gesamt	53,88	107,89	45,00	36,53	37,57	79,44	46,83
PMK rechts	27,35	52,98	19,34	14,79	12,30	24,88	19,15
PMK links	7,14	10,05	5,03	2,38	1,98	13,82	4,45
PMK nicht zuzuordnen	15,84	40,06	17,39	16,50	20,05	28,61	21,33
PMK religiöse Ideologie	0,33	> 0,00	> 0,00	> 0,00	> 0,00	0,88	> 0,00
Anzahl der Kreise	29	66	101	48	122	35	401

Höchste PMK ●●●●● niedrigste PMK pro Phänomenbereich

Quelle: Berechnungen basierend auf den INKAR-Daten 2019 (BBSR 2021) und den PMK-Daten 2021 (BKA 2021).

¹⁰ Dieser enorme Zuwachs an PMK im Jahr 2021 lässt sich auf die Coronaproteste und Taten vor dem Hintergrund der Bundestagswahl zurückführen, sodass zusätzlich die Fallzahlen zur PMK ohne Demonstrationsbezug betrachtet wurden. Hier sinken die Fallzahlen leicht, ändern jedoch nicht das Verhältnis zwischen den Clustern.

Fazit, kritische Würdigung und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die hier dokumentierten ersten Befunde der MOTRA-SoRa weitgehend in Übereinstimmung mit den Annahmen der Theorie sozialer Desorganisation stehen. So zeigte sich, dass Landkreise mit einem geringen Ausmaß sozialer Desorganisation auch die geringsten Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität verzeichnen und Gebiete mit stärkeren Desorganisationsanzeichen entsprechend höhere Fallzahlen aufweisen. Jedoch manifestierten sich entgegen der Theorie im Typ 2 ‚Ländlich-Ost – prekär-homogen‘ mit der geringsten kulturellen Heterogenität die höchsten Fallzahlen politisch motivierter Straftaten. Da es sich hierbei vorwiegend um Landkreise in Ostdeutschland handelt, deutet dies darauf hin, dass die Analysen überwiegend Differenzen zwischen Ost/West und Stadt/Land sowohl in PMK als auch soziostrukturellen Merkmalen widerspiegeln. Somit offenbaren die Befunde offenbar weiterhin bestehende unterschiedliche strukturelle sowie kulturelle Realitäten in Ost- und Westdeutschland, die zudem allem Anschein nach in gegenteiliger Verbindung mit dem PMK-Aufkommen stehen: Verzeichnen in Ostdeutschland insbesondere ländliche Kreise mit geringer kultureller Heterogenität hohe Fallzahlen von PMK, so sind in Westdeutschland insbesondere städtische, kulturell heterogene Kreise von hoher PMK betroffen. Allgemein weist Ostdeutschland ein höheres Aufkommen der PMK pro 100.000 Einwohner*innen auf als Westdeutschland (Median 125,6 vs. 41,7 Straftaten pro 100.000 Einwohner*innen). Insofern werden wir in künftigen Analysen Ost- und Westdeutschland noch einmal näher binnendifferenzierend betrachten.

Der Gesamtbefund deutet zudem darauf hin, dass im Rahmen von politisch motivierter Kriminalität das soziale Kapital im Sinne von Vergemeinschaftung einen zentralen Faktor darzustellen scheint. Demnach weisen jene Gebiete mit niedriger kultureller Heterogenität ein hohes PMK-Aufkommen auf, wenn sich diese durch eine hohe Vergemeinschaftung auszeichnen, über die sich radikale und extremistische Deutungsmuster beziehungsweise Weltansichten leichter in entsprechenden Referenzmilieus und Gruppierungen verbreiten und so zu einer stärkeren Stimulierung politisch motivierter Kriminalität führen können.

Wir sind uns des ‚explorativen‘ Charakters dieser ersten Analysen bewusst. So sollten folgende Kritikpunkte bei der Rezeption der Befunde nicht außer Acht gelassen werden: Bei den hier als sogenannte abhängige, zu erklärende Variable in das analytischen Zentrum gerückten Daten zum Aufkommen politisch motivierter Kriminalität handelt es sich um polizeilich registrierte Straftaten und somit um eine Hellfeldstatistik, die das tatsächliche Straftatenaufkommen politisch motivierter Kriminalität nicht in seiner Gänze abbildet und ganz wesentlich einerseits vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und andererseits von der polizeilichen Verfolgungs- beziehungsweise allgemeiner Kontrollintensität abhängig ist (ausführlich etwa: Enzmann 2015). Zudem handelt es sich hier um eine sogenannte Eingangsstatistik, das heißt, dass Straftaten bereits mit Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen und damit bereits beim ersten Anfangsverdacht erfasst werden. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, bereits frühzeitig Kriminalitätsgeschehen und aktuelle Entwicklungen abbilden zu können. Allerdings gehen Eingangsstatistiken mit höheren Unsicherheiten einher, die bei neuen Erkenntnissen aus der polizeilichen Ermittlungsarbeit gegebenenfalls durch Nachmeldungen korrigiert werden müssen. Informationen aus Gerichtsentscheidungen werden zudem in der Regel nur bei besonders schweren Taten berücksichtigt (vgl. Antwort der Bundesregierung (2009: 4) auf eine Anfrage von „Die Linke“). Das Erfassungssystem zur PMK sieht sich weiteren Kritikpunkten ausgesetzt, die sich unter anderem auf Schwierigkeiten bei der Erkennung der Tatmotivation, eine unzureichende Berücksichtigung der Betroffenenicht sowie auf Unterschiede in der Erfassungspraxis zwischen einzelnen Regionen beziehen (vgl. u. a. Feustel 2011; Habermann/Singelstein 2018; Feldmann et al. 2018).

Des Weiteren bilden bei der MOTRA-SoRa nicht die in der klassischen Theorie zu kriminologischen Sozialraumanalysen vorgesehenen Stadtgebiete, sondern die Kreise und kreisfreien Städte die Analyseeinheit – das analytische Abstraktionsniveau ist folglich erhöht, insofern größere und folglich in sich mitunter äußerst heterogene Analyseeinheiten gewählt sind. Die Analyse bleibt damit auf einen absoluten Raum als geografische Einheit beschränkt, der natürlich nur jeweils mehr oder weniger den sehr konkreten lebensweltlichen Umfeldern der einzelnen in den Kreisen und kreisfreien Städten lebenden Personen entspricht: Damit bleiben zwangsläufig potenziell bedeutsame Faktoren, wie teils temporäre

zwischenmenschliche Beziehungen und Alltagserfahrungen, über statische physische Grenzen hinweg im Sinne des relationalen Raumverständnisses unberücksichtigt (Kurtenbach 2021, 22). Um hier künftig das Umfeld als Einflussgröße im Kontext von politisch motivierter Kriminalität gleichwohl auf der hier gewählten Analyseebene differenzierter betrachten zu können, werden wir weitere Daten zuspätspielen – wesentlich zu Täterwohnorten, dem Aufkommen der Allgemeinkriminalität sowie aus dem deutschen Viktimisierungssurvey zur besseren Ausleuchtung des Dunkelfelds im gegenständlichen Kriminalitätsfeld und zur lebensweltlichen Milieustruktur auf der Grundlage der sogenannten Sinus-Milieus® (Barth et al. 2017).

Literatur

- Allport, G. W. (1954). *The nature of prejudice*. Cambridge. Addison-Wesley.
- Barth, B, Flaig, B. B., Schäuble, N. & Tautscher, M. (Hrsg.) (2017). *Praxis der Sinus-Milieus®: Gegenwart und Zukunft eines modernen Gesellschafts- und Zielgruppenmodells*. Wiesbaden. Springer-VS.
- Becker, M. (2021). *Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit in der Sozialen Arbeit*. 2. aktualisierte Auflage. Stuttgart. Kohlhammer.
- Birkel, C., Church, D., Hummelsheim-Doss, D., Leitgöb-Guzy, N. & Oberwittler, D. (2018). *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017, Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland*. Wiesbaden. Bundeskriminalamt. Abrufbar unter: http://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2018ersteErgebnisseDVS2017.pdf?__blob=publicationFile [24.05.2022].
- BKA (2019). *Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität* (Stichtag: 31.12.2019).
- BKA (2021). *Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität* (Stichtag: 31.12.2021).
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2021). *INKAR. Übersicht der Indikatoren*. Abrufbar unter: <https://www.inkar.de/documents/Uebersicht%20der%20Indikatoren.xlsx> [20.04.2022].
- Bundesregierung (2009). *Antwort der Bundesregierung auf Anfrage von DIE LINKE. Rechts-extreme Tötungsdelikte seit 1990 und antisemitisch motivierte Schändungen jüdischer Friedhöfe seit 2000*. Drs. 16/14122. Abrufbar unter: <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/141/1614122.pdf> [07.07.2022].
- Bundesregierung (2022). *Politisch motivierte Kriminalität erreicht neuen Höchststand*. Abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kriminalitaetsstatistik-pmk-2016140> [27.05.2022].
- Costello, B. J. & Laub, J. H. (2020). *Social control theory: The legacy of Travis Hirschi's causes of delinquency*, in: *Annual Review of Criminology*, 3 (1), 21-41.
- Der Bundeswahlleiter (2019). *Europawahl 2019. Kreise und kreisfreie Städte*. Abrufbar unter: <https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/kreise.html#:~:text=In%20der%20Bundesrepublik%20Deutschland%20gibt,Stadtkreise> [20.04.2022].
- Dessecker, A., Fecher, L., Hirth, M.-A., Knäble, J. & Mischler, A. (2022). *Analysen von Strafverfahren nach dem Terrorismusstrafrecht*, in: Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Dessecker, A., Grande, E., Büscher, C. & Rieger, D. (Hrsg.). *MOTRA-Monitor 2021*, Wiesbaden, 282-301.
- Deutscher Landkreistag (2013). *Struktur der kommunalen Ebene in den Ländern Deutschlands*. Abrufbar unter: <https://www.landkreistag.de/images/stories/publikationen/bd-110.pdf> [20.04.2022].
- Eifler, S., Kay, R. & Pinkas, S. (2017). *Projekt „Zusammenleben in der Stadt“ – Eine Sozialraumanalyse aus der Perspektive der Theorie sozialer Desorganisation*, in: *Eichstätter Beiträge zur Soziologie*, Nr. 11. Abrufbar unter: https://www.ku.de/fileadmin/1405/Eichstaetter_Beitraege_zur_Soziologie/StE-RK-SP_-_Projekt_Zusammenleben_in_der_Stadt_-_EBS_11-2017.pdf [19.04.2022].
- Eckert, R. (2020). *Radikalisierung in konflikttheoretischer Perspektive*, in: Ben Slama, B. & Kemmesies, U. (Hrsg.). *Handbuch Extremismusprävention*, Wiesbaden, 213-267.

- Enzmann, D. (2015). *Anzeigeverhalten und polizeiliche Registrierungspraxis*, in: Guzy, N., Birkel, C. & Mischkowitz, R. (Hrsg.). *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland*. Band 1. BKA-Reihe Polizei+Forschung, Wiesbaden, Bundeskriminalamt, 511–542.
- Feldmann, D., Kohlstruck, M., Laube, M., Schultz, G. & Tausendteufel, H. (2018). *Klassifikation politisch rechter Tötungsdelikte – Berlin 1990 bis 2008*: 2. Universitätsverlag der TU Berlin.
- Feustel, S. (2011). *Tendenziell tendenziös*, in: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.). *Ordnung. Macht. Extremismus*, Wiesbaden, 143–162.
- Gerstner, D. & Oberwittler, D. (2011). *Soziale Desorganisation und Gelegenheitsstrukturen. Differenzielle Wirkungen struktureller Bedingungen auf tatort- und wohnortbezogene Kriminalitätsbelastungen in den baden-württembergischen Gemeinden*, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 94 (3), 149–177.
- Grande, E., Hunger, S., Hutter, S., Kanol, E., Koopmanns, R., Saldivia Gonzatti, D. & Völker, T. (2022). *Politischer Protest und Radikalisierung*, in: Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Dessecker, A., Grande, E., Büscher, C. & Rieger, D. (Hrsg.). *MOTRA-Monitor 2021*, Wiesbaden, 104–133.
- Greipl, S., Hohner, J., Schulze, H. & Rieger, D. (2022). *Radikalisierung im Internet: Ansätze zur Differenzierung, empirische Befunde und Perspektiven zu Online-Gruppendynamiken*, in: Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Dessecker, A., Grande, E., Büscher, C. & Rieger, D. (Hrsg.). *MOTRA-Monitor 2021*, Wiesbaden, 42–71.
- Groh-Samberg, O., Büchler, T. & Gerlitz, J.-Y. (2021). *Dokumentation zur Generierung Multidimensionaler Lagen auf Basis des Sozio-Oekonomischen Panel*. Bremen. Abrufbar unter: https://www.socium.uni-bremen.de/uploads/Dokumentation_Multidimensionale_Lagen.pdf [19.04.2022].
- Habermann, J. & Singelstein, T. (2018). *Praxis und Probleme bei der Erfassung politisch rechtsmotivierter Kriminalität durch die Polizei*, in: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.). *Wissen schafft Demokratie*, 4, 20–31.
- Holt, T. J., Freilich, J. D., Chermak, S. M. & LaFree, G. (2018). *Examining the utility of social control and social learning in the radicalization of violent and non-violent extremists*, in: *Dynamics of Asymmetric Control*, 11 (3), 125–148.
- Kemmesies, U. (2020). *Begriffe, theoretische Bezüge und praktische Implikationen*, in: Ben Slama, B. & Kemmesies, U. (Hrsg.). *Handbuch Extremismusprävention*, Wiesbaden, 33–55. Abrufbar unter: https://www.handbuch-extremismuspraevention.de/HEX/DE/Handbuch/Handbuch_Download.pdf?sessionid=999FFCCB04A8CEF4605298A89C463A3A.live611?__blob=publication-File&v=6 [21.04.2022].
- Kemmesies, U. (2020). *Perspektiven auf Radikalisierung – Das Verbundprojekt MOTRA im Profil*, in: Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Dessecker, A., Grande, E., Kusche, I. & Rieger, D. (Hrsg.). *MOTRA-Monitor 2020*, Wiesbaden, 26–99.
- Kemmesies, U. & Weber, K. (2019). *Frieden und Deradikalisierung*, in: Gießmann, H. J. & Rinke, B. (Hrsg.). *Handbuch Frieden*, 2. Auflage, Wiesbaden, 319–329.
- Kornhauser, R. R. (1978). *Social sources of delinquency*. Chicago. University of Chicago Press.
- Kurtenbach, S. (2021). *Radikalisierung und Raum. Forschungsstand zur Untersuchung räumlicher Einflüsse auf Radikalisierungsanfälligkeit*. Beitrag I in der Schriftenreihe „Radikalisierende Räume“. Abrufbar unter: https://radikalisierende-raeume.de/wp-content/uploads/2021/05/Schriftenreihe_Radikalisierende_Raeume_Kurtenbach_Radikalisierung_und_Raum.pdf [21.04.2022].
- Kurtenbach, S. & Zick, A. (2021). *Ein Kontextmodell zur Erklärung von Radikalisierungsanfälligkeit*. Beitrag II in der Schriftenreihe „Radikalisierende Räume“. Abrufbar unter: http://radikalisierende-raeume.de/wp-content/uploads/2021/08/SchriftenreiheRadikalisierendeRaeume_Kurtenbach_Zick_Ein_Kontextmodell.pdf [14.04.2022].

- Lantermann, E.-D. (2016). *Die Radikalisierte Gesellschaft*. München, Blessing.
- Latzitis, N., Sundmacher, L. & Busse, R. (2011). *Regionale Unterschiede der Lebenserwartung in Deutschland auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte und deren möglichen Determinanten*, in: *Das Gesundheitswesen*, 73 (4), 217-228.
- Leoni, T., Spielauer, M. & Reschenhofer, P. (2020). *Soziale Unterschiede, Lebenserwartung und Gesundheitsausgaben im Lebensverlauf*. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, WIFO.
- Lüdemann, C. & Peter, S. (2007). *Kriminalität und Sozialkapital im Stadtteil. Eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten von Viktimisierungen*, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 36 (1), 25-42.
- Neubacher, f. & Bögelein, N. (2021). *Kriminalität der Armen – Kriminalisierung von Armut?*, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 104 (2), 107-123.
- Rolfes, M. (2019) *Von der kriminologischen Regionalanalyse zum Predictive Policing. Raumbezogene Sicherheits- und Kriminalitätsanalysen im kritischen Blick*, in: Klukkert, A., Reichhertz, J. & Feltes, T. (Hrsg.) (2019). *Torn between Two Targets. Polizeiforschung zwischen Theorie und Praxis zum Gedenken an Thomas Ohlemacher*, Frankfurt am Main, 239-261.
- Sampson, R. J. & Groves, W. B. (1989). *Community structure and crime: testing social-disorganization theory*, in: *The American Journal of Sociology*, 94 (4), 774-802.
- Shaw, C. R. & McKay, H. D. (1942). *Juvenile delinquency and urban areas*. Chicago. University of Chicago Press.
- Shaw, C. R. & McKay, H. D. (1969). *Juvenile Delinquency and Urban Areas: A Study of Delinquency in Relation to Differential Characteristics of Local Communities in American Cities*. Chicago. University of Chicago Press.
- Statista (2021). *Anzahl der Alleinerziehenden in Deutschland nach Geschlecht von 2000 bis 2020*. Abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/318160/umfrage/alleinerziehende-in-deutschland-nach-geschlecht/> [26.05.2022].
- Stein, P. & Vollnhals, S. (2011). *Grundlagen clusteranalytischer Verfahren*. Institut für Soziologie – Universität Duisburg-Essen. Abrufbar unter: https://www.uni-due.de/imperia/md/content/soziologie/stein/skript_clusteranalyse_sose2011.pdf [27.05.2022].
- Weichhart, P. (2014). *Sozialgeographie*, in: Endruweit, G.; Trommsdorff, G. & Burzan, N. (Hrsg.). *Wörterbuch der Soziologie*. Edition 3. Konstanz und München. UVK Verlagsgesellschaft, 433-438.
- Wagner, U., Tachtsoglou, S., Kotzur, P. f., Friehs, M. & Kemmesies, U. (2020). *Proportion of foreigners negatively predicts the prevalence of xenophobic hate crimes within German districts*, in: *Social Psychology Quarterly*, 83 (2), 195-205.
- Wetzels, P., Brettfeld, K., Endtricht, R., Fischer, J. & Farren, D. (2022). *Zur Verbreitung extremismusaffiner Einstellungen in Deutschland: Befunde der repräsentativen Befragung „Menschen in Deutschland 2021“*, in: Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Dessecker, A., Grande, E., Büscher, C. & Rieger, D. (Hrsg.). *MOTRA-Monitor 2021*, Wiesbaden, 72-103.

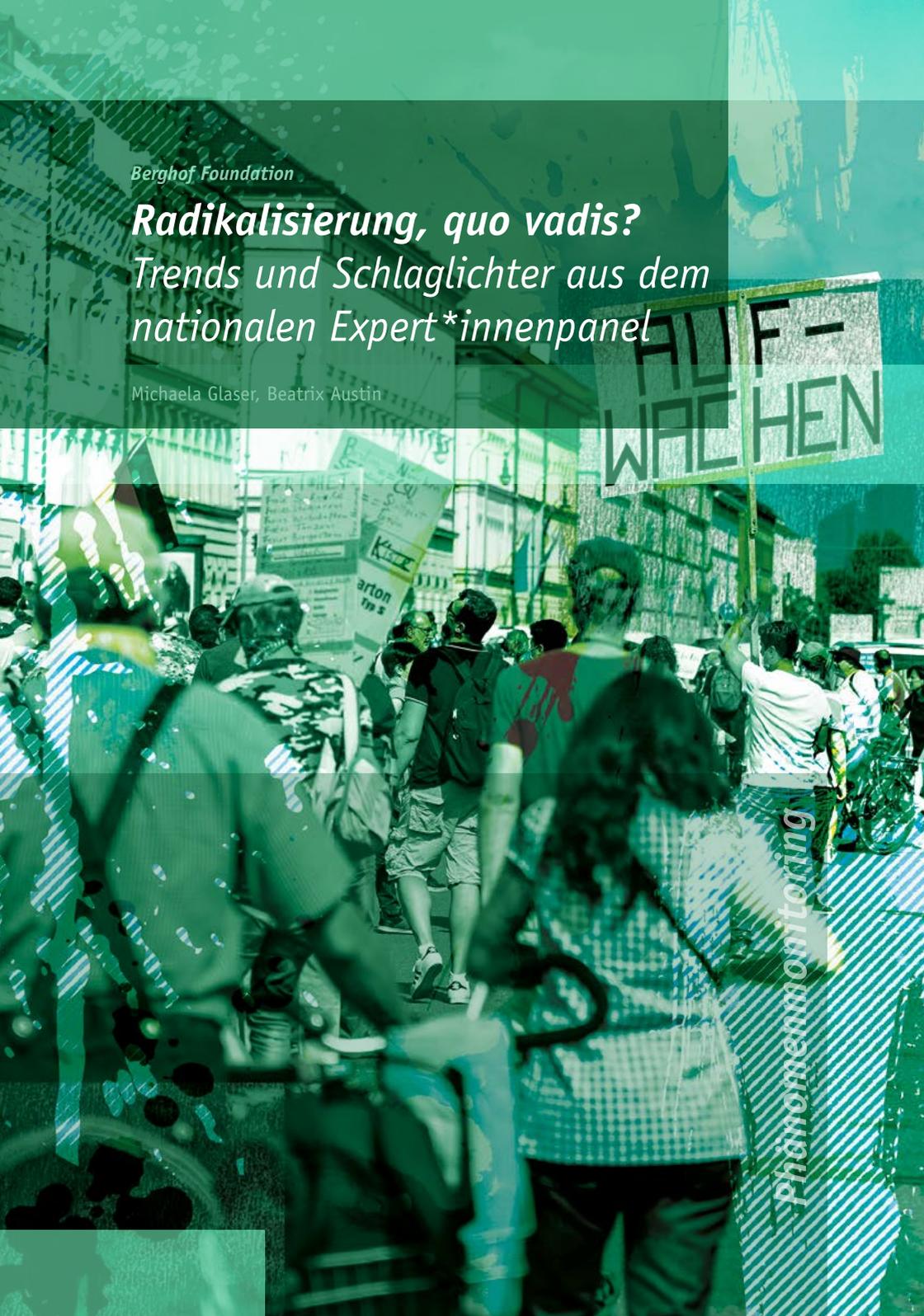


Berghof Foundation

*Radikalisierung, quo vadis? Trends und Schlaglichter aus dem nationalen Expert*innenpanel*

Michaela Glaser, Beatrix Austin

Phänomenmonitoring



Zusammenfassung

*Der Beitrag stellt zentrale Ergebnisse einer bundesweiten Expert*innenbefragung zum aktuellen Radikalisierungsgeschehen vor. Nach der Skizzierung übergreifender Trends werden die Proteste gegen die Coronamaßnahmen, als dynamischste Entwicklung im Erhebungszeitraum, vertiefend analysiert. Präsentiert werden Befunde zu politischen Orientierungen und Milieus, zur soziodemografischen Zusammensetzung, zu Gewaltdynamiken sowie zu unterschiedlichen Protestmotiven.*

Festzuhalten ist, dass das Protestgeschehen weiterhin in seiner Motivation heterogen ist und es in der politischen Einordnung der Akteure entsprechend zu differenzieren gilt. Erkennbar wird aber auch, dass die Proteste Folge längerfristiger Entwicklungen sind und dass sie ein gewachsenes Misstrauen relevanter Gruppen gegenüber dem demokratischen System widerspiegeln.

Prognostiziert werden kann, dass sich Teile der Bewegung nach Ende der coronabezogenen Beschränkungen anderen populistischen Mobilisierungsthemen zuwenden werden.

Stichworte

Radikalisierungstendenzen | Rechtsextremismus | islamistischer Extremismus | Linksextremismus | Coronaproteste | Querdenker | reziproke Radikalisierung



Einleitung

Im Gesamtkonzept des Monitoringsystems und der Transferplattform von MOTRA kommt dem Modul der Berghof Foundation¹, aus dem in diesem Kapitel ausgewählte Ergebnisse vorgestellt werden, eine explorative Funktion an der Schnittstelle zwischen Forschung und verschiedenen Feldern der Präventionspraxis zu (siehe Schaubild 1). Aufgabe der in diesem Modul realisierten Expert*innenpanels ist es zum einen, verdeckte und neue Entwicklungen sowie (damit verbundene) Leerstellen und Bedarfe der Forschung zu identifizieren. Zum anderen geht es auch darum, unterschiedliche Perspektiven auf diese Phänomene und auf damit verbundene Herausforderungen zu erfassen. Längerfristig sollen diese Panels dazu beitragen, die Praxisrelevanz im Verbund verfolgter Fragestellungen sowie die Konfliktsensibilität von Erhebungsperspektiven und -instrumenten zu stärken.

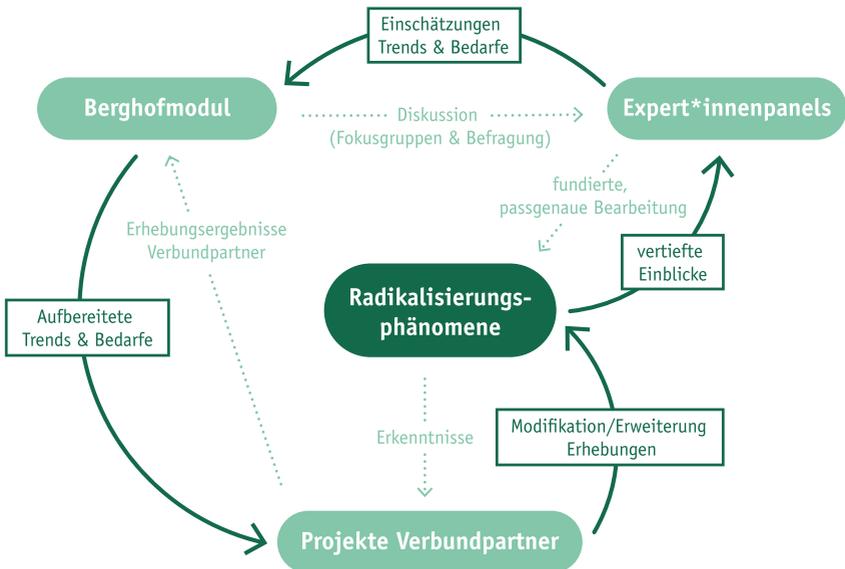


Abbildung 1: Erkenntnis- und Funktionslogik des Moduls Expert*innenpanels der Berghof Foundation innerhalb von MOTRA

¹ Siehe: berghof-foundation.org/work/projects/radikalisierungsforschung-und-praevention-in-deutschland [23.05.2022].

Die folgenden Ausführungen basieren auf den Ergebnissen der nationalen Expert*innenbefragung², die zwischen Herbst 2021 und März 2022 realisiert wurde. Wegen des hohen Stellenwerts, den ihnen alle befragten Expert*innen für das Radikalisierungsgeschehen der zurückliegenden Monate zuwiesen, stellen wir die sogenannten Coronaproteste³ ins Zentrum dieses Beitrags.

Nach einer kurzen Darstellung des methodischen Vorgehens werden zunächst einige von den Expert*innen übergreifend identifizierte Trends und Forschungsbedarfe skizziert. Daran anschließend werden, dem thematischen Schwerpunkt vieler Interviews entsprechend, die Befunde zum Corona-Protestgeschehen der letzten Monate detaillierter dargestellt.

Die vorgestellten Befunde sind als Thesen und Anregungen für die Debatte und die weitere Forschung zu verstehen. Sie legen einen Schwerpunkt darauf, neue oder bisher weniger beachtete Aspekte zu benennen.

Datengrundlage und Methodik

Das nationale Panel umfasst derzeit insgesamt 15 Expert*innen und setzt sich aus Vertreter*innen der thematisch einschlägigen Forschung, der Sicherheitsbehörden sowie der präventiven Fachpraxis zusammen. Dabei wurde darauf geachtet, dass Expertise aus allen Phänomenbereichen vertreten ist (mit Schwerpunkten auf rechtem und islamistischem Extremismus). Auch wurden Akteure ausgewählt, die über langjährige Erfahrungen im Themenfeld und breite Netzwerke verfügen und damit

² Ursprünglich ebenfalls für diesen Zeitraum geplante regionale Erhebungen in Gestalt von (analogen) Fokusgruppen wurden wegen der Pandemie zurückgestellt beziehungsweise neu konzipiert; empirische Erhebungen sind hier ab der zweiten Jahreshälfte 2022 geplant.

³ Genau genommen handelt es sich um Proteste gegen die Coronamaßnahmen. Da der Begriff sich jedoch für das Phänomen etabliert hat, wird er auch in diesem Beitrag verwendet.

auch Erkenntnisse beziehungsweise Erfahrungen anderer Akteure aus ihrem Handlungsfeld einbringen können.⁴

Die 1,5- bis 3-stündigen Interviews wurden mit einem semistrukturierten Leitfaden geführt, der flexibel eingesetzt und durch Nachfragen ergänzt wurde (Witzel 1985, Helfferich 2004). Die Themen ergaben sich aus den Schwerpunkten des Berghof-Moduls (insbesondere „Gender“, „Online/Offline“, „reziproke und Co-Radikalisierung“, vgl. Austin et al. 2021) sowie aus weiteren, von MOTRA-Verbundpartner*innen untersuchten Fragen (zum Beispiel „internationale Einflüsse“). Zudem enthielt der Leitfaden offene Fragen, die Raum für Schwerpunktsetzungen der Befragten ließen, um so die Exploration unerkannter Aspekte und Zusammenhänge zu unterstützen.

Die Auswertung orientierte sich an inhaltsanalytischen Verfahren (Mayring 2008), aber auch an Prinzipien der Grounded Theory, indem sie in einem Wechselspiel von vorgegebenen Frageperspektiven und Offenheit für aus dem Material „emergierende“ Kategorien erfolgte (Schmidt 1997).

Aktuelles Radikalisierungsgeschehen

Zentrale Radikalisierungsdynamiken

Auf die Frage, in welchen Bereichen sie derzeit in Deutschland das dynamischste Radikalisierungsgeschehen verorten, thematisierten alle Befragten in der einen oder anderen Weise die Proteste gegen Coronamaßnahmen (kurz „Coronaproteste“). Entweder sie verwiesen auf das Protestgeschehen als Ganzes oder aber sie benannten den Rechtsextremismus.

⁴ Mitwirkende des Panels sind: Kai Diettrich, Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e. V.; Dr. Gillian Wylie, Trinity College, London; Flemming Ipsen, jugendschutz.net; Prof. Dr. Hans-Gerd-Jaschke, Professor em. Politikwissenschaft; Daniel Köhler, Kompetenzzentrum gegen Extremismus Baden-Württemberg; Lisa Kiefer, Aktion Gemeinwesen und Beratung e. V.; Daniel Krüger, Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung – demos; Corinna Lehmann, VS Baden-Württemberg; Dr. Thomas Pfeiffer, VS Nordrhein-Westfalen; Matthias Mletzko, European Network on Terrorism Issues; Thomas Mücke, Violence Prevention Network e. V.; Prof. Dr. Peter Neumann, International Center for the Study of Radicalisation (ICSR), King's College, London; Dr. Götz Nordbruch, ufuq.de; Prof. Dr. Fabian Virchow, FH Düsseldorf; Dr. habil. Harald Weinhöck, Cultures Interactive e. V.; Dr. Britt Ziolkowski, VS Baden-Württemberg. Ihnen allen sei an dieser Stelle für ihr zeitliches Engagement und ihre geteilte Expertise herzlich gedankt.

Letztere Einschätzung wurde sowohl mit rechtsextremen Aktivitäten im Rahmen dieser Proteste als auch mit der aktuellen Strahlkraft des Rechts-extremismus hinein in diese Protestmilieus begründet.

Dem (in Deutschland agierenden) islamistischen Extremismus wurde dagegen überwiegend bescheinigt, derzeit von geringer Dynamik geprägt zu sein, gemessen am Zuwachs von Mitgliedern wie auch an aktuellen Gewaltmanifestationen. Dies wurde zum Teil mit einem Ausbremsen von Aktivitäten durch die Coronapandemie, vor allem aber mit dem Niederschlagen der Bewegung „Islamischer Staat (IS)“ in Syrien begründet. Beide Entwicklungen haben demnach zu einer stärkeren Binnenorientierung der Szene geführt; viele Aktivitäten wie zum Beispiel religiöse Vorträge und „Unterrichtungen“, fänden nun in stärker geschlossenen – und damit für Neuzugänge auch schwerer zugänglichen – virtuellen Räumen statt und seien stärker auf eine Konsolidierung und Neuorientierung bestehender Szenestrukturen ausgerichtet. Das grundsätzliche Gewaltpotenzial dieser Szene wurde jedoch überwiegend weiterhin als hoch eingeschätzt.

Mit Blick auf eine lange Zeit zu beobachtende Wahrnehmungsdifferenz zwischen (unterthematizierter) rechtsextremer und (stark thematisierter) islamistischer Bedrohung wurde in der aktuellen Erhebung konstatiert, dass sich diese Teilung der öffentlichen Wahrnehmung gegenwärtig so nicht mehr zeige. Vielmehr gebe es derzeit, an aktuellen Anlässen orientiert, eine regelrechte Aufmerksamkeitswelle⁵ im Bereich des Rechts-extremismus⁶. Als Ausnahme wurde seitens der pädagogischen Praxis das Handlungsfeld „Schule“ benannt, in dem sich weiterhin eine erhöhte Anzeigebereitschaft in Bezug auf (potenziellen) Islamismus zeige (im Sinne einer Tendenz, Verdachtsfälle schneller gegenüber Behörden oder externen Fachstellen zu melden). Erklärt wurde dies mit Handlungsunsicherheiten, die besonders bei mehrheitsdeutschen Fachkräften in diesem Bereich nach wie vor stärker zu finden seien als bei Rechtsextremismus.

⁵ *Angesichts dieser wechselnden politisch-medialen, aber auch wissenschaftlichen Aufmerksamkeitskonjunkturen wurde von einigen Befragten die Notwendigkeit betont, jetzt nicht umgekehrt im islamistischen Extremismus relevante Entwicklungen aus dem Blick zu verlieren.*

⁶ *Ein Befragter merkte jedoch an, dass trotz grundsätzlicher Anerkennung der Bedrohungslage das tatsächliche Ausmaß rechtsextremer Bedrohung seiner Ansicht nach weiterhin unterschätzt werde.*

Zum Phänomenbereich des sogenannten⁷ Linksextremismus zeigen sich in den Interviews die für dieses Themenfeld typischen standort- und professionsbezogenen Differenzen (vgl. etwa Stöss/Backes 2011): Von einigen Befragten wurden eine Dramatisierung von Einzelfällen und eine damit verbundene Pauschalverurteilung breiterer Strömungen kritisiert, auch wurde ein grundsätzlicher Unterschied von Gewaltqualität und -ursachen gegenüber anderen Extremismen konstatiert. Andere problematisierten hingegen, dass dieses Phänomen forschungsseitig „unterbelichtet“ (I.8)⁸ und insbesondere hinsichtlich seiner Gewalthaltigkeit „unterbewertet“ (I.8) sei. Einigkeit bestand allerdings dahingehend, dass das derzeitige Bedrohungspotenzial in diesem Bereich nicht gleichzusetzen sei mit rechtsextremen und islamistisch-extremistischen Gefährdungen.

Entwicklungstrends und Wissensbedarf

Darüber hinaus wurden von den Expert*innen auch Einschätzungen zu sich abzeichnenden Entwicklungen in verschiedenen Phänomenbereichen sowie zu Erkenntnislücken und Forschungsbedarfen formuliert.

Individualisierung des Rechtsextremismus

In verschiedener Hinsicht wurden Tendenzen einer Individualisierung rechtsextremer Phänomene thematisiert. Eine solche Entwicklung wurde einmal auf der Akteur*innenebene diagnostiziert – und zwar dahingehend, dass in jüngerer Zeit vermehrt terroristische Einzeltäter (etwa in Hanau, Halle) in diesem Phänomenbereich auffällig wurden, die vor ihrer Tat nicht, oder nicht erkennbar, in rechtsextremen Gruppen organisiert waren. In diesem Zusammenhang wurden Schwierigkeiten beleuchtet, diese isoliert handelnden Akteur*innen zu erfassen. Damit verbunden wurden auch etablierte Perspektiven auf den Rechtsextremismus, vor allem bei den Sicherheitsbehörden, hinterfragt. Behördliche Erfassungssysteme, die Rechtsextremismus primär unter einer Organisationsperspektive betrachten, so die Kritik, würden diesen Veränderungen nicht mehr gerecht und sollten deshalb modifiziert und erweitert werden.

⁷ Ohne problematische Entwicklungen in militant linken Szenen in Abrede zu stellen, erachten die Autorinnen eine analytische Gleichsetzung mit aktuellen extrem rechten und islamistischen Tendenzen, wie sie der Begriff „Linksextremismus“ suggeriert, für nicht angemessen.

⁸ Die Interviews wurden in der zeitlichen Reihenfolge, in der sie geführt wurden, durchnummeriert. Aus Anonymisierungsgründen verweisen wir bei wörtlichen Zitaten nur auf die jeweilige Interviewkennziffer. Das Kürzel „I.“ steht für Interviewpartner*in.

Andere Befragte thematisierten entsprechende Tendenzen auf der ideologischen Ebene. Konstatiert wurde hier die Herausbildung eines „Patchwork-Rechtsextremismus“, der sich nur jeweils einzelne, zu bestimmten Bedürfnissen passende Facetten aus der Ideologie herausgreife. Die Folge davon sei, dass Rechtsextremismus den Menschen emotional näherkomme, indem er sie gezielter anspreche und zugleich eine mögliche Abwehr gegen einzelne seiner Facetten ‚unterlaufe‘.

„Auffallende“ Akteur*innen werden älter

Als ein phänomenübergreifender Trend wurde ein Älterwerden von in den Blick geratenden Akteur*innen extremistischer beziehungsweise sich radikalischer Szenen benannt. Diese Feststellung wurde zum einen mit der Frage verknüpft, ob es sich tatsächlich um eine Altersverschiebung handle oder möglicherweise jüngere Akteur*innen, aufgrund fehlender Zugänge, nur noch unzureichend in den Blick gerieten. Zum anderen wurde der Bedarf formuliert, Einstiegswege und Radikalisierungsprozesse älterer Akteur*innen stärker als bisher zu erforschen.

Aggressive Frauenfeindschaft

Als Entwicklungen, denen zukünftig mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, wurden zudem Phänomene benannt, deren gemeinsame Klammer Dominanzvorstellungen gegenüber Frauen beziehungsweise eine sich auf hierarchische, reaktionäre Genderkonzeptionen stützende aggressiv-gewaltaffine Frauenfeindschaft bildet. Genannt wurden hier Femizide, der Antifeminismus als potenzielles „Türöffner“-Thema für rechtsextreme Verbreiterungsbestrebungen sowie eine wahrgenommene Zunahme gewalthaltiger, sexualisierter Adressierungen von Frauen in den sozialen Medien. Letzteres wurde insbesondere mit Blick auf Frauen konstatiert, die sich durch politisches oder anderweitiges Engagement öffentlich positionieren.

Reziproke Radikalisierung

Als für Radikalisierungen relevante Prozesse wurden von allen Expert*innen in der einen oder anderen Weise Wechseldynamiken mit anderen gesellschaftlichen Akteuren thematisiert. Das galt einmal für Dynamiken zwischen verschiedenen Extremismen (wobei existierende Modelle kumulativer Radikalisierung in einigen Interviews als zu schematisch und

undifferenziert problematisiert wurden),⁹ zum anderen und in noch stärkerem Maße für Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen (präventiven, intervenierenden, problematisierenden) Reaktionen. Zugleich wurde für solche Zusammenhänge ein generelles, deutliches Forschungsdefizit in der bisherigen deutschsprachigen Forschung konstatiert.

Nach diesem skizzenartigen Gesamtbild werden nun im Folgenden die Befunde zum Corona-Protestgeschehen detaillierter dargestellt.

Coronaproteste als dynamischster Schauplatz in der Radikalisierungslandschaft

In die vertiefende Teilauswertung zum Thema „Coronaproteste“ wurden acht Interviews einbezogen, die sich für die Thematik als besonders relevant erwiesen. Die von den Gesprächspartner*innen formulierten Einschätzungen basieren zum einen auf dem Diskussionsstand im jeweiligen Handlungsfeld, zum anderen auf Feldeindrücken (eigenen und von Kolleg*innen). Diese umfassten Analysen internetbasierter Kommunikation, ethnografische Beobachtungen beziehungsweise Eindrücke von Demonstrationen, zum Teil auch Gespräche mit dem Umfeld protestierender Akteur*innen.¹⁰ Für die Auswertung waren folgende Fragestellungen leitend:

- Wie setzen sich die Teilnehmer*innen der Proteste zusammen?
- Welcher Stellenwert und welche Rolle kommt rechtsextremen Akteur*innen in diesen Protesten zu?
- Inwiefern zeigen sich Differenzen zwischen verschiedenen Protesträumen?
- Welche sonstigen für die Ausprägung von Protesten relevanten Einflüsse zeigen sich?

⁹ Kritisiert wurde zum einen, dass die Vorstellung einer aus wechselseitiger Bestärkung resultierenden Eskalationsspirale der Diversität von Einflussfaktoren nicht gerecht werde. Zum anderen wurde moniert, dass eine gleichwertige Relevanz dieser Dynamiken für verschiedene Extremismen suggeriert würde. Empirische Befunde deuteten jedoch an, dass etwa für die extreme Rechte das Agieren islamistischer Akteure einen deutlich größeren Stellenwert habe als umgekehrt.

¹⁰ Mit Ausnahme des Bereichs ‚Internetkommunikation‘ fokussieren diese Feldeindrücke geografisch, entsprechend der Expertise der Befragten, auf Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Brandenburg.

Politische Orientierungen und Milieus

Trotz rechtsextremer Einflüsse weiterhin in Motiven und politischen Orientierungen heterogene Bewegung

Mit Blick auf rechtsextreme Akteur*innen wird in den Interviews konstatiert, dass

- die Coronaproteste in den zurückliegenden zwei Jahren den klaren Aktivitätenschwerpunkt bildeten, mit dem diese Akteur*innen, in der Tradition der „Türöffner“-Strategie (Voigt 2010), eine gesellschaftliche Erweiterung ihrer Basis anstrebten;
- diese vor allem dort, wo das Protestgeschehen stark ausgeprägt war – wenn auch je nach Standort in unterschiedlichem Ausmaß –, in diese Proteste involviert waren und sie mitgestalteten;
- sie insbesondere in Sachsen und Thüringen schon frühzeitig in Protesten aktiv waren und nach Einflussmöglichkeiten suchten.

Organisierte Rechtsextremist*innen waren demnach bestrebt, Veranstaltungen visuell zu dominieren, organisatorische Strukturen zu besetzen, das Protestgeschehen zu eskalieren sowie rechtsextreme Narrative im realen und virtuellen Protestraum zu verankern (zum Beispiel Deutung der Pandemiemaßnahmen als „Kampf gegen das eigene Volk“).

Mit diesen Bestrebungen waren sie, den Schilderungen und formulierten Einschätzungen zufolge, in unterschiedlichen Protesträumen unterschiedlich erfolgreich (siehe auch den Punkt „regionale Differenzen“).

So wird für den virtuellen Raum konstatiert, dass dort in den einschlägigen Chatgruppen die Narrative mit der Zeit überwiegend von Rechtsextremen bestimmt wurden beziehungsweise sich nicht mehr von rechtsextremen Narrativen unterschieden. Damit verbunden wird die Einschätzung formuliert, dass nach stattgefundenen Abspaltungen vor

allem demokratiefeindlich und verschwörungstheoretisch eingestellte Akteur*innen in diesen Kontexten verblieben seien.¹¹

Mit Blick auf die Protestteilnehmenden im realen Raum wurde der Bewegung dagegen eine weiterhin heterogene Zusammensetzung bescheinigt. Dies betraf sowohl individuelle Beweggründe und politische Anliegen als auch kulturelle Herkunftsmilieus.

Demnach gilt es weiterhin zu differenzieren zwischen dem Motiv ‚grundsätzliche Systemgegnerschaft‘ in seinen rechtsextremen wie verschwörungstheoretischen Varianten (und ihren Schnittmengen) sowie Personen, die aus anderen Gründen gegen die staatlichen Maßnahmen sind – weil sie diese als Eingriff in ihre Freiheitsrechte erachten, aus Überzeugung oder aufgrund von Ängsten gegen eine Impfung sind oder sich durch die Maßnahmen als überfordert wahrnehmen.¹²

Sich zeigende regionale Differenzen, nicht nur im Ost-West-Vergleich

Erkennbar wird in der Zusammenschau der Interviews, dass sich das Protestgeschehen hinsichtlich der Rolle rechtsextremer Akteur*innen wie auch der relevanten kulturellen Milieus an den verschiedenen Standorten zum Teil erheblich unterscheidet. Die Einschätzungen und Schilderungen verweisen darauf, dass diese Differenzen zwar auch, aber nicht nur entlang einer Ost-West-Achse¹³ zu finden und darüber erklärbar sind. Demnach zeigen sich Unterschiede hinsichtlich der Präsenz und des Stellenwerts rechtsextremer und verschwörungstheoretischer Orientierungen sowohl

¹¹ Auffällig ist, dass dies hier, wie auch im analogen Raum, nicht für ein ideologisches Kernthema des Rechtsextremismus zu gelten scheint: Rassistische beziehungsweise fremdenfeindliche Narrative und Framings spielten übereinstimmenden Einschätzungen zufolge in den Diskursen online wie offline nur eine begrenzte Rolle beziehungsweise stießen trotz rechtsextremer Platzierungsversuche nur auf begrenzte Resonanz.

¹² Für Sachsen wird allerdings vermerkt, dass dort nicht nur rechtsextreme Akteur*innen in bestimmten Regionen recht stark in die Proteste involviert seien, sondern auch bei den nicht rechtsextrem organisierten Teilnehmenden von Beginn an rechtsaffine Milieus stärker vertreten waren – im Sinne eines starken Misstrauens gegenüber dem bestehenden System, aber auch einer regionalen wie nationalen Identitätsstiftung über ‚Herkunft‘ sowie der Ablehnung von Zuwanderung und gesellschaftlicher Diversität.

¹³ Ein Ost-West-Unterschied hinsichtlich der beteiligten Milieus wird unter anderem in der Studie von Nachtwey et al. (2020), auf Basis eines Vergleichs zwischen Baden-Württemberg und ostdeutschen Bundesländern, konstatiert. Er wird auch in der öffentlichen Diskussion vielfach als ein Charakteristikum der Proteste thematisiert. Im Kern wird dabei ein von Beginn an stärkerer Einfluss rechtsextremer Akteur*innen, aber auch von rechtspopulistischen und rechtsaffinen Orientierungen im ostdeutschen Protestgeschehen konstatiert.

innerhalb westlicher als auch in den östlichen Bundesländern, und dies nicht nur regional, sondern auch auf lokaler Ebene.

Als potenzielle Einflussfaktoren wurden hierbei erkennbar:

- die Stärke in einer Region vorhandener, durch die Protestthemen ansprechbarer Milieus sowie im kollektiven Gedächtnis verankerte Protesttraditionen und deren inhaltliche Ausrichtung. Hier wurde etwa mit Blick auf Sachsen auf hohe Zustimmungsraten für die AfD, auf Pegida und die teils gewalthaltigen Proteste im Kontext des Geflüchtetenzuzugs 2014/15 verwiesen. Zudem wurde an die gewalttätigen Proteste und Übergriffe gegen Geflüchtete Anfang der 1990er-Jahre erinnert. Ein Befragter bescheinigte dem heutigen Protestgeschehen, dass es sich auch aus dem sozialen Umfeld und dem Unterstützermilieu damals gewalttätiger Akteur*innen speise.¹⁴

Diese Einschätzungen korrespondieren mit der für Baden-Württemberg aufgestellten These von Frei und Nachtwey (2021), dass sich das dortige Protestgeschehen unter anderem auf ein in der Region verankertes, anthroposophisch-esoterisches Milieu stütze, das zudem an regionale Protesttraditionen der Alternativbewegung anknüpfen könne. Demgegenüber wurde Nordrhein-Westfalen im Rahmen unserer Erhebung bescheinigt, dass anthroposophische Szenen keinen erkennbar großen Anteil am dortigen Protestgeschehen gehabt hätten. Dies könnte an einer geringeren Ausprägung und historischen Verankerung dieser Milieus etwa im Ruhrgebiet liegen. Zudem lässt sich die These formulieren, dass Protesttraditionen dort eher mit dem Protest gegen sozioökonomische Verwerfungen und weniger mit diesen Milieus verbunden sind, weshalb diese dort ein geringeres Mobilisierungspotenzial bergen.

- die Stärke rechtsextremer Strukturen vor Ort beziehungsweise in der Region.

¹⁴ *Vergleiche hierzu auch die Einschätzung des Rechtsextremismusexperten David Begrich (2018), „dass in Ostdeutschland zwei Generationenkohorten existieren, deren kollektive politische Erfahrung sich daraus speist, ein politisches System gestürzt und anschließend den neuen Staat in Hoyerswerda und Rostock gezwungen zu haben, vor ihrem rassistisch motivierten Willen zurückzuweichen“.*

Die Frage, wie stark lokale Protestbewegungen von Rechtsextremen unterwandert beziehungsweise beeinflusst werden, hängt den Expert*innen zufolge auch von der Personaldecke des organisierten Rechtsextremismus in einer Region ab. Diesbezüglich wird zum einen auf Differenzen auch zwischen den östlichen Bundesländern verwiesen, zum anderen auf lokale und regionale Differenzen innerhalb eines Bundeslandes.

- Zentrum-Peripherie-Unterschiede.

Als ein weiterer Einflussfaktor wurde benannt, dass Großstädte und insbesondere Städte mit Regierungssitzen (Land, Bund) einen größeren Einzugskreis von Akteur*innen anziehen, während im mittel- und kleinstädtischen Raum Proteste (zunächst) von den Milieus und Problemlagen vor Ort getragen werden.

- Involvierung organisationserfahrener Akteur*innen.

Aus einer bewegungstheoretischen Perspektive wird zudem auf Einflussdynamiken verwiesen, die sich aus der Involvierung organisationserfahrener rechtsextremer Akteur*innen in ein zunächst ideologisch indifferentes und friedliches Protestgeschehen ergeben können.

Ein Befragter (I.11) macht dies am Beispiel einer kleineren Großstadt deutlich, in der er die Entwicklungen seit Pandemiebeginn verfolgt:

*Anfangs kommt es dort zu Protesten von zwei getrennt agierenden Gruppen, die auch sichtbar unterschiedlichen soziokulturellen Milieus angehören (Versammlungen des anthroposophisch-esoterischen Spektrums und Autokorso-Proteste). Während die alternativ orientierten Proteste, die rund 100–200 Personen umfassten, nach dem ersten Jahr zum Erliegen kommen, finden die Autokorsos weiterhin kontinuierlich statt, bleiben allerdings zahlenmäßig überschaubar. Gelegentliche „Andock“-Versuche der AfD bleiben ebenfalls ohne ersichtlichen Erfolg. Ende 2021, als das Protestgeschehen im Zuge der Impfpflichtdebatte erstarkt, werden AfD-Akteure erneut aktiv und bringen ihr organisatorisches Know-how ein: Sie übernehmen das Anmelden von Veranstaltungen, stellen routinierte Kundgebungsredner*innen, produzieren Bildmaterial, bewerben Veranstaltungen in den sozialen*

Medien. Als die Veranstaltungen in nicht angemeldete ‚Spaziergänge‘ übergehen, sind AfD-Akteure die organisierende Kraft und auch maßgeblich verantwortlich für eine zunehmend konfrontative Ausrichtung: Es kommt zur Einbindung des örtlichen Hooligan-Milieus, das als ‚Außenschutz‘ die Demonstrationen begleitet und dabei auch aktiv die Auseinandersetzung mit der Polizei sucht. Dies hat wiederum zur Folge, dass andere Protestteilnehmende sich ebenfalls verstärkt an konfrontativen Handlungen beteiligen.

Die zunächst organisationsbezogenen Aktivitäten der rechtsextremen Akteur*innen hatten in dem geschilderten Beispiel insofern auch eine radikalisierende Auswirkung auf die Gesamtausrichtung des Protests, sowohl in ihrer Außenwahrnehmung (wer ist mit welchen Botschaften vertreten?) als auch das Gewaltgeschehen betreffend.

Soziodemografische Zusammensetzung

Wenig Wissen zu sozioökonomischen Hintergründen

In Bezug auf die sozioökonomische Verortung der Akteur*innen finden sich in den Interviews nur wenige, eher unspezifische Angaben: Ein*e Expert*in spricht von „Bürger(n) aus der gesellschaftlichen Mitte“ (I.5); ein*e andere*r konstatiert Zusammenhänge mit Strukturwandel und sozialen Problemlagen, nimmt bei den Protesten aber „auch ganz normale Leute“ (I.10) wahr; in einem weiteren Interview werden die sozialen Hintergründe mit denjenigen der Pegida-Proteste verglichen (etablierte, formal gut gebildete Erwachsene, die Prekarierte „mitschleifen“ (I.4) würden). Diese – zumeist dem Augenschein nach getroffenen – Einschätzungen deuten zum einen auf eine heterogene Zusammensetzung hinsichtlich der sozialen Lage der Teilnehmenden. Sie verweisen zugleich darauf, dass zu dieser Frage (vor allem außerhalb Baden-Württembergs, vgl. Fußnote 17) nach wie vor nur begrenzte Erkenntnisse vorliegen.

Verstärkte Involvierung von Frauen – allerdings nicht bei inhaltlich oder strukturell einflussreichen Positionen

Deutlicher fallen die Einschätzungen in Bezug auf das Geschlechterverhältnis im Protestgeschehen aus. Durchgängig wird in den Interviews eine (im Vergleich zu ihrer sonstigen Protestbeteiligung im öffentlichen Raum) erkennbar erhöhte Beteiligung von Frauen an den Protesten festgestellt.

Dies wurde vor allem darauf zurückgeführt, dass die Themen der Bewegung sich vielfach auf ‚klassisch‘ weibliche Engagement-Bereiche – Kinder und ihre Ausbildung, Gesundheit, soziales Miteinander – beziehen. Gleiches gelte, so ein*e Expert*in, auch für die in Teilen der Bewegung relevante Q-Anon-Ideologie: Auch in dieser sei der Anteil von Frauen überdurchschnittlich hoch, was sich darüber erklären lasse, dass Kinder (als Opfer) in dieser Verschwörungsideologie eine zentrale Rolle spielen. Ein*e Interviewpartner*in sieht hier zudem das Fortwirken einer spezifischen Traditionslinie der Frauenbewegung, nämlich das im Zusammenhang mit dem Thema ‚Schwangerschaftsabbruch‘ erstrittene Selbstverständnis ‚Über meinen Körper bestimme ich‘. Ein*e andere*r Expert*in gibt zu bedenken, dass Frauen auch die größere Belastung als Folge geschlossener Kitas und von Home-Schooling trugen (vgl. auch Speck 2020).

Dieser erhöhte Frauenanteil gelte allerdings, so verschiedene Befragte, nicht für das organisierte rechtsextreme Spektrum und auch nicht für diejenigen, die bei den Protesten meinungsführend auftreten. Diese Segmente seien vielmehr weiterhin deutlich männlich dominiert. Eine entsprechende Rollenverteilung zeige sich auch im Netz: Meinungsführende mit großer Reichweite seien auch hier männlich, während Frauen vor allem als Teilnehmende in Chatgruppen in Erscheinung träten und insbesondere in thematisch – einschlägigen – Gruppen (wie zum Beispiel „Eltern stehen auf“) einen relevanten Teil der Kommunikation verantworteten.

Keine „Jugendproteste“

Altersmäßig wird den Protesten in den Interviews ein insgesamt breites Spektrum bescheinigt, mit einem wahrgenommenen Schwerpunkt auf älteren Menschen. Jugendliche sind demzufolge auf den Veranstaltungen zwar durchaus vertreten, im Vergleich zu ihrer (hohen) Beteiligung an sonstigen Protestbewegungen jedoch eher unterrepräsentiert. Sie treten auch nicht als eine eigenständig agierende Gruppe in Erscheinung.

Vergleichbares wird für den virtuellen Raum berichtet. So ließen sich einem*r Expert*in zufolge zwar Versuche beobachten, über Influencer*innen Jugendliche anzusprechen und zu aktivieren, diese seien jedoch nur auf begrenzte Resonanz gestoßen. Ein weiterer Eindruck lautete, dass auch in vermeintlich jugendspezifischen Chatgruppen wie „Schüler stehen auf“ beziehungsweise „Studenten stehen auf“ viele Ältere anzutreffen seien. Es stelle sich deshalb

die Frage, wie sehr diese Gruppen originär von jungen Menschen getragen seien. Denn denkbar sei auch, dass diese, wie zum Teil auch auf Demonstrationen zu beobachten, eher vorgeschoben würden. Auch wurde konstatiert, dass der Versuch, die Thematik jugendkulturell aufzugreifen, nur in einem Fall eine größere Reichweite zu entwickeln vermochte.¹⁵

Ein anderes Bild zeige sich allerdings in den Segmenten der Bewegung (im realen Raum), in denen rechtsextreme Akteur*innen stark präsent seien, insbesondere im gewaltorientierten Spektrum. Hier seien Jüngere, der Struktur dieser Cluster entsprechend, stärker vertreten.

Dimensionen von Radikalisierung

Gewaltorientierung und Gewaltdynamiken

In verschiedenen Interviews wurde eine im Zeitverlauf zunehmende Gewaltorientierung der Bewegung auf der sprachlichen Ebene konstatiert. Festgemacht wurde dies zum einen an einer Brutalisierung der Sprache beziehungsweise einer Zunahme gewalthaltiger Äußerungen in Online-Kontexten. Verwiesen wurde zum anderen auf die Herausbildung von Narrativen, die eine Rechtfertigung für eigenes Gewalthandeln konstruieren, indem sie dieses als notwendigen Widerstand gegen selbst erlittene oder drohende Gewalt seitens staatlicher Akteur*innen deuten.

Die in der Bewegung vorhandene Bereitschaft zu tatsächlichem Gewalt handeln wurde von den Befragten unterschiedlich eingeschätzt. Einige bescheinigten (Teilen) der Bewegung ein hohes Gewaltpotenzial, das zum Teil auch als höher als in europäischen Nachbarländern eingestuft wurde.¹⁶

Andere Befragte waren in ihrer Einschätzung zurückhaltender und verwiesen darauf, dass im Netz geäußerte Gewaltfantasien nicht gleichbedeutend mit der Bereitschaft zu realen Gewalthandlungen seien.

Ein*e Expert*in diskutiert Zusammenhänge von Coronaprotesten und Gewaltbereitschaft noch in einer anderen Hinsicht. Demnach könnte

¹⁵ Verwiesen wird hier auf das von „Kategorie C“ und Xavier Naidoo gemeinsam produzierte Musikvideo „Deutschland krempelt die Ärmel hoch“.

¹⁶ Als Beleg hierfür führte ein*e Expert*in eine hierzulande höhere Verbreitung Gewalt rechtfertigender Widerstandsnarrative an.

sich in Regionen, in denen der organisierte Rechtsextremismus größeren Einfluss auf die Proteste habe, dies sogar hemmend auf terroristische Gewaltaktivitäten auswirken. Denn das Interesse der extremen Rechten sei derzeit darauf ausgerichtet, ihren Einfluss auf der Straße auszubauen, weshalb extreme Gewalthandlungen wie Anschläge aktuell eher nicht in ihrem Interesse sein dürften.

Mit Blick auf Gewaltmanifestationen, die sich bei Demonstrationen und Veranstaltungen zeigen, wurde von den Befragten zwischen verschiedenen Akteur*innengruppen mit unterschiedlichen Motiven differenziert: zum einen *gewaltgewohnte organisierte Rechtsextreme* beziehungsweise deren Umfeld (zum Beispiel Hooligan-Gruppen als „Außenschutz“ von Demonstrationen), die gezielt Gewalthandlungen begehen, um Veranstaltungen durchzusetzen oder Situationen zu eskalieren; zum anderen *Akteur*innen, für die Gewalt bisher nicht Teil ihrer (politischen) Handlungsformen war*. Mit Blick auf diese zweite Gruppe wurden insbesondere folgende Aspekte hervorgehoben:

- situative Gewaltdynamiken, die sich in der Konfrontation mit Polizeikräften entwickeln können beziehungsweise in deren Folge sich gewalthaltige Eskalationen auf bisher gewaltdistante Personen ausweiten;
- eine unmittelbare Gefährdungswahrnehmung (mit Bezug auf die eigene Gesundheit, die Gesundheit der Kinder), die in breiten Teilen der Bewegung insbesondere mit dem Thema ‚Impfen‘ verknüpft sei. In Verschwörungsdiskursen würden diese Ängste zu einer Frage von Leben und Tod gesteigert (‚Wir werden alle sterben‘), was eine gewaltbefördernde, „direkte Handlungsaufforderung“ (I. 1) beinhalte.
- Gewalteskalationen als Vehikel für Aggressionen, die aus Überforderungswahrnehmungen infolge des Pandemiegesehens und damit verbundenen Belastungen sowie aus Ausgrenzungserleben (siehe unten) resultierten.

Als eine neue Qualität wird von einem*r Befragten gewertet, dass Kinder in potenziell gewalthaltige Konfrontationen eingebunden und zum Teil, dem Anschein nach, strategisch eingesetzt würden – wenn etwa Erwachsene mit dem Kinderwagen oder mit Kindern auf dem Arm einen Durchbruch durch Absperrungen zu erreichen suchten.

Wechselwirkungen mit anderen Akteur*innen

Die Expert*innen sprechen zudem Handlungsweisen anderer Akteur*innen in unterschiedlicher Weise eine radikalisierungsbefördernde Wirkung auf die Proteste zu.

Inkonsistenzen staatlichen Agierens: Das Zurücknehmen der Aussage, es werde keine Impfpflicht kommen, wird mehrfach als ein Faktor benannt, der die Proteste nicht nur wegen des emotional besetzten Impffthemas weiter befeuert habe. Es habe auch insofern bestärkend gewirkt, als es die Akteure in ihren Befürchtungen und in ihrem Misstrauen gegenüber der Politik bestätigt habe. Ein*e Expert*in bescheinigt den wechselnden Vorgaben und Prioritäten in der Pandemiebekämpfung insgesamt, in Teilen der Bevölkerung zu einer Haltung des „Ich traue dem gar nicht mehr, was DIE da sagen“ (I.11) beigetragen zu haben.

Veranstaltungsverbote, Polizeieinsätze: Als faktische ‚Radikalisierungstreiber‘ werden auch Verbote von Demonstrationen und Kundgebungen ebenso wie polizeiliche Interventionen, etwa zur Durchsetzung von Auflagen, gewertet. Da das Handeln des Staates zentrales Feindbild sei, so ein*e Expert*in, werde jedes (gegen sie gerichtete) Handeln dieses Feindbild weiter bestärken.

Zugleich wurde betont, dass staatliches Nichteingreifen in solchen Konstellationen ebenfalls potenziell radikalisierungsfördernde Effekte habe, da es als ein Zurückweichen, Überlassen von Räumen oder als Anerkennung der Legitimität der Proteste gedeutet werden könne.

Begrenzte zivilgesellschaftliche Gegenpositionierungen: Eine potenziell bestärkende Wirkung wird auch darin gesehen, dass Gegenproteste ‚auf der Straße‘ infolge der Schutzmaßnahmen erschwert waren und auch das sonstige Protestgeschehen weitgehend zum Erliegen kam. Dass die Maßnahmegegner*innen den öffentlichen Raum dominierten, könnte demnach deren Wahrnehmung verstärkt haben, die ‚richtigen‘ und von der schweigenden Mehrheit geteilten Positionen zu vertreten.

In vergleichbarer Weise wird konstatiert, dass rechtsextreme Akteure sich infolge dieses Protestgeschehens derzeit nicht als am Rande der Gesellschaft stehend wahrnehmen. Vielmehr würden sie sich als Teil einer

themensetzenden, diskursmächtigen Bewegung sehen, was entsprechend bestärkende Effekte auf die Szene haben könnte.

Erfahrene Zuschreibungen: Problematisiert werden aber auch teilweise undifferenzierte, pauschalisierende Zuordnungen von Protestteilnehmenden zu demokratiefeindlichen oder rechtsextremen Strömungen durch etablierte Medien, die Politik und zivilgesellschaftliche Akteure.

Im Falle von Protestakteur*innen, die sich in ihrer Selbstwahrnehmung (zunächst) nicht entsprechend verorten, könne eine solche Etikettierung nicht nur Entfremdungswahrnehmungen und Misstrauen gegenüber ‚dem System‘ und ‚den Medien‘ bestärken. Sie könne auch einen Schulterchluss mit beziehungsweise eine reaktive Hinwendung zu entsprechenden Strömungen (im Sinne eines offensiven Stigma-Managements, vgl. Goffman 1967) befördern. Verwiesen wird zudem darauf, dass die Debatten um Coronamaßnahmen auch auf Seiten der Befürworter*innen häufig verhärtert seien und der Riss quer durch Familien und Freundeskreise gehe. Dadurch würde der Raum für Verständigung schwinden; Personen, die sich nicht impfen lassen wollten, sähen sich mit dem Vorwurf konfrontiert, ‚unsolidarisch‘ und ‚egoistisch‘ zu sein, oder erlebten sich pauschal als ‚verschwörungsgläubig‘ abqualifiziert, unabhängig von ihren konkreten Beweggründen. Dies könne Wahrnehmungen von Ausgrenzung und ungerechter Behandlung bei Maßnahmegegner*innen erzeugen beziehungsweise bestärken. Solche Wahrnehmungen können wiederum, wie die Radikalisierungsforschung gezeigt hat, die Empfänglichkeit für entsprechende Narrative und für Radikalisierungen befördern (vgl. Glaser/Schuhmacher 2016, 31; Knäble et al. 2021, 101).

Wissensbedarf und Problemperspektiven

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass sich das Corona-Protestgeschehen in den Einschätzungen der Befragten als ein durchaus heterogenes, durch vielschichtige Dynamiken bestimmtes Phänomen darstellt, bei dem es noch in verschiedener Hinsicht an vertiefendem Wissen mangelt.¹⁷

¹⁷ Zu verschiedenen Facetten der Coronaproteste wird auch im MOTRA-Verbund geforscht. Zu ersten Erkenntnissen vgl. MOTRA 2022.

So wurde, besonders seitens der Praxis, ein Bedarf an mehr Wissen um die Hintergründe und Motive der Akteur*innen sowie von forschenden Perspektiven, die „an den Menschen dran sind“ (I.11), benannt (vgl. Janotta et al. 2022).¹⁸

Darüber hinaus wurde, professionenübergreifend, ein Forschungsbedarf zu unterschiedlichen Zusammenhängen von virtuellem und analogem Protestgeschehen konstatiert: Wie gestalten sich Zusammenhänge zwischen gewalthaltigen Positionierungen online und tatsächlicher Gewaltbereitschaft der Akteur*innen? Inwiefern lässt sich aus dem Onlinecontent in Chatgruppen auf Orientierungen und Handlungsbereitschaften unterschiedlicher Mitglieder schließen? Wie werden ideologische, gewalthaltige Botschaften von denjenigen Gruppenmitgliedern wahrgenommen, die sich weder bestätigend noch distanzierend auf solche Inhalte beziehen?

Jenseits dessen zeigen sich in der Gesamtschau der Interviews tendenziell unterschiedliche Problemeinschätzungen beziehungsweise Problematisierungs-Fokusse das Themenfeld betreffend. So richteten Akteur*innen, die die Geschehnisse aus einer eher distanzierten Position analysierten, das Augenmerk primär auf sich zeigende Radikalisierungstendenzen und verwiesen auf damit verbundene Gefahren. Vor allem Praktiker*innen, die direkt vor Ort agieren, problematisierten dagegen ein pauschales, einseitiges Einordnen der Proteste als ‚radikalisiert‘ und ‚potenziell gefährlich‘. Dabei betonten sie die Gefahren stigmatisierender Effekte sowie eines Verdeckens beziehungsweise Wegblendens von Ursachen und Beweggründen der Proteste.

Ausblick

Einigkeit zeigte sich bei vielen Expert*innen dahingehend, dass sie die Coronaproteste nicht als für sich stehendes Phänomen betrachteten. Vielmehr wurden diese (auch) als Ausdruck und Folge längerfristiger Entwicklungen, nämlich eines tiefgehenden Misstrauens relevanter

¹⁸ Analysen, die neben politischen Präferenzen von Protestakteuren auch Angaben zum sozioökonomischen Status enthalten, liegen bisher nur für Baden-Württemberg (Frei & Nachtwey 2021; Roos 2021) vor. Detailliertere Studien zu biografischen Hintergründen und Verläufen sind bisher nicht verfügbar.

Bevölkerungsschichten gegenüber den Institutionen und Repräsentant*innen des gegenwärtigen demokratischen Systems in Deutschland, gewertet (vgl. Eberl et al. 2021).

Dementsprechend wurde auch in verschiedenen Interviews die Prognose formuliert, dass sich zumindest Teile der Bewegung nach dem Ende der Pandemie anhand anderer, für populistische Mobilisierungen geeigneter Themen wie Klimawandel, GEZ-Gebühren oder auch migrationsbezogener Fragen neu formieren werden (vgl. auch Rieber et al. 2021).

Angesichts dessen sollte das – mit der Aufhebung von Schutzmaßnahmen sich andeutende – Abflauen der Coronaproteste kein Anlass sein, dieses Phänomen als ‚ausgestanden‘ zu betrachten. Vielmehr gilt es, das Weiterwandern von Protestmilieus zu neuen Mobilisierungsthemen und sich dabei herausbildende, verfestigende oder auch verändernde Allianzen im Auge zu behalten.¹⁹

Aus einer demokratiethoretischen Perspektive ist ein Abklingen dieser Proteste ohnehin kein Grund zur Entwarnung. Unverändert virulent bleiben vielmehr grundlegende Fragen, die sich mit Blick auf relevante Facetten dieses Protestgeschehens stellen. In den Worten eine*r Befragte*n: „Wie kann es zu diesem Resonanzraum kommen derer (.) die für alles, was man denen da oben zuschreibt, alles Böswillige, was man ihnen zuschreibt, empfänglich sind? Wie ist diesem Vertrauensverlust, diesem auch schleichenden Vertrauensverlust entgegenzuwirken?“ (I.10).

¹⁹ Zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Beitrags erweist sich vor allem der Krieg Russlands beziehungsweise Putins gegen die Ukraine als einflussreich. Seit dem Kriegsausbruch zeigt sich eine gewisse Umstrukturierung der Szene entlang von Positionierungen zu diesem Krieg: Während viele Querdenkenaktivist*innen und ein Großteil des Verschwörungsmilieus sich pro Putin positionieren (an Haltungen anknüpfend, die sich bereits nach der Krim-Annexion zeigten), hat dies bei anderen, Kriege grundsätzlich ablehnenden Akteur*innen eine Distanzierung von der Bewegung zur Folge (vgl. Metzger 2022, Rathje 2022). Friktionen zwischen Putin-Befürworter*innen und (auf historischen Allianzen basierenden) Solidarisierungen mit ukrainischen Ultranationalist*innen zeigen sich auch innerhalb der extremen Rechten.

Literatur

- Austin, B., Schädel, A. & Papesch, T. (2021). *Radikalisierungsprävention durch eine friedensfördernde Brille. Blinde Flecken und neue Perspektiven*, in: Kemmesies, U. et al. (Hrsg.). MOTRA-Monitor 2020. Wiesbaden, 148-165.
- Begrich, D. (2018). *Liebe westdeutsche Freund/innen*, in: telegraph, 06.09.2018 <https://telegraph.cc/liebe-westdeutsche-freund-innen/> [28.05.2022].
- Eberl, J., Huber, R. & Greussing, E. (2021). *From populism to the "plandemic": why populists believe in COVID-19 conspiracies*, in: Journal of Elections, Public Opinion and Parties, 31: 1, 272-284.
- Frei, N. & Nachtwey, O. (2021). *Quellen des „Querdenkertums“. Eine politische Soziologie der Corona-Proteste in Baden-Württemberg*. Basel.
- Glaser, M. & Schuhmacher, N. (2016). *Jugendlicher Rechtsextremismus und die biographische Perspektive. Darstellung und Diskussion vorliegender Forschungsbefunde*, in: Interventionen. Zeitschrift für Verantwortungspädagogik, H. 8, 28-33.
- Goffman, E. (1967). *Stigma. Über die Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt a. M.
- Helfferich, C. (2004). *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. Wiesbaden.
- Janotta, L., Seltner, f. & Urban, S. (2022). *Coronaproteste (sozialpädagogisch) verstehen?* Abrufbar unter <https://sozpaed-corona.de/coronaproteste-sozialpaedagogisch-verstehen/> [27.05.2022].
- Knäble, J., Breiling, L. & Rettenberger, M. (2021). *Theorien und Erklärungsmodelle von Radikalisierungsprozessen im Kontext des Rechtsextremismus*, in: Forens Psychiatr Psychol Kriminol 15, 99-108.
- Koos, S. (2021). *Die „Querdenker“. Wer nimmt an Corona-Protesten teil und warum?* Forschungsbericht. Konstanz.
- Mayring, P. (2008). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim (10. Auflage, 1. Auflage 1983).
- Metzger, N. (2022). *Was wird aus der Querdenken-Bewegung?* zdf.de, 25.05.2022. Abrufbar unter www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-querdenken-massnahmen-protest-prozess-100.html [27.05.2022].
- MOTRA (2022). *Radikalisierungssphänomene im Schatten der Corona-Pandemie. Themenspezifische Synopse aktueller MOTRA-Befunde. MOTRA-Arbeitspapier – Analyseworkshop März 2022. Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt, Wiesbaden.*
- Nachtwey, O., Schäfer, R. & Frei, N. (2020). *Politische Soziologie der Corona-Proteste. Grundausswertung*. Basel.
- Rathje, J. (2022). *Verschwörungsideologische Positionierungen zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine*. Abrufbar unter <https://cemas.io/blog/positionen-ukraine/> [27.05.2022].
- Rieber, N., Articus, J., Jäger, U., Hartmann, K., Riestler, S. & Sokele, C. (Hrsg.) (2021). *Zum kritischen Umgang mit Verschwörungstheorien. Erkenntnisse für die pädagogische Praxis*. Berlin & Tübingen.
- Schmidt, C. (1997). *„Am Material“. Auswertungstechniken für Leitfadenterviews*, in: Friebertshäuser, B. & Prengel, A. (Hrsg.). *Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. Weinheim u. a., 544-568.

Speck, S. (2020). *Zuhause arbeiten. Eine geschlechtersoziologische Betrachtung des „Homeoffice“ im Kontext der Corona-Krise*, in: Volkmer, M. & Werner, K. (Hrsg.). *Die Corona-Gesellschaft*. Bielefeld: Transcript, 135-141.

Stöss, R. & Backes, U. (2011). *Streitgespräch (Moderation: H.-G. Jaschke)*, in: Dovermann, U. (Hrsg.). *Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn, 291-317.

Voigt, U. (2010). *Wie bringen wir die NPD nach vorn?*, in: *Deutsche Stimme*, 4/2010.

Witzel, A. (1985). *Das problemzentrierte Interview*, in: Jüttemann, G. (Hrsg.). *Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*. Weinheim, 227-255.



German Institute for Global and Area Studies

Der Gaza-Krieg im Mai 2021

Selman Almohamad, Thomas Richter

Phänomenmonitoring



Zusammenfassung

*Die Eskalationsdynamiken zwischen Israelis und Palästinenser*innen, die im Mai 2021 zu einem militärischen Konflikt zwischen militanten islamistischen Palästinenser*innenorganisationen und Teilen der israelischen Streitkräfte führten, waren durch zwei internationale Entwicklungen geprägt: Erstens die proisraelische Haltung der Trump-Administration (2017–2021) und zweitens die von einigen arabischen Golfstaaten angestoßenen Bemühungen, ihre Beziehungen mit Israel zu normalisieren. Beide Entwicklungen können als notwendige Bedingungen für eine Konflikteskalation im Mai 2021 angesehen werden. Eine Betrachtung der zukünftigen Entwicklungen in Israel und Palästina – einschließlich der in den letzten Jahren deutlich wahrnehmbaren Auswirkungen auf das Radikalisierungsgeschehen in Deutschland – sollten daher durch eine umfassendere Analyse regionaler und internationaler Rahmenbedingungen ergänzt werden.*

Stichworte

Nahostkonflikt | Israel | Palästina | Gazastreifen |
Hamas | Trump | Abraham-Abkommen



Einleitung

Am 10. Mai 2021 begann eine elftägige militärische Konfrontation zwischen Teilen der israelischen Streitkräfte und mehreren militanten islamistischen Palästinenser*innengruppen aus dem Gazastreifen. Als Folge des sogenannten Gaza-Krieges 2021 starben laut Angaben der Vereinten Nationen (VN) 258 Palästinenser*innen und acht Israelis (OCHA 2022). Teilweise in Israel, aber insbesondere im Gazastreifen kam es im Kriegsverlauf zu enormen Schäden an ziviler Infrastruktur, die für den Gazastreifen auf 290 bis 380 Millionen US-Dollar geschätzt wurden (ReliefWeb 2021). Ein ähnliches Ausmaß an Gewalt und Zerstörung war als Teil des Nahostkonfliktes seit 2014 nicht mehr zu beobachten gewesen. Vom Nahostkonflikt geht seit Jahren ein latentes Radikalisierungspotenzial aus (Richter/Almohamad 2021). Wie in dem auf diesen Text folgenden Beitrag „Auswirkungen des Gaza-Krieges 2021 auf Deutschland: eine mehrdimensionale Analyse“ dargestellt wird, hatte der Gaza-Krieg vom Mai 2021 messbare Auswirkungen auf das Radikalisierungs-geschehen in Deutschland. Es ist daher in einem ersten Schritt zunächst notwendig, besser verstehen zu lernen, unter welchen regionalen, globalen und lokalen Bedingungen es im Mai 2021 zu einer Eskalation der Gewalt zwischen Israelis und Palästinenser*innen kommen konnte.

Ein verändertes Umfeld seit Mitte der 2010er-Jahre

Der israelisch-palästinensische Konflikt war spätestens seit der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts einer Vielzahl von Veränderungen unterworfen. Zu den wichtigsten externen Ursachen für diese Veränderungen gehörte zuvorderst die Politik der US-Regierung unter Präsident Donald Trump (2017–2021). Die Trump-Administration entfernte sich in vielerlei Hinsicht von ihren Vorgängerregierungen und orientierte sich stärker an den Interessen Israels mit deutlichen Nachteilen für die Palästinenser*innen. So wurden unter Trump weite Teile der im Oslo-Friedensprozess seit 1993 zwischen dem Staat Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) geschlossenen Abkommen zugunsten Israels ignoriert. Dabei wurde die insbesondere von den VN und der Europäischen Union (EU) völkerrechtlich verbindliche Position zu dem Konflikt, wie sie in den Resolutionen 242 und 338 des VN-Sicherheitsrats und in der

Resolution 2253 der VN-Generalversammlung festgeschrieben wird, durch die Trump-Administration missachtet. Resolution 2253, zum Beispiel, „calls upon Israel to rescind all measures already taken and to desist forthwith from taking any action which would alter the status of Jerusalem“ (The United Nations 1967).

Der im Januar 2020 vorgelegte Trump-Plan setzt sich darüber explizit hinweg (Asseburg 2021, 215). Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch und Amnesty International sind inzwischen der Meinung, dass die israelische Politik in Bezug auf die Palästinenser*innen in den besetzten Gebieten des Gazastreifens und des Westjordanlandes als eine Form von Apartheid bezeichnet werden kann, da sie auf Praktiken wie Enteignung, Inhaftierung und gewaltsamer Vertreibung beruht (Amnesty International 2022; HRW 2021). Die Neuausrichtung der US-amerikanischen Haltung unter Präsident Trump hat es Israel erleichtert, diese Praktiken umzusetzen.

Die zweite wichtige Veränderung mit Bezug auf den israelisch-palästinensischen Konflikt war regionaler Natur: Mehrere arabische Länder, darunter vor allem Mitgliedsstaaten des Golfkooperationsrates, entschieden sich zum ersten Mal in ihrer Geschichte, im Rahmen der sogenannten Abraham-Abkommen offizielle Beziehungen zu Israel aufzunehmen. Dies geschah auf Kosten der historischen Schlüsselrolle der Palästina-Frage bei der Ausgestaltung der arabisch-israelischen Beziehungen.

Schließlich spielten innerisraelisch-palästinensische Auseinandersetzungen eine wichtige Rolle für das Auslösen der Gewalteskalation im Mai 2021. Auseinandersetzungen um die Zukunft des symbolträchtigen Viertels Scheich Dscharrah in Ostjerusalem, die Pläne Israels, das Westjordanland zu annektieren, die Verschiebung der palästinensischen Wahlen und die wiederholten Einschränkungen in Ostjerusalem und die Übergriffe der israelischen Polizei auf die al-Aqsa-Moschee während des muslimischen Fastenmonats Ramadan führten schließlich dazu, dass sich militante islamistische Gruppen wie die Hamas als die letzten verbliebenen Verteidiger*innen der palästinensischen Sache aufspielen konnten, um Israel am 10. Mai 2021 ein Ultimatum zu stellen. Als dieses nicht erfüllt wurde, begannen die Hamas und der Islamische Dschihad aus dem Gazastreifen mit einem intensiven Raketenbeschuss auf Israel.

Trump verschärft das Machtgefälle

Einer der Aspekte, der die Trump-Administration beim Umgang mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt auszeichnete, war ein deutlicher Bruch, den sie im Hinblick auf die Umsetzung des Oslo-Abkommens sowie der Zweistaatenlösung vollzog. So erkannte Trump 2017 Jerusalem als Hauptstadt Israels an, obwohl der Status der Stadt historisch, rechtlich und politisch umstritten ist und seit den 1990er-Jahren vereinbart war, dass die endgültige Rolle Jerusalems im Zuge des fortschreitenden Osloer Friedensprozesses zu verhandeln sei. Außerdem verlegte die US-Regierung 2018 ihre Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem und kürzte die Finanzierung für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), das für mehr als fünf Millionen palästinensische Flüchtlinge in Syrien, im Libanon, in Jordanien, im Gazastreifen und im Westjordanland grundlegende Dienstleistungen wie zum Beispiel Bildung und medizinische Versorgung bereitstellt (Erdoğan/Habash 2020, 133-135). In ähnlicher Weise schlug Trump im Januar 2020 den „Friedensplan“ oder „Deal des Jahrhunderts“ vor, der von den Palästinensern unter anderem verlangte, die völkerrechtswidrig im Westjordanland errichteten israelischen Siedlungen anzuerkennen. Der Plan wurde von Präsident Trump und Benjamin Netanjahu, dem damaligen israelischen Ministerpräsidenten, in Abwesenheit von Vertreter*innen der palästinensischen Autonomiebehörde verkündet, die den Plan unmissverständlich ablehnte (DW 2020).

Neuausrichtung der arabischen Golfstaaten

Was in der ganzen Region jahrzehntelang als arabisch-israelischer Konflikt bezeichnet wurde, gilt inzwischen nicht mehr für Teile der arabischen Golfstaaten. Eine Reihe regionaler und innenpolitischer Entwicklungen hat dazu geführt, dass einige der Golfstaaten damit begonnen haben, offizielle diplomatische Beziehungen zu Israel aufzubauen. Damit ging einher, dass diese Staaten aufgehört haben, die bedingungslose Unterstützung eines unabhängigen Staates Palästina als handlungsleitend für ihre Politik gegenüber Israel zu betrachten. Eine wichtige Ursache für diese Entwicklung kann darin gesehen werden, dass die Islamische Republik Iran inzwischen nicht nur von Israel, sondern auch von fast allen arabischen

Golfstaaten und insbesondere von Saudi-Arabien als die größte Bedrohung innerhalb der Region des Nahen und Mittleren Ostens wahrgenommen wird. Darüber hinaus wurde das regionale Machtvakuum, welches durch das Chaos im Irak, den Krieg in Syrien und die gegen null gehende Rolle Ägyptens als ehemalige Führungsmacht der arabischen Welt entstanden ist, in Teilen durch die arabischen Golfstaaten aufgefüllt. Eine Entwicklung, die sich zusätzlich negativ auf die Bedeutung der palästinensischen Sache innerhalb der gesamten Region ausgewirkt hat. Schließlich waren aus den Golfstaaten heraus bereits seit einigen Jahren inoffizielle Verbindungen in die israelische Gesellschaft hinein aufgebaut worden, die für die Regierungen am arabischen Golf eine strategische Rolle Israels in wichtigen Bereichen wie der Medizintechnik, der Internetsicherheit oder auch der Wüstenlandwirtschaft deutlich gemacht haben. Diese Entwicklung beförderte schließlich auch eine politische Annäherung zwischen den Golfstaaten und Israel (Ferziger/Bahgat 2020). In diesem Sinne markierten die Abraham-Abkommen vom August 2020 – in denen die Vereinigten Arabischen Emirate und das Königreich Bahrain bilaterale „Friedens“-Verbindungen mit Israel unterzeichneten – den Beginn offizieller diplomatischer Beziehungen, denen aber eine Periode inoffizieller Beziehungen und verdeckter Annäherungen vorausgegangen war (Abdulla 2021).

Der Marsch in Richtung Eskalation

Neben den sich verändernden internationalen und regionalen Rahmenbedingungen, die auf die Entwicklung des israelisch-palästinensischen Konfliktes einwirkten, gab es wichtige lokale Dynamiken, die eine Eskalation des Konflikts zwischen Israelis und Palästinenser*innen in der ersten Jahreshälfte 2021 begünstigten. Bereits im Mai 2020 verkündete der damalige israelische Ministerpräsident Benjamin Netanjahu die Absicht seiner Regierung, bis zu 30 Prozent des Westjordanlandes, welches seit dem 6-Tage-Krieg von 1967 von Israel besetzt ist, zu annektieren (Almoamad 2020). Diese Ankündigung wurde sowohl international als auch von Seiten der Palästinenser als völkerrechtswidrig abgelehnt. In den folgenden Monaten entwickelte sich um die zugunsten israelischer Siedlergruppen anstehende Zwangsräumung von durch palästinensische Familien bewohnten Häusern im Ostjerusalem Stadtteil Scheich Dscharrah

eine auch global wahrgenommene Protestbewegung (Aljazeera 2021). Die Symbolik von Scheich Dscharrah geht über das hinaus, was Israel als einen Immobilien- und Rechtsstreit über historische Eigentumsrechte einstuft; sie berührt ein Kernthema der palästinensischen Forderung nach einem eigenen Staat mit Ostjerusalem als Hauptstadt (Kingsley 2021).

Am 13. April 2021, dem ersten Tag des muslimischen Fastenmonats Ramadan, der im Jahr 2021 mit dem israelischen Unabhängigkeitstag zusammenfiel, spitzte sich die Situation in Jerusalem weiter zu. Weil sich die Verwaltung der auf dem Tempelberg/Haram al-Scharif befindlichen al-Aqsa-Moschee weigerte, die Außenlautsprecher der Moschee abzuschalten, um eine Rede des israelischen Staatspräsidenten an der benachbarten Klagemauer ungestört zu lassen, drang die israelische Polizei in die Moschee ein und schaltete die Lautsprecher ab. Gleichzeitig wurde Palästinenser*innen der Zugang zum Damaskustor verweigert, einem nach dem Fastenbrechen traditionell stark frequentierten Teil Ostjerusalems. Beides führte auf palästinensischer Seite zu Protesten, gegen die wiederum die israelische Polizei gewaltsam vorging. Dabei drang diese wiederholt und teilweise unter Einsatz von Tränengas und Schallgranaten in die al-Aqsa-Moschee ein. Gleichzeitig nutzten rechte israelische Gruppen die Gelegenheit, um im Vorfeld des Jerusalem-Tages, der im Jahr 2021 am 10. Mai begangen wurde, Protestmärsche durch Teile Ostjerusalems durchzuführen, auf denen Parolen wie „Tod den Arabern“ skandiert wurden (Asseburg 2021, 262). Weil parallel dazu der palästinensische Präsident Mahmoud Abbas Ende April die eigentlich für den 22. Mai 2021 vorgesehenen Wahlen zum Palästinensischen Legislativrat mit dem Verweis, dass Israel dem Wahlvorgang in Ostjerusalem nicht zugestimmt hatte, auf unbestimmte Zeit verschob, entstand eine Situation, in der die militante islamistische Palästinenser*innenorganisation Hamas eine Möglichkeit sah, sich als letzte verbliebene Bastion der palästinensischen Sache zu profilieren. Sie setzte Israel das Ultimatum, seine Polizeieinheiten vom Tempelberg/Haram al-Scharif und aus dem Ostjerusalem Stadtteil Scheich Dscharrah bis zum 10. Mai 2021 um 18 Uhr abzuziehen. Wenige Minuten nach Ablauf des Ultimatus begann der wahllose Raketenbeschuss israelischer Ortschaften durch verschiedene militante Islamistengruppen aus dem Gazastreifen. Daraufhin griffen in den folgenden Tagen die israelischen Streitkräfte Stellungen der Hamas und des Islamischen Dschihad im Gazastreifen an und zerstörten dabei auch zahlreiche zivile

Objekte und Infrastrukturanlagen. Die Überlappung verschiedener Ereignisse und der Verlauf der Eskalationsdynamiken für den Mai 2021 ist in Abbildung 1 grafisch zusammengefasst.

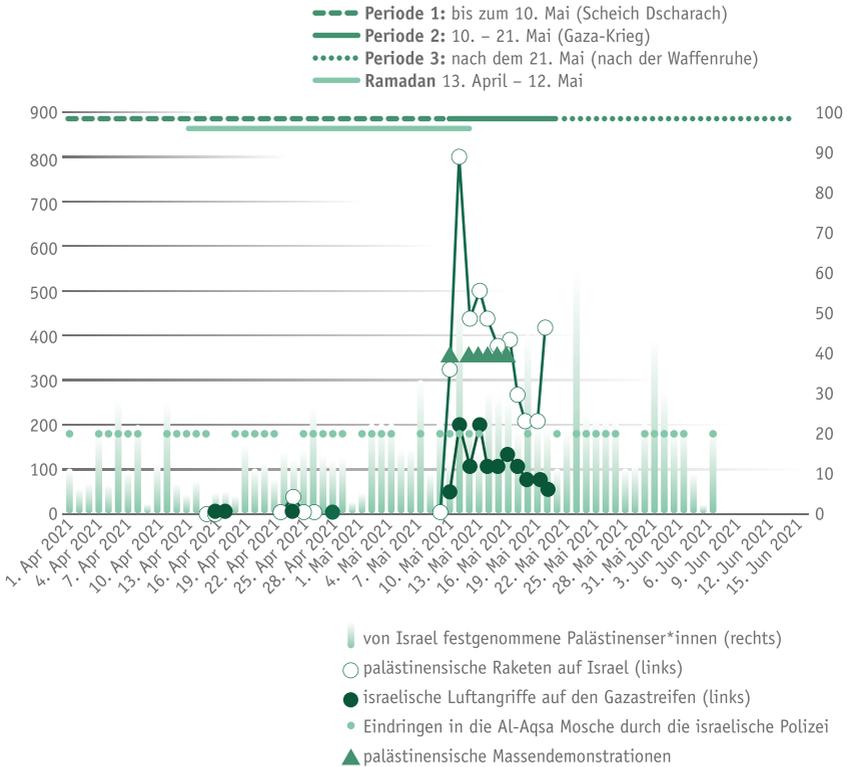


Abbildung 1: Eskalationsdynamiken im Gaza-Krieg 2021

Quelle: <https://www.nad.ps/ar> und eigene Recherchen.

Schlussfolgerungen

Ein Blick auf die Eskalationsdynamiken zwischen Israelis und Palästinenser*innen, die im Mai 2021 zu einem militärischen Konflikt zwischen militanten islamistischen Palästinenser*innenorganisationen und Teilen

der israelischen Streitkräfte geführt haben, zeigt, dass es notwendig ist, regionale und internationale Veränderungsprozesse in eine Analyse des Nahostkonflikts einfließen zu lassen. Ohne diesen umfassenderen Blick ist ein tieferes Verständnis der innerisraelisch-palästinensischen Dynamiken – einschließlich ihrer bis nach Deutschland spürbaren Auswirkungen, die genauer im folgenden Beitrag dargestellt werden – nicht zu verstehen.

Daher wäre es kurzsichtig, die im Mai 2021 aufgetretene Gewalt ausschließlich auf die Interaktionen zwischen Israelis und Palästinenser*innen im Frühjahr 2021 zurückzuführen, ohne dafür zwei spezifische bereits länger wirkende Aspekte zu berücksichtigen: erstens die neu formulierte Haltung der Trump-Administration gegenüber Israel und zweitens die von einigen arabischen Golfstaaten angestoßenen Bemühungen, ihre Beziehungen mit Israel zu normalisieren. Beide Entwicklungen haben leider nicht zur Eindämmung der im Frühjahr 2021 stattgefundenen Gewalteskalation beigetragen. Im Gegenteil, beide Faktoren können vielmehr als notwendige Bedingungen dafür angesehen werden, dass sich die militant-islamistische Hamas in die Lage gesetzt gefühlt hat, ein Ultimatum zu formulieren, welches Israel zu diesem Zeitpunkt nicht zu erfüllen bereit war. Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass eine Betrachtung der zukünftigen Entwicklungen in Israel und Palästina – einschließlich möglicher Auswirkungen auf das Radikalisierungsgeschehen in Deutschland – durch eine umfassendere Analyse regionaler und internationaler Rahmenbedingungen zu ergänzen ist und damit verbunden analysiert werden muss.

Literatur

Abdulla, A. (2021). *The two pillars of the Abraham Accords*. Middle East Institute. Abrufbar unter: <https://www.mei.edu/publications/two-pillars-abraham-accords> [08.07.2022].

Aljazeera (2021). *Palestinians vow to save Sheikh Jarrah neighbourhood*. Abrufbar unter: <https://www.aljazeera.com/gallery/2021/5/5/palestinians-arrested-at-protest-over-jerusalem-evictions> [08.07.2022].

Almohamad, S. (2020). *Doomed to Instability: Israel's West Bank Annexation Plan in a Turbulent Region*. GIGA Focus Middle East, 04. Abrufbar unter: <https://www.giga-hamburg.de/en/publication/doomed-to-instability-israels-west-bank-annexation-plan-in-a-turbulent-region> [08.07.2022].

Amnesty International (2022). *Israel's apartheid against Palestinians: A cruel system of domination and a crime against humanity*. Amnesty International. Abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/02/israels-apartheid-against-palestinians-a-cruel-system-of-domination-and-a-crime-against-humanity/> [08.07.2022].

Asseburg, M. (2021). *Palästina und die Palästinenser: Eine Geschichte von der Nakba bis zur Gegenwart*. C.H. Beck.

DW (2020). *Trump reveals Israeli-Palestinian peace plan*. Abrufbar unter: <https://www.dw.com/en/trump-reveals-israeli-palestinian-peace-plan/a-52179629> [08.07.2022].

Erdoğan, A. & Habash, L. (2020). *U.S. Policy Toward the Israeli-Palestinian Conflict under the Trump Administration: Continuity or Change?*, in: *Insight Turkey*, 22(1), 125-146. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.25253/99.2020221.09> [08.07.2022].

Ferziger, J. H. & Bahgat, G. (2020). *Israel's Growing Ties with the Gulf Arab States*. Atlantic Council, 20. Abrufbar unter: <https://www.atlanticcouncil.org/in-depth-research-reports/issue-brief/israels-growing-ties-with-the-arab-gulf-states/> [08.07.2022].

HRW (2021). *A Threshold Crossed: Israeli Authorities and the Crimes of Apartheid and Persecution*. Human Rights Watch. Abrufbar unter: <https://www.hrw.org/report/2021/04/27/threshold-crossed/israeli-authorities-and-crimes-apartheid-and-persecution> [08.07.2022].

Kingsley, P. (2021). *Evictions in Jerusalem Become Focus of Israeli-Palestinian Conflict*. Abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20210509085058/https://www.nytimes.com/2021/05/07/world/middleeast/evictions-jerusalem-israeli-palestinian-conflict-protest.html> [08.07.2022].

OCHA (2022). *Data on casualties*. United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs. Abrufbar unter: <http://www.ochaopt.org/data/casualties> [08.07.2022].

ReliefWeb (2021). *Gaza Rapid Damage and Needs Assessment: June 2021 – occupied Palestinian territory*. ReliefWeb. Abrufbar unter: <https://reliefweb.int/report/occupied-palestinian-territory/gaza-rapid-damage-and-needs-assessment-june-2021> [08.07.2022].

Richter, T. & Almohamad, S. (2021). *Über Ursachen und auslösende Ereignisse von Radikalisierung – Eine heuristische Perspektive auf den Nahen Osten*, in: Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Dessecker, A., Grande, E., Kusche, I. & Rieger, D. (Hrsg.). *MOTRA Monitor 2020*, Wiesbaden, 240-259. Abrufbar unter: https://doi.org/10.53168/isbn.978-3-9818469-9-7_2021_MOTRA [08.07.2022].

The United Nations (1967). *UN General Assembly Resolution 2253-ES-V (July 1967)*. United Nations (UN); United Nations Documents. Abrufbar unter: [https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=A%2FRES%2F2253%2520\(ES-V\)&Language=E&DeviceType=Desktop&LangRequested=False](https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=A%2FRES%2F2253%2520(ES-V)&Language=E&DeviceType=Desktop&LangRequested=False) [08.07.2022].

German Institute for Global and Area Studies

Auswirkungen des Gaza-Krieges 2021 auf Deutschland: eine mehrdimensionale Analyse des Radikalisierungsgeschehens

Thomas Richter, Katrin Brettfeld, Simon Greipl, Julian Hohner,
Sophia Hunger, Eylem Kanol, Mirna El Masri, Peter Wetzels

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

*Der Gaza-Krieg vom Mai 2021 hatte deutlich messbare Auswirkungen auf das Radikalisierungsgeschehen in Deutschland. Mit dem im MOTRA-Verbund zur Verfügung stehenden Instrumentarium werden in diesem Beitrag zum ersten Mal die Rückwirkungen eines Ereignisses, das außerhalb Deutschlands stattgefunden hat, dargestellt. Dabei können folgende Beobachtungen gemacht werden: Diskurse auf sozialen Medien sind in Deutschland weniger propalästinensisch als im Rest der Welt, dabei positionieren sich rechte Gruppen inzwischen mehrheitlich proisraelisch. Die Gewalteskala-tion zwischen Israelis und Palästinenser*innen hat im Mai 2021 zu einem deutlichen Anstieg von konfrontativem und gewaltförmigem Protest und antisemitischer Hasskriminalität geführt. Zudem können die Ereignisse in Nahost auch als Ursache für zumindest kurzfristig angestiegene antisemitische Einstellungen auf der individuellen Ebene identifiziert werden.*

Stichworte

Nahostkonflikt | Israel | Palästina | Protest | rechter Philosemitismus | antisemitische Hasskriminalität | antisemitische Einstellungen



Einleitung

Die Auswirkungen des Gaza-Krieges vom Mai 2021, als jüngste kriegerische Episode des Nahostkonflikts (vergleiche dazu ausführlicher den Beitrag zum Gaza-Krieg 2021 in diesem Band), auf Deutschland lassen sich innerhalb des MOTRA-Verbundes mehrdimensional erfassen und analysieren. Koordiniert vom GIGA stellt dieser Beitrag des MOTRA-Monitors 2022 einen ersten Versuch dar, mit einer gemeinsam durch verschiedene MOTRA-Teilprojekte getragenen Analyse aufzuzeigen, welche Auswirkungen externe Ereignisse auf die innerhalb von MOTRA erfassten Formen von Radikalisierung und Extremismus in Deutschland haben können.

Zunächst haben der im Frühjahr 2021 eskalierende Konflikt im Jerusalemer Stadtteil Scheich Dscharrah, das wiederholte Eindringen der israelischen Polizei in die al-Aqsa-Moschee Ende April und in den ersten Maitagen sowie der am 10. Mai beginnende Raketenbeschuss Israels durch militante islamistische Palästinenser*innengruppen aus dem Gazastreifen und die sich daran anschließende militärische Konfrontation mit Teilen der israelischen Streitkräfte für Resonanz in den sozialen Medien gesorgt. In Zusammenarbeit mit Simon Greipl und Julian Hohner vom MOTRA-Internetmonitoring, welches an der Ludwig-Maximilians-Universität München angesiedelt ist, haben wir deswegen entsprechende Reaktionen auf Twitter erfasst und analysiert. Infolge der Gewalteskalation in Jerusalem und im Gazastreifen Anfang Mai 2021 kam es darüber hinaus zu zahlreichen Protesten in Deutschland. Gemeinsam mit Sophia Hunger von dem am Wissenschaftszentrum Berlin beheimateten MOTRA-Protestmonitoring erörtern wir deren Ausprägungen. Auf Basis der im Bundeskriminalamt (BKA) zusammengetragenen Statistiken zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) war es uns zudem möglich zu prüfen, welchen Einfluss Eskalationsepisoden im Nahostkonflikt zwischen 2010 und 2021 auf den Anstieg antisemitischer Hasskriminalität haben. Schließlich haben wir zusammen mit Katrin Brettfeld und Peter Wetzels, welche die an der Universität Hamburg im Rahmen von MOTRA durchgeführte Einstellungsbefragung verantworten, einen ersten Einblick darin gewinnen können, welche Veränderungen der Gaza-Krieg 2021 auf der Ebene individueller Einstellungen hervorgerufen hat.

Der Gaza-Krieg 2021 auf Twitter

Bereits Ende April 2021 begann sich abzuzeichnen, dass die Auseinandersetzungen zwischen Israelis und Palästinenser*innen im Jerusalemer Stadtteil Scheich Dscharrah auch in Deutschland verstärkt wahrgenommen werden und darüber in den sozialen Medien ein intensiver Austausch stattfand. Spätestens mit Beginn der militärischen Eskalation zwischen militanten islamistischen Palästinenser*innengruppen im Gazastreifen und den israelischen Streitkräften wurde auch in den deutschen Medien detailliert über den Gaza-Krieg 2021 berichtet. Die Reaktionen in den sozialen Medien waren international, aber auch im deutschen Kontext wahrnehmbar hoch – so befanden sich im Mai 2021 zum Beispiel die Begriffe „Palestine“ oder „Israel“ unter den zehn häufigsten Google-Suchanfragen.¹

Deswegen haben wir uns dafür entschieden, einen Teil dieser Reaktionen innerhalb der Social-Media-Plattform Twitter mit einem Schwerpunkt auf Debatten durch rechte Akteur*innen zu analysieren. Speziell Twitter wird aufgrund seiner technischen Architektur zunehmend als Plattform genutzt, um Meinungen auszutauschen, Informationen zu verbreiten oder sich politisch zu positionieren. Diese Plattform ist daher besonders gut für ein Monitoring von Debatten geeignet, die durch ein externes Ereignis ausgelöst werden (Kessling et al. 2020; Schulze et al. 2022). Neben Diskussionen innerhalb der Mitte der Gesellschaft nutzen dabei auch randständige Gruppen Twitter, um ihre Ansichten zu platzieren. Teilweise entstehen dabei Blasen, innerhalb derer radikale Rezipient*innen ihre eigene spezifische Interpretation von Ereignissen kollektiv gestalten (Hohner et al. 2021). Zahlreiche Studien beschäftigen sich deshalb gezielt damit, die hohe (affektive) Polarisierung auf Twitter zu messen und nachzuvollziehen (zum Beispiel: Garimella & Weber 2017; Urman 2020). Zwar ist im Zuge des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDg) – und als Folge der massiven Löschung extremistischer Accounts – der Anteil rechtsextremer Nutzer*innen auf Twitter zurückgegangen. Accounts, die radikale Inhalte verbreiten, sind jedoch weiterhin auf Twitter aktiv, um radikalierungsaffine Individuen zu kontaktieren (Ahmed/Pisoiu 2021). Hierfür nutzen diese Akteur*innen bewusst die Plattformeigenschaft, öffentliche Tweets durch Verwendung von Hashtags gemeinsam in einem Feed darzustellen,

¹ <https://trends.google.de/trends/explore?date=2021-05-01%202021-05-31&geo=DE&gprop=news>

um mit ihren Narrativen den öffentlichen Diskurs zu beeinflussen (Darius/Stephany 2019). Ein Ziel dieser strategischen Kommunikation ist es, radikale Inhalte zu mainstreamen, also eine radikale Botschaft durch massenhafte Platzierung im Internet als vermeintliche Mehrheitsmeinung darzustellen, damit die Toleranz und Akzeptanz dieser Botschaften erhöht wird (Bleakley 2021; Schwarzenegger/Wagner 2018).

Welche Haltung die deutsche Rechte zum Nahostkonflikt einnimmt, ist allerdings von vornherein nicht eindeutig zu beantworten, da sich bei diesem Themenkomplex zwei ihrer klassischen Feindbilder als Konfliktparteien gegenüberstehen. Auf der einen Seite ist die deutsche Rechte historisch bedingt zutiefst antisemitisch und antijüdische Haltungen stehen speziell bei sich neu konstituierenden Gruppen im Kern jeweils spezifischer Verschwörungsnarrative (Young/Boucher 2022). Auf der anderen Seite sind seit der sogenannten Flüchtlingskrise im Jahr 2015 zunehmend antimuslimische Einstellungen innerhalb der deutschen Rechten prävalent (Kallis 2018). Auf eine mögliche Neuaufstellung rechter Positionen zu Israel und Palästina konnten Studien über rechten Philosemitismus hinweisen. Darin heißt es: „A shift from antisemitism to philosemitism has originated from a fundamental re-imagining of Jewishness, where Jews and Judaism are understood through far-right framings in order to legitimise existing ideologies. For example, by seeing Jews as European, pro-Israel and anti-Muslim, the far-right allows itself to align philosemitism to its own interests“ (Rose 2020, 3). Im Sinne einer strategischen Abwägung könnten daher auch in Deutschland rechte Sentiments tendenziell proisraelischere Haltungen einnehmen, weil sie Jüdinnen und Juden aufgrund von deren Nähe zur eigenen (westlichen) Kultur als das „kleinere Übel“ im Vergleich zu Muslim*innen ansehen beziehungsweise die Stärke Israels in seinem vermeintlichen Kampf gegen den Islam bewundern.

Ziel der Twitter-Analyse zum Nahostkonflikt war es deshalb, die öffentliche Meinung und Positionierung zum Israel-Palästina-Konflikt innerhalb Deutschlands zu porträtieren und etwaige Polarisierungstendenzen aufzuzeigen. Im Speziellen fokussieren wir uns dabei auf die Positionierung der auf Twitter aktiven deutschen Rechten. Bisherige Forschung konnte auf Basis von Anschlussdiskursen zu signifikanten Ereignissen wie Wahlen, Terrorattacken oder Krisen zwar eine einheitliche kollektive Sinnbildung beobachten (Hohner et al. 2021; Stieglitz et al. 2018), allerdings lässt sich

auf Basis der oben dargestellten Ambivalenz der rechten Szene keine eindeutige Positionierung rechter Stimmen auf Twitter vermuten.

Um die Reaktionen auf den Gaza-Krieg im Mai 2021 auf Twitter zu erfassen, haben wir eindeutig konfliktbezogene Hashtags, die in der ersten Hälfte des Monats Mai im Jahr 2021 in Deutschland getrendet haben, für einen Zeitraum vom 1. bis zum 31. Mai gesammelt.² Der Datenzugang erfolgt auf Basis der Twitter Academic API v2, welche die Sammlung von Twitter-Daten in Echtzeit und ohne Datenrestriktionen erlaubt.³ Auf der Grundlage unserer Hashtag-Liste wurden insgesamt etwa 268.000 deutsche Tweets mit dem Package „AcademicTwitteR“ gespeichert, während die weiterführende Analyse mit „quanteda“ (Barrie/Ho 2021; Benoit et al. 2018) erfolgte. Da die Exploration rechter Narrative und Inhalte im Fokus dieser Analyse steht, wurde in einem weiteren Schritt auf einen Datenstamm rechter Twitter-Accounts aus früherer Forschung zurückgegriffen (Hohner et al. 2021). Dieser wurde mit Hilfe einer zusätzlich durchgeführten Accountklassifizierung angereichert. Die Beurteilung, ob ein Account als rechts klassifiziert wurde, beruhte im Wesentlichen darauf, ob die dort formulierten Inhalte den in der Forschungsliteratur etablierten Merkmalen wie Xenophobie, Rassismus, Nationalismus, Verschwörungsnarrative, antidemokratische Inhalte oder elitenfeindliches Sentiment entsprachen (Carter 2018; Mudde 2000).

In Abbildung 1 stellen wir die Häufigkeit der benutzten Hashtags im Zeitverlauf für Deutschland dar: Im Vergleich des absoluten Aufkommens zwischen proisraelischen (blau) und propalästinensischen (grün) Hashtags zeigt sich ein leichtes Übergewicht für eine proisraelische Position. In der Spitze erreicht das Hashtag *#IsraelUnderAttack* in etwa 7.000 Tweets pro Tag, während der prävalenteste propalästinensische Hashtag *#Free-Palestine* nur etwas über 3.000 Tweets generierte. Insgesamt überwiegen somit die proisraelischen Tweets mit etwa 5.000 mehr Nachrichten als die propalästinensischen.

² Folgende Hashtags wurden dafür von uns verwendet: „#FreePalestine“, „#SavePalestine“, „#SaveSheikhJarrah“, „#AlAqsaUnderAttack“, „#GazaUnderAttack“, „#PalestinianLivesMatter“, „#AlAqsaMosque“, „#MescidiAkse“, „#AlAqsa“, „#SheikhJarrah“, „#SheikhJarrah“, „#Gaza“, „#FreeIsrael“, „#IStandWithIsrael“, „#IsraelUnderAttack“, „#IsraelUnderFire“, „#Israel“, „#Palestina“, „#Palestine“, „#Jerusalem“, „#Hamas“, „#Antisemitismus“, „#Antisemitism“, „#Nahostkonflikt“, „#Gaza“, „#Synagogen“.

³ Mehr Informationen über den API-Zugang: <https://developer.twitter.com/en/products/twitter-api/academic-research>.

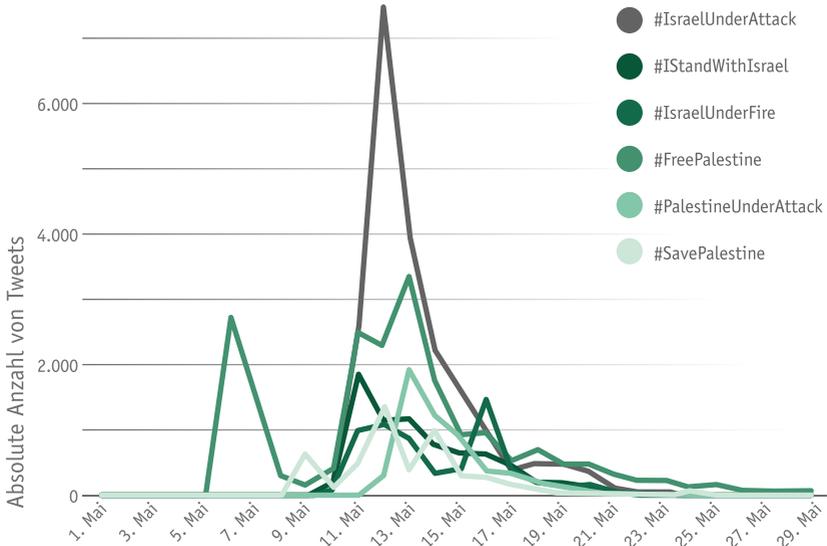


Abbildung 1: Aufkommen propalästinensische und proisraelische Hashtags im Mai 2021 in Deutschland

Dieses Ergebnis ist insofern interessant, als sich weltweit deutlich mehr propalästinensische Sentiments zeigen. Während auf Basis der von uns ausgewählten Hashtags international 96 % der Twitter-Aktivitäten als propalästinensisch und nur 4 % als proisraelisch klassifiziert werden können, ist das Verhältnis in Deutschland deutlich ausgeglichener. Hier überwiegt die Erwähnung proisraelischer Hashtags mit 53 % gegenüber propalästinensischen Hashtags, die nur zu 47 % verwendet wurden.

In einem weiteren Schritt haben wir zwei unterschiedliche Hashtag-Kookkurrenz-Matrizen gebildet, um die hinter den getweeteten Nachrichten stehenden Netzwerke zu analysieren. Grundlage dieser Methode ist das gemeinsame Vorkommen von zwei oder mehreren Hashtags innerhalb eines Tweets. Je häufiger zwei Hashtags (Kanten) gemeinsam getweetet werden, desto dicker ist die dargestellte Verbindung (Knoten; in Abbildung 2 und 3 grau dargestellt) zwischen ihnen. Darauf aufbauend werden Hashtags auf Basis ihres Zentralitätswertes gruppiert (Landherr et al. 2010). Demzufolge gruppieren sich Hashtags (Nodes) enger zusammen, durch welche die häufigsten und kürzesten Kookkurrenzen stattfinden.

Besonders wichtige Hashtags mit hohem Zentralitätswert gruppieren sich zusammen und ermöglichen die Bildung von Clustern, auf deren Basis man Positionen und Argumentationscluster erkennen kann.

Die sich gegenüberstehenden proisraelischen und propalästinensischen Positionen spiegeln sich auch im gesamtdeutschen Hashtag-Kookkurrenz-Netzwerk in Abbildung 2 wider. Im unteren Bereich der Abbildung gruppieren sich Hashtags wie *#istandwithIsrael* oder *#Israelunderfire*, die als ein proisraelisches Sentiment bezeichnet werden können. Demgegenüber platzieren sich propalästinensische Hashtags wie *#Gazaunterattack* und *#Palestineunterattack* tendenziell im oberen Bereich der Abbildung. Die Gruppierung basiert auf den Zentralitätswerten einzelner Hashtags – ein Maß, das die Nähe einzelner Hashtags zueinander verdeutlicht. Insofern deuten die zwei voneinander getrennten Cluster auf eine zwischen zwei Lagern polarisierte öffentliche Debatte in Deutschland hin. Bemerkenswert ist allerdings, dass beide Lager in vielen Bereichen durch Kanten, das heißt Verbindungen zwischen den Hashtags, deren Dicke die Häufigkeit des gemeinsamen Auftretens illustriert, in Verbindung stehen. Neben der existierenden Polarisierung scheint es in Deutschland also Austausch und Überlappungen zwischen proisraelischen und propalästinensischen Positionen gegeben zu haben.

Demgegenüber zeigt das Hashtag-Kookkurrenz-Netzwerk in Abbildung 3, das auf Basis rechter Twitter-Accounts erstellt wurde, ein in der Tendenz proisraelisches Sentiment. Proisraelische Hashtags wie *#Israelunderfire* oder *#Istandwithisrael* sind nicht nur deutlich zentraler platziert, sondern besitzen im Netzwerk auch die meisten und stärksten Verbindungen zu anderen Hashtags.⁴ Eindeutig sich gegenüberstehende Hashtag-Cluster existieren, im Vergleich zu Abbildung 2, nicht. Der niedrigere Grad an Polarisierung innerhalb der rechten Community wird durch einen Vergleich der Dichten dieser beiden Netzwerke unterstützt. Während das Netzwerk rechter Accounts eine hohe Dichte von 82,63 % besitzt, ist dieser Wert für das gesamtdeutsche Netzwerk mit 51,51 % deutlich niedriger.⁵

⁴ Abbildung 3 macht zudem deutlich, dass es einige wenige Hashtags mit propalästinensischem Sentiment wie zum Beispiel *#palestineunterattack* gibt, die auch von rechten Accounts benutzt wurden. Hier bleibt es weiterführenden Analysen vorbehalten, deren genaue semantische Einbettung zu beleuchten.

⁵ Die Dichte drückt die relative Anzahl tatsächlicher Edges (Verbindungen zwischen Hashtags) im Vergleich zu den theoretisch möglichen Edges in einem Netzwerk aus.

Zusammenfassend lassen sich folgende Erkenntnisse festhalten: Im starken Gegensatz zu den globalen Twitter-Debatten haben in Deutschland proisraelische Sentiments im Kontext des Gaza-Krieges im Mai 2021 ein leichtes Übergewicht. Die Zentralitätsmaße des gesamtdeutschen Netzwerkes weisen allerdings darauf hin, dass der Diskurs auf Twitter durchaus gespalten war. Wobei zwischen den beiden identifizierten Lagern ein lebhafter Austausch beziehungsweise ausgeprägte Verbindungen existierten. Die politisch rechts zu verordnende Twitter-Sphäre verhält sich zu diesem gesamtdeutschen Bild nicht deckungsgleich. Das Verhältnis proisraelischer und propalästinensischer Hashtags ist hier deutlich israelfreundlicher und deutet auf eine philosemitische Wende im Sinne einer strategisch gewählten proisraelischen Haltung (Rose 2020) innerhalb der auf Twitter präsenten deutschen Rechten hin. Es bleibt weiterführenden Analysen, die sich zum Beispiel auf eine detailliertere Klassifizierung darüber hinausgehender politischer und ideologischer Affinitäten von Twitter-Accounts stützen, vorbehalten, detailliertere Antworten auf die hier andiskutierten Fragen zu geben.

Protest und der Gaza-Krieg 2021

Flankierend zur Analyse der Debatten auf Twitter zum Gaza-Krieg 2021 erlaubt das Protestmonitoring innerhalb von MOTRA einen Blick auf die Protestmobilisierung in Deutschland rund um die Eskalation des Konflikts zwischen Palästinenser*innen und Israelis im Mai 2021. In diesem am WZB angesiedelten Teilvorhaben von MOTRA wird auf Basis der Medienberichterstattung untersucht, welche räumlichen und thematischen Faktoren die Radikalisierung von Protesten beschleunigen, welche Konflikte und Eskalationsdynamiken öffentliche Debatten bestimmen und mit welchen sozialstrukturellen Merkmalen und mobilisierenden Strukturen Radikalisierungsprozesse zusammenhängen (Grande et al. 2021). Dafür kann auf eine umfangreiche Datenerhebung durch eine Protestereignisanalyse (Koopmans/Rucht 2002) zurückgegriffen werden, die auf Medienberichterstattungen basiert (siehe auch Grande et al. in diesem Band). Im Sinne eines Monitorings werden dabei alle Proteste erhoben, die in den entsprechenden Quellen (hier die „Süddeutsche Zeitung“) vorzufinden sind.

Ein erster Blick auf die Daten des WZB-Protestmonitorings für die Jahre 2020 und 2021 zeigt: Während Proteste mit einem Bezug zum Nahostkonflikt im Jahr 2020 nur einen marginalen Teil der deutschen Protestlandschaft ausgemacht hatten, entfielen im Jahr 2021 fast 14 Prozent aller Proteste auf diesen Phänomenbereich. Der Großteil dieser Protestereignisse fand im Mai 2021 statt. Die Anzahl und die Form der Proteste in diesem Monat werden grafisch in Abbildung 4 dargestellt. Größere, aber auch kleinere Demonstrationen spielten für die Mobilisierung innerhalb Deutschlands rund um den Gaza-Krieg im Frühjahr 2021 eine wichtige Rolle. Die überwiegende Mehrheit der Proteste fand dabei zwischen dem 11. und 15. Mai statt und ist mit der gewaltsamen Eskalation des Konflikts zwischen militanten islamistischen Palästinenser*innenorganisationen und den israelischen Streitkräften im Gazastreifen assoziiert. Viele dieser Proteste begannen friedlich und waren im Protestverlauf durch eine Eskalationsdynamik wie auch durch Zusammenstöße mit der Polizei gekennzeichnet. Im Vergleich mit Protesten zu anderen Themen (siehe auch Grande et al. in diesem Band) weisen die Proteste rund um den Gaza-Krieg von 2021 eine relativ hohe Radikalität auf: Fast 40 Prozent der Protestereignisse in diesem Phänomenbereich sind konfrontativ (mittelhell- und hellgrün in

Abbildung 4) oder gewaltförmig (mitteldunkelgrün). Nur im Bereich des Rechts- und Linksextremismus sowie im islamistischen Phänomenbereich lassen sich ähnlich hohe Anteile an Radikalität ausmachen. Neben gewalttätigen Zusammenstößen auf Demonstrationen entfiel die Mehrheit der radikalen Protestformen mit Bezug auf den Nahostkonflikt im Jahr 2021 auf das Verbrennen von Israel-Flaggen sowie tätliche Angriffe auf Einzelpersonen.

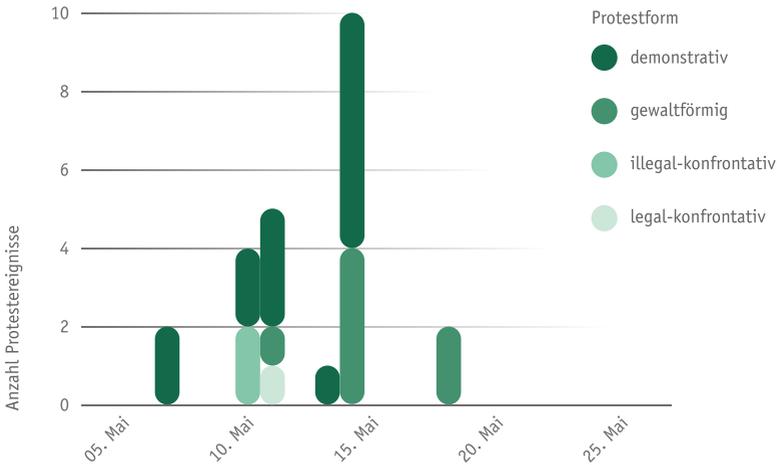


Abbildung 4: Proteste mit Bezug zum Nahostkonflikt im Mai 2021 in Deutschland

Antisemitische Hasskriminalität und der Nahostkonflikt

Am 12. Mai 2021, zwei Tage nach dem Beginn der Eskalation der Gewalt zwischen militanten palästinensischen Gruppen im Gazastreifen und den israelischen Streitkräften wurde in Gelsenkirchen ein Demonstrationzug von etwa 100 Personen (Wernicke 2021) auf dem Weg zur dortigen Synagoge durch die Polizei gestoppt. Auf dieser Demonstration wurden nachweislich antisemitische Parolen gerufen (@ZentralratJuden 2021). Am selben Tag und in den folgenden Wochen wurden in allen Teilen Deutschlands antisemitische Straftaten begangen oder durch die Polizei verhindert. Insgesamt ist diese Form der Straftat, die als Teil von Hasskriminalität in

den Statistiken zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) des Bundeskriminalamts (BKA) auf der Grundlage der Meldungen der Polizei der Länder zusammengetragen wird (BKA 2022), im Jahr 2021 um knapp 29 % auf über 3.000 angestiegen (tagesschau.de 2022).

In einem weiteren Schritt unserer Analyse haben wir deswegen untersucht, ob gewaltförmige Eskalationen des Nahostkonflikts in Israel und Palästina systematisch mit einem Anstieg antisemitischer Hasskriminalität in Deutschland assoziiert sind. Mit Hilfe einer linearen Zeitreihenregression, die unter Berücksichtigung sogenannter Fixed Effects auf mögliche jährliche und sich monatlich wiederholende Trends kontrolliert, haben wir diesen Zusammenhang für den Zeitraum zwischen Januar 2010 und Dezember 2021 überprüft. Als abhängige Variable haben wir dabei die monatliche Summe der durch das BKA im Rahmen der PMK (BKA 2022) gesammelten Daten an antisemitischer Hasskriminalität in ganz Deutschland verwendet. Um eine Eskalation des Nahostkonflikts zu messen, wurde durch das GIGA für jeden Monat zwischen 2010 und 2021 mit 1 kodiert, ob es im Nahen Osten zwischen Israelis und Palästinenser*innen zu einem beobachtbaren gewaltförmigen Konfliktaustrag kam. In den Monaten, in denen dies nicht der Fall war, nimmt diese Variable den Wert 0 an. Zusätzlich kontrollieren wir den Wert der abhängigen Variablen im Vormonat, um den Einfluss einer möglichen Korrelation innerhalb der Zeitreihe auszuschließen.

In Abbildung 5 sind die Ergebnisse der Regressionsanalyse grafisch dargestellt. Der Einfluss einer Eskalation im Nahostkonflikt ist positiv und statistisch signifikant. Wenn der Konflikt zwischen Israelis und Palästinenser*innen im Nahen Osten wahrnehmbar eskaliert und insbesondere einen gewaltförmigen Konfliktaustrag annimmt, steigt in Deutschland die Anzahl der monatlichen antisemitischen Hasskriminalität um durchschnittlich 48 Fälle. Ausgehend von einem Monatsdurchschnitt von 141 Straftaten seit 2010, kann damit gezeigt werden, dass diese Form der Hasskriminalität in Deutschland um über ein Drittel zunimmt, wenn der Konflikt zwischen Israelis und Palästinenser*innen eskaliert. Im Rahmen einer weiterführenden Analyse sollten darüber hinausgehend zwei weitere Aspekte betrachtet werden, auf die hier aus Platzgründen verzichtet werden muss: erstens, um welche Täter*innengruppen handelt es sich in diesem Zusammenhang genau und, zweitens, werden durch Eskalationsepisoden im Nahostkonflikt auch weitere, wie zum Beispiel islamfeindliche Straftaten ausgelöst?

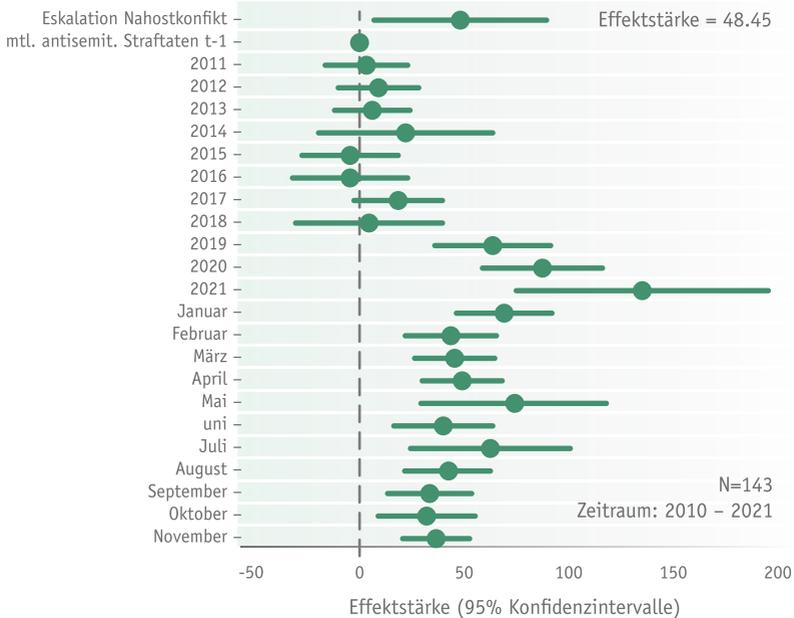


Abbildung 5: Einfluss der Konflikteskalation im Nahostkonflikt auf monatliche antisemitische Straftaten in Deutschland, 2010–2021

Anmerkung: Gewöhnliche Kleinste-Quadrate-Regression mit Fixed Effects für Jahre und Monate mit robusten Standardfehlern

Antisemitische Einstellungen und der Gaza-Krieg 2021

Als Teil des Forschungsverbundes MOTRA führt die Universität Hamburg unter dem Titel „Menschen in Deutschland (MiD)“ jährlich wiederholte repräsentative Bevölkerungsbefragungen mit dem Ziel durch, Erkenntnisse zur Verbreitung politisch-extremistischer Einstellungen und Intoleranz sowie zur Wahrnehmung und Bewertung verschiedener Erscheinungsformen von Extremismen im unmittelbaren Lebensumfeld der Befragten zu gewinnen (Brettfeld et al. 2021). Gegenstand der Erhebungen sind auch antisemitische Einstellungen. Der Gaza-Krieg vom Mai 2021 ereignete sich während der Feldphase der ersten Welle der Erhebung „Menschen in Deutschland“, die am 18. März 2021 begann und am 10. Juni 2021 endete.

Dies bot die Gelegenheit, im Rahmen eines natürlichen Experiments der Frage nachzugehen, ob und wie ein solcher externer Konflikt kurzfristig das Antwortverhalten der Teilnehmer*innen beeinflussen kann (zur Erhebung MiD 2021 und zur verwendeten Stichprobe vgl. Wetzels et al. in diesem Band).

Antisemitismus, das wahrscheinlich „älteste Vorurteil der Menschheit“ (Heyder/Eisentraut 2020, 330), gehört zu den sozialen Vorurteilen und ist gekennzeichnet durch eine generalisierende, abwertende Haltung gegenüber Mitgliedern einer Fremdgruppe – hier den religiös verbundenen Mitgliedern der jüdischen Glaubensgemeinschaft. Bei der Erfassung antisemitischer Einstellungen wird üblicherweise zwischen folgenden Dimensionen unterschieden: (1) dem klassischen Antisemitismus, der geprägt ist durch eine offene pauschale Abwertung von Jüdinnen und Juden, oft verbunden mit tradierten Stereotypen, darunter auch dem „Konspirationsmythos vom jüdischen Einfluss“ (Zick/Küpper 2011, 5), (2) dem sekundären Antisemitismus, der sich durch die Verleugnung beziehungsweise Verharmlosung nationalsozialistischer Verbrechen auszeichnet, sowie (3) dem israelbezogenen Antisemitismus, der – anders als israelkritische Einstellungen – die Kritik an der Politik Israels auf die (religiöse) Gruppe der Jüdinnen und Juden generalisiert (vgl. im Überblick Zick/Küpper 2011, 10 ff.; Heyder/Eisentraut 2020, 331 f.).

In die Befragung „Menschen in Deutschland 2021“ wurden zwei Items aus der Dimension des klassischen Antisemitismus integriert. Das erste Item rekurriert auf den klassischen antisemitischen Verschwörungsmythos von der überlegenen Macht der Jüdinnen und Juden („Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss“). Dieses Item wurde in dieser oder in leicht abgewandelten Formen schon häufig in verschiedenen Studien eingesetzt, so in den früheren GMF-Erhebungen (Zick/Küpper 2011, 16), im Rahmen der Erhebungen zu Rechtsextremismus nach der Konsens-Definition (Küpper et al. 2021, 86), im ALLBUS bezogen auf den Einfluss der Jüdinnen und Juden in der Welt (Zentralarchiv für empirische Sozialforschung & Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen e. V. 2014, 2) sowie in diversen Jugendbefragungen in Deutschland und der Schweiz (Baier et al. 2021). Das zweite Item betrifft eine eher emotionale Ebene antisemitischer Einstellungen und bringt ein generalisiertes abstraktes Misstrauen gegenüber Jüdinnen und Juden zum Ausdruck („Juden kann man nicht trauen“). Dieses Item wurde in einer

Umfrage aus dem Jahr 2008 verwendet, die unter Personen türkischer Herkunft sowie einer Vergleichsgruppe einheimischer Abstammung in sechs westeuropäischen Ländern (Deutschland, Frankreich, Niederlande, Belgien, Österreich und Schweden) durchgeführt wurde (Koopmans 2015, 467). Für beide Items wurden die Befragten in unserer Erhebung gebeten anzugeben, wie sehr sie diesen Aussagen zustimmen. Die Antwortskala reichte von 1 („stimme gar nicht zu“) bis 4 („stimme völlig zu“), sodass Werte von 3 und 4 Zustimmung zum Ausdruck bringen. Dem Item „Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss“ stimmten insgesamt 13,6 % der Befragten zu. Diese Rate ist niedriger als die vergleichbaren Raten der GMF-Erhebungen von 2002 bis 2010, welche zwischen 24,4 % und 14,1 % schwankten (Zick/Küpper 2011, 21), liegt aber in dem Bereich, der auch in der jüngsten Mitte-Studie berichtet wurde (4,3 % volle Zustimmung; 19,3 % Zustimmung inklusive der Kategorie „teils/teils“) (Küpper et al. 2021, 87). Die Rate der Zustimmung zu dem Item „Juden kann man nicht trauen“ betrug 5,7 %. Direkt vergleichbare Daten hierzu liegen nicht vor. Koopmans berichtet aus der sechs Länder umfassenden Studie für einheimische Christ*innen eine Rate von 9 % und für die muslimische Vergleichsgruppe eine von 45 % Zustimmung (Koopmans 2015, 477).

Um zu prüfen, inwieweit der in Deutschland wahrnehmbare Gaza-Krieg vom Mai 2021 auch antisemitische Einstellungen der Befragten beeinflusst hat, wurden zwei Gruppen gebildet: Die erste Gruppe besteht aus denjenigen Teilnehmer*innen, deren Fragebogen vor dem 29. April 2021 beim Feldforschungsinstitut eingegangen ist. Aus diesem Zeitraum liegen Daten von $n = 3.406$ Personen vor. Die zweite Gruppe besteht aus den Befragten, deren Fragebogen ab dem 10. Mai 2021 einging, dem Tag, an dem der Konflikt im Gaza-Streifen eskalierte und in eine bewaffnete Auseinandersetzung überging. Von diesem Zeitpunkt bis zum Ende der Erhebung am 10. Juni 2021 liegen $n = 627$ Fragebögen vor.

Betrachtet man die Rate der Zustimmung zu dem Item „Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss“, zeigt sich im Vergleich der beiden Gruppen fast eine Verdopplung der Zustimmungsrates (vgl. dazu auch Abbildung 6): Befragte, die das Item im Zeitraum vor dem Gaza-Konflikt beantworteten, äußerten sich zu 11,8 % zustimmend. Bei Befragten, die die Frage nach der Eskalation des Konflikts beantworteten, betrug die Zustimmung 22,1 %. Diese Differenz erweist sich bivariat als hoch signifikant ($\chi^2 = 46.1$, $df = 1$, $p < .001$).

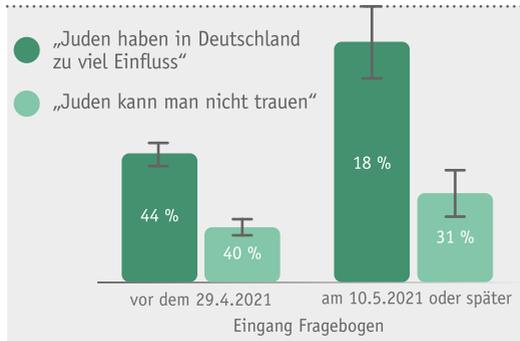


Abbildung 6: Rate der Zustimmung zu den Aussagen „Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss“ (dunkelgrün) und „Juden kann man nicht trauen“ (hellgrün) nach Datum der Teilnahme an der Befragung

Ähnliches, nur auf niedrigerem Niveau, zeigt sich mit Blick auf das Item „Juden kann man nicht trauen“. Die Zustimmung lag für dieses Item in der Gesamtstichprobe deutlich niedriger. Hier ergibt sich im Vergleich der Befragungszeiträume eine Veränderung von 5,0 % vor Beginn des Gaza-Krieges 2021 auf 8,1 % Zustimmung ab dem 10. Mai. Auch diese Differenz ist statistisch signifikant ($\chi^2 = 9.2$, $df = 1$, $p < .01$), wobei der Effekt jedoch schwächer ist.

Bisherige Studien zu antisemitischen Einstellungen ergaben sehr stabile Befunde zu Zusammenhängen solcher Einstellungen mit soziodemografischen Merkmalen: So hat sich regelmäßig gezeigt, dass Antisemitismus mit zunehmendem Alter zunimmt, dass Männer in höherem Ausmaß antisemitische Einstellungen vertreten als Frauen und Antisemitismus bei Personen mit höherer Bildung seltener anzutreffen ist (Zick 2021, 206). Zick & Küpper konnten dies im Rahmen der GMF-Studien auch für die Jahre 2002 bis 2010 nachweisen (2011, 34). Ähnliche Befunde berichten auch Bergmann & Erb bezogen auf Alter und Bildung für die Zeit vor der Jahrtausendwende (2000, 409, 414). Insoweit war zu prüfen, ob sich der dargestellte bivariate Effekt auch dann nachweisen lässt, wenn für Alter, Geschlecht und Bildung der Befragten statistisch kontrolliert wird. Neben diesen soziodemografischen Variablen ist weiter zu berücksichtigen, dass in der Gruppe 2 (Befragte, die den Fragebogen nach Beginn der bewaffneten Eskalation beantwortet haben) einheimische Befragte unterrepräsentiert

sind.⁶ Darüber hinaus berichtet Koopmans von einer stärkeren Verbreitung antisemitischer Haltungen unter Muslim*innen (2015, 477). Daher war auch für die Zugehörigkeit zum Islam in der nun folgenden hierarchischen logistischen Regression statistisch zu kontrollieren.

Basismodell 1 in Tabelle 1 stellt den bivariaten Effekt des Befragungszeitpunktes auf die Ausprägung antisemitischer Einstellungen dar. Wie oben dargestellt, ist die Zustimmungsrates für das Item „Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss“ nach Beginn des bewaffneten Konflikts etwa doppelt so hoch wie bei den Befragten, die davor an der Befragung teilgenommen haben, was sich hier in einer Odds-Ratio von 2.22 niederschlägt. Wie Modell 2 unter Kontrolle für die soziodemografischen Variablen zeigt, bleibt der Effekt des Befragungszeitraumes signifikant und in seiner Größe nahezu unbeeinflusst (Alter, männliches Geschlecht und Abitur als höchster Bildungsabschluss bestätigen frühere Befunde). Erst in Modell 3, wo zusätzlich für die Zugehörigkeit zum islamischen Glauben kontrolliert wird, verringert sich der Effekt des Befragungszeitraumes substanziell (Odds-Ratio = 1.63), bleibt aber weiter hoch signifikant, wobei auch die Zugehörigkeit zum Islam einen positiv signifikanten Einfluss hat. Im Ergebnis bedeutet dies, dass ein Teil des Effektes des Befragungszeitraumes darauf zurückzuführen ist, dass sich die Zustimmungsrates bei diesem Item insbesondere bei Muslim*innen verändert hat, allerdings bleibt der Effekt auch erhalten, wenn für die Zugehörigkeit zum Islam kontrolliert wird. Das heißt, es ist davon auszugehen, dass auch innerhalb des nichtmuslimischen Teils der Befragten – ausgelöst durch den Gaza-Krieg von 2021 – die Zustimmungsrates zugenommen hat. Ob dies tatsächlich so ist, wird in weiteren Analysen genauer zu untersuchen sein.

Für das zweite Item „Juden kann man nicht trauen“ ergibt sich unter Kontrolle der soziodemografischen Variablen ebenfalls nur ein leichter Rückgang des Effektes des zweigeteilten Befragungszeitraumes. Auch hier werden frühere Befunde insbesondere zur Rolle des Geschlechts und des höchsten Bildungsabschlusses bestätigt. Bei diesem Item zeigt sich nun aber in Modell 3, dass unter Kontrolle einer Religionszugehörigkeit zum Islam der Effekt des Befragungszeitraumes nicht mehr signifikant ist. Der in Modell 1 und 2 noch signifikante Effekt wird insbesondere durch den hö-

⁶ Dies ist dem Umstand geschuldet, dass am 6. Mai 2021 eine Aufstockung der Stichprobe der Migrant*innen vorgenommen wurde, sodass sich unter den $n = 627$ Befragten der Gruppe 2 mehrheitlich Migrant*innen befinden.

heren Anteil der Muslim*innen in dieser Teilstichprobe erklärt, denn auch in diesem Modell zeigt sich die höchste Odds-Ratio für die Zugehörigkeit zum Islam.

Tabelle 1

Hierarchische logistische Regression des Befragungszeitraumes auf antisemitische Einstellungen unter Kontrolle soziodemografischer Variablen (dargestellt sind Odds-Ratios, ExpB)

	„Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss“			„Juden kann man nicht trauen“		
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 1	Modell 2	Modell 3
Alter		1,01 ^{-1*}	1,01		1,01 ⁻¹	1,01 ⁻¹
Geschlecht (1=männlich)		1,29 *	1,16		1,54**	1,41*
Bildung (1=Abitur)		1,49 ⁻¹ ***	1,28 ⁻¹ *		1,90 ^{-1****}	1,66 ^{-1**}
Religion (1=Muslim*in)			4,56***			3,80***
Befragungszeitraum (1=ab dem 10.5.21)	2,22***	2,15***	1,63***	1,72**	1,66**	1,26

Im Ergebnis bleibt damit festzuhalten, dass der Gaza-Krieg vom Mai 2021 nachweisbar die antisemitischen Einstellungen der in Deutschland lebenden Befragten beeinflusst hat. Dies zeigt sich jedoch nicht in beiden Arten der Messung dieser Einstellungen gleichermaßen. Warum das auf Verschwörungsmethoden einer überlegenen Macht rekurrierende Item „Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss“ besonders prägnant durch eine Eskalation im Nahostkonflikt beeinflusst wurde, bleibt weiteren multivariaten Analysen vorbehalten.

Deutschland und der Gaza-Krieg im Mai 2021: Schlussfolgerungen

Der Gaza-Krieg vom Mai 2021 hat vor allem im Gazastreifen für massive Zerstörungen gesorgt und nach Angaben der Vereinten Nationen 8 Menschen auf der israelischen und 258 Menschen auf der palästinensischen Seite das Leben gekostet (OCHA 2022). Die kriegerische Auseinandersetzung

zwischen militanten palästinensischen Gruppen wie der Hamas und Teilen der israelischen Streitkräfte hatte darüber hinaus ebenfalls Auswirkungen auf Deutschland, wenngleich diese weit weniger verlustbringend ausgefallen sind. Mit dem im MOTRA-Verbund zur Verfügung stehenden Instrumentarium haben wir in diesem Beitrag wichtige Rückwirkungen der im Frühjahr 2021 im Nahen Osten stattgefundenen Eskalationen zwischen Israelis und Palästinenser*innen auf Deutschland analysiert und zusammengefasst.

Die von uns betrachteten Diskurse auf der Social-Media-Plattform Twitter verweisen darauf, dass die aggregierten Reaktionen auf den Gaza-Krieg 2021 in Deutschland deutlich proisraelischer ausgefallen sind als auf der globalen Ebene. Darüber hinaus hat eine vergleichende Untersuchung proisraelischer und propalästinensischer Hashtags deutlich gemacht, dass sich der auf Twitter weiterhin aktive Teil der deutschen Rechten mehrheitlich zugunsten Israels positioniert. Wir interpretieren dies als einen Hinweis darauf, dass sich inzwischen auch in Deutschland rechte Gruppierungen aus strategischen Gründen zunehmend philosemitischer Positionen bedienen. Darüber hinaus hat der Gaza-Krieg in Deutschland zu einer deutlichen Zunahme an Protesten im Mai 2021 geführt, welche zu fast 40 % konfrontativ und gewaltförmig verliefen. Ohne bisher umfassend analysieren zu können, von welchen Akteur*innen diese Proteste getragen wurden, konnten wir feststellen, dass ein ähnlich hoher Radikalitätsgrad in der Vergangenheit bisher nur aus Protesten durch rechts- und links-extreme oder islamistische Gruppierungen bekannt war. Eine Analyse antisemitischer Hasskriminalität über einen Zeitraum von 2010 bis 2021 konnte zudem aufzeigen, dass eine Eskalation des Konflikts zwischen Israelis und Palästinenser*innen im Nahen Osten zu einer Zunahme von über einem Drittel dieser Straftatform führen kann. Eine Gewalteskalation des Nahostkonflikts konnte schließlich auch als Ursache für eine zumindest kurzfristig angestiegene antisemitische Einstellung auf der individuellen Ebene bei in Deutschland lebenden Menschen identifiziert werden. Hier gibt es erste Hinweise darauf, dass dieser Anstieg unter anderem mit Personen assoziiert ist, die sich selbst dem muslimischen Glaubensspektrum zuordnen.

Diese erste gemeinsame Analyse verschiedener MOTRA-Teilprojekte hat veranschaulicht, welche mehrdimensionalen Auswirkungen ein externes Ereignis wie der Gaza-Krieg vom Mai 2021 auf das Radikalisierungsgeschehen

in Deutschland haben kann. Trotz der hier festgehaltenen Entwicklungen bleibt es zukünftiger Forschung vorbehalten, die dabei gemachten Ergebnisse zu bestätigen und gegebenenfalls zu vertiefen. Eine intensivere Beschäftigung mit dem Einfluss des Nahostkonflikts auf Deutschland wird eine Reihe von wichtigen Aspekten genauer in den Blick nehmen müssen. Dazu gehören beispielsweise die Frage, ob die diagnostizierten proisraelischen Ansichten innerhalb der deutschen Rechten dazu geführt haben, dass sich deren antisemitische Narrative verändern, oder auch, wie eine proisraelische Position gleichzeitig mit einer sich verstärkenden antiarabischen, antimuslimischen oder auch antimigrantischen Haltung verbunden ist. Zudem ist genauer in den Blick zu nehmen, welcher Teil der in Deutschland lebenden Bevölkerung hinter den radikalen Protesten stand, die im Zusammenhang mit der gewaltsamen Eskalation des Nahostkonflikts im Mai 2021 zu beobachten waren. Ungeklärt ist bisher auch, ob eine Eskalation zwischen Israelis und Palästinenser*innen neben einem Anstieg antisemitischer Hasskriminalität auch eine Zunahme islamfeindlicher Straftaten beziehungsweise Einstellungen hervorrufen kann. Schließlich ist es notwendig, genauer zu betrachten, in welcher Weise und warum im Kontext des Gaza-Krieges 2021 die durch die Befragten selbst erklärte Zugehörigkeit zum Islam als einer von mehreren Faktoren mit dem Anstieg antisemitischer Einstellungen assoziiert ist.

Literatur

- Ahmed, R. & Pisoio, D. (2021). *Uniting the far right: How the far-right extremist, New Right, and populist frames overlap on Twitter – a German case study*, in: *European Societies*, 23(2), 232–254. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1080/14616696.2020.1818112> [08.07.2022].
- Baier, D., Krieg, Y. & Kliem, S. (2021). *Antisemitismus unter Jugendlichen in Deutschland und der Schweiz. Welche Rolle spielt die Religionszugehörigkeit?*, in: *Kriminologie – Das Online-Journal | Criminology – The Online Journal*, 3, 249–269. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2021.3.4> [08.07.2022].
- Barrie, C. & Ho, J. C. (2021). *academicwitter: An R package to access the Twitter Academic Research Product Track v2 API endpoint*, in: *Journal of Open Source Software*, 6(62), 3272. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.21105/joss.03272> [08.07.2022].
- Benoit, K., Watanabe, K., Wang, H., Nulty, P., Obeng, A., Müller, S. & Matsuo, A. (2018). *quanteda: An R package for the quantitative analysis of textual data*, in: *Journal of Open Source Software*, 3(30), 774. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.21105/joss.00774> [08.07.2022].
- Bergmann, W. & Erb, R. (2000). *Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland 1996*, in: Alba, R. D., Schmidt, P. & Wasmer, M. (Hrsg.). *Deutsche und Ausländer: Freunde, Fremde oder Feinde? Empirische Befunde und theoretische Erklärungen*, Wiesbaden, Westdeutscher Verlag, 401–438.
- BKA (2022). *Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität* (Stichtag: 31.01.2022). Bundeskriminalamt.
- Bleakley, P. (2021). *Panic, pizza and mainstreaming the alt-right: A social media analysis of Piz-zagate and the rise of the QAnon conspiracy*, in: *Current Sociology*. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1177/001139212111034896> [08.07.2022].
- Brettfeld, K., Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J. M. K. & Wetzels, P. (2021). *Verbreitung politisch extremistischer Einstellungen und der Beobachtung von Intoleranz, Hass und Radikalisierung im eigenen Lebensumfeld*, in: Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Grande, E., Kusche, I. & Rieger, D. (Hrsg.). *MOTRA-Monitor 2020*, Wiesbaden, 100–129.
- Carter, E. (2018). *Right-wing extremism/radicalism: Reconstructing the concept*, in: *Journal of Political Ideologies*, 23(2), 157–182. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1080/13569317.2018.1451227> [08.07.2022].
- Darius, P. & Stephany, f. (2019). *“Hashjacking” the Debate: Polarisation Strategies of Germany’s Political Far-Right on Twitter*, in: Weber, I., Darwish, K. M., Wagner, C., Zagheni, E., Nelson, L., Aref, S. & Flöck, f. (Hrsg.). *Social Informatics*, Springer International Publishing, 298–308.
- Garimella, V. R. K. & Weber, I. (2017). *A Long-Term Analysis of Polarization on Twitter*, in: *Proceedings of the International AAAI Conference on Web and Social Media*, Vol. 11, No. 1, 528–531. Abrufbar unter: <https://ojs.aaai.org/index.php/ICWSM/article/view/14918> [08.07.2022].
- Grande, E., Hutter, S., Koopmans, R., Hunger, S., Kanol, E., Gonzatti, D. S. & Völker, T. (2021). *Politischer Protest und Radikalisierung*, in: Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Grande, E., Kusche, I. & Rieger, D. (Hrsg.). *MOTRA-Monitor 2020*, Wiesbaden, 130–145.
- Heyder, A. & Eisentraut, M. (2020). *Antisemitismus und Autoritarismus – Eine traditionell stabile Beziehung? Eine empirische Studie unter Berücksichtigung von Messinvarianz anhand der ALLBUS-Daten 1996/2006/2012/2016*, in: Mays, A., Dingelstedt, A., Hambauer, V., Schlosser, S., Berens, f., Leibold, J. & Höhne, J. K. (Hrsg.). *Grundlagen – Methoden – Anwendungen in den Sozialwissenschaften: Festschrift für Steffen-M. Kühnel*, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 327–344. Abrufbar unter: https://doi.org/10.1007/978-3-658-15629-9_18 [08.07.2022].

- Hohner, J., Schulze, H. & Rieger, D. (2021). *From Solidarity to Blame Game: A Computational Approach to Compare Far-right and General Public Twitter Discourse in the Aftermath of the Hanau Terror Attack*. 71st Annual conference of the ICA, Denver Colorado, USA.
- Kallis, A. (2018). The Radical Right and Islamophobia, in: Rydgren, J. (Hrsg.). *The Oxford Handbook of the Radical Right*, Vol. 1, Oxford University Press. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1093/oxfordhb/9780190274559.013.3> [08.07.2022].
- Kessling, P., Kiessling, B., Burkhardt, S. & Stöcker, C. (2020). *Dynamic Properties of Information Diffusion Networks During the 2019 Halle Terror Attack on Twitter*, in: Meiselwitz, G. (Hrsg.). *Social Computing and Social Media*. Design, Ethics, User Behavior, and Social Network Analysis, Vol. 12194, Springer International Publishing, 568–582. Abrufbar unter: https://doi.org/10.1007/978-3-030-49570-1_40 [08.07.2022].
- Koopmans, R. (2015). *Religiöser Fundamentalismus und Fremdenfeindlichkeit*, in: Rössel, J. & Roose, J. (Hrsg.). *Empirische Kulturosoziologie: Festschrift für Jürgen Gerhards zum 60. Geburtstag*, Springer Fachmedien, 455–490. Abrufbar unter: https://doi.org/10.1007/978-3-658-08733-3_17 [08.07.2022].
- Koopmans, R. & Rucht, D. (2002). *Protest Event Analysis*, in: Klandermans, B. & Staggenborg, S. (Hrsg.). *Methods of social movement research*, University of Minnesota Press, 231–259.
- Küpper, B., Zick, A. & Rump, M. (2021). *Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte 2020/21*, in: Zick, A. & Küpper, B. (Hrsg.). *Die geforderte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*, Dietz, 75–111.
- Landherr, A., Friedl, B. & Heidemann, J. (2010). *A Critical Review of Centrality Measures in Social Networks*, in: *Business & Information Systems Engineering*, 2(6), 371–385. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/s12599-010-0127-3> [08.07.2022].
- Mudde, C. (2000). *The ideology of the extreme right*. Manchester University Press.
- OCHA (2022). *Data on casualties*. United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs. Abrufbar unter: <http://www.ochaopt.org/data/casualties> [08.07.2022].
- Rose, H. (2020). *The New Philosemitism: Exploring a Changing Relationship Between Jews and the Far-Right*. ICSR King's College London, 48. Abrufbar unter: <https://icsr.info/wp-content/uploads/2020/11/ICSR-Report-The-New-Philosemitism-Exploring-a-Changing-Relationship-Between-Jews-and-the-Far-Right.pdf> [08.07.2022].
- Schulze, H., Hohner, J. & Rieger, D. (2022). *Soziale Medien und Radikalisierung*, in: Rothenberger, L., Krause, J., Jost, J. & Frankenthal, K. (Hrsg.). *Terrorismusforschung. Interdisziplinäres Handbuch für Wissenschaft und Praxis*, Nomos, 311–321.
- Schwarzenegger, C. & Wagner, A. (2018). *Can it be hate if it is fun? Discursive ensembles of hatred and laughter in extreme right satire on Facebook*, in: *Studies in Communication | Media*, 7(4), 473–498. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.5771/2192-4007-2018-4-473> [08.07.2022].
- Stieglitz, S., Mirbabaie, M. & Milde, M. (2018). *Social Positions and Collective Sense-Making in Crisis Communication*, in: *International Journal of Human-Computer Interaction*, 34(4), 328–355. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1080/10447318.2018.1427830> [08.07.2022].
- tagesschau.de (2022, May 10). *BKA zu 2021: Höchststand bei extremistischen Straftaten*, auf: [tagesschau.de](https://www.tagesschau.de/inland/extremismus-straftaten-bka-101.html). Abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/extremismus-straftaten-bka-101.html> [08.07.2022].
- Urman, A. (2020). *Context matters: Political polarization on Twitter from a comparative perspective*, in: *Media, Culture & Society*, Volume 42, Issue 6, 857–879. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1177/0163443719876541> [08.07.2022].

Wernicke, C. (19. Mai 2021). *Antisemitismus in Gelsenkirchen: Die Polizei kam in letzter Minute*, auf: Süddeutsche.de. Abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/antisemitismus-demonstration-gelsenkirchen-innenminister-reul-nordrhein-westfalen-nrw-juden-1.5299198> [08.07.2022].

Young, H. & Boucher, G. M. (2022). *Authoritarian Politics and Conspiracy Fictions: The Case of QAnon*, in: *Humanities*, 11(3), 61. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.3390/h11030061> [08.07.2022].

Zentralarchiv für empirische Sozialforschung & Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen e. V. (2014). *Einstellungen zu Juden (ALLBUS). Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen (ZIS)*. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.6102/zis198> [08.07.2022].

@ZentralratJuden (12. Mai 2021). *Judenhass mitten in #Gelsenkirchen vor der #Synagoge. Zeiten, in denen Juden auf offener Straße beschimpft werden, sollten längst überwunden sein. Das ist purer #Antisemitismus, sonst nichts!* <https://t.co/S98Puxl07N> [Tweet]. Twitter. Abrufbar unter: <https://twitter.com/ZentralratJuden/status/1392622411774840832> [08.07.2022].

Zick, A. (2021). *Herabwürdigungen und Respekt gegenüber Gruppen in der Mitte*, in: Zick, A. & Küpper, B. (Hrsg.). *Die geforderte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*, Dietz, 181-211.

Zick, A. & Küpper, B. (2011). *Antisemitische Mentalitäten. Bericht über Ergebnisse des Forschungsprojektes Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland und Europa. Expertise für den Expertenkreis Antisemitismus (IKG-Forschungsbericht)*. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung. Abrufbar unter: <https://pub.uni-bielefeld.de/record/1953748> [08.07.2022].



Karlsruher Institut für Technologie

Trends der zukünftigen Technologie- nutzung im Kontext von Extremismus und Terrorismus: erste Erkenntnisse aus dem MOTRA-Technologiemonitoring

Christian Büscher, Isabel Kusche, Tim Röller, Florian Andres, Alexandros Gazos,
Julia Hahn, Miltos Ladikas, Octavia Madeira, Georg Plattner, Constanze Scherz



Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Dieser Beitrag beleuchtet technologische Trends, die für das Radikalisierungs- und Extremismusgeschehen relevant werden können. Technologien können von extremistischen Akteur*innen zur Kommunikation (Anbahnung, Koordination, Vernetzung, Verbreitung von Propaganda) oder als Stör-, Terror- oder Angriffsinstrument eingesetzt werden. Die Art und Weise, wie Technik zum Einsatz gebracht werden kann, unterscheidet sich wiederum deutlich, nämlich einmal in Form des Missbrauchs, ein anderes Mal in Form der Rekombination verschiedener technologischer Elemente oder gar als Erfindung neuer technischer Möglichkeiten. Um mehr darüber zu erfahren, ob und wie Technologien in naher Zukunft nützlich sein beziehungsweise zur Verfügung stehen könnten, haben wir eine Expert*innen-Befragung in Form eines zweistufigen Online-Delphis durchgeführt. Die Befragung erfasste in der ersten Runde Einschätzungen von internationalen Expert*innen zu zukunftsrelevanten Themen. In der zweiten Runde wurden die gleichen Fragen inklusive des Feedbacks zu den Ergebnissen der ersten Runde einbezogen. Die Ergebnisse werden zur Priorisierung der Technologien für eine detaillierte Analyse verwendet, die sich an dem Grad der Funktionalität und der Verfügbarkeit für extremistische Akteur*innen orientiert.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit zielt auf technologische Trends rund um die Möglichkeiten und Grenzen der Beobachtung von Personen und (physischen oder digitalen) Orten seitens der Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ab. Auch in diesem Feld sind die technischen Entwicklungen enorm. Mithilfe von Sensoren, Kameras und Informationstechnik werden Unmengen an Daten generiert, aus denen handlungsweisende Informationen abgeleitet werden müssen. Diese Aufgabe wird in immer größerem Umfang mit Unterstützung von Algorithmen vorgenommen. Inwieweit die Ergebnisse einer automatisierten Auswertung als Entscheidungsgrundlage herhalten oder gar in übergeordnete Handlungsstrategien Einzug halten, hängt nicht nur von der Funktionalität und Zuverlässigkeit der Systeme ab. Auch die Kenntnisse der Anwender*innen im Umgang mit den komplizierten Systemen und das Vertrauen in die teilweise

*intransparenten technischen Prozesse sind wesentliche Variablen. In einem Expert*innen-Workshop haben wir Einschätzungen zu den aktuellen Problemen mit bestimmten Beobachtungstechnologien erhoben. Dort wurden vor allem die funktionalen Grenzen aktueller Technik als Entscheidungs- und Handlungsunterstützung für Interventionen erörtert sowie die durch gesellschaftliche Diskurse vermittelten Grenzen für den Technikeinsatz.*

Stichworte

Radikalisierung | Extremismus | Terrorismus |
Technologien | Innovation | Technikfolgen | Delphi-Studie |
Sicherheitsbehörden | Beobachtungstechnologien



Einleitung

Das MOTRA-Technologiemonitoring beobachtet die Relevanz von Technologien im Problemfeld Radikalisierung und Extremismus in drei Schritten, die bei kontinuierlichem Monitoring immer wieder durchlaufen werden. In einem ersten Schritt – dem Grobradar – geht es darum, ein Überblickswissen zu einer Reihe technologischer Entwicklungen zu sammeln, die möglicherweise relevant sind. Die Einschätzung der tatsächlichen Relevanz wird im zweiten Schritt mithilfe von externen Expert*innen oder Stakeholdern vorgenommen, die im Rahmen von Workshops oder anderen Formaten mit Szenarien zu möglichen Effekten bestimmter Technologien im Themenfeld Radikalisierung und Extremismus konfrontiert werden. Ziel dieses zweiten Schrittes ist es, eine auf Expert*innenwissen basierende Priorisierung vorzunehmen, um jene Technologien zu identifizieren, die in vertiefenden Studien einer Feinanalyse unterzogen werden sollen. Dieser dritte Schritt nimmt als Feinradar ausgewählte Technologien genauer in den Blick, um ihre zukünftige Bedeutung für Radikalisierung, Extremismus und Akteur*innen ziviler Sicherheit, die auf diese Phänomene reagieren, auszuloten (Kusche et al. 2021).

In diesem Bericht präsentieren wir Ziele, Methoden und Ergebnisse unterschiedlicher Formate der Erhebung von Einschätzungen zu zukünftigen Entwicklungen von Technologien. Zum einen stellen wir heraus, wie wir mit einer Delphi-Studie zu Einsichten über relevante Technologieentwicklungen, die möglicherweise in Zukunft Extremist*innen beziehungsweise Terrorist*innen zur Verfügung stehen könnten, gekommen sind (Abschnitt 2). Zum anderen eruieren wir komplementär zu dieser Perspektive die Möglichkeiten und Probleme in der Nutzung von Beobachtungstechnologien auf Seiten der Akteur*innen der zivilen Sicherheit mithilfe eines Expert*innen-Workshops (Abschnitt 3). Zum Ende verweisen wir auf weitere Aktivitäten zur Detektion relevanter Technologietrends wie der Forcierung von extended reality und des „Metaverse“ (Abschnitt 4).

Delphi-Studie

Zielstellung

Die Zielstellung der Delphi-Studie ergibt sich aus dem übergeordneten Ziel, ein Technologiemonitoring im Problemfeld Radikalisierung und Extremismus durchzuführen, das neue Technologien und deren Folgen identifiziert, sofern sie für dieses Problemfeld relevant sind. Es gibt drei wesentliche Gründe für die Vermutung, dass es neue technologische Entwicklungen mit solcher Relevanz gibt (Kusche et al. 2021):

1. Extremistische Akteur*innen haben sich in den letzten Jahren solche Entwicklungen, insbesondere im Bereich des Internets, wiederholt zunutze gemacht, um ihre Ziele zu verfolgen.
2. Die zunehmende Vernetzung und Konvergenz von Technologien, die als Infrastrukturen viele gesellschaftliche Routinen überhaupt erst ermöglichen, schaffen potenzielle neue Vulnerabilitäten, die extremistische Akteur*innen ausnutzen könnten.
3. Neue Technologien können auch neue Handlungsmöglichkeiten für Sicherheitsbehörden schaffen, deren gesellschaftliche Wünschbarkeit aber einer kontinuierlichen kritischen Prüfung bedarf, denn das Streben nach mehr Sicherheit kann andere zentrale Werte demokratischer Gesellschaften schwächen oder sogar unterminieren.

Die mögliche Relevanz neuer technologischer Entwicklungen hängt sowohl von deren Verfügbarkeit (Technology-Push-Perspektive) als auch von dem Bedarf (Demand-Pull-Perspektive) ab, den die Akteur*innen im Problemfeld Radikalisierung und Extremismus an bestimmten Technologien haben.

Die Delphi-Studie konzentriert sich im Zuge des zweiten Schrittes des Monitoringprozesses mit dem Ziel einer Priorisierung von Technologien für vertiefende Analysen auf die Relevanz technologischer Entwicklungen für jene Akteur*innen, die extremistische oder gar terroristische Ziele verfolgen. Ausgangsannahme ist, dass Handlungen und Kommunikationen, die ausdrücklich Aspekte der freiheitlich demokratischen Grundordnung ablehnen oder gar Aktivitäten vorbereiten, die sich gewaltförmig gegen

diese Grundordnung richten, von bestimmten technologischen Entwicklungen in besonderer Weise profitieren können. Neue Technologien können es extremistischen und terroristischen Akteur*innen erleichtern, ihre Kommunikation einerseits selektiv Dritten – in Form von Propaganda – zugänglich zu machen und andererseits selektiv vor der Beobachtung durch Dritte – speziell Sicherheitsbehörden – zu schützen. Darüber hinaus können neue Technologien auch die Planung und Durchführung von Gewalttaten begünstigen. Für ein Technologiemonitoring ergibt sich damit eine doppelte Herausforderung. Zum einen kommt es darauf an, möglichst frühzeitig jene technologischen Entwicklungen zu identifizieren, die für extremistische und terroristische Akteur*innen nützlich sein könnten. Zum anderen ergibt sich eine mögliche Nützlichkeit nicht aus der vorgesehenen Funktions- und Verwendungsweise der Technologien selbst. Extremistische und terroristische Akteur*innen können – wie andere Akteur*innen auch, aber eben vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Ziele – im Zuge der Technikverwendung Zwecke verändern, mehrere Technologien rekombinieren oder eine Technologie nicht bestimmungsgemäß innovativ gebrauchen.

Wissen zur zukünftigen Techniknutzung durch extremistische und terroristische Akteur*innen ist inhärent unsicher, sowohl wegen seines Zukunftsbezugs als auch, weil eine direkte Befragung solcher Akteur*innen zum Thema praktisch ausgeschlossen ist. Deshalb ist dieses unsichere Wissen im Überschneidungsbereich zweier Felder von Expertise angesiedelt. Zum einen ergibt sich solches Wissen aus einer technischen Expertise, die mögliche Verwendungsweisen neuer Technologien und den zeitlichen Horizont ihrer Verbreitung abschätzen kann. Zum anderen ist es mit Expertise aus dem Bereich der Forschung zu Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus verknüpft, die die Nützlichkeit von Technologien für extremistische und terroristische Akteur*innen vor dem Hintergrund ihrer typischen Handlungs- und Organisationsmuster sowie wahrscheinlicher Handlungsalternativen einschätzen kann.

Methode

Die Delphi-Methode ist ein Verfahren, das aus der Zukunftsforschung stammt und ursprünglich für die Erstellung von Prognosen genutzt wurde. Die Grundidee ist, dass Expert*innen im Rahmen eines relativ stark

strukturierten Gruppenkommunikationsprozesses Sachverhalte bewerten, über die nur unsicheres, unvollständiges Wissen vorhanden ist (Häder 2014, 22). Expert*innen werden in mindestens zwei Runden zu Themen mit Zukunftsbezug und entsprechender Unsicherheit befragt. Dabei kommen meist sowohl geschlossene Fragen als auch offene Fragen zur Anwendung. In einer zweiten Runde werden den Befragten die in der ersten Runde gegebenen Antworten in geeigneter Form zurückgemeldet, woraufhin sie erneut darum gebeten werden, die Fragen zu beantworten. Dahinter steht die Annahme, dass sich die Einschätzungen zu unsicheren Sachverhalten im Verlauf einer Delphi-Befragung durch das Feedback in einer anonymen Kommunikationssituation verbessern (Häder 2014, 39-58). Die Anonymität mindert dabei spontane Gruppenprozesse zugunsten gezielter Modifikation und kontrollierter Bedingungen (Häder 2014, 61).

Seit ihren Anfängen hat sich die Delphi-Methode ausdifferenziert, sodass sich viele Varianten des Verfahrens etabliert haben, die mit unterschiedlichen Zielstellungen verbunden sind. Sie unterscheiden sich insbesondere darin, welchen Stellenwert eine mögliche Annäherung von Expert*innen-Meinungen im Verlauf des Delphi-Prozesses hat. Trotz der Vielfalt lassen sich vier grundlegende Typen von Zielen von Delphi-Studien unterscheiden (Häder 2014, 31-37): 1. Ideenaggregation, 2. Konsensbildung, 3. Ermittlung und Annäherung der Ansichten von Expert*innen über einen diffusen Sachverhalt, 4. Forecasting im Sinne einer möglichst exakten Vorhersage oder genauen Bestimmung eines unsicheren Sachverhaltes.

Die Frage nach der möglichen Relevanz neuer technischer Entwicklungen für extremistische und terroristische Akteur*innen entspricht der zuletzt genannten Zielstellung. Daraus ergeben sich bestimmte Konsequenzen für die Konzeption des Delphis und die Auswahl der teilnehmenden Expert*innen (Häder 2014, 107-112). Ausschlaggebend für diese Auswahl ist die Frage, wo Expertise zur Problemstellung zu erwarten ist. Die Bestimmung einer Grundgesamtheit von Expert*innen ist in diesem Zusammenhang kaum möglich. Außerdem steigt die Güte einer solchen Delphi-Studie nicht automatisch mit der Zahl der Befragten; sie hängt vielmehr davon ab, dass man jene Expert*innen identifiziert, die besonders gut zur Problemstellung Auskunft geben können, selbst wenn es sich dabei um eine relativ kleine Gruppe handeln sollte.

Die Funktion des Feedbacks von Befragungsergebnissen liegt in diesem Zusammenhang darin, zusätzliche kognitive Prozesse bei den Teilnehmer*innen auszulösen, sodass sie ihre ursprünglichen Urteile reflektieren und gegebenenfalls modifizieren. Fehlender Konsens auch nach Feedback zeigt große Unsicherheit der betreffenden zukunftsbezogenen Einschätzung an und kann nicht zuletzt als Hinweis auf die Notwendigkeit vertiefender Studien im Rahmen eines Technologiemonitorings verstanden werden.

*Auswahl und Rekrutierung von Expert*innen*

Als Teil des Technologiemonitorings stützte sich die Vorbereitung der Delphi-Studie auf die Auswertung einer Vielzahl von Literatur- und Internetquellen, die Beiträge zu und Hinweise auf relevante technologische Entwicklungen enthalten. Dazu gehören verschiedene Fachzeitschriften und periodische Veröffentlichungen zu den Themenfeldern Extremismus/Terrorismus einerseits und Technological Foresight andererseits, aber auch Internetblogs und Newsletter zum Thema Technologie und/oder Extremismus sowie Informationen von Nichtregierungsorganisationen. Die Auswertung dieser Quellen lieferte zum einen die Grundlage für die inhaltliche Konzeption der Studie. Zum anderen wurde sie genutzt, um einschlägige Expert*innen zu identifizieren, die für eine Teilnahme in Frage kamen. Dabei wurde eine enge Definition relevanter Expertise gewählt: Berücksichtigt wurden ausschließlich nationale und internationale Expert*innen, bei denen in Anbetracht ihrer eigenen Arbeiten oder ihrer Einbindung in entsprechende Projektzusammenhänge Expertise zur Rolle von Technologien im Feld von Extremismus und Terrorismus zu vermuten war.

Die Auswahl der in Frage kommenden Expert*innen erfolgte in einem strukturierten Prozess, der zu einem Pool von 64 Personen von allen Kontinenten führte, die per E-Mail zur Teilnahme an der Befragung eingeladen wurden. Trotz des Bemühens, auf Diversität des Pools zu achten, wies er ein klares Übergewicht männlicher Experten auf, die mit angelsächsischen Universitäten oder Thinktanks assoziiert waren; darin spiegelt sich im Wesentlichen die internationale Forschungslandschaft wider, wie sie in englischsprachigen Veröffentlichungen und institutionalisierten Forschungsnetzwerken zum Ausdruck kommt.

An der ersten Delphi-Runde nahmen 25 Personen – 21 Männer und vier Frauen – teil, die den Fragebogen vollständig ausfüllten. Von diesen 25 beteiligten sich wiederum 17 Personen – 15 Männer und zwei Frauen – auch an der zweiten und abschließenden Befragungsrunde bis zum Ende. Damit ergibt sich eine Rücklaufquote von 26,6 %. Das ist für eine Delphi-Befragung ungewöhnlich hoch und erklärt sich vermutlich aus der sehr gezielten Auswahl und Ansprache der Expert*innen, die dafür sorgte, dass Selbst- und Fremdwahrnehmung hinsichtlich relevanter Expertise sich besser deckten als bei anderen Delphi-Studien. Die geografische Verteilung der Teilnehmer*innen spiegelt das Ungleichgewicht im zugrunde gelegten Expertenpool wider (siehe Tabelle 1). Allerdings ist zu bedenken, dass die Nationalität der Expert*innen nicht unbedingt mit dem Land übereinstimmt, in dem sie tätig sind.

Tabelle 1

Verteilung der Befragten

Land, in dem die Befragten arbeiten	Anzahl 1. Runde	Anzahl 2. Runde
USA	9	6
Deutschland	4	3
Großbritannien	4	2
Australien	2	1
Norwegen	1	1
Polen	1	1
Rumänien	1	1
Spanien	1	1
Nigeria	1	1
Singapur	1	-

Operationalisierung

Zentrale Fragestellung der Delphi-Studie ist, welche neuen Technologien beziehungsweise technologischen Anwendungen in Zukunft für extremistische und terroristische Akteur*innen einerseits nützlich und andererseits

verfügbar sein werden. Auf der Grundlage von Literatur- und Internetrecherchen wurden dementsprechend relevante mögliche Verwendungsweisen neuer Technologien identifiziert, die in Form von geschlossenen Fragen in den Fragebogen aufgenommen wurden. Dabei handelt es sich um Anwendungen aus den folgenden Technologiekomplexen: künstliche Intelligenz/maschinelles Lernen, Blockchain, Internet der Dinge, Verschlüsselung und Anonymisierung von Kommunikation, 3D-Druck, Drohnen, synthetische Biologie sowie High-Performance Computing.

Die Benennung der Technologiekomplexe diente unter anderem dazu, zu Beginn des Fragebogens das Niveau der Expertise der Befragten bezüglich dieser Komplexe in Form von Selbsteinschätzungen zu erheben. Dabei gab es vier Optionen: Hohe Expertise war als aktive Arbeit zu dem jeweiligen Technologiekomplex definiert. Als mittleres Niveau von Expertise galt es, wenn Wissen auf dem Studium einschlägiger akademischer Publikationen oder dem Austausch mit Expert*innen beruhte. Sofern die Expert*innen mit dem Technologiekomplex nur durch Zeitungs- und populäre Zeitschriftenartikel vertraut waren, wurden sie gebeten, ihre Expertise als niedrig einzustufen. Befragte, die sich keine Expertise, das heißt kein Vorwissen, zu einem bestimmten Technologiekomplex zuschrieben, bekamen keine Fragen zu diesem gestellt.

In den geschlossenen Fragen zu den einzelnen Technologiekomplexen wurden die Expert*innen zum einen gebeten, die Nützlichkeit der Technologien für konkret benannte Zwecke einzuschätzen, die für extremistische Akteur*innen relevant sein können. Dazu wurden ihnen Aussagen vorgelegt, für die Antwortmöglichkeiten jeweils in Form einer fünfstufigen Likert-Skala präsentiert wurden, die von kompletter Zustimmung bis zu kompletter Ablehnung reichte. Zum anderen wurden die Expert*innen gebeten, den Zeithorizont einzuschätzen, innerhalb dessen die betreffenden Technologien für extremistische und terroristische Akteur*innen verfügbar sein werden. Hier gab es vier Antwortmöglichkeiten, die von „schon in Verwendung“ über „innerhalb der nächsten Dekade“ und „innerhalb der nächsten 25 Jahre“ bis „nicht in absehbarer Zukunft“ reichten. Ein Zeitraum von zehn Jahren entspricht dabei dem typischen Zeithorizont von Technikfolgenabschätzung und Prävention; ein Zeitraum von 25 Jahren ist typisch für Foresight-Studien.

Bei allen Fragen zur Nützlichkeit und Verfügbarkeit der untersuchten Technologieanwendungen hatten die Befragten jeweils auch die Möglichkeit, ihre Antwort mit einem Kommentar näher zu erläutern und zu begründen. Offene Fragen am Ende der Technologiekomplexe gaben allen Befragten darüber hinaus Gelegenheit, auch andere, bisher nicht genannte Technologien oder konkrete Anwendungen im betreffenden technologischen Feld zu benennen, die aus ihrer Sicht für extremistische und terroristische Akteur*innen relevant sein könnten. Zudem wurden die Expert*innen ganz am Ende des Fragebogens nach weiteren Technologien jenseits der thematisierten Technologiekomplexe gefragt, von denen sie glauben, dass sie in der Zukunft für extremistische und terroristische Akteur*innen nützlich und verfügbar sein werden, und sie wurden gebeten, ihre Antwort zu erläutern.

Die erste Befragungsrunde fand vom 25.9.20 bis 01.11.20 statt, die zweite vom 24.11.20 bis 11.01.21. In der zweiten Runde wurden den Befragten die Antworthäufigkeiten der ersten Runde zu Nützlichkeit und Verfügbarkeit mittels Balkendiagrammen angezeigt. Erläuterungen und Kommentare zu diesen Fragen wurden in Form von Synopsen in die zweite Runde eingespeist, ebenso die Antworten auf die offenen Fragen zu weiteren relevanten Technologien und Anwendungen.

Auswertung der Daten

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass der relative Anteil von Expert*innen mit niedriger, mittlerer und hoher Expertise zwischen erster und zweiter Befragungsrunde nicht konstant ist. Das liegt zunächst daran, dass nicht alle Befragten auch an der zweiten Runde teilgenommen haben. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Ausfälle systematisch sind, also zum Beispiel in der zweiten Runde Personen mit selbstzugeschriebener niedriger Expertise besonders häufig nicht mehr teilgenommen haben. Ein solches Muster war auch nicht zu erwarten, da die Expert*innen sich typischerweise je nach Technologiekomplex recht unterschiedlich einschätzen. Änderungen bei den relativen Anteilen der Expertiseniveaus können aber auch ein (erwünschter) Effekt des Delphi-Designs sein, das mit Lerneffekten rechnet. Befragte können ihre eigene Expertise in der zweiten Runde anders einstufen, weil sie zu diesem Zeitpunkt die Fragen bereits kennen und dieses Wissen in

ihre Selbsteinschätzung einfließt. Auch kann die Teilnahme an der ersten Delphi-Runde für Befragte ein Anlass gewesen sein, sich mit bestimmten Technologien genauer zu beschäftigen.

Für die Auswertung der Befragung wurden die Antworten auf die geschlossenen Fragen für jeden Komplex zusammenfassend visualisiert. Hierfür wurden für alle im Fragebogen abgefragten Anwendungen die Mittelwerte der Experteneinschätzungen zu Nützlichkeit und Verfügbarkeit gebildet und die Ergebnisse in einem Streudiagramm dargestellt (siehe Abbildung 1, exemplarisch für den Technologiekomplex maschinelles Lernen). Bei dieser Vorgehensweise handelt es sich lediglich um eine Heuristik, weil mit eigentlich ordinalskalierten Variablen gerechnet wird, als handle es sich um metrische. Das Resultat erlaubt aber eine einfache Orientierung, gerade wenn es um die übergreifende Aufgabe eines Technologiemonitorings geht, Priorisierungen für die vertiefende Beobachtung und Analyse vorzunehmen.

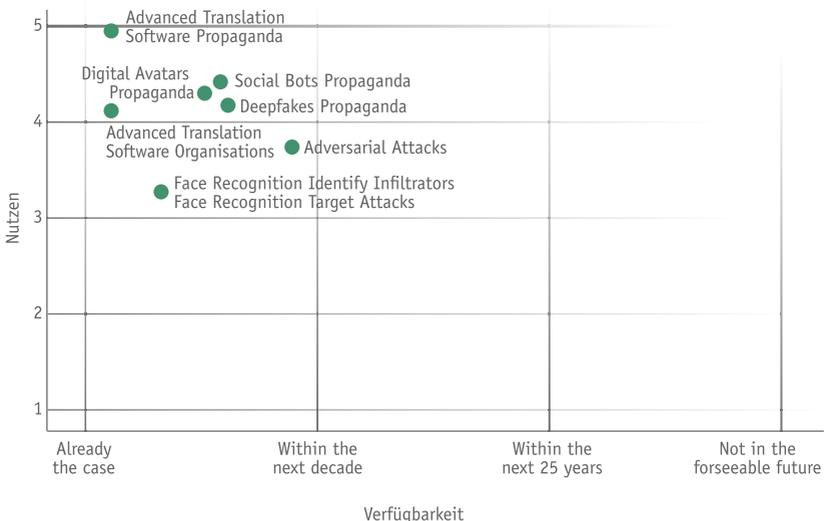


Abbildung 1: Technologieanwendungen im Bereich maschinelles Lernen

Um eine solche Priorisierung auch über alle betrachteten Technologiekomplexe hinweg einheitlich vorzunehmen, wird besonderes Augenmerk auf jene Anwendungen gelegt, die bei der Nützlichkeit im Durchschnitt

wenigstens den Wert 4 (von maximal 5) erreichen.¹ Diese recht hohe Wert ist dem Umstand geschuldet, dass die Einschätzungen zur Nützlichkeit in der Tendenz bei den meisten Items eher zustimmend sind. Das ist insofern nicht überraschend, da die Items auf der Basis von Literaturrecherchen formuliert wurden, eine zumindest vermutete Nützlichkeit einer Anwendung also bereits ein Kriterium dafür war, dass diese Anwendung überhaupt in den Fragebogen aufgenommen wurde. Bei der Verfügbarkeit bekommen jene Anwendungen besondere Aufmerksamkeit, die im Durchschnitt maximal den Wert 2 erreichen². Das bedeutet, dass die Expert*innen tendenziell davon ausgehen, dass diese Anwendungen für extremistische und terroristische Akteur*innen entweder schon verfügbar sind oder das sehr bald sein werden. Priorisiert werden also technologische Anwendungen, die als besonders nützlich eingeschätzt werden und deren Einsatz für extremistische und terroristische Akteur*innen spätestens in naher Zukunft praktikabel wäre.

Für die Frage, welche Anwendungen einer detaillierteren Analyse unterzogen werden sollten, sind jedoch noch weitere Gesichtspunkte zu beachten. Dazu gehören die Kommentare der Expert*innen zu den geschlossenen Fragen, die Antworten auf die offenen Fragen nach weiteren relevanten Anwendungen, aber auch das von den Expert*innen selbst eingeschätzte Niveau ihrer Expertise zu bestimmten Technologiekomplexen. Hinzu kommt, dass Kombinationen bestimmter Anwendungen denkbar sind, die ihre Nützlichkeit für extremistische und terroristische Akteur*innen gegebenenfalls steigern oder auf neue Anwendungsfälle erweitern.

Diskussion der Ergebnisse

Durch die Ergebnisse der Delphi-Studie lassen sich die im Grobradar für extremistische und terroristische Akteur*innen als potenziell relevant ausgemachten technologischen Anwendungen im Hinblick auf eine Priorisierung für vertiefende Analysen eingrenzen. Im Folgenden werden die

¹ Für Aussagen zur Nützlichkeit lauten die Antwortmöglichkeiten und Codewerte wie folgt: „completely agree“ (5), „partly agree“ (4), „neither agree nor disagree“ (3), „partly disagree“ (2), „completely disagree“ (1).

² Für Aussagen zur Verfügbarkeit lauten die Antwortmöglichkeiten und Codewerte wie folgt: „already the case“ (1), „within the next decade“ (2), „within the next 25 years“ (3), „not in the foreseeable future“ (4).

Ergebnisse, anhand der verschiedenen Technologiekomplexe gegliedert, kurz zusammenfassend dargestellt:

Für den Bereich des *maschinellen Lernens* ergibt sich auf der Basis der festgelegten Kriterien, dass Übersetzungssoftware – sowohl für Propagandazwecke als auch zur Erleichterung des Aufbaus transnationaler extremistischer oder terroristischer Organisationen –, Social Bots, Deepfakes und digitale Avatare besonders relevant sind. Weniger relevant hingegen ist die Nutzung von Gesichtserkennung zur Identifikation von Infiltratoren in den eigenen Reihen oder zur Erleichterung von Angriffen. Hinsichtlich der geringen Relevanz gilt Gleiches für die Möglichkeit von Angriffen auf KI-Systeme mittels Adversarial Attacks. In den offenen Fragen wird betont, dass sich Anwendungen maschinellen Lernens potenziell systematisch kombinieren lassen, um Propaganda und Desinformation strategisch für spezifische Kommunikationsziele oder soziale Disruption einzusetzen. Darüber hinaus handelt es sich um eine Technologie, die prinzipiell als Komponente in anderen Technologien Verwendung finden kann. So ist es beispielsweise denkbar, dass sich die Zielgenauigkeit von Drohnen über eine Kombination von algorithmenbasierter Gesichtserkennung und Geolokalisierung erhöhen lässt.

Bei den *Blockchain-Anwendungen* verdient insbesondere das Potenzial von Kryptowährungen für die Finanzierung von Aktivitäten eine genauere Betrachtung, während die Verwendung von Blockchain-Anwendungen zur Umgehung der Regulierung von Inhalten und die Nutzung von Smart Contracts für Zwecke der Koordination zunächst nicht relevant sind. Mittelfristig könnte darüber hinaus aber auch ein Wandel der Architektur des Internets hin zu dezentralen Apps³, die auf Blockchains basieren, für das Themenfeld Extremismus und Terrorismus wichtig werden. Sollte sich ein solcher Umbau des Internets vollziehen, würde das die Rahmenbedingungen für Online-Kommunikation, gerade mit Blick auf die Möglichkeiten von Moderation oder Zensur, gravierend verändern.

³ Erläuterung: Dezentrale Apps (auch: dApps) sind dezentralisierte Anwendungen auf Basis von Blockchain-Technologie. Eine dApp wird, im Gegensatz zu einer klassischen App, nicht von einem einzelnen Anbieter betrieben, gewartet oder entwickelt, das heißt sie kann auch nicht von einem zentralen Kontrollmechanismus zensiert oder abgeschaltet werden. Da der Quellcode auf der Blockchain öffentlich ist, handelt es sich bei dezentralisierten Apps immer um Open-Source-Software, das heißt alle können sie für ihre Zwecke verwenden und weiterentwickeln [Schiller 2018].

Das *Internet der Dinge* bietet terroristischen Akteur*innen schon heute oder in naher Zukunft eine Reihe von Gelegenheiten für neue Angriffsziele und ist gleichzeitig potenzielles Angriffsmittel. Die Möglichkeiten, das Internet der Dinge für Distributed-Denial-of-Service-Attacken (DDoS), für physische Attacken auf Individuen oder auf kritische Infrastrukturen sowie für das Schürfen von Kryptowährungen zu verwenden, sind für eine vertiefte Analyse relevant. Allerdings weist der Themenkomplex auch Überschneidungen mit Anwendungen von Blockchains und von maschinellem Lernen auf und könnte gegebenenfalls auch im Zusammenhang mit diesen vertiefend betrachtet werden.

Im Bereich *Verschlüsselung und Anonymisierung* sind kurzfristig eher keine Innovationen zu erwarten. Weder die Verwendung von selbst programmierten Instant Messengern, noch die Verwendung eines alternativen Onion-Routers für Aktivitäten im Darknet erweisen sich als hinreichend nützlich oder verfügbar. In den Kommentaren wird zudem deutlich, dass existierende Instant-Messenger-Dienste wie Telegram oder Signal für extremistische und terroristische Akteur*innen schon jetzt eine hohe Funktionalität haben. Langfristig ist in technologischer Hinsicht die Entwicklung von Quantencomputern relevant, weil sie aktuelle Verschlüsselungsverfahren aushebeln und so Innovationsdruck erzeugen würden – gerade für Akteur*innen, die ihre Kommunikation vor der Möglichkeit staatlicher Beobachtung schützen wollen.

Aus den Kriterien zur Priorisierung ergibt sich für den Bereich *Drohnen*, dass die meisten der im Fragebogen thematisierten Einsatzweisen eine hohe Priorität für vertiefende Betrachtungen haben. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Verwendung von Drohnen zum Filmen von Angriffen für Propagandazwecke, zur Beobachtung potenzieller Angriffsziele, zur Durchführung von gezielten tödlichen Angriffen auf bestimmte Personen und zur Durchführung von Angriffen auf kritische Infrastrukturen. Keine erhöhte Priorität haben Szenarien, in denen Drohnen eingesetzt werden, um eine größere Zahl an Menschen zu töten oder chemische beziehungsweise biologische Substanzen auszubringen. In den offenen Antworten verweisen die Expert*innen darauf, dass es zu diesen Zwecken einfachere und effektivere Alternativen als Drohnen gibt. In den Kommentaren wird von den Expert*innen jedoch die Bedeutsamkeit von prinzipiell bereits heute kommerziell verfügbaren Drohnen hervorgehoben, die sich so

modifizieren lassen, dass verschiedene andere Angriffsszenarien denkbar sind.

Hinsichtlich der Bewertungen zum *3D-Druck* ist zu berücksichtigen, dass in der Befragung kaum Expert*innen mit einem hohen Niveau an Expertise zu diesem Bereich vertreten waren. Die Einschätzung, dass die Verwendung von 3D-Druckern für die Herstellung von Waffen und sonstiger Ausrüstung hochrelevant ist, ist insofern mit etwas größerer Unsicherheit behaftet, aber plausibel. Wichtig in diesem Zusammenhang ist insbesondere der Hinweis aus den Kommentaren, dass die Herstellung einzelner Bauteile genügen kann, um vorhandene Waffen tödlicher zu machen. Langfristig könnte die Entwicklung des sogenannten 4D-Drucks⁴, bei dem die angestrebte Form eines Bauteils sich erst unter bestimmten Bedingungen ausbildet, die Attraktivität der Technologie für terroristische Akteur*innen noch weiter erhöhen. Nicht relevant ist nach Einschätzung der Expert*innen der Effekt online verfügbarer CAD-Dateien für den 3D-Druck im Hinblick auf die Häufigkeit extremistischer Angriffe.

Zum Bereich *synthetische Biologie* hat die Befragung zwar das Ergebnis erbracht, dass synthetische biologische Waffen für terroristische Akteur*innen sehr nützlich sind und die Möglichkeit, sie selbst herzustellen, unmittelbar bevorsteht, wenn nicht schon gegeben ist. Hier besteht aber aus mehreren Gründen ein Bedarf an vertiefenden Analysen. Zum einen haben nur sehr wenige Expert*innen sich überhaupt für kompetent gehalten, zu diesem Thema Einschätzungen abzugeben, und diese schätzen ihre Expertise eher niedrig ein. Zum anderen deuten die abgegebenen Kommentare darauf hin, dass hier nicht in erster Linie an Angriffsszenarien zu denken ist, bei denen Menschen biologischen Agenten ausgesetzt werden, sondern etwa die landwirtschaftliche Produktion ein Angriffsziel sein könnte.

Einschätzungen zum *High-Performance Computing* sind wegen eher geringerer Expertise der Befragten ebenfalls mit großen Unsicherheiten behaftet. Gefragt wurde nach der Verwendung von High-Performance Computing

⁴ 4D-Druck beschreibt den Prozess, bei dem sich ein 3D-gedrucktes Objekt unter dem Einfluss von externen Energiequellen wie Temperatur, Licht oder anderen Umweltreizen in einer gewissen Zeit in eine andere, neue Form verwandelt. Zum 3D-Druck kommt also die vierte Dimension Zeit hinzu, also die Fähigkeit, dass sich die Form mit der Zeit selbst verändert [FutureBridge 2020].

für verschiedene Zwecke wie Verschlüsselung von Kommunikation, Schürfen von Kryptowährungen oder Angriffe auf kritische Infrastrukturen, aber auch nach der Attraktivität von High-Performance-Computing-Anlagen als Angriffsziel. Allein aufgrund der hier abgegebenen Expert*innen-Urteile können wir nicht darauf schließen, dass es sich hier um Anwendungen handelt, die dringend vertiefender Betrachtung bedürfen, wenn es um Extremismus und Terrorismus geht. Gegebenenfalls bedeutsam ist die Kontrastierung mit dem Cloud-Computing, das im Fragebogen nicht berücksichtigt wurde, aber ein attraktives Angriffsziel für terroristische Akteur*innen sein könnte.

Weitere zukünftige Technologien

Auf die Frage nach für extremistische und terroristische Akteur*innen nützlichen und verfügbaren weiteren zukünftigen Technologien jenseits der thematisierten Technologiekomplexe wurden verschiedene konkrete technologische Anwendungen genannt. Mit dem Aufbau von 5G-Netzen sowie der Verfügbarkeit von Dienstleistungsangeboten im Bereich der künstlichen Intelligenz (AI as a Service⁵) sind Entwicklungen benannt, die im Zusammenhang mit dem Internet der Dinge beziehungsweise Anwendungen des maschinellen Lernens als Kontextbedingungen wichtig sind. Die Verfügbarkeit von Internet via Satelliten im Low-Earth-Orbit (siehe Elon Musks Starlink-Projekt) könnte eine weitere künftig relevante Kontextbedingung sein. Im Komplex der Fernerkundung und Raumfahrt werden zudem als künftig denkbare Möglichkeiten einerseits die Nutzung von Fernerkundungsdaten – etwa für die Planung von Anschlägen – genannt, andererseits der Einsatz eigener Satelliten oder die Übernahme der Kontrolle von strategischen Satelliten.

Vermutlich ebenfalls in fernerer Zukunft sind Technologien zur Wetteränderung anzusiedeln. Im Vergleich dazu greifbarer sind die Bereiche Virtual Reality oder Extended Reality. Sie könnten entweder als Medium für Propaganda genutzt werden oder für die Planung von Angriffen. Autonome Fahrzeuge könnten selbst Angriffsziel sein oder als Angriffswaffe

⁵ Artificial Intelligence as a Service (AIaaS) beschreibt das Angebot, künstliche Intelligenz an einen externen Anbieter, meist einen Cloud-Dienst, auszulagern. Der Vorteil liegt hierbei in der Einsparung von Ressourcen und Kosten (Gandorfer 2018).

missbraucht werden. Darüber hinaus wird die Möglichkeit, elektromagnetische Wellen als Waffen zu verwenden, erwähnt.

Neben der Nennung konkreter Technologien finden sich in den Antworten zwei allgemeinere Zukunftsszenarien. Das eine Szenario rechnet mit einem generellen Trend von Hightech hin zu Lowtech, wenn es um terroristische Angriffe geht. Als Hintergrund dafür wird das Internet genannt, das es terroristischen Gruppen ermöglicht, auch gewaltbereite Anhänger*innen aus der Ferne zu rekrutieren. Diese haben aber nur begrenzte Ressourcen und begehen in der Regel nur einmalig einen Anschlag. Das bedeutet, dass weder individuelles noch institutionelles Lernen stattfindet, was aus Sicht der kommentierenden Person Angriffe mit wenig Technologieinsatz wahrscheinlicher macht. Das zweite Szenario rechnet mit der Möglichkeit, dass die zunehmende Verbreitung systemischen Denkens künftig Attacken auf kritische Infrastrukturen wahrscheinlicher machen wird, die das Ziel haben, kaskadenartige Störungen und Zusammenbrüche auszulösen. Besonders gefährdet wären damit etwa Hochspannungsstromleitungen, Wasserwerke, Transformatoren oder Treibstoffdepots. Letztendlich, so ein weiterer Kommentar, hängt die Frage, ob neue Technologien in Zukunft für extremistische und terroristische Akteur*innen relevant werden, maßgeblich davon ab, wie weit diese Teil des alltäglichen Lebens werden und damit als Gelegenheitsstrukturen auch für illegale Aktivitäten zur Verfügung stehen.

Workshop zu „Beobachtungstechnologien“

Einführung und Zielstellung

Technologiemonitoring ist nicht nur im Kontext von extremistischen oder terroristischen Aktivitäten interessant, sondern auch hinsichtlich der Ausweitung des Möglichkeitsraums von Sicherheitsbehörden. Die Nutzbarmachung von Technik durch Sicherheitsbehörden ist ein Momentum im Rahmen einer Innovationsdynamik: Sicherheitsbehörden wollen Personen, Gruppen und Organisationen beobachten und gegebenenfalls intervenieren; diese wiederum wollen sich vor dieser Beobachtung und Intervention schützen, sich ihr entziehen oder diese stören. Im Weiteren

gehen mit der Beobachtung von Individuen, Gruppen oder Organisationen, beziehungsweise von physischen Orten oder digitaler Kommunikation, oftmals Eingriffe in die Grundrechte von Personen einher, weshalb auch hier ein ausgeprägtes Interesse an Technikfolgenabschätzung besteht (Aden/Fährmann 2020).

Aus diesem Grund waren die Beobachtung von Personen, Aktivitäten und Orten einerseits sowie die Interventionsmöglichkeiten durch Sicherheitsbehörden andererseits Gegenstand eines Workshops im Rahmen unseres Technologiemonitorings. Für die Konzeption des Workshops waren zwei Referenzprobleme ausschlaggebend. Ausgehend von multiplen System-Umweltbeziehungen lassen sich in einem abstrakten Sinne folgende Thesen formulieren:

1. Akteur*innen der zivilen Sicherheit müssen sich potenziell mit der Gesamtheit aller gesellschaftlichen Aktivitäten beschäftigen, wenn sie ihrer Aufgabe der Prävention nachkommen wollen.
2. Dadurch entsteht ein hoher Druck auf Seiten der Akteur*innen mit Sicherheitsaufgaben zur richtigen Selektion zwischen problematischen und unproblematischen Aktivitäten.

Bildgebende und nicht bildgebende Beobachtungstechnologien, sensorische Technologien, Internet- oder Social-Media-Beobachtung und die informationstechnische Auswertung von Daten versprechen den Sicherheitsbehörden mithilfe von lernenden Algorithmen neue Möglichkeiten der Überwachung und Prävention. Dadurch werden wiederum Probleme der "richtigen" Selektion generiert, die sich aus der Bewältigung von Datenmengen, der Notwendigkeit der Informationsgewinnung und der Erwartung möglichst eindeutiger Handlungsorientierung ergeben. Diesen Problemen der Funktionalität der Technik für die Zwecke von Sicherheitsbehörden haben sich die Teilnehmer*innen am ersten Tag des Workshops gewidmet.

Am zweiten Tag wurden die Workshop-Teilnehmer*innen aufgefordert, sich normativen Fragen zu stellen. Dahinter steckt die gesellschaftlich vehement debattierte Frage, ob das, was in diesem Zusammenhang technisch machbar wäre, auch gesellschaftlich wünschenswert ist. Dabei müssen

zunächst bereits bestehende rechtliche Regeln, etwa im Zusammenhang mit Datenschutz und informationeller Selbstbestimmung, in Betracht gezogen werden. Damit befassen sich sowohl Befürworter*innen neuer Überwachungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel EU-Beamte*innen, die sich weitergehende Befugnisse für Behörden wünschen (Meister 2020), als auch Kritiker*innen, die bestehende Gesetze für zu schwach halten, um die Einhaltung demokratischer Grundrechte angesichts neuer technologischer Möglichkeiten noch zu gewährleisten (Kurz 2020). Hier ist die Reflexion zentraler demokratischer Werte, von denen Sicherheit nur einer ist, ein wichtiger Aspekt bei der Einschätzung von Verwendungsmöglichkeiten neuer Technologien.

Für den Workshop konnten wir Expert*innen gewinnen, die einen vertieften Einblick in die Funktionsweise von relevanten Technologien geben konnten oder den rechtlichen und politischen Kontext des Technikeinsatzes überblicken. Gleichmaßen wurden Personen eingeladen, die das Thema Radikalisierung (beziehungsweise auch Deradikalisierung) erforschen oder in der Praxis bearbeiten. Schlussendlich haben sich auch kritische Beobachter*innen des vermehrten Technikeinsatzes zur Teilnahme bereit erklärt.

*Konzept: übergeordnetes Problem
der Sicherheitsbehörden und Handlungstypen*

Sicherheitsbehörden beziehungsweise Organisationen mit Sicherheitsaufgaben stellen einen besonderen Akteurstypus mit spezifischen Problemen dar. Diese Organisationen sollen qua gesetzlichem Auftrag in sehr vielen Lebensbereichen zur Erhöhung von Sicherheit beitragen, können aber gleichzeitig nicht in allen Lebensbereichen präsent sein. Sie sollen es auch nicht. Im Grunde muss eine die Sicherheit fördernde Relais-technik (Luhmann 2005) angewendet werden, so unsere Vermutung: Allein die Erwartung, dass behördlicherseits beobachtet werden könnte, muss dazu führen, dass viele kriminelle beziehungsweise illegale Aktivitäten unterbleiben. Die selektive Präsenz muss ausreichen, um eine soziale Ordnung aufrechtzuerhalten. Eine Ordnung, in der alle Personen einer Gesellschaft erwarten können, innerhalb von generalisierten Beschränkungen frei und unbeschadet ihrem Leben nachgehen zu können. Das Referenzproblem aller Akteur*innen der zivilen Sicherheit ist daher das der richtigen Selektion von Präsenz, Beobachtung und Intervention. Diese Problemdefinition

ist hinreichend allgemein, dass sie für verschiedene Behörden passend zu sein scheint. Sie ist aber auch hinreichend konkret, dass sich Verbindungen zu Technologien herstellen lassen. Technologien bieten in diesem Zusammenhang mögliche Problemlösungen, die aber von Fall zu Fall nicht zwingend oder unvermeidlich sind. Wir gehen davon aus, dass mehrere äquivalente Lösungen, die in unterschiedlichem Maße (oder gar nicht) auf Technologien setzen, möglich sind. Vermutlich sind bestimmte Lösungen gleichermaßen funktional, aber nicht gleichermaßen wünschenswert mit Blick auf gesellschaftliche Normen und Werte.

Die Beobachtung menschlicher Aktivitäten ist darauf angewiesen, Adressen zu identifizieren. Zum einen sind dies Personen mit allen ihnen zugeschriebenen Eigenschaften wie Geschlecht, körperlichen Merkmalen, Staatsangehörigkeit, gemeldete postalische Adresse und so weiter. Zum anderen sind dies physische Orte, an denen sich Personen aufhalten, und sogenannte „virtuelle“ Orte, an denen Personen Aktivitäten entfalten können, obwohl sie physisch woanders verortet sind.

Technologien können dann für die Zwecke der Beobachtung von Personen und Orten verwendet werden – aber auch für mögliche Interventionen in die beobachtete Situation. Es ist zu vermuten, dass es für diese funktionale Differenzierung unterschiedlicher Techniken beziehungsweise Technologien bedarf. Auch müssen bei der Beobachtung bestimmte Bedingungen erfüllt sein, um eine Intervention zu ermöglichen, wie beispielsweise die Zuverlässigkeit der aus den Daten ermittelten Informationen oder die Legalität der erhobenen Daten. Wir unterstellen, dass zwischen der Beobachtung von Personen beziehungsweise Orten und den möglichen Interventionen in das Verhalten von Personen keinerlei Kausalkette etabliert ist. Die Beobachtung einer Aktivität führt nicht „automatisch“ zur Intervention. Interventionen sind immer ein Ergebnis von Selektionen aus einem Möglichkeitsraum, die wiederum durch eine komplexe rechtliche und polizeiliche Lage konditioniert sind. Wichtig ist die Annahme, dass die vorgenommenen Selektionen immer mit Unsicherheiten und mit Risikoverarbeitung verbunden sind.

Wir haben für die Zwecke des Workshops einige ausgewählte Technologien zur Diskussion gestellt. Wenn konkrete Personen oder Gruppen von Personen in ihren Aktivitäten beobachtet werden sollen (siehe Abbildung 2),

dann könnten zum Beispiel neue digitalisierte Infrastrukturen, sprich vernetzte Unterhaltungs-, Versorgungs-, oder Haushaltsgeräte, die über Kameras oder Mikrofone verfügen, in Zukunft ein Einfallstor nicht nur für Hacking, sondern auch für Beobachtungsbegehrlichkeiten des Staates werden – oder sie sind es bereits (Snijders et al. 2020).

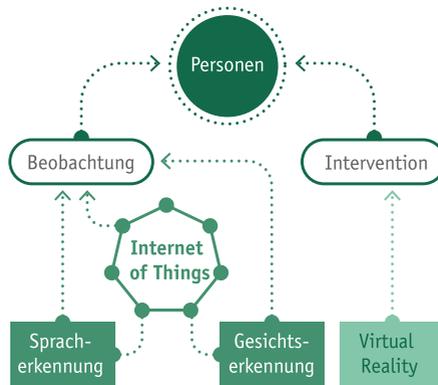


Abbildung 2: Die Beobachtung von Personen mit Hilfe von vernetzten Infrastrukturen

Für die Beobachtung physischer Orte ergeben sich folgende Differenzierungen. Es können menschliche Aktivitäten in konkreten Orten und Räumen adressiert werden, die öffentlich einsichtig sind und in denen sich Personen oder Gruppen aufhalten. Weiterhin können auch nicht öffentlich zugängliche Orte adressiert werden, in denen sich nur ausgesuchte Personen oder Gruppen aufhalten sollen. Darüber hinaus lassen sich auch Vorkommnisse in der realen Welt detektieren, die mittelbar auf Aktivitäten von Personen und Gruppen schließen lassen. Hier spielen alle möglichen bild- und tonaufnehmenden Technologien eine Rolle, aber auch Sensorik zur Messung physikalischer oder chemischer Eigenschaften der Welt, die auf Aktivitäten von Menschen hinweisen (siehe Abbildung 3).

Liegt der Fokus der Beobachtung dagegen auf virtuellen Orten, bedarf es der Technologien zur Erfassung digitalisierter Informationen. Auch hier lassen sich öffentlich zugängliche Orte und nicht öffentlich zugängliche Orte unterscheiden. Erstere umfassen Plattformen wie soziale Netzwerke und Foren, letztere umfassen Kommunikationsdienste (verschlüsselt

oder nicht verschlüsselt) wie WhatsApp, Telegram, Signal etc. oder private Speicher digitaler Informationen wie Cloud-Anbieter. In einer Vorselektion haben wir „Übersetzungssoftware“, „maschinelles Lernen“, „Deep Fakes“ (Kusche 2022) und „Social Bots“ als Beispiele für zukünftig relevante Technologieentwicklungen herangezogen, um das Potenzial der Beobachtung digitaler Räume zu eruieren (siehe Abbildung 4).

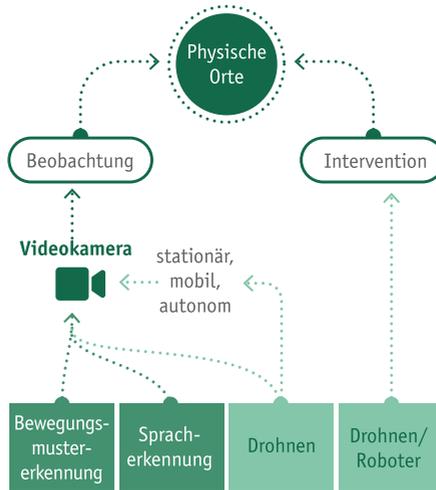


Abbildung 3: Die Beobachtung von physischen Orten durch Bildgebung und Sensorik

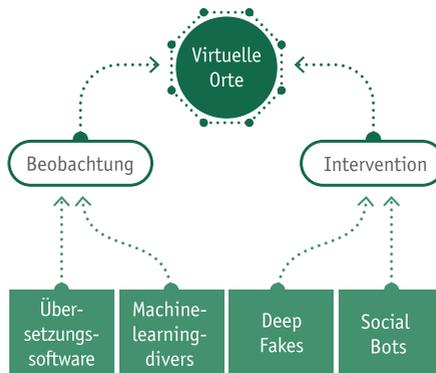


Abbildung 4: Die Beobachtung von virtuellen Orten

Diskussion der Ergebnisse

Die Diskussionen zwischen den Expert*innen bestätigen einen Trend, der in den letzten Jahren zu beobachten ist. Staatliche Organisationen verstärken ihre Bemühungen in der technikgestützten Analyse von Daten, um zu richtigen Selektionen zu gelangen. Damit gehen die staatlichen Aktivitäten über eine reine Echtzeitbeobachtung (surveillance) hinaus und verschieben sich in Richtung modellgestützter Analysen, um Muster in nicht erwünschtem, illegalem, kriminellem Verhalten zu entdecken (Hardy 2021) und darüber vorausschauend ein solches Verhalten eruieren zu können. Das Stichwort ist hier „Predictive Policing“ (Pelzer 2018). Technologie ist in diesem Zusammenhang eine Ermöglicherin eines lang diskutierten Ziels, abweichendes Verhalten nicht nur zu beobachten, während es passiert, sondern bereits im Vorfeld mit einer Wahrscheinlichkeit zu belegen, dass dieses stattfinden könnte (Bröckling 2015). Damit soll die Handlungsfähigkeit auf Seiten der Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Vorfeld der möglichen Tat erhöht werden. Der frühere BKA-Präsident Horst Herold wird in einem Interview aus den 1980er Jahren wie folgt zitiert: „Meine Auffassung geht dahin, die Informationsleistung der Polizei zu verbessern, nicht um die Repression in den Vordergrund zu stellen, sondern eine gesellschaftliche Prävention“ (Makropoulos 1990, 417). Um diese Vision nach und nach Wirklichkeit werden zu lassen, bedienen sich Organisationen mit Sicherheitsaufgaben verschiedenster Techniken: „DNA sequencing, metadata analysis, facial recognition technology and machine learning are becoming increasingly deployed by states [...] in the name of public safety and, especially, counterterrorism“ (Clarke 2021, 132).

Ganz in diesem Sinne verliefen auch viele der Diskussionen unter den Teilnehmer*innen. Folgende Punkte möchten wir als Kondensat der Diskussionen herausstellen.

Chancen und Risiken der indiskriminatorischen Datenerhebung

Wir deuten die Einschätzung der Expert*innen dahingehend, dass durch die verstärkte Beobachtung von physischen und digitalen Orten einer indifferenten Datensammlung Vorschub geleistet wird. Zu Beginn der Beobachtung von Orten steht der Verdacht, dass jede Person, die sich im öffentlichen oder digitalen Raum bewegt, potenziell eine illegale, kriminelle

Tat begehen könnte. Für den digitalen Raum haben wir dies bereits am Beispiel des Tor-Projekts ausgeführt (Kusche/Büscher 2021). Auf der einen Seite erhöhen *.onion-Sites die Privatheit von Kontakten, weil sich interagierende Parteien im Tor-Netzwerk auf eine bessere Authentifizierung von Kommunikation verlassen können (Man-in-the-Middle-Attacken werden erschwert). Auf der anderen Seite bilden verborgene Websites (hidden services) ein sogenanntes Darknet, das für verschiedenste Zwecke genutzt werden kann: vor Repression geschützte Kommunikation, aber auch kriminelle, extremistische und terroristische Aktivitäten (Weimann 2019). Jede Person, die sich im Darknet bewegt, unterliegt daher dem Verdacht, illegale Aktivitäten anzubahnen oder durchzuführen. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich nun im Zusammenhang mit Messenger-Diensten beobachten. Deren Verschlüsselungstechnologien erlauben es, sich des Mitlesens zu entziehen. Dies kann für legale und illegale Aktivitäten genutzt werden (Miller/Bossomaier 2021). Vor allem geraten aber einige Dienste in den Ruf, radikale beziehungsweise radikalisierte Kommunikation zu ermöglichen und damit extremistischen Gruppierungen eine operative Basis bereitzustellen (Guhl/Davey 2020). Es stellt sich die Frage, ob in naher Zukunft bereits die Nutzung von „Verschlüsselung“ zu Verdachtsmomenten führt und staatliche Überwachungsbemühungen verstärkt.

Technisch unterstützte Detektion, Identifikation, Überwachung und Auswertung von Daten erlaubt einen Evolutionsschritt von der reaktiven (Wieder-)Herstellung von Sicherheit hin zu dem Versuch der präventiven Verhinderung sicherheitsgefährdender Aktivitäten. Dem daraus folgenden Modus Operandi der Gefahrenabwehr unterliegt eine Art Generalverdacht, eine „prospective form of risk management that is interested in strategic information and operates with a *generalised suspicion detached from individual cases*“ (Kaufmann 2016, 82; Hervorhebung durch uns). Die Orientierung an einem Generalverdacht und die Ausdehnung sowie die Erhöhung des Auflösungsvermögens von technischer Beobachtung generieren einen selbstverstärkenden Effekt, möglichst viele Daten zu sammeln – gerade und auch, wenn aktuell noch nicht geklärt ist, wie diese Daten ausgewertet werden können (Aden/Fährmann 2019). Der technisch unterstützte Generalverdacht entwickelt sich in seiner Rationalität ähnlich wie die sogenannte „Datenökonomie“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2019). Es werden Daten überall dort gesammelt, wo sie abgegriffen werden können. Dies mit dem Versprechen, dass in Zukunft anhand dieser Daten

Verhaltensmuster erkannt werden können, die auf mögliche illegale Taten schließen lassen. Daran schließen sich weitere Fragen an, wie nach der Funktionalität von Technologien hinsichtlich der tatsächlichen Sicherheitsgewinne angesichts der unauflösbaren Spannung, mit falsch positiven (erfasste Informationen erweisen sich als nicht zutreffend) und falsch negativen (relevante Informationen werden nicht erfasst) Ergebnissen umgehen zu müssen. Damit ist das Problem des Vertrauens in die Reliabilität informationstechnischer Systeme angesprochen, wenn Akteur*innen mit deren Hilfe schwerwiegende Entscheidungen zu treffen haben. Vertrauen in abstrakte Systeme ist eine wichtige Variable in der Bestimmung der Handlungsfähigkeit der Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

Neben diesen technisch-funktionalen Aspekten spielen auch andere Faktoren eine Rolle, wenn es um die Herstellung von Handlungsfähigkeit geht. Technisch vermitteltes Handeln, das womöglich tiefgreifende Grundrechtseingriffe nach sich zieht, erfordert Rechtssicherheit bezüglich der dadurch berührten Rechtsnormen wie zum Beispiel des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und auf Vertraulichkeit sowie bezüglich der Integrität informationstechnischer Systeme. Zudem müssen Verantwortlichkeiten hinsichtlich von Datenbeständen, die durch private Unternehmen verwaltet werden, geklärt sein und damit der Schutz vor zweckentfremdeter Nutzung, offensichtlichem Missbrauch oder Datendiebstahl (Robbins 2021, 101). Nicht zuletzt müssen ethische Überlegungen der Grenzen des zu Beobachtenden trotz technischer Möglichkeiten angestellt werden und daran anschließend Definitionen von geschützten Personen und Orten vorgenommen sowie die tatsächliche Durchsetzung solcher selbst gesetzter Grenzen sichergestellt werden.

Es verbleibt der Eindruck, dass die umfassende Verarbeitung von Daten, indiskriminatorisch erhoben an physischen und digitalen Orten, vor allem die Intransparenz bei Entscheider*innen und bei Betroffenen erhöht, wie diese Daten verarbeitet werden (Stichwort: maschinelles Lernen) sowie welche Schlüsse gezogen und welche Entscheidungen getroffen werden, die wiederum die Grundrechte bestimmter Personen tangieren (Aden/Fährmann 2020).

Die Einschränkung des technisch Möglichen

Technologische Innovationen zur Erhebung von Daten, die menschliches Verhalten erfassen und im Weiteren analysieren können, haben in den letzten Jahrzehnten enorm an Vielfalt und Wirkmächtigkeit gewonnen. Der amerikanische Soziologe Gary T. Marx (2004, 19) diskutiert in diesem Zusammenhang den Begriff der „new surveillance“, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgekommen ist, und benennt Beispiele: „video and audio surveillance, heat, light motion, sound and olfactory sensors, night vision goggles, electronic tagging, biometric access devices, drug testing, DNA analysis, computer monitoring including email and web usage and the use of computer techniques such as expert systems matching and profiling, data mining, mapping, network analysis, and simulation.“ Dennoch plädiert er dafür, genauer zwischen technischen Potenzialen und realer Anwendung zu unterscheiden. Nicht alles, was technisch möglich sei, müsse zwangsläufig auch zum Einsatz kommen. Er bezeichnet diese Diskrepanz als einen „surveillance slack“. In einer dialektischen Entwicklung erscheinen mächtige technische Werkzeuge, die wiederum gesellschaftlich in ihrer Anwendung eingeschränkt werden können. Technik bestimmt Gesellschaft, ist aber gleichwohl wieder durch Gesellschaft bestimmt. „They do not enter a neutral culture, but one with informal and formal protections for personal information, as well one with value and organizational supports for collecting such information“ (Marx 2004, 33).

Dieser gesellschaftliche Schub wirkt in beide Richtungen. In diesem Sinne wird von vielen Autor*innen mit den Terroranschlägen am 11. September 2001 in den USA eine Zäsur beobachtet. Die Anschläge haben die Grundlage für eine veränderte Motivlage geschaffen, die Argumenten für umfangreiche Maßnahmen zur Terrorabwehr Tür und Tor öffnete. Die Sammlung von Daten über die Aktivitäten von potenziell jeder Person, an physischen Orten oder in digitalen Netzen, wird aktuell nur noch durch technische Limitationen und Probleme der Datenverarbeitung eingehegt (Amoore/de Goede 2021; Kaufmann 2016). Im Anschluss an die Attacken wurden verstärkt Beobachtungstechnologien in Einsatz gebracht, die Finanztransaktionen, Warenaustausch oder Reiseaktivitäten erfassen können (Gerhold/Brandes 2021, 2). Die Enthüllungen von WikiLeaks und Edward Snowden haben der allgemeinen Öffentlichkeit vor Augen geführt, wie weit Regierungen die eigenen und fremde Staatsbürger*innen ausspionieren. In

diesem Sinne eruieren Forscher*innen die Wirkmächtigkeit von Zukunftsvorstellungen im Hinblick darauf, wie der weitere Umgang mit Technologie gesellschaftlich gestaltet werden kann: entweder als Sicherheit hypostasierende Gesellschaft, die nach umfangreichen technischen Lösungen sucht, oder als risikotolerante Gesellschaft, die kriminellen, extremistischen oder terroristischen Gefahren mit sozialen Innovationen begegnen will und gegenüber technischen Beobachtungsmöglichkeiten eine skeptische Haltung entwickelt (Gerhold/Brandes 2021).

Diese Argumentationslinien wurden auch unter den Teilnehmer*innen des Workshops verfolgt. Technisch sei alles möglich beziehungsweise Technik sei nicht mehr die begrenzende Variable in der Beobachtung von Personen und Orten. Für maschinelles Lernen seien geeignete Trainingsdaten, die sehr aufwendiges qualifizierendes Labeln verlangen, ein limitierender Faktor. Dazu brauche es wiederum den Einsatz menschlicher Intelligenz. Die Nutzung von Daten unterliege rechtlichen Einschränkungen, ebenso jede Form automatisierter Intervention. Durch Automatisierung der Datenauswertung komme es zur Vervielfältigung potenzieller Verdachtsmomente, wodurch ein „überschießender Verdacht“ auch und gerade gegenüber Unbeteiligten entstehen könne. Auch auf Seiten der Organisationen mit Sicherheitsaufgaben könne man eine Diskrepanz zwischen den Prozessen der Polizeiarbeit und technischen Abläufen beobachten. Unterstützende Tools seien oft nicht an die Anforderungen (Use Case) der Nutzer*innen angepasst.

Informationslast in der Auswertung von Daten

Daten sind noch keine Informationen, Informationen sind noch nicht Wissen. So in etwa kann man allgemein die Problematik beschreiben, mit der alle Akteur*innen umgehen müssen, wenn sie sogenannte „Informations- und Kommunikationstechnik“ oder automatisierte Prozesse der Datenanalyse einsetzen. In diesem Sinne besteht die größte technische Herausforderung in der Verwaltung und Handhabung der riesigen Datenmengen durch die stetig wachsende Zahl von Beobachtungssystemen. Hier haben die Teilnehmer*innen auf das Problem des „Data Lake“, einer unstrukturierten Sammlung von Daten, und der Erzeugung eines „Data Warehouse“ hingewiesen, das einen strukturierten Zugriff

unterschiedlicher Organisationen mit unterschiedlichen Use Cases erlauben soll.⁶

Aus dem Bereich der Terrorbekämpfung sind Gesichtserkennungstechnologien bekannt, die vor allem bei grenzüberschreitendem Personenverkehr eine Rolle spielen. Videobeobachtungssysteme werden aufgerüstet mit automatisierten Prozessen der Bildanalyse und -interpretation. Menschliche Beobachter*innen sollen unterstützt werden. Aufbereitung soll soweit maschinell vorgenommen werden, dass menschliche Beobachter*innen intuitiv reagieren können. Maschinelle Selektion (durch Menschen programmiert) soll mit menschlicher Informationsverarbeitung verbunden werden und trotzdem Sicherheit für Entscheidungssituationen herstellen beziehungsweise hinreichend Unsicherheit absorbieren, sodass das polizeiliche Personal sich auf Interventionshandeln festlegen kann.

Dazu braucht es Modelle für maschinelles Lernen (ML), „Algorithmen, die sich datengetrieben verbessern können“ (Grünwald/Kehl 2020, 52 f.). Hier wird zwischen unterschiedlichen Formen des Lernens unterschieden:

1. Supervised Learning bezeichnet ein stark vordeterminiertes Lernen. Output-Kategorien werden vorgegeben. Input beziehungsweise Trainingsdaten werden korrekt anhand der Kategorien gelabelt, sodass der Algorithmus die Kategorisierungen nachvollziehen kann. Anschließend kann dieser die Kategorisierung selbstständig auf unbekannte Daten übertragen.
2. Bei Unsupervised Learning spielen bereits neue Freiheitsgrade eine Rolle. Anhand von statistischen Eigenschaften der Input-Daten werden Output-Kategorien vom Algorithmus selbst entwickelt. Das Ergebnis bedarf einer Reinterpretation durch menschliche Beobachter*innen.
3. Online lernende (selbstlernende) Systeme setzen das Training im laufenden Betrieb fort. Ein Algorithmus kann so „Erfahrungen“ sammeln und eine eigene Historie entwickeln. Grünwald und Kehl (2020, 53) geben zu bedenken, dass solche Systeme „nichtintendierte Verhaltensweisen

⁶ Siehe dazu auch die Diskussion um das sehr umstrittene Softwareunternehmen „Palantir“ (Hege-mann et al. 2020; in 't Veld 2020; Monroy 2020) sowie die Bestrebungen der Polizei zur Konsolidierung unterschiedlicher Datenbestände (BMI 2018).

lernen könnten und die Vorhersagbarkeit ihres Verhaltens im Laufe der Zeit gemindert würde“. Die Einschätzungen der Workshop-Teilnehmer*innen gingen einheitlich in die Richtung, den aktuellen Einsatz von maschinellem Lernen noch als überwachtetes Lernen zu qualifizieren.

Unter dem Stichwort „Predictive Policing“ versammeln sich softwarebasierte Methoden, die im besten Falle Wahrscheinlichkeitsaussagen zu möglichen Aktivitäten generieren. Diese können aber nicht unmittelbar an polizeiliches Handeln gekoppelt werden. Es bedarf immer noch der Entscheidung an verantwortlicher Stelle beziehungsweise eines qualifizierten „peer reviews“ (Pelzer 2018, 177). In der praktischen Anwendung von Predictive Policing (im angelsächsischen Raum) werden zunehmend Verfahren erprobt, die nicht mehr Vorhersagen für Räume („Heatmaps“) machen, sondern Vorhersagen zum Verhalten von Individuen (Profiling, „Hotlists“).

Treiber*innen dieser Entwicklungen sind Technologieunternehmen, die ihre Softwarelösungen bei Polizeibehörden anpreisen, woraus sich immer wieder Kooperationen ergeben, teils abseits der Öffentlichkeit und teils über nationale Grenzen hinaus (Beispiel: Clearview AI oder Palantir). Mit der Weiterentwicklung von Predictive-Policing-Software können zunehmend unterschiedlichste Datenbestände aus unterschiedlichsten Quellen miteinander verknüpft werden, um Vorhersagen zu treffen. Social-Media-Daten sind dabei eine Datenquelle unter vielen und werden zunehmend genutzt. Für die Anwendung von Predictive Policing in der polizeilichen Praxis spielen Aushandlungsprozesse eine große Rolle bei der Aneignung dieser Technologie. Auf der einen Seite berufen sich Hersteller*innen technischer Verfahren auf das Geschäftsgeheimnis und legen deshalb nicht dar, wie der eingesetzte Algorithmus funktioniert. Auf der anderen Seite entsteht ein erhebliches Interesse seitens der Betroffenen von Strafverfolgung, zu wissen, woher die Daten über Personen stammen und welche Schlussfolgerungen aus der Datenanalyse getroffen werden. Insgesamt generiert das Thema Predictive Policing vehemente Auseinandersetzungen zwischen Proponent*innen und Kritiker*innen darüber, inwieweit Big-Data-Verfahren eingesetzt werden sollten.

Ausblick

Für das Jahr 2022 werden wir das Technologiemonitoring auf Entwicklungen in der fernerer Zukunft ausrichten. Die Vision des „Metaverse“ steht dabei im Mittelpunkt. Wichtige Proponent*innen wie META-CEO Mark Zuckerberg beschreiben das Metaverse als Nachfolger des mobilen Internets durch den Einsatz von Virtual Reality (VR) und Augmented Reality (AR). Durch diese Technologieschübe soll das Internet einer weitergehenden sinnlichen Erfahrung geöffnet werden („embodied internet“). Versprochen wird ein immersives Erleben seitens der Nutzer*innen, wodurch soziales Miteinander, mobiles Arbeiten, Lernen, aber auch Handel plattformübergreifend und weltweit möglich sein sollen. Hierbei wird betont, dass das Metaverse und seine Entwicklung aktiv von den Nutzer*innen mitgestaltet werden kann und auch muss. Das Metaverse wird in dieser Vision als omnipotente, weltumspannende Plattform skizziert, die sowohl in ihrem inhaltlichen als auch technischen Potenzial nahezu unbegrenzt wachsen soll: ein Freiraum mit unbegrenzten Möglichkeiten. Diese Vision ruft sofort Fragen der Sicherheit hervor, sprich des Schutzes vor Beleidigungen, Belästigungen, (psychischer) Gewalt oder vor radikalen und extremistischen Kommunikationsangeboten. Bislang ist der Schutz der Partizipierenden in der virtuellen Interaktivität allein in Bezug auf den jeweiligen individuellen virtuellen Space definiert.

Um das mögliche Potenzial für extremistische Kommunikationsangebote im Metaverse und die damit einhergehende Herausforderung für Sicherheitsbehörden einzuschätzen, wird mithilfe eines „Vision Assessments“ ein Expert*innen-Workshop durchgeführt (Hausstein/Lösch 2020). Das Metaverse stellt eine Vision dar, die sich durch drei Kriterien von anderen Zukunftsvorstellungen abgrenzt:

1. Die Vision des Metaverse ist (noch) nicht institutionalisiert und einer breiten Öffentlichkeit unhinterfragt vertraut, sondern hat gegebenenfalls Befürworter*innen und Gegner*innen, weil sie eine konkrete, richtungsweisende Idee präsentiert.
2. Sie nimmt normative Setzungen vor, indem sie die vorgestellte Zukunft als wünschenswert auszeichnet, womit sie ein höheres Mobilisierungspotenzial aufweist.

3. Sie entstammt keiner wissenschaftlich reflektierten Entwicklung, die Orientierung bietet oder Entscheidungen ermöglicht. Vielmehr macht diese Vision durch ihre normativen Setzungen Alternativen gerade unsichtbar.

Ziel des Vision-Assessment-Workshops ist es, Szenarien zu entwickeln, die Alternativen sichtbar machen, Orientierung bieten und zum Austausch über kollektive Erwartungen sowie normative Setzungen anregen. Dieser Workshop soll die Basis für eine breitere Vertrautheit mit der Vision des Metaverse schaffen und erste Überlegungen zur Spannung von Freiheit und Sicherheit im Metaverse anstellen. Gerade in letzterer Hinsicht lohnt es sich, frühzeitig über die Potenziale im Metaverse für extremistische Inhalte und Aktivitäten zu reflektieren.

Extremistische Gruppen reagieren zumeist auf Visionen von außen: Auf der einen Seite grenzen sie sich von Visionen ab oder greifen sogar Technologien an, die zu Spannungen mit den eigenen ideologischen Prämissen führen, wie sich im Fall des rechtsextremen Akzelerationismus gezeigt hat (Loadenthal 2021). Auf der anderen Seite machen sie sich Visionen zu eigen, indem sie diese anhand der eigenen Ideologien modulieren oder erweitern, um damit die eigenen Ziele besser kommunizieren zu können, wie es die Taliban in ihrem Umgang mit den sozialen Medien eindrücklich demonstriert haben (Atiq 2021).

Die wichtigsten Felder, in denen extremistische Akteur*innen aktiv und kreativ bleiben müssen und die damit auch zur Anwendung prädestiniert sind, sind Grooming und Radikalisierung, extremistische Organisation (klandestine Kommunikation und Finanzierung) sowie extremistische Aktion (Zieldefinition, Aktionsformen, Aktionsdurchführung). Dies sind drei zentrale Handlungsbereiche extremistischer Organisationen, die mithilfe technologischer Innovation verbessert werden können. Inwieweit das Metaverse Potenziale für extremistische Kommunikationsangebote in allen drei Handlungsfeldern bietet, soll in dem Expert*innen-Workshop herausgearbeitet und bewertet werden.

Literatur

- Aden, H. & Fährmann, J. (2019). *Defizite der Polizeirechtsentwicklung und Techniknutzung*, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, 52(6), 175–178.
- Aden, H. & Fährmann, J. (2020). *Datenschutz-Folgenabschätzung und Transparenzdefizite der Techniknutzung: Eine Untersuchung am Beispiel der polizeilichen Datenverarbeitungstechnologie*, in: TATuP – Zeitschrift für Technikfolgenabschätzung in Theorie und Praxis, 29(3), 24–29.
- Amoore, L. & de Goede, M. (2021). *Datawars: Reflections twenty years after 9/11*, in: Critical Studies on Terrorism, 14(4), 425–429.
- Atiq, S. (2021). *The Taliban embrace social media: “We too want to change perceptions”*. BBC News. Abrufbar unter: <https://www.bbc.com/news/world-asia-58466939> [03.03.2022].
- BMI. (2018). *Polizei 2020: White Paper*. Bundesministerium des Inneren. Abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2018/polizei-2020-white-paper.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [14.03.2022].
- Bröckling, U. (2015). *Der präventive Imperativ und die Ökonomisierung des Sozialen*, in: Public Health Forum, 21(4), 29–31.
- Bundeszentrale für politische Bildung. (2019). *Datenökonomie. Aus Politik und Zeitgeschichte*, 69(24–26), 1–56.
- Clarke, M. (2021). “No Cracks, no Blind Spots, no Gaps”: Technologically-Enabled “Preventative” Counterterrorism and Mass Repression in Xinjiang, China, in: Henschke, A., Reed, S., Robbins, S. & Miller, S. (Hrsg.). *Counter-Terrorism, Ethics and Technology: Emerging Challenges at the Frontiers of Counter-Terrorism*, Cham, 121–137.
- FutureBridge. (2020). *4D Printing – The Technology of the Future*. FutureBridge. Abrufbar unter: <https://www.futurebridge.com/industry/perspectives-mobility/4d-printing-the-technology-of-the-future/> [26.04.2021].
- Gandorfer, S. (2018). *Was ist Artificial Intelligence- (AIaaS) oder Machine Learning as a Service (MLaaS)?* Abrufbar unter: <https://www.it-business.de/was-ist-artificial-intelligence-aias-oder-machine-learning-as-a-service-mlaas-a-790408/> [26.04.2021].
- Gerhold, L. & Brandes, E. (2021). *Sociotechnical imaginaries of a secure future*, in: European Journal of Futures Research, 9:7, 1-19. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1186/s40309-021-00176-1> [23.06.2021].
- Grünwald, R. & Kehl, C. (2020). *Autonome Waffensysteme. Endbericht zum TA-Projekt*. TAB-Arbeitsbericht Nr. 187. Berlin. Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB).
- Guhl, J. & Davey, J. (2020). *A Safe Space to Hate: White Supremacist Mobilisation on Telegram*. Institute for Strategic Dialogue. Abrufbar unter: <https://www.isdglobal.org/isd-publications/a-safe-space-to-hate-white-supremacist-mobilisation-on-telegram/> [08.03.2022].
- Häder, M. (2014). *Delphi-Befragungen: Ein Arbeitsbuch* (3. Aufl.). Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hardy, J. (2021). *The Rise of the Modern Intelligence State*, in: Henschke, A., Reed, A., Robbins, S. & Miller, S. (Hrsg.). *Counter-Terrorism, Ethics and Technology: Emerging Challenges at the Frontiers of Counter-Terrorism*, Cham, 105–120.
- Hausstein, A. & Lösch, A. (2020). *Clash of Visions: Analysing Practices of Politicizing the Future*. BEHEMOTH – A Journal on Civilisation, 13(1), 83–97.
- Hegemann, L., Sontheimer, L. & Becker, G. (2020). *Palantir Technologies: Die geheimnisvollen Datensortierer*. Die Zeit. Abrufbar unter: <https://www.zeit.de/digital/internet/2020-09/palantir-technologies-daten-analyse-boersengang-peter-thiel-alex-karp/komplettansicht> [14.02.2022].

- In 't Veld, S. (2020). *Palantir is not our friend*. About: Intel. Abrufbar unter: <https://aboutintel.eu/palantir-eu-independence/> [05.05.2022].
- Kaufmann, S. (2016). *Security Through Technology? Logic, Ambivalence and Paradoxes of Technological Security*, in: *European Journal for Security Research*, 1(1), 77–95.
- Kurz, C. (2020). *Gesichtserkennung—Kampagne für ein dauerhaftes europaweites Verbot*. netzpolitik.org. Abrufbar unter: <https://netzpolitik.org/2020/gesichtserkennung-kampagne-fuer-ein-dauerhaftes-europaweites-verbot/> [04.05.2022].
- Kusche, I. (2022). *Politische Öffentlichkeit, Desinformation und das Problem von Deepfakes*, in: Bahr, A. & Fröhlich, G. (Hrsg.). *Authentizität und Inauthentizität von (medialen) Artefakten, im Erscheinen*.
- Kusche, I., Andres, f., Büscher, C., Gazos, A., Hahn, J., Ladikas, M., Röller, T. & Scherz, C. (2021). *MOTRA-Technologiemonitoring*, in: Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Dessecker, A., Grande, E., Kusche, I. & Rieger, D. (Hrsg.). *MOTRA-Monitor 2020*, Wiesbaden, 188–205.
- Kusche, I., & Büscher, C. (2021). *Technologiemonitoring zur Prävention von Extremismus und terroristischer Gewalt*, in: *Gesellschaft unter Spannung. Verhandlungen des 40. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2020*. Abrufbar unter: https://publikationen.sozioologie.de/index.php/kongressband_2020/article/view/1307 [14.12.2020].
- Loadenthal, M. (2021). *Infrastructure, Sabotage, and Accelerationism*. GNET. Abrufbar unter: <https://gnet-research.org/2021/02/15/infrastructure-sabotage-and-accelerationism/> [21.04.2022].
- Luhmann, N. (2005). *Reflexive Mechanismen*, in: Luhmann, N. (Hrsg.). *Soziologische Aufklärung 1: Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme (7. Aufl.)*, Wiesbaden, 116–142.
- Makropoulos, M. (1990). *Möglichkeitsbändigungen, Disziplin und Versicherung als Konzepte zur sozialen Steuerung von Kontingenzen*, in: *Soziale Welt*, 41(4), 407–423.
- Marx, G. T. (2004). *What's new about the "new surveillance"?: Classifying for change and continuity*, in: *Knowledge, Technology & Policy*, 17(1), 18–37.
- Meister, A. (2020). *Gilles de Kerchove – Anti-Terror-Koordinator der EU fordert Gesetz gegen Verschlüsselung*. netzpolitik.org. Abrufbar unter: <https://netzpolitik.org/2020/eu-beamter-fordert-gesetz-gegen-verschluesselung/> [04.05.2022].
- Miller, S. & Bossomaier, T. (2021). *Privacy, Encryption and Counter-Terrorism*, in: Henschke, A., Reed, A., Robbins, S. & Miller, S. (Hrsg.). *Counter-Terrorism, Ethics and Technology: Emerging Challenges at the Frontiers of Counter-Terrorism*, Cham, 139–154.
- Monroy, M. (2020). *Rasterfahndung – Europol nutzt Palantir*. netzpolitik.org. Abrufbar unter: <https://netzpolitik.org/2020/europol-nutzt-palantir/> [07.10.2020].
- Pelzer, R. (2018). *Policing of Terrorism Using Data from Social Media*, in: *European Journal for Security Research*, 3(2), 163–179.
- Robbins, S. (2021). *Facial Recognition for Counter-Terrorism: Neither a Ban Nor a Free-for-All*, in: Henschke, A., Reed, A., Robbins, S. & Miller, S. (Hrsg.). *Counter-Terrorism, Ethics and Technology: Emerging Challenges at the Frontiers of Counter-Terrorism*, Cham, 89–104.
- Schiller, K. (2018). *Was ist eine DApp (dezentralisierte App)? Blockchainwelt*. Abrufbar unter: <https://blockchainwelt.de/dapp-dezentralisierte-app-dapps/> [26.04.2021].
- Snijders, D., Biesiot, M., Munnichs, G. & van Est, R. (2020). *Citizens and sensors – Eight rules for using sensors to promote security and quality of life*. Den Haag, Rathenau-Institut.
- Weimann, G. (2019). *Going Darker? The Challenge of Dark Net Terrorism*. Wilson Center. Abrufbar unter: http://cyber.haifa.ac.il/images/Publications/darkweb_Gabriel%20Weimann.pdf [04.04.2020].

Kriminologische Zentralstelle

Analysen von Strafverfahren nach dem Terrorismusstrafrecht

Axel Dessecker, Lena Fecher, Maria-Anna Hirth, Jonas Knäble, Antonia Mischler

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

In diesem Beitrag werden Anlage und aktueller Stand des MOTRA-Teilvorhabens zur Analyse von Strafverfahrensakten dargestellt. Das Forschungsvorhaben an der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) nimmt Dokumente aus deutschen Strafverfahren wegen Tatvorwürfen des Terrorismusstrafrechts unter zwei Gesichtspunkten in den Blick. Zum einen geht es, entsprechend einer in der empirischen Kriminologie gängigen Betrachtungsweise, um Verfahrensverläufe und Selektionsmechanismen der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, wobei Verfahren mit verschiedenen politisch-ideologischen Hintergründen – insbesondere islamistischen und rechtsextremen – verglichen werden können. Zum anderen werden, im Anschluss an die Biografieforschung zur Radikalisierung und Deradikalisierung, lebensgeschichtliche Entwicklungen beschuldigter Personen untersucht, wie sie in diesen Akten zum Ausdruck kommen.

Stichworte

Strafrecht | Terrorismus | Radikalisierungsprozesse |
Biografische Analysen | Aktenanalysen



Einleitung

Strafverfahren anlässlich von Vorfällen, die in irgendeiner Weise mit Terrorismus in Verbindung gebracht werden, stoßen häufig auf großes öffentliches Interesse. Das hat die Berichterstattung zum Münchner NSU-Prozess ebenso gezeigt wie vor Jahrzehnten diejenige zu den Gerichtsverfahren gegen Mitglieder der RAF. Allerdings sind solche Großverfahren nicht typisch für die Breite der Fälle, die von deutschen Gerichten im Zusammenhang mit den Aktivitäten terroristischer Organisationen oder Einzeltäter*innen verhandelt werden, und noch weniger für die Fälle, die bereits durch die Staatsanwaltschaften abschließend erledigt werden, ohne dass es zu einer gerichtlichen Hauptverhandlung kommt. Terrorismus im In- und Ausland weist auch dann, wenn man einer wissenschaftlichen Definition folgt (Schmid/Frankenthal 2021) und die Nachteile politischer Kampfbegriffe vermeidet, eine Vielzahl von Facetten auf, denen die Strafgesetzgebung in sehr differenzierter Weise gerecht zu werden sucht.

Statistiken der Strafrechtspflege können die Praxis des Strafverfahrens in diesem Feld nur unzureichend abbilden, weil sie sich auf wenige, ohne allzu großen Aufwand zu erhebende Merkmale beschränken müssen. Auch empirische Untersuchungen wie Aktenanalysen oder teilnehmende Beobachtungen von Gerichtsverhandlungen sind nicht geeignet, die Tätigkeit von Polizei und Strafrechtspflege oder gar das Handeln von Personen, die beschuldigt werden, gegen strafrechtliche Verbote verstoßen zu haben, vollständig zu erfassen. Wissenschaftliche Analysen von Dokumenten aus Strafverfahren können aber Einblicke ermöglichen, die über öffentlich zugängliches Material hinausreichen. Da es sich nicht um Daten handelt, die durch Forschung selbst generiert werden, und da im Verlauf von Strafverfahren produzierte Daten nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, wächst der zeitliche Abstand zwischen einem Ereignis und seiner Darstellung. Denn Strafverfahren benötigen Zeit, empirische Forschungen über Strafverfahren ebenso.

Bevor erste Eindrücke aus der Aktenuntersuchung der KrimZ zum Terrorismusstrafrecht geschildert werden, werden Potenzial und Grenzen des Datenmaterials rekapituliert. Sie bilden die Voraussetzungen für die Entwicklung geeigneter Erhebungsinstrumente. Abschließend erfolgt ein Ausblick auf die Möglichkeiten qualitativer Inhaltsanalysen.

Aktenanalyse

Akten von Strafverfahren stellen Zeugnisse des justiziellen Handelns dar, die rechtliche Verfahrensabläufe abbilden und gleichzeitig Erkenntnisse und Ergebnisse aus Ermittlungs- und Gerichtsverfahren enthalten (Dessecker et al. 2021, 180; Salheiser 2014, 814; Weber 2020, 72). Sie werden in Deutschland immer noch überwiegend in Papierform geführt, obwohl nach § 32 der Strafprozessordnung (StPO) eine zunehmende Verlagerung auf elektronische Aktenführung zu erwarten ist. Das Strafverfahren folgt formellen Regeln, die durch die Strafprozessordnung und die dazu ergangene Rechtsprechung aufgestellt werden. Dementsprechend kann durch die Analyse von Strafverfahrensakten der Gang eines Verfahrens ebenso verfolgt werden wie dessen Abschluss. Vor allem verfahrensabschließende Entscheidungen der Staatsanwaltschaften und Gerichte enthalten in aller Regel auch mehr oder weniger breite Ausführungen zu ihrer Begründung. Beschränkt man sich, wie in empirischen Untersuchungen der deutschsprachigen Kriminologie seit langem üblich, nicht auf Einzelfallanalysen, so lassen sich auch Handlungsmuster und Selektionsprozesse der Strafverfolgungsinstanzen rekonstruieren (Dölling 1984, 270; Leuschner/Hüneke 2016, 465; Steffen 1977, 90, 98).

Zwar ist das deutsche Strafverfahren auf die Ermittlung der „materiellen Wahrheit“ angelegt (Wohlers 2017), und nach dem Legalitätsprinzip (§§ 152 II, 163 I 1 StPO) sind Polizei und Staatsanwaltschaft zur Aufnahme von Ermittlungen verpflichtet, sobald sie von einer potenziell strafbaren Handlung Kenntnis erlangen.¹ Dennoch wird in der Methodenliteratur davor gewarnt, den Inhalt einer während eines Strafverfahrens von vielen beteiligten Organisationen produzierten Dokumentensammlung mit der „objektiven Realität“ von Kriminalität oder Strafverfahren zu verwechseln:

„Eine Aktenanalyse kann nicht umfänglich die einmaligen Besonderheiten eines Falls erheben, sondern nur die in den Rahmen der gesetzlichen oder institutionellen Vorgaben gepresste Realität rekonstruieren und ist folglich eine eigene Konstruktion der sozialen Wirklichkeit.“ (Leuschner/Hüneke 2016, 478)

¹ Solche Verfahrensprinzipien sind Gegenstand nationaler Rechtstraditionen. Rechtsordnungen, die wie etwa England und Wales dem Modell des Parteiprozesses folgen, orientieren sich an anderen Grundsätzen (siehe etwa McEwan 2004). Das hat Folgen für die Bedeutung schriftlicher Dokumente im Verfahren und die Möglichkeiten empirischer Forschung.

Bei den Dokumenten, die in Akten aus Strafverfahren zusammengestellt sind, handelt es sich um prozessproduzierte Daten. Sie stellen eine Aufzeichnung von Vorgängen dar, die während der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und im gerichtlichen Verfahren entweder eigens zum Zwecke des Strafprozesses produziert oder durch ihre Aufnahme in die Aktensammlung für verfahrensrelevant erklärt werden. Diese Relevanz kann sich unter vielen Gesichtspunkten ergeben. Besonders wichtig sind solche Informationen, die bedeutsam für die Feststellung und Aufklärung von Handlungen sind, welche die Voraussetzungen eines Straftatbestands erfüllen, aber auch solche zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit der beschuldigten Personen und solche zu bestimmten Verfahrenshandlungen wie etwa der Erhebung einer Anklage (§ 200 StPO).

Die im Verfahren getroffenen Entscheidungen stützen sich nicht ausschließlich auf die in den Akten gesammelten Informationen. Gerade im gesetzlichen Standardfall des Verfahrensabschlusses, dem gerichtlichen Urteil, beruht die gerichtliche Entscheidung auf dem Inbegriff der Hauptverhandlung (§ 261 StPO), für die das Mündlichkeitsprinzip gilt. Aus diesem Grund müssen auch umfangreiche Dokumente, die Bestandteil der Akten geworden sind, grundsätzlich durch Verlesung in die Hauptverhandlung eingeführt werden, wenn das Urteil auf den darin enthaltenen Informationen beruhen soll (§ 249 I StPO). Dennoch sind Akten in der Phase der Vorbereitung einer Hauptverhandlung, während der Hauptverhandlung und für die Vollstreckung eines rechtskräftigen Urteils unverzichtbar. Wenn sie verloren gehen sollten, müssen sie rekonstruiert werden. Denn sie sind die einzige Möglichkeit, Verfahrensgegenstand und Prozesshandlungen zuverlässig festzuhalten. Noch größer ist die Abhängigkeit vom Inhalt der Akten immer dann, wenn gar keine gerichtliche Hauptverhandlung stattfindet, weil das Verfahren bereits von der Staatsanwaltschaft eingestellt wird.

Strafverfahrensakten enthalten typischerweise unterschiedliche Arten von Dokumenten. Die Arten, die von Behörden und Gerichten regelmäßig und in vielen Verfahren produziert werden, werden ein größeres Maß an Einheitlichkeit aufweisen als solche, die eher zufällig für ein Strafverfahren bedeutsam werden. Hier ist beispielsweise an schriftlich aufgezeichnete Beweismaterialien wie Chat-Verläufe oder private Briefe zu denken, die nicht im Rahmen des Strafprozesses geäußert wurden und deren

Inhalt dementsprechend nicht von vornherein von einem justiziellen Interesse geprägt wird. Behörden und Gerichte haben zwar die Option, Formulare oder Textbausteine für häufig vorkommende Situationen vorzuhalten. Selbst gerichtliche Urteile weisen aber – trotz gesetzlicher Vorschriften (§ 267 StPO) und verbreiteter Aufbauschemata – ein hohes Maß an Individualität auf. Je individueller die in den Akten enthaltenen Dokumente sind, umso schwerer gestaltet sich jedoch deren einheitliche Erfassung in einer Aktenanalyse.

Eine besondere Textsorte bilden Aussagen von Beschuldigten und Zeug*innen, die als schriftliche Protokolle zu den Akten kommen (Capus et al. 2017). Polizeiliche, staatsanwaltschaftliche oder auch gerichtliche Vernehmungen erfolgen mit dem Ziel, etwas zu den Ermittlungen und zur Aufklärung der Taten beizutragen, die Gegenstand des Verfahrens sind. Die schriftliche Wiedergabe der Vernehmungen stellt in aller Regel eine Zusammenfassung in der Sprache der protokollierenden Person dar, in der die subjektive Sicht der Befragten eher zurücktritt. Informationsverluste, Verzerrungen und Verkürzungen sind dadurch mitzudenken (Hermann 1988, 864). Zu bedenken ist weiter, dass Beschuldigte, die sich nicht auf ihr Schweigerecht berufen, mit ihrer Aussage das Interesse verfolgen werden, sich möglichst wirksam zu verteidigen. Ähnlich verhält es sich mit anwaltlichen Stellungnahmen, die allerdings normalerweise nicht über eine Vernehmung eingeführt werden, sondern über einen Schriftsatz, der zu den Akten gegeben wird.

Besondere Fragen stellen sich bei der Erhebung biografischer Daten in einer Aktenanalyse. In Strafverfahrensakten vorhandenen schriftlichen Dokumenten fehlt es – im Gegensatz zu mündlich generierten Aussagen während eines ausdrücklich zu Forschungszwecken geführten Interviews – an Informationen zu emotionalen Gehalten und nonverbalen Äußerungen. Auch Kontextinformationen können nicht nachträglich erfasst werden und in die Analyse einfließen (Dölling 1984, 275). Zugzwänge der Erzählung, wie sie bei mündlichen spontanen Aussagen auftreten, wenn der interviewten Person im Laufe des Gesprächs immer mehr einfällt, sie in einen Redefluss gerät und mehr erzählt als zunächst beabsichtigt, fehlen ebenfalls. Letztlich können nur manifeste Inhalte, die Gegenstand der Aktenführung geworden sind, abgebildet werden; versteckt bleibt, was „hinter“ den Akten liegt (Hermann 2009, 653). Gerade für die Biografieforschung stellt

es eine zentrale Einschränkung dar, dass die Akten nur zu einem gewissen Grad „Rückschlüsse auf Sachverhalte sowie Verhaltensweisen der gegenständlichen Personen zulassen“ (Leuschner/Hüneke 2016, 468).

Strafverfahrensakten enthalten in aller Regel keine biografische Gesamt-sicht einer Person aus ihrer subjektiven Perspektive, sondern lediglich von den Ermittlungsbehörden zusammengetragene biografische Informationen mit einem stark auf die Aufklärung bestimmter Tatvorwürfe und ihrer Vorgeschichte ausgerichteten Fokus:

„In der Akte werden lebensgeschichtliche Daten und Berichte zusammengetragen, die zu einer Biografie werden, die ohne den betreffenden Menschen verfasst wird. Auch gehen seine Auffassungen von den Dingen meist nicht bestimmend ein.“ (Fuchs-Heinritz 2009, 34)

Vor allem dann, wenn Personen im Verlauf ihres Lebens über lange Zeiträume hinweg immer wieder unter behördlicher Aufsicht oder vor Gericht stehen, besteht die Gefahr, dass Aktenbiografien konstruiert werden, die aus der selektiven Wahrnehmung und Realität der jeweiligen Aktenproduzent*innen hervorgehen, aber mit der eigenen Wahrnehmung der Personen, von denen die Rede ist, wenig zu tun haben (Dölling 1984, 269; Fuchs-Heinritz 2009, 35; Weber 2020, 79). Im Extremfall haben diese nicht einmal die Chance, Unstimmigkeiten zu korrigieren.

Verfahren wegen Tatvorwürfen aus dem Terrorismusstrafrecht sind im Gegensatz zur Verfahrenspraxis bei allgemeiner Kriminalität durch einige Besonderheiten gekennzeichnet. Die beteiligten Behörden werden häufig aufgrund einer besonderen Zuständigkeit tätig, sodass ein hoher Spezialisierungsgrad besteht. Neben Polizeidienststellen im regionalen Einzugsbereich eines möglichen Tatorts sind Zentralbehörden auf Bundes- oder Landesebene einbezogen. Dazu gehören auch Nachrichtendienste, deren Erkenntnisse besonderer Geheimhaltung unterliegen. Viele Ermittlungsverfahren werden nicht nach einer privaten Strafanzeige eingeleitet, sondern aufgrund eines Anfangsverdachts, der sich in „Strukturermittlungen“ zu einem größeren Bereich strafrechtlich relevanter Ereignisse ergibt. Eine wichtige Rolle spielen verdeckte Ermittlungen, die darauf abzielen, Aussagen in Telefongesprächen oder Telekommunikationsdiensten oder Verbindungsdaten einer identifizierbaren Person zuzuordnen. Für verdeckte

Ermittlungsmaßnahmen gelten besondere Verfahrensregelungen einschließlich einer gesetzlichen Pflicht zur Löschung von personenbezogenen Daten, sobald diese nicht mehr erforderlich sind (§ 101 VIII StPO). Dies hat zur Folge, dass bedeutende Informationen verloren gehen oder zumindest der Forschung nicht zugänglich sind (Weber 2020, 83). Mit dem Grad der Spezialisierung der beteiligten Stellen und dem Umfang der Ermittlungen wächst zudem auch der Umfang der Akten.

Ein hoher Spezialisierungsgrad auf der Seite der Ermittlungsbehörden wird einerseits dazu führen, dass sich die Informationsdichte erhöht. Das wird in Verfahren zum Terrorismusstrafrecht auch für Gesichtspunkte gelten, die als biografische Daten geeignet sind, früheres und künftiges Handeln von Tatverdächtigen zu erklären, indem sie Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozesse abbilden. Dazu werden auch Ermittlungsmaßnahmen genutzt, die aufgrund beschränkter Kapazitäten der Behörden oder aus rechtlichen Gründen sonst nicht zur Verfügung stehen. Wenn solche Informationen im Strafverfahren verwertet werden, besteht in manchen Fällen gleichwohl nur ein beschränkter Zugang für die Forschung.

Erhebungsinstrument

Mithilfe der Analyse von Strafverfahrensakten sollen zum einen Verfahrensverläufe und Selektionsmechanismen der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte untersucht werden. Zum anderen werden im Anschluss an die Biografieforschung zur Radikalisierung und Deradikalisierung lebensgeschichtliche Entwicklungen beschuldigter Personen betrachtet. Je nach Art der voraussichtlich verfügbaren Informationen werden für die Untersuchung sowohl quantitative als auch qualitative Datenbestände generiert. Das hierfür modular konzipierte und teilstandardisierte Erhebungsinstrument wird im Folgenden näher dargestellt.

Nach Möglichkeit wurde bei der Entwicklung auf Vorarbeiten zurückgegriffen, die bereits in früheren Forschungsprojekten erprobt waren. Jeweils für einzelne Variablenbereiche herangezogen wurden veröffentlichte Erhebungsinstrumente und frühere kriminologische Aktenanalysen (u. a. Höynck et al. 2015; Liebl 2011; Oehmichen/Klukkert 2012; START

2018; Stetten et al. 2016; Verrel 1995). Zusätzlich konnten Instrumente und Erfahrungen aus dem Verbund „Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ)“, der ebenfalls im Rahmen des Forschungsprogramms „Forschung für die zivile Sicherheit“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde, genutzt werden.² Einige weitere Variablen konnten aus einem bereits bestehenden Fragebogen des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) übernommen werden. Bestimmte Merkmale sind im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der KrimZ und den weiteren MOTRA-Teilvorhaben des WZB, des Bundeskriminalamts, des Instituts für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und des Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse des Karlsruher Instituts für Technologie (ITAS) erstellt worden.³ Diese Variablen dienen insbesondere der im MOTRA-Verbund vorgesehenen Verknüpfung zwischen den Teilvorhaben.

Das Erhebungsinstrument ist teilstandardisiert aufgebaut und enthält neben quantitativen Variablen zahlreiche qualitative, offene Fragen. Einleitend zu den meisten qualitativen Fragen wurde eine Filterfrage eingebaut, ob entsprechende Informationen in der Akte vorliegen oder nicht. Auf diese Weise kann das Instrument übersichtlicher gestaltet werden, was Erhebungen und Auswertungen erleichtert. Zudem wird eine Einschätzung erleichtert, ob in den vorliegenden Aktenteilen Angaben fehlen; das gilt insbesondere für Informationen, deren Ermittlung aufgrund ihrer vermuteten Bedeutung für das konkrete Verfahren zu erwarten ist (Ernst et al. 2019, 343).

Das Instrument dient insbesondere dazu, eine Reduktion und Sortierung des Materials vorzunehmen. Auf diese Weise können die Inhalte der sehr umfangreichen Verfahrensakten bestimmten Fragestellungen zugeordnet werden, indem in die einzelnen Felder des Erhebungsinstruments die dazu vorhandenen und passenden Textabschnitte aus den vorliegenden Dokumenten eingetragen werden. Dadurch wird weitgehend verhindert, dass

² *Wir bedanken uns insbesondere herzlich bei den beiden Teilvorhaben des RadigZ-Verbunds, die vom Lehrstuhl für Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention der Deutschen Hochschule der Polizei und von der Abteilung für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug der Georg-August-Universität Göttingen durchgeführt wurden.*

³ *Allen Beteiligten möchten wir auch hier unseren Dank ausdrücken.*

erhobene Informationen von subjektiven Einschätzungen der Person aus dem Forschungsteam abhängen, die eine bestimmte Akte auswertet.

Während das Instrument einerseits dabei hilft, das Rohmaterial zu reduzieren, soll andererseits der Gang der Strafverfolgung möglichst vollständig abgebildet werden. Der Prozess der Strafverfolgung wird idealtypisch durch Ermittlungen der Polizei begonnen, wobei in den hier betrachteten Fällen nicht selten spezialisierte Arbeitseinheiten in enger Abstimmung mit einer ebenfalls spezialisierten Staatsanwaltschaft tätig werden. Die Polizei erstellt vor allem bei umfangreicheren Ermittlungen einen abschließenden Bericht, der als vorläufiges Ergebnis an die Staatsanwaltschaft weitergegeben wird. Die Staatsanwaltschaft hat anschließend verschiedene Möglichkeiten, das Ermittlungsverfahren abzuschließen, wobei die Einstellung des Verfahrens (unter verschiedenen gesetzlichen Voraussetzungen, die jeweils auf bestimmte Fallgruppen zugeschnitten sind) und die Anklage beim zuständigen Strafgericht im Vordergrund stehen. Das Gericht kann das Verfahren ebenfalls ganz oder teilweise einstellen, in aller Regel enthalten strafgerichtliche Urteile jedoch einen Freispruch oder eine Verurteilung der Angeklagten. Im Falle der Verurteilung legt das Strafgericht die Art und Höhe der Strafe fest. Diese stark vereinfachte Darstellung des arbeitsteiligen Prozesses mag die Vielzahl an involvierten Institutionen und Entscheidungen während des Strafverfahrens verdeutlichen.

All diese Gesichtspunkte werden im Erhebungsinstrument dadurch aufgegriffen, dass für die wichtigsten Dokumentarten, die es in einer Strafverfahrensakte gibt, ein eigenständiger Fragenkatalog existiert. Dazu zählen insbesondere der Bundeszentralregisterauszug, der (Abschluss-) Bericht des polizeilichen Ermittlungsverfahrens, Vernehmungsprotokolle, die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft und das Gerichtsurteil der Tatsacheninstanz.

Jede Aktenanalyse muss mit der Schwierigkeit zurechtkommen, dass bestimmte Informationen während eines längeren und komplexen Verfahrens in einer umfangreichen Dokumentensammlung möglicherweise unvollständig oder widersprüchlich dargestellt werden, etwa deshalb, weil sie zu verschiedenen Zeitpunkten von jeweils unterschiedlichen Verfahrensbeteiligten beigesteuert werden. Diesem Dilemma wird dadurch begegnet, dass Informationen aus dem Gerichtsurteil vorrangig erhoben

werden und eine übergeordnete Rolle einnehmen. Diese Entscheidung rechtfertigt sich daraus, dass formelle Gerichtsentscheidungen aufgrund der unabhängigen Stellung der Gerichte und der verfahrensrechtlichen Vorkehrungen zum Schutz der Angeklagten eine besondere Qualität besitzen. Sie erscheinen als Grundlage für Vergleiche zwischen Dokumenten besonders geeignet und können als Dokumente mit denjenigen (gesicherten) Informationen gelten, die der abschließenden Entscheidung zugrunde liegen (Ernst et al. 2019, 343 f.). Das Gerichtsurteil wird deshalb als erstes Dokument erhoben und kann somit als Referenzpunkt bei der Erhebung der anderen Dokumente herangezogen werden.

Für die Fälle, in denen es lediglich zu einer Verfahrenseinstellung durch die Staatsanwaltschaft gekommen und in denen kein gerichtliches Urteil ergangen ist, enthält das Erhebungsinstrument speziell zugeschnittene Kapitel. Hier wird insbesondere auf verschiedene Arten von Einstellungsentscheidungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichts eingegangen. Alle in die Untersuchung eingehenden Verfahren können mit demselben Erhebungsinstrument erfasst werden, wobei Variablen, die jeweils nicht zutreffen, übersprungen werden können.

Ein umfangreiches Kapitel des Erhebungsinstruments befasst sich mit den biografischen Aspekten, die in der Akte beschrieben werden. Damit besteht die Möglichkeit, das Kapitel zur Biografie mit zusätzlichen Informationen aus allen wichtigen Dokumentarten anzureichern. Auch hierbei wird bei der Erhebung vom Gerichtsurteil als grundlegendem Dokument ausgegangen. Weitere Informationen zur Biografie aus anderen Aktenteilen werden nur dann erhoben, wenn sich dort ergänzende oder widersprüchliche Informationen zu den im Urteil dargestellten finden lassen. Bei einer Analyse kann so später auch auf je nach Aktenteilen unterschiedliche Informationen eingegangen werden. Das Kapitel zur Biografie enthält unter anderem Fragen zur primären Sozialisation, zur Herkunftsfamilie und zur eigenen Familie, zur Bildung und Berufstätigkeit, zum Suchtmittelkonsum, zu einschneidenden Erlebnissen, zu Peergroups und zum Radikalisierungsverlauf.

Ein weiteres Kapitel des Erhebungsinstruments dient einem Monitoring von internet- und technologiebezogenen Aspekten, die im Urteil Erwähnung finden. Die Erkenntnisse aus diesen Variablen werden den Teilvorhaben der LMU und des ITAS zur Verfügung gestellt.

Die Art des in Verfahren nach dem Terrorismusstrafrecht gesammelten Datenmaterials und die damit einhergehenden Beschränkungen der Zugänglichkeit von Akten für die Forschung hat zur Folge, dass der Datenzugang zu Akten(-teilen) durch die zuständigen Staatsanwaltschaften verwehrt werden kann (§ 476 StPO). Wie bisherige Erfahrungen aus dem vorliegenden und früheren Forschungsvorhaben zu diesem Themenfeld zeigen, werden rechtskräftige Urteile jedoch selbst dann, wenn für andere Aktenteile für die Behörden Geheimhaltungsinteressen im Vordergrund stehen, fast immer und – abgesehen von Anonymisierungen – vollständig zur Verfügung stehen.

Erste quantitative Ergebnisse

Im Folgenden werden einige Eindrücke aus einer frühen Phase der Datenerhebung geschildert. Die ersten Verfahrensakten lagen aufgrund von Verzögerungen im Juni 2021 vor. Erst zu diesem Zeitpunkt konnten Pretests des Erhebungsinstruments durchgeführt werden.

Die Datenerhebung der ersten Erhebungswelle umfasst bisher 25 Verfahren, deren Akten Informationen zu 50 verurteilten Personen (darunter zwei Frauen) enthalten. Die hier vorgestellten deskriptiven Befunde beschränken sich auf die Sichtung der Urteile als wichtigsten Dokumenten der Verfahrensakte und der Bundeszentralregisterauszüge. Die Erhebung anderer Bestandteile dieser Verfahrensakten wird im weiteren Verlauf des Projektes vorgenommen. Die hier ausgewerteten Urteile sind im Zeitraum zwischen Anfang 2013 und Ende 2017 verkündet worden.

Mit 46 der hier einbezogenen Verurteilten kann ein Großteil der Personen, deren Urteile in dieser ersten Erhebungswelle untersucht wurden, dem Phänomenbereich des Islamismus zugeordnet werden. Im Folgenden wird der Sammelbegriff „Islamismus“ verwendet, um in Anlehnung an einen gängigen Sprachgebrauch radikale, extremistische Auffassungen des Islam zu bezeichnen (Goertz 2021). Es sei darauf hingewiesen, dass der Begriff im wissenschaftlichen Diskurs aufgrund einer möglichen Stigmatisierung kritisch diskutiert wird (Rohe 2010, 171 f.) und eine gewisse Unschärfe aufweist, da er auch zur Charakterisierung extremer Verständnisse des Islam

dient, die gerade nicht mit Gewaltbefürwortung oder -ausübung verbunden sind (Baron 2021). Im vorliegenden Kontext geht es ausschließlich um eine Stichprobe von Personen, die wegen Terrorismusdelikten rechtskräftig verurteilt wurden und Gewalt zur Erreichung ihrer Ziele größtenteils zumindest unterstützt haben.

Hinzu kommen vier Verurteilte aus dem Bereich Rechtsextremismus. Die dieser Darstellung zugrunde liegende Fallauswahl erhebt nicht den Anspruch, auch nur für Verurteilungen wegen Terrorismusdelikten repräsentativ zu sein. Die Fallzahl zum Rechtsextremismus ist zudem deshalb vergleichsweise klein, weil nicht alle Vorfälle, die beispielsweise in den Medien oder in der Öffentlichkeit als rechts-terroristische Anschläge gelten, die Voraussetzungen der Tatbestände des Terrorismusstrafrechts erfüllen (Dessecker et al. 2021, 172). In den weiteren Erhebungswellen dieses Teilvorhabens wird versucht, weitere Verfahren zu den Phänomenbereichen Rechts- und Linksextremismus in die Stichprobe zu integrieren.

Die Zuordnung der Personen zu einem ideologischen Phänomenbereich beruht auf der im Urteil verwendeten Beschreibung der Ideologie. Die terroristischen Vereinigungen, die im Zusammenhang mit der Radikalisierung der beschuldigten Personen genannt werden, sind unter anderem der sogenannte Islamische Staat (IS)⁴, die „Islamische Bewegung Usbekistan“, Al-Qaida und Al-Shabaab, um nur die größeren zu nennen.

Die Verurteilungen beruhten weit überwiegend auf dem Erwachsenenstrafrecht; lediglich drei Personen wurden unter Anwendung des Jugendstrafrechts verurteilt, was nach dem Jugendgerichtsgesetz voraussetzt, dass sie zur Tatzeit höchstens 20 Jahre alt waren (§ 1 I und II JGG). Die 46 islamistischen Verurteilten wurden ausnahmslos nach den Tatbeständen der §§ 129a I Nr. 1, 129b I 1 des Strafgesetzbuchs (StGB) bestraft, also wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland. In einzelnen dieser Fälle wurde die Verurteilung zusätzlich auf weitere Straftatbestände gestützt, so in vier Fällen auf § 89a II Nr. 1 StGB (Unterweisung im Umgang mit Waffen, Sprengstoffen oder ähnlichen Tatmitteln schwerer Gewalttaten). Vereinzelt wurden zudem

⁴ Je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Tathandlung stattgefunden hat, nannte sich die Vereinigung „Islamischer Staat im Irak und Syrien“ (ISIS) (Buchta 2016, 23). Gebräuchlich ist auch die arabische Abkürzung Daesh (de Leede 2018).

Straftatbestände wie § 211 StGB (Mord), § 212 StGB (Totschlag), § 263 StGB (Betrug), § 263a StGB (Computerbetrug), § 267 StGB (Urkundenfälschung) sowie Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Waffengesetz herangezogen. In den vier Fällen mit einer rechtsextremistischen Orientierung wurden verschiedene Varianten der Bildung terroristischer Vereinigungen herangezogen, nämlich die Vorschriften des § 129a I Nr. 1, II Nr. 2, IV StGB.

In den ausgewerteten Verfahren wurden von den Gerichten ausnahmslos Freiheitsstrafen verhängt, deren Vollstreckung nur bei zehn der verurteilten Personen zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Spanne der verhängten Freiheitsstrafen reichte von acht Monaten bis zu elf Jahren, wobei im Mittel Freiheitsstrafen von etwas mehr als vier Jahren und drei Monaten verhängt wurden.

Obwohl die Anzahl der betrachteten Fälle nicht allzu groß ist, sind diese durch eine beträchtliche Heterogenität gekennzeichnet. Dies betrifft beispielsweise die Frage sonstiger Straffälligkeit, wie sie durch Eintragungen im Bundeszentralregister zum Ausdruck kommt. Ein solcher Abgleich konnte für 48 der 50 Personen durchgeführt werden. Bei zwölf dieser Personen waren laut Bundeszentralregisterauszug strafrechtliche Einträge vor dem Anlassverfahren (Vorstrafen) vorhanden. Dabei lag das Minimum bei einer Vorstrafe und das Maximum bei 20 Voreintragungen. Im Durchschnitt wiesen die Personen laut Bundeszentralregister 3,8 Vorstrafen auf, wobei sich dieser Wert auf 2,4 reduziert, wenn der Ausreißerwert von 20 Voreintragungen bei der Berechnung nicht berücksichtigt wird. Festzuhalten bleibt, dass die Mehrheit der Verurteilten zum Zeitpunkt der Registerabfrage keine Voreintragung aufwies, also entweder vor dem ausgewerteten Verfahren nie von einem deutschen Gericht verurteilt wurde oder lediglich eine geringfügige strafrechtliche Voreintragung aufwies, die bereits aus dem Register getilgt war.

Es finden sich in den Urteilen zu 34, also rund zwei Dritteln der Personen Hinweise auf extremistische Netzwerke. Außerdem wurden für 35 Personen (70 %) Gruppenprozesse und -dynamiken beschrieben, die detaillierter untersucht werden können. Dabei ist zu beachten, dass bisher lediglich Urteile ausgewertet wurden, deren Begründungen maßgeblich davon geprägt sein werden, welche Gesichtspunkte das erkennende Gericht für verurteilungsrelevant erachtet hat.

Diese deskriptiven Befunde geben einen ersten Eindruck vom Gegenstand der Aktenanalyse. Die bisherigen Auswertungen sollen nicht zuletzt durch qualitative Zugänge zum Material der Strafverfahrensakten erweitert werden.

Möglichkeiten qualitativer Inhaltsanalysen

Mit dem durch das Erhebungsinstrument bereits vorstrukturierten und reduzierten Material können anschließend qualitative Analysen durchgeführt werden. Dafür bietet sich eine Reihe unterschiedlicher Methoden an. Zunächst wird es darum gehen, das Material zu kategorisieren und weiter zu verdichten.

Daher bieten sich qualitative Inhaltsanalysen zur inhaltlichen, systematischen Auswertung des offen erhobenen Aktenmaterials in besonderer Weise an (Leuschner/Hüneke 2016, 474 f.). Zunächst sei betont, dass es die eine qualitative Inhaltsanalyse nicht gibt, sondern es sich vielmehr um ein Methodenbündel handelt, das unterschiedliche Verfahren mit einer Reihe von Modifikationen umfasst (Kuckartz 2018; Mayring 2015; Schreier 2014). Mayring (2015) unterscheidet drei Hauptformen qualitativer Inhaltsanalysen: Mithilfe der mehrschrittigen Materialreduktion der zusammenfassenden Inhaltsanalyse können große Datenmengen handhabbar gemacht werden. Daneben zielt die explizierende Inhaltsanalyse auf eine Verständniserweiterung von unverständlichen Textabschnitten unter der Berücksichtigung und Hinzuziehung zusätzlichen Materials. Durch die strukturierende Inhaltsanalyse – welche die bedeutendste Form qualitativer Inhaltsanalysen darstellt – wird das Material entlang eines Kategoriensystems mit bestimmten Relevanzen (Kodes, Themen) und mit festen (Kodier-)Regeln durchforstet und strukturiert. Die Kategorienbildung kann entweder induktiv im Sinne einer Kategorienentwicklung oder deduktiv im Sinne einer Kategorienanwendung erfolgen (Kuckartz 2018; Mayring 2015; Schreier 2014).

Kennzeichnend für qualitative Inhaltsanalysen ist ihr Spannungsverhältnis zwischen Offenheit und Strukturierung. Insbesondere von Vertreter*innen rekonstruktiver Verfahren wird der qualitativen Inhaltsanalyse eine

mangelnde Offenheit und eine zu starke Theoriegeleitetheit attestiert. Äußerungen und Informationen, die nicht durch die jeweiligen Kodes und Kodierregeln erfasst beziehungsweise abgebildet werden, würden außer Acht gelassen und schließlich könne der Eigensinnigkeit und Komplexität von Dokumenten nicht hinreichend begegnet werden (Reichertz 2016, 227 f.). Allerdings werden solche Einwände durchaus aufgenommen, wobei vor allem auf mögliche induktive Vorgehensweisen der jeweiligen Formen qualitativer Inhaltsanalysen verwiesen wird:

„Zum einen verwendet nur die strukturierende Inhaltsanalyse deduktiv gebildete Kategorien; die zusammenfassende und die explizierende Inhaltsanalyse hingegen bilden Kategorien induktiv. Zum anderen umfasst auch die strukturierende Inhaltsanalyse Techniken, die eine Modifikation des ex ante entwickelten Kategoriensystems erlauben – und fordern.“ (Heiser 2018, 140).

Doch was kann die qualitative Inhaltsanalyse für die Aktenanalyse von Verfahren nach dem Terrorismusstrafrecht leisten? Mit ihrer Hilfe können über alle Verfahren hinweg Gemeinsamkeiten und Abweichungen erkannt und analysiert werden, und zwar sowohl im Hinblick auf die beschuldigten Personen als auch in Hinblick auf einzelne Dokumente, die für den Verlauf eines Verfahrens bedeutsam sind. Hier können Fallvergleiche und -kontrastierungen gewinnbringend sein, soweit sich verschiedene Aktenstücke auf dieselben Sachverhalte beziehen. Solche inhaltlichen Überschneidungen sind in einem Strafverfahren trotz der Eigenständigkeit der einzelnen Texte zu erwarten, weil der Gegenstand des Verfahrens durch die Regeln des materiellen und formellen Strafrechts und die Aufgaben der beteiligten Behörden strukturiert wird. Wenn Staatsanwaltschaft und Polizei im Ermittlungsverfahren von Anfang an eng kooperieren, werden polizeiliche Berichte darauf angelegt sein, die Ermittlungsergebnisse so zusammenzufassen, dass sie von der Staatsanwaltschaft ohne Rückfragen oder zusätzliche Ermittlungsaufträge ihrer Abschlussentscheidung als „wesentliches Ergebnis der Ermittlungen“ (§ 200 II StPO) zugrunde gelegt werden können. Dennoch kann es Gründe geben, einen Sachverhalt in einem polizeilichen Abschlussbericht anders zu akzentuieren als in der späteren Anklageschrift der Staatsanwaltschaft.

Geht man von der gerichtlichen Verurteilung als zentralem Dokument vieler Strafverfahren dieser Aktenanalyse aus, lässt sich anhand der

Ausführungen zur Beweiswürdigung feststellen, welche Beweismittel das Gericht herangezogen und in welcher Weise es sie verwertet hat (§ 267 I StPO). Die Beweismittel, die die Staatsanwaltschaft als Bestandteil einer Anklage angegeben hat (§ 200 I StPO), werden möglicherweise in der gerichtlichen Hauptverhandlung nicht mehr benötigt, oder sie erweisen sich als unergiebig oder stehen gar nicht zur Verfügung. Während einer Hauptverhandlung werden sich häufig neue Optionen für den Abschluss des Verfahrens ergeben, wenn sich der Prozessstoff bei eindeutiger Beweislage oder nach einer Verständigung zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten (§ 257c StPO) konzentrieren lässt. Aufgrund solcher Selektionsprozesse kann es vorkommen, dass Aktenbestandteile zu bestimmten Ermittlungskomplexen in das gerichtliche Urteil schließlich keinen Eingang finden. Umgekehrt ist es nicht ausgeschlossen, dass sich erst während der gerichtlichen Hauptverhandlung Anhaltspunkte für weitere Straftaten herausstellen, die zum Gegenstand einer Nachtragsanklage (§ 266 StPO) gemacht werden.

Von beschuldigten Personen selbst verfasste Dokumente und Texte können Gegenstand der Akten werden, allerdings werden sie für die Aktenanalyse schon aus rechtlichen Gründen, aber auch aufgrund der sich jedenfalls für einige umfangreiche Verfahren abzeichnenden Notwendigkeit zur Konzentration der Datenerhebungen nicht immer zur Verfügung stehen. Die meisten Dokumente enthalten Texte, die von Vertreter*innen der Strafverfolgungsbehörden, der Gerichte oder anderer Behörden und Verfahrensbeteiligter in beruflicher Eigenschaft abgefasst werden. Solche Dokumente erfüllen bestimmte Funktionen im Rahmen des Strafverfahrens und folgen dessen Konventionen. Dennoch enthalten auch sie einen subjektiven Sinn, der qualitativen Analysen zugänglich ist. Auch kann der Frage nachgegangen werden, welche Erklärungs-, Deutungs- und Argumentationsmuster der (polizeilichen und justiziellen) Aktenproduzent*innen identifiziert werden können, in welcher Relation diese zueinander stehen und ob sich Typen über die Fälle hinweg bilden lassen (Leuschner/Hüneke 2016, 477). In Bezug auf die Beschuldigten – sowohl innerhalb der jeweiligen Phänomenbereiche extremistischer Radikalisierung als auch über die Phänomenbereiche hinweg – können bestimmte Typen der Narrative extremistischer Ideologien ausgemacht und phänomenübergreifend in Verbindung zueinander gesetzt werden. Hier kann an die Ergebnisse anderer Forschungen angeknüpft werden, etwa die des Verbundprojekts RadigZ (Harrendorf et al. 2020).

Zwar kann eine differenzierte Analyse der Persönlichkeit beschuldigter oder verurteilter Personen, ihrer (verdeckten) individuellen Motive, Interessen und Bedürfnisse – nicht zuletzt aufgrund der beschränkten Informationen über die Realität der Beschuldigten selbst – anhand der Akten nicht erschlossen werden (Dölling 1984, 274). Ein solches Vorgehen würde selbst dann bald an immanente Grenzen des Strafverfahrens stoßen, wenn ausnahmsweise psychologische oder psychiatrische Gutachten vorliegen. Doch können mithilfe von biografischen Aspekten (beispielsweise über die Kindheit, Ausbildung, Lebenskrisen oder biografische Wendepunkte) die Entscheidungen mit den in den Akten angeführten Informationen über die beschuldigten Personen sowie über die festgestellten Taten in Beziehung zueinander gesetzt werden. So können Aussagen über die Richtung und Intensität der jeweiligen Bewertungen der Taten und der Beschuldigten durch die Strafverfolgungsinstanzen getroffen werden (Dölling 1984, 274). Biografische Prozesse der Radikalisierung von Tatverdächtigen können gerade in den hier ins Auge gefassten Strafverfahren zumindest dahingehend untersucht werden, „wie sie in den Strafverfahrensakten als verschriftlichte biografische Ereignisse dargestellt und für die juristische Entscheidungsfindung relevant empfunden werden“ (Dessecker et al. 2021, 182).

Gerade für längerfristig angelegte, verstetigte Untersuchungen könnten qualitative Inhaltsanalysen durch die Identifikation von Entwicklungen und Mustern von Bedeutung sein und eine „interessante Möglichkeit für inhaltsanalytische Trenduntersuchungen“ (Dölling 1984, 281) darstellen.

Literatur

- Baron, H. (2021). *Gewaltverzichtender Islamismus in Deutschland: Vorgehen, Herausforderungen, Gegenstrategien*, in: Emser, C., Kreienbrink, A., Miguel Müller, N., Rupp, T. & Wielopolski-Kasaku, A. (Hrsg.). *Schnittstellen: Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus*, Nürnberg, 82–96. Abrufbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Beitragsreihe/beitrag-band-8-schnittstellen.pdf?__blob=publicationFile&v=10 [29.06.2022]
- Buchta, W. (2016). *Iraks Zerfall und der Aufstieg des IS: zwei Seiten einer Medaille*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 66 (8), 23–30.
- Capus, N., Stoll, M. & Suri, M. (2017). *Protokollstile im institutionellen Kontext: Mittelbarkeit der Beweiserhebung und Verlaufsprotokolle von Einvernahmen*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht*, 135, 17–47.
- Dessecker, A., Mischler, A., Hoffmann, M.-A. & Wartwig, J. (2021). *Vorüberlegungen zur empirischen Untersuchung des Terrorismustrafrechts*, in: Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Dessecker, A., Grande, E., Kusche, I. & Rieger, D. (Hrsg.). *MOTRA-Monitor 2020*, Wiesbaden, 168–187.
- Dölling, D. (1984). *Probleme der Aktenanalyse in der Kriminologie*, in: Kury, H. (Hrsg.). *Methodologische Probleme in der kriminologischen Forschung*, Köln, 265–286.
- Ernst, S., Höynck, T. & Leuschner, f. (2019). *Jugendgerichtsakten als Datengrundlage für wissenschaftliche Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe*, in: Begemann, M.-C. & Birkelbach, K. (Hrsg.). *Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe*, Wiesbaden, 337–356.
- Fuchs-Heinritz, W. (2009). *Biographische Forschung: eine Einführung in Praxis und Methoden*. Wiesbaden. Springer VS.
- Goertz, S. (2021). *Islamismus und islamistischer Terrorismus in Deutschland und Europa: eine Analyse der aktuellen und zukünftigen Bedrohungen*, in: *Die Polizei*, 112, 394–401.
- Harrendorf, S., Müller, P. & Mischler, A. (2020). *Das Zeitalter des digitalen Extremismus? Einige Befunde zu politisch extremer Kommunikation in Social Media*, in: *Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik*, 15, 411–420.
- Heiser, P. (2018). *Meilensteine der qualitativen Sozialforschung*. Wiesbaden. Springer VS.
- Hermann, D. (1988). *Die Aktenanalyse als kriminologische Forschungsmethode*, in: Kaiser, G., Kury, H. & Albrecht, H.-J. (Hrsg.). *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren: Forschungsberichte aus der Bundesrepublik Deutschland*, Freiburg, 863–877.
- Hermann, D. (2009). *Soziologie des Strafverfahrens*, in: Kröber, H.-L., Dölling, D., Leygraf, N. & Saß, H. (Hrsg.). *Handbuch der Forensischen Psychiatrie. Band 4: Kriminologie und forensische Psychiatrie*, Darmstadt, 645–662.
- Höynck, T., Behnsen, M. & Zähringer, U. (2015). *Tötungsdelikte an Kindern unter 6 Jahren in Deutschland: eine kriminologische Untersuchung anhand von Strafverfahrensakten (1997–2006)*. Wiesbaden. Springer VS.
- Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung (4. Aufl.)*. Weinheim. Beltz Juventa.
- de Leede, S. (2018). *Western women supporting IS/Daesh in Syria and Iraq: an exploration of their motivations*, in: *International Annals of Criminology*, 56 (1–2), 43–54.

- Leuschner, f. & Hüneke, A. (2016). *Möglichkeiten und Grenzen der Aktenanalyse als zentrale Methode der empirisch-kriminologischen Forschung*, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 99 (6), 464–480.
- Liebl, K. (2011). *Insolvenzkriminalität und Strafverfolgung: Probleme einer Transfergesellschaft, europäische Strategien und Ergebnisse einer Replikationsuntersuchung*. Freiburg. Centaurus.
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (12. Aufl.). Weinheim. Beltz.
- McEwan, J. (2004). *Ritual, fairness and truth: the adversarial and inquisitorial models of criminal trial*, in: Duff, A., Farmer, L., Marshall, S. & Tadros, V. (Hrsg.). *The trial on trial. Vol. 1: Truth and due process*, Oxford, 51–70.
- Oehmichen, A. & Klukkert, A. (2012). *Evaluation des Gesetzes zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten (GVVG): Endbericht*. Wiesbaden. KrimZ. Abrufbar unter: http://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/Endbericht_GVVG_Evaluierung.pdf [29.06.2022]
- Reichertz, J. (2016). *Qualitative und interpretative Sozialforschung: eine Einladung*. Wiesbaden. Springer VS.
- Rohe, M. (2010). *Islamismus in Deutschland: einige Anmerkungen zum Thema*, in: Schneiders, T. G. (Hrsg.). *Islamverherrlichung: wenn die Kritik zum Tabu wird*, Wiesbaden, 171–184.
- Saltheider, A. (2014). *Natürliche Daten: Dokumente*, in: Baur, N. & Blasius, J. (Hrsg.). *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden, 813–827.
- Schmid, A. P. & Frankenthal, K. (2021). *Terrorismusdefinitionen*, in: Rothenberger, L., Krause, J., Jost, J. & Frankenthal, K. (Hrsg.). *Terrorismusforschung: interdisziplinäres Handbuch für Wissenschaft und Praxis*, Baden-Baden.
- Schreier, M. (2014). *Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten*, in: *Forum Qualitative Sozialforschung*, 15 (1), Art. 18.
- START (2018). *Profiles of Individual Radicalization in the United States (PIRUS) codebook: public release version*. College Park. National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism. Abrufbar unter: <https://www.start.umd.edu/sites/default/files/files/research/PIRUSCodebook.pdf> [29.06.2022]
- Steffen, W. (1977). *Grenzen und Möglichkeiten der Verwendung von Strafakten als Grundlage kriminologischer Forschung*, in: Müller, P. J. (Hrsg.). *Die Analyse prozeß-produzierter Daten*, Stuttgart, 89–108.
- Stetten, L.-M., Böckler, N., Roth, V. & Zick, A. (2016). *Radikalisierungsverläufe im Zuge hoch-expressiver Gewalttaten: Entwicklung eines standardisierten Instruments zur Aktenanalyse*, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 99 (4), 285–303.
- Verrel, T. (1995). *Schuldfähigkeitsbegutachtung und Strafzumessung bei Tötungsdelikten: eine empirische Untersuchung zur Bedeutung des psychowissenschaftlichen Sachverständigen im Strafverfahren*. München. Fink.
- Weber, K. (2020). *Gerichtsaktenanalyse als Methode der Radikalisierungsforschung: Herausforderungen und Potenziale*, in: Hamachers, A., Weber, K. & Jarolimek, S. (Hrsg.). *Extremistische Dynamiken im Social Web: Befunde zu den digitalen Katalysatoren politisch und religiös motivierter Gewalt*, Frankfurt am Main, 71–87.
- Wohlens, W. (2017). *Die Bedeutung der Wahrheit für das Strafverfahren*, in: Saliger, f., Isfen, S.O., Kim, Y.-W., Mylönopoulos, C.Ch., Tavares, J.E.X., Zheng, Y. & Yamanaka, K. (Hrsg.). *Rechtsstaatliches Strafrecht: Festschrift für Ulfrid Neumann zum 70. Geburtstag*, Heidelberg, 1375–1387.

Phänomenmonitoring

Forschungsmonitoring

MONITORING

Praxismonitoring

Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

MOTRA-Forschungsmonitoring: Radikalisierungsforschung 2017–2021

Uwe Kemmesies, Benjamin Heimerl¹

```
1 # Adding numbers and list
2 print('These are numbers that you\'ve
3
4 sum = 0
5 i = 1
6 while i <= MAX_INPUT:
7     print(number[i - 1], end = ', ')
8     sum += number[i - 1]
9     i += 1
10 print('\nSum = %d' % sum)
11 print('Average = %f' % (sum / MAX_INPUT))
12 while i <= MAX_INPUT:
13     print(number[i - 1], end = ', ')
14     i += 1
15 print('Not round!')
16 background = TTKTeam('mycomputer.txt', 'mydesktop.zip')
17 print('The main program continues to run in foreground.')
18
19 background.join() # Wait for the background task to finish
20 print('Main program waited until background was done.')
21 import logging
22 logg
```



Forschungsmonitoring

Zielstellung und aktueller Entwicklungsstand des MOTRA-FoMo 2017–2021 zwischen Deskription und Exploration²

Hiermit wird der zweite Bericht zum MOTRA-FoMo vorgelegt, der das weite Feld der Radikalisierungsforschung für den Zeitraum 2017 bis 2021 in den Blick nimmt, und zwar ganz entsprechend einem weiten Begriffsverständnis von Radikalisierung und der damit assoziierten Phänomene eines politisch und/oder religiös motivierten Extremismus und Terrorismus, wie es dem MOTRA-Forschungsverbund unterlegt ist (ausführlich: Kemmesies 2021a, 33 ff.). Radikalisierungsforschung umfasst hier alle Forschungsaktivitäten, die sich auf das Phänomenfeld eines politisch und/oder religiös motivierten Radikalisierungsgeschehens beziehen – inklusive der mit den Begriffen ‚Extremismus‘ und ‚Terrorismus‘ belegten (Gewalt-)Phänomene. Seit der ersten Berichtslegung zum MOTRA-FoMo (Kemmesies 2021b) haben die hier in Rede stehenden Phänomenbereiche nichts an Relevanz für die mit der zivilgesellschaftlichen und/oder (sicherheits-)behördlichen Phänomenkontrolle sowie politischen und wissenschaftlichen Reflexion beschäftigten Akteursgruppen verloren. Im Gegenteil, wie noch zu zeigen sein wird: Die augenscheinliche Zunahme radikaler Positionierungen in der Gesellschaft im Zusammenhang mit der auch 2021/22 anhaltenden Coronapandemie und den mit ihr einhergehenden Maßnahmen hat eine intensiviertere Forschung insbesondere zu den sogenannten Coronaprotesten stimuliert. Die Einschätzung von Malthaner et al. (2021, 392), in ‚Radikalisierung‘ ein neu aufkommendes analytisches Paradigma zu sehen, findet offenbar eine Entsprechung in der sozialwissenschaftlichen Forschungspraxis, insofern thematisch einschlägige, sich explizit auf Radikalisierungsphänomene beziehende wissenschaftliche Arbeiten auch weiterhin – wie bereits in der zurückliegenden Dekade beobachtet – zuzunehmen scheinen (vgl. Abbildung 1).

¹ Unter Mitwirkung unserer Kolleginnen Kirsten Eberspach und Djamilia Hedjal.

² Wir danken unseren gesamten FoMo-Netzwerkpartnern für die kritische und konstruktive Sichtung des ersten Berichtsentwurfes. Namentlich dabei: Prof. Dr. Uwe Backes (HAIT Dresden), Dr. Christoph Günther (Universität Mainz), Prof. Dr. Stefan Harrendorf (Universität Greifswald), Jannis Jost (ISPK), Dr. Julian Junk (HSFK), PD Dr. Martin Kahl (IFSH), Dr. Robert Pelzer (TU Berlin), Dr. Johannes Rieckmann (BIGS Potsdam), Laura Treshow (KFN), Prof. Dr. Michael Windzio (SOCIUM Universität Bremen).

Nicht nur den potenziellen Anwender*innen von Forschungsbefunden, sondern auch den im Phänomenbereich forschenden Wissenschaftler*innen selbst fällt es zunehmend schwer, den Überblick über dieses hochdynamische Forschungsfeld zu behalten. Es ist kaum mehr möglich, auf Augenhöhe mit dem jeweiligen Forschungsstand zu bleiben: Welche Projekte mit Bezügen zu den jeweils selbst verfolgten Forschungsfragen wurden jüngst abgeschlossen bzw. aufgenommen? Das ist nicht nur aufgrund des enormen Zuwachses an Forschungsaktivitäten in diesen Phänomenfeldern schwierig im Auge zu behalten, sondern verweist auf ein grundsätzliches Problem: Forschungsbefunde werden der Wissenschaftsgemeinschaft häufig erst mit ihrer Veröffentlichung in Peer-Reviewed-Journal-Artikeln bekannt, was mit einem deutlichen Aktualitäts- und Zeitverzug einhergeht, da die Prüf- und Produktionsprozesse bei Fachzeitschriften in der Regel zeitaufwendig sind. Und so geschieht es nicht selten, dass an anderer Stelle parallel zu (ver)gleich(bar)en Fragestellungen geforscht wird, ohne wechselseitiges Wissen voneinander – damit können wertvolle synergetische Erkenntnispotenziale nicht ausgeschöpft werden, die bei einem frühzeitigen Austausch zwischen den Forschungsgruppen entstehen könnten.

Zum gegenwärtigen Entwicklungsstand des MOTRA-FoMo ist festzuhalten, dass der Anspruch einer vollumfänglichen deskriptiven Kartografierung des hier gegenständlichen Forschungsfeldes noch nicht abschließend erfüllt werden kann, trotz einiger methodisch-struktureller Weiterentwicklungen unseres Monitorings. Bei allem Bemühen um eine verlässliche Deskription der aktuellen Landschaft der Radikalisierungsforschung tastet sich das MOTRA-FoMo in den ein oder anderen Teilregionen der Forschungslandschaft auch weiterhin noch eher explorativ vor, als diese Bereiche bereits verlässlich kartografieren zu können. Das hat insbesondere damit zu tun, dass das MOTRA-FoMo noch nicht den Bekanntheitsgrad hat und möglicherweise auch hier und dort noch nicht das Vertrauen genießt, von allen Teilen der einschlägig forschenden Wissenschaftsgemeinschaft aktiv genutzt zu werden, indem auch die eigenen Forschungsaktivitäten über die dem MOTRA-FoMo zu Grunde liegende Datenbank öffentlich zugänglich gemacht werden. In diesem Kontext ist ausdrücklich festzuhalten, dass das MOTRA-FoMo und seine Datenbank dabei wissenschaftlicher Neutralität verpflichtet bleiben: Für das FoMo ausschlaggebend ist stets, dass keine außerwissenschaftlichen, normativen, gesellschaftlichen und/oder politischen

Haltungen entscheidend für die Aufnahme einzelner Studien sind, sondern ausschließlich wissenschaftliche Gütekriterien als Entscheidungsgrundlagen herangezogen werden. Es versteht sich als ein dezidiert deskriptiver und nicht als ein normativer Zugang. Angestrebt ist eine beschreibende und nicht bewertende Kartografie der Forschungslandschaft. Es geht darum, zu beschreiben, was aktuell ist, und nicht, was sein sollte. Angestrebt sind also nicht ein Ausweis sowie eine Bewertung etwaiger Forschungslücken, noch wird gar das Ziel verfolgt, eine wie auch immer geartete Forschungsagenda auf den Weg bringen zu wollen oder eine bestimmte Forschungsagenda zu unterstützen. Dies ist einerseits dem angesprochenen Anspruch wissenschaftspraktischer Neutralität von MOTRA verpflichtet und andererseits dem Umstand geschuldet, dass das hinsichtlich seiner methodischen Zugänge im Folgenden zu skizzierende Monitoring zu diesem Zwecke auch keine Bilder mit hinreichender Auflösungsqualität bieten könnte, um näher einschätzen zu können, welche konkreten Forschungsbedarfe aus Sicht der unterschiedlichen Handlungsfelder einer universellen, selektiven sowie indizierten Prävention oder aus der Perspektive differenter Wissenschaftsdisziplinen sowie staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure bestehen. MOTRA-FoMo verfolgt nicht mehr – aber auch nicht weniger – als den Anspruch, den mit der wissenschaftlichen Reflexion von und/oder dem praktischen Umgang mit Radikalisierungsphänomenen betrauten Expert*innen Orientierung in einer sich im steten Wandel befindlichen Forschungslandschaft zu bieten. Wie diese Landschaft in dieser oder jener Region weiterzuentwickeln ist, liegt in der Bewertung und verantwortlichen Mitgestaltung derer, die sich im Feld der vielfältigen Radikalisierungsphänomene wissenschaftlich forschend und praktisch handelnd bewegen müssen.

Methodisch-konzeptionelle Zugänge des MOTRA-Forschungsmonitorings (FoMo)

Noch befindet sich das MOTRA-FoMo im Aufbau. Bevor wir die konkrete methodische Umsetzung skizzieren, ist auf zwei bedeutsame konzeptionell-strategische Änderungen im Berichtszeitraum hinzuweisen. So wurde die MOTRA-Forschungsdatenbank „FoMo“ unter den Aspekten (1) der niederschweligen Erreichbarkeit und Funktionalität sowie (2) der Flächenverankerung durch eine FoMo-Netzwerkpartnerstruktur erweitert.

Erreichbarkeit und Funktionalität: Im Zuge eines technologischen Neuaufarbeitungsprozesses wurde die im Kontext des SeKoR-Projekts (im Detail: Kemmesies 2021b, 264 f.) zwischen 2018 und 2020 entwickelte Forschungsdatenbank in die MOTRA-Internetseite integriert. Damit ist für Forschende und Interessierte nunmehr eine anwendungsfreundliche Recherche zu empirischen Forschungsarbeiten zu den Phänomenbereichen Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus möglich, die ab 2015 in Deutschland aufgenommen wurden. Das Besondere und zugleich der besondere Nutzwert der FoMo-Datenbank besteht in der Dokumentation von jüngst aufgenommenen Forschungsprojekten, die noch nicht durch entsprechende Veröffentlichungen einer breiteren Fachöffentlichkeit bekannt werden konnten.³ Die Niedrigschwelligkeit der Datenbank wurde zudem durch die Ermöglichung einer einfach handhabbaren Dokumentation von Forschungsprojekten über eine digitale Eingabemaske erhöht.

FoMo-Netzwerk: Der Aufbau eines Netzwerks von thematisch einschlägig forschenden Wissenschaftler*innen etablierter Forschungseinrichtungen ist weiter vorangeschritten. Das Netzwerk dient der Qualitätssicherung des FoMo in dreifacher Weise. Zum Ersten erlaubt es eine bessere, weiter angelegte Beobachtung des Forschungsgeschehens in Deutschland aus der Perspektive eines thematisch-phänomenologisch und wissenschaftsdisziplinär breiter aufgestellten Expert*innenkreises. Die Repräsentanz des Netzwerkes in nahezu allen Bundesländern erlaubt zudem eine bessere Erfassung von regional begrenzteren Forschungsaktivitäten, die über Landesministerien oder Kommunen aufgelegt wurden: Ist die Bekanntheit und damit Rezeptionsfähigkeit innovativer (Evaluations-)Studien auf regionaler Ebene limitiert, bietet das FoMo die Chance, diese Studien einem breiteren Rezeptionskreis zugänglich zu machen.

Zum Zweiten kontrolliert das Netzwerk einem Peer-Review-Ansatz folgend unsere Berichterstattung zum FoMo, indem vor allem die erfolgten Zuordnungen von Studien entsprechend den zentralen Beschreibungskriterien (siehe unten) beziehungsweise Kartografierungsmerkmalen der Forschungslandschaft unter Berücksichtigung des zu Grunde gelegten methodisch-theoretischen Ansatzes kritisch gesichtet werden. So ist auch der hiermit vorgelegte Bericht Resultat eines Peer-Review-Prozesses, eines

³ <https://www.motra.info/wissenstransfer/fomo-forschungsdatenbank/> [21.03.2022]

Quasi-Delphi-Verfahrens: Der Berichtsentwurf wurde den Expert*innen mit der Bitte um kritische Kommentierung unter Berücksichtigung der methodisch-theoretischen Grundlegung (siehe unten) vorgelegt. Die eingegangenen Kommentierungen wurden in den Bericht eingearbeitet, die Synopsis der Kommentierungen sodann dem FoMo-Netzwerk zugeleitet, um im abschließenden Schritt die zentralen Befunde im unmittelbaren Austausch zwischen allen Beteiligten im Rahmen einer Videoschaltkonferenz zu konsentieren. Insofern kann der Bericht als konsentierter Kartografie der aktuellen Radikalisierungsforschung in Deutschland entsprechend den ausgewiesenen (noch bestehenden) Einschränkungen verstanden werden – etwaige Mindermeinungen fanden und finden sich an entsprechender Stelle ausgewiesen. Und das dritte qualitätssichernde Element des FoMo-Netzwerkes besteht darin, dass es in Ergänzung zum MOTRA-Beirat⁴ über den bereits angesprochenen verfolgten Anspruch wissenschaftlicher Neutralität wacht.

Das Monitoring der Radikalisierungsforschung zielt in seiner Anlage nach wie vor darauf ab, einen strukturierenden Überblick über die zunehmend komplexer werdende Forschungslandschaft in diesem dynamischen Feld zu geben. Dies ist Grundlage für einen verantwortlichen Wissenstransfer, der eine Gestaltung von Praxis, Forschung und Politik erlaubt, die sich auf Augenhöhe mit dem aktuellen Forschungsstand bewegt. Im Folgenden sind zusammenfassend die zentralen methodischen, empirisch-analytischen Umsetzungsschritte des MOTRA-FoMo dargestellt (vgl. ausführlich: Kemesies 2021b, 267 ff.). Was das FoMo von den zahlreichen Übersichtsarbeiten und Sichtungen der Forschungsstände abhebt (überblicksartig ebd. 265 f.), ist im Begriff ‚Monitoring‘ angelegt: Es geht um die fortlaufende Sichtung der Forschungslandschaft gemäß einer nachvollziehbaren longitudinalen Systematik. So werden Veränderungen im Forschungsgeschehen besonders in der Betrachtung über die Jahreszeiträume hinweg unmittelbar ersichtlich. In den Betrachtungsfokus rücken fortlaufend die Forschungsarbeiten der jeweils zurückliegenden fünf Jahre, das heißt, dass hier die Forschungsarbeiten zu Radikalisierungsphänomenen berücksichtigt werden, die im Zeitraum 2017 bis 2021 in Deutschland abgeschlossen oder aufgenommen wurden. Dies berücksichtigt den Umstand, dass wir es in der Regel mit längerfristig angelegten Forschungsprojekten zu tun haben, die

⁴ www.motra.info/motra-im-profil/wissenschaftlicher-beirat/ [01.06.2022]

sich über mehrere Jahre erstrecken und damit das Profil der Forschungslandschaft mitprägen. So ergibt sich im Laufe der Folgejahre ein sich stetig fortschreibendes Abbild der Forschungslandschaft mit einem erweiterten ‚Aktualitätsbezug‘ des jeweils zurückliegenden Fünfjahreszeitraums.

Einschränkend sei an dieser Stelle auf den Umstand hingewiesen, dass es sich bei den verwendeten Datenbanken, insbesondere Google Scholar, um lebendige Datensätze handelt, in denen Studien nachgemeldet werden und teilweise wieder entfallen, sodass unser jährlicher Bericht, bei aller Gewissenhaftigkeit der Zusammentragung, stets die Rechercheergebnisse für das jeweils neu hinzugekommene Jahr (hier: 2021 mit Stichtag 31. Dezember 2021) anfügt und in die Kartografie einbindet. Ein für diesen Bericht durchgeführter Vergleich mit vergangenen Jahren und Zeiträumen hat allerdings keine bedeutsamen Abweichungen im Trefferbild ergeben, wobei sich Google Scholar, wie bereits geschildert, als teilweise fluide erwiesen hat und damit lediglich Impulsgeber sein kann.

Auch muss methodisch eingeschränkt werden, dass für unseren MONITOR 2020 ein Erfassungszeitraum bis Juni 2021 (damalige Erstellung des Berichtes) gewählt wurde. Wir werden künftig konsequent auf die jeweiligen Kalenderjahre mit Stichtag 31. Dezember setzen, um die Vergleichbarkeit bruchfrei zu gestalten.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass weiterhin nur empirisch basierte Forschungsarbeiten berücksichtigt werden (Studien mithilfe von zum Beispiel Beobachtungen, Befragungen, Messungen etc.). Sekundäranalytische Studien wurden aufgenommen, während reine Literaturstudien ausgeschlossen bleiben. Zudem sind Forschungsarbeiten unberücksichtigt, die keinerlei empirischen Bezug zur Situation in Deutschland haben, wobei natürlich empirisch basierte internationale Vergleichsstudien mit Deutschlandbezug einbezogen wurden.

Gehen wir zunächst auf die empirische Grundlage des FoMo ein. Diese speist sich weiterhin aus insgesamt fünf Quellen. (1) Zum einen werden die in die FoMo-Datenbank eingepflegten Forschungsprojekte berücksichtigt. Da die noch im Aufbau befindliche Datenbank, in der bis zum Abfragedatum 1. April 2022 insgesamt 69 Projekte gelistet sind, die Forschungslandschaft noch sehr lückenhaft erfasst, wurden ergänzend weitere internetgestützte

Quellen beziehungsweise Datenbanken nach Forschungsarbeiten durchsucht, die unserem Suchprofil entsprechen⁵. Hierbei handelt es sich um (2) Google Scholar sowie die Datenbanken (3) SSOAR⁶, (4) PSYNDEX⁷ und (5) GEPRIS⁸. Vor allem zu Google Scholar ist weiterhin auf den Umstand hinzuweisen, dass – soweit ersichtlich und bekannt – nach wie vor keine Qualitätskontrolle stattfindet und über sich wohl verändernde und für die Nutzer*innen nicht nachvollziehbare Algorithmen eine hohe Fluktuation der Suchtreffer besteht, was eine zuverlässige Sichtung erschwert (Halevi et al. 2017). Insofern wurde Google Scholar vor allem zunächst genutzt, um einen ersten Eindruck von der Intensität wissenschaftlicher Befassung mit den hier in Rede stehenden Phänomenen zu erhalten. Nach einer groben Indexierung bei Google Scholar (Suchparameter ‚Zitate einschließen‘ wurde abgewählt) über die Suchbegriffe „Radikalisierung“, „Extremismus“ und „Terrorismus“ wurde ein deutlicher Trend zunehmender Radikalisierungsforschung sichtbar (siehe Abbildung 1). Google Scholar wurde trotz der angesprochenen Begrenztheit auch für den zweiten Zugriff in 2022 gewählt, da die Indexierung über nichtenglische Forschungsarbeiten (in diesem Falle deutschsprachig) als verhältnismäßig umfassend eingeschätzt wird (ebd. 827). Darüber hinaus wurden die unter den unten aufgeführten Suchwörtern ausgegebenen ersten 100 Treffer nach ‚Relevanz‘ sortiert und im Hinblick darauf näher gesichtet, ob die jeweiligen Ergebnisse zumindest auf eine empirische Studie mit thematischem Bezug zu ‚Radikalisierung‘ hinweisen.

Wie vor allem bei Google Scholar führte auch SSOAR zu vielen zwar forschungsfeldrelevanten Suchtreffern, die sich jedoch nicht auf empirische Arbeiten bezogen, da ein entsprechender Suchfilter wie bei der PSYNDEX-Datenbank nicht gesetzt werden kann. Demgegenüber ist bei PSYNDEX ein ‚wissenschaftsdisziplinärer‘ Bias zu berücksichtigen, insofern hier, dem zentralen Zweck der Datenbank entsprechend, vor allem

⁵ Hierbei handelt es sich um keine abschließende Aufzählung. Im Laufe der Projektentwicklung und der Fortschreibung werden andere Datenbanken einbezogen werden.

⁶ Social Science Open Access Repository des GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (<https://www.gesis.org/ssoar/home>).

⁷ Datenbank für Publikationsnachweise psychologischer Fachliteratur aus dem deutschsprachigen Raum ZPID – Leibniz-Institut für Psychologie (<https://www.psyndex.de>).

⁸ Daten zu geförderten Projekten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (<https://gepris.dfg.de/gepris/OCTOPUS>).

psychologische Forschungsarbeiten erfasst werden. Über die Kombination der gewählten Quellen dürften sich die in den jeweiligen Erfassungssystematiken begründeten Grenzen und Schwächen wechselseitig ausgleichen, sodass eine erste nähere Skizze der aktuellen deutschsprachigen Forschungslandschaft zum erweiterten Phänomenbereich ‚Radikalisierung‘ möglich wird. Die berücksichtigten Datenbanken SSOAR, PSYINDEX und GEPRIIS wurden jeweils mit der gleichen Systematik recherchiert (abschließend am 31. März 2022), indem in jeweils gleicher Reihenfolge – wie bei der ‚initialen‘ Google-Scholar-Recherche auch – folgende Suchbegriffe abgefragt wurden: „Radikalisierung“, „Extremismus“, „Terrorismus“, „Islamismus“, „Salafismus“, „Jihadismus/Dschihadismus“, „religiöser Extremismus“, „Rechtsextremismus“ und „Linksextremismus“⁹.

Der analytische Zugang beziehungsweise die konkrete Erfassung der erschlossenen empirischen Arbeiten folgt, entsprechend dem Anliegen eines systematischen Monitorings der Forschungslandschaft, einer dreigeteilten Fragestellung: (1) Zu welchen Phänomenbereichen eines politisch/religiös motivierenden Radikalisierungsgeschehens werden (2) welche (mutmaßlich erklärenden) Ursachenfaktoren unter Berücksichtigung (3) welcher vorrangig beschrittenen methodischen Zugänge in den Forschungsfokus gerückt? Hiermit sind zugleich die drei zentralen analytischen Sichtungs- bzw. Zuordnungskategorien der in das Monitoring eingegangenen Forschungsarbeiten angesprochen.

1. Phänomenbereich

Hier differenzieren wir zwischen Studien, die auf radikale Akteur*innen, Gruppen oder ein allgemeines Radikalisierungsgeschehen fokussieren, welche auf (1) politisch rechts, (2) links, (3) religiös begründete und/oder (4) politisch bzw. weltanschaulich ‚unspezifische‘ Ideologeme Bezug nehmen; konkret: Auf welches ideologisch motivierte Radikalisierungsgeschehen bezieht sich die Forschungsarbeit? Unter der vierten Kategorie werden auch Arbeiten subsumiert, die phänomenübergreifend

⁹ Auf Anregung eines Netzwerkpartners wird im Folgebericht der Suchbegriff „Linke Militanz“ aufgenommen werden. Fachliche Hintergründe hierzu liefert unter anderem die Bundesfachstelle Linke Militanz am Institut für Demokratieforschung in Göttingen: <https://www.demokratie-goettingen.de/forschung/projekte/bundesfachstelle-linke-militanz> [21.06.2022].

und in der Regel mehr oder weniger systematisch vergleichend ein ideologisch unterschiedlich konnotiertes Radikalisierungsgeschehen in den Fokus rücken.

2. Primärer Forschungsfokus: Person – Ideologie – Umfeld

Worauf ist der primäre empirisch-analytische Fokus ausgerichtet? Ausgehend vom Stand der Forschung kann – stark abstrahierend – von einer Ursachen-Trias von Radikalisierung gesprochen werden, der zufolge ein umfassendes Verständnis von sowohl individuellen als auch kollektiven Radikalisierungsprozessen nur unter Berücksichtigung der drei zentralen und übergeordneten Einflussgrößen der Person (wesentlich: biografische Verläufe, psychische Dispositionen, Einstellungsmuster, die Radikalisierungsverläufe begünstigen), der jeweils wirkmächtig werdenden Ideologie (die jeweiligen politischen und/oder religiösen Ideologeme/Deutungsmuster, die als motivische Grundlage eines individuellen oder gruppenbezogenen/kollektiven Radikalisierungsgeschehens zu betrachten sind) sowie des jeweiligen gesellschaftlichen Umfeldes (in dem sich das Radikalisierungsgeschehen vollzieht, in der Spannweite von mikro- bis zu makrosozialen Kontextbedingungen). Diese grobe Unterteilung möglicher Einflussfaktoren basiert auf dem KoRa-Modell (Kontextstruktur Radikalisierung), das den theoretischen Bezugsrahmen des MOTRA-Ansatzes bildet (ausführlich: Kemmesies 2021a, 43 ff.). Entsprechend dieser Taxonomie wurde im Folgenden eine erste Grobkartografie der aktuellen Forschungslandschaft vorgenommen. Wenn letztlich in der Mehrzahl der Studien nahezu alle drei Einflussfaktoren zumindest berührt werden, ist doch in der Mehrzahl der Arbeiten ein vordringlicher primärer Forschungsfokus ausgewiesen, indem etwa die Propaganda radikalextrémistischer Milieus (Ideologie – z. B.: Hohenstein et al. 2020) oder gruppenbezogene Einflüsse auf Radikalisierungsprozesse (Umfeld – z. B.: Grande et al. 2021, Lützing et al. 2018, Birsl 2018) oder jeweilige Einstellungen (Person – z. B.: Kurtenbach et al. 2020, Krieg et al. 2019) Hauptgegenstand der Untersuchung sind. Sollten ausdrücklich und in etwa gleichgewichtet unterschiedliche Einflussfaktoren übergreifend betrachtet werden, ist dies in der Gesamtchau der Forschungslandschaft berücksichtigt, indem die jeweilige Studie der Kategorie ‚differente Faktoren‘ zugeordnet wurde.

3. Methodenschwerpunkt

Welcher empirisch-analytische Zugang wird beschrrieben? Die Studien wurden daraufhin gesichtet, ob primär (1) quantitativ oder (2) qualitativ ausgerichtete Methoden eingesetzt wurden. Sollten ausdrücklich quantitative und qualitative Methoden genutzt worden sein, sind die entsprechenden Studien als (3) ‚multimethodal‘ klassifiziert (im Überblick: Abbildung 8).

Nach ersten Betrachtungen im Sinne einer überblicksartigen Annäherung an die Radikalisierungsforschung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung jüngerer Entwicklungen in 2021 werden in den weiteren Abschnitten zunächst die Forschungsaktivitäten zu den einzelnen Phänomenbereichen skizziert. Hierbei sollen einzelne Studien, die in gewisser Weise als ‚exemplarisch-repräsentativ‘ für das jeweilige Forschungsgeschehen in den Phänomenbereichen beziehungsweise zu den einzelnen Einflussfaktoren angesehen werden können oder die auf neue Entwicklungen oder besondere Fragestellungen verweisen, etwas näher vorgestellt werden. Abschließend erfolgen eine resümierende Gesamtschau und der Versuch einer ersten groben Kartografie der Forschungslandschaft.

2021 – Extremismus im Fokus und Covid-19 als Katalysator des Radikalisierungsgeschehens

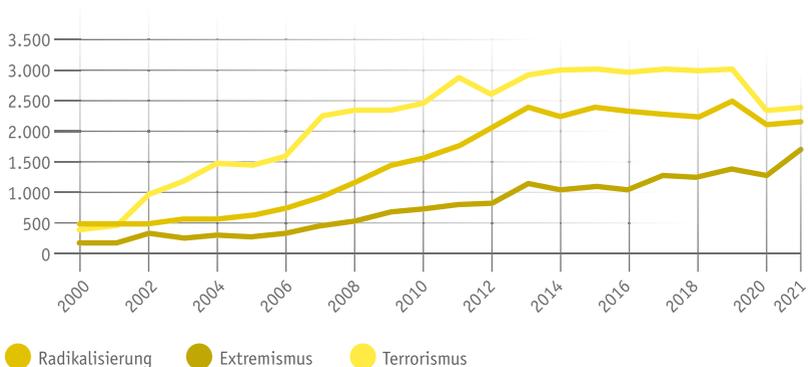


Abbildung 1: Literaturlaufkommen in Google Scholar (Stand: 03.06.2022)

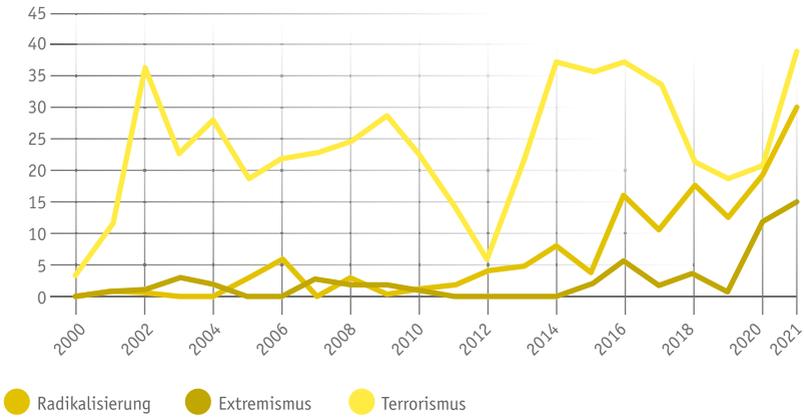


Abbildung 2: Literaturaufkommen in SSOAR (Stand 03.06.2022)

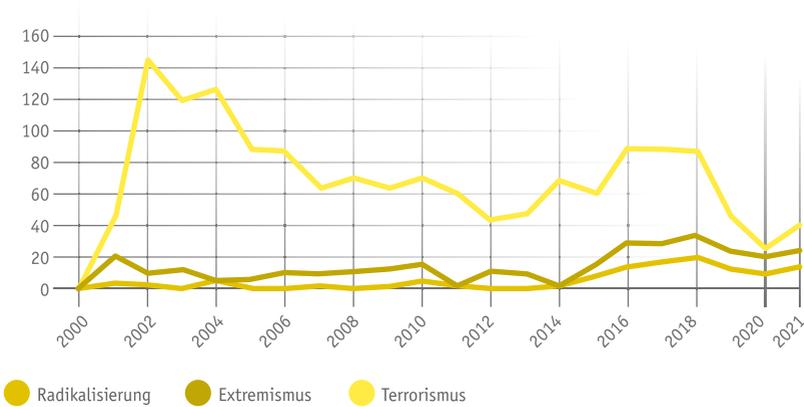


Abbildung 3: Literaturaufkommen in PSYINDEX (Stand 03.06.2022)

Die im letzten Jahr aufgenommene Sichtung des Gesamtaufkommens¹⁰ deutschsprachiger wissenschaftlicher Literatur seit 2020 wurde um das Jahr 2021 erweitert (Stichtag 31. Dezember) beziehungsweise aktualisiert, um eine erste Orientierung zur Relevanz wie zur Intensität der

¹⁰ Präziser: Häufigkeitsaufkommen der genutzten Schlagwörter

Bearbeitung des hier gegenständlichen Forschungsfeldes zu erhalten. Hierzu wurde in Google Scholar mit den deutschsprachigen Suchbegriffen „Radikalisierung“, „Extremismus“ und „Terrorismus“ recherchiert, wie viele Arbeiten für den Zeitraum der letzten 21 Jahre gelistet sind, die sich im weitesten Sinne mit dem ‚Radikalisierungsphänomen‘ wissenschaftlich beziehungsweise professionell-fachlich befassen (Suchoption ‚Zitate‘ wurde abgewählt). Google Scholar listet durch diese Volltextsuche, sortiert nach Relevanz, beginnend mit Treffern im Studien- beziehungsweise Publikationstitel, die jeweiligen Treffer: Die jüngsten Zahlen aus 2021 signalisieren dann in der Gesamtschau, dass das wissenschaftliche Interesse am gegenständlichen Themenfeld offenbar insgesamt weiterhin ungebrochen ist (siehe Abbildung 1). Tasten wir uns inhaltlich etwas näher an das Forschungsfeld heran, indem wir insbesondere die in der FoMo-Datenbank aufgenommenen sowie die über SSOAR und PSYNDEX identifizierten Arbeiten hinsichtlich ihrer phänomenologischen und thematischen Ausrichtung einordnen, ergeben sich einige Auffälligkeiten:¹¹

Die Suchtreffer bei Google Scholar zum Phänomenfeld ‚Extremismus‘ zeigen zwischen 2020 und 2021 einen erkennbaren Anstieg von 1.260 auf 1.730 und legen so deutlich intensiviertere Forschungsaktivitäten in diesem Feld nahe.¹² Eine Rolle für diesen Anstieg dürften unter anderem gesamtgesellschaftliche Lagen, wie der Mord an dem Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke (Juni 2019) oder die Anschläge in Halle (Oktober 2019) und Hanau (Februar 2020),¹³ spielen. Darüber hinaus dürften hier auch die Protestereignisse rund um das Coronageschehen einen ersten aktivitätssteigernden Einzug in die Radikalisierungsforschung gefunden haben,¹⁴

¹¹ Hierzu ausführlicher: Kemmesies 2006a, 229f.

¹² Wir werden die Tabelle der Recherchetreffer künftig jährlich fortschreiben, indem wir die Trefferzahl des vergangenen Jahres in den Monaten Mai/Juni des Folgejahres recherchieren. Eine Aktualisierung sämtlicher Treffer der vorangegangenen Jahre ist nicht beabsichtigt, da durch Nachmeldungen ein verzerrtes Bild entstehen kann. Unser Trefferbild muss daher immer als ein dynamischer Datensatz verstanden werden, was auch Unterschiede und Abweichungen in einer eventuellen Nachprüfung erklärt.

¹³ Diese These stützt eine entsprechende Suchanfrage bei Google Scholar: Während auf die Suchwortkombination „Extremismus + Hanau“ für die Jahre vor dem Anschlag niedrige zweistellige Trefferzahlen (2017: 14; 2018: 17; 2019: 12) ausgegeben werden, nehmen diese um den Faktor 10 in den Jahren 2020 (102) und 2021 (151) zu (Abfragedatum: 03.06.2022).

¹⁴ Auch diese These stützt eine entsprechende Suchanfrage bei Google Scholar: Auf die Suchwortkombination „Extremismus + Corona“ werden seit 2019 auffällig zunehmende Trefferzahlen ausgegeben (2019: 19; 2020: 254; 2021: 590 – Abfragedatum: 03.06.2022).

wenngleich, dies muss an dieser Stelle eingeschränkt werden, hier auch eine zeitliche Kongruenz zum Beginn der Pandemie vorliegt. Vor dem skizzierten Hintergrund verwundert es nicht, dass ein gleichsam neuer Teil der aktuellen (2021/2022) FoMo-Erfassungen selbstredend geprägt von Phänomenen ist, die im Zusammenhang mit Systemdistanz, dem Protestgeschehen und dessen Radikalisierungsimplikationen stehen: So untersuchten beispielsweise Grande et al. (2021) in ihrer Studie „Alles Covidioten? Politische Potenziale des Corona-Protests in Deutschland“ erstmals empirisch die politischen Potenziale des auch 2020/2021 verstärkt in Erscheinung getretenen Demonstrationsgeschehens in Bezug auf die Pandemie (vgl. zur Zusammensetzung der Proteste etwa auch Nachtwey et al. 2021 und Kooß 2021). Mit Hilfe von Umfragedaten konnten die Autor*innen nachweisen, dass die Proteste ein konstantes und unter Mobilisierungsaspekten erhebliches Potenzial besitzen, das getragen wird von Personen, die sich durch das etablierte Parteienspektrum nicht (mehr) repräsentiert sehen und sich der politischen Mitte der Gesellschaft zugehörig zeigen. Über die Zeit betrachtet, so fasst die Studie zusammen, ist diesem Potenzial durch seine Affinität zu verschwörungstheoretischen Narrativen und seine mangelnden Abgrenzungen gegen das radikale Spektrum ein Radikalisierungspotenzial zumindest inhärent.

Der Frage nach der Wirkung von Verschwörungsnarrativen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie in Sachsen geht das Teilprojekt 2 am HAIT an der TU Dresden nach (vgl. Panreck 2021): Unter dem Eindruck der Pandemie, so die Annahme der Autor*innen, verbreiten sich verschwörungstheoretische Narrative zusehends digital, aber auch analog in verschiedenen Sphären der Gesellschaft. Das Projekt widmet sich insbesondere der Frage nach der Scharnierfunktion und der Feindbildkonstruktion von Verschwörungserzählungen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie in Sachsen. Angelegt im transnationalen Raum des „3-Länder-Ecks“ Deutschland, Polen und Tschechien, soll darüber hinaus komparativ der Einfluss der differierenden Regelungen des Politikfeldes Gesundheit „im Allgemeinen, die Prägung durch gesundheits- und innenpolitische Maßnahmen im Besonderen und die Wirkung der ‚Corona-Krise‘ auf verschwörungstheoretisches Denken“ (ebd.) analysiert werden.

Empirische Forschungsprojekte in Deutschland 2017–2021: ein aktualisierter Gesamtüberblick (n = 150)

Im ersten MOTRA-Monitor, der im September 2021 erschienen ist (Kemmesies et al. 2021), wurde erstmalig zum FoMo berichtet (Kemmesies 2021b). Diese ‚Basiserhebung‘ umfasste Studien ab 2015, weil dieses Jahr den Ausgangspunkt für das dem Forschungsmonitoring zu Grunde liegende Vorgängerprojekt bildete (im Detail ebd. 267). Zudem haben wir uns ganz im Sinne einer ‚Basiserhebung‘ entschlossen, auch jüngst erschienene Forschungsarbeiten aufzunehmen, sodass wir empirische Studien berücksichtigten, die bis Juni 2021, also bis kurz vor Beginn des Buchproduktionsprozesses zum MOTRA-Monitor 2020, erschienen sind. Das wich vom Vorhaben ab, immer einen fortlaufend fünfjährigen Beobachtungszeitraum zur Landschaft der Radikalisierungsforschung in Deutschland zu betrachten, insofern ein Zeitraum von sechseinhalb Jahren (2015 bis Mitte 2021; im Überblick: ebd. 311) in den Blick genommen wurde. Mit dem vorliegenden Bericht werden wir auf der Grundlage der ‚Basiserhebung‘ aus dem vergangenen Jahr nunmehr beginnen, den Zeitraum auf fünf Jahre zu begrenzen (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021). Gleichwohl finden sich hier mit 150 Studien, die über die im Abschnitt ‚Methodisch-konzeptionelle Zugänge‘ angeführten Datenquellen erschlossen wurden, im Vergleich zur Basiserhebung (n = 148) trotz eines um anderthalb Jahre verkürzten Beobachtungszeitraums mehr Forschungsarbeiten in die Analyse einbezogen. Dies sollte jedoch nicht kurzschlüssig als ein Indiz für in der deutschen Forschungslandschaft intensivierte Forschungsaktivitäten zu Radikalisierungsphänomenen interpretiert werden, insofern und wesentlich davon auszugehen ist, dass das MOTRA-FoMo einerseits immer noch nicht in der gesamten Breite der in Deutschland einschlägig forschenden Wissenschaftsgemeinschaft bekannt ist und andererseits – und damit in gewisser Weise zusammenhängend – auch von der Bereitschaft der projektverantwortlichen Wissenschaftler*innen abhängig ist, ihre Forschungsarbeiten in die FoMo-Datenbank einzupflegen. Diese Bereitschaft dürfte mit zunehmender Bekanntheit und einer hoffentlich zunehmend erlebten positiven Erfahrung mit der auch ‚passiven‘ Nutzung der FoMo-Datenbank und der hierauf aufsetzenden fortlaufenden Berichterstattung steigen. So ist bei der im Folgenden aufgeführten vergleichenden Betrachtung der Veränderungen der Forschungslandschaft zu berücksichtigen, dass im Vergleich zur ‚Basiserhebung‘ alle Studien der Jahre 2015 und 2016 hier keine

Berücksichtigung mehr finden und gleichzeitig alle uns bis April 2022 über die einbezogenen Datenquellen bekannt gewordenen Studien eingegangen sind, die in 2021 finalisiert oder aufgenommen wurden. Es ergibt sich so für den hier analysierten Fünfjahreszeitraum von 2017 bis 2021 eine Stichprobe von 150 Studien, von denen 58 Forschungsarbeiten über das FoMo erschlossen wurden sowie 52 über die Datenquellen SSOAR (12), PSYNDEX (24) und GEPRIIS (16).¹⁵

Alle Studien wurden per Excel unter den Variablen Autorenschaft, Forschungseinrichtung, zentraler Phänomenbezug, Phänomenbereich, methodische Ausrichtung, inhaltlicher/thematischer/empirischer Zentralfokus und (soweit bereits vorliegend) den zentralen Befunden erfasst und konnten im Anschluss ausgewertet und hier dargestellt werden.

Nähern wir uns der Forschungslandschaft, indem wir zunächst der Frage nachgehen, wo denn die Forschungsarbeit primär geleistet wird. Wenig überraschend geschieht dies nach wie vor vorrangig an Universitäten (siehe Abbildung 4). Zwei Drittel aller Projekte werden entweder ausschließlich im universitären Kontext (59 %) oder in Forschungsverbänden unter Einbezug universitärer Forschungseinrichtungen (6 %) bearbeitet. Demgegenüber wird nur etwa jedes zehnte Projekt ausschließlich von zivilgesellschaftlichen (11 %) oder (sicherheits)behördlichen Forschungseinrichtungen (8 %) durchgeführt.¹⁶ Die Radikalisierungsforschung bleibt damit im Wesentlichen auch weiterhin akademisch geprägt.

¹⁵ Rest (40): Eigenrecherche.

¹⁶ Die Frage nach der Demarkation der einzelnen Einrichtungen, ihrer hier vorgenommenen Verortung und danach, was beispielsweise außeruniversitäre Forschung von zivilgesellschaftlicher Forschung unterscheidet, ergibt sich aus zahlreichen Überlegungen: So sind NGOs für uns grundsätzlich zivilgesellschaftliche Akteure, die auch hier als solche erfasst werden. Auch kann die Rechtsform der Institute (e. V. etc.) Aufschluss über ihre Verortung geben. An-Institute werden von uns hingegen als Teil universitärer Forschung betrachtet, da sie in Anteilseignerschaften der Universitäten stehen können und mitunter über ihr Personal in den universitären Lehrbetrieb integriert sind. Sicherheitsbehördliche Forschungseinrichtungen sind für uns hingegen klar umrissene Einrichtungen, die an die Geschäftsverteilungspläne der Behörden (zum Beispiel Forschungsstellen der Kriminalämter auf Bundes- und Landesebene) angebunden sind.

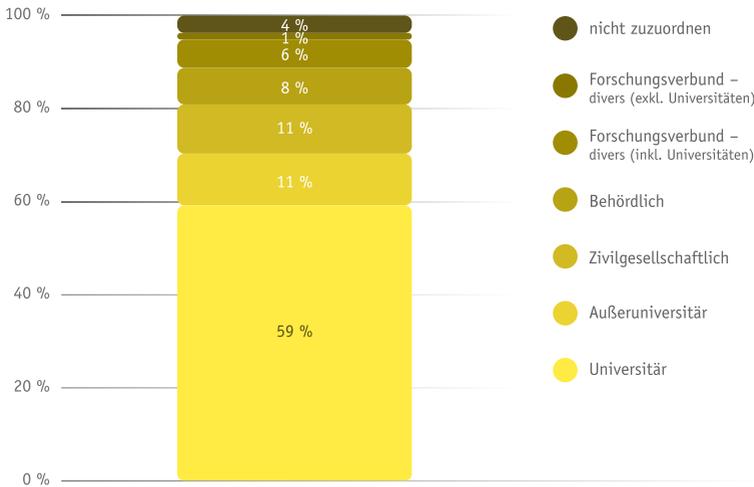


Abbildung 4: Einrichtungen der empirischen Radikalisierungsforschung 2017–2021

Ferner wurden die Studien entsprechend dem zunächst vorgenommenen ersten, herantastenden Screening der wissenschaftlichen Literatur klassifiziert. Abbildung 5 weist aus, dass der empirische Fokus der Studien nach wie vor überwiegend auf ‚Radikalisierung‘ (48 %), gefolgt von ‚Extremismus‘ (33 %) und ‚Terrorismus‘ (10 %), gerichtet ist. Gut jede zehnte (9 %) Studie nimmt übergreifend das Radikalisierungsgeschehen unter Einbezug von ‚Extremismus-‘ und/oder ‚Terrorismusphänomenen‘ in den Blick.

Ein (Rück-)Blick auf Abbildung 1 verrät ergänzend, dass sich der allgemeine Trend zu einer offenkundigen Forschungszunahme auf dem Feld der Radikalisierungsbefassung im FoMo kongruent widerspiegelt: Steigt das Literaturaufkommen in Google Scholar zwischen 2020 und 2021 für das Stichwort „Radikalisierung“ an, verzeichnet auch das FoMo einen entsprechenden (leichten) Zuwachs in den Datenbankeinträgen. Stellten wir im MOTRA-Monitor 2020 die These auf, dass ein vereinfachter Datenzugang auf dem allgemeinen Forschungsfeld zu Radikalisierung erklärend für die schwerpunktmäßige Befassung ist (als es zu Terrorismus empirisch möglich wäre), scheint sich diese in 2021 zu bestätigen:

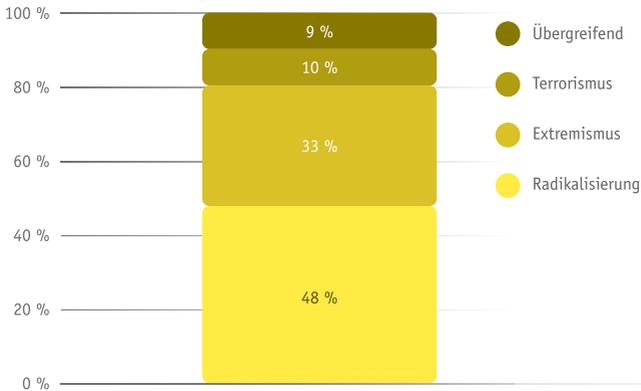


Abbildung 5: Zentraler Phänomenbezug der empirischen Radikalisierungsforschung 2017–2021

Führen wir den Blick etwas enger auf die ideologischen Bezugsräume des in den Studien betrachteten Radikalisierungsgeschehens, vermittelt sich ein eher heterogenes Bild (siehe Abbildung 6). Der größte Teil (41 %) der Studien entfällt nach wie vor auf die Kategorie ‚phänomenübergreifend – phänomenunspezifisch‘, das heißt auf Studien, die vergleichend Radikalisierungserscheinungen analysieren, die ihrerseits unterschiedliche ideologische Bezüge aufweisen. Hintergrund könnte einerseits nach wie vor das Anfang/Mitte der 2010er-Jahre zunehmend in Fachpublikationen anzutreffende Votieren für eine stärker vergleichend auszurichtende Forschungspraxis sein (etwa: Della Porta/LaFree 2012, 5 ff.; Alimi et al. 2012; Kemmesies 2014, 82). Andererseits scheint es neuere Entwicklungen widerzuspiegeln, wie sie geradezu idealtypisch in der Corona-Protestbewegung in Erscheinung treten: Ein gesellschaftlicher Konflikt wird von ideologisch sehr unterschiedlichen, ja aus der Perspektive von zum Teil gegensätzlichen Weltansichten gemeinschaftlich, vermeintlich Schulter an Schulter, adressiert (exemplarisch die Studie von Grande et al. 2021). Es zeichnet sich ein ideologisch unspezifisch motiviertes Radikalisierungsgeschehen ab, das sich einer Kategorisierung gemäß dem klassischen ‚Links-rechts-Schema‘ oder einer klaren Zuordnung zu eher politisch oder religiös ausgerichteten Ideologemen verschließt. Hier sind auch Studien zu eher ‚unspezifischen‘ Phänomenen wie den in der Coronapandemie an öffentlicher wie wissenschaftlicher Relevanz gewonnen habenden „Prepper*innen-Gruppen“ (vgl. etwa Harrendorf 2021), der sogenannten Reichsbürger-Bewegung (vgl. Fiebig 2019) oder denjenigen

Radikalisierungstendenzen, die sich im Zusammenhang mit kursierenden Verschwörungsnarrativen abzeichnen, zu nennen (vgl. Rieber 2020)¹⁷. In diesem Kontext sei auf eine Sonderauswertung des MOTRA-Verbundes verwiesen, die gleichwohl offenlegt, dass trotz aller beobachtbaren weltanschaulich-ideologischen Heterogenität des Corona-Protestgeschehens hier ein Ungleichgewicht zwischen ‚linken‘ und ‚rechten‘ Ideologemen aufzumachen ist, insofern, als im Vergleich „vorrangig rechtsaffine – von populistischen bis hin zu extremen – Weltanschauungen bzw. Ideologeme anzutreffen sind, die häufig verschwörungstheoretisch unterlegt und systemkritisch-demokratiedistant ausgerichtet sind“ (MOTRA 2022, 38).

Demgegenüber weist knapp jede vierte Studie einen empirischen Schwerpunkt aus, der auf politisch rechte (26 %), oder religiös ausgerichtete Ideologeme (29 %) justiert ist. Die empirische Akzentuierung der beiden Phänomenbereiche geht einher mit deren Bedeutung in der sicherheitspolitischen Schwerpunktsetzung der vergangenen Jahre (und Jahrzehnte). Demgegenüber sind Forschungsaktivitäten zu einem politisch links motivierten Radikalisierungsgeschehen nach wie vor kaum entfaltet.

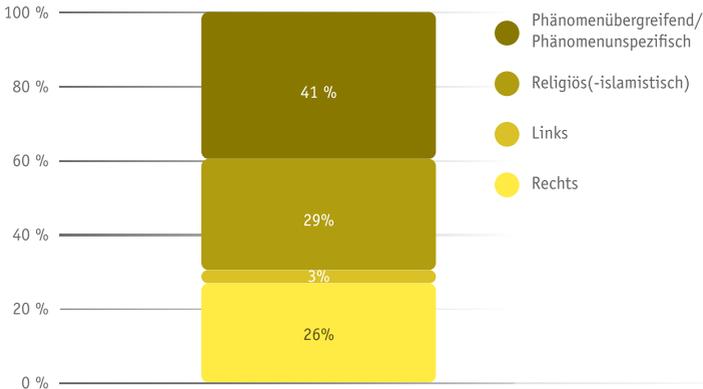


Abbildung 6: Ideologische Bezugsräume der empirischen Radikalisierungsforschung 2017–2021; fehlend zu 100 %: Rundung plus Gemeinsamerfassung phänomenübergreifend und phänomenunspezifisch

¹⁷ Die Relevanz der Untersuchung von Prepper*innen ergibt sich für Harrendorf (2021) jedoch nicht primär aus den Radikalisierungsdynamiken im Zuge der Coronapandemie, sondern aus ihren strukturellen Überschneidungen mit dem rechtsextremistischen Milieu (Nordkreuz etc.).

Betrachten wir nun die Forschungslandschaft in Anlehnung an das theoretische Ausgangskonzept (siehe oben „Methodisch-konzeptionelle Zugänge“) von der sogenannten Ursachen-Trias (Person - Umfeld - Ideologie) zu Radikalisierungserscheinungen, indem wir nach den vermuteten zentralen Einflussfaktoren fragen:

Werden in erster Linie Einflüsse des gesellschaftlichen Umfeldes auf individuelles und/oder kollektives Radikalisierungsgeschehen untersucht, oder sind die empirisch-analytischen Arbeiten primär auf die handelnden Personen oder die den Radikalisierungsprozessen zu Grunde liegenden (ideologischen) Motivlagen ausgerichtet? Abbildung 7 illustriert, dass mit vergleichbarer Gewichtung die Forschungsaktivitäten vor allem auf personen- (32%) und umfeldbezogene (36%) Faktoren ausgerichtet sind. Demgegenüber werden in nur jeder zehnten Studie (9%) die ideologischen Grundlagen des Radikalisierungsgeschehens in das Zentrum der Analyse gerückt. Grob jedes fünfte Forschungsprojekt (23%) bezog die Analysen ausdrücklich auf mindestens zwei der zentralen Einflussgrößen - hier ist gegenüber der letztjährigen Analyse (Kemmesies 2021b, 280) ein Anstieg um rund 7% zu verzeichnen. Dies ist möglicherweise ein Indiz dafür, dass auch in den konkreten theoretisch-methodischen Zugängen zu Radikalisierungsphänomenen sich der Allgemeinbefund durchzusetzen scheint, ‚Radikalisierung‘ sei als ein multi-kausal bedingtes Phänomen zu begreifen (vgl. etwa: Abay Gaspar 2022, 217, weiter: Beelmann 2021), indem differente potenzielle Einflussfaktoren parallel empirisch-analytisch in den Forschungsarbeiten aufgegriffen werden.

Betrachten wir die erste grobe Kartografierung der Forschungslandschaft abschließend und die beschrifteten empirisch-analytischen Zugänge daraufhin, inwieweit die Studien primär auf quantitative oder qualitative methodische Verfahren zurückgreifen: Wie bereits im letzten Jahr beobachtet (Kemmesies 2021b, 280), ergibt sich ein sehr ausgewogenes Bild, insofern der qualitative (40%) und der quantitative (30%) Methodenstrang der Sozialforschung in der jüngeren Radikalisierungsforschung offenbar quasi gleichermaßen zum Zuge kommen. Dies spiegelt sich ebenfalls in der Beobachtung wider, dass drei von zehn Studien (30%) ihr Forschungsdesign auf einen ausdrücklich multimethodalen Zugang stützen, der qualitative und quantitative Methoden integriert. Insofern scheinen sich im Vergleich zum letzten Jahr keine auffälligen Veränderungen in der ‚methodischen Formation‘ der Forschungslandschaft ergeben zu haben.

Forschungsmonitoring

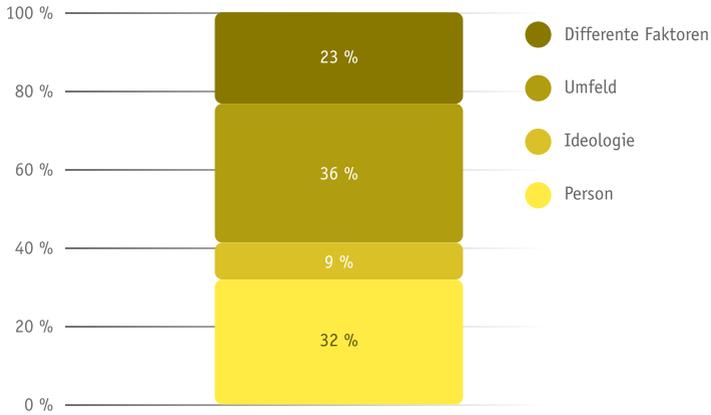


Abbildung 7: Primärer Fokus der empirischen Radikalisierungsforschung 2017–2021

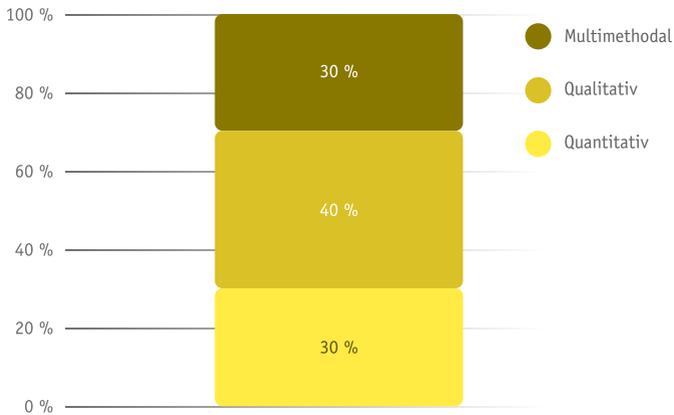


Abbildung 8: Primäre methodische Ausrichtung der empirischen Radikalisierungsforschung 2017–2021

Forschung zu einem ideologisch rechts(extremistisch) begründeten Radikalisierungsgeschehen

Wohl nicht zuletzt unter dem Eindruck einer in der letzten Dekade in Quantität und Qualität intensivierten rechts(extremistisch) motivierten Kriminalität¹⁸ und einer entsprechenden höheren politisch-medialen Aufmerksamkeit hat offenbar auch die wissenschaftliche Befassung mit einer ideologisch rechts(extremistisch) begründeten Radikalisierung insgesamt zugenommen. Diese stagniert gegenwärtig allerdings auf einem hohen Niveau. Dies legt der in Abbildung 9 abgebildete Kurvenverlauf zu Suchtreffern zum Begriff „Rechtsextremismus“ in Google Scholar zumindest nahe. Richten wir den Blick auch im Jahr 2021 auf die primäre methodische Ausrichtung der Studien, fällt zunächst auf, dass mehrheitlich und im Verhältnis zur Gesamtforschungslandschaft stärker auf quantitative Forschungszugänge gesetzt wird (rechts: 44 % - gesamt: 30 %), worin sich auch 2021 wieder eine stärkere Schwerpunktsetzung auf Einstellungsbefragungen widerspiegeln dürfte. Nahezu jede vierte Studie in diesem Bereich basiert auf einem Forschungsdesign, das sich vorrangig auf qualitative (rechts: 33 % - gesamt: 40 %) sowie multimethodale (rechts: 23 % - gesamt: 30 %) Methoden stützt.

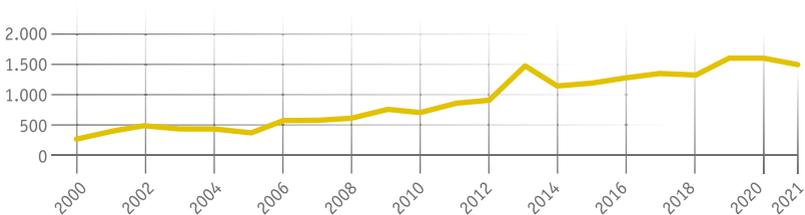


Abbildung 9: Literaturaufkommen zum Suchbegriff „Rechtsextremismus“ in Google Scholar (Stand 01.06.2022)

Der empirische Fokus der Forschung in diesem Phänomenbereich erscheint gegenüber der aktuellen Radikalisierungsforschung in Deutschland

¹⁸ So war das Gesamtstrafatenaufkommen in dem Phänomenbereich ‚rechts‘ in der zurückliegenden Dekade stets Schwankungen auf hohem Niveau unterworfen – während die Fallzahlen seit 2012 um 24,6 % (2012: 17.616 / 2021: 21.964) zugenommen haben, ist in 2021 (gegenüber 2020) ein Rückgang von 6,9 % zu verzeichnen. Damit wurden in den letzten zwei Jahren die bisherigen Höchstwerte in diesem Phänomenbereich aus 2016 (Gesamtstrafatenaufkommen PMK rechts 23.555) seit Einführung einer gesonderten Erfassung politisch motivierter Straftaten nahezu wieder erreicht beziehungsweise leicht übertroffen (vgl. BMI 2022, 4).

insgesamt noch etwas stärker auf die ‚Person‘ ausgerichtet zu sein (rechts: 38 % – gesamt: 32 %), während umfeldbezogene Faktoren aktuell etwas weniger Beachtung zu finden scheinen (rechts: 31 % – gesamt: 36 %). Die stärkere Akzentuierung von personenbezogenen Faktoren findet auch in einer größeren Breite von Einstellungsbefragungen zu diesem Phänomenbereich eine Entsprechung (vgl. etwa Zick et al. 2021, 75 ff.). Eine primäre Ausrichtung auf die Einflussgröße ‚Ideologie‘ (rechts: 10 % – gesamt: 9 %) sowie eine parallele Berücksichtigung differenter Faktoren (rechts: 21 % – gesamt: 23 %) geschieht etwa in gleicher Intensität wie im Feld der Radikalisierungsforschung insgesamt. Betrachten wir die Forschungsaktivitäten zu den Einflussgrößen etwas näher, sind folgende Studien beispielhaft zu referieren:

Person

Das im vergangenen Jahr abgeschlossene LATERAN-Projekt steht geradezu exemplarisch für den Bereich der Forschung zu personenbezogenen Faktoren, die eine sehr anwendungsorientierte Perspektive einnimmt: Das Projekt „Leaking als Warnsignal für terroristische Bedrohungslagen und Anschläge“ (Bondü et al. 2021) untersucht auf der Grundlage der Auswertung projektrelevanter Fälle (Terroranschläge, Großlagen etc.) zwischen 2001 und 2018 Leaking-Fälle im Vorfeld der Taten (Tatankündigungen; gerade in der digitalen Sphäre) und analysiert die dort zugrunde liegenden Muster und Abläufe, um strukturelle Gemeinsamkeiten zu erfassen. Forschungsleitend ist die Frage, ob eine gezielte Prävention und eine repressive Intervention im Vorfeld der Taten möglich gewesen wären. Das Projekt zielt auf die Entwicklung von Schulungs- und Anwendungsmaterial für die Sicherheitsbehörden. Hinzuweisen ist darauf, dass LATERAN nicht allein auf Rechtsextremismus beschränkt ist, sondern auch Fälle aus dem Bereich des Linksextremismus und insbesondere auch des islamistischen Extremismus einbezogen und untersucht werden; zentrale Ergebnisse werden nach Auswertung des finalen Projektberichtes im nächsten FoMo-Bericht präsentiert und diskutiert werden.

Ideologie

Seit 2001 findet innerhalb der deutschen Sozialforschung die „Konsensdefinition“ zum Rechtsextremismus und dessen Ideologie Anwendung

(nach wie vor Decker et al. 2013, 199). Nach dieser Definition ist Rechts-extremismus vor allem durch Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Sozialhierarchisierungen gekennzeichnet. Insgesamt werden sechs Bereiche herausgestellt, in denen sich Rechtsextremismus charakteristisch zeigt: Befürwortung einer Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus (Herschinger et al. 2018, 8).

Aktuelle Forschungsarbeiten, die ausdrücklich rechtsextreme Ideologeme zum Untersuchungsgegenstand erheben, sind nach wie vor rar: So weist die FoMo-Datenbank für die Jahre 2020 und 2021 lediglich drei Einträge auf.

Umfeld

Der unmittelbare soziale Nahraum ist auch im Spiegel der Forschungslandschaft betrachtet hingegen offenbar nach wie vor von hoher Relevanz innerhalb individueller Radikalisierungsprozesse. So ist im aktuellen Berichtszeitraum mit Fokus auf 2021 auch und insbesondere der digitale Sozialraum in den Fokus der Forschungen gerückt: Auch wenn die Studie von Bögelein und Meier (2020) aus dem Forschungsverbund Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ) nach wie vor grundlegend ist (die Autor*innen skizzieren eine Heuristik für virtuell-sozialräumliche ‚Initialmomente‘ in Richtung einer recht(sextrem)en Radikalisierung [vgl. Bögelein/Meier 2020, 93 ff.]), stand in 2021 auch das Umfeld der Covid-19-Pandemie im Fokus der Forschung: So gehen beispielsweise Panreck et. al (2021 [unveröffentlicht]) in ihrem laufenden Projekt „Die Covid-19-Pandemie in Sachsen: Protest, Verschwörungstheorien im digitalen und analogen Raum“ der Frage nach, welche „Scharnierfunktionen und Feindbildkonstruktionen verschwörungstheoretische Narrative“ (ebd.) in dem entsprechenden Protestumfeld erfüllen, und zielen in ihrem Erkenntnisinteresse „auf die Identifikation verschwörungstheoretischer Elemente, besonders antisemitischer, xenophober und rassistischer Topoi, in der digitalen und analogen (massen)medialen Öffentlichkeit sowie in anonymen Kontexten jenseits öffentlicher Normierung“ (ebd.) ab.

Demgegenüber nahm die Studie „Rechte Hassgewalt in Sachsen“ (Backes et. al. 2019) eine eher regionalanalytische Perspektive ein: Im Untersuchungszeitraum 2017 bis 2019 wurde der Frage nachgegangen, ob der Freistaat Sachsen tatsächlich als „Hochburg rechtsextremer Hassgewalt“ gesehen

werden kann (Backes et al. 2019, 13). Das Forschungsteam untersuchte die Periode vor und nach der Fluchtmigration 2015/2016 (sogenannte Flüchtlingskrise), zeichnete den entsprechenden Verlauf nach und zog den Vergleich zu anderen Bundesländern. Insgesamt wurden zu diesem Zweck die Daten von 182 Täter*innen ausgewertet. Die Forscher*innen stellen letztlich keinen nennenswerten Unterschied zwischen dem Freistaat Sachsen und anderen östlichen Bundesländern fest, unterstreichen jedoch einen auffälligen Ost-West-Unterschied (ebd. 220). Es zeigten sich signifikante Unterschiede zwischen Sachsen und den westlichen Bundesländern. So begünstigen – laut den Autor*innen – eventuell die vergangenen sozialen, ökonomischen und kulturellen Belastungen, das autokratische Erbe und die doppelte Systemtransformation rechtsextreme Taten (ebd. 221). Diese Studie deutet insbesondere auf relevante Einflussfaktoren auf der Makro- (kulturelle Orientierungen, differente Wertorientierungen) und Exosystemebene (unter anderem differente Arbeitsmärkte, Infrastruktur) hin, mit denen unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten für ein Radikalisierungsgeschehen einherzugehen scheinen, wie die offenkundig bis heute bestehenden Ost-West-Unterschiede signalisieren.¹⁹

Noch laufend beschäftigt sich das „Umfeld“-Projekt „Qualitative und quantitative Analyse internetbasierter Kommunikationsprozesse von Preppern“ von Harrendorf (2021 [unveröffentlicht]) mit dem Kommunikationsverhalten sogenannter Prepper*innen in der Onlinesphäre: Interessant an diesem Forschungsprojekt ist, dass es unmittelbar an das Projekt „Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ)“ ansetzt und sich zum Ziel gesetzt hat, zu untersuchen, inwiefern sich in (rechts)extremismusanschlussfähigen Gruppen und Kanälen mit Prepping-Bezug „eine kommunikative Radikalisierung, insbesondere im Zusammenhang mit Verschwörungsideologien und extrem rechten Inhalten, zeigen lässt, und inwiefern in anderen Teilen Preppergruppen solchen Gefahren kommunikativ entgegenwirken“ (ebd.).

Merken wir in unserem ersten FoMo-Bericht (vgl. Kemmesies 2021b, 286) an, dass das noch bis 2024 laufende Projekt „Radikalisierende Räume“ (Kurtenbach 2021) weitere Aufschlüsse in Zusammenhang mit räumlichen Vulnerabilitätszonen und einem Radikalisierungsgeschehen liefern wird, scheint sich diese Annahme bis dato als zutreffend zu erweisen:

¹⁹ Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Leipziger Autoritarismus-Studie (Decker/Brähler 2018, 71).

Kurtenbach (2021) (vor)bilanziert im Hinblick auf Resilienz und damit Prävention, „dass in der Untersuchung von Radikalisierung(sanfälligkeit) unter Einbeziehung des Raums auch die jeweilige Ausstattung mit Organisationen mit einbezogen werden sollte, da diese Resilienz fördern können. Umgekehrt können ansässige Einrichtungen extremistischer Gruppierungen einen förderlichen Effekt auf Radikalisierungsverläufe haben“ (ebd. 34), und plädiert dabei für die Erarbeitung eines empirisch plausiblen Modells „zur Erklärung von Radikalisierung(sanfälligkeit) unter Einbeziehung des Raums und der darin eingelagerten Organisationen sowie individuellen Merkmale“ (ebd. 35).

Forschung zu einem ideologisch links(extremistisch) begründeten Radikalisierungs geschehen

Während die Forschungsfelder zu einem rechts(extremistisch) oder religiös (fundamentalistisch) motivierten Radikalisierungs geschehen intensiv bearbeitet werden, liegt das Phänomenfeld ‚links‘ aktuell nach wie vor brach; mehr noch: Seit dem vergangenen Bericht für 2020 hat sich im gesamten Jahr 2021 sogar offenbar eine rückläufige Tendenz in der wissenschaftlichen Befassung mit dem Themenfeld etabliert: Mit 257 Treffern bei Google Scholar nähern wir uns aktuell gar dem Ausgangsniveau der 2010er-Jahre. Somit kann immer noch davon ausgegangen werden, dass einem linksmotivierten Radikalisierungs geschehen angesichts der in den 1990er- und 2000er-Jahren überstrahlenden rechtsextremistischen Gewaltexzesse (beispielsweise die Anschläge in Hoyerswerda (1991), Rostock (1992), Solingen (1993) sowie die Mordserie des NSU (zwischen 2000 und 2006)) und religiös-islamistisch motivierten Terroranschlägen (beispielsweise in den USA (2001), Spanien (2004), Großbritannien (2005), Frankreich (2015), Deutschland (2016)) weniger Aufmerksamkeit – offenbar auch durch die Wissenschaftsgemeinschaft – geschenkt wurde. Möglicherweise ist das laut Pfahl-Traughber (2020) auch darauf zurückzuführen, dass linksextremistische Akteur*innen „reale politische und soziale Probleme auff[greifen]“ (Pfahl-Traughber 2020, 131), um zu versuchen, sich damit einen Zugang zur breiteren Gesellschaft zu verschaffen, indem sie sich als „konsequente Gegner des Rechtsextremismus“ (ebd.) ausgeben. Dies führe wiederum zu einer „Akzeptanz einschlägiger Einstellungen

und Mentalitäten in der Bevölkerung“ (Pfahl-Traugher 2020, 11), sodass eine Forschungsrelevanz zu linksextremistischen Ausprägungen oftmals verkannt werde.

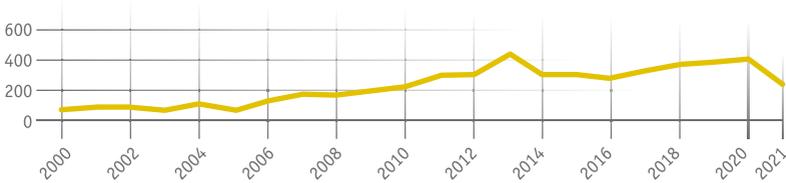


Abbildung 10: Literaturaufkommen zum Suchbegriff „Linksextremismus“ in Google Scholar (Stand 01.06.2022)

Indes ließ sich seit dem Jahr 2017 ein Wendepunkt hinsichtlich des Forschungsinteresses im Bereich Linksextremismus, wie auch in Abbildung 10 ersichtlich, beobachten. Diese Tendenz scheint jedoch aktuell wieder rückläufig. Waren für den Wendepunkt in 2017 unter Umständen noch ausschlaggebend die Ausschreitungen in Gestalt linksmotivierter Gewalt während des G20-Gipfels in Hamburg, wird das gegenwärtige Forschungsinteresse offenbar in anderen Themenfeldern gebunden. Nichtsdestotrotz scheint eine empirische Befassung mit diesem Phänomenfeld aktuell weiterhin eher weniger stattzufinden; und so lässt sich für den hier betrachteten Zeitraum 2017 bis 2021 auch nur ein geringes Aufkommen empirisch basierter Forschungsaktivität ausmachen: In der FoMo-Datenbank sind zumindest zwei Forschungsprojekte zu dem Themenfeld verzeichnet, die im Zusammenhang mit unseren drei Primärfokuszugängen wie folgt eingebettet sind:

Person

Die unter dem Titel „Wissenschaftliche Analyse zum Phänomen des Linksextremismus in Niedersachsen, seiner sozialwissenschaftlichen Erfassung sowie seiner generellen und spezifischen Prävention“ durchgeführte Studie von Treskow und Baier (2020) basiert auf im Zweijahresrhythmus durchgeführten Repräsentativbefragungen von Schüler*innen der neunten Jahrgangsstufe zu deren (linksaffin-politischen) Einstellungen und Verhaltensweisen. Neben dem Befund, dass „[...] ein kleiner, aber über die Zeit stabiler Anteil der befragten Jugendlichen linksextrem militanten Einstellungen zustimmt“ (etwa 5 %) (Treskow/Baier 2020, 35), scheinen

zwei Befunde von besonderem Interesse mit Blick auf das MOTRA-seits verfolgte Monitoring des Radikalisierungsgeschehens: Zum einen wurden über die Erhebungswellen sehr auffällig schwankende Zustimmungswerte zum Item ‚Anarchismus‘ erhoben (2013: 9,6 % / 2014: 11,5 % / 2017: 9,6 % / 2019: 1,8 %; vgl. Treskow/Baier 2021, 13). Zum anderen wurde nur von einem kleinen Teil der Befragten linksextremes Verhalten gezeigt (der Wert variiert zwischen den Minimum-/Maximumwerten von 2,4 % (2013er-Befragung) und 1,7 % (2019er-Befragung, ebd.), wobei dies offenbar kaum mit den erhobenen Einstellungen in einem direkten Wirkungszusammenhang zu stehen scheint: „Die Korrelationen der Einstellungsskalen mit dem Verhaltensindex fallen eher niedriger aus“ (ebd. 13).

Ideologie

Einen aufschlussreichen Beitrag im Kontext der weiter oben beschriebenen Zusammenhänge zwischen Linksextremismus und der anhaltenden Coronapandemie liefert Thomas Arning (2021) im aktuellen Jahrbuch „Extremismus & Demokratie“ mit dem Beitrag „Die Corona-Pandemie und der deutsche Linksextremismus“: Der Autor unternimmt durch eine inhaltsanalytische Auswertung unterschiedlicher Primär- und Sekundärquellen (Eigenerzeugnisse einer „linken“ Coronakritik, Pressestatements, Stellungnahmen etc.) den Versuch, herauszuarbeiten, welche Positionen und Zielabsichten linke Akteur*innen und Gruppen im Zuge der Coronapandemie entwarfen und kommunizierten und welches Grundverhältnis die Szene dabei zu den politischen Coronamaßnahmen einnahm.²⁰ Der Autor kommt zu dem Schluss, dass die linksextreme Szene in der Grundlage ihrer Kommunikation über den Transmissionsriemen einer „Zero-Covid-Strategie“ und die Verabsolutierung einer gesamtsolidarischen Haltung versucht habe, ihre latent wie manifest vorhandenen Systemüberwindungshaltungen und Ansprüche in den Diskurs einfließen zu lassen (ebd. 179). Für Arning bilden die dem Linksextremismus inhärenten Deutungsmuster einer kapitalistischen und damit repressiven Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung die ideologische Interpretationsfolie

²⁰ Der Beitrag folgt in seiner Anlage nicht in Gänze einer theoriegeleiteten empirischen Systematik und wird daher auch nicht dezidiert als empirische Studie in unsere Auswertungen einbezogen. Aufgrund seiner starken Ausrichtung auf ideologische Deutungsmuster der linken Szene (in Bezug auf die Coronapolitik) wird er hier diskutiert, um einen inhaltlichen Impuls zu geben.

ihrer eigenen Maßnahmenvorschläge, die letztlich, quasi anlassbezogen, mit systemüberwindenden Ansätzen aufgeladen würden. Der links-extremen Szene ging es „bei der Kampagne weniger um die Bekämpfung der Pandemie als [vielmehr] um eine griffige Begründung für einen grundsätzlichen Systemwechsel“ (ebd. 178), so der Autor bilanzierend.

Umfeld

Stellten wir im vergangenen MONITOR fest, dass das unmittelbare soziale und familiäre Umfeld link(sextrem)er Akteure bislang eher selten zum primären Untersuchungsgegenstand in der Radikalisierungsforschung erhoben worden sei (vgl. Kemmesies 2021b, 291 f.), kann dieser letztjährige Befund in den aktuellen Bericht quasi nahtlos überführt werden. Eine Studie sticht in diesem Berichtszeitraum jedoch hervor und verdient es, näher beleuchtet zu werden: Die Studie „Konstitutionsfaktoren des ‚anderen Hannovers‘. Politische Kultur und linksradikales Engagement in der niedersächsischen Landeshauptstadt“ setzt sich mit folgenden Fragen auseinander: „Welche Rolle kommt linksradikalen Gruppen bei der Artikulation und Bündelung von Protestimpulsen in der niedersächsischen Landeshauptstadt zu? Stellen diese gar einen Prägefaktor der politischen Kultur Hannovers dar? Und welche lokalkulturellen Kontextbedingungen finden politische Akteure hier grundsätzlich vor?“ (FoDEx 2021). Ziel ist dabei die Nachzeichnung zentraler Kategorien und Entwicklungstrends einer linksradikalen Szene in Hannover und ihres Verhältnisses zu einem eher pragmatisch geprägten Politikstil der Mehrheitspolitik vor Ort der Landeshauptstadt. Obwohl im FoMo als Studie erfasst, die parallel die Einflussfaktoren Person, Ideologie und Umfeld betrachtet, kann die Studie aufgrund der Berücksichtigung vor allem differenter umfeldbezogener Einflussgrößen tendenziell eher als eine Studie mit dem Zentralfokus „Umfeld“ kategorisiert werden. Die Studie hält dabei folgende Ergebnisse in der Beschreibung des linksradikalen Engagementumfeldes in Hannover bereit: Neben einer engen Kopplung der politischen Lokalkultur an die SPD, begründet durch ihre politische Dominanz im Laufe der Jahrzehnte, herrscht(e) besonders eine auf Pragmatismus ausgerichtete kommunalpolitische Leitlinie vor, die sich durch Konflikteinhegung und Ausgleich determiniert(e). Die linksradikale Szene zeichne sich regionalspezifisch durch eine linkskulturell anschluss- und teils mehrheitsfähige Grundpositionierung aus, die in gemeinsamen Kontaktmöglichkeiten zur nicht

links(radikal) geprägten Mehrheit, etwa durch Kultureinrichtungen, ihren stadtpolitischen, aber auch stadtkulturellen Anschluss findet (FoDEx 2021). Die linksradikale Szene der niedersächsischen Landeshauptstadt ist daher, so bilanzierend, als durchaus anschlussfähiges zivilgesellschaftlich-gegenkulturelles Netzwerk aufzufassen, das sich eng im und fest an das öffentliche Leben angedockt hat.

Forschung zu einem religiös (fundamentalistisch) begründeten Radikalisierungsgeschehen

Wenn hier von einem religiös (fundamentalistisch) begründeten Radikalisierungsgeschehen gesprochen wird, sind damit auch in diesem MONITOR ausschließlich Forschungsbemühungen angesprochen, die auf Prozesse einer religiös-islamistisch motivierten Radikalisierung ausgerichtet sind. Um zunächst einen Eindruck vom Aufkommen thematisch einschlägiger wissenschaftlicher Literatur im deutschsprachigen Raum zu erhalten, ist bei Google Scholar im Frühling 2022 eine Recherche zu folgenden Suchbegriffen durchgeführt worden: „Islamismus“, „Salafismus“, „Jihadismus“ (auch in der Schreibweise „Dschihadismus“) sowie „religiöser Extremismus“, um gegebenenfalls auch Hinweis auf (empirische) Studien zu extremistischen Radikalisierungsprozessen zu erhalten, die ideologische Bezüge zu anderen Religionsgemeinschaften aufweisen. Offenbar kam es insbesondere ab Ende der 2010er-Jahre zu einer verstärkten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Phänomenbereich. Insbesondere zu den Suchbegriffen „Salafismus“ und „Jihadismus/Dschihadismus“ ist bis 2009 kaum eine umfänglichere Publikationstätigkeit auszumachen; seitdem jedoch ist sie leicht steigend,²¹ wobei seit dem vergangenen Jahr ein leichter, aber spürbarer Rückgang zu beobachten ist. In der Gesamtschau der letzten 20 Jahre ist jedoch insgesamt ein Aufwärtstrend im Aufkommen wissenschaftlicher Publikationen zum gegenständlichen Bereich zu beobachten, was sich auch in den gesichteten empirischen Forschungsprojekten im deutschsprachigen Raum widerspiegelt. Gut jede dritte (29 %) der im Rahmen des gesamten Forschungsmonitorings erfassten

²¹ Eine vergleichbare Entwicklung beobachten Hummel et al. (2016, III) auf Grundlage von Recherchen zum Begriff „Salafismus“ in der Datenbank des de Gruyter Verlags.

Studien bezieht sich auf religiös-ideologisch motivierte Radikalisierungsprozesse. Dies steht offensichtlich für die öffentlich-politische Aufmerksamkeit dieses Radikalisierungsphänomens, die zweifach begründet sein dürfte: einerseits in einem fortwährenden und intensiven entsprechend ideologisch ausgerichteten globalen, europäischen und auch nationalen terroristischen Anschlagsgeschehen, andererseits im Umstand, dass gerade in einer westlich-aufgeklärten Welt ein religiös motivierter Terrorismus in einer derart ausgeprägten gewalttätigen Form anachronistisch anmutet und offenbar äußerst befremdlich, „rückständig und gefährlich“ (Rüegg 2016, 1) sowie schwer nachvollziehbar scheint. Die Konfrontation mit einem so noch nicht erlebten und kulturräumlich fremden religiös-islamistisch motivierten Radikalisierungsgeschehen mag der Grund sein, warum etwa die Hälfte (52 %) der empirischen Studien in diesem Feld auf qualitative, eher explorativ-suchend ausgerichtete Methoden zurückgreift. Zum Verhältnis von primär qualitativ und quantitativ ausgerichteten Studien ergibt sich mit Blick auf den Phänomenbereich ‚rechts‘ ein nahezu spiegelverkehrtes Bild (siehe Abbildung 12) – vielleicht auch deshalb, weil dieses Phänomen im hiesigen Kulturraum bekannt beziehungsweise ‚vertraut‘ ist, was weniger explorative, auf ein erstes Verstehen ausgerichtete qualitative Forschungsverfahren auf den Plan ruft.

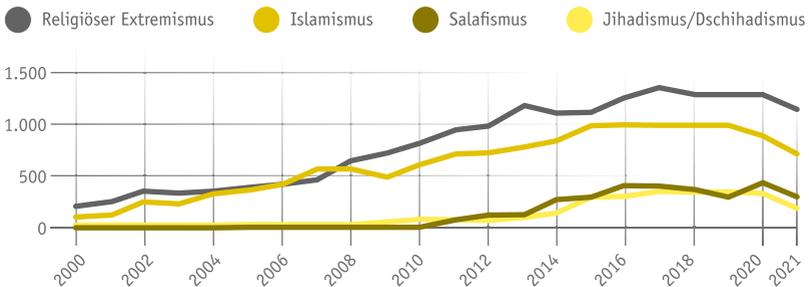


Abbildung 11: Literaturaufkommen zu einem religiös (fundamentalistisch) begründeten Radikalisierungsgeschehen in Google Scholar (Stand 01.06.2022)

Die methodische Schwerpunktsetzung auf qualitative Verfahren in diesem Feld findet nach wie vor eine Entsprechung in biografieorientierten Forschungsarbeiten, was ebenso Niederschlag darin findet, dass die Forschung in diesem Bereich sehr stark auf die agierenden Personen beziehungsweise auf personenbezogene Einflussfaktoren fokussiert, was

bei einem Drittel der Studien der Fall ist (34 %). Demgegenüber fallen Studien zu primär umfeldbezogenen Faktoren zurück (32 %), wobei 27 % der Studien ausdrücklich differente Einflussfaktoren parallel berücksichtigen. Wiederum mit Abstand folgen Studien, die die ‚Ideologie‘ ins Zentrum der Betrachtung rücken (7 %).

Ein weiterer Grund für den vergleichsweise geringen Anteil quantitativer Studien im Themenbereich Islamismus/Salafismus könnte unter Umständen auch in der Herausforderung der „hard-to-reach populations“ liegen: Dies gilt zwar für jede Gruppe, die zur Radikalisierung neigt, allerdings dürften die unter Umständen vorhandenen sprachlichen (oder auch kulturellen) Barrieren gegenüber der standardisierten Surveyforschung hier besonders einflussreich ausgeprägt sein. Eine These, die es weiterzuverfolgen gilt.

Person

Wie bereits einleitend ausgeführt, ist die methodische Schwerpunktsetzung zu personenbezogenen Einflussfaktoren primär auf qualitative Ansätze ausgerichtet, vor allem in Gestalt biografisch orientierter Studien.²² Den in der Radikalisierungsforschung eher vernachlässigten Fragestellungen nach genderspezifischen Aspekten geht das Verbundprojekt „Interventionspunkte für eine gendersensible Deradikalisierungsarbeit bei Frauen und Mädchen im Bereich des Salafismus“ (Thöne et al. 2021) nach. Es werden „Radikalisierungsverläufe von Frauen in Form von Fallanalysen [untersucht] und mit bestehenden Erkenntnissen durch Analysen von Radikalisierungsverläufen von Männern [verglichen]. Dies soll zu einer Sensibilisierung von genderspezifischen Motiven und Aktionsformen beitragen und so zukünftig bei der Identifizierung von Anzeichen für Radikalisierungen und extremistische Propagandastrategien mit der Zielgruppe der Frauen beitragen“ (ebd.). Das Projekt zielt auf den unmittelbaren Transfer der erschlossenen wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Arbeitszusammenhänge der sicherheitsbehördlichen Prävention zu einem hoch sicherheitssensitiven Handlungsfeld, insofern hier insbesondere der Umgang mit IS-Rückkehrer*innen und ihren Kindern in den Fokus gerückt ist.

²² Als nach wie vor exemplarisch kann auch hier wieder die Biografieanalyse von Palm (2017) zu dem aus Berlin stammenden Dschihadisten und ehemaligen ‚Gangsta-Rapper‘ Denis Cuspert angeführt werden.

Eine weitere auf Biografieforschung aufsetzende Perspektive eröffnen Kudlacek et al. (2018) im Rahmen des Verbundprojekts „Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ)“. Die Autor*innen gehen anhand eines vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes ‚idealtypisch‘ konstruierten Radikalisierungsprozesses beziehungsweise biografischen Verlaufs der Frage nach, welches Radikalisierungspotenzial bestimmte ‚idealtypisch‘ angenommene Faktoren gegenüber jungen, um Orientierung und Sinnsuche bemühten Menschen ausüben. Radikalisierungspotenziale entfalten sich vor allem offenbar dort, wo im Prozess der ‚Sinnsuche‘ religiöses Laienwissen auf salafistische Religionsauslegung in entsprechenden Kommunikationskontexten innerhalb der virtuellen oder realen Welt trifft. Offenbar scheint auch eine ‚passive‘ Konfrontation mit entsprechenden extremistischen Haltungen im Internet bereits bei Personen in einer ‚Sinnkrise‘ risikoträchtig (ebd. 60).

Die Autor*innen untersuchten weiterhin terroristische Anschläge zwischen 2001 und 2016 in Deutschland und stellen ein im Vergleich zur Prävalenz in der Normalbevölkerung höheres Aufkommen von psychischen Störungen in der Gruppe der Täter fest (wesentlich: Depression, paranoid-narzisstische Persönlichkeitsstörung, affektive Störungen und dissoziative Störungen; ebd. 84). Hiermit scheint ein Risikofaktor beziehungsweise eine besondere Vulnerabilität von Personen angesprochen zu sein, die mit entsprechenden radikalen Weltansichten und Gruppierungen konfrontiert werden.

Ideologie

Zur Bedeutung der Ideologie im Kontext eines religiös motivierten Radikalisierungsgeschehens werden aus der Perspektive der FoMo-seitig erfassten deutschen Forschungslandschaft inhaltlich weiterhin zwei Positionen eingenommen: Zum einen ist die Auffassung anzutreffen, dass für viele Radikalisierte die Religion lediglich als Instrument diene, als eine Art Ventil zur Inszenierung von Selbstdarstellung beziehungsweise -aufwertung (Kiefer 2020, 75). Zum anderen wird die Position vertreten, dass sich das jeweilige Islamverständnis, primär in abgeschotteten islamischen Milieus, selbst immer weiter radikalisiere und gleichsam „salafisiere“ (ebd. 76).

Immer wieder sind dabei besonders die sozialen Medien Ausgangspunkt einschlägiger Forschungen: In einer Studie von Kiefer et al. (2017) wurde

beispielsweise in einer Fallanalyse ein WhatsApp-Chat einer dschihadistischen Gruppe, die an einem Sprengstoffanschlag beteiligt war, analysiert: Die Posts wurden aus sozialpsychologischer sowie erziehungs- und islamwissenschaftlicher Perspektive analysiert. Die Analyse legte offen, dass die Mitglieder dieser Gruppe über wenige bis sehr lückenhafte Kenntnisse des Islams sowie seiner rituellen Alltagshandlungen verfügten. Vielmehr wurde das Islambild offenbar größtenteils durch simplifizierende islamistische Propaganda geprägt, wobei die Gruppenmitglieder lediglich ein instrumentelles Verhältnis zum Islam aufbauten (Kiefer et al. 2017, 56 ff.). Eine zweite Studie von Aslan et al. (2017) kam im gleichen Jahr zu einem gegenteiligen Befund: Die Forscher*innengruppe beobachtete auf der Grundlage von 29 narrativ-biografischen Interviews von Personen zwischen 18 und 30 Jahren, die sich in Strafanstalten oder Jugendeinrichtungen befanden, dass sich die Befragten offenbar aktiv mit dem Normen- und Wertesystem des Islams beschäftigt haben – auch weil ein Großteil der Befragten aus gläubigen muslimischen Elternhäuser stammte – und sich innerhalb eines radikalen Milieus durch theologische Missionierungsarbeit weiter radikalisiert haben (Aslan et al. 2017, 17 ff.).

Ein noch laufendes Verbundprojekt knüpft an die Sphäre einer technologiebasierten (Ideologie-)Analyse an: Das ERAME-Projekt („Erkennung von Radikalisierungszeichen in sozialen Medien“) versteht sich als Pilotprojekt und strebt unter dem Einsatz von Machine-Learning die Früherkennung von Radikalisierung an (Jost et. al 2021): Hier werden Kommentarinhalte und Metadaten ausgesuchter (radikaler) Online-Communities (speziell YouTube) mit Hilfe einer KI-Software gecrawlt und ausgewertet, um unter dem Einsatz EDV-linguistischer und sozialwissenschaftlicher Modelle und Verfahren Indikatoren für (Früh-)Radikalisierung automatisiert zu identifizieren. Ziel ist die Schaffung einer demoreifen Software, die im alltagspraktischen Vollzug der Deradikalisierung und Radikalisierungsprävention zum Einsatz kommen soll.

Umfeld

Auch zum empirischen Zentralfokus Umfeld sind die Forschungsaktivitäten weiterhin wesentlich auf die Bedeutung des Internets im Kontext religiös-islamistisch begründeter Radikalisierungsprozesse ausgerichtet. Insbesondere die Relevanz sozialer Medien wird – phänomenübergreifend –

intensiv wissenschaftlich reflektiert (vgl. in diesem Kontext auch Günther et al. 2020a). So wurde das Themenfeld einer sogenannten Online-Radikalisierung durch die jüngst abgeschlossenen Forschungsverbände PANDORA²³, X-SONAR²⁴ und RadigZ²⁵ intensiv ausgeleuchtet. Ein zentraler Befund des RadigZ-Verbundes mahnt dazu, die Bedeutung des virtuellen Umfelds nicht überzubewerten beziehungsweise differenziert(er) zu betrachten. So sind insbesondere (Interaktions-)Verhältnisse zwischen realweltlichen und virtuellen Kontakten und phänomenspezifischen Besonderheiten zu beachten: „Im salafistisch-jihadistischen Spektrum spielt Kommunikation und Konsum von Inhalten online eine größere Rolle, während keiner der Befragten aus dem rechten Kontext die Online-Kommunikation als einen für den eigenen Radikalisierungsprozess entscheidenden Faktor erachtete“ (Höffler et al. 2020, 452). Die offenbar hohe Bedeutung des Internets insbesondere innerhalb religiös-islamistisch motivierter Radikalisierungsprozesse bestätigt auch die bereits oben angesprochene Fallanalyse von Baehr (2020), insofern dem Internet eine tragende Rolle nicht nur im unmittelbaren Prozessgeschehen, sondern insbesondere auch bei der Verbreitung extremistischer Botschaften zukomme (ebd. 169 ff.). Diese pointiert herausgestellten Befunde sind insofern auch hinsichtlich möglicher Praxisableitungen bedeutsam, legen sie doch nahe, dass es geboten scheint, Unterschiede zwischen den Phänomenbereichen bei der Konzeption von Präventionsangeboten zu berücksichtigen.

Von phänomenübergreifend bis phänomenunspezifisch

Weiterhin sind nahezu vier von zehn (41 %) der gesichteten Studien entweder explizit phänomenübergreifend angelegt oder beziehen sich auf ein in erster Linie im Zusammenhang mit der Coronapandemie auftretendes Radikalisierungsgeschehen, das offensichtlich phänomenbeziehungsweise ideologieunspezifisch ausgerichtet ist, indem sich in den entsprechenden radikalisierten Gruppierungen und Milieus ein breites ideologisch und weltanschaulich orientiertes Personenspektrum wiederfindet: von Rechtsextremist*innen über Linke, Liberale und

²³ <https://www.pandora-projekt.de/> [05.04.2022]: Das Projekt ist jedoch wesentlich breiter aufgestellt, als es die hier vorgenommene Eingrenzung vermuten lässt.

²⁴ <https://www.x-sonar.org/> [05.04.2022]

²⁵ <https://radigz.de/> [05.04.2022] / <https://gnet-research.org> [20.06.2022]

Verschwörungstheoretiker*innen bis hin zu Esoteriker*innen. Ähnliches lässt sich ebenso in der Reichsbürger- sowie Selbstversorger-Bewegung beziehungsweise -Szene beobachten. Nicht selten stellen sich in diesen Gruppierungen Einstellungen einzelner Personen als ein Amalgam aus unterschiedlichsten, sich zum Teil widerstreitenden Positionen dar (etwa: Schließler et al. 2020; Pickel et al. 2020). Diese Radikalisierungsphänomene jenseits eines klaren phänomenologischen Bezugs zu ‚klassischen‘ Feldern politisch oder religiös motivierter Extremismen und den mit diesen assoziierten ideologischen Positionen fordern sowohl die Sicherheitsbehörden als auch die Wissenschaft immer noch stark heraus: So haben die Verfassungsschutzbehörden für diesen noch diffusnebulösen Phänomenbereich eine neue Kategorie eingefügt, die mit ‚verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates‘ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2021) bezeichnet ist. Und in der aktuellsten Statistik zur Entwicklung politisch motivierter Kriminalität (PMK) findet sich für das Jahr 2021 ein Anstieg in der Kategorie ‚nicht zuzuordnen‘ von 147 % gegenüber 2020 ausgewiesen (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundeskriminalamt 2021, 2) – ein deutliches Anzeichen, dass das politisch motivierte Kriminalitätsgeschehen im Kontext dieser neuen Erscheinungen sozialer Bewegungen mit den klassischen Erfassungskriterien, orientiert am politischen Links-rechts-Schema, offenbar schwerlich einer klarer abgrenzbaren ideologischen Richtung zugeordnet werden kann. Hierfür spricht, dass nahezu jede fünfte aller PMK-Straftaten auf die Kategorie ‚nicht zuzuordnen/Sonstige‘ entfiel. Analog tastete sich die Wissenschaftsgemeinschaft auch 2021 über eine intensiviertere Forschungstätigkeit an derartige Phänomene eines ideologisch-weltanschaulich diffus motivierten Radikalisierungsgeschehens heran, was insbesondere auch ein zentraler Gegenstand der Neuauflage der Leipziger Autoritarismus-Studie ist (Decker/Brähler 2020). In dieser Weise soll auch hier – weitgehend von näheren Einzelbetrachtungen abstrahierend – dieses Forschungsfeld nur sehr grobkörnig hinsichtlich seines extensional-quantitativen Ausmaßes umrissen werden. Die wenigen angeführten Beispiele messen im Sinne ‚exemplarischer Repräsentanz‘ so lediglich das breite inhaltliche Spektrum der Kategorie ‚phänomenübergreifend/phänomenunspezifisch‘ aus. Wir werden uns in den Folgeberichten im Rahmen des anlaufenden Forschungsmonitorings mit diesem Forschungsbereich intensiver beschäftigen und verfolgen, wie er sich weiter konturiert.

Hinsichtlich der methodischen Anlage der Studien deutet sich in diesem phänomenunspezifischen Segment der Radikalisierungsforschung eine leichte Verschiebung von eher quantitativen zu eher qualitativen Ansätzen an, insofern wir einen mit 31 % im Vergleich zum letztjährigen Bericht (40 %) kleineren Anteil rein quantitativ angelegter Studien beobachten. So ergibt sich ein insgesamt recht ausgewogenes Verhältnis zwischen eher quantitativer (31 %), qualitativer (34 %) sowie multimethodaler (34 %) Studien. Dass sich damit weiterhin die Mehrzahl der Studien (auch) qualitativer Methoden bedient, kann weiterhin als Indiz dafür interpretiert werden, dass sich hier ein Feld von Radikalisierungsphänomenen zu entwickeln scheint, dass sich in dieser Form als noch weitgehend unbekanntes Land darstellt, dem sich die Forschung zunächst offenbar in explorativer Haltung nähert.

Richten wir den Blick auf den primären Forschungsfokus, so fällt zunächst auf, dass auch hier in den Studien in erster Linie umfeld- sowie personenbezogene Faktoren näher untersucht werden, wobei im Vergleich zum Gesamtfeld der Radikalisierungsforschung eine stärkere Ausrichtung auf Umfeldfaktoren zu greifen scheint (Umfeld: 36 %; Person: 32 %). Forschungsarbeiten, die vorrangig ideologiebezogene Einflussfaktoren parallel betrachten, sind mit jeweils 9 % eher weniger anzutreffen, wie es ebenfalls für die Gesamtforschungslandschaft (9 %) typisch zu sein scheint.

Als geradezu ‚idealtypisch‘ für das Feld einer auf das Umfeld ausgerichteten phänomenfeldübergreifenden Radikalisierungsforschung stellt sich nach wie vor die Arbeit von Gruber und Lützinger (2017) dar. Sie zielt auf eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland zu den unterschiedlichen Spielarten eines politisch und/oder religiös motivierten Extremismus ab. Unter dem programmatischen Titel „Extremismuspräventionsatlas“ wird die Präventionslandschaft in Deutschland fortlaufend erfasst und mit der Entwicklung der diversen Radikalisierungsphänomene, wie sie unter anderem in den diversen phänomenfeldbezogenen Einstellungsbefragungen und Kriminalstatistiken Niederschlag finden, abgeglichen werden (siehe hierzu: Michaelis/Kemmesies in diesem Band).

Die wesentlich auf individuelle Faktoren beziehungsweise die Person ausgerichteten empirischen Arbeiten sind ebenfalls thematisch vielfältig

und sehr breit gestreut. Auch in diesem phänomenologischen Teilfeld sind Einstellungsbefragungen weit verbreitet. Eine aktuell noch laufende international vergleichende Studie von Helbling und Jungkunz (2019) versucht über Einstellungsbefragungen Hinweise zu erschließen, welche expliziten und impliziten Einstellungen ein unterschiedliches Potenzial von Links-, Rechts- sowie religiös (christlich/fundamentalistisch/islamistisch) begründeten Extremismus erklären könnten. Neben diesen eher grundlagenorientierten Forschungsbemühungen sind auf der Ebene personenbezogener Faktoren hier konkret anwendungsorientierte Projekte anzuführen: Insbesondere auf das bereits weiter oben dargestellte LATERAN-Projekt zur Früherkennung sogenannter Großlagen wie Terroranschläge sei an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Ein primär auf die Erklärungsgröße Ideologie ausgerichteter Forschungsfokus ist, wie bereits festgehalten, auch in diesem Bereich selten anzutreffen, wird jedoch beispielsweise von Frischlich et al. (2018) verfolgt: Auf der Grundlage einer Experimentalstudie zu den Phänomenbereichen eines rechts und religiös-islamistisch begründeten Extremismus gehen sie der Frage nach, wie präventiv ausgerichtete ‚Gegenbotschaften‘ idealerweise gestaltet sein müssten, um die intendierte Wirkung zu entfalten.

Resümee und Ausblick

Wir sind uns weiterhin bewusst: Die hiermit vorgelegte Sichtung der Landschaft aktueller deutscher Radikalisierungsforschung ist, aufbauend auf unserer Grundsteinlegung in 2021, erst der zweite Schritt eines langen Weges in Richtung der Umsetzung und Etablierung eines phänomenübergreifenden Monitorings der Radikalisierungsforschung. Nunmehr aber – dank des zwischenzeitlich aufgebauten FoMo-Netzwerks – gehen wir diesen Weg nicht mehr allein. Die Netzwerkpartner (siehe Fußnote 2) begleiten uns kritisch und helfen uns, die ein oder andere Nische der insgesamt zunehmend komplexeren Radikalisierungsforschung besser auszuleuchten. Ferner unterstützen sie uns darin, das Anliegen einer uns allen bessere Orientierung stiftenden Kartografierung der im steten Wandel befindlichen Forschungslandschaft breiter in der einschlägig forschenden Wissenschaftsgemeinschaft zu verankern.

Mit dieser zweiten ‚kartografischen‘ Skizze der Forschungslandschaft differenziert sich das im Jahr zuvor gezeichnete Bild weiter aus, ohne jedoch das Forschungsgeschehen umfassend und detailscharf abbilden zu können – offensichtlich steht dem nicht zuletzt der Umstand entgegen, dass sich der Gegenstand ‚Radikalisierung‘ als zu dynamisch und fluide darstellt: Nicht zuletzt die Coronapandemie, singuläre Großereignisse wie Terroranschläge oder auch politikconjunktuelle Themensetzungen prägen das Forschungsgeschehen zumindest mit. Wie sich die Forschungslandschaft phänomenologisch, thematisch, aber auch methodisch auf ihren Abstraktions- und Aggregationsniveaus weiter ausdifferenziert, hängt nicht unwesentlich ebenso mit diesen exogenen Faktoren zusammen.

Der mit dem FoMo vertrauten Leserschaft dürfte nicht entgangen sein, dass zahlreiche Studien, die bereits im letzten Bericht als prototypisch, exemplarisch und/oder richtungweisend angeführt wurden, im vorliegenden Bericht weiterhin Erwähnung finden. Dies ist letztlich darauf zurückzuführen, dass es sich zum Teil um bereichsspezifische ‚Leuchtturmprojekte‘ handelt und thematisch besonders exponierte (Grundlagen-)Studien oft eine Bearbeitungszeit von mehreren Jahren aufweisen, womit sie, unserem methodischen Ansatz entsprechend, quasi natürlich die Forschungslandschaft über längere Zeiträume prägen.

Auch künftig wird der Fokus des von uns verfolgten Forschungsmonitorings ganz entsprechend dem Gegenstand ‚Radikalisierung‘ weit gefasst bleiben (müssen). Es wird sich so ein Abbild der Forschungslandschaft ergeben, das viel zu grobkörnig ist, um zu spezifischen Fragestellungen den Forschungsstand hinreichend detailreich abzubilden. Das ist allein schon deshalb nicht der Fall, weil das Bild eben nur die aktuellen Forschungsaktivitäten der jeweils letzten fünf Jahre erfasst, womit ältere Arbeiten ausgespart bleiben, die natürlich bei einer sorgfältigen, relevante Vorarbeiten einbeziehenden Sichtung des jeweils fragestellungsbezogenen Forschungsstandes zu berücksichtigen sind. Ebenso sei nochmals darauf verwiesen, dass hier nur empirische Arbeiten aus Deutschland einbezogen werden. Trotz aller Einschränkungen ergibt sich ein Orientierung stiftendes Gesamtbild der Forschungslandschaft, das folgende Besonderheiten der jüngeren beziehungsweise aktuellen Radikalisierungsforschung ausweist:

Vor dem Hintergrund, erstens, des in den letzten zwei Dekaden kontinuierlich angewachsenen Aufkommens wissenschaftlicher Literatur sowie angesichts, zweitens, der in jüngerer Zeit mit einem Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro eingerichteten, mindestens noch bis etwa Mitte der 2020er-Jahre laufenden Forschungsverbände (unter anderem FGZ, MOTRA, RADIS) und, drittens, der sich abzeichnenden thematischen²⁶ und phänomenologischen (siehe unten) Breite wird wohl weiterhin kurz- bis mittelfristig eher mit einer weiteren Zu- denn Abnahme empirischer Forschungsbemühungen zum Radikalisierungsgeschehen in Deutschland zu rechnen sein – nicht zuletzt auch bedingt durch die jüngsten Entwicklungen in der politisch motivierten Kriminalität sowie angesichts des Protestgeschehens im Zusammenhang mit der Coronapandemie, trotz des Auslaufens nahezu aller relevanten Maßnahmen im Frühling 2022.

Wenngleich – wie gezeigt – zum Bereich eines link(sextremistisch)en Radikalisierungsgeschehens die Forschungsaktivitäten vergleichsweise niedrig sind, werden die Phänomenbereiche rechts(extremistisch) und religiös(-islamistisch) motivierter Radikalisierungsprozesse in jüngster Zeit intensiv beforscht. Auf diese zwei Bereiche entfallen nach wie vor über 50 % der seit 2017 entfaltenen Forschungsaktivitäten, die spezifisch auf diese Phänomenbereiche ausgerichtet sind (siehe Abbildung 6). Hinzu kommen sowohl Forschungsprojekte in dem sich noch diffus darstellenden Bereich ideologisch eher unspezifisch motivierter Radikalisierungsprozesse, der sich auch in unserem aktuellen Berichtszeitraum auszuweiten scheint. Für diese These stehen sowohl Schlagworte wie „Reichsbürger“, „Selbstversorger“, „Corona-Protestbewegung“ oder „Verschwörungstheorien“ als auch Projekte, die explizit phänomenübergreifend beziehungsweise vergleichend angelegt sind, aktuell jedoch en détail noch nicht zur künftigen Recherche verschlagwortet sind. Diesen Bereichen sind knapp vier von zehn der im Beobachtungszeitraum abgeschlossenen beziehungsweise neu aufgelegten Forschungsprojekte zuzuordnen; lag der Wert im vergangenen Bericht bei 42 %,

²⁶ Das Spektrum empirischer Forschung reicht von grundlagenorientierter Forschung zu Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts (hierfür steht exemplarisch der FGZ-Verbund) über Forschungsarbeiten zu personen-, umfeld- und/oder ideologiebezogenen Risikofaktoren in Richtung einer möglichen Radikalisierung (hierfür stehen exemplarisch die Forschungsverbände MOTRA und RADIS) bis hin zu einer konkret anwendungsorientierten Forschung zu Deradikalisierungsprozessen, wie sie exemplarisch durch das Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung betrieben wird (aktuell: Baaken 2020).

(vgl. Kemmesies 2021b, 278), ist das Absinken auf nun 41% in unserer vor-sichtigen Wahrnehmung und Interpretation wohl als Tendenz zur Aus-differenzierung der dort gruppierten Forschungen in und auf andere Phänomenbereiche zu deuten. Die sich damit auszubreiten scheinende systematisch phänomenvergleichende Forschungspraxis ist begrüßens-wert, weil sie in aller Regel größere Erkenntnispotenziale eröffnet: Nur über den systematischen Vergleich vermittelt sich das Spezifische jeweiliger Phänomenbereiche.²⁷

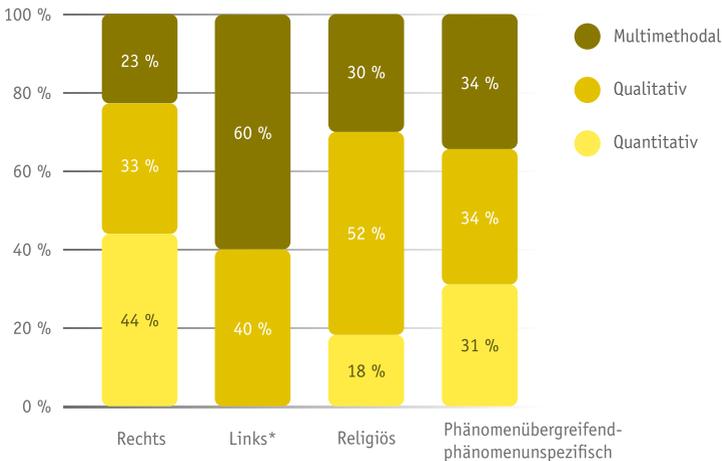


Abbildung 12: Primäre methodische Ausrichtung der empirischen Radikalisierungsforschung 2017–2021, unterteilt nach ideologischem Bezugsraum. * Aufgrund der sehr geringen Studienanzahl (5) wird auf eine weitere Interpretation verzichtet.** Fehlend zu 100%: Rundung der Einzelwerte.

Betrachten wir das methodische Profil der Forschungslandschaft, überwiegen insgesamt primär quantitativ ausgerichtete empirisch-analytische Forschungszugänge, gefolgt von qualitativ sowie multimethodal angelegten Forschungsdesigns (siehe Abbildung 12). Auffällig und aus methodologischer Sicht nicht überraschend ist das geradezu spiegelbildlich verkehrte Verhältnis von quantitativ und qualitativ ausgerichteten Studien zu den Bereichen eines recht(sextrem)en und religiös(-islamistisch)en

²⁷ Vergleiche in diesem Kontext etwa die Arbeit von Pfahl-Traughber (2017), der am Beispiel einer Fallanalyse zum NSU-Komplex geradezu exemplarisch das hohe Erkenntnispotenzial systematisch vergleichend angelegter empirisch-analytischer Zugänge verdeutlicht.

Radikalisierungsgeschehens. Offenbar ist angesichts der ‚kulturräumlichen‘ Vertrautheit sowie eines umfänglicheren, über eine längere Forschungstradition angehäuften Wissens zum Bereich ‚rechts‘ eine weniger qualitativ-explorativ angelegte Forschung, sondern eher eine auf die Erfassung veränderter ‚Quantitäten‘ ausgerichtete Forschungspraxis opportun und gefragt.

Demgegenüber wird der kulturräumlich vergleichsweise fremden Erscheinung religiös(-islamistisch) motivierter Radikalisierungsprozesse augenscheinlich eher mit qualitativen, auf Verstehen und Erkundung des ‚Fremden‘ ausgerichteten Methoden begegnet. Ferner bleibt zu beobachten, ob sich explizit und umfänglich multimethodal konzipierte Forschungsdesigns als dominierendes Methodenkonzept beziehungsweise als ein methodisches Paradigma der Radikalisierungsforschung durchsetzen werden – die Komplexität des Forschungsgegenstandes und die stete (vor allem aktuell beobachtbare) Entwicklung neuer Radikalisierungsphänomene legen diese Hypothese zumindest nahe.

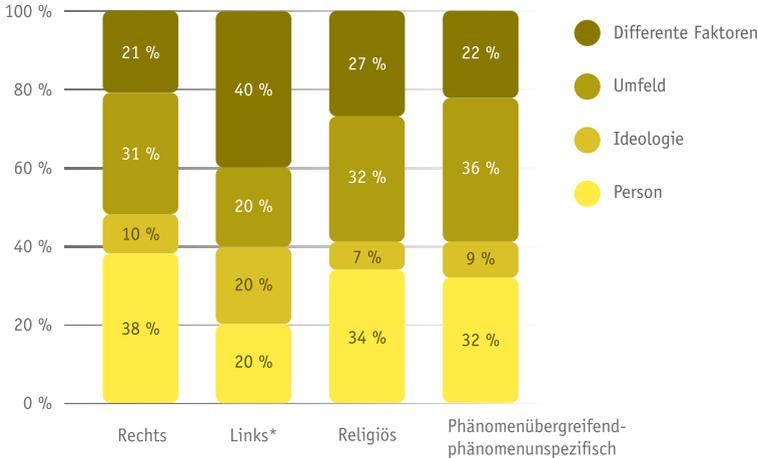


Abbildung 13: Primärer Fokus der empirischen Radikalisierungsforschung 2017–2021, unterteilt nach ideologischem Bezugsraum. * Aufgrund der sehr geringen Studienanzahl (5) wird auf eine weitere Interpretation verzichtet. ** Fehlend zu 100 %: Rundung der Einzelwerte.

Schauen wir auf die im Betrachtungszeitraum vorrangig in den empirischen Fokus gerückten Einfluss- beziehungsweise Bedingungsfaktoren von Radikalisierungsprozessen der aufgenommenen empirischen Studien, ergibt sich eine recht klare Rangfolge (Abbildung 13). Über alle Phänomenbereiche hinweg betrachtet, rücken die meisten Studien personenbezogene Einflussfaktoren in den empirisch-analytischen Primärfokus (zwischen 38 % und 32 %), gefolgt von Arbeiten, die sich vorrangig umfeldbezogenen (zwischen 36 % und 31 %), parallel differenten Einflussfaktoren (zwischen 27 % und 21 %) oder primär ideologiebezogenen Faktoren (zwischen 10 % und 7 %) widmen. Dieses Verteilungsbild sagt wohl weniger etwas über die Bedeutung der einzelnen Einflussgrößen für das Radikalisierungs-geschehen aus und sollte auch nicht kurzschlüssig als Antwort auf die Frage insbesondere nach der Bedeutung des Faktors ‚Ideologie‘ interpretiert werden. Denn Ideologien sind nicht aus sich heraus wirkmächtig. Radikale, ideologisch basierte Deutungsangebote beziehungsweise Welt-sichten bedürfen sowohl sozialer Vermittlungsinstanzen und eines kommunikativen Geschehens als auch einer für diese Angebote offenen, empfänglichen Person. So findet in dem vergleichsweise ausgewogenen Verteilungsbild zu den beforschten Einflussgrößen das theoretische Basis-modell der Radikalisierungsforschung von der Ursachen-Trias ‚Person - Ideologie - Umfeld‘ (Kemmesies 2006, 16 f.) zumindest indirekt eine Bestätigung. Zusammenfassend betrachtet scheint die aktuelle Praxis beziehungsweise Ausrichtung der empirischen Forschung zu bestätigen, dass das vielfältige Radikalisierungsgeschehen nur über die analytische Zusammenschau der multiplen Wechselwirkungsbezüge zwischen den differenten Einflussgrößen zu entschlüsseln, zu verstehen und zu erklären ist. Mag auch zwischen den einzelnen Disziplinen und Forschungsgruppen hier und dort intensiver darüber gestritten werden, ob Radikalisierung eher in personen-, umfeld- oder ideologiebezogenen Faktoren begründet ist, so sendet die aktuelle Landschaft empirischer Forschung doch ein vermittelndes Signal aus: Offenbar liegt die Wahrheit im Schnittpunkt der Ursachen-Trias, wobei dies nicht - auch das wurde bei der Sichtung einzelner Projekte offenkundig - darüber hinwegtäuschen soll, dass die Gewichtung der Faktoren in unterschiedlichen Phänomenbereichen und über die Zeit hinweg offenkundig variiert.

Als Randbefund ist auffällig, dass ihren Weg zum FoMo insbesondere Studien gefunden haben, die mit dem Ziel antreten, aus ihrer Forschung heraus

alltagspraktische Vollzugsinstrumente zur Bewertung und Prävention eines Radikalisierungsgeschehens zu generieren: Bondü et. al. (2021) und Günther et. al. (2020a) seien an dieser Stelle exemplarisch herausgegriffen. In diesem Kontext sei auch die Studie von Ferguson et al. (2019) erwähnt, die sich mit Fragen nach den Kosten des Extremismus unter Berücksichtigung von Wechselwirkungsbezügen zur jeweiligen regionalräumlichen Wirtschaftskraft auseinandersetzt (vgl. Ferguson et al. 2019).

Die nunmehr zweite Bestandsaufnahme der aktuellen empirisch basierten Radikalisierungsforschung in Deutschland findet sich in Abbildung 14 zusammengefasst. Die Gesamtübersicht verortet die erfassten und hier berücksichtigten empirischen Studien in der Forschungslandschaft entsprechend den unser Forschungsmonitoring leitenden unterlegten Kategorien (Phänomenbereich/ideologischer Bezugsrahmen – primärer Forschungsfokus – methodische Ausrichtung). Es ist wohl nicht auszuschließen, dass hier in dem ein oder anderen Fall eine Zuordnung zu bestimmten Kategorien stattgefunden hat, die aus Sicht der an der Studie beteiligten Wissenschaftler*innen oder auch aus Sicht anderer mit der Studie vertrauter Personen nicht richtig scheint. Über entsprechende Rückmeldungen würden wir uns freuen – unser Anliegen ist es, im intensivierten Austausch mit den Forschenden in diesem Feld und unter kritischer Begleitung durch das FoMo-Netzwerk die Kartografierung der Forschungslandschaft fortzuschreiben und deren Abbildungsqualität stetig zu erhöhen. In dieser Intention laden wir auch weiterhin die thematisch einschlägig wissenschaftlich-empirisch arbeitenden Leser*innen ein, mit uns in den Austausch zu treten, um Entwicklungen im kontinuierlichen Austausch zu reflektieren, und die von ihnen verfolgten Forschungsprojekte zu melden.²⁸ Das FoMo-Ziel bleibt auch künftig schlicht und zugleich ambitioniert: die Zurverfügungstellung einer verlässlichen, sich kontinuierlich fortschreibenden Kartografierung der Forschungslandschaft, die Orientierung in einem hochdynamischen Forschungsfeld bietet.

²⁸ Über jedwede kritisch-konstruktive Rückmeldungen würden wir uns freuen –
Kontakt: forschungsmonitor@bka.bund.de.
FoMo-Eingabemaske: <https://www.motra.info/Fomo-Profilblatt-Formular/> [04.07.2022]

Forschungsmonitoring

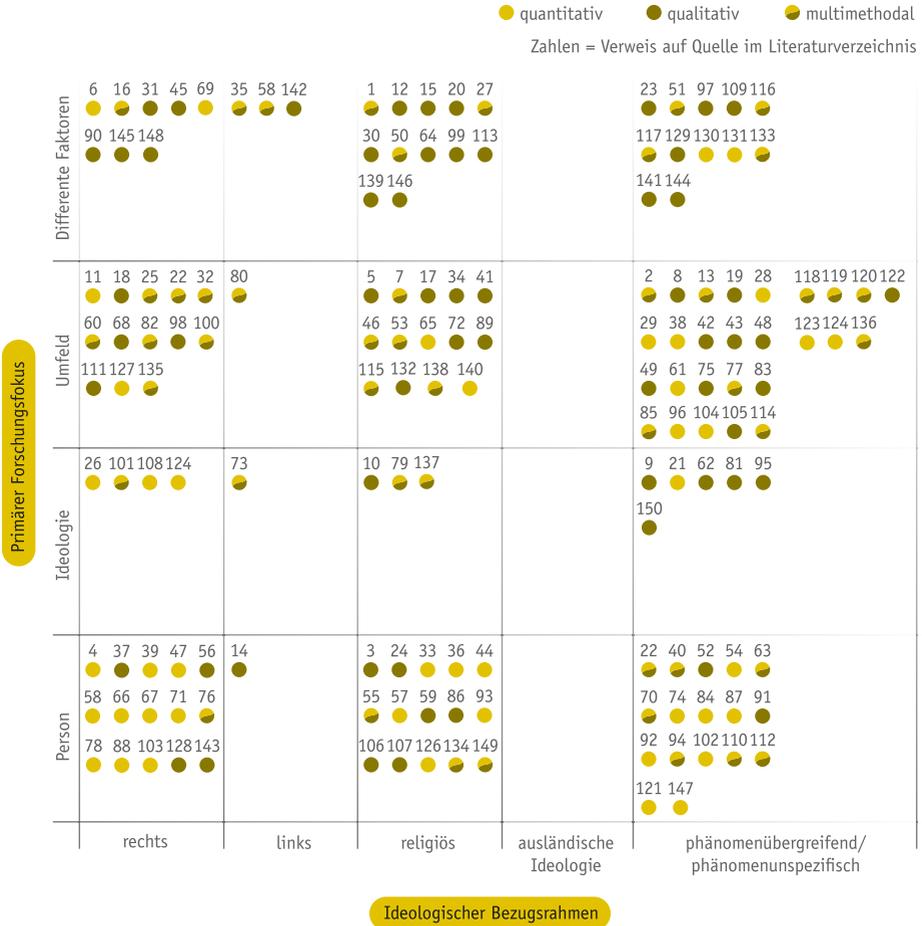


Abbildung 14: Profil Radikalisierungsforschung '17 - '21

Tabelle 1

Nummer und Autorenschaft zu 'Profil Radikalisierungsforschung '17-'21

Nr. Autorenschaft	Nr. Autorenschaft	Nr. Autorenschaft
1 Stemmler 2017	51 Kemmesies et al. 2019	101 Kellershohn 2020
2 Wessler 2017	52 Negnal et al. 2019	102 Jahnke et al. 2020
3 Aslan et al. 2017	53 Baaken et al. 2019	103 Mayer et al. 2020
4 Stark et al. 2017	54 IfD 2019	104 Stotz et al. 2020
5 Scholz 2017	55 Pfundmair et al. 2019	105 Langner et al. 2020
6 Boehnke 2017	56 van de Wetering et al. 2019	106 Kurtenbach et al. 2020
7 Hoffmann et al. 2017	57 Bondü et al. 2019	107 Herding 2020
8 Schneckener 2017	58 Clemens et al. 2019	108 Decker et al. 2020
9 Hohnstein et al. 2017	59 Baehr 2019	109 Virchow 2020
10 Musial 2017	60 Wenzler et al. 2019	110 Walsh 2020
11 Jäckle et al. 2017	61 Reinemann et al. 2019	111 Struck et al. 2020
12 Uhlmann 2017	62 Schneider et al. 2019	112 Allroggen et al. 2020
13 Lützinger et al. 2017	63 Müller et al. 2019	113 Baaken et al. 2020
14 Krumpholz 2017	64 Kiefer et al. 2019	114 Rau et al. 2020
15 Palm 2017	65 Cooman et al. 2019	115 Baaken et al. 2020
16 Keil 2017	66 Krieg et al. 2019	116 BKA 2020
17 Baugut 2018	67 Dancygier et al. 2019	117 Daase et al. 2020
18 Birsl 2018	68 Finkbeiner et al. 2019	118 Harrendorf et al. 2020
19 Baldauf et al. 2018	69 Rees et al. 2019	119 Görden et al. 2020
20 Glaser et al. 2018	70 Gigl et al. 2019	120 Wolling 2021
21 Frischlich et al. 2018	71 Rothmund et al. 2019	121 Trüdinger 2021
22 Ernst et al. 2018	72 Schröter et al. 2019	122 Kurtenbach 2021
23 Baden 2018	73 LPR SH 2019	123 Saliger et al. 2021
24 Sutterlüty 2018	74 Hadjar et al. 2019	124 Zick et al. 2021
25 Heitmeyer 2018	75 Meysen 2019	125 Grande et al. 2021
26 Decker et al. 2018	76 Backes et al. 2019	126 Hatton et al. 2021
27 Ullrich et al. 2018	77 Segler 2019	127 Panreck 2021
28 Böttcher et al. 2018	78 Krieg at al. 2019	128 Hammer et al. 2021
29 Lützinger et al. 2018	79 Speckhard et al. 2020	129 Korn; von der Heyden 2020
30 Günther 2020a	80 Treskow et al. 2020	130 Rieckmann; Glöckner 2020
31 Feldmann et al. 2018	81 Klimke et al. 2020	131 Ferguson et al. 2019
32 Wirz et al. 2018	82 Borchardt et al. 2020	132 Günther 2021
33 Silva 2018	83 Daase 2020	133 Bondü et al. 2021
34 Pelzer 2018	84 Helbling et al. 2020	134 Thöne et al. 2021
35 Malthaner et al. 2018	85 Aden et al. 2020	135 Harrendorf; Müller 2021
36 Beller et al. 2018	86 Baehr 2020	136 Thieme; Melcher 2021
37 van de Wetering et al. 2018	87 Pfundmaier 2020	137 Jost et al. 2021
38 Gansewig et al. 2018	88 Reinemann 2020	138 Kahl; Junk 2020
39 Decker et al. 2018	89 Drerup 2020	139 Stein et al. 2020
40 Stetten 2018	90 Weins et al. 2020	140 Stein et al. 2020
41 Baugut et al. 2018	91 Rau et al. 2020	141 Schumilas, Kurtenbach 2021
42 Kohler et al. 2019	92 Imhoff et al. 2020	142 Scharf et al. 2021
43 Negnal 2019	93 Wesemann et al. 2020	143 Finkbeiner et al. 2021
44 BKA 2019	94 Rieber 2020	144 Schenke et al. 2021
45 Dörfer 2019	95 Döring et al. 2020	145 Finkbeiner, Schröder 2021
46 BKA 2019	96 Simon 2020	146 Klevesath et al. 2021
47 Fiebig et al. 2019	97 Schmitt et al. 2020	147 Marg et al. 2021
48 Deitelhoff 2019	98 Bögelein et al. 2020	148 Finkbeiner; Trittel 2021
49 Hentschel et al. 2019	99 Damir-Geilsdorf et al. 2020	149 Kurtenbach; Zick et al. 2021
50 Brosius 2019	100 Jagusch et al. 2020	150 Lehmann et al. 2021

Literatur

- Abay Gaspa, A. (2022). *Radikalisierungsdynamiken salafistischer Gruppen*, in: Birsl, U. et al. (Hrsg.). *Inszenieren und Mobilisieren: Rechte und islamistische Akteure digital und analog*, Opladen, Budrich, 215-243.
- Aden, H. & Singelstein T. (2020). *Police accountability – towards international standards*. DFG-Projekt. Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und Ruhr-Universität Bochum.
- Alimi, E., Bosi, L. & Demetriou, C. (2012). *Relational Dynamics and Processes of Radicalization: A Comparative Framework*, in: *Mobilization: An International Quarterly*, 17(1), 7-26.
- Allroggen, M. & Rau, T. (2020). *Einschätzung des Handlungs- und Interventionsbedarfs bei islamistisch begründeter Radikalisierung in der Beratungspraxis – Entwicklung eines Zielerreichungs- und Verlaufsbewertungsinstruments*.
- Arning, T. (2021). *Die Corona-Pandemie und der deutsche Linksextremismus*, in: Backes, U. et al (Hrsg.). *Jahrbuch Extremismus & Demokratie* (33), Baden-Baden, Nomos, 163-179.
- Aslan, E., Akkılıç, E. E. & Hämmerle, M. (2017). *Islamistische Radikalisierung: Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieus*. Springer-Verlag.
- Baaken, T., Hartwig, f. & Meyer, M. (2019). *Die Peripherie des Extremismus auf YouTube*. Berlin. Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung. Abrufbar unter: <https://modus-zad.de/schwerpunkte/monitorings-trendanalysen/abat-online-salafismus/> [21.06.2021].
- Baaken, T., Hartwig, f. & Meyer, M. (2020). *KorRex*. Berlin. Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung. Abrufbar unter: <https://modus-zad.de/schwerpunkte/monitorings-trendanalysen/korrex2020/> [21.06.2021].
- Baaken, T., Ruf, M., Selby, A. & Walkenhorst, D. (2020). „Blinde Flecken“ in der Distanzierungsbeobachtung? *Erste Zwischenergebnisse des Projekts DISLEX 3D*. Berlin. Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung. Abrufbar unter: <https://modus-zad.de/schwerpunkte/deradikalisierungsforschung/dislex-3d/> [21.06.2021].
- Backes, U., Gräfe, S., Haase, A. M., Kreter, M., Logvinov, M. & Segelke, S. (2019). *Rechte Hassgewalt in Sachsen*.
- Backes, U., et al. (Hrsg.) (2021). *Jahrbuch Extremismus & Demokratie* (33). Baden-Baden. Nomos.
- Baden, S. (2018). *Der „Memplex“ Terrorismus*. *Kommunikation @ Gesellschaft*, 19, 1-19. Abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-56056-3> [28.06.2021].
- Baehr, D. (2020). *Die Rolle des Internets im Radikalisierungsprozess einer jihadistischen Straftäterin – eine Einzelfallstudie*, in: *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik*, 13(2), 151-175.
- Baehr, D. (2019). *Der Weg in den Jihad*. Berlin. Springer.
- Baier, D. (2018). *Gewalt und Radikalität – Forschungsstand und Präventionsperspektiven. Gutachten für den 23. Deutschen Präventionstag am 11. und 12. Juni 2018 in Dresden*. Abrufbar unter: www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=2683&datei=23-DPT_Gutachten-2683.pdf [12.05.2021].
- Baldauf, J., Ebner, J. & Guhl, J. (2018). *Hassrede und Radikalisierung im Netz*. Institute for Strategic Dialogue. London.
- Baser, B. (2017). *Staatenlose Diaspora: Das Beispiel der Kurdinnen und Kurden in Deutschland*. Bundeszentrale für politische Bildung. Abrufbar unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz dossiers/256424/kurdischediaspora> [20.07.2021].

Baugut, P. (2018). *Medien und islamistische Radikalisierung. Eine Analyse reziproker Medienwirkungen auf islamistische Radikalisierungsprozesse sowie der Merkmale und Ursachen der Lokalberichterstattung über die islamistische Szene*. DFG-Projekt. Universität Marburg. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/407501391> [25.06.2021].

Baugut, P. & Neumann, K. (2018). *Das Medienbild in der islamistischen Online-Propaganda. Eine Analyse der Facebook-Posts von Pierre Vogel*, in: *Publizistik*, 63(1), 73–95. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/s11616..017-0399-4> DOI: 10.1007/s11616-017-0399-4 [26.07.2021].

Beelmann, A. et al. (2021). *Entwicklungsorientierte Radikalisierungsprävention: Was man tun kann und sollte. Wissenschaftliches Gutachten für den Landespräventionsrat Niedersachsen*. Friedrich-Schiller-Universität Jena: Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration. Abrufbar unter: <https://lpr.niedersachsen.de/html/download.cms?id=3381&datei=Gutachten-Landesprogramm+fDuM-2021-onlineversion.pdf> [22.06.2022].

Beller, J. & Kröger, C. (2018). *Religiosity, religious fundamentalism, and perceived threat as predictors of Muslimsupport for extremist violence*, in: *Psychology of Religion and Spirituality*, 10(4), 345-355. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1037/rel0000138> [26.07.2021].

Ben Slama, B. & Kemmesies, U. E. (Hrsg.) (2020). *Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend*. Bundeskriminalamt, Wiesbaden.

Ben Slama, B. (2020). *Die psychologische Dimension von Radikalität, Extremismus und Terrorismus*, in: Ben Slama, B. & Kemmesies, U. E. (Hrsg.). *Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend*. Wiesbaden, 313-349.

Birsl, U. (2018). *Rechtsextremismus und Gender: politische Sozialisation und Radikalisierungsprozesse im ländlichen Raum. Eine Fallstudie*. DFG-Projekt. Universität Marburg. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/260066309> [25.06.2021].

Bögelein, N. & Meier, J. (2020). *Radikalisierung in den Rechtsextremismus aus Netzwerksicht. Eine empirisch begründete Typenbildung*, in: *Kriminologie – Das Online-Journal | Criminology – The Online Journal*, (1), 87–100.

Boehnke, K. (2017). *Ist Rechtsextremismus „erblich“? Zur Ähnlichkeit rechtsextremer Verhaltens-tendenzen von Studierenden und ihren Eltern*, in: *Zeitschrift für Familienforschung*, 29(3), 340–354. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.3224/zff.v29i3.05> [28.06.2021].

Bondü, R., Tampe, L. & Menke, K. (2019). *Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Amokläufern an Bildungseinrichtungen und islamistisch motivierten terroristischen Taten in westlichen Ländern 1999–2017*, in: *RPsych – Rechtspsychologie*, 5(2), 143-159. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.5771/2365-1..2019-2-143> [25.06.2021].

Bondü, R. et. al (2021). *LATERAN* [bis 12/21 laufendes Projekt]. Projektbeschreibung abrufbar unter: https://www.sifo.de/sifo/shareddocs/Downloads/files/projektumriss_lateran.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [01.07.2022].

Borchardt, L., Gundlach, J., Groß, E., Pullen, M., Verhovnik, M. & Incedal, S. (2020). *Extremistische Bestrebungen in Social Media Netzwerken: Identifikation, Analyse und Management von Radikalisierungsprozessen (X-Sonar) / TP LKA Niedersachsen*. Abrufbar unter: <https://www.lka.polizei-nds.de/> [26.07.2021].

Böttcher, M.-H. & Heubrock, D. (2018). *Das Suchverhalten von Beobachtern mit Sicherheitsaufgaben bei der Bewältigung von Terrorgefahr*, in: *Polizei & Wissenschaft*, 2, 22–31.

Brosius, H.-B. (2019). *Medien, Stereotype und Islam: Zur Rezeption und Wirkung stereotyper Islam-Berichterstattung durch Muslime in Deutschland*.

- Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundeskriminalamt (2022). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2021. Bundesweite Fallzahlen*. Berlin. Abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2022/pm2021-factsheets.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [20.06.2022].
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundeskriminalamt, (2021). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020. Bundesweite Fallzahlen*. Berlin. Abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/05/pm2020-bundesweite-fallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [04.05.2021].
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2020). *Analyse. Radikalisierung im gewaltorientierten Linksextremismus*. Abrufbar unter: https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2020-06-17_19/analyse.html [05.07.2021].
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2021). *Neuer Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“*. Abrufbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2021/2021-04-29-querdenker.html> [23.07.2021].
- Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz & Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (2019). *Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus den Kampfgebieten in Syrien und Irak*.
- Bundeskriminalamt (2019). *SaRa – JVA Salafistische Radikalisierungspotenziale in Justizvollzugsanstalten*.
- Bundeskriminalamt (2020). *Kontrolle Internetpropaganda: Entwicklung kriminalpräventiver Instrumente zur Eindämmung extremistischer Propaganda und Hassbotschaften im Internet*.
- Clemens, V., Decker, O., Plener, P., Brähler, E. & Fegert, J. (2019). *Autoritarismus wird salonfähig in Deutschland: Ein Risikofaktor für körperliche Gewalt gegen Kinder? Die Relevanz gesellschaftspolitischer Ideologie bei der Einstellung zu Körperstrafen in einer repräsentativen deutschen Stichprobe*, in: Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, 47(5), 453-465. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1024/1422-4..17/a000684> [25.06.2021].
- Cooman, B. & Lukas, T. (2019). *Der Islamismus als Gegenstand oberinstanzlicher Gerichtsbarkeit und journalistischer Berichterstattung in Deutschland*.
- Crenshaw, M. (1988). *The Subjective Reality of the Terrorist: Ideological and Psychological Factors in Terrorism*, in: Slater, R., & Stohl, M. (Hrsg.). *Current Perspectives on International Terrorism*. London, Palgrave Macmillan, 12-46.
- Daase, C., Deitelhoff, N. & Junk, J. (2019). *Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen*. Frankfurt am Main, Campus.
- Daase, C., Junk, J., Kahl, M., Bäcker, M. & Birsl, U. (2020). *Propaganda, Mobilisierung und Radikalisierung zur Gewalt in der virtuellen und realen Welt – Ursachen, Verläufe und Gegenstrategien im Kontext der Debatte um Flucht und Asyl – PANDORA*. Abrufbar unter: <https://www.pandora-projekt.de/> [25.06.2021].
- Damir-Geilsdorf, S. & Zillinger, M. (2020). *Salafitiya leben. Religiöse Ideale und muslimische Praxis in der postmigrantischen Gesellschaft*. Abrufbar unter: https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/CoRE-NRW_Projektpr%C3%A4sentationen_Dokumentation.pdf [25.06.2021].
- Dancygier, R., Egami, N., Jamal, A. & Rischke, R. (2019). *Hating and Mating: Fears over Mate Competition and Violent Hate Crime against Refugees*. Abrufbar unter: <https://www.bim.hu-berlin.de/de/publikationen/2019/hating-and-mating-fears-over-mate-competition-and-violent-hate-crime-against-refugees/> [25.06.2021].
- Decker, O., Hinz, A., Geißler, N. & Brähler, E. (2013). *Fragebogen zur rechtsextremen Einstellung – Leipziger Form (FR-LF)*, in: Decker et al. (2013) *Rechtsextremismus der Mitte. Eine sozialpsychologische Gegenwartsdiagnose*, Psychosozial-Verlag, Gießen, 197-212.

- Decker, O. & Brähler, E. (2018). *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft*. Die Leipziger Autoritarismus-Studie. Gießen, Psychosozial-Verlag.
- Decker, O., Yendell, A. & Brähler, E. (2018a). *Anerkennung und autoritäre Staatlichkeit*, in: Decker, O. & Brähler, E. (2018). *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft*. Die Leipziger Autoritarismus-Studie, Gießen, 157–178.
- Decker, O., Schuler, J. & Brähler, E. (2018b). *Das autoritäre Syndrom heute*, in: Decker, O. & Brähler, E. (2018). *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft*. Die Leipziger Autoritarismus-Studie, Gießen, 117–156.
- Decker, O. & Brähler, E. (Hrsg.) (2020). *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität*. Leipziger Autoritarismus-Studie 2020. Gießen, Psychosozial Verlag.
- Deitelhoff, N. (2019). *Alternativlos? Gesellschaftlicher Protest in der Globalisierungskritischen Bewegung zwischen Opposition und Dissidenz* [laufendes Projekt].
- Della Porta, D. & LaFree, G. (2012). *Guest Editorial: Processes of Radicalization and De-Radicalization*, in: *International Journal of Conflict and Violence* 7(1), 4–10.
- Dörfer, A. (2019). *Die Rolle des Internets für die Politische Sozialisation. Eine qualitative Studie am Beispiel Sozialer Medien*.
- Döring, M., Röing, T. & Boemcken, M. v. (2020). „Prävention ist keine ‚Eintagsfliege‘“: Herausforderungen und Bedarfe der Prävention islamistischer Radikalisierung aus lokaler Perspektive in Nordrhein-Westfalen (BICC Working Paper). Bonn. Bonn International Center for Conversion (BICC). Abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-68123-2> [28.06.2021].
- Drerup, J. (2020). *Bildung und Diskurs zur Islamismusprävention. Pädagogische Ambitionen und kontra-intentionale Effekte*. Abrufbar unter: https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/CoRE-NRW_Projektpr%C3%A4sentationen_Dokumentation.pdf [25.06.2021].
- Ernst, J., Schmitt, J., Ernst, J., Rieger, D., Roth, H.-J., BKA & Ufuq.de (2018). *CONTRA Countering Propaganda by Narration Towards Anti-Radical Awareness*. Abrufbar unter: https://www.project-contra.org/Contra/DE/Home/home_node.html [25.06.2021].
- Feldmann, D., Kohlstruck, M., Laube, M., Schultz, G. & Tausendteufel, H. (2018). *Klassifikation politischer rechter Tötungsdelikte – Berlin 1990 bis 2008*. Berlin, 2. Universitätsverlag der TU Berlin.
- Ferguson, N., Rieckmann, J. & Stuchtey, T. (2019). *Die Kosten des Extremismus*. Potsdam. Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit BIGS.
- Fiebig, V. & Köhler, D. (2019). *Taten, Täter, Opfer. Eine Studie der Reichsbürgerbewegung auf Grundlage einer Presseauswertung*. Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, Stuttgart, 6.
- Finkbeiner, f., Trittel, K. & Geiges, L. (2019). *Rechtsradikalismus in Niedersachsen: Akteure, Entwicklungen und lokaler Umgang*. Studien des Göttinger Instituts für Demokratieforschung zur Geschichte politischer und gesellschaftlicher Kontroversen, 14. Bielefeld. transcript Verlag. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.14361/9783839449653> [28.06.2021].
- Finkbeiner, f. et al. (2021). *Rechtsradikalismus in sozialdemokratischen Kerngebieten. Eine Regionalstudie zur deutungskulturellen Verarbeitung der AfD in Salzgitter*. FoDEX (6). Göttingen, Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEX).
- Finkbeiner, f. & Schröder, N. (2021). *Die AfD und ihre Wähler in Niedersachsen*. Göttingen, Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEX).
- Finkbeiner, f. & Trittel, K. (2021). *Traditionslinien des Rechtsradikalismus in der politischen Kultur Niedersachsens. Ein historischer Problemaufriss*. Göttingen, Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEX).

- Frei, N., Schäfer, R. & Nachtwey, O. (2021). *Die Proteste gegen die Corona-Maßnahmen. Eine soziologische Annäherung*, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, (34/2), 249–258.
- Frischlich, L., Rieger, D., Morten, A. & Bente, G. (2018). *The power of a good story: Narrative persuasion in extremist propaganda and videos against violent extremism*, in: *International Journal of Conflict and Violence*, 12, No. ijcv.644. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.4119/ijcv-3106> [25.06.2021].
- Reinemann C., Nienierza, A., Fawzi, N., Riesmeyer, C. & Neumann, K. (2019). *Jugend – Medien – Extremismus. Wo Jugendliche mit Extremismus in Kontakt kommen und wie sie ihn erkennen*. Abrufbar unter: DOI:10.1007/978-3-658-23729-5 [01.07.2022].
- Gansewig, A. & Walsh, M. (2018). *Ehemalige Extremisten in der Präventionsarbeit: Eine bundesweite Erhebung zu Bestand und antizipierter Wirksamkeit*, in: *Forum Kriminalprävention*, 4, 17–22.
- Gansewig, A. & Walsh, M. (2020). *Biografiebasierte Maßnahmen in der schulischen Präventions- und Bildungsarbeit. Eine empirische Betrachtung des Einsatzes von Aussteigern aus extremistischen Szenen unter besonderer Berücksichtigung ehemaliger Rechtsextremer*. Baden-Baden, Nomos.
- Gigl, M., Irani, D., Bondü, R. & Görgen, T. (2019). *LATERAN – Leaking als Warnsignal für terroristische Bedrohungslagen und Anschläge*. Abrufbar unter: <https://www.psychologische-hochschule.de/2019/04/neues-forschungsprojekt-im-fachbereich-familien-und-entwicklungspsychologie-leaking-als-warnsignal-fuer-terroristische-bedrohungslagen-und-anschlaege/> [25.06.2021].
- Glaser, M., Frank, A. & Herding, M. (2018). *Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter: Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe*. Weinheim. Beltz Juventa.
- Goede, L.-R. & Lopez Trillo, A. (2020). *Islamistischer Extremismus: anderes Geschlecht, andere Risikofaktoren?*, in: *RPsych*, 6 (4), 533–558.
- Görgen, T., Struck, J. & Wagner, D. (2020). *RadigZ. Analyse von Aufrufen zu extremistischen Gewalt-handlungen und Straftaten via Internet/Social Media*. Abrufbar unter: <https://radigz.de/projekt/tv-iv-analyse-von-aufrufen-zu-extremistischen-gewalthandlungen-straftaten/> [25.06.2021].
- Grafl, C. et al. (Hrsg.) (2021). „Sag, wie hast du's mit der Kriminologie?“ *Die Kriminologie im Gespräch mit ihren Nachbardisziplinen*. Mönchengladbach, Godesberg.
- Grande, E., Hutter, S., Hunger, S. & Kanol, E. (2021): *Alles Covidioten? Politische Potenziale des Corona-Protests in Deutschland*. Discussion Paper, ZZ 2021-601. WZB, Berlin. Abrufbar unter: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2021/zz21-601.pdf> [25.06.2021].
- Guggemos, D. (2021, 5. Juli). *Linksextremismus. Die wachsende dritte Gefahr für die Demokratie*. Märkische Oderzeitung. Abrufbar unter: <https://www.moz.de/nachrichten/politik/linksextremismus-die-wachsende-dritte-gefahr-fuer-die-demokratie-57911265.html> [05.07.2021].
- Günther, C. (2020a). *Dschihadismus im Internet: Die Gestaltung von Bildern und Videos, ihre Aneignung und Verbreitung*. Abrufbar unter: <https://www.ifeas.uni-mainz.de/dr-christoph-guenther/> [05.04.2022].
- Günther, C. & Pfeifer, S. (Hrsg.) (2020b). *Jihadi Audiovisuality and its Entanglements: Meanings, Aesthetics, Appropriations*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Günther, C. *Dschihadismus im Internet: Die Gestaltung von Bildern und Videos, ihre Aneignung und Verbreitung (2017–2022)*. Abrufbar unter: <https://www.ifeas.uni-mainz.de/dschihadismus-im-internet-die-gestaltung-von-bildern-und-videos-ihre-aneignung-und-verbreitung/> [21.06.2021].
- Hadjar, A., Schiefer, D., Boehnke, K., Frindte, W. & Geschke, D. (2019). *Devoutness to Islam and the attitudinal acceptance of political violence among young Muslims in Germany*, in: *Political Psychology*, 40(2), 205–222. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1111/pops.12508> [25.06.2021].

- Halevi, G., Moed, H. & Bar-Ilan, J. (2017). Suitability of Google Scholar as a source of scientific information and as a source of data for scientific evaluation-Review of the literature, in: *Journal of informetrics*, 11(3), 823-834.
- Hammer, D. (2021). *Hintergrundbericht für das Projekt „Radikalisierung in rechtsextremen Online-Subkulturen entgegenzutreten“*. Berlin, Institute for Strategic Dialogue ISD.
- Harrendorf, S., Müller, P., Geng, B. & Mischler, A. (2020) *Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ) - Risiken, Verläufe und Strategien der Prävention; Teilvorhaben III: Qualitative und quantitative Analyse internetbasierter Propaganda*. Abrufbar unter: <https://radigz.de/projekt/tv-iii-analyse-internetbasierter-propaganda/> [25.06.2021].
- Harrendorf, S. (2021). *Qualitative und quantitative Analyse internetbasierter Kommunikationsprozesse von Preppern* [laufendes Projekt].
- Hartwig, f., Leaman, M. & Weyda, K. (2021). *Basis-Monitoring der Peripherie des religiös begründeten Extremismus auf YouTube*. Berlin, Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung. Abrufbar unter: <https://modus-zad.de/schwerpunkte/monitorings-trendanalysen/basis-monitoring-2021/> [21.06.2021].
- Hatton, W. (2020). *Islamistische Radikalisierung begegnen. Praxishandbuch*. Wiesbaden, Kriminologische Zentralstelle.
- Heitmeyer, W. (2005). *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002, 2003 und 2004*. Deutsche Zustände, Folge, 3, 13-34.
- Helbling, M. & Jungkunz, S. (2019). *Social divides in the age of globalization*. Abrufbar unter: <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/01402382.2019.1674578> [01.04.2022].
- Herschinger, E., Bozay, K., Decker, O., Drachenfels, M. V., Joppke, C. & Sinha, K. (2018). *Radikalisierung der Gesellschaft? Forschungsperspektiven und Handlungsoptionen*. PRIF Report (8), 31.
- Hirscher, G. (2014). *Linksextremismus in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven*. München, Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
- Höfler, K., Meyer, M. & Möller, V. (2020). *Die Rolle sozialer Kontakte (online/offline) im Radikalisierungsprozess*, in: Grafl, C. et al. (Hrsg.). „Sag, wie hast du’s mit der Kriminologie?“ Die Kriminologie im Gespräch mit ihren Nachbarwissenschaften, Mönchengladbach, Godesberg, 437-456.
- Hoffmann, J. (2018). *Bedrohungsmanagement und psychologische Aspekte der Radikalisierung*, in: Böckler, N. & Hoffmann, J. (2018). *Radikalisierung und extremistische Gewalt - Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement*.
- Holbrook, D. & Horgan, J. (2019). *Terrorism and Ideology: Cracking the Nut*, in: *Perspectives on Terrorism* 13(6), 2-15.
- Hummel, K., Kamp, M. & Spielhaus, R. (2016). *Herausforderungen der empirischen Forschung zu Salafismus: Bestandsaufnahme und kritische Kommentierung der Datenlage*. HSFK-Report (1).
- Jost, J. (2017). *Der Forschungsstand zum Thema Radikalisierung*, in: SIRIUS 1/1, 80-89.
- Jost, J. (2021). *ERAME - Erkennung von Radikalisierungszeichen in Sozialen Medien*. ISPK Kiel [laufendes Projekt].
- Kahl, M. & Junk, J. (2020). *Konfigurationen des Umgangs mit dem radikalen Islam (KURI)* [laufendes Projekt].
- Karliczek, A. (2021). *Mit Forschung dem Rechtsextremismus und Rassismus auf den Grund gehen*. Pressemitteilung. Bundesministerium für Bildung und Forschung. Abrufbar unter: <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/karliczek-mit-forschung-dem-re--rassismus-auf-den-grund-gehen.html> [22.07.2021].

Keil, J. G. (2015). *Zwischen Wahn und Rollenspiel – das Phänomen der „Reichsbürger“ aus psychologischer Sicht*, in: Reichsbürger. Ein Handbuch. Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, Potsdam, 39–90.

Kellershohn, H. (2020). *Metapolitik und Weltanschauung. Konzepte und Debatten der Neuen Rechten zu Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik*. Abrufbar unter: https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/CoRE-NRW_Projektpr%C3%A4sentationen_Dokumentation.pdf [25.06.2021].

Kemmesies, U. E. (2006). *Zukunftsansagen wagen: Zwischen Verstehen und Erklären –Methodologische und theoretische Notizen zur Prognoseforschung im Phänomenbereich Extremismus/Terrorismus*, in: Kemmesies, U. E. (Hrsg.). *Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur*, Reihe Polizei und Forschung, Bd. 33, Wiesbaden, Bundeskriminalamt & Luchterhand.

Kemmesies, U. E. (2006a): *Co-Terrorismus: Neue Perspektiven für die Terrorismusprävention?*, in: Egg, R. (Hrsg.). *Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention*, Wiesbaden, Kriminologische Zentralstelle, 229–244.

Kemmesies, U. E. (2014): *Terrorismus als komplexe Kriminalität*, in: Arnold, H. & Zoche, P. (Hrsg.). *Terrorismus und organisierte Kriminalität*, Berlin, Lit Verlag, 69–95.

Kemmesies, U. E. (2020). *Begriffe, theoretische Bezüge und praktische Implikationen*, in: Ben Slama, B. & Kemmesies, U. E. (Hrsg.). *Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend*, Wiesbaden, 33–58.

Kemmesies, U.E. (2021a). *Perspektiven auf Radikalisierung – Das Verbundprojekt MOTRA im Profil*, in: Kemmesies et al. (Hrsg.). *MOTRA-Monitor 2020*, Wiesbaden, 26–99.

Kemmesies, U.E. (2021b). *Monitoring der Radikalisierungsforschung – ein Entwurf und mögliche Perspektiven*, in: Kemmesies et al. (Hrsg.): *MOTRA-Monitor 2020*, Wiesbaden, 262–327.

Kiefer, M., Hüttermann, J., Dziri, B., Ceylan, R., Roth, V., Srowig, f. & Zick, A. (2017). *„Lasset uns in sha ‘a Allah ein Plan machen“. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe*. Wiesbaden.

Kiefer, M. (2020). *Religion in der Radikalisierung*, in: Langner, J., Herding, M., Hohenstein, S. & Milbradt, B. (Hrsg.). *Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus*, Halle (Saale), 75–94.

Klevesath, L. et al. (2021). *Scharia als Weg zur Gerechtigkeit? Eine Analyse der Rezeption eines salafistischen Online-Videos durch junge Muslim*innen*. Göttingen, Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEX).

Klimke, D., Fischer, M., Reinke de Buitrago, S. & Arnhold, A. (2020). *Videobasierte Strategien gegen Radikalisierung (VIDEOSTAR)*. Abrufbar unter: https://www.pa.polizei-nds.de/wir_ueber_uns/forschende/videoestar-113903.html [25.06.2021].

Kohler, C., Denner dos Santos, C. & Bursztyn, M. (2019). *Understanding environmental terrorism in times of climate change: implications for asylum seekers in Germany*, in: *Research in Globalization*, 1, 1-8. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1016/j.resglo.2019.100006> [25.06.2021].

Koos, Sebastian (2021). *Die „Querdenker“. Wer nimmt an Corona-Protessen teil und warum? Ergebnisse einer Befragung während der „Corona-Proteste“ am 4. 10. 2020 in Konstanz*. Universität Konstanz. Abrufbar unter: https://www.researchgate.net/publication/348591651_Die_Querdenker_Wer_nimmt_an_Corona-Protessen_teil_und_warum_Ergebnisse_einer_Befragung_waehrend_der_Corona-Proteste_am_4102020_in_Konstanz?enrichId=rgreq-99810487b318d060db735238ad3c4d8f-XXX&enrichSource=Y292ZXJQYWdlOzM0ODU5MTY1MTtBUzo5ODE2Mtk4NDlyNDg3MDVAMTYxMTA0NzgxNjMxMw%3D%3D&el=1_x_2&esc=publicationCoverPdf [22.01.2022].

Korn, A. & von der Heyden, C. (2020). *Integration auf Augenhöhe – Wertediskurs durch Geflüchtete für Geflüchtete (Peer-to-peer-Multiplikatorenschulung)*. Standpunkt zivile Sicherheit. Potsdam. Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit BIGS.

Krieg, Y. (2021). *Rechtsextremismus im sozialen Kontext. Mehrebenenanalysen zur Bedeutung von Kontexteffekten in Bezug auf rechtsextreme Einstellungen Jugendlicher*, in: Politische Vierteljahresschrift, 62(3), 435–460. Abrufbar unter: <https://link.springer.com/article/10.1007/s11615-021-00337-8> [23.06.2022].

Krieg, Y. & Kliem, S. (2019). *Rechtsextremismus unter Jugendlichen in Niedersachsen: Ergebnisse repräsentativer Wiederholungsbefragungen aus den Jahren 2013, 2015 und 2017*, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 102(2), 135-153. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1515/mks-2019-2017> [25.06.2021].

Krieg, Y., Beckmann, L. & Kliem, S. (2019a). *Fortschreibung der Regionalanalysen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN).

Krieg, Y., Beckmann, L. & Bergmann M. C. (2018). *Politisches Wissen und rechtsextreme Einstellungen unter niedersächsischen Jugendlichen. Ergebnisse einer Schülerbefragung*, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 29 (3), 198–203.

Kriminologische Zentralstelle. *Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden (IRev) – Prävention im Justizvollzug (2018-2020)*. Abrufbar unter: https://www.researchgate.net/publication/350921647_Islamistische_Radikalisierung_erkennen_und_vermeiden_-_Prventionsmöglichkeiten_im_JustizvollzugRecognizing_and_preventing_Islamist_radicalization-Prevention_options_in_the_prison_system

Kudlacek, D., Jukschat, N. & Rook, L. (2018). *Zur Entstehung von gewaltbereitem Extremismus. Ergebnisse einer Aufarbeitung einschlägiger Biografien*. Indes. Göttingen.

Kurtenbach, S., Linßer, J. & Weitzel, G. (2020). *Anfällig für Radikalisierung? Einstellungen und Haltungen von Jugendlichen aus unterschiedlichen Lebenswelten zu den Themen Demokratie, Religion, Diskriminierung und Geschlecht (CoRE-NRW-Forschungspapier, 2)*. Bonn, Bonn International Center for Conversion (BICC); CoRE-NRW – Connecting Research on Extremism in North Rhine-Westphalia / Netzwerk für Extremismusforschung in Nordrhein-Westfalen. Abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-71646-3> [28.06.2021].

Kurtenbach, S. (2021). *Radikalisierung und Raum. Untersuchung räumlicher Einflüsse auf die Anfälligkeit für Radikalisierung*. Münster.

Landespräventionsrat Schleswig-Holstein (2019). *Linksextremistische Erscheinungsformen und insbesondere linke Gewalt in Schleswig-Holstein*. Wissenschaftliche Studie. Abrufbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kriminalpraevention/Downloads/2019_studieLinksextremismus.html;jsessionid=2F45CA458CB7E9BD2229F9B1CC5383F2.delivery2-master [22.06.2021].

Langner, J., Herding, M., Hohenstein, S. & Milbradt, B. (2020). *Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus*. Halle (Saale).

Lehmann, C. et al. (2021). *In zweiter Reihe, an vorderster Front? Frauen und ihre Rolle im Extremismus*. LFV Baden-Württemberg.

Lehmann, L., Goede, L.-R. & Schröder, C. P. (2020): *Meine Gewaltaffinität, mein Interesse an Politik und meine Zukunftssicht? Einflussfaktoren von extremistischen Einstellungen bei Jugendlichen*, in: Meinhardt, A. & Redlich, B. (Hrsg.). *Linke Militanz. Pädagogische Arbeit in Theorie und Praxis*, Frankfurt am Main, Wochenschau Verlag, 68–77.

Logvinov, M. (2019). *Zur Psychopathologie des Extremismus und Terrorismus*. Wiesbaden, Springer Fachmedien.

- Lützing, S., Kraus, B., Mathes, C., & Schweer, T. (2010). *Die Sicht der Anderen: Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen* (Vol. 40). Luchterhand.
- Lützing, S. & Gruber, f. (2017). *Entwicklungsmöglichkeiten einer phänomenübergreifend ausgerichteten Prävention politisch motivierter Gewaltkriminalität* (PüG).
- Lützing, S., Gruber, f. & Hedayat, A. (2020). *Eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland sowie ausgewählter Präventionsstrategien aus dem europäischen Ausland*, in: Ben Slama, B. & Kemmesies, U. E. (Hrsg.). *Handbuch Extremismusprävention*. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend, Wiesbaden, 597–626.
- Marg, S., Finkbeiner, f., Kühnel, S. & Dermitzaki, E. (2021). *Niedersächsischer Demokratie-Monitor 2019*. Göttingen, Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEX).
- Malthaner, S., Teune, S. & Ullrich, P. (2018). *Eskalation: Dynamiken der Gewalt im Kontext der G20-Proteste in Hamburg 2017*.
- Malthaner, S. (2021). *Radicalization. The Evolution of an Analytical Paradigm*, in: *European Journal of Sociology* 58(3), 369–401.
- Mayer, S., Berning, C. & Johann, D. (2020). *The two dimensions of narcissistic personality and support for the radical right: The role of right-wing authoritarianism, social dominance orientation and anti-immigrant sentiment*, in: *European Journal of Personality*, 34(1), 60–76.
Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1002/per.2228> [25.06.2021].
- Meinhardt, A. & Redlich, B. (Hrsg.) (2020). *Linke Militanz. Pädagogische Arbeit in Theorie und Praxis*. Frankfurt am Main, Wochenschau-Verlag.
- Meysen, T. (2019). *Radikal, fundamentalistisch, anders – Fachkräfte im Kontakt (RaFiK)*.
Abrufbar unter: <https://www.socles.org/jugendhilfe-projekte> [25.06.2021].
- MOTRA (2022). *Radikalisierungsphänomene im Schatten der Corona-Pandemie. Themenspezifische Synopse aktueller MOTRA-Befunde. MOTRA-Arbeitspapier – Analyseworkshop März 2022*. Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt, Wiesbaden.
- Müller, T. & Fetz, K. (2020). *Determinanten radikalierungsbezogener Resilienz im Jugendalter: Entwicklung eines Interventionstoolkits zur Förderung der Resilienz gegenüber rechtsextremen und radikalislamistischen Ideologien*. SeKoR-Profilblatt.
Abrufbar unter: https://www.sekor.network/SeKoR/DE/Forschungsdatenbank/Dokumente/Determinanten_Radikalierungsbezogener_Resilienz.html [21.06.2021].
- Musial, J. (2017). *“My Muslim sister, indeed you are a mujahidah” – Narratives in the propaganda of the Islamic State to address and radicalize Western Women. An Exemplary analysis of the online magazine Dabiq*, in: *Journal for Deradicalization*, (9), 39–100.
- Negnal, D., Abukar, f., Thiel, R. & Bruhn, H. (2019). *Resilienz im Strafvollzug. Widerständigkeiten und die Nicht-Radikalisierung Jugendlicher und junger Erwachsener (RESIST)*. Abrufbar unter: <https://www.bildung.uni-siegen.de/mitarbeiter/negnal/resist/index.html> [22.07.2021].
- Nentwig, T. (2020). *Modellprojekte der politischen Bildung im Bereich linker Extremismus von 2010 bis 2019. Ziele – Methoden – Herausforderungen*.
- Palm, N. (2017). *Radikalisierungsprozesse westlicher Dschihadisten. Eine Untersuchung am Beispiel Denis Cuspert (Radicalization processes of Western Jihadists. An examination using the example of Denis Cuspert)*, in: *Journal for Deradicalization*, (10), 98–146.
- PANDORA – *Propaganda, Mobilisierung und Radikalisierung zur Gewalt in der virtuellen und realen Welt (2017–2020)*. Abrufbar unter: <https://www.pandora-projekt.de/> [21.06.2021].
- Panreck, I., Brieger, S. & Stolzenberger, J. (2021) [unveröffentlicht]. *Die Covid-19-Pandemie in Sachsen: Protest, Verschwörungstheorien im digitalen und analogen Raum* (laufendes

Forschungsprojekt). Abrufbar unter: <https://hait.tu-dresden.de/ext/forschung/forschungsprojekt-5146/> [04.07.2022].

Pfahl-Traughber, A. (2014). *Linksextremismus – Analytische Kategorie oder politisches Schlagwort? Begriffsbestimmung – Differenzierung – Ideologievarianten*, in: Hirscher, G. (Hrsg.). *Linksextremismus in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven*, München, Hanns-Seidel-Stiftung e.V., 7-17.

Pfahl-Traughber, A. (2017). *Der Erkenntnisgewinn der vergleichenden Extremismusforschung: Besonderheiten, Entwicklung, Prognosen und Ursachen*, in: Altenhof, R., Bunk, S. & Piepensneider, M. (Hrsg.). *Politischer Extremismus im Vergleich. Schriftenreihe Politische Bildung der Konrad-Adenauer-Stiftung*, Berlin, Hopf, 45-76.

Pfahl-Traughber, A. (2019). *Die AfD und der Rechtsextremismus. Eine Analyse aus politikwissenschaftlicher Perspektive*, Wiesbaden.

Pfahl-Traughber, A. (2020). *Die AfD ist (mittlerweile) eine rechtsextremistische Partei*, in: *Sozial Extra*, 44(2), 87-91.

Pfahl-Traughber, A. (2020a). *Linksextremismus in Deutschland: eine kritische Bestandsaufnahme*. Springer-Verlag.

Pfahl-Traughber, A. (2020b). *Linksextremismus*, in: Ben Slama, B. & Kemmesies, U. E. (Hrsg.) (2020). *Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend*. Wiesbaden, 115-134.

Pfundmair, M., Aßmann, E., Kiver, B., Penzkofer, M., Scheuermeyer, A., Sust, L., & Schmidt, H. (2019). *Pathways toward Jihadism in Western Europe: An empirical exploration of a comprehensive model of terrorist radicalization*, in: *Terrorism and Political Violence*, 1-23.

Pelzer, R., Nagel, C., Moeller, M., Emser, C., Uhlmann, M. & Haase, I. (2018). *Praxisorientierte Analyse von Deradikalisierungsverläufen (PrADera)*. Abrufbar unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Deradikalisierung/analyse-deradikalisierungsverlaeuft.html?n=410570> [25.06.2021].

Pickel, G., Pickel, S. & Yendell, A. (2020). *Zersetzungspotenziale einer demokratischen politischen Kultur: Verschwörungstheorien und erodierender gesellschaftlicher Zusammenhalt?*, in: Decker, O. & Brähler, E. (Hrsg.). *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität*. Leipziger Autoritarismus-Studie 2020, Gießen, Psychosozial-Verlag, 89-118.

Pisoiu, D., Zick, A., Srowig, f., Roth, V. & Seewald, K. (2020). *Factors of Individual Radicalization into Extremism, Violence and Terror – the German Contribution in a Context*, in: *International Journal of Conflict and Violence* 14(2), 1-11.

RadigZ – *Radikalisierung im digitalen Zeitalter – Risiken, Verläufe und Strategien der Prävention (2017-2020)*. Abrufbar unter: <https://radigz.de/> [21.06.2021].

Rammerstorfer, T. (2018). *Graue Wölfe. Türkische Rechtsextreme und ihr Einfluss in Deutschland und Österreich*. Münster. LIT Verlag.

Rau, T., Heimgärtner, A., Fegert, J. & Allroggen, M. (2020). *Haben radikalisierte Personen Zugang zu psychotherapeutischer Unterstützung? Ausgewählte Ergebnisse leitfadengestützter Interviews*, in: *Psychotherapeut*, 65(4), 297-303. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/s00278..20-00428-8> [25.06.2021].

Rau, T., Heimgärtner, A., Allroggen, M. & Fegert, J. (2020). *Report on the project “Basic knowledge for health care related professions to identify radicalization processes as a risk for violent extremism”*. Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie. Universitätsklinikum Ulm. Abrufbar unter: <https://www.uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendpsychiatriepsychotherapie/forschung-und-arbeitsgruppen/arbeitsgruppe-gewalt-entwicklungspsychopathologie-und-forensik/grundlagenwissen-fuer-heilberufe.html> [29.06.2021].

- Rees, J., Rees, Y., Hellmann, J. & Zick, A. (2019). *Climate of hate: Similar correlates of far right electoral support and right-wing hatecrimes in Germany*, in: *Frontiers in Psychology*, 10, No. 2328. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2019.02328> [25.06.2021].
- Reinemann, C. (2019). *Von „unbedarft“ bis „gefährdet“ – Muster des medialen Kontakts Jugendlicher mit (Online-)Extremismus*, in: *Totalitarismus und Demokratie*, 16(2), 109–125.
- Krumpholz, P. / Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e. V. an der Universität Duisburg-Essen (2017–2019). Forschungsgruppe MIKOM – Modellprojekt. *Linke Militanz und Antisemitismus in heterogenen Jugendmilieus: Analyse – Zugänge – Maßnahmen*. Abrufbar unter: <https://www.risp-duisburg.de/de/forschungsgruppen/mikom/linke-militanz-und-antisemitismus-in-heterogenen-jugendmilieus-analyse-zugaenge-massnahmen/> [02.06.2021].
- Rieckmann, J. & Glöckner, P. (2020). *Sicherheitsanalysen in Sächsischen Kommunen*. Potsdam. Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit BIGS. [laufende Studie].
- Rieber, N. (2020). *#vrschwrg – Ein interaktives Toolkit gegen Verschwörungstheorien*. *SeKoR-Profilblatt*. Abrufbar unter: <https://www.sekor.network/SeKoR/DE/Forschungsdatenbank/Dokumente/vrschwrg.html> [21.06.2021].
- Roth, R. & Rucht, D. (2000). *Jugendliche heute: Hoffnungsträger im Zukunftsloch?*, in: *Jugendkulturen, Politik und Protest*, Wiesbaden, VS Verlag, 9–34.
- Rothmund, T., Bromme, L. & Azevedo, f. (2019). *Justice for the people? How justice sensitivity can foster and impair support for populistradical-right parties and politicians in the United States and in Germany*, in: *Political Psychology*, 1-18. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1111/pops.12632> [25.06.2021].
- Rüegg, M. (2016). *Krise der Freiheit: Religion und westliche Welt. Plädoyer für ein gelassenes Verhältnis*. Basel. Schwabe.
- Sabiqotul, H. (2020). *Into the Mind of Terrorist & Violent-Extremist: A Neuroscience Perspective & Review on Radicalization*. Annual International Conference on Social Sciences and Humanities (AICOSH 2020). Abrufbar unter: doi.org/10.2991/assehr.k.200728.001 [22.07.2021].
- Saliger, f. & Rüsse, T. (2021). *Terrorismusfinanzierung in Deutschland. Ergebnisse der Forschungsstudie aus Anlass der ersten Nationalen Risikoanalyse*.
- Scharf, P., Schenke, J. & Tappé, L. (2021). *Konstitutionsfaktoren des „anderen Hannovers“*. FoDEX-Studie. Universitätsverlag Göttingen.
- Schenke, J., Trittel, K. & Neumann, A. (2021). *Die ungeschriebene Verfassung der Niedersachsen. 1. Qualitative Vertiefungsstudie des Niedersächsischen Demokratie-Monitors (NDM)*. Göttingen, Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEX).
- Schließler, C., Hellweg, N. & Decker, O. (2020). *Aberglaube, Esoterik und Verschwörungsmentalitäten in Zeiten der Pandemie*, in: Decker, O. & Brähler, E. (Hrsg.). *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität*, Leipziger Autoritarismus-Studie 2020, Gießen, Psychosozial-Verlag, 283–308.
- Schmitt, J. B., Ernst, J., Rieger, D. & Roth, H. J. (Hrsg.) (2020). *Propaganda und Prävention: Forschungsergebnisse, didaktische Ansätze, interdisziplinäre Perspektiven zur pädagogischen Arbeit zu extremistischer Internetpropaganda*. Springer-Verlag.
- Schmidt-Kleinert, A. (2018). *Ein kritischer Blick auf die Radikalisierungsforschung*, in: *Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit* 3(2), 39–51.
- Schneckener, U. (2017). *Politisierung europäischer Sicherheit? Politisierungsprozesse in den Bereichen Terrorismusbekämpfung und Grenzsicherheit*. DFG-Projekt. Universität Osnabrück. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/389090912> [25.06.2021].

- Schneider, J., Schmitt, J., Ernst, J. & Rieger, D. (2019). *Verschwörungstheorien und Kriminalitätsfurcht in rechtsextremen und islamistischen YouTube-Videos*, in: *Praxis der Rechtspsychologie*, 29(1), 41–66.
- Scholz, A. f. (2020). *Religiosität und Familie im frühen Hinwendungsprozess zum gewaltorientierten Islamismus – Rekonstruktionen biografischer Erzählungen*, in: Langner, J., Herding, M., Hohenstein, S. & Milbradt, B. (Hrsg.). *Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus*, Halle (Saale), 34–53.
- Schröder, C. P., Goede, L.-R. & Lehmann, L. (2020). *Kriminologische Risikofaktoren für die Radikalisierung von Jugendlichen*, in: Grafl, C. et al. (Hrsg.). „Sag, wie hast du’s mit der Kriminologie?“ *Die Kriminologie im Gespräch mit ihren Nachbardisziplinen*, Mönchengladbach, Godesberg, 389–404.
- Schröter, S. & Steinhilber, B. (2019). „Pro Prävention – gegen (religiös begründeten) Extremismus“ *im Kreis Offenbach wissenschaftliche Begleitung*. Abrufbar unter: <https://www.ffgi.net/index.html> [25.06.2021].
- Schultens, R. & Glaser, M. (2013). *Linke 'Militanz im Jugendalter. Befunde zu einem umstrittenen Phänomen*. Halle.
- Schumilas, L. & Kurtenbach, S. (2021). *Radikalisierungsprävention in Deutschland. Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung*. Münster.
- Schuurman, B. (2019). *Topics in terrorism research: reviewing trends and gaps, 2007–2016*, in: *Critical Studies on Terrorism* 12(3), 463–480.
- Scott, S. (2011). *Total Institutions and Reinvented Identities. Identity Studies in the Social Sciences*. London. Palgrave Macmillan
- Silke, A. (2008). *Research on terrorism. Terrorism informatics*. Boston, MA. Springer.
- Silva, B. C. (2018). *The (non) impact of the 2015 Paris terrorist attacks on political attitudes*, in: *Personality and Social Psychology Bulletin*, 44(6), 838–850.
- Simon, B. (2020). *Kollektive Identität, Respekt und Macht: Eine neue Perspektive auf Intergruppenkonflikte*. DFG-Projekt. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/212189329> [25.06.2021].
- Sonka, C., Meier, H., Rossegger, A., Endrass, J., Profes, V., Witt, R. & Sadowski, f. (2020). *RADAR-ITE 2.0: Ein Instrument des polizeilichen Staatsschutzes. Aufbau, Entwicklung und Stand der Evaluation*, in: *Kriminalistik*, 6, 386–392.
- Speckhard, A., Ellenberg, M., Shaghati, H. & Izadi, N. (2020). *Hypertargeting Facebook Profiles Vulnerable to ISIS Recruitment with "Breaking the ISIS Brand Counter Narrative Video Clips" in Multiple Facebook Campaigns*, in: *Journal of Human Security*, 16(1), 16–29.
- Stark, T., Wegscheider, C., Brähler, E. & Decker, O. (2017). *Sind Rechtsextremisten sozial ausgegrenzt? Eine Analyse der sozialen Lage und Einstellungen zum Rechtsextremismus*, PAPERS, 2.
- Statista (2021). *Anzahl der politisch motivierten Gewalttaten in Deutschland nach Bereich von 2001 bis 2020*. Abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/5728/umfrage/politisch-motivierte-gewaltdelikte/> [20.07.2021].
- Stein, M., Kart, M. & von Lautz, Y. (2020). *Strukturelle Ursachen der Annäherung an und Distanzierung von islamistischer Radikalisierung – Entwicklung präventiv-pädagogischer Beratungsansätze* [laufendes Projekt].
- Stein, M., Zimmer, V. & Ayyildiz, C. (2021). *UWIT – Ursachen und Wirkungen der islamistischen Radikalisierung aus Sicht der islamischen Theolog*innen* [laufendes Projekt].

Stemmer, M. (2017). *Islamistische Radikalisierung im Justizvollzug – Radikalisierungspotenziale und -prozesse*. DFG-Projekt. Universität Erlangen-Nürnberg. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/367171077> [25.06.2021].

Stephens, W., Sieckelinck, S. & Boutellier, H. (2021). *Preventing violent extremism: A review of the literature*, in: *Studies in Conflict & Terrorism*, 44(4), 346–361.

Stetten, L.-M. (2018). *Wege der Radikalisierung im Vergleich. Eine empirische Annäherung an die Bedeutung der Gruppe im Vorfeld hochexpressiver zielgerichteter Gewalttaten*, in: Brisch, K. H. (Hrsg.). *Die Macht von Gruppenbindungen. Ressourcen und Sicherheit, Gefahren und Fanatismus. Möglichkeiten der Therapie und Prävention*, Stuttgart, 108–119.

Stotz, T., Bearth, A., Ghelfi, S. & Siegrist, M. (2020). *Evaluating the perceived efficacy of randomized security measures at airports*, in: *Risk Analysis*, 40(7), 1469–1480. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1111/risa.13474> [25.06.2021].

Struck, J., Müller, P., Mischler, A. & Wagner, D. (2020). *Volksverhetzung und Volksvernichtung: Eine analytische Einordnung rechtsextremistischer Onlinekommunikation*, in: *Kriminologie – Das Online-Journal / Criminologie – The Online Journal*, (2), 310–337.

Sutterlüty, f. (2018). *Flucht aus der Freiheit. Der Weg junger Männer in den Dschihadismus*. DFG-Projekt. Goethe-Universität Frankfurt. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/403605297> [25.06.2021].

Thieme, T. (2021). *Politischer Extremismus in den deutschen Bundesländern – Qualitative und quantitative Vergleichsanalysen* [laufendes Projekt].

Thöne, M. (2021). *Interventionspunkte für eine gendersensible Deradikalisierungsarbeit bei Frauen und Mädchen im Bereich des Salafismus* [laufendes Projekt].

Treskow, L. & Baier, D. (2020). *Wissenschaftliche Analyse zum Phänomen des Linksextremismus in Niedersachsen, seiner sozialwissenschaftlichen Erfassung sowie seiner generellen und spezifischen Prävention*. Abrufbar unter: <https://kfn.de/blog/2020/11/neuer-forschungsbericht-veroeffentlichung-wissenschaftliche-analyse-zum-phaenomen-des-linksextremismus-in-niedersachsen-seiner-sozialwissenschaftlichen-erfassung-sowie-seiner-generellen-und-spezifisch/> [01.06.2021].

Treskow, L. & Baier, D. (2021). *Einflussfaktoren und Prävention von Linksextremismus*, in: *Forum Kriminalprävention*, 1, 12–17.

Trüdinger, E.-M. (2021). *Die Konditionalität der Unterstützung von Freiheitsrechten und Bürgerpräferenzen für Innere Sicherheit in Deutschland*. DFG-Projekt. Universität Stuttgart. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/270157613> [25.06.2021].

Uhlmann, M. (2017). *Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“: Abschlussbericht. (Forschungsbericht / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ), 31)*. Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ).

Ullrich, S., Nabo, M. M., Nehlsen, I. & de la Chaux, M. (2019). *Entwicklung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention*. Abrufbar unter: <https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-web-seite/pdf/2019-03/evis.pdf> [01.07.2022].

Universität Siegen. *Resilienz im Strafvollzug. Widerständigkeiten und die Nicht-Radikalisierung Jugendlicher und junger Erwachsener (RESIST) (2019–2022)*. Abrufbar unter: <https://www.bildung.uni-siegen.de/mitarbeiter/negnal/resist/index.html> [15.06.2021].

van de Wetering, D. & Zick, A. (2018). *Soziale Formen von Gruppendruck und Einflussnahme auf Ausstiegswillige der „rechten Szene“. Eine qualitative Studie zur Identifizierung ausstiegshemmender Faktoren*. Polizei + Forschung, 52. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

van de Wetering, D., Mietke, H. & Zick, A. (2019). *Sozialer Druck auf Ausstiegswillige in rechts-extremen Szenen. Ergebnisse einer qualitativen Studie*, in: *Kriminalistik*, 73(6), 352–357.

Violence Prevention Network (o.J.). *Religiös begründeter Extremismus. Wo Glaube instrumentalisiert wird*. Abrufbar unter: <https://violence-prevention-network.de/extremismus/religioes-begrueender-extremismus/> [17.06.2021].

Virchow, f. (2020). *Vigilantismus in Nordrhein-Westfalen – Bürgerwehren in Nordrhein-Westfalen: Profil und Wahrnehmung vigilanter Gruppierungen in NRW*. Abrufbar unter: https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/CoRE-NRW_Projektpr%C3%A4sentationen_Dokumentation.pdf [25.06.2021].

Wenzler, N., Broden, A., Alla, Y., Chehata, Y., Sium, N. & Axel, M. (2019). *Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts: Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechts-extremismus NRW (FGW-Studie Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie, 4)*. Düsseldorf. Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e. V. (FGW). Abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-68585-1> [28.6.2021].

Wessler, H. (2017). *Verantwortliche Terrorismusberichterstattung: Ein globaler Vergleich der Medienberichterstattung über Terrorismus von 1945 bis heute*. DFG-Projekt. Universität Mannheim. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/329439128> [25.06.2021].

Winter, C., Neumann, P., Meleagrou-Hitchens, A., Ranstorp, M., Vidino, L. & Fürst, J. (2020). *Online Extremism: Research Trends in Internet Activism, Radicalization, and Counter-Strategies*, in: *International Journal of Conflict and Violence*, 14(2), 1–20.

Winter, C. & Schenk, B. (2022). *Der Einfluss von religiös-psychotischen Inhalten als kausale Motivation zur Begehung von Gewalttaten und deren Implikationen für die Risikoprognose – aus psychologischer und islamwissenschaftlicher Perspektive*. Landeskriminalamt Berlin.

Wirz, D., Wettstein, M., Schulz, A., Müller, P., Schemer, C., Ernst, N., Esser, f. & Wirth, W. (2018). *The effects of right-wing populist communication on emotions and cognitions toward immigrants*, in: *The International Journal of Press/Politics*, 23(4), 496–516. Abrufbar unter: <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/1940161218788956> [25.06.2021].

Wolling, J. (2021). *Medienwirkungen auf Einstellungen zur Immigration. Eine international vergleichende Mehrebenen-, Multimethoden-, Längsschnittuntersuchung*. DFG-Projekt. Technische Universität Ilmenau. Abrufbar unter: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/454164884> [25.06.2021].

Wolfowicz, M., Litmanovitz, Y., Weisburd, D. & Hasisi, B. (2020). *What Is the State of the Quantitative Literature on Risk Factors for Radicalization and Recruitment to Terrorism?*, in: Weisburd, D., Savona, E., Hasisi, B., & Calderoni, f. (Hrsg.). *Understanding Recruitment to Organized Crime and Terrorism*, Berlin/New York, Springer, 25–53.

X-SONAR (2020) – *Extremistische Bestrebungen in Social Media Netzwerken: Identifikation, Analyse und Management von Radikalisierungsprozessen (2017–2020)*. Abrufbar unter: <https://www.x-sonar.org/> [21.06.2021].

Zick, A. & Küpper, B. (Hrsg.) (2021). *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*. Bonn. Dietz.

Institut für Demokratieforschung

Der ‚Deutschsprachige Islamkreis Hildesheim‘: Eine radikalislamische Moscheegemeinde im Kontext von Behörden und Stadtgesellschaft

Lino Klevesath, Annemieke Munderloh, Marvin Hild

Forschungsmonitoring
Forschungsprojekte im Profil

Einleitung

In den frühen 2010er Jahren führte in Europa der Aufstieg des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) zu einer Ausreisewelle bisher ungekannten Ausmaßes. Europäische Sicherheitsbehörden deckten rasch auf, dass die Ausreiseproduktivitäten nicht gleichmäßig verteilt auftraten, sondern sich an bestimmten Orten konzentrierten. Diese Ballungen lassen sich nicht allein mit einem höheren muslimischen Bevölkerungsanteil erklären. Die ehemalige Moschee des „Deutschsprachigen Islamkreises Hildesheim“ (DIK) in der Hildesheimer Nordstadt, in der der 2021 wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilte Ahmad A., bekannt als „Abu Walaa“, jahrelang als Imam fungierte, gehörte zu diesen Orten. Nach Erkenntnissen des niedersächsischen Verfassungsschutzes stammten 40 Prozent der bis September 2016 aus Niedersachsen ins IS-Gebiet Ausgereisten (damals „ca. 75 Personen“) aus der Region „Göttingen/Hildesheim“ (Verfassungsschutz Niedersachsen 2016, 2–5). Von diesen rund 30 Personen dürften etwa zwei Dutzend in Kontakt mit der Hildesheimer DIK-Moschee gestanden haben (Saal 2021, 390).

Doch wie konnte die Moschee zu einem Zentrum der Radikalisierung werden? Um dies zu klären, wurden 2021 im Rahmen einer qualitativen Studie (Klevesath et al. 2022) neun Interviews mit ehemaligen Besucher*innen der DIK-Moschee, Angehörigen der muslimischen Community der Stadt, Vertreter*innen von Behörden und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen sowie mit einer nicht-muslimischen Person aus dem Wohnumfeld der Moschee durchgeführt. Geklärt werden sollte auch, welche Wechselwirkungen zwischen der Moschee und ihrem Umfeld bestanden. Darunter wird hier jedoch nicht nur der der Moscheegemeinde nahestehende Personenkreis gefasst, sondern auch der lokale Kontext und das Agieren der Behörden.

Konzeptionelle Grundlage der Studie bildete der „Hotbed“-Ansatz (Soufan/Schoenfeld 2016). Andere Konzepte versuchen etwa, Radikalisierungsprozesse ausschließlich auf der Ebene der Individuen zu analysieren (z. B. Moghaddam 2005, Silber/Bhatt 2007), die Verbindungen zwischen Terrorismus und Kriminalität jenseits der politisch motivierten Gewalt – den sogenannten „crime-terrorism nexus“ – zu erfassen (Wang 2010, Basra/Neumann/Brunner 2016, Ilan/Sandberg 2019) oder den Einfluss aller Ebenen – von der individuellen bis hin zum gesamtgesellschaftlichen Kontext –

auf den Radikalisierungsprozess in den Blick zu nehmen wie etwa beim „S5 Inference Network“ (Bouhana 2019). Demgegenüber fußt der vom ehemaligen FBI-Agenten Ali Soufan entwickelte Ansatz auf der Erkenntnis, dass von einzelnen Orten oder Stadtvierteln überproportional viele dschihadistische Aktivitäten ausgingen und sich diese somit als „Hotbeds“ (deutsch: „Brutstätten“) bezeichnen lassen. Drei Faktoren begünstigen die Herausbildung eines solchen, die Radikalisierung befördernden Hotbeds:

1. das Vorhandensein von „local grievances and individual problems“ (Soufan/Schoenfeld 2016, 18),
2. der Rückgriff auf „peer-to-peer interactions in the recruitment process“ (ebd. 35) und
3. die Anwesenheit eines die dschihadistische Radikalisierung befördernden „charismatic leader“ (ebd. 36).

Dieser Beitrag stellt die Entwicklung der ehemaligen Hildesheimer Moschee vor und führt aus, inwieweit diese drei Faktoren gegeben waren. Zuvor wird kurz die Methodik der Untersuchung sowie der räumliche Kontext der DIK-Moschee – die Hildesheimer Nordstadt – erläutert.

Methodik

Für die Gewinnung einer guten qualitativen Datengrundlage wurde die Rekrutierung von Personen aus drei verschiedenen Zielgruppen angestrebt:

1. Personen, die früher zu den Besucher*innen der DIK-Moschee zählten und/oder der muslimischen Community in Hildesheim angehör(t)en,
2. nicht-muslimische Personen aus dem Wohnumfeld der Moschee sowie
3. Vertreter*innen von Behörden, anderen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Sämtliche Gespräche, insbesondere die mit Personen der ersten beiden Zielgruppen, wurden als Interviews mit narrativen Elementen geführt (Rosenthal 2015, Schütze 1976). Alle Gespräche wurden mit einer halb-offenen, narrativen Eingangsfrage eingeleitet. So konnten die Befragten die Entwicklungen der ehemaligen DIK-Moschee von unserem Forschungs-

interesse größtenteils unbeeinflusst entlang ihrer eigenen Relevanzkriterien schildern und dabei auch Aspekte erwähnen, die bei der Planung der Studie noch nicht antizipiert wurden. Nach Abschluss dieser Eingangserzählung wurden zunächst narrative Rückfragen zur Erläuterung des bereits Erzählten gestellt, bevor unsere anhand theoretischer Vorüberlegungen erarbeiteten Fragen zur Sprache kamen. Bei den Gesprächen mit Personen der Zielgruppe 3 beschränkten sich die Fragen auf ihren Arbeitskontext – bei den Zielgruppen 1 und 2 kamen hingegen auch lebensgeschichtliche Elemente zur Sprache.

Die insgesamt neun Interviews wurden verschriftlicht und in Teams mit induktiv generierten Codierungen mittels der Software MAXQDA analysiert. Die Auswertung folgte somit den Grundsätzen der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (Mayring 2015).

Die Hildesheimer Nordstadt als räumlicher Kontext der ehemaligen DIK-Moschee

Die Stadt und der Landkreis Hildesheim weisen kaum demografische Auffälligkeiten auf. Das gilt jedoch nicht für die Nordstadt: Ihre Bevölkerung, die 2020 mit ca. 11.000 Menschen rund ein Zehntel der Stadtbevölkerung ausmachte, ist mit durchschnittlich 37 Jahren jünger als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung der Region. Zudem ist der Anteil der Nicht-Deutschstämmigen deutlich höher: 46 Prozent der Wohnbevölkerung hat Migrationsgeschichte, 3.800 Menschen haben ausschließlich eine ausländische Staatsbürgerschaft. Der Anteil an Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld ist überdurchschnittlich hoch – genauso wie der Anteil armutsgefährdeter Kinder oder alleinerziehender Eltern. Viele Schüler*innen im Stadtteil haben einen erhöhten Förderungsbedarf – nur acht Prozent erhalten eine Gymnasialempfehlung (gegenüber den rund 40 Prozent der Gesamtstadt). Diese Probleme sind allerdings kein lokales Spezifikum der Nordstadt, sondern ähneln denen in vielen anderen Vierteln deutscher Großstädte, die einen hohen Anteil an Bewohner*innen mit Migrationsgeschichte und schwachem sozioökonomischen Status aufweisen. Gleichzeitig erfährt die Nordstadt auch viel Unterstützung: So wurde 2018 von der Stadt die „AG Nordstadt“ eingerichtet, um unter Einbindung relevanter Einrichtungen im

Viertel Strategien zur Verbesserung der Bildungsperspektiven zu entwickeln. Hinzu kommt die Präventionsstrategie „Communities that Care“ (CTC), die Stärken und Schwächen bei der schulischen wie außerschulischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern analysiert (Klevesath et al. 2022, 24–30). Auch die Aussagen der Interviewten zeigen, dass das Bild von der Nordstadt heterogen ist: Einerseits wird auf die Perspektivlosigkeit vieler Kinder und Jugendlicher im Stadtteil und auf soziale Probleme verwiesen, gleichzeitig wird positiv auf dessen Diversität, das soziale Miteinander und „schöne Stadtteilfeste“ rekurriert (Klevesath et al. 2022, 26).

Die Gründung der DIK-Moschee nach Abspaltung von einer bestehenden Gemeinde

Die Hildesheimer Nordstadt bildete seit Jahrzehnten das Zentrum des organisierten muslimischen Lebens Hildesheims. Dort war bereits seit den 1980er Jahren die DITIB-Moschee angesiedelt. Schon in den 1970er Jahren hatte sich die Ayasofya als erste Moschee der Stadt in der Leunisstraße etabliert, die der Milli-Görüş-Bewegung nahesteht. Als diese sich 1983 in zwei Lager spaltete – das des Kölner Predigers Cemaleddin Kaplan, der später den 2001 verbotenen Kalifatsstaat begründete, sowie das seiner Gegner –, tendierte die Ayasofya zeitweise zu den sogenannten „Kaplançis“. Während sich die von der Türkei unterstützte DITIB-Moschee stark auf türkischstämmige Muslim*innen ausrichtete, fiel der Türkeibezug der Ayasofya geringer aus, was sie für arabischstämmige Muslim*innen attraktiver machte.

Etwa zu Beginn der 2010er Jahre wurde die Gemeinde von einem Streit erfasst. Einige der interviewten Personen sehen ein ideologisches Zerwürfnis als Ursache – ein Teil der Gemeinde hätte sich eine salafistische Islaminterpretation angeeignet, sei damit aber in der Moschee auf Widerstand gestoßen (Klevesath et al. 2022, 38 f.). Andere hingegen deuten den Konflikt als persönlichen Disput. So habe der Vereinsvorsitzende den Imam, der jahrzehntelang im Amt gewesen sei, „rausgeekelt“ (Interview 5, Teil a, Person 2, Abs. 55), als dieser „alt“ und „krank“ (ebd. Abs. 32) geworden sei. Jugendlichen, die die Moschee für soziale Aktivitäten nutzen wollten, habe er den Schlüssel entzogen. Zudem habe der Konflikt auch eine ethnische

Dimension gehabt: Der türkischstämmige Vorsitzende habe arabischstämmige Gläubige nicht als gleichberechtigte „Mitgestalter“ akzeptiert, sondern als Menschen, die „die Moschee voll“ machen würden (Interview 5, Teil a Person 1, Abs. 58). Wegen des Streits entschied sich ein Teil der Ayasofya-Gemeinde schließlich, eine neue Moschee zu gründen. Tatsächlich ist anzunehmen, dass der Konflikt sowohl den Charakter einer Auseinandersetzung zwischen Einzelpersonen und ethnischen Gruppen als auch den eines ideologischen Streits hatte. Die Entscheidung, sich von der türkischsprachigen Moschee abzuspalten und eine deutschsprachige Gemeinde zu gründen, erfüllte den Wunsch nicht-türkischstämmiger Muslim*innen und ließ Wohlwollen aus den Reihen der nicht-muslimischen Bevölkerung erwarten, gleichzeitig entspricht die Präferenz für deutschsprachige Predigten der salafistischen Überzeugung, durch den Gebrauch der jeweiligen Landessprache die Chancen für die Verbreitung des Islam zu erhöhen.

Den Anfang nahm die von der Ayasofya abgespaltene DIK-Moschee 2012 in der Nordstadt in einer spartanischen Lagerhalle, die nicht einmal über einen funktionierenden Wasseranschluss verfügte. Trotz der widrigen Umstände übte die neue Gemeinde eine große Anziehungskraft insbesondere auf junge Menschen aus. Schließlich konnte mit dem ehemaligen Schlecker-Markt in der Martin-Luther-Straße eine geeignetere Immobilie angemietet werden; der Gemeinde gelang es letztlich sogar, diese zu kaufen. Zwei Gesprächspartner*innen erklärten, der Kauf sei nicht, wie in der Stadtgesellschaft gemutmaßt, durch Zuwendungen aus der Golfregion finanziert worden, sondern durch zahlreiche, teils bundesweit eingeworbene Einzelspenden. Diese Erzählung konnte allerdings nicht verifiziert werden (Klevesath et al. 2022, 41-43).

Dass sich auch die DIK-Moschee in der Hildesheimer Nordstadt etablierte, dürfte vor allem darin begründet liegen, dass sich dort geeignete kostengünstige Immobilien finden ließen und die maßgeblichen involvierten Akteur*innen mit dem Viertel vertraut waren, in dem sie zuvor schon die Ayasofya besucht hatten. Die dortige schlechte sozioökonomische Situation dürfte aber dazu beigetragen haben, dass die später von Abu Walaa vertretene scharfe Abgrenzung zur Mehrheitsgesellschaft auf Akzeptanz traf.

Laut mehreren Interviewpartner*innen hat die neue Moschee so viel Zuspruch gefunden, dass die Ayasofya Probleme bekam, ihren Gebetsraum

zu füllen. In der DIK-Moschee habe eine entspannte Atmosphäre und große Solidarität unter den Gläubigen geherrscht. Die Moschee sprach gerade arabischstämmige Gläubige an, da sie sich nicht wie die Ayasofya ausschließlich an die Interpretation der hanafitischen Rechtsschule band und die Gebete dort langsamer vollzogen wurden als in der türkischen Tradition, so dass des Arabischen kundige Gläubige sie inhaltlich nachvollziehen konnten. In der Moschee habe es auch über die Gebete hinaus ein vielfältiges Angebot gegeben; so habe man dort sowohl Bücher ausleihen als auch Parfüm erwerben können. Dieses breite Profil wurde nicht nur von muslimischen Gesprächspartner*innen positiv hervorgehoben (ebd. 43).



Die frühere Moschee des „Deutschsprachigen Islamkreises“ in Hildesheim

Der Moschee gelang es also in den ersten Jahren, eine Gemeinde zu bilden, die nicht allein auf ein dezidiert salafistisches Milieu attraktiv wirkte. Dennoch war schon in der Anfangszeit eine einschlägige Prägung vorhanden, wie ein Gesprächspartner, der die Moschee damals selbst besuchte, bestätigt (Interview 1, Teil b, Abs. 115-130). In den Anfangsjahren fanden somit Personen, die eine Abschottung von der nicht-muslimischen Mehrheit befürworteten, Gleichgesinnte, während sich gleichzeitig auch Gläubige der Moscheegemeinde verbunden fühlten, die für einen Kurs der Offenheit plädierten und etwa Aktionen wie die „Tage der Offenen Tür“ durchführten (Klevesath et al. 2022, 44).

Die Phase von gleichzeitiger Konsolidierung und Radikalisierung

Bereits kurz nach der Gründung traten in der DIK-Moschee prominente salafistische Akteur*innen wie Ahmad Armih, bekannt als „Abul Baraa“, oder Muhamed Ciftci auf. Zwischen 2012 und 2013 trat auch Abu Walaa zunächst als einer dieser Gastprediger auf und erteilte Islamseminare, ab 2014 hatte er regelmäßige Auftritte (Klevesath et al. 2022, 47-49). Laut einem Interviewpartner sorgte das Vorstandsmitglied Ahmad Siala, der zu den Gründungsmitgliedern des DIK gehörte, dafür, dass Abu Walaa schließlich zum Hauptimam berufen wurde. Der Vorstand habe ihm dann auch das in der Satzung nicht aufgeführte Amt des Amirs (arab. „Befehlshaber“ [der Gläubigen]) verliehen, was von der Mitgliederversammlung des Vereins bestätigt worden sei.

Die meisten Besucher*innen aber hätten dem Verein nicht angehört und hätten nicht einmal gewusst, dass die Moschee durch einen Verein getragen wurde. Zum Zeitpunkt der Gründung habe der Verein sogar nur zehn Mitglieder gehabt (Interview 5, Teil b, Person 2, Abs. 21-37). Laut dem Gesprächspartner war Siala ein Beispiel für die Radikalisierung junger Menschen: Er sei einst ein freundlicher Hildesheimer Junge gewesen, der aber Diskriminierung von Seiten der Polizei erfahren habe, sich schließlich dem Islam zuwendete und später nach Syrien ausgereist sei. Im Kriegsgebiet habe er nach eigener Darstellung humanitäre Hilfe leisten wollte. Erst unter dem Eindruck des Elends der Bevölkerung, das er dort gesehen habe, habe er sich nach seiner Rückkehr nach Deutschland radikalisiert und sei schließlich erneut in den Nahen Osten ausgereist, um für den IS zu kämpfen (ebd. Abs. 76-85, 133-147, 277-298).

Abu Walaa habe es mit seiner strikten, an Koran und Sunna (der ursprünglich mündlichen islamischen Überlieferung) ausgerichteten Lebensführung geschafft, Jugendliche anzusprechen. Er vermochte es, den Koran kunstvoll zu rezitieren, und vermittelte den Zuhörenden Energie und das Gefühl, ihre religiösen Bedürfnisse stillen zu können (Klevesath et al. 2022, 51). Ab dem Zeitpunkt, als Abu Walaa als Hauptimam fungierte, stieg die Zahl der Besucher*innen der Moschee, die zuvor zwischen 70 und 100 gelegen hatte, auf 200 bis 400 an. Somit lässt sich von einer Konsolidierung der Gemeinde sprechen. Laut Verfassungsschutz gab es von da an

aber auch eine Radikalisierung der Moschee, die sich auch in den Predigten widerspiegelte, in denen die Abgrenzung von Ungläubigen, die Ablehnung der Ordnung der liberalen Demokratie und eine Verherrlichung des Dschihad zur Sprache gekommen sei (ebd. 49 f.). Das wurde auch von Moscheebesucher*innen bemerkt: Abu Walaa habe es vermocht, sein Publikum emotional zu berühren, und konnte bei der Vermittlung seiner Ideologie an den bei vielen vorhandenen Ärger über westliche Politik im Nahen Osten anknüpfen – etwa die Unterstützung Israels sowie das Ausbleiben einer Intervention gegen Assad. Ein Gesprächspartner berichtet, Abu Walaa habe tatsächlich „Hass gepredigt“ (Interview 5, Teil b, Person 1, Abs. 191 f.). Deshalb habe es in der Moschee regelmäßig Streit gegeben, vor allem nach der ersten Razzia im Juli 2016. Ein Kritiker außerhalb des Vorstandes habe sogar versucht, Predigten von Abu Walaa zu unterbinden, habe sich aber aus Sorge von Abu Walaas Gefolgsleuten schließlich selbst fast ganz zurückgezogen (Klevesath et al. 2022, 50).

Eigentlicher Kristallisationspunkt der Radikalisierungen waren jedoch die Islamseminare. Diese wurden zwar öffentlich – bundesweit und international – beworben, bei den Veranstaltungen selbst, die im Keller der Moschee stattfanden, mussten jedoch alle elektronischen Geräte abgegeben und in den Flugmodus versetzt werden und die Teilnehmer*innen wurden zur Verschwiegenheit verpflichtet. In diesem geschlossenen Raum wurde dann die Sympathie für den IS offen zum Ausdruck gebracht. Auch bei der digitalen Kommunikation achtete Abu Walaa auf Vertraulichkeit und band seine Anhänger*innen zunächst über WhatsApp, später aufgrund der besseren Verschlüsselung über Telegram, an sich. Die Rekrutierung neuer Personen für den inneren Kreis erfolgte dabei nicht immer durch Abu Walaa selbst. Häufig animierte er bereits Radikalisierte, in ihrem Freundeskreis zu werben. Zwei der drei Risikofaktoren für die Bildung eines Hotbeds – das Vorhandensein einer charismatischen Führungsfigur und Peer-to-Peer-Rekrutierungen – waren somit in dieser Phase der Entwicklung der DIK-Moschee vorhanden. Gleichwohl versuchte die Gemeinde bis zum Schluss, nach außen Offenheit zu suggerieren, veranstaltete Tage der offenen Tür und nahm an interreligiösen Dialogen teil, bei denen die Vertreter*innen des DIK allerdings in religiösen Fragen kompromisslos auftraten. Trotz der Radikalisierung blieb der ambivalente Charakter der Moscheegemeinde erhalten (Klevesath et al. 2022, 51–53).

Das Ende der DIK-Moschee

Der niedersächsische Verfassungsschutz war schon kurz nach der 2012 erfolgten Gründung auf die Hildesheimer DIK-Moschee aufmerksam geworden. Da die Mitgliederversammlung des Vereins sich laut Satzung an den ersten drei muslimischen Generationen, den sogenannten „Salaf aṣ-Ṣāliḥ“ (den „rechtschaffenen Altvorderen“) orientieren sollte, sei man früh von einer salafistischen Orientierung ausgegangen. Seit 2013 wurde die Moschee intensiv beobachtet und festgestellt, dass es nach Islamseminaren Abu Walaas immer wieder zu einer größeren Zahl an Ausreisen in Richtung des IS-Gebiets kam. Dadurch geriet die Moschee auch ins Visier der Polizei in Niedersachsen sowie von Nordrhein-Westfalen, wohin die DIK-Gemeinde Verbindungen hatte. Am 27.07.2016 kam es zu einer Razzia in den Moscheeräumen und Wohnungen von Vorstandsmitgliedern, am 08.11.2016 wurden Abu Walaas und vier weitere Personen verhaftet. Schließlich wurde der Moscheeverein im März 2017 verboten; im September 2017 begann ein aufwändiges Strafverfahren gegen die Inhaftierten vor dem Oberlandesgericht Celle, das erst am 24.02.2021 endete. Abu Walaas wurde wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung, Beihilfe zur Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat und Terrorismusfinanzierung zu einer Haftstrafe von zehneinhalb Jahren verurteilt. Der Senat sah es als erwiesen an, dass er sowohl zu Ausreisen ins IS-Gebiet als auch zu Anschlägen in Deutschland aufgerufen hatte, über direkte Kontakte zur IS-Führung verfügte und die DIK-Moschee zu einem Zentrum des Dschihadismus machte (Klevesath et al. 2022, 55–62).

Die Geschehnisse rund um den Polizeieinsatz wurden unterschiedlich bewertet. Ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung erklärte, dass der Einsatz alternativlos und gut organisiert abgelaufen sei und in breiten Teilen der Bevölkerung angesichts der Angst vor dem IS auch Verständnis fand (Interview 8, Abs. 153). Den interviewten Personen zufolge stieß der Einsatz jedoch vor allem in der muslimischen Community, aber auch darüber hinaus auf ein eher negatives Echo. Zwar sei das Polizeihandeln von einigen Muslim*innen begrüßt worden, da befürchtet wurde, dass durch die Nähe der DIK-Gemeinde zum IS der Ruf der gesamten muslimischen Community in Mitleidenschaft gezogen werde. Doch viele Interviewte kritisierten die gewaltsame Erstürmung der Moschee angesichts der Tatsache, dass die Moschee die meiste Zeit unverschlossen geblieben sei, als

unnötig. Auch der Einsatz von Hunden und das Betreten des Moscheeteppichs mit Polizeistiefeln (auch nach der Razzia) wurden moniert, da Moscheen nach islamischer Vorstellung sauber zu halten sind. Die Härte des Einsatzes sei nicht notwendig gewesen; man habe mittels der medialen Berichterstattung die Mehrheitsbevölkerung beruhigen wollen, damit sowie durch ausbleibende Vermittlung bzw. Aufklärung im Anschluss aber dem Ruf der muslimischen Community nachhaltig geschadet (Klevesath et al. 2022, 57–60). Gleichwohl räumt eine muslimische Gesprächspartnerin, die den Polizeieinsatz kritisiert, ein, dass es der Polizei bei einer Razzia nicht möglich sei, die Stiefel auszuziehen (Interview 3, Abs. 10).

Die Razzien, die Verhaftungen und das Vereinsverbot bildeten aber nicht den Schlusspunkt der Entwicklungen. Einige Besucher*innen der DIK-Moschee hätten sich bereits vor der Schließung von der Gemeinde distanziert und sich einen anderen Ort zum Beten gesucht, andere seien aber überzeugt gewesen, mit dem Besuch der Gebetsstätte nichts Falsches getan zu haben. Insbesondere der Einzug der Immobilie durch das Land und der anschließende lange Leerstand führte bei einigen früheren Moscheebesucher*innen zu Verbitterung. Wie viel das Gros der am Freitagsgebet Teilnehmenden von Abu Walaas Aktivitäten tatsächlich mitbekam, ließ sich nicht restlos klären – das Oberlandesgericht ging zumindest davon aus, dass konkrete Aufrufe zu Anschlägen und Ausreisen nur im kleinen klandestinen Kreis erfolgten. Laut Verfassungsschutz hat die dschihadistische Szene heute keinen Anlaufpunkt mehr in Hildesheim, eventuelle Treffen sind nur noch in Privaträumen möglich (Klevesath et al. 2022, 62 f.).

Die Stadt Hildesheim zog aus den Geschehnissen Konsequenzen. Sie entschied sich für eine stärkere Förderung der Nordstadt und richtete mit „radius“ eine Beratungsstelle gegen „Radikalisierung und Demokratiefeindlichkeit“ ein. Zudem wurde mit dem forumZFD eine kommunale Konfliktberatung durchgeführt, um die Geschehnisse im Dialog zwischen Stadtverwaltung, muslimischer Community und weiteren Akteur*innen der Zivilgesellschaft aufzuarbeiten (ebd. 63 f.).

Fazit

Die DIK-Moschee war ein dschihadistisches „Hotbed“, wodurch von Hildesheim und Umgebung deutlich mehr Ausreisen ins IS-Gebiet ausgingen, als im Hinblick auf die (muslimische) Bevölkerungszahl erwartbar gewesen wäre. Dafür wurden das Vorhandensein einer charismatischen Führungsfigur in Person von Abu Walaa, der viele junge Menschen mit seiner als schön empfundenen Stimme und seiner Autorität vermittelnden Ausstrahlung in den Bann zog, und von diesem ausgehende Peer-to-Peer-Rekrutierungen als entscheidende Faktoren identifiziert. Vor allem durch die Ansprache durch Freund*innen gelangten junge Menschen in den engeren Zirkel. Lokale Missstände, die nach dem Hotbed-Ansatz den dritten Faktor für die lokale Förderung von Radikalisierung darstellen, waren in der sozioökonomisch schwachen Nordstadt, in der viele Menschen von Armut betroffen sind, vorhanden und haben zur Akzeptanz von Abu Walaas Forderung nach harter Abgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft beigetragen, waren jedoch kein entscheidender Faktor. Dass sich die Moschee in der Nordstadt befand, wurde auch durch Zufälle befördert, wie etwa den Umstand, dass dort bereits andere Moscheegemeinden angesiedelt und vergleichsweise günstige geeignete Immobilien für eine Moschee vorhanden waren.

Die Gründung des DIK wurde einerseits dadurch begünstigt, dass ein Teil der Moscheebesucher*innen eine salafistische Islaminterpretation bevorzugte, andererseits aber auch durch das Verlangen insbesondere nicht-türkischstämmiger junger Muslim*innen nach einer deutschsprachigen Moschee mit für junge Menschen attraktiven Freizeitangeboten jenseits der Freitagsgebete. Die DIK-Moschee füllte so eine Angebotslücke. Die Tatsache, dass die Moschee zum dschihadistischen Hotbed wurde, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich ihr Charakter nicht in dieser Eigenschaft erschöpfte. So hielten Teile der Gemeinde auch gegen Widerstände an der Ausrichtung von „Tagen der offenen Tür“ fest und suchten den wertschätzenden Kontakt mit der Mehrheitsgesellschaft, selbst wenn auch bei diesem Teil der Gemeinde nicht ausnahmslos von einer Befürwortung der Grundlagen einer liberalen demokratischen Gesellschaft ausgegangen werden kann. Obwohl der Verfassungsschutz schon vor den Razzien vor der Moschee warnte, dürften einem Teil der Moscheebesucher*innen die dschihadistischen Aktivitäten Abu Walaas und seines Zirkels verborgen geblieben sein.

Somit überrascht es auch nicht, dass die Razzien 2016 für Teile der muslimischen Community eine Überraschung darstellten. Trotz der Kritik an den Polizeieinsätzen bleibt festzuhalten, dass diese und das Vereinsverbot notwendig waren. Zukünftig sollte aber geprüft werden, inwieweit sich bei Polizeieinsätzen religiöse Belange von Muslim*innen stärker berücksichtigen lassen – ohne den Erfolg dieser Einsätze zu gefährden – und wie behördliches Handeln besser gegenüber der muslimischen Teilöffentlichkeit kommuniziert werden kann. Gleichzeitig zeigt sich, dass sich Präventionsprogramme nicht allein auf individuelle Radikalisierungsverläufe fokussieren, sondern auch die Rolle konkreter Orte wie Moscheegemeinden stärker in den Blick nehmen sollten. Wie künftig attraktive religiöse Angebote für muslimische Jugendliche jenseits eines rigiden Salafismus zu fördern sind, muss im Dialog mit der muslimischen Community erörtert werden. Außerdem sind Abgrenzungsbemühungen von dschihadistischen Tendenzen innerhalb des salafistischen Milieus, wie es sie (wenn auch nur in Ansätzen) selbst in Teilen der DIK-Moscheegemeinde gab, zu befördern, ohne die vorherrschende Demokratieskepsis oder gar Demokratieablehnung in salafistischen Kreisen zu ignorieren.

Literatur

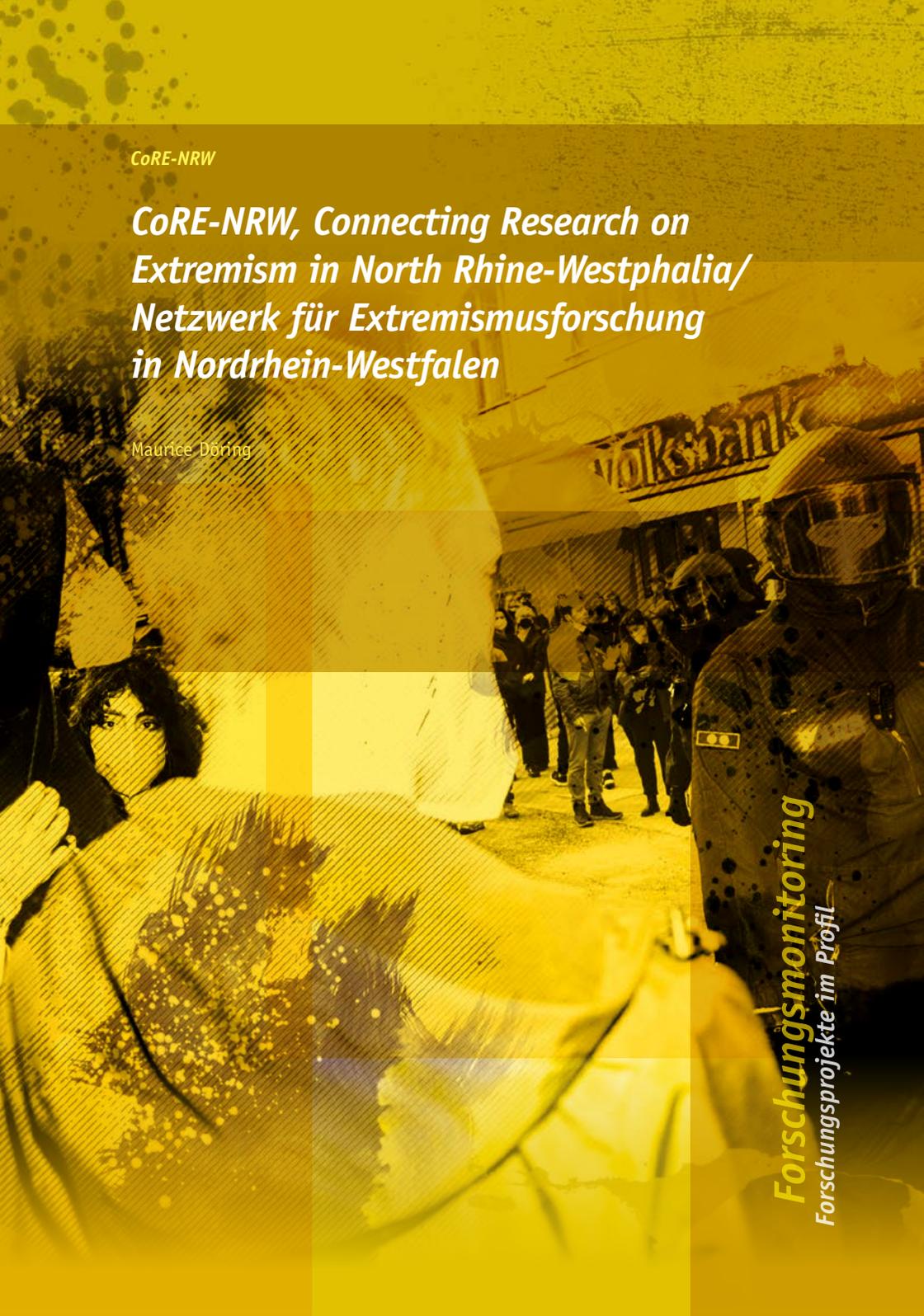
- Basra, R., Neumann, P., Brunner, C. (2016). *Criminal Pasts, Terrorist Futures. European Jihadists and the New Crime-Terror-Nexus*. London, ICSR.
- Bouhana, N. (2019). *The Moral Ecology of Extremism. A systematic Perspective. A paper for the UK Commission for Countering Extremism*. o. O. Abrufbar unter: https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/834354/Bouhana-The-moral-ecology-of-extremism.pdf [28.10.2021].
- Hildesheimer Presse (Hrsg.) (2021). *Baubeginn für das neue Familienzentrum Maluki*. Abrufbar unter: <https://hildesheimer-presse.de/2021/09/01/baubeginn-fuer-das-neue-familienzentrum-maluki/> [27.04.2022].
- Ilan, J. & Sandberg, S. (2019). How 'gangsters' become jihadists. Bourdieu, criminology and the crime-terror nexus, in: *European Journal of Criminology*, 16 (3), 278–294.
- Klavesath, L., Munderloh, A., Hild, M. & Sprengeler, J. (2022). *Der ‚Deutschsprachige Islamkreis Hildesheim‘. Eine radikalislamische Moscheegemeinde im Kontext von Behörden und Stadtgesellschaft*. Göttingen, FoDEX, Abrufbar unter: <https://fodex-online.de/dik-hildesheim> [29.04.2022].
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim, Beltz.
- Moghaddam, f. (2005). *The Staircase to Terrorism. A Psychological Exploration*, in: *American Psychologist*, 60 (2), 161–169.
- Rosenthal, G. (2015). *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung*. Weinheim, Beltz Juventa.
- Saal, J. (2021). *The Dark Social Capital of Religious Radicals. Jihadi Networks and Mobilization in Germany, Austria and Switzerland, 1998–2018*. Wiesbaden, Springer.
- Silber, M. & Bhatt, A. (2007). *Radicalization in the West. The Homegrown Threat*. New York City Police Department. Abrufbar unter: <https://www.brennancenter.org/sites/default/files/legacy/Justice/20070816.NYPD.Radicalization.in.the.West.pdf> [27.10.2021].
- Schütze, f. (1976). *Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung*, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.). *Kommunikative Sozialforschung, Alltagswissen und Alltagshandeln, Gemeindemachtforschung, Polizei, politische Erwachsenenbildung*. München 1976, 159–260.
- Soufan, A. & Schoenfeld, D. (2016). *Regional Hotbeds as Drivers of Radicalization*, in: Varvelli, A. (Hrsg.). *Jihadist Hotbeds. Understanding Local Radicalization Processes*, Mailand, ISPI, 15–36.
- Verfassungsschutz Niedersachsen (2016). „Aktuell und Kontrovers – Niedersächsischer Verfassungsschutz im Diskurs mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft“. Thema: „Wie gehen wir mit der Radikalisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen um?“ Eröffnungsstatement von Maren Brandenburger, Präsidentin des Nds. Verfassungsschutzes, Pressemitteilung, 26.09.2016. Abrufbar unter: <https://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de/download/111361/.pdf> [25.04.2022].
- Wang, P. (2010). *The Crime-Terror-Nexus. Transformation, Alliance, Convergence*, in: *Asian Social Science* 6 (6), 11–20.

CoRE-NRW

*CoRE-NRW, Connecting Research on
Extremism in North Rhine-Westphalia/
Netzwerk für Extremismusforschung
in Nordrhein-Westfalen*

Maurice Döring

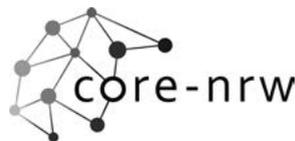
*Forschungsmonitoring
Forschungsprojekte im Profil*



Einleitung

„Anklage: Junger Syrer soll Anschlag auf Hagener Synagoge geplant haben“ (18. Januar), „Polizei durchsucht Islamzentrum in Münster“ (17. März), „Verfassungsschutz warnt vor verdecktem Extremismus“ (8. April), „Großeinsatz der Dortmunder Polizei: Reichsflaggen abgehängt“ (20. April), „Muslimische Gemeinde nach NSU 2.0-Drohbrief in Angst“ (29. April) – dies sind nur einige Schlagzeilen aus der WDR-Übersicht zum Extremismus im Jahr 2022. Dieses regelmäßig aktualisierte Online-Angebot belegt, wie sehr extremistische Gruppen die offene, demokratische Gesellschaft kontinuierlich herausfordern. Die Gefahrenabwehr ist nicht nur Sache der Sicherheitsbehörden. Um der Herausbildung demokratiefeindlicher Einstellungen bereits in einem frühen Stadium entgegenzuwirken, braucht es zivilgesellschaftliches Engagement, aber auch ein wissenschaftliches Verständnis für die Bedingungen und Formen extremistischer Radikalisierung sowie für wirksame Gegenmaßnahmen.

Zahlreiche Wissenschaftler*innen aus unterschiedlichen Disziplinen und von vielen Standorten in NRW und ganz Deutschland, aber auch Fachkräfte der Präventionspraxis in verschiedenen Arbeitsbereichen befassen sich mit dem Phänomen. Seit 2016 bringt das Wissenschaftsnetzwerk CoRE-NRW diese Expert*innen aus NRW und anderen Bundesländern zusammen. Es bietet den Raum für wissenschaftliche Diskussionen und Reflexion, um den fachlichen Wissensaustausch zu stärken. CoRE-NRW vernetzt so Forschung, Praxis und Behörden, identifiziert Forschungslücken und fördert Kooperationen und wird so zur Ressource für die Arbeit seiner Mitwirkenden.



Das Netzwerk steht allen Interessierten aus Forschung, Präventionspraxis sowie Behörden mit niedrigschwelligem Angeboten offen. Es lebt von der proaktiven Mitgestaltung der Mitwirkenden, die sich mit ihren Forschungsvorhaben und Erfahrungsberichten in die Diskussionen einbringen. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW, das das Netzwerk 2016 gemeinsam mit dem Innenministerium NRW ins Leben gerufen hat, unterstützt es mit der Finanzierung einer Koordinierungsstelle, die

am Friedens- und Konfliktforschungsinstitut Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC) angesiedelt ist und als Serviceinstitution für das Netzwerk fungiert. Sie informiert das Netzwerk und die (Fach-) Öffentlichkeit über Forschungsergebnisse und Aktivitäten im Themenfeld, organisiert Veranstaltungen und ist Herausgeberin der Publikationsreihe.

CoRE-NRW ist ebenso interdisziplinär aufgestellt wie die Forschung zu Radikalisierung selbst. So engagieren sich im Netzwerk Forscher*innen der Soziologie, Politik- und Rechtswissenschaft, Islam- und Religionswissenschaft, Kommunikations- und Medienwissenschaft, der Sozialen Arbeit und (Sozial-)Pädagogik sowie aus anderen Fachbereichen. Gerade weil Radikalisierung ein komplexes und vielschichtiges Phänomen ist, dass sich monokausalen und linearen Erklärungsversuchen entzieht, braucht es unterschiedliche disziplinäre Zugänge zum Forschungsgegenstand. Diese Forschungsperspektiven müssen zusammen betrachtet werden, um zu einem tieferen Verständnis von Radikalisierung und Präventionsmöglichkeiten zu kommen.

Das Netzwerk ist zudem transdisziplinär, denn nicht nur die Forschung generiert wichtige Erkenntnisse. In Behörden und Beratungsstellen erarbeiten Fachkräfte Präventionsmaßnahmen, setzen sie um und entwickeln sie weiter. Sie arbeiten unmittelbar mit sich radikalierenden oder bereits radikalisierten Personen sowie deren familiärem und sozialem Umfeld zusammen. Durch diese Arbeit sammeln und verarbeiten sie wichtige Informationen über biografische, soziale und psychologische Faktoren sowie über die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen. Gerade die Präventionspraxis liefert im Netzwerk wichtige Impulse für Forschung wie Behörden.

Forschung in CoRE-NRW

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) NRW fördert im Rahmen von CoRE-NRW Forschungsvorhaben, die sich mit vielfältigen Aspekten und Perspektiven des umfassenden Themenfelds von Radikalisierung, Extremismus und Prävention befassen. Die Schwerpunkte des Netzwerks liegen auf der Betrachtung von Islamismus und Rechtsextremismus. Darüber hinaus nimmt das Netzwerk aber auch andere Phänomene in den

vergleichenden Blick und widmet sich relevanten Querschnittsthemen, wie der Online-Radikalisierung und Genderaspekten. Die Forscher*innen nähern sich den Phänomenen auf drei Ebenen: auf der individuell-biografischen (Mikro-)Ebene, der milieuo- und gruppenspezifischen (Meso-)Ebene und der gesellschaftlichen (Makro-)Ebene. Derzeit laufen sieben Forschungsprojekte, die in besonderem Maße im Netzwerk engagiert sind und Themen einspeisen. Weitere Informationen zu den einzelnen Projekten gibt es auf www.core-nrw.de oder im Forschungsbericht 2021.

Tabelle 1

Laufende CoRE-NRW-Vorhaben

Titel	Laufzeit	Institution(en)
Bildung und Diskurs zur Islamismusprävention. Pädagogische Ambitionen und kontrainentionale Effekte	10.2020–09.2022	Technische Universität Dortmund, Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft und Berufspädagogik (IAEB)
Salafiyya leben. Religiöse ideale und muslimische Praxis in der postmigrantischen Gesellschaft.	11.2020–10.2023	Universität zu Köln, Orientalisches Seminar
Pfade zum Terrorismus: Empirische Testung eines umfassenden Modells der Radikalisierung in unterschiedlichen Phänomenbereichen (EMRA)	04.2022–03.2024	Universität Münster/Hochschule des Bundes, Fachbereich Nachrichtendienste
Auswirkungen rechtsextremer und rassistischer Gewalt auf das Alltagsleben von Menschen mit Migrationsgeschichte und People of Color in NRW	12.2020–05.2023	Technische Hochschule Köln/Institut für interkulturelle Bildung und Entwicklung (INTERKULT)
Vigilantismus in Nordrhein-Westfalen – »Bürgerwehren« in Nordrhein-Westfalen: Profil und Wahrnehmung vigilantischer Gruppierungen in NRW	10.2020–09.2022	Hochschule Düsseldorf, FORENA
Metapolitik und Weltanschauung. Konzepte und Debatten der Neuen Rechten zu Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik	10.2020–09.2022	Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung
Gewaltkriminalität (Hassgewalt) im Kontext von rechtspopulistischer Mobilisierung und Fluchtwanderung: Nordrhein-Westfalen 2012 und 2019	11.2020–03.2023	Universität Bochum, Lehrstuhl für empirische Sozialforschung und Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV)

Tabelle 2

Abgeschlossene CoRE-NRW-Vorhaben

Titel	Laufzeit	Institution(en)
Radikalisierungsprävention in Nordrhein-Westfalen: Wie können die Kapazitäten von Intermediären gestärkt werden?	07.2018– 12.2021	Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC)
Salafismus in urbanen Kontexten: Eine Fallstudie zur stadtgesellschaftlichen Integration salafistischer Gruppen in Nordrhein-Westfalen	06.2017– 08.2020	Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG)
Anfällig für Radikalisierung? Denk- und Handlungsmuster von (muslimischen) Kindern und Jugendlichen in segregierten Stadtteilen	01.2017– 08.2019	Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen
Die jugendkulturelle Dimension des Salafismus aus der Genderperspektive	01.2017– 02.2019	Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften
Spektren des salafistischen Diskurses in NRW – Kontroversen, Strategien, Machtverschiebungen	01.2017– 02.2019	Universität zu Köln, Orientalisches Seminar/ Universität Düsseldorf, Institut für Soziologie
Countering Digital Dominance, Islamdiskurse und Gegenerzählungen in online und offline Kontexten	05.2017– 04.2020	Universität Münster, Zentrum für Islamische Theologie (ZIT)

Informationen

Newsletter

Der monatlich erscheinende Newsletter ist ein zentrales Instrument des Informationsaustauschs im Netzwerk. Die Mitwirkenden in CoRE-NRW haben die Möglichkeit, eigene Inhalte über den Newsletter mit dem gesamten Netzwerk zu teilen. Dadurch wird der Newsletter zu einem von vielen Akteur*innen bespielten Instrument der Mitwirkenden untereinander. Er weist auf neueste Publikationen, relevante Ankündigungen (beispielsweise Neuigkeiten zu Projekten, Stellenanzeigen, Anfragen, Kooperationsgesuche

etc.) sowie Veranstaltungen im Themenfeld hin. Einem ähnlichen Ziel dient auch der Twitterauftritt von CoRE-NRW. Im Newsletter können sich zudem einzelne Projekte oder andere Netzwerke vorstellen und so ihre Bekanntheit erhöhen. Weiterhin stellen sich einzelne Mitwirkende persönlich vor, um die individuelle Expertise im Netzwerk sichtbarer zu machen. Eine wichtige Arbeit der Expert*innen im Netzwerk ist die Teilnahme an öffentlichen Diskussionen. Der Medienspiegel bietet eine Auswahl von Beiträgen Netzwerkmitwirkender in Print- und Online-Formaten.

Webseite

Über die Webseite www.core-nrw.de werden Forschungsinhalte und Informationen nicht nur dem Fachpublikum, sondern der breiten interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Hier findet sich in Form einer Karte ein leicht zugänglicher Überblick über die Forschungslandschaft in NRW. Interessierte erhalten die Möglichkeit, sich auf den Verteiler des Netzwerks setzen zu lassen und so an alle relevanten Informationen aus dem Netzwerk zu kommen. Zu Forschungsvorhaben und Publikationen bietet die Webseite inhaltliche Beschreibungen und verschiedene Abrufmöglichkeiten (beispielsweise nach Phänomenbereich, Forschungsebene, Publikationsart, Disziplin etc.). Über die Datenbanksuche können die Kategorien der Webseite auch miteinander kombiniert und so die Publikationsdatenbank dem eigenen Interesse und Wissensbedarf nach durchsucht werden.

Vernetzung und Austausch

CoRE-NRW ist ein dynamisches Netzwerk, in dem unterschiedlichste wissenschaftliche Fachrichtungen und Professionen der Praxis vertreten sind. Diese Diversität ist ein Kernmerkmal des Netzwerks, denn dadurch gewinnen die Fachdebatten und die Reflexion der Forschungsarbeit an Tiefe und kritischem Input. Eine fortwährende Aufgabe der Koordinierungsstelle ist daher die Erweiterung und Vertiefung der Vernetzung.

Ein wichtiges Mittel sowohl für den Fachaustausch als auch für die Vernetzung sind die Veranstaltungen im Rahmen von CoRE-NRW. In der „CoRE-NRW-Werkstatt“ werden Vorhaben vorgestellt, um Forschungsdesigns und

-methoden zu reflektieren, oder es werden bereits gewonnene Ergebnisse diskutiert. Dabei ist stets auch der Anwendungsbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Präventionspraxis wichtig. Zusätzlich veranstaltet die Koordinierungsstelle auch Fachtage oder Workshops. Die Themenvorschläge und Inhalte hierzu kommen häufig von Netzwerkmitwirkenden und werden gemeinsam mit der Koordinierungsstelle umgesetzt. Um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, bietet CoRE-NRW ein offenes Kolloquium für Promovierende an.

Publikationsreihe

Forschungsbericht

Einen systematischen Überblick über die Forschungslandschaft in NRW und ganz Deutschland leistet der „CoRE-NRW-Forschungsbericht“, der jährlich aktualisiert wird. Der Forschungsbericht präsentiert Forschungsvorhaben im Themenfeld Radikalisierung, Extremismus und Prävention sowie Forschungsinstitute, die sich in einem ihrer Arbeitsschwerpunkte mit einschlägigen Themen auseinandersetzen. Die einzelnen Präsentationen bieten einen Überblick über Forschungshintergrund, Design und Ergebnisse.

- Döring, M. (Hg., 2021). Forschungsbericht 2021. Bonn. CoRE-NRW.
- Döring, M. (Hg., 2020). CoRE-NRW Forschungsbericht 2020. Bonn. CoRE-NRW.

Kurzgutachten

Die „CoRE-NRW-Kurzgutachten“ werden von der Koordinierungsstelle im Auftrag des MKW zu ausgewählten Themen in Auftrag gegeben. Die Kurzgutachten sind ein aktuelles Format, um Forschungslücken oder aktuelle Fragestellungen aus Forschung und Praxis zügig adressieren zu können. Vorschläge können jederzeit bei der Koordinierungsstelle eingereicht werden. Folgende Kurzgutachten (KG) sind erschienen:

- KG 6:** Kulaçatan, M. (2022, i. E.). *Präventionsraum Schule – Schwerpunkt NRW* (CoRE-NRW-Kurzgutachten Nr. 6). Bonn. CoRE-NRW.
- KG 5:** Rothut, S., Schulze, H., Hohner, J., Greipl, S., & Rieger, D. (2022). *Radikalisierung im Internet – Ein systematischer Überblick über Forschungsstand, Wirkungsebenen sowie Implikationen für Wissenschaft und Praxis* (CoRE-NRW-Kurzgutachten Nr. 5). Bonn. CoRE-NRW.
- KG 4:** Frischlich, L., Schatto-Eckrodt, T., & Völker, J. (2022). *Rückzug in die Schatten? Die Verlagerung digitaler Foren zwischen Fringe Communities und „Dark Social“ und ihre Implikationen für die Extremismusprävention* (CoRE-NRW-Kurzgutachten Nr. 4). Bonn. CoRE-NRW.
- KG 3:** Virchow, f., & Häusler, A. (2020). *Pandemie-Leugnung und extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen* (CoRE-NRW-Kurzgutachten Nr. 3). Bonn. CoRE-NRW.
- KG 2:** von Boemcken, M. (2020). *Sozialisierung von Radikalisierten mit Fluchthintergrund in deren Heimat- und Transitländern* (CoRE-NRW-Kurzgutachten Nr. 2). Bonn. CoRE-NRW.
- KG 1:** Mohammed Oulad M’Hand, S., & Nadar, M. (2020). *Schwer erreichbare Zielgruppen für Radikalisierungsprävention. Erfahrungen und Ansätze der Sozialen Arbeit* (CoRE-NRW-Kurzgutachten Nr. 1). Bonn. CoRE-NRW.

Forschungspapiere

Die „CoRE-NRW-Forschungspapiere“ sind ein Format, das allen Interessierten zur Veröffentlichung von Forschungsergebnissen offensteht und keine bestimmten Vorgaben an die Autor*innen vorgibt. Folgende Forschungspapiere (FP) sind erschienen:

- FP 4:** Frischlich, L., Schatto-Eckrodt, T., & Völker, J. (2022). *Withdrawal to the Shadows: Dark Social Media as Opportunity Structures for Extremism* (CoRE-NRW-Forschungspapier Nr. 4/CoRE-NRW Research Paper No. 4). Bonn. CoRE-NRW.
- FP 3:** von Boemcken, M., Döring, M., Neitzert, A., & Röing, T. (2022). *Radikalisierungsprävention in Nordrhein-Westfalen. Abschluss- und Ergebnisbericht des BICC-Forschungsprojekts „Radikalisierungsprävention in Nordrhein-Westfalen – Wie können die Kapazitäten von Intermediären gestärkt werden?“* (CoRE-NRW-Forschungspapier Nr. 3). Bonn. CoRE-NRW.
- FP 2:** Kurtenbach, S., Linßer, J., Weitzel, G. (2020). *Anfällig für Radikalisierung? Einstellungen und Haltungen von Jugendlichen aus unterschiedlichen Lebenswelten zu den Themen Demokratie, Religion, Diskriminierung und Geschlecht* (CoRE-NRW-Forschungspapier Nr. 2). Bonn. CoRE-NRW.
- FP 1:** Eppert, K., Frischlich, L., Bögelein, N., Jukschat, N., Reddig, M., & Schmidt-Kleinert, A. (2020). *Navigating a Rugged Coastline—Ethics in Empirical (De-)Radicalization Research* (CoRE-NRW-Forschungspapier Nr. 1). Bonn. CoRE-NRW.

Dokumentationen

In der Regel dokumentiert CoRE-NRW seine Veranstaltungen. Die wesentlichen Informationen zu den Inhalten werden in der Reihe der „CoRE-NRW-Dokumentationen“ zur Verfügung gestellt:

- Dok. 6:** Döring, M. (Hg., 2022). *CoRE-NRW Netzwerktreffen 2021* (CoRE-NRW-Dokumentation Nr. 6). Bonn. CoRE-NRW.
- Dok. 5:** Döring, M. (Hg., 2021). *Antisemitismus: Perspektiven für die Radikalisierungsforschung* (CoRE-NRW-Dokumentation Nr. 5). Bonn. CoRE-NRW.
- Dok. 4:** Döring, M. (Hg., 2021). *CoRE-NRW Projektvorstellungen* (CoRE-NRW-Dokumentation Nr. 4). Bonn. CoRE-NRW.
- Dok. 3:** Döring, M. (Hg., 2020). *Netzwerktreffen 2020. Demokratiefeindlichkeit, Menschenhass, Gewaltbereitschaft – Rechtsextremismus und Islamismus im Fokus der Extremismusforschung NRW* (CoRE-NRW-Dokumentation Nr. 3). Bonn. CoRE-NRW.
- Dok. 2:** Döring, M. (Hg., 2020). *Vorsicht, Ansteckungsgefahr: Stigmatisierung, Vorurteil und Diskriminierung: Der Einfluss der Corona-Krise auf extremistische Radikalisierungsprozesse in Deutschland* (CoRE-NRW-Dokumentation Nr. 2). Bonn. CoRE-NRW.
- Dok. 1:** Döring, M. (Hg., 2020). *Netzwerktreffen 2019. Salafismus- und Extremismusforschung 2020: Prävention, Wissenstransfer, Vernetzung* (CoRE-NRW-Dokumentation Nr. 1). Bonn. CoRE-NRW.

Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

Cultures Interactive e.V.

Psychologische Beratungsstelle für Schule,
Jugend und Familie

Berghof Foundation

ufuq.de im Rahmen des Kompetenznetzwerkes
„Islamistischer Extremismus“ – KN:IX

Phänomenmonitoring

Forschungsmonitoring

MONITORING

Praxismonitoring

Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

Extremismuspräventionsatlas (EPA)

Eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland im Jahr 2021

Sandra Michaelis, Uwe Kemmesies

*Radicalisation
Monitoring*



Einleitung

Wohl nicht zuletzt aufgrund diverser Krisen – von der sogenannten Flüchtlingskrise Mitte der 2010er-Jahre über die Coronapandemie bis hin zu den jüngsten geopolitischen Verwerfungen infolge des Krieges in der Ukraine – und eines damit verknüpften Radikalisierungsgeschehens mit zum Teil extremistischen Ausprägungen hat die Extremismusprävention in den letzten Jahren beständig an Bedeutung gewonnen. So sind einerseits extremistische Szenen selbst stark heterogen ausgeprägt wie auch andererseits die Wege, die Personen dorthin führen (Lützinger 2010) – wir beobachten ein über Raum und Zeit höchst fluides extremistisch konnotiertes Radikalisierungsgeschehen in Deutschland, dem auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene mit zunehmenden Präventionsanstrengungen begegnet wird (Kemesies/Ben Slama 2020, 18 f.). Parallel scheint sich eine zunehmend komplexer werdende Angebotsstruktur zu entwickeln, um der Heterogenität der präventiv zu adressierenden Bevölkerungsgruppen und individuellen extremistischen Akteur*innen gerecht zu werden. Allein ein oberflächlicher Blick auf die sich fortwährend dynamisch verändernde Landschaft der Präventionspraxis lässt bereits offenkundig werden, dass eine „One-size-fits-all-Strategie“ nicht zu verfangen scheint: Altbewährte Strategien für präventiven Erfolg müssen immer wieder hinterfragt und angepasst werden. Entsprechend diesen Herausforderungen, denen mit Zielgruppenorientierung, Flexibilität, Innovationsbereitschaft und gut durchdachter Ansprache begegnet werden muss, ist die Präventionslandschaft in Deutschland einem stetigen Wandel unterworfen und sehr unübersichtlich.

In dieser Situation fällt der Austausch von mehr oder weniger erfolgreichen Praxisansätzen beziehungsweise die gegenseitige Kenntnisnahme von konkreten Präventionsangeboten schwer. Dies ist allerdings Voraussetzung für eine gelingende und vor allem effiziente Prävention in Deutschland. Aus dieser Notwendigkeit heraus startete 2018 unter dem Titel „Extremismuspräventionsatlas“ eine fortlaufende Datenerfassung der deutschen Präventionspraxis. In den Datenbestand werden seitdem kontinuierlich neue Angebote aufgenommen und beendete Maßnahmen wieder herausgenommen. Mittels dieser Daten wird für etwaige Zielgruppen ein detailliertes Bild der deutschen Präventionslandschaft gezeichnet: Das rat-suchende Umfeld einer radikalisierten Person findet schnell passende Informationen, Präventionsakteur*innen erhalten Orientierung bei der

konzeptionell-strategischen Planung und Vernetzungsaktivitäten werden erleichtert.

Ein entsprechendes Präventionsmonitoring nimmt damit einen zentralen Stellenwert im Rahmen des von MOTRA verfolgten Wissenstransfers ein. Darüber hinaus erlaubt das Monitoring der Präventionslandschaft über den analytischen Abgleich mit Fallzahlen zur sogenannten politisch motivierten Kriminalität (vgl. Bitschnau et al. 2022 in diesem Band) auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland eine erste nähere Einschätzung, inwieweit in den unterschiedlichen Regionen Deutschlands Angebot und Bedarf, hier festgemacht an einem politisch motivierten Kriminalitätsgeschehen, in einem ausgewogenen Verhältnis zu stehen scheinen. Im Wissen um die vielfältigen Herausforderungen der Analyse von Bedarf und Angebot in diesem dynamischen Präventionsfeld (umfassend: Gansewig 2018) versprechen wir uns dennoch über ein fortlaufendes Monitoring der Präventionslandschaft künftig eine zunehmend belastbarere evidenzbasierte Orientierung für strategische Planungsprozesse in Praxis und Politik zur Verbesserung der Bedarfsorientierung in diesem herausfordernden und komplexen Handlungsfeld.

Datengrundlage

Als Grundlage des in MOTRA integrierten und von der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt entwickelten „Extremismuspräventionsatlas“¹ (vgl. zur ersten Berichterstattung im Rahmen des MOTRA-Monitorings: Gruber 2021) dienen Open-Source-Daten in Gestalt von Darstellungen der Präventionsangebote durch die Träger*innen selbst sowie Informationen zu den entsprechenden Förderprogrammen im Internet. Die erhobenen Daten stellen somit in erster Linie ein Abbild von Eigendarstellungen der jeweiligen Präventionsangebote

¹ Als Ausgangspunkt der unter dem Projekttitel „Extremismuspräventionsatlas (EPA)“ laufenden Dauererhebung präventiver Maßnahmen fungierte das Modul „Präventionslandschaft“ des modular angelegten Forschungsprojekts „Entwicklungsmöglichkeiten einer phänomenübergreifend ausgerichteten Prävention politisch motivierter Gewaltkriminalität (PüG)“, welches zwischen 2014 und 2017 durchgeführt wurde. Sämtliche Modulabschlussberichte des PüG-Projekts können auf der Homepage des Bundeskriminalamts heruntergeladen werden, unter anderem auch der Abschlussbericht von Gruber und Lützing (2017) zur Präventionslandschaft.

dar, die in der Regel als zeitlich befristete Projekte mit auf bestimmte Phänomenbereiche und entsprechende Zielgruppen fokussierten Zielstellungen umgesetzt werden. Aufgrund der eingeschränkten Objektivität der Daten lassen sich weder sichere Rückschlüsse auf die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen entsprechend ihren Planungsgrundlagen noch auf deren präventiven Erfolg ziehen. Hierzu bedürfte es methodisch-evaluativer Zugänge mit einem ungleich größeren Ressourcenansatz. Weiterhin ist voranzustellen, dass die Datenerhebung schwerpunktmäßig Bundes- und Landesförderprogramme abdeckt, da kommunalbezogene sowie privat- und ehrenamtlich finanzierte Projekte und Initiativen oft nur sehr kurze Laufzeiten (mitunter handelt es sich um punktuelle Veranstaltungen in Gestalt von Vorträgen, Vortragsreihen, Workshops) aufweisen und so fortlaufend kaum verlässlich zu identifizieren beziehungsweise zu erfassen sind. Projekte dieser Art sind folglich unterrepräsentiert. Das mittel- und langfristige, meist von Bund und Ländern geförderte Angebot deckt der Präventionsatlas jedoch recht umfänglich und zuverlässig ab, womit sich Veränderungen in der Präventionslandschaft über das fortlaufende Monitoring perspektivisch gut abbilden lassen. Noch befindet sich das EPA-Monitoring allerdings weiterhin im Aufbau und wie angesprochen stellen die zum Vergleich herangezogenen Datensätze aus 2018 und 2021 keine Vollerhebungen dar. Insofern ist ein Direktvergleich der in 2018 und 2021 erhobenen Ist-Zustände nur bedingt möglich, auch, weil bestimmte Verzerrungseffekte anzunehmen sind: So ist nicht auszuschließen, dass in Abhängigkeit von personellen Ressourcen oder einem zunehmend antizipierten ökonomischen Druck infolge der Coronapandemie die Träger*innen um mehr Außenwahrnehmung ihrer Projekte in 2021 gegenüber 2018 bemüht waren, weil künftig finanzielle Einschränkungen mit Blick auf eine Weiterförderung von Präventionsangeboten befürchtet werden. Insofern ist es unabdingbar, etwaige Auffälligkeiten gezielt zu reflektieren und nicht voreilig als einen tatsächlichen Wandel der Präventionspraxis beziehungsweise Präventionslandschaft zu interpretieren.

Bei der nun folgenden Darstellung der Präventionslandschaft 2021² und ihrem Vergleich mit der Situation in 2018 (im Detail: Lützing et al. 2020)

² Ein besonderer Dank gilt Florian Gruber, der die systematische Erfassung der Präventionspraxis 2021 bewältigte.

werden folgende Kriterien berücksichtigt: Reichweite von Maßnahmen, Trägerschaft, Arbeitsfeld, Zielgruppe, Angebotsart, Art der Prävention sowie eine etwaig parallel durchgeführte wissenschaftliche Begleitforschung (Evaluation). Ergänzend zur deskriptiv-vergleichenden Sichtung der Präventionslandschaft werden die Daten zum Präventionsangebot in diesem Jahr erstmals analog zum Vorgehen des MOTRA-Monitorings systematisch auf der Analyseebene der aktuell 401 Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands mit den polizeilichen Daten aus 2021 zum politisch und religiös motivierten Straftatengeschehen (KPM-D-PMK) sowie den INKAR-Sozialstrukturdaten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung von 2019 (BBSR 2021) analytisch verknüpft (sozialräumliche Analysen der PMK-Daten hier ausführlich: Bitschnau et al. 2022 in diesem Band). Wenngleich die Polizeistatistiken natürlich nur das Hellfeld eines mutmaßlich politisch motivierten Straftatengeschehens abbilden und keine Rückschlüsse auf radikale oder extremistische Einstellungen in der Bevölkerung zulassen, können diese Daten gleichwohl als ein indirekter Indikator für ein interventionsbedürftiges, in der Regel ‚extremistisch‘ konnotiertes Radikalisierungsgeschehen und einen entsprechend gelagerten Präventionsbedarf herangezogen werden. Allerdings – nicht zuletzt angesichts der angesprochenen Datendefizite – können die hier präsentierten Analysen jedoch lediglich den Anspruch erheben, allenfalls eine erste explorative, vorantastende Orientierung zur Frage des Verhältnisses von Präventionsangeboten und möglichem Bedarf zu vermitteln. Dies gilt allein schon aufgrund des offensichtlichen Umstandes, dass Kriminalität gemäß einem ganz allgemeinen Befund der Kriminologie in der Regel dann geschieht, wenn soziale Prozesse und soziostrukturelle Kontextbedingungen aus dem Ruder gelaufen sind und eine Prävention offensichtlich nicht wirken konnte, weil sie schlicht nicht vorhanden oder aber im gegenständlichen Kriminalitätsfeld nicht zielführend war. Darüber hinaus stellt sich hier eine besondere Variante des Henne-Ei-Problems: Stellt das präventive Handeln eine Reaktion auf Veränderungen des Präventionsgegenstandes, auf eine Zunahme der Kriminalität (hier: PMK) dar, oder hat die Prävention zu einem Absinken der Fallzahlen geführt, weshalb der Eindruck entstehen könnte, es bestünden Überkapazitäten? Vor dem Hintergrund der skizzierten Unwägbarkeiten wird die hier greifende vergleichende, primär quantitative Betrachtung der Präventionslandschaft und des Kriminalitätsgeschehens in den ersten Erhebungswellen unseres Monitoring noch keine näheren Schlussfolgerungen zur Qualität und

Deckung des Präventionsbedarfs zulassen – die analytische Verknüpfung der PMK-Daten mit den Daten des Extremismuspräventionsatlas erlauben nur einen orientierenden Überblick, ohne kausale Rückschlüsse ziehen zu können.

Die jüngere Extremismuspräventionslandschaft in Deutschland im regionalräumlichen und zeitlichen Vergleich ,2018–2021‘

Für das Jahr 2021 wurden 2.291 Präventionsangebote erfasst (Stand 31.12.2021). Dies entspricht einem Zuwachs um etwa ein Drittel gegenüber dem Jahr 2018 (Stand 31.12.2018: n=1.642) und ist allem Anschein nach maßgeblich auf die Verstetigung und den Ausbau zahlreicher Bundesprogramme zurückzuführen (so etwa und wesentlich: „Demokratie leben!“, „Zusammenhalt durch Teilhabe“).

Im Jahr 2018 verteilten sich die Projekte noch zu fast gleichen Teilen auf Ost- und Westdeutschland (West: 49 % – Ost: 51 %; Lützing et al. 2020, 601), wohingegen für 2021 eine räumliche Verschiebung festzustellen ist: Mittlerweile ist die Mehrheit des erfassten Präventionsangebots in Westdeutschland verortet (West: 56 %, n=970 – Ost: 44 %, n=760).³ In Anbetracht der Gesamtbevölkerungsverteilung ist Ostdeutschland hiermit jedoch immer noch überrepräsentiert, entfallen damit doch 44 % der Präventionsangebote in Deutschland auf einen Bevölkerungsanteil von nur etwa 18 %.⁴ Berücksichtigen wir jedoch das politisch und religiös motivierte Straftatenaufkommen in Ost- und Westdeutschland, so relativiert sich das Bild: Nahezu 40 % (n = 21.895) des Gesamtstrafatenaufkommens entfallen auf den Osten der Bundesrepublik und die Anzahl der Fälle PMK

³ Die Berechnung erfolgte unter Vernachlässigung bundesweiter Angebote und solcher, die sowohl in mindestens einem Bundesland im Osten als auch im Westen, aber nicht deutschlandweit arbeiten (n = 561). Hierunter fallen nach hiesigem Verständnis auch Internetangebote, sofern der Zugang nicht nur einer speziellen Zielgruppe möglich ist (zum Beispiel Jugendliche aus der Stadt X, die sich über ein Passwort einloggen). Das Bundesland Berlin wurde hier dem Osten zugeordnet.

⁴ „Im Jahr 2020 betrug die Einwohnerzahl in Westdeutschland auf Grundlage des Zensus 2011 rund 70,66 Millionen Menschen. In Ostdeutschland lebten zum 31. Dezember 2020 etwa 12,5 Millionen Personen“ (Statista 2022).

pro 100.000 Einwohner*innen sind 2021 in Ostdeutschland fast dreimal so hoch wie in Westdeutschland (48 West - 135 Ost).

Grundsätzlich gilt es hierbei zu bedenken, dass die Angebotslandschaft immer auch Ausdruck politischer Steuerung ist (Kurtenbach/Schumilas 2021, 144 ff.). Insgesamt spiegelt die räumliche Verteilung und deren Entwicklung also den Trend der finanziellen Förderung in den Bundesprogrammen wider. Wurde beispielsweise das Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ (Förderzeitraum 2007–2010) noch dafür kritisiert, dass die lokalen Aktionspläne sich stark auf ostdeutsche Regionen fokussierten, ergab sich in den Nachfolgeprogrammen „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ (2011–2014) und „Demokratie leben!“ (2015–2024) ein intensiverer Ausbau der Angebotsstruktur insbesondere in Westdeutschland (BMFSFJ 2017, 13; ISS 2019, 38 f.). Der räumliche Verschiebungseffekt zwischen 2018 und 2021 lässt sich unter anderem durch die Erfassung der „Respekt Coaches/ Anti-Mobbing-Profis“ erklären.⁵ Dieses Bundesmodellprogramm richtet sich direkt an Schüler*innen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (BMFSFJ 2021a) und deckt durch die Verteilung der Schulen im gesamten Bundesgebiet automatisch mehr Standorte in West- als in Ostdeutschland ab.⁶

Die Mehrzahl der präventiven Projekte ist weiterhin landesweit (34 %, n = 783) beziehungsweise lokal (42 %, n = 968) tätig. Bundesweite Angebote (24 %, n = 540) sind unabhängig vom Wohnort für jeden zugänglich - beispielsweise in Form von Informationsmaterial und -broschüren oder Onlineangeboten wie Webinaren, Schulungen und Beratungen.

Ähnlich wie im Rahmen der ersten Erhebungswelle in 2018 beobachtet (Lützinger et al. 2020, 600 f.), widmen sich die meisten Angebote 2021 den Arbeitsfeldern Rechtsextremismus (67 %, n = 1.541) sowie Extremismus

⁵ Dieses Bundesmodellprogramm wurde zwar bereits 2018 gestartet, in dem Jahr allerdings noch nicht in der EPA-Datenbank erfasst.

⁶ 76 % (n = 208) der „Respekt Coaches“-Projekte adressieren Schulen in Westdeutschland und nur 24 % (n = 67) Schulen in Ostdeutschland.

allgemein⁷ (66 %, n = 1.509). Diese Tendenz zeichnete sich bereits 2014/2015 im Rahmen des PüG-Projekts ab (Gruber/Lützing 2017). Außerdem zeigt sich ein weiterer Zuwachs an erfassten Projekten, die Islamismus (36 %, n = 832) oder Linksextremismus (19 %, n = 432) entgegenwirken – insbesondere der Anteil der Linksextremismusprävention stieg von 7 % im Jahr 2018 auf 19 % (für weitere phänomenspezifische Details siehe unten).

Bei diesen Angaben ist zu beachten, dass die Projekte den Phänomenbereich ausschließlich oder neben weiteren Bereichen bearbeiten können.⁸ So lässt sich der deutliche Anstieg beim Arbeitsfeld Linksextremismus nahezu ausschließlich auf das phänomenübergreifende Programm „Respekt Coaches“ zurückführen. Im Zuge der Coronapandemie und der jüngsten rassistischen Anschläge deckt dieses seit 2021 auf Empfehlung des Kabinettsausschusses gegen Rechtsextremismus und Rassismus ein breiteres Themenspektrum ab, darunter auch Linksextremismus (Fachstelle JMD Respekt Coaches 2021).

Es zeigt sich, dass knapp die Hälfte der erfassten Projekte – ähnlich wie im Jahr 2018 – einen Phänomenbereich ausschließlich betrachtet (48 %, n = 1.106), davon wiederum 40 % (n = 437) ideologieunspezifisch Extremismus im Allgemeinen und 38 % (n = 418) Rechtsextremismus im Besonderen.⁹ Damit verfolgt die verbleibende Hälfte der Präventionsangebote (52 %, n = 1.185) einen phänomenübergreifenden Ansatz, davon 60 % (n = 708) auf lokaler Ebene und nur 24 % (n = 286) auf Landesebene beziehungsweise 16 % (n = 191) auf Bundesebene. Solch ein phänomenübergreifender Ansatz wird in Forschung und Praxis mittlerweile auch befürwortet, um Stigmatisierungen und Polarisierungen zu vermeiden

⁷ Diese Projekte machen keine explizite Einschränkung hinsichtlich eines Phänomens, sondern widmen sich ganz allgemein dem Themenfeld „Extremismus“. Hierzu zählen auch Projekte zur Demokratieförderung oder gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

⁸ In den folgenden Kapiteln wird gesondert erwähnt, wenn die Daten sich auf Projekte beziehen, die ausschließlich einen Phänomenbereich bearbeiten. Ohne eingrenzende Erläuterung sind in den Daten also auch phänomenübergreifend arbeitende Projekte inbegriffen.

⁹ Jedoch kann hierbei nicht ausgeschlossen werden, dass die Träger*innen über weitere Projekte oder Kontakte in der Angebotslandschaft sich nicht auch einen erleichterten Zugang zu Kompetenzen in anderen Phänomenbereichen verschaffen können und somit zügig phänomenübergreifend handlungsfäh wären.

(beispielsweise Weilnböck/Uhlmann 2018).¹⁰ Zudem werden auch zunehmend in der Wissenschaft unter dem Stichwort der ‚wechselseitigen Radikalisierung‘ die radikalisierungsfördernden Wechselwirkungsprozesse zwischen den einzelnen Phänomenbereichen diskutiert und empirisch-analytisch reflektiert (exemplarisch: Moghaddam 2018).

Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft in der Präventionsarbeit

Die Verteilung der Trägerschaft aller erfassten Projekte hat sich im Vergleich zu 2018 kaum verändert. Nach wie vor werden die Projekte mehrheitlich durch zivilgesellschaftliche Träger*innen umgesetzt (61 %, n = 1.397). Dies trifft vor allem auf kommunaler und landesweiter Ebene zu (63 %, n = 1.104). In etwas geringerem Ausmaß zeigt sich dies auch bei Projekten, die bundesweit agieren (54 %, n = 293). Damit erweist sich das zivilgesellschaftliche Engagement weiterhin als eine tragende Säule innerhalb der Extremismuspräventionslandschaft in Deutschland. Dies spiegelt sich unter anderem darin wider, dass die zivilgesellschaftlichen Einrichtungen in den letzten Jahren über entsprechende Fachpublikationen und Handreichungen verstärkt adressiert werden, und zwar aus einer Tradition heraus, in der sich spätestens mit den Terroranschlägen in 2001 eine zunehmende Aktivierung der Zivilgesellschaft zur Prävention eines (religiös-)extremistisch aufgeladenen Radikalisierungsgeschehens ergeben hat (Figlestahler/Schau 2021, 17 ff.).

Als ein besonderes Merkmal der Extremismusprävention in Deutschland erscheinen insbesondere die Vernetzung und das gemeinsame Agieren staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, was vor allem für den Bereich der indizierten Prävention zu gelten scheint (Neitzert 2021, 32). So kooperieren Vereine und staatliche Stellen häufig über Runde Tische, wenn es konkret um die Fallarbeit bezüglich Distanzierungsmaßnahmen geht. Auch zeigt sich eine dichte Netzwerkarbeit in den „Partnerschaften für Demokratie“: Diese werden staatlich finanziert und auch koordiniert, die

¹⁰ 2014/2015 wurde noch ein deutlich geringerer Anteil (13 %) von Projekten erfasst, die phänomenübergreifend arbeiten (Gruber/Lützingner 2017).

konkrete Präventionsarbeit geschieht jedoch über die eng angebundenen zivilgesellschaftlichen Träger*innen und Initiativen, wodurch auch auf lokale Besonderheiten Bezug genommen wird (Lützinger et al. 2020, 602 f.). Dennoch gibt es auch Projekte, in denen Staat und Zivilgesellschaft unabhängig voneinander agieren. Diese haben in der Regel den Vorteil, dass unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden. So ist in der Vergangenheit ein breites Portfolio an Präventionsmaßnahmen entstanden (Details siehe Kapitel „Vielfalt der Arbeitsformate“), das auf unterschiedliche individuelle Bedarfslagen reagieren kann.

Gerade im sensiblen präventiven Handlungsfeld der Distanzierungsarbeit ist immer wieder das kooperative Miteinander von zivilgesellschaftlichen und (sicherheits)behördlichen Akteur*innen unter Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen auszubalancieren, ohne die unter dem Stichwort der ‚Versicherheitlichung von Präventionsarbeit‘ stärker diskutierte Risiken den sozialarbeiterischen Erfolg von Interventionen sowie den Zugang zu entsprechenden Zielgruppen betreffend zu gefährden beziehungsweise zu erschweren (hierzu ausführlich etwa: Hamm 2021).

Zielgruppen und Fokus

Auf einem ganz allgemeinen Abstraktionsniveau können wir zwei verschiedene Zielgruppen von Extremismusprävention differenzieren: die (potenziell) Betroffenen beziehungsweise Personengruppen, die mit einem Risiko in Richtung extremistisch konnotierter Radikalisierung assoziiert werden (direkte Prävention), sowie deren soziales Umfeld wie beispielsweise Familie, Freund*innen, Arbeitskolleg*innen oder Lehrer*innen (indirekte Prävention). Das nähere soziale Umfeld spielt in der Extremismusprävention insofern eine wichtige Rolle, als es häufig frühzeitig, gar noch vor den Betroffenen selbst Rat und Hilfe sucht (etwa: Dantschke/Köhler 2013, 189 ff.). Darüber hinaus erlaubt das soziale Umfeld erweiterte Zugänge zu Betroffenen (Türöffnereffekt). Vor diesem Hintergrund sind Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen ebenso wie die Schaffung von Anlaufstellen, an die sich Familienangehörige, Freund*innen und Fachpersonal wenden können, von zentraler Bedeutung (Lützinger et al. 2020, 603 f.). Gut ein Fünftel (22 %, n = 493) der erfassten Präventionsmaßnahmen adressiert das nähere soziale Umfeld wie Familie, Freund*innen und Bekannte. Und vier von fünf Angeboten (81 %, n = 1.852) richten sich

(auch), einer Multiplikator*innenstrategie folgend, an Fachpersonal aus den Bereichen Erziehung, Jugendarbeit, Wohlfahrtspflege sowie religiöse Gemeinschaften, von denen eine gewisse Nähe zu entsprechenden Risikogruppen angenommen wird. Diese Beobachtung deckt sich im Kern mit der MAPEX-Studie, insofern diese auch festhält, dass sich die näher analysierten Projekte (n = 555) mehrheitlich (55 %) an Fachkräfte und Multiplikator*innen wenden (Freiheit et al. 2021a, 71) – von den 190 Projekten, die sich phänomenübergreifend einem sowohl religiös-islamistischen als auch politisch rechten Extremismus widmen, beträgt der Anteil wie in der vorliegenden Analyse nahezu deckungsgleich 83 % (Freiheit et al. 2021b, 242).

Die Altersgruppe Jugendlicher und (junger) Erwachsener, die aus kriminologischer und entwicklungspsychologischer Perspektive die meisten Risikofaktoren in Richtung einer extremismusaffinen Radikalisierung und eines abweichenden, strafbewehrten Verhaltens allgemein aufweist (aktuell etwa: Oberwittler 2021), steht nach wie vor im Hauptfokus präventiver Bemühungen, etwa drei Viertel aller Maßnahmen richten sich an diese Zielgruppe (77 %, n = 1.711). Jedes sechste Projekt (16 %, n = 369) widmet sich Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter. Hier gilt es jedoch zu beachten, dass für diese Altersstufe ein breites Angebot zur Vorbeugung von allgemein kriminellen Verhalten besteht. Zwar wird dort kein direkter thematischer Bezug zur Extremismusprävention hergestellt – und die entsprechenden Programme werden demzufolge auch nicht über die hiesige Datenerhebung erfasst –, eine indirekte Einwirkung auf Radikalisierungstendenzen dürfte jedoch dennoch gegeben sein, da hierbei weit im Vorfeld kritischer Entwicklungen angesetzt und allgemeine Schutzfaktoren gegen selbst- und fremdschädigendes Verhalten gestärkt werden (Lützinger et al. 2020, 604).

Weiterhin lassen sich die Präventionsmaßnahmen entsprechend ihrer Zielgruppenorientierung den Feldern der universellen, selektiven und indizierten Prävention zuordnen. Wie auch in 2018 schon beobachtet, ist die ganz überwiegende Mehrzahl der Maßnahmen (88 %, n = 2.020) dem Bereich der universellen Prävention zuzuordnen, insofern sie sich an die Gesamtbevölkerung beziehungsweise Personen richten, welche mutmaßlich bisher noch keinerlei näheren Berührungspunkte mit radikalen oder extremistischen Milieus hatten und entsprechend keine verfestigten Einstellungsmuster entwickelten. Universell-präventiv ausgerichtete

Konzepte umfassen in der Regel Ansätze der Wertevermittlung und Aufklärungsarbeit. Der hier ermittelte Anteilswert ist nahezu deckungsgleich mit demjenigen der MAPEX-Studie (89 %; Freiheit et al. 2021a, 60). Bei der selektiven Prävention – diese macht 42 % (n = 960) der Maßnahmen aus, was gegenüber der MAPEX-Studie (28 %, ebd.) auffällig höher liegt – werden dagegen Zielgruppen adressiert, die aufgrund spezifischer Faktoren empfänglicher für extremistische Ideologien beziehungsweise Deutungsangebote scheinen. Und Interventionsansätze der sogenannten indizierten Prävention, die sich auf Personen und Gruppen beziehen, bei denen Anzeichen von (extremismusaffiner) Radikalisierung feststellbar sind, konnten in nahezu jedem dritten Projekt ausgemacht werden (32 %, n = 721) – in der Regel handelt es sich um Aussteigerprogramme oder Distanzierungsberatungsangebote. Zum Handlungsfeld der indizierten Prävention wurden im MAPEX-Projekt mit einem relativen Anteil von 11 % deutlich weniger entsprechend ausgerichtete Projekte erfasst. Diese zwischen EPA und MAPEX zum Teil abweichenden Beobachtungen zur Präventionslandschaft sind womöglich Ausdruck differenter Erhebungsentscheidungen.¹¹ So erfasst EPA bei der selektiven und indizierten Prävention nicht nur Projekte, die sich direkt an sich radikalisierende beziehungsweise radikalisierte Personen wenden, sondern auch Projekte mit Bezugnahme auf deren unmittelbares sowie mittelbares soziales Umfeld beziehungsweise die Instanzen der sogenannten primären (wesentlich: Familie) und sekundären (wesentlich: Schule, Berufs-/Freizeitgruppen, Jugendhilfe) Sozialisation. Darüber hinaus unterscheidet das MAPEX-Projekt noch einmal zwischen Interventionsmaßnahmen (7 %) und indizierter Prävention (11 %), während EPA diese in der indizierten Prävention zusammenfasst.

Da ein individuelles wie auch gruppenbezogenes Radikalisierungs-geschehen prozesshaft verläuft und sich Übergänge in der Regel fließend darstellen, fokussieren die Präventionsangebote meist auch mehrere der vorgenannten Arbeitsfelder. So ist etwa ein Fünftel aller Projekte im Übergangsbereich von universeller zu selektiver oder von selektiver zu indizierter Prävention zu verorten (sogenannte Schwellenprojekte; 21 %, n = 478).

¹¹ In den folgenden Ergebnisteilen sind Vergleiche zwischen MAPEX und EPA aufgrund weiterer unterschiedlicher Erhebungskriterien nur noch bedingt möglich. So konnten im MAPEX-Projekt durch zusätzliche Interviews mit Vertreter*innen der Präventionsprojekte noch deutlich detailliertere Informationen eingeholt werden, beispielsweise zu Handlungsfeldern oder Kooperationspartnern, wodurch eine andere Aufteilung der Kategorien erfolgte.

Und während sich die Mehrzahl der Projekte auf ein Präventionsfeld begrenzt (59 %, n = 1.347), bedient immerhin wiederum jedes fünfte Projekt (20 %, n = 466) alle drei Arbeitsschwerpunkte.

Vielfalt der Arbeitsformate

Neben der Berücksichtigung des Zeitpunkts im Radikalisierungsverlauf ist auch die Wahl des konkreten Arbeitsformats für eine zielgruppen-gerechte Präventionsarbeit entscheidend. Am häufigsten sind weiterhin Beratungsleistungen (53 %, n = 1.202) und die Bildung von Netzwerken (49 %, n = 1.122) ein Bestandteil des Präventionsangebots. Als Reaktion auf einen mangelhaften Informationsaustausch zwischen Behörden während der NSU-Tatserie stellt die Vernetzung zwischen demokratischen zivil-gesellschaftlichen und staatlichen Akteur*innen eine zentrale Empfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses dar, welcher beispielsweise in Form von Beratungsnetzwerken, „Partnerschaften für Demokratie“ oder „Demokratiezentren“ Rechnung getragen wird.

Darüber hinaus regt der Untersuchungsausschuss auch an, Beratungsstellen für von extremistischer Gewalt und extremistischen Angriffen Betroffene auszubauen (Edathy et al. 2013). Hier scheint der Anteil unter den erfassten Projekten im Vergleich zu 2018 jedoch zu stagnieren (4 %, n = 90), wenngleich sich beispielsweise im Programm „Demokratie leben!“ die Gesamtausgaben für die Opferberatung zwischen 2015 und 2020 kontinuierlich deutlich erhöht haben (BMFSFJ 2021b, 14). Auf ebenfalls gleichbleibendem Niveau wird Ausstiegshilfe angeboten (5 %, n = 114).¹²

Informationsmaterial wie Broschüren oder Handbücher wird sowohl online als auch offline relativ häufig angeboten (26 %, n = 590), wohingegen interaktive Onlineformate wie zum Beispiel Beratungen oder Sozialarbeit weiterhin seltener stattfinden (5 %, n = 117). Infolge der Coronapandemie wäre hier ein deutlicherer Anstieg zu erwarten gewesen (Gruber 2021, 410). Dies könnte unter anderem darauf hinweisen, dass in der Pandemie vermehrt auf „passive“ Onlinemodule zurückgegriffen wurde. Gleichwohl lassen einzelne Beobachtungen erkennen, dass offenbar immer mehr

¹² Das MAPEX-Projekt erfasst einen ähnlichen Anteil (7 %, n = 38) an Projekten, die Ausstiegshilfen und Ausstiegsberatung anbieten (Freiheit et al. 2021a, 61).

Träger*innen und Projekte sich entsprechend dem Mediennutzungsverhalten der Zielgruppe der Jugendlichen modernen Kommunikationsmitteln öffnen und so beispielsweise eine Kontaktierung des Projekts über WhatsApp oder Signal ermöglichen.

Ein weiteres zentrales Präventionsangebot besteht aus Fort- und Weiterbildung (47 %, n = 1.065), welches vor allem mittels Fachvorträgen, Multiplikator*innenschulungen oder Workshops zur Kompetenzerweiterung beitragen soll. Derartige Angebote richten sich mit breiter angelegten thematischen Schwerpunktsetzungen wie „Umgang mit sich radikalierenden Jugendlichen“ häufig an mehrere Zielgruppen, vornehmlich jedoch an Fachpersonal aus den Bereichen Erziehung, Bildung und außerschulischer Jugendarbeit (80 %, n = 847), Verwaltung (26 %, n = 278), Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände (55 %, n = 583), religiöse Gemeinschaften (52 %, n = 549), Sportverbände und -vereine (24 %, n = 258) sowie Sicherheits- und Justizbehörden (22 %, n = 231).¹³ Aber auch Jugendliche selbst sind mitunter direkte Zielgruppe von Fortbildungen, um im Sinne des ‚Peer-to-Peer-Ansatzes‘ ihr dort erworbenes Wissen an andere Jugendliche weiterzugeben (zum Beispiel Konfliktlotsen an Schulen). Inwiefern solche Schulungsmaßnahmen zur effektiven Extremismusprävention wirklich beitragen, kann mangels systematischer Evaluationen schwer eingeschätzt werden (Lützing et al. 2020, 607). Insgesamt liegen 2021 nur für 14 % (n = 328) der registrierten Projekte veröffentlichte Evaluationen vor – was einen Anstieg um 12 Prozentpunkte bedeutet, jedoch vorwiegend auf den Gesamtergebnisbericht des Programms „Respekt Coaches“ zurückzuführen ist. Durch dieses nach wie vor ausgeprägte Evaluationsdefizit bleibt das innovative Potenzial eines offenen Austauschs zu „guter“ und „schlechter“ Praxis weiterhin ungenutzt.¹⁴

¹³ Besonders der Anteil der Fortbildungen, die sich an Fachpersonal von Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden sowie von religiösen Gemeinschaften richten, ist im Vergleich zu 2018 sehr stark gestiegen (Lützing et al. 2020, 607). Dies lässt sich unter anderem wieder mit der Neuerfassung von 275 Projekten des Programms „Respekt Coaches“ erklären, welches neben der Aufklärung von Schüler*innen auch die Vernetzung und Fortbildung von verschiedenen Träger*innen der Radikalisierungsprävention beabsichtigt.

¹⁴ Das Projekt PrEval (Evaluationsdesigns für Präventionsmaßnahmen – multimethodische Ansätze zur Wirkungsermittlung und Qualitätssicherung in der Extremismusprävention sowie den Schnittstellen zur Gewaltprävention und politischen Bildung) möchte diesem Defizit entgegenwirken und die Evaluation stärker als bisher in der Extremismusprävention verankern (HSFK 2022).

Profile unterschiedlicher Arbeitsfelder

Neben der Tatsache, dass Präventionsprojekte gegen Rechtsextremismus den größten Anteil ausmachen, bestehen sie im Vergleich am längsten und generierten so umfängliche Praxiserfahrungen, was in entwickelten festen Strukturen und Netzwerken sowie in einem breiten, zielgruppen-gerechten Angebot konkreten Ausdruck findet. Zentrale Arbeitsformate in der Rechtsextremismusprävention sind Beratung, Vernetzung und Fortbildung. Aber auch die Beratung der von extremistischen Angriffen Betroffenen ist im Vergleich zu den anderen Phänomenbereichen weiterhin am stärksten ausgebaut (5 %, n = 72; im Vergleich zu maximal 3 % der anderen Arbeitsfelder).

Im Vergleich dazu gewann der religiös begründete Extremismus erst nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA an Bedeutung, was zirka ab 2006 auch erste präventive Initiativen wie etwa durch die Nicht-regierungsorganisation Violence Prevention Network zur Folge hatte. Als Resultat aus den Erfahrungen bei der Rechtsextremismusprävention besteht bereits seit längerem ein auffallend gut strukturiertes, vielfältiges und umfangreiches Angebot zur Islamismusprävention, auf welches etwa bei den Ausreisen aus Deutschland in die Krisengebiete nach Syrien und Irak zurückgegriffen werden konnte und das im Zuge dessen auch noch weiter ausgebaut wurde (Lützinger et al. 2020, 608 f.). So ist der Anteil an Präventionsprojekten, die sich dem Arbeitsfeld Islamismus widmen, auch nach 2018 noch weiter gestiegen – von 32 % auf 36 %.

Hinsichtlich des Vernetzungsangebots lässt sich eine Tendenz fortlaufender Angleichung beider Phänomenbereiche erkennen: Stellten Gruber et al. (2017) für 2014/2015 noch fest, dass die Vernetzungsarbeit bei Projekten der Islamismusprävention gering ausgeprägt ist, so wird Vernetzung nun auf einem ähnlichen Niveau angeboten. 58 % (n = 887) der Projekte, die unter anderem Rechtsextremismus vorbeugen, haben einen Vernetzungsaspekt verankert, während dies beim Arbeitsfeld Islamismus auch 61 % (n = 505) der Projekte als Angebot nennen.¹⁵

¹⁵ Dieser zunehmende Vernetzungsaspekt im Arbeitsfeld Islamismus wird noch deutlicher, wenn nur Projekte berücksichtigt werden, die ausschließlich einen Phänomenbereich bearbeiten (Rechtsextremismusprävention: 24 % (n = 99) und Islamismusprävention: 32 % (n = 69)).

Aber es lassen sich weiterhin zentrale Unterschiede zwischen der Rechts-
extremismus- und der Islamismusprävention feststellen. So fällt bei
der Islamismusprävention nach wie vor auf, dass stärker als in anderen
Phänomenbereichen auf Distanzierungs- und Ausstiegshilfe (9 %, n = 71)
sowie Wissensvermittlung und Sensibilisierung gesetzt wird (60 %,
n = 495).¹⁶ Weiterhin zielen die Angebote der Islamismusprävention ver-
stärkt auf das soziale Umfeld der sich (potenziell) Radikalisierenden ab
(26 %, n = 220; im Vergleich dazu Rechtsextremismus: 19 %, n = 298) und
sind häufiger in Westdeutschland anzutreffen (71 %, n = 465), während Pro-
jekte zur Rechtsextremismusprävention gleichmäßiger auf West- und Ost-
deutschland verteilt sind (West: 58 %, n = 689).

Im Bereich der Linksextremismusprävention ist gegenüber 2018 ein deut-
licher Anstieg zu verzeichnen (von 7 % auf 19 %, n = 432).¹⁷ Damit scheint
dem häufig kritisierten Widerspruch zwischen dem hohen Aufkommen
linksmotivierter politischer Gewaltkriminalität bei zugleich rarer Links-
extremismusprävention Rechnung getragen zu werden. Kritisch anzu-
merken sei, dass es sich nahezu ausschließlich um ein universelles
Angebot handelt (98 %, n = 421) und einer politisch links motivierten
Gewaltkriminalität mit selektiven (17 %, n = 72) oder indizierten (14 %,
n = 60) Ansätzen kaum begegnet wird.

Bei näherer Betrachtung ist der skizzierte absolute und prozentuale
Anstieg vorwiegend auf die Neuerfassung der 275 „Respekt Coaches“-
Projekte mit universellem Schwerpunkt zurückzuführen. Infolge der
Erfassung dieser Vielzahl an Projekten ergibt sich auch eine Verschiebung
in den ursprünglichen Merkmalen linkspräventiver Maßnahmen von 2018:

¹⁶ Beispielsweise verfolgen im Bereich der Rechtsextremismusprävention nur 3 % (n = 49) Ausstiegs-
arbeit und 44 % (n = 682) Sensibilisierungsmaßnahmen. Unter Wissensvermittlung und Sensibili-
sierung sind Angebote zu fassen, die sich weder Ausstiegshilfe, Infomaterial oder Fortbildung noch
allen anderen Angebotskategorien zuordnen lassen. Dazu zählen beispielsweise Sensibilisierungs-
maßnahmen für die allgemeine Öffentlichkeit zu Propaganda und Symboliken oder Theater-
projekte für Jugendliche mit identitätsstiftendem Ziel.

¹⁷ MAPEX verzeichnet mit 54 % (n = 298) einen deutlich höheren Anteil an Projekten, die neben
Islamismus und Rechtsextremismus auch Linksextremismus adressieren (Freiheit et al. 2021a, 63).
Dieser Umstand kann darauf zurückzuführen sein, dass MAPEX im Gegensatz zu EPA nicht eine
gesonderte Kategorie „allgemeiner Extremismus“ zur Erfassung von Demokratieförderung aus-
weist. So werden bei MAPEX zahlreiche Projekte der Demokratieförderung vermutlich stattdessen
allen drei Phänomenbereichen zugeordnet.

Die gesamten linkspräventiven Angebote werden nun überwiegend auch von zivilgesellschaftlicher Seite getragen (68 %, n = 294 zivilgesellschaftliche Trägerschaft statt 87 % staatliche Trägerschaft im Jahr 2018) und agieren seltener als zuvor auf bundesweiter Ebene (nur noch 14 %, n = 62 statt 36 % im Jahr 2018). Informationsmaterial nahm 2018 noch einen hohen Stellenwert in der linkspräventiven Arbeit ein (34 % - 2021: 17 %, n = 72), während durch die Erfassung der „Respekt Coaches“ nun auch verstärkt Fortbildungen (72 %, n = 312), Vernetzung (77 %, n = 333) und Beratung (78 %, n = 338) ein zentraler Bestandteil sind. Dass diese Merkmalsänderungen vorrangig durch die Eigenschaften der „Respekt Coaches“ verursacht werden, bestätigt sich bei der Betrachtung von Projekten, die ausschließlich Links-extremismus vorbeugen wollen: In dieser - obgleich geringen - Datenauswahl von 22 Projekten herrschen nach wie vor bundesweit agierende (82 %, n = 18), sich in staatlicher Trägerschaft befindende (82 %, 18) Projekte vor, die insbesondere Informationsmaterial anbieten (73 %, n = 16).

Neben diesen ideologiespezifischen Präventionsmaßnahmen zielen unverändert etwa zwei Drittel (n = 1.509) der Projekte sozusagen phänomenübergreifend auf die Prävention von Extremismus ab - unabhängig von einer spezifischen politischen und/oder religiösen Ideologie. Es handelt sich hierbei vor allem um universell präventive Ansätze (95 %, n = 1.434), während 29 % (n = 437) aller Projekte sich gänzlich ideologieunabhängigen Themen widmen. Diese Projekte befinden sich vorrangig in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft (80 %, n = 348) und setzen in erster Linie auf Demokratieförderung. Wird ergänzend noch ein phänomenologischer Schwerpunkt gesetzt (71 %, n = 1.072), so liegt der Fokus meist auf Rechtsextremismus (68 %, n = 1.023) oder Islamismus (36 %, n = 544).

Letztlich werden noch 12 % (n = 273) der Projekte unter sonstige Extremismusprävention erfasst, da sie konkrete Phänomene beziehungsweise Gruppierungen adressieren, aber den zuvor genannten nicht zugeordnet werden können. Diese Projekte umfassen beispielsweise Themen wie türkischen Nationalismus, die PKK oder „Reichsbürger/Selbstverwalter“ mit Schnittmengen zum Rechtsextremismus.¹⁸

¹⁸ Nach wie vor fehlt bei Projekten mit Themenbezug auf „Reichsbürger/Selbstverwalter“ ein separates Angebot der Ausstiegshilfe. Stattdessen könnte hierzu das Angebot zum Rechtsextremismus genutzt werden, und es erfolgt ausschließlich eine Konzentration auf Informationsmaterial.

Auch lassen sich in der Präventionspraxis stets Bezugnahmen auf aktuelle radikalisierungsträchtige gesellschaftspolitische Entwicklungen ausmachen. Im Zuge der Coronapandemie 2020 und 2021 ist ein deutlicher Schwerpunkt auf Querdenken und Verschwörungsideologien wahrnehmbar. Aufgrund begrenzter zeitlicher und personeller Ressourcen und einer seit 2018 wachsenden Anzahl an zu aktualisierenden Projekten konnte eine quantitative Erfassung dieser Themen jedoch nicht realisiert werden, sodass diese Entwicklung quantitativ nicht näher abbildbar ist.

Bereits in den Vorjahren wurden infolge des großen Zustroms Geflüchteter in den Jahren 2015/2016 die Schwerpunkte Migration/Flucht sowie Medienkompetenz erfasst. Der Aspekt Migration/Flucht wird weiterhin in nahezu der Hälfte aller Projekte thematisiert (49 %, n = 1.122). Hierbei richten sich die Maßnahmen häufig direkt an Migrant*innen/Geflüchtete entweder als potenziell Radikalisierte im Rahmen von Islamismusprävention oder als Opfer von rechtsextremen Taten. Um diesen Aspekt zahlenmäßig annähernd darzustellen, eignet sich eine Gegenüberstellung des Schwerpunkts Migration/Flucht bei ausschließlicher Islamismus- beziehungsweise Rechtsextremismusprävention. So referenzieren 44 % (n = 95) der ausschließlich Islamismus behandelnden Maßnahmen auf Migration/Flucht, wohingegen dies nur auf 30 % (n = 126) der Rechtsextremismusprävention zutrifft. Zentral sind aber auch allgemeine Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungen zu rechtsextremistischen Angriffen und islamistischer Propaganda, die sich an die allgemeine Bevölkerung oder Fachkräfte richten.

Mit dem Schwerpunkt Medienkompetenz berücksichtigt das Präventionsangebot die wachsende Bedeutung des Internets im Radikalisierungs-geschehen, etwa in Form von Anwerbungsversuchen und Verbreitung extremistischer Ideologien. Insbesondere junge Menschen sollen hierbei einen kritischen Umgang mit Medien erlernen, um so extremistische Propaganda erkennen zu können. Infolge der Coronapandemie, in der sich auch extremistische Aktivitäten zunehmend in die digitale Welt verlagert haben, lässt sich für 2021 ein deutlicher Anstieg an erfassten Präventionsprojekten verzeichnen, die eine Stärkung der Medienkompetenz verfolgen (26 %, n = 588 statt 14 % im Jahr 2018).

Die Präventionslandschaft im Spiegel von PMK- und Sozialstruktur-Daten

Politisch und/oder religiös motivierte Kriminalität können als Ausdruck von strafrechtsrelevanten Entgrenzungen individueller und kollektiver Radikalisierungsprozesse verstanden werden. In den folgenden Analysen ziehen wir die entsprechenden Kriminalstatistiken als Indikator für einen offensichtlich gegebenen Präventionsbedarf heran. Im Verlauf des Monitorings wird es so in den nächsten Jahren möglich, das Verhältnis von Angebot und Bedarf sowie die Zielgerichtetheit der entsprechenden regionalen Angebotsstrukturen zunehmend besser einzuschätzen. Da wir – wie gezeigt – sozialstrukturelle Gegebenheiten auch als antezedente Bedingungen von politisch motivierter Kriminalität betrachten können, werden wir auf die entsprechenden ersten Befundlagen hierzu (Bitschnau et al. 2022 in diesem Band) auch in der anstehenden Analyse zurückgreifen. Die Analyseebene stellen – analog zum MOTRA-Ansatz – die 401 Kreise und kreisfreien Städte dar. In den Analysen wurden die bundesweiten Angebote – welche für alle Kreise gleichermaßen bestehen – aus der Betrachtung ausgeschlossen und lediglich die lokalen sowie landesweiten Projekte berücksichtigt, um dem Anliegen entsprechen zu können, regional differenzierend das Verhältnis von Angebot und Bedarf im Entwicklungsverlauf verfolgen zu können. Um einer möglichen Unterrepräsentanz lokaler Projekte in den Daten entgegenzuwirken und solche lokalen, kurzfristigen Projekte gezielter zu erfassen, erfolgte für 2021 eine weitere Zusatzrecherche auf Landkreisebene.¹⁹ Hierbei wurden jedoch lediglich weitere 20 lokale Projekte erfasst und diese fließen in die folgenden Analysen mit ein.

Landesweite Projekte, die gleichermaßen für jeden Landkreis eines Bundeslandes erfasst werden, sind in unterschiedlichem Umfang in den Bundesländern vorhanden.²⁰ Die Spanne reicht von 22 bis hin zu 142 Angeboten. 76 % (n = 303) der Kreise verfügen über mindestens ein spezifisch lokales Extremismuspräventionsangebot. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass das

¹⁹ Hierzu wurden die ersten zehn Ergebnisse aus der Google-Suche von „Extremismus Prävention“ beziehungsweise „Radikalisierung Prävention“ in Verbindung mit den Namen der 401 Kreise und kreisfreien Städte gesichtet.

²⁰ Auf der Website des Extremismuspräventionsatlas ist nur der Hauptstandort eines Projekts erfasst. Zur Anzeige der landesweiten Projekte eines jeden Bundeslandes wählen Sie den Filter „landesweit“ und das entsprechende Bundesland aus.

lokale Präventionsangebot nicht immer exakt erhoben werden konnte. So kann die postalische Erreichbarkeit und damit die registrierte Verortung eines Projekts vom tatsächlichen Wirkungsort abweichen, oder bei mehreren Wirkungsorten eines Projekts konnte mitunter nur ein Standort genau erfasst werden. Diese mögliche Ungenauigkeit in den Daten ist bei den folgenden Ausführungen immer zu berücksichtigen.

Insbesondere in den neuen Bundesländern ist die Abdeckung nahezu flächendeckend (97 %, n = 75), wohingegen für fast ein Drittel der westdeutschen Kreise (30 %, n = 96) keinerlei lokale Maßnahmen auffindbar waren. Auch in der Angebotsanzahl pro Kreis zeigt sich ein leichtes Ost-West-Gefälle: Während in 50 % der ostdeutschen Kreise mit regionalem Präventionsangebot mindestens drei lokale Projekte zu verzeichnen sind, liegt der Median westdeutscher Kreise nur bei zwei. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der Betrachtung landesweiter Projekte (Median Westdeutschland: 48, Median Ostdeutschland: 55), sowie in Relation zur Bevölkerungsgröße (1,06 lokale Projekte pro 100.000 Einwohner*innen in Westdeutschland versus 2,06 lokale Projekte pro 100.000 Einwohner*innen in Ostdeutschland). Damit bestätigt sich auch auf Kreisebene die zuvor festgestellte stärkere Verankerung der Extremismusprävention in den Kreisen der neuen Bundesländer, die auf einen längeren Förderschwerpunkt zurückblicken.

Doch unterscheiden sich die Kreise mit viel beziehungsweise wenig Präventionsangebot noch in weiteren Merkmalen? Auffällig ist der Unterschied auf Verwaltungsebene zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen: Während nur bei 9 % (n = 10) der kreisfreien Städte keine lokalen Projekte registriert wurden, trifft dies auf 30 % (n = 88) der Landkreise zu. Ebenso können für die kreisfreien Städte mit Präventionsangebot durchschnittlich deutlich mehr lokale Projekte verzeichnet werden (Mittelwert: 4,5; Median: 3) als in den Landkreisen mit lokalen Projekten (Mittelwert: 2,7; Median: 2). So vereinen die kreisfreien Städte nahezu die Hälfte der identifizierten lokalen Projekte auf sich (44 %, n = 436), obwohl sie nur 27 % der 401 Kreise ausmachen beziehungsweise nur zirka 32 % von Deutschlands Gesamtbevölkerung dort lebt. Bei Hinzuziehung der landesweiten Maßnahmen bleibt diese Verteilung des Angebots auf die Verwaltungseinheit (kreisfreie Städte: Mittelwert 62,9 beziehungsweise Median 53; Landkreise: Mittelwert 58,4 beziehungsweise Median 49) in etwas geringerem Ausmaß weiterhin bestehen.

Diese Befunde können im Zusammenhang mit der durchschnittlich größeren Bevölkerung je kreisfreier Stadt stehen. So ist ebenfalls anzumerken, dass für Städte und Kreise ab 250.000 Einwohner*innen deutlich häufiger mehr als drei lokale Projekte in die Datenbank aufgenommen wurden (48 %, n = 45) als für bevölkerungsarme Gebiete mit weniger als 250.000 Einwohner*innen (14 %, n = 42). Diese wiederum zeichnen sich vor allem durch einen hohen Anteil an keinerlei Angebotsregistrierung aus (30 %, n = 91; Kreise mit mehr als 250.000 Einwohner*innen: 7 %, n = 7).²¹ Solch einen positiven Zusammenhang zwischen Bevölkerungsgröße und Anzahl an Präventionsangeboten stellten auch Kurtenbach/Schumilas (2021: 149 f.) in ihren Analysen im Rahmen des MAPEX-Projekts fest. Nichtsdestotrotz steigt das Präventionsangebot nicht annähernd proportional zur Bevölkerungsgröße, sodass auch kein deutlicher Zusammenhang mehr zwischen Bevölkerungsgröße und Präventionsangebot pro 100.000 Einwohner*innen zu erkennen ist.²²

Dieser Zusammenhang von Bevölkerungsgröße und Extremismus vorbeugenden sowie intervenierenden Maßnahmen wirft letztlich die Frage auf, ob Großstädte einen stärkeren Präventionsbedarf haben. Zunächst lässt sich festhalten, dass in kreisfreien Städten sowohl absolut (Median: 93) als auch pro 100.000 Einwohner*innen (Median: 73,8) ebenfalls häufiger überproportional viele politisch motivierte Straftaten registriert werden im Vergleich zu Landkreisen (Median absolute Anzahl: 71,5; Median je 100.000 Einwohner*innen: 41,9).²³ Für die Bevölkerungsgröße ist bei politisch motivierter Kriminalität ein ähnliches Muster wie beim Präventionsangebot zu finden: Die Bevölkerungsgröße hängt positiv mit der absoluten Häufigkeit von politisch motivierten Straftaten zusammen.²⁴

²¹ Kreise ohne lokales Präventionsangebot weisen entsprechend eine geringere Einwohnerdichte je km² (Mittelwert: 225,8; Median: 144) auf als Kreise mit lokalem Präventionsangebot (Mittelwert: 637,6; Median: 261).

²² Zwischen Bevölkerungsgröße und dem absoluten lokalen Präventionsangebot zeigte sich eine stärkere positive Korrelation (Spearman's $\rho = 0,46$, $p < 0,01$), wohingegen solch ein positiver Zusammenhang zwischen Bevölkerungsgröße und Präventionsangebot pro 100.000 Einwohner*innen nicht nachzuweisen ist (Spearman's $\rho = -0,026$, $p > 0,05$).

²³ Da die Daten zur politisch motivierten Kriminalität teils auch extreme Ausreißer beispielsweise infolge von Großveranstaltungen enthalten, wird hier kein arithmetisches Mittel, sondern der Median dargestellt.

²⁴ Die Bevölkerungsgröße korreliert stark positiv mit der absoluten PMK-Fallzahl (Spearman's $\rho = 0,57$, $p < 0,01$), Bevölkerungsanzahl mit PMK je 100.000 Einwohner*innen dagegen sogar schwach negativ (Spearman's $\rho = -0,178$, $p < 0,01$).

Insgesamt zeigt sich ein leicht positiver Zusammenhang zwischen politisch motivierter Kriminalität und lokalem Präventionsangebot, sowohl in absoluten Zahlen als auch in Relation pro 100.000 Einwohner*innen (Abbildung 1).²⁵ Folglich geht ein höheres Straftatenaufkommen eher mit einer stärker ausgeprägten Struktur lokaler Präventionsangebote einher. So liegt der Median des gesamten PMK-Straftatenaufkommens pro 100.000 Einwohner*innen bei Kreisen ohne lokales Präventionsangebot mit 38,5 deutlich unter dem Wert der Kreise mit lokalen Maßnahmen (Median: 52). Werden auch die landesweiten Präventionsmaßnahmen hinzugezogen, schwächt sich dieser Zusammenhang erwartungsgemäß ab.²⁶

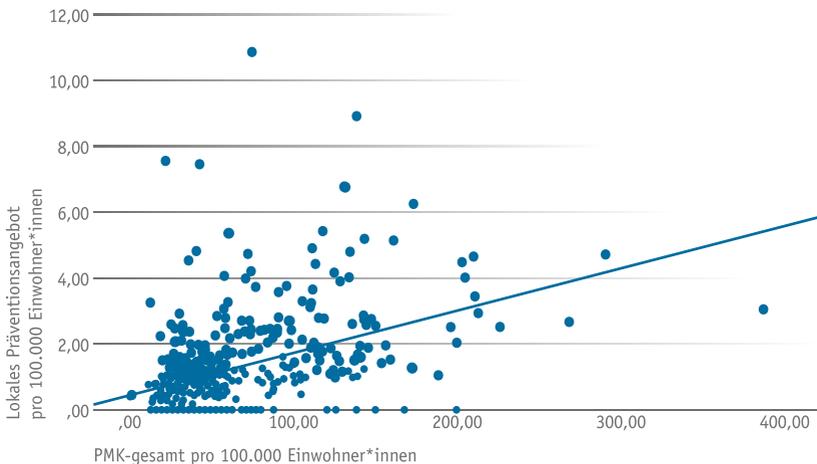


Abbildung 1: Streudiagramm des lokalen Präventionsangebots pro 100.000 Einwohner*innen und PMK gesamt pro 100.000 Einwohner*innen.

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der EPA-Daten 2021 und der PMK-Daten 2021 (BKA 2021).

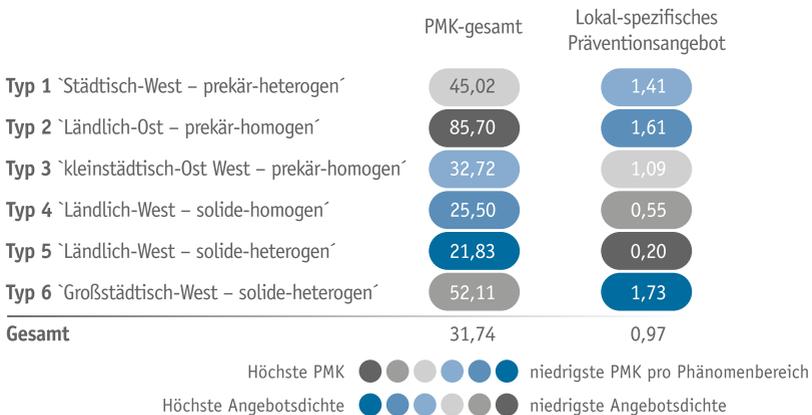
²⁵ Ein positiver Zusammenhang zwischen gesamter PMK und lokalen Präventionsprojekten zeigt sich bei Betrachtung der absoluten Zahlen (Spearman's $\rho = 0,62$, $p < 0,01$) und pro 100.000 Einwohner*innen (Spearman's $\rho = 0,46$, $p < 0,01$).

²⁶ Ein Zusammenhang zwischen gesamter PMK und gesamten Präventionsmaßnahmen lässt sich bei Betrachtung der absoluten Zahlen (Spearman's $\rho = 0,34$, $p < 0,01$) und pro 100.000 Einwohner*innen (Spearman's $\rho = 0,2$, $p < 0,01$) nur noch abgeschwächt zeigen.

Um einen ersten Eindruck von möglichen Zusammenhängen zwischen soziostrukturellen Gegebenheiten, PMK und Angebotsstruktur zu bekommen, wird geprüft, inwieweit die über die Sozialraumanalyse identifizierten Cluster beziehungsweise Typen von Kreisen, die sich durch ein je spezifisches Ausmaß an sozialer Desorganisation und kultureller Heterogenität sowie ein damit offenbar assoziiertes PMK-Aufkommen auszeichnen (Bitschnau et al. 2022 in diesem Band), eine entsprechende Angebotsstruktur aufweisen. Bei der Betrachtung der Sozialraumtypen spiegelt sich der oben gezeigte positive Zusammenhang zwischen PMK und Präventionsangebot wider. Die identifizierten Sozialraumtypen mit stärkerer Betroffenheit von PMK (Typ 1 ‚Städtisch-West – prekär-heterogen‘, Typ 2 ‚Ländlich-Ost – prekär-homogen‘ und Typ 6 ‚Großstädtisch-West – solide-heterogen‘) weisen auch eine höhere Dichte an lokalen Präventionsmaßnahmen auf, wohingegen die Sozialraumtypen, die ein geringeres PMK-Fallaufkommen aufweisen (Typ 3 ‚Kleinstädtisch-Ost West – prekär-homogen‘, Typ 4 ‚Ländlich-West – solide-homogen‘ und Typ 5 ‚Ländlich-West – solide-heterogen‘), auch weniger lokale Maßnahmen vorhalten (Tabelle 1).

Tabelle 1

Mediane des lokalen Präventionsangebots pro 100.000 Einwohner*innen und politisch motivierter Kriminalität pro 100.000 Einwohner*innen nach Sozialraumtypen.



Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der EPA-Daten 2021 und der Sozialraum-Typologie (Bitschnau et al. 2022).

Die Sozialraumanalyse ließ vor allem Differenzen zwischen Ost und West sowie Stadt und Land hinsichtlich des PMK-Aufkommens im Zusammenhang mit entsprechenden Erscheinungen sozialer Desorganisation offenkundig werden: Je geringer das Ausmaß sozialer Desorganisation, desto niedriger das PMK-Fallaufkommen. Es zeigt sich, dass in West- und Ostdeutschland offensichtlich noch unterschiedliche soziostrukturelle Realitäten gegeben sind, die mit einem differenten Radikalisierungsgeschehen – hier festgemacht an der Erscheinung politisch motivierter Kriminalität – einhergehen (Bitschnau et al. 2022). Wie in Tabelle 2 ersichtlich, scheint dies jedoch eine Entsprechung im lokal- beziehungsweise kreisspezifischen Präventionsangebot zu finden: Die EPA-Daten offenbaren bisher eine stärkere Präsenz von Präventionsmaßnahmen in Ostdeutschland sowie städtisch geprägten Kreisen.

Tabelle 2

Lokales Präventionsangebot nach Sozialraum-Typologie.

	lokales Präventions- angebot vorhanden		kein lokales Präventions- angebot vorhanden		Gesamt	
Typ 1 `Städtisch-West – prekär-heterogen`	28	9,2	1	1,0	29	7,2
Typ 2 `Ländlich-Ost – prekär-homogen`	62	20,5	4	4,1	66	16,5
Typ 3 `kleinstädtisch-Ost West – prekär-homogen`	89	29,4	12	12,2	101	25,2
Typ 4 `Ländlich-West – solide-homogen`	28	9,2	20	20,4	48	12,0
Typ 5 `Ländlich-West – solide-heterogen`	62	20,5	60	61,2	122	30,4
Typ 6 `Großstädtisch-West – solide-heterogen`	34	11,2	1	1,0	35	8,7
Gesamt	303	100	98	100	401	100

Absolut
 Spaltenprozent (%)

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der EPA-Daten 2021 und der Sozialraum-Typologie (Bitschnau et al. 2022).

Widmen wir uns abschließend der Frage, inwiefern das Präventionsangebot die unterschiedlichen Phänomenbereiche politisch und religiös motivierter Kriminalität adressiert. Zunächst ist festzuhalten, dass bei

deutlicher Zunahme politisch motivierter Kriminalität in 2021 die Verteilung auf die Phänomenbereiche gegenüber den Vorjahren quasi gleich geblieben ist. So machen Straftaten der „PMK rechts“ (39,9 %) und „PMK links“ (18,4 %) weiterhin einen deutlich höheren Anteil am Gesamtaufkommen aus als „PMK religiöse Ideologie“ (0,9 %). Damit erscheint das Präventionsangebot zu religiös motiviertem Extremismus, das 36 % aller Maßnahmen auf sich vereint, weiterhin deutlich überproportional vertreten, was als Ausdruck eines mit diesem Phänomenfeld stärker assoziierten Terrorismuspotenzials beziehungsweise Anschlagrisikos gewertet werden kann. Im Vergleich zum Vorjahr ist zudem die Fallzahl im Phänomenbereich „PMK nicht zuzuordnen“ deutlich angestiegen (38,8 %). Diesem Bereich steht ein nahezu gleichbleibend hoher Anteil an phänomenunabhängigen Präventionsangeboten (66 %) gegenüber. Ganz allgemein kann festgehalten werden, dass in den Kreisen mit hohem Fallzahlenaufkommen in einem der vorgenannten Phänomenbereiche auch eine entsprechend höhere phänomenspezifische Angebotsdichte vorliegt. Ein derartiger positiver Zusammenhang findet sich vor allem mit Blick auf den Phänomenbereich „PMK rechts“, wohingegen dies für den linken und religiös motivierten Extremismus weniger deutlich hervorsticht.²⁷ Analog lässt sich auch ein leicht positiver Zusammenhang zwischen „PMK nicht zuzuordnen“ und einem phänomenunspezifisch ausgestalteten Präventionsangebot feststellen.²⁸

Fazit und Ausblick

Die Analysen geben einen Überblick über die deutsche Präventionslandschaft 2021. Der Vergleich mit den Daten aus 2018 sowie der analytische Abgleich mit dem jeweils regionalräumlichen Aufkommen zur politisch und/oder religiös motivierten Kriminalität als Indikator für ein interventionsbedürftiges, aus den ‚normativen‘ Fugen geratenes

²⁷ Folgende Zusammenhangsmaße ergaben sich zwischen lokalem Präventionsangebot und PMK für die einzelnen Phänomenbereiche: rechts (Spearman's $\rho = 0,58$, $p < 0,01$), links (Spearman's $\rho = 0,38$, $p < 0,01$), religiös motivierter Extremismus (Spearman's $\rho = 0,29$, $p < 0,01$).

²⁸ Das Zusammenhangsmaß zwischen „PMK nicht zuzuordnen“ und Extremismus allgemein betreffenden Präventionsangeboten beträgt Spearman's $\rho = 0,45$, $p < 0,01$.

Radikalisierungsgeschehen illustrieren erstmalig umfassender das Erkenntnispotenzial eines systematischen Monitorings, einer fortlaufenden Kartografierung der Präventionslandschaft. Die Analysen ermöglichen so über die Jahre eine bessere Orientierung, wie es um das Verhältnis von Angebot und Bedarf bestellt ist. Auch erlaubt ein fortlaufendes Monitoring im Gegensatz zu Einmal- beziehungsweise sogenannten Querschnittsbetrachtungen, inwieweit sich bestimmte Zusammenhänge zwischen Angebotsstruktur, soziostrukturellen Rahmenbedingungen und (kritischen, risikoträchtigen) Radikalisierungserscheinungen im Entwicklungsverlauf darstellen. So wird es künftig möglich, eine nähere Einschätzung vorzunehmen, inwiefern die Angebotsstruktur auf veränderte Bedarfslagen reagiert und gegebenenfalls eine präventive Kraft entfaltet.

Im Jahr 2021 vermittelt sich das Bild einer gewissen Kongruenz zwischen bestimmten Erscheinungsformen politisch motivierter Kriminalität und entsprechenden Angebotsformaten auf Ebene der 401 Kreise und kreisfreien Städte – einem Mehr an PMK wird mit einem Mehr an Prävention begegnet. Wobei anzufügen ist, dass diese Beobachtung nichts über die Qualität und Wirkung der Präventionsprojekte aussagt. Hierzu bedürfte es – wie gesagt – einerseits einer größeren Zahl von Beobachtungs- beziehungsweise Messzeitpunkten und andererseits differenzierenderer Analysen der einzelnen Angebote in Gestalt elaborierter Evaluationsstudien, die die jeweiligen Angebote hinsichtlich ihrer organisatorisch-strukturellen und inhaltlich-konzeptionellen Zuschnitte näher untersuchen und über einen längeren Zeitraum begleiten, um mögliche Wirkungseffekte erfassen zu können. Dies kann der hier verfolgte Monitoring-Ansatz nicht leisten. Wohl aber wird es unter einer generellen Wirkungsannahme der vorgehaltenen Angebote in den nächsten Jahren möglich, die Daten auf einer höheren Aggregatsebene abzugleichen und – von konkreten einzelnen Angeboten abstrahierend – so näher einzuschätzen, inwieweit die regional vorgehaltene Angebotsstruktur mögliche präventive Effekte im Hinblick auf ein kriminalitätsaffines, strafrechtsrelevantes Radikalisierungsgeschehen entfaltet.

In diesem Bemühen sind wir uns natürlich der beschränkten Datengrundlage bewusst: Die EPA-Daten bilden lediglich die öffentlich geförderten und mittel- bis langfristig angesetzten Projekte recht umfassend ab, während die Erfassung von ehrenamtlich und kurzfristig organisierten Maßnahmen über die Internetrecherche eher vom Zufall abhängt und so

nicht systematisch erfolgen kann. Darüber hinaus erlauben die Internetrecherchen aufgrund nicht verfügbarer Informationen nicht immer die exakte Lokalisierung eines Projekts sowie die Erfassung des Wirkungsradius, insofern Projekte über den jeweiligen ‚Verwaltungsstandort‘ hinaus durchaus noch in weiteren Kreisen tätig sind oder gar der tatsächliche Wirkungsort des Projekts vom ‚Verwaltungsstandort‘ abweicht. Wir werden die Erfassungsroutinen künftig entsprechend optimieren und die Analysen auf eine breitere, mehr Messzeitpunkte umfassende Datengrundlage stellen. Ebenso werden die weiter zu entwickelnden Sozialraumanalysen stärker auf die hier gegenständliche Fragestellung zur Passung von regionalräumlichem Radikalisierungsgeschehen und der Struktur des Präventionsangebots ausgerichtet.

Literatur

- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (2021). *INKAR. Übersicht der Indikatoren*. Abrufbar unter: <https://www.inkar.de/documents/Uebersicht%20der%20Indikatoren.xlsx> [20.04.2022].
- Bitschnau, S., Michaelis, S., Bretsch, D. & Kemmesies, U. (2022). *Radikalität im Spiegel politisch motivierter Kriminalität: Eine Sozialraumanalyse auf Kreisebene – erste deskriptiv-explorative Analysen*, in: Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Büscher, C., Dessecker, A., Grande, E., & Rieger, D. (Hrsg.). *MOTRA-Monitor 2021*, Wiesbaden, 154–187.
- BKA (2021). *Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität* (Stichtag: 31.12.2021).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017). *Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention*. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/117610/354cf0b045adc89e2a07968851334c8d/bericht-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-data.pdf> [22.04.2022].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021a). *Wissenschaftliche Begleitung des Modellprogramms „Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profis“: Endbericht*. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/182692/0678edd3d9f9f4fa0ac2c939420032da/respekt-coaches-endbericht-wissenschaftliche-begleitung-data.pdf> [22.04.2022].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021b). *Zweiter Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention*. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184630/72eb76404ffe34b0e0a302e-3d3a147ee/zweiter-bericht-der-br-ueber-arbeit-und-wirkusamkeit-extremismuspraevention-data.pdf> [29.04.2022].
- Dantschke, C. & Köhler, D. (2013). *Angehörigenberatung und Deradikalisierung. Theoretische und praktische Implikationen sowie erster inhaltlicher Bericht über die Beratungsstelle Hayat*, in: Journal EXIT-Deutschland. *Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 1, 184–199.
- Edathy, S., Stracke, S., Binninger, C., Wolff, H., Wieland, W., Högl, E. & Pau, P. (2013). *Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes*. Abrufbar unter: <https://dsrserver.bundestag.de/btd/17/146/1714600.pdf> [29.04.2022].
- Fachstelle JMD Respekt Coaches (2021). *Das Programm Respekt Coaches 2021. Neue Formate, größeres Themenspektrum*. Abrufbar unter: <https://www.lass-uns-reden.de/news/das-programm-respekt-coaches-2021> [23.05.2022].
- Figlestahler, C. & Schau, K. (2021). *Prävention und Sicherheit. Ein (Rück-)Blick auf die Präventions- und Distanzierungslandschaft in Deutschland*, in: *Ligante*, 4, 16–21.
- Freiheit, M., Uhl, A. & Zick, A. (2021a). *Ein systematischer Blick auf die Präventionslandschaft in Deutschland*, in: MAPEX-Forschungsverbund (Hrsg.). *Radikalisierungsprävention in Deutschland. Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung*, Osnabrück/Bielefeld, 49–82.
- Freiheit, M., Uhl, A. & Zick, A. (2021b). *Phänomenübergreifende Radikalisierungsprävention – Perspektiven aus Praxis und Forschung*, in: MAPEX-Forschungsverbund (Hrsg.). *Radikalisierungsprävention in Deutschland. Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung*, Osnabrück/Bielefeld, 223–266.
- Gansewieg, A. (2018). *Prävention von politischem Extremismus in Deutschland. Eine Betrachtung zur Bedarfs- und Angebotslage*, in: Walsh, E., Pniewski, B., Kober, M. & Armbrorst, A. (Hrsg.). *Evidenzbasierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis*, Wiesbaden, 465–488.

- Gruber, f. & Lützing, S. (2017). *Extremismusprävention in Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft*. Wiesbaden, Bundeskriminalamt (Hrsg.).
Abruf unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2017/PueG_ExtremismuspraeventionInDeutschland_Erhebung.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [24.06.2022].
- Gruber, f., Lützing, S. & Kemmesies, U. (2017). *Extremismusprävention in Deutschland. Zum Ansatz einer phänomenübergreifend ausgerichteten Prävention*, in: forum kriminalprävention (3/2017).
- Gruber, f. (2021). *Extremismuspräventionsatlas (EPA). Eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland*, in: Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Dessecker, A., Grande, E., Kusche, I. & Rieger, D. (Hrsg.). MOTRA-Monitor 2020, Wiesbaden, 396-415.
- Hamm, R. J. (2021). *Sicherheitshalber Prävention. Zu den Auswirkungen des Sicherheitsdiskurses auf zivilgesellschaftliche Träger in der Prävention gegen religiös begründeten Extremismus*, in: Ligante, 4, 23-27.
- Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung Leibniz-Institut (HSFK) (2022). *PrEval – Evaluationsdesigns für Präventionsmaßnahmen*. Abrufbar unter: <https://preval.hsfk.de/> [12.07.2022].
- ISS-Frankfurt a. M. (2019). *Abschlussbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2015–31.12.2019 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“ im Programm „Demokratie leben!“*. Abrufbar unter: https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/Abschlussbericht_WB_PfD_2019_final.pdf [22.04.2022].
- Kemmesies, U. & Ben Slama, B. (2020). *Einführung der Herausgeber*, in: Ben Slama, B. & Kemmesies, U. (Hrsg.). *Handbuch Extremismusprävention*, Wiesbaden, 18-29.
- Kurtenbach, S. & Schumilas, L. (2021). *Angebotslandschaften zur Prävention islamistischer Radikalisierung – Eine deutschlandweite und kommunale Analyse*, in: MAPEX-Forschungsverbund (Hrsg.). *Radikalisierungsprävention in Deutschland. Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung*, Osnabrück/Bielefeld, 143-175.
- Lützing, S., Gruber, f. & Hedayat, A. (2020). *Eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland sowie ausgewählte Präventionsstrategien aus dem europäischen Ausland*, in: Ben Slama, B. & Kemmesies, U. (Hrsg.). *Handbuch Extremismusprävention*, Wiesbaden, 587-626.
- Lützing, S. (2010). *Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen*. Köln, Polizei + Forschung, Bd. 40.
- Moghaddam, f. (2018). *Mutual Radicalization: How Groups and Nations Drive Each Other to Extremes*. American Psychological Association. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1037/0000089-000> [22.04.2022].
- Neitzert, A. (2021). *Ausstiegsarbeit gegen Extremismus in NRW: Eine vergleichende Analyse. Was können staatliche und zivilgesellschaftliche Ausstiegsprogramme gegen Islamismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus voneinander lernen?* BICC, Working Paper 2.
- Oberwittler, D. (2021). *Jugend und Kriminalität*, in: Krüger, H., Grunert, C. & Ludwig, K. (Hrsg.). *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung*, Wiesbaden, 1-40.
- Statista (2022). *Bevölkerung – Zahl der Einwohner in Ost- und Westdeutschland von 1991 bis 2020*. Abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1058231/umfrage/zahl-der-einwohner-in-ost-und-westdeutschland/#:~:text=Im%20Jahr%202020%20betrug%20die,etwa%2012%2C5%20Millionen%20Personen> [16.06.2022].
- Weilnböck, H. & Uhlmann, M. (2018). *Gute Praxis in der Prävention. 20 Thesen zu Extremismusprävention & Programmgestaltung*. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/264235/gute-praxis-in-der-praevention/> [10.05.2022].



Cultures Interactive e. V.

Die Versicherheitlichung der pädagogischen und psychosozialen Arbeit im Zeitalter der Islamismusprävention – Einbußen an grund- rechtlichen und zivilgesellschaftlichen Gütern

Harald Weilnböck

Praxismonitoring
Praxisprojekte im Profil

Einleitung

Je emsiger wir seit gut einer Dekade infolge von politischen Impulsen an Programmen zur Prävention von sogenanntem Islamismus arbeiten – und je mehr hierbei an Geldern eingesetzt, an Strukturen, Projektträger*innen und behördlichen Abteilungen eingerichtet und an medialer Aufmerksamkeit geschaffen wird –, desto zahlreichere Dimensionen des partikularen Interesses entstehen hierbei nolens volens. Dabei scheint derzeit in Vergessenheit zu geraten, dass es sich bei der immer wichtiger werdenden Demokratieförderung sowie der Prävention von menschen- und demokratiefeindlichen Haltungen teils um genauso hoheitliche wie gemeinnützige und zivilgesellschaftliche Aufgaben handelt. Diese sollten aber eigentlich in größtmöglicher Unabhängigkeit von allen politischen, administrativen, geschäftlichen und persönlichen Interessen und von partikularen Ambitionen versorgt werden – sodass ein Maximum an Fachlichkeit, Fachethik, Transparenz und Partizipation die Arbeit bestimmen kann. Andernfalls laufen wir Gefahr, dass die eigentlichen Ziele aus dem Blick geraten – und zudem essenzielle grundrechtliche und zivilgesellschaftliche Güter ernstlichen Schaden nehmen.

Insbesondere stehen derzeit Beeinträchtigungen der persönlichen Schutzrechte von Mitbürger*innen zu befürchten, die natürlich und insbesondere auch denjenigen Personen zustehen, die nach polizeilicher Maßgabe ernstliche Sicherheitsrisiken darstellen und unter Verdacht bzw. Observation stehen. Ferner zeichnen sich Einbußen an den verfassungsrechtlich gebotenen Prinzipien der Gewaltenteilung bzw. der für entwickelte Demokratien kennzeichnenden gesellschaftlichen Funktionstrennung und Subsidiarität ab. Denn das Handlungsfeld der sicherheitspolitischen Maßnahmen und strafrechtlichen Ermittlung einerseits und das der Bildung, Erziehung sowie psychosozialen Beratung und Rehabilitation andererseits – etwa in der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit bei gewaltorientierter Radikalisierung – bedürfen einer strikten Abgrenzung voneinander. Des Weiteren scheint auch die Freiheit der akademischen Wissenschaft unter Druck zu geraten, die Begleitforschung, Evaluation und Qualitätsentwicklung ausführen kann und die ebenfalls der Unabhängigkeit und Abgrenzung bedarf, um ihren gesellschaftlichen Auftrag ausführen zu können.

Diese aus schmerzlicher geschichtlicher Erfahrung erwachsenen Funktionstrennungen stellen ein kostbares gesellschaftliches Gut dar, das heute zunehmend gefährdet scheint. Dieser kurze Beitrag will anhand von zwei aktuellen Beispielen in Erinnerung rufen, dass wir, während wir hochdynamische Extremismusprävention und Programmentwicklung betreiben, immer auch unwillkürlich staatliche und gesellschaftliche Strukturen schaffen und mitunter auf Jahrzehnte hinaus festlegen. Eine maßgebliche Leitfrage der Politikgestaltung sollte deshalb sein, ob denn bei aller Aktivität auch jenem stets ratsamen „Wehret den Anfängen“ ausreichend Rechnung getragen ist, das vorbeugt, wenn durch hohe und möglicherweise teilweise überbordende Handlungsdynamiken essenzielle Grundwerte verschüttzugehen drohen.

Als erster Sammelbegriff für Hinweise auf möglicherweise besorgniserregende „Anfänge“ ist seit einigen Jahren der Arbeitsbegriff der „Versicherheitlichung“ geprägt worden, die jene wichtige Funktionstrennungen und Subsidiarität bedrängt und zunehmend außer Kraft zu setzen scheint. So schreibt der „16. Kinder- und Jugendbericht“ (2020) mit Verweis auf die Handlungsbereiche Demokratieförderung und Extremismusprävention: „Auffällig ist, dass hier neben Trägern von Bildungs- und Sozialarbeit stark auch Sicherheitsbehörden engagiert sind; dies in einem Maße und mit einer institutionellen Wirkmächtigkeit, dass fachlich bereits seit Längerem von einer ‚Versicherheitlichung‘ im Sinne einer sicherheitsbehördlichen Überformung von Präventionsarbeit und politischer Bildung die Rede ist.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020; 128, siehe dazu auch Cultures Interactive 2022).

Um dieses Phänomen in seiner hohen Aktualität mit der nötigen Anschaulichkeit zu fassen, sollen hier zwei Sachverhalte angeführt werden, die während der in vielfältiger Weise schwierigen Zeit des sogenannten Islamismus entstanden sind und – bedauerlicherweise – derzeit noch in zwei Empfehlungen des ansonsten begrüßenswerten „Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“ (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2020) enthalten sind.

Der Verlust der Funktionstrennung zwischen Sicherheitsbehörden und Praktizierenden der psychosozialen Klient*innen-Arbeit (Distanzierungsarbeit und Fallkonferenzen)

Die Unverbrüchlichkeit der persönlichen Schutzrechte – gerade auch bei denjenigen Personen, die nach polizeilicher Maßgabe als Sicherheitsrisiko eingestuft worden sind – scheint vor allem durch die „gemeinsamen Fallkonferenzen“ kompromittiert zu werden, die offensichtlich seit circa acht bis zehn Jahren im behördlichen Kontext der Prävention des sogenannten Islamismus durchgeführt werden (und überwiegend auf der Ebene von Verfassungssachen eingestuft sind). In diesen „gemeinsamen Fallkonferenzen“ tauschen sich ausgewählte zivilgesellschaftliche Distanzierungsarbeiter*innen mit Vertreter*innen von Sicherheitsbehörden, inklusive des Verfassungsschutzes, über ihre Klient*innen aus. Dies geschieht in kontinuierlicher Weise, jenseits der Meldepflichten bei Gefahr-in-Verzug-Situationen sowie unter Aufhebung des Schutzes von persönlichkeitsbezogenen Daten.

Diese gemeinsamen Fallkonferenzen scheinen bei Klient*innen eingesetzt zu werden, die vorab – auf der Grundlage eines nichtjuristischen „polizeilichen Arbeitsbegriffs“¹ – als „sicherheitsrelevante Fälle“ bzw. als sogenannte „Gefährder“ eingeschätzt wurden. Fortlaufende gemeinsame Sicherheits- und Risikoeinschätzungen – sowie generelle Beurteilungen der Entwicklung von Klient*innen durch die Sozialpädagog*innen/-therapeut*innen – scheinen der wesentliche Gegenstand gewesen zu sein und nach wie vor zu sein. Offenbar waren diese Maßnahmen im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum des Bundes und der Länder (GTAZ), in dessen AG Deradikalisierung, vorbereitet und koordiniert worden, in dem die wesentlichen Sicherheitsbehörden der Bundes- und Landesebenen zusammengefasst sind (Polizei, Innenressorts, Verfassungsschutz). Jedoch hat es während der langen Jahre der bisherigen Durchführung offensichtlich weder eingehende, öffentlich

¹ „Die Anwendung des Begriffs, also die Einstufung einer Person als Gefährder, ist umstritten, da sie vor allem auf Annahmen und Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden beruht, sich daraus aber intensiviertere polizeiliche Maßnahmen und erweiterte Befugnisse ergeben. So wurden mit der Verabschiedung des neuen Polizeiaufgabengesetzes in Bayern im Jahr 2018 die polizeilichen Befugnisse gegen eine als Gefährder eingestufte Person deutlich ausgeweitet. [...] Viele Bundesländer streben die Abschiebung von Gefährdern an, sofern diese ausländische Staatsangehörige sind. [...] Eine bereits vorhandene konkrete Gefahr im Sinne des Polizeirechts ist dafür [...] ausdrücklich nicht notwendig“ (Hunold/Raudsz 2020).

zugängliche Dokumentationen noch unabhängige, evidenzbasierte Begleitforschung zu diesen gemeinsamen Fallkonferenzen gegeben.

Mithin scheint sich hier im Rahmen des innerdienstlichen, nicht öffentlichen Handelns seitens der Sicherheitsbehörden ein Format des personenbezogenen Informationsaustauschs ergeben zu haben, in dem zivilgesellschaftliche Akteur*innen – zum Beispiel in ihrer Funktion als Sozialpädag*innen/ -therapeut*innen bzw. als Ausstiegs- und Distanzierungsbegleiter*innen – in einer quasi-behördlichen Funktion mit den Sicherheitsbehörden eingehend über ihre Klient*innen sprechen.² Es zeichnet sich also erkennbar eine Überschreitung der wichtigen Funktionsteilung zwischen Zivilgesellschaft/beratender Klient*innen-Arbeit und Sicherheitsbehörden ab, die in aller Regel mit der mutmaßlichen Gefährlichkeit oder der Schwererreichbarkeit dieser Gruppe von möglichen Klient*innen begründet wird. Hieraus ergeben sich verschiedene Probleme. Denn diese Fallkonferenzen ...

... verletzen die unveräußerlichen Persönlichkeitsrechte der Klient*innen, ihrer Familien und sozialen Nahfelder – insbesondere den Schutz von persönlichen Daten. Wenig erheblich ist hierbei, ob die Klient*innen eine sogenannte Schweigepflichtentbindung gezeichnet haben. Denn von der erforderlichen Zustimmung aus „vollkommen freien Stücken“ und „ohne jegliche Einwirkung“ oder Sorge vor negativen Auswirkungen einer Nichtzustimmung wird bei Personen im Strafvollzug oder unter sicherheitsbehördlicher Beobachtung ohnehin kaum ausgegangen werden können (vgl. Cultures Interactive 2022).

... mindern die Vertraulichkeit bzw. die Verschwiegenheit der Beratungsprozesse mit den Klient*innen und beeinträchtigen damit die Qualität dieser Prozesse erheblich. Denn es wird hierdurch bei den Klient*innen unvermeidlich strategisches Verhalten angeregt, was den Funktionsgesetzen von beziehungs- und vertrauensbasierter Beratung und persönlicher Entwicklungsarbeit diametral widerspricht.

² Hingegen handelt es sich um eine wünschenswerte Form des Zusammenwirkens von unabhängigen zivilgesellschaftlichen Praktizierenden und staatlichen Sicherheitsbehörden, wenn die Sicherheitsbehörden den Sozialpädagog*innen Klient*innen vermitteln und sie gegebenenfalls über erkennungsdienstliche Belange informieren. Der Kriminaldirektor Jörg Unkrig (Nordrhein-Westfalen) formuliert diese Praxis als das wünschenswerte Prinzip der „Einbahnstraße im Informationsaustausch“ zwischen Sicherheitsbehörden und Sozialpädagog*innen (Unkrig in Gärtner 2020, ab Minute 9; vgl. dazu auch Tepper 2020).

- ... kompromittieren die öffentliche Glaubwürdigkeit und damit auch die Funktionsfähigkeit von Distanzierungs-/Ausstiegsarbeit als vertraulichem Prozess. Dies erschwert letztlich die Ansprache von genau denjenigen Adressat*innen, die am dringlichsten erreicht werden sollten – gerade auch dort, wo nicht nur sogenannte „Gefährder“ anzusprechen sind.
- ... unterlaufen die subsidiäre Funktions- und Gewaltenteilung, die ein Essential von demokratischen, zivilgesellschaftlich basierten Verfassungsstaaten darstellt. Denn die „gemeinsamen Fallkonferenzen“ lösen die wichtige Gewaltenteilung und Rollendifferenzierung zwischen Sicherheitsbehörden/Verfassungsschutz und vertraulichen Berater*innen/Distanzierungsarbeiter*innen auf. Wenn nämlich zivilgesellschaftliche Fachkräfte Verpflichtungen zur quasi-dienstlichen Verschwiegenheit eingehen und gleichzeitig an einer systematischen Aufhebung ihrer sozialarbeiterischen oder therapeutischen Verschwiegenheit über ihre Klient*innen mitwirken, wird diese Rollendifferenzierung sozusagen ad absurdum geführt.
- ... müssen selbst in ihrem behaupteten sicherheitspolitischen Mehrwert als fraglich gelten. Nicht schlüssig ist nämlich, wie der Austausch von Mitarbeiter*innen der Sicherheitsbehörden mit solchen aus Sozialpädagogik und Distanzierungsarbeit in Zweifelsfällen zu einer verlässlicheren Gefährdungseinschätzung führen sollen. Einzig die Profession von forensisch-psychiatrischen Gutachter*innen wäre hierfür grundständig qualifiziert, deren Einsatz in den Bereichen der Justiz ohnehin üblich ist. Sie würde auch die essenzielle Funktionsteilung gewährleisten, die für eine demokratisch-menschenrechtliche Verfahrensweise erforderlich ist.
- ... statuieren unter dem Eindruck der mutmaßlichen Gefährlichkeit von „Gefährdern“ ein Exempel für eine Praxis der Kooperation, die von staatlicher Seite aus zunehmend auch in anderen Sektoren der Prävention und Bildung/Erziehung zu einer generellen Erwartung werden könnte. So werden selbst in deutschen Schulen mitunter „schulrechtliche Sanktionen und polizeiliche Maßnahmen“ eingeleitet, „wenn Lehrkräfte alltägliches Fehlverhalten von Jugendlichen unmittelbar als Hinweis auf eine mögliche Radikalisierung deuten“; oder es wird das „Fehlen einer Dokumentationsstelle“ für solche schulischen Vorfälle beklagt, damit „konkrete Gefahrensituationen gerichtsfest dokumentiert werden

können“, die aber bei genauerem Hinsehen wiederum eher einem alltäglichen Fehlverhalten von Jugendlichen entsprechen, die einer pädagogischen Antwort bedürfen (Nordbruch 2021).

... basieren auf exklusiven Beziehungen zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, in denen unvermeidlich ökonomische Abhängigkeiten und Interessenskollusionen entstehen. Demgegenüber können die wünschenswerten – weil unabhängigen – verbandlichen Strukturen (wie zum Beispiel Bundesarbeitsgemeinschaften, Kompetenznetzwerke) und deren mögliche verbandliche Qualitätssicherung, zum Beispiel im Peer-Review-Verfahren, in diesem Verfahren nicht eingesetzt und weiterentwickelt werden (vgl. Weilnböck 2022).

Als weiterer komplizierender Umstand muss die diskriminierende Komponente der Fallkonferenzen beachtet werden, in denen seit circa zehn Jahren ausschließlich Personen aus muslimisch konnotierten Bevölkerungsgruppen sozusagen „ver-fallkonferenz“ wurden. Dies macht uns darauf aufmerksam, dass jene unscheinbaren „Anfänge“, denen es auch hier und heute eventuell zu „wehren“ gilt, wohl teilweise auch in sehr altbekannten Reaktionsmustern begründet sind, die auch aus Ängsten vor einem beargwöhnten Fremden, Anderen, dem Islam, der muslimischen Bevölkerung etc. gespeist werden. In Verbindung mit der Angst vor Terrorismus scheint dies dann eine sicherheitspolitische Betriebsamkeit entfacht zu haben, die zum einen in den Jahrzehnten des rechten Terrors abwesend war, aber zum anderen, gemessen an fachlichen Maßstäben, auch überschießende Aspekte zu haben scheint.³ Diesen offensichtlichen diskriminierenden Effekt der Praxis der Fallkonferenzen heute zu übergehen und stattdessen die bedenkliche Praxis flugs auf andere Zielgruppen

³ Auch wird die Besorgnis über eine Schwächung der demokratisch-subsidiären Funktionstrennung und Gewaltenteilung dadurch zusätzlich verstärkt, dass die bedenkliche Praxis der gemeinsamen Fallkonferenzen unter Aufhebung des Persönlichkeitsschutzes kürzlich im Rahmen der Arbeit der EU-Kommission, ausgehend von Deutschland, auch in Richtung der europäischen Kolleg*innen erstreckt wurde, unter Umgehung von unabhängigem Fachaustausch und wissenschaftlicher Begleitung. Hierdurch wären aber zum Beispiel die ohnehin bedrängten zivilgesellschaftlichen Kolleg*innen in Ungarn oder Polen aufgefordert, mit ihren Sicherheitsbehörden zu kooperieren und Daten und Einschätzungen über Klient*innen auszutauschen – bzw. die dortigen Sicherheitsbehörden fühlten sich ermutigt, dergleichen Kooperation und Informationsaustausch von den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in ihrem Abhängigkeitsbereich einzufordern und sie würden hierbei als leitendes Exemplum auf Deutschland und auf deutsche NGOs verweisen (vgl. Weilnböck 2021).

von mutmaßlichen „Gefährdern“ ausdehnen zu wollen (zum Beispiel auf den Bereich Rechtsextremismus), macht diese Praxis freilich keineswegs weniger fragwürdig (Weilnböck 2022b). Umso mehr sollte die entsprechende Empfehlung des Maßnahmenkatalogs neu überdacht werden, die die „Institutionalisierung bzw. Stärkung des fachlichen Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden analog zur Beratungsstelle ‚Radikalisierung‘ des BAMF im Geschäftsbereich BMI“ fordert (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2020). Denn darin enthalten waren stets auch die „Kooperationen“ und „gemeinsamen Fallkonferenzen“.

Der Verlust der Funktionstrennung zwischen Sicherheitsbehörden und der freien Wissenschaft (Bundesinstitut Qualitätssicherung)

Die zweite empirische Problemwahrnehmung bezüglich jener „Anfänge“, denen gleichwohl – auch im Jahr 2022 – „gewehrt“ werden sollte, bezieht sich ebenfalls auf eine Empfehlung des Maßnahmenkatalogs der letzten Bundesregierung. Sie betrifft neuerlich eine mögliche Überschreitung von essenziellen, verfassungsrechtlich gebotenen Funktionenteilungen, die für demokratische Gesellschaften maßgeblich sind. Es handelt sich um die Aktivitätsbereiche der Evaluation, Begleitforschung und Qualitätsentwicklung, die für die zivilgesellschaftlichen Projekte der Prävention und Distanzierungsarbeit vorgesehen sind. Hierzu gibt der Maßnahmenkatalog die Empfehlung, dass die „kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung und Evaluation“ der staatlich geförderten Präventionsmaßnahmen von den ministerialen „Zuwendungsgebern“ selbst besorgt werden soll – und dass dazu ein „Bundesinstitut Qualitätssicherung“ eingerichtet und im Geschäftsbereich des Innenministeriums angebunden werden sollte.

Diese Empfehlung scheint in mehrfacher Hinsicht bedenklich und hat im Feld der Praktiker*innen vielfach große Sorgen verursacht (vgl. Institut für Protest- und Bewegungsforschung 2021). Denn die Machtfülle eines solchen Bundesinstituts, das zudem gleichzeitig dem Fördergeber beigeordnet wäre, sowie allfällige referatslogische oder politische Interessen

und Dynamik würden die Unabhängigkeit und Fachlichkeit der evaluierenden Einschätzung und damit auch die Reichweite von deren Wirkung ernstlich beeinträchtigen. Ferner könnte ein Bundesinstitut, das heißt eine nachgeordnete Behörde eines Ministeriums (oder auch eine bereits in den Status einer nachgeordneten Behörde hineinwachsende Struktur aus dem Bereich der Think Tanks oder NGOs, vgl. Anmerkung 4) das Vertrauensverhältnis und die Vertraulichkeit nicht gewährleisten, ohne die aber wirksame Evaluierung, Begleitforschung und Qualitätsentwicklung nicht erfolgen können. Denn Behördenmitarbeiter*innen sind prinzipiell weisungsgebunden und berichtspflichtig; und diejenigen, die im engen Bezugsverhältnis zu Behörden arbeiten, mögen ihnen gegenüber eine grundsätzliche Verpflichtung verspüren. Letztendlich wäre dadurch auch der grundsätzliche Zweck von fachlicher Qualitätsentwicklung gefährdet, da sich verlässlich nichtkompromittierte Fachkompetenz und Qualitätsentwicklung prinzipiell nur unter Bedingungen der Wissenschaftsfreiheit und der unabhängigen Fachpraxis entwickeln kann.

Zu allerletzt käme hinzu: Eine behördlich verankerten Top-down-Struktur der Evaluierung und Begleitforschung etwa durch ein Bundesinstitut würde den – im Grunde bereits weit fortgeschrittenen – Aufbau einer in Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und durch Peer-gestützte Verfahren erfolgenden zivilgesellschaftlichen Qualitäts- und Verbandsentwicklung verhindern und revidieren. Sie würde auch die bereits geleistete Arbeit der seit Jahren engagierten Bundesarbeitsgemeinschaften und Kompetenznetzwerke (im Bundesprogramm „Demokratie leben!“) zurücksetzen und im Grunde hinfällig machen (vgl. Anmerkung 4).

Nicht zu reden von der Tatsache, dass ein Bundesinstitut auch eine bedauerliche Befremdung der freien akademischen Wissenschaft nach sich zieht, deren verfassungsrechtlich gegebener Freiheitsstatus hier offensichtlich hinderlich ist, sie im wichtigen Handlungsfeld der qualitätssichernden Begleitung von Extremismusprävention als unabhängige Akteurin vertrauensvoll einzubeziehen. Dabei ist die akademische Wissenschaft neben und zusammen mit den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen ein ganz wichtiges Kennzeichen von hoch entwickelten, subsidiären und vertrauens- und prozessbasierten Demokratien. Diese Befremdung war vor kurzem schon angesichts einer Initiative des Bundesamts für Verfassungsschutz zu verspüren (ebenfalls im BMI),

das derzeit ein „Zentrum für Analyse und Forschung“, ZAF, plant – und somit sozusagen eine Wissenschaftlichkeit jenseits der von Wissenschaftsfreiheit geschützten Universitäten anvisiert (Institut für Protest- und Bewegungsforschung 2021).

Hierdurch sind in analoger Weise die genannten Fragen der demokratisch-subsidiären Funktionsteilung und Gesamtgesellschaftlichkeit aufgeworfen. Immerhin wurde im akademischen Bereich profunder „Einspruch“ eingelegt – anders als im Umfeld der Bundesprogramme der Extremismusprävention, deren zivilgesellschaftliche Träger*innen derzeit offensichtlich noch in einem großen Abhängigkeitsgefühl arbeiten und deshalb, von Ausnahmen abgesehen, ihre Bedenken kaum oder nur sehr vorsichtig äußern. Der akademische Einspruch lässt hoffen! Denn, wie oben angemerkt, die wünschenswerte Gesamtgesellschaftlichkeit in Demokratieförderung und Extremismusprävention lässt sich nur bei strikter Wahrung von Funktions- und Gewaltenteilung erfolgreich gestalten. Sowohl die freie akademische Wissenschaft als auch die Zivilgesellschaft spielen dabei eine wichtige Rolle.

Die zivile Alternative – auf dem Weg zu einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz

Die Alternative, die – anders als ein behördliches Bundesinstitut Qualitätssicherung – einer subsidiär eingerichteten Demokratie gut zu Gesicht stünde, bestünde in einer unabhängigen, zivilgesellschaftlichen Struktur der Evaluation und Qualitätsentwicklung, die von einer genauso unabhängigen, akademisch-universitären Wissenschaft unterstützt wäre. Hierzu böte sich an, den Aufbau eines Fachverbandes beziehungsweise einer beruflichen Fachkammer voranzutreiben – die eine Berufsfachkammer der Praktizierenden von präventiven Interventionen, wie zum Beispiel in Ausstiegsbegleitung und Distanzierungsarbeit, wäre. Ein solcher Verband/eine solche Kammer könnte in unabhängiger, wissenschaftlich begleiteter Weise seine/ihre professionellen und arbeitsethischen Standards definieren, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen bereitstellen und professionelle Qualitätsentwicklung betreiben. Die beteiligten zivilgesellschaftlichen Träger*innen und Praktizierenden bildeten darin

sozusagen eine Peer-Evaluationsgemeinde der partizipativen Evaluierung innerhalb des Berufsfeldes, die extern wissenschaftlich unterstützt, aber eigenständig agieren würde (vgl. Anmerkung 4). Somit könnte ein solcher Verband auch die fachlich-regulatorische Selbststeuerung in methodischen und arbeitsethischen Zweifelsfragen gewährleisten – und zwar sehr viel präziser und nachhaltiger, als dies einem Bundesinstitut aus oben genannten Gründen jemals möglich wäre. Denn der hohe Bedarf, den Evaluation an wechselseitiges akteursübergreifendes Vertrauen stellt, wie auch der erforderliche Bezug auf das alle Träger*innen umfassende Ganze des Handlungsfelds könnten nur auf verbandlichem Wege nachhaltig erfüllt werden (Weilnböck 2022a).

Eine unerlässliche Voraussetzung hierfür wäre jedoch der Wiederaufbau und die neuerliche Stärkung des akteursübergreifenden Vertrauens, das in den letzten Jahren der „Kooperationen“ stark gelitten hat. Dies kann heute nur dadurch erfolgen, dass das Grundprinzip der Zivilgesellschaftlichkeit und Subsidiarität in den Programmen der Extremismusprävention voll und ganz eingelöst wird. Besagt doch dieses Subsidiaritätsprinzip im Grunde, dass der Staat nicht tun oder bestimmen soll, wozu die Zivilgesellschaft selbst in der Lage ist oder wozu sie in die Lage versetzt werden kann. Dies trifft hier erkennbar zu. Auch bereiten die oben angesprochenen zivilgesellschaftlichen Bundesarbeitsgemeinschaften und Kompetenznetzwerke diese verbandliche Struktur bereits seit Jahren vor.

Allerdings muss derzeit noch der unmissverständliche politische Wille gebildet und die entsprechende Schärfung des Mandats der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen vollzogen werden. Diese Schärfung und Klärung würden dann eine genaue Abgrenzung und Rollendifferenzierung zwischen behördlichen und zivilen Akteur*innen erwirken. Sie würde auch auf die staatsnahen sowie auf die wirtschafts- bzw. geschäftsnahen zivilgesellschaftlichen Strukturen, die seit einigen Jahren im Entstehen begriffen sind, eine günstige, ordnende Wirkung haben. Denn wie oben gesagt, die genauso hoheitlichen wie gemeinnützigen Aufgaben der Demokratieförderung, Extremismusprävention und Qualitätsentwicklung bedürfen eines gesamtverantwortlichen Rahmens, in dem ein größtmöglicher Schutz vor allen politischen, administrativen, geschäftlichen und persönlichen Interessen gegeben ist. Dieser Schutz kann nur durch eine unabhängige verbandliche Struktur maximal erbracht werden.

Mit Blick auf die oben angesprochene erste Problematik, die „Kooperationen“/Fallkonferenzen, wird man davon ausgehen können, dass unter den stabilen Rahmenbedingungen eines solchen Verbandes auch das Zusammenwirken mit den Sicherheitsbehörden auf neue und fachgerechte Weise gelingen kann. Denn mit einer verbandlich gestützten, unabhängigen Grundstruktur könnte zum ersten Mal tatsächlich ein Verhältnis auf Augenhöhe aufgebaut werden.

Es besteht also Hoffnung – und die konkrete Aussicht, dass die in unserem Titel angeführten „Einbußen an grundrechtlichen und zivilgesellschaftlichen Gütern“ aufgehoben werden können und sich ins Positive wenden lassen. Der Aufbau einer wirklich zivil- und gesamtgesellschaftlichen sowie vorbildlich funktionsgeteilten Architektur für Prävention stellte jedenfalls eine Leistung dar, die eine alte europäische Demokratie mit berechtigtem Stolz erfüllen könnte.

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020). *16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter*. Berlin. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Cultures Interactive (2022). *Handreichung Distanzierungsarbeit*. Abrufbar unter: https://cultures-interactive.de/files/publikationen/Fachartikel/2022_Distanzierungsarbeit_Februar.pdf [01.04.2022].
- Gärtner, J. (2020). *Clan-Kriminalität. Hilfsprogramm für Jugendliche, die aussteigen wollen*. Deutschlandfunk Nova. Abrufbar unter: <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/clan-kriminalitaet-programm-fuer-aussteiger> [01.04.2022].
- Hunold, D., Raudsuz, J. (2020). „Gefährder“. Bundeszentrale für politische Bildung. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/migration-und-sicherheit/302982/gefaehrder/> [01.04.2022].
- Institut für Protest- und Bewegungsforschung (2021). *Einspruch zur Gründung eines Forschungsinstituts beim Verfassungsschutz*. Abrufbar unter <https://protestinstitut.eu/einspruch-zfa> [01.04.2022].
- Nordbruch, G. (2021). *Pädagogik zwischen Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus. „Konfrontative Religionsausübung“ als Synonym für Islamismus?* Ufuq.de Abrufbar unter: <https://www.ufuq.de/konfrontative-religionsausuebung-als-synonym-fuer-islamismus/#> [01.04.2022].
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2020). *Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus*. Abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1819984/4ff9683cf3faddf90e27f-09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf?download=1> [01.04.2022].
- Tepper, S. (2020). *Nicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein... Zur Entwicklung von Motiven der Abwendung von rechtsextrem orientierten Szene- und Haltungszusammenhängen*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Weilnböck, H. (2021). *Should European NGOs withdraw from the EU Radicalisation Awareness Network's 'Collection of Practices' – and what does the planned German "Federal Agency of Quality Control" mean anyway?* Abrufbar unter: https://cultures-interactive.de/files/Positionen%20und%20Kommentare/2021-10_Weilnboeck_RAN.pdf [01.04.2022].
- Weilnböck, H. (2022a). „Its civil society, stupid!“ – *Betrachtungen zu einem quasi-staatlichen Evaluationsdiskurs in der Extremismusprävention, nebst eines zivilgesellschaftlichen Alternativvorschlags*. In Vorbereitung für <https://cultures-interactive.de/en/articles.html> und http://weilnboeck.net/pages_en/essays.html
- Weilnböck, H. (2022b). „Nein, nein, wir machen das auch mit Nazis“ – *ein Fachtag zur „Kooperation“ zwischen zivilgesellschaftlichen Praktizierenden und Sicherheitsbehörden – Kommentar*. In Vorbereitung für <https://cultures-interactive.de/de/positionenkommentare.html> und weilnboeck.net/pages_en/essays.html

Weilnböck, H. & Uhlmann, M. (2018). *Gute Praxis in der Prävention. 20 Thesen zu Extremismusprävention & Programmgestaltung*. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/264235/gute-praxis-in-der-praevention/> [10.05.2022].

Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie

„Wir im Kunst-Netz“

Birgit Dellwig

Praxismonitoring
Praxisprojekte im Profil

Prävention trifft auf Kunst Extremismusprävention an der Hermann-Schmidt-Schule

Dieses Modellprojekt wurde im Rahmen der Extremismusprävention zur Toleranz und Demokratieförderung an der Hermann-Schmidt-Schule (Paderborn), einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung, durchgeführt. Das Projekt besteht aus fünf Modulen, die einerseits mit Methoden aus Präventionsarbeit (Übungen, Gesprächskreise und Selbsterfahrung), andererseits mit gestalterischen und künstlerischen Elementen gestaltet wurden. Die entstandenen Kunstwerke wurden anschließend im Rahmen einer künstlerischen Installation im Innenhof des Foyers der Hermann-Schmidt-Schule ausgestellt.

Im Zeitraum vom 27.10. bis 15.12.2021 wurden die fünf einzelnen Module (jeweils 120 Minuten, immer dienstagnachmittags) zu Themen wie Heimat und Herkunft, Identität und Selbstwert, Gefühle, persönliche und gesellschaftliche Werte sowie Vielfalt in der Gesellschaft durchgeführt.

Am 23.3.2021 wurde die Ausstellung der Hermann-Schmidt-Schule mit den Ergebnissen des Projekts eröffnet.

(→ www.hss-pb.de/index.php/news/169-woran-haengt-dein-herz)

Projektidee und Entstehung

Seit Februar 2020 hat das Land NRW für den Bereich der „Systemberatung Extremismusprävention“ (SystEx) neue Stellen eingerichtet. Sie bietet Schulen eine bedarfsorientierte Unterstützung rund um das Thema Extremismus, mit dem Fokus auf Präventionsarbeit. Angebunden an die Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie des Kreises Paderborn arbeitet diese Stelle in engem Kontakt mit den hier tätigen Schulpsycholog*innen. Gemeinsam mit der Künstlerin, Frau Brosterhus, entstand die Idee, ein niedrigschwelliges Angebot zu kreieren und dieses Projekt gemeinsam zu entwickeln.

Sie schilderte, dass viele ihrer Schüler*innen Erfahrungen mit den Themen Migration und Flucht, Schulwechsel, Ausgrenzung und Mobbing gemacht haben. Gemeinsam mit der Künstlerin und der Systemberatung

Extremismusprävention wurde in Kooperation mit einer Schulsozialarbeiterin das pädagogische Projekt „Wir im Kunst-Netz“ in der Hermann-Schmidt-Schule mit sieben Schüler*innen der neunten Klasse umgesetzt. Finanziert wurde das Projekt von der Stiftung „Demokratie leben“.

Projektbeschreibung

Die Module waren von der Struktur immer gleich aufgebaut. Es gab jeweils zu Beginn einen themenorientierten Teil, dieser wurde mit verschiedenen Übungen und Spielen gestaltet (30–45 Minuten). Nach einer kurzen Pause wurde dann mit Farben und Pinsel gestalterisch mit den Schüler*innen gearbeitet, um die thematisch erfahrenen Gefühle und Gedanken künstlerisch festzuhalten.

Modul I

Zielsetzung: Kennenlernen

Ziel war es, zu lernen, sich durch das Einnehmen unterschiedlicher Perspektiven selbst besser reflektieren zu können – Woher komme ich, was bedeutet mein eigener Name, was bedeutet für mich meine Herkunft? –, aber auch die Mitschüler*innen mit ihrer Herkunft, ihren individuellen Sichtweisen und Weltbildern aus unterschiedlichen Perspektiven kennenzulernen. Zu den Zielen zählte die Förderung der Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und der Bereitschaft, unterschiedliche Anschauungen wahrzunehmen und anzuerkennen.

Einführung in den gestalterischen Teil:

Unter folgenden Fragestellungen wurde die künstlerische Arbeit angeleitet:

- In welche Formatgröße soll das Bild gestaltet werden?
- Was wollt ihr malen?
- Farbe der Grundierung: Welcher Hintergrund wäre gut?
- Wenn ihr euch an die Übungen davor erinnert, welche Farbe würdet ihr damit verbinden?



Farbgrundierung der ersten Bilder

Nach der Klärung dieser Fragen folgte die Umsetzung auf das Papier und das Herausarbeiten der individuellen Vorstellungen der einzelnen Teilnehmer*innen.

Modul II

Zielsetzung: persönliche Identität

Mithilfe der Übung der „Identitätszwiebel“ wurde der Fokus auf die Unterschiedlichkeit der verschiedenen Identitäten gelegt. Alle Menschen sind unterschiedlich, haben unterschiedliche Geschichten, Hobbys, Erfahrungen. Dürfen wir unterschiedlich sein? Ist Auffallen erwünscht?



Auf die grundierten Bilder werden weitere Elemente eingefügt

Modul III

Zielsetzung: Was ist mir wichtig im Leben?

Durch die Übung „Worauf könntest du verzichten?“ konnten die Schüler*innen gemeinsam selektieren, was ihnen in ihrem Leben momentan besonders wichtig erscheint. Die Idee der Übung stammt aus dem Materialienband zum Thema Flucht und Migration des Goethe-Instituts (Anna Weiss-Tuite 2016).



Übung: „Worauf könntest du verzichten?“ Ergebnisse der Schüler*innen der Hermann-Schmidt-Schule



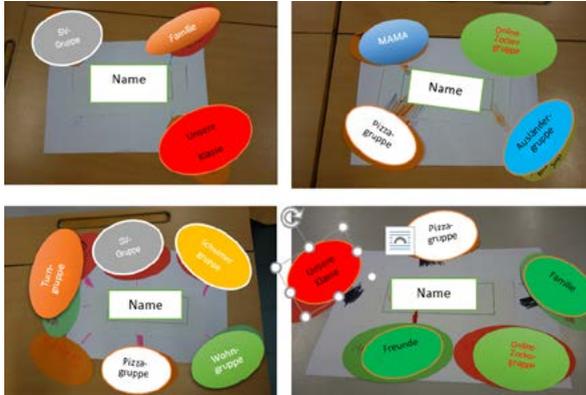
Unter dem Aspekt „Was ist mir wichtig“ arbeiteten die Schüler*innen an ihren Bildern weiter. Die Schüler*innen ergänzten und verfeinerten ihr Bild, um es am Ende dieses Moduls auch fertig zu bekommen.

Modul IV

Zielsetzung: Netzwerke – in welchen Netzwerken bin ich unterwegs?

Reflexion:

1. Welchen Einfluss hat die Gruppe auf mich?
2. Gibt es auch Gruppen/Menschen, die mich beleidigen?
3. Was kann ich gegen Beleidigungen (online oder offline) tun?



Übung: „Netzwerkbildung“:

Die Schüler*innen stellen sich zunächst in einem Kreis auf. Anschließend sollen sich die Schüler*innen so aufstellen, wie sie sich ihrer Meinung nach wohlfühlen. Welchen Abstand brauche ich zu den anderen, in welcher Nähe möchte ich gerne zu wem stehen?

Anschließend bekommt ein*e Schüler*in ein Stück von einer Schnur (Seil) in die Hand und wird gefragt, wer das nächste Ende in die Hand bekommen soll. Das Band wird abgeschnitten. Nun geht es weiter, wer soll als nächste*r das Band in die Hand bekommen? So entsteht ein Netz, die Enden werden zusammengeknotet und in das vorbereitete Netz integriert.



Erstellung des Netzwerks im Atrium

Modul V

*Reflexion des Projektes: Welche Rechte habe ich?
Welche wichtigen Aspekte sind in Erinnerung geblieben?*

Gut in Erinnerung geblieben waren Dinge wie: Was ist mir wichtig im Leben, wo fühle ich mich wohl? Auch das Thema eigene Herkunft als wichtiger Bestandteil der eigenen Identität und wie diese auch künstlerisch ausgedrückt werden kann sowie das Thema „Rechte“ standen im Fokus der Auseinandersetzungen und Gespräche. Welche Rechte sind mir bekannt? Was ist neu für mich? Was kann ich tun, wenn meine Rechte missachtet werden?

Die Jugendlichen waren zeitweise recht nachdenklich und man hatte das Gefühl, dass sie über die letzten Monate nachgedacht haben. Eine Aussage war beispielsweise: „In der letzten Zeit habe ich das Gefühl, dass die Rechte der Frauen und Mädchen eher immer weniger werden und dass es hier zunehmend Nachteile für Mädchen gibt.“

Im Anschluss haben wir die laminierten Bilder der Schüler*innen mit Löchern und Fäden vorbereitet, damit wir diese im Anschluss in das Netz hängen konnten.



Mit einer kleinen Feierstunde wurde die Ausstellung „Wir im Kunst-Netz“ dann eröffnet. Es war deutlich spürbar, dass die Schüler*innen stolz und zufrieden mit ihren Werken waren. Die Wertschätzung der Mitarbeiter*innen und Schüler*innen dieser Schule, die ihnen entgegengebracht wurde, wirkte sich wie eine Art „Seelenbalsam“ auf die Schüler*innen und auf ihre Stimmung aus. Gerade in diesen Zeiten war es wichtig, mit den Schüler*innen ins Gespräch zu kommen und ein Stück mehr an Normalität zu erleben.



*Die Bilder des Projektes wurden im Atrium der Schule als Kopie in einem Netz ausgestellt, die originalen Bilder konnten die Schüler*innen mit nach Hause nehmen*

Literatur

Weiss-Tuite, A. (2016). *Materialienband zum Thema Flucht und Migration*. Abrufbar unter:
https://www.goethe.de/resources/files/pdf82/Flucht_hat_immer_einen_Grund1.pdf [11.06.2022].

Berghof Foundation

#vrschwrrng – ein interaktives Toolkit gegen Verschwörungstheorien

Nicole Rieber

Praxismonitoring
Praxisprojekte im Profil

Hintergrund und Projektentstehung

Während der Covid-19-Pandemie wurde deutlich, wie rasch Verschwörungstheorien Eingang in das Denken, Fühlen und Handeln von Menschen finden können (Guhl 2021, 27; Sold/Süß 2020). Verschwörungstheorien waren nicht mehr nur in den sozialen Netzwerken präsent, sondern Thema bei Familienfeiern und unter Freund*innen. Covid-19 löste einen Handlungsdruck bei Verschwörungsgläubigen aus, der zu Konflikten sowohl im privaten als auch öffentlichen Raum führte (Butter 2021). Aber auch schon prä-pandemisch gewannen Verschwörungstheorien, „Alternative Fakten“ und Desinformation durch das Internet und insbesondere durch soziale Medien sowie Messenger-Dienste in den vergangenen Jahren an Sichtbarkeit (Butter 2018, 180). Extremistische und populistische Kräfte nutzen Verschwörungstheorien und ihre Narrative, um zu polarisieren, Spannungen zu erzeugen und Teilöffentlichkeiten zu kreieren (Sold/Süß 2020). Verschwörungstheorien bieten für unsere globalisierte, komplexe Welt, die tiefgreifenden Veränderungen sowie den gefühlten und erlebten Kontrollverlust eindeutige Erklärungen und teilen die Welt in ein einfaches Gut und Böse. Sie identifizieren vermeintlich „Schuldige“ und können bei Radikalisierungsprozessen als Katalysator wirken (vgl. Lamberty 2017, 77). Es besteht dadurch die Gefahr, dass demokratische Grundwerte und -haltungen wie Menschenwürde, Respekt und Toleranz beschädigt werden, die Eskalation von Konflikten zunimmt und das Gewaltpotenzial steigt.

Mit präventiven, partizipativen und am gesellschaftlichen Frieden orientierten Angeboten kann Bildung (als Bestandteil von Demokratietarbeit) Resilienz gegenüber Verschwörungstheorien stärken, Wissen vermitteln und Meinungsbildung unterstützen. Dabei ist es wichtig, Fähigkeiten zum konstruktiven Umgang mit Konflikten zu fördern und zum Engagement für ein friedliches Zusammenleben zu ermutigen. Bildungsangebote sollten dabei so designt sein, dass sie folgende Bereiche abdecken (orientiert an Jäger 2010):

- Bildungsformate sollten die Aneignung von Wissen über Ursachen, Hintergründe, Erscheinungsformen von Verschwörungstheorien unterstützen und dabei sowohl Zusammenhänge von Verschwörungstheorien mit Konflikteskalation und Gewaltanwendung als auch Maßnahmen von Verschwörungstheorien-bezogener Gewaltprävention und -reduktion beinhalten.

- Sie sollten individuelle Haltungen und Fähigkeiten fördern, um Verschwörungstheorien selbstbewusst begegnen zu können: Dabei ist zum einen der Umgang mit Konflikten im Kontext von Verschwörungstheorien wichtig und zum anderen die Entwicklung einer analogen sowie digitalen demokratischen Streitkultur unabdingbar.
- Bildungsformate sollten das Entdecken und Ausloten von Handlungsmöglichkeiten gegen die Akzeptanz von Verschwörungstheorien (persönlich, gesellschaftlich, politisch) ausloten und so zu einem Engagement für ein friedliches Zusammenleben ermutigen.

Das Modellprojekt „#vrschwrgng – ein interaktives Toolkit gegen Verschwörungstheorien“ setzt an dieser Stelle an: Das Projekt bietet jungen Menschen einen geschützten Raum, um sich kritisch mit Verschwörungstheorien, den zugrunde liegenden Narrativen sowie entsprechenden Einstellungsmustern auseinanderzusetzen. Das fünfjährige Modellprojekt wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bundeszentrale für politische Bildung und der Jugendstiftung Baden-Württemberg gefördert. Innerhalb der Förderstrukturen ist das Modellprojekt im Themenfeld „Phänomenübergreifende Prävention: Wechselwirkung einzelner Phänomene, Deeskalationsarbeit“ angesiedelt.

Das Toolkit richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren und wird zunächst in der schulischen Bildung eingesetzt. Nach einer zweijährigen Testphase folgt die Ausdehnung auf den außerschulischen Bildungskontext, Zielgruppe sind hierbei vor allem Freiwilligendienstleistende. Neben Jugendlichen gehört auch eine Peer-Gruppe im Alter von 18 bis 30 Jahren zu den Schlüsselakteur*innen des Projektes. Zudem werden Multiplikator*innen im Einsatz mit dem Toolkit geschult, damit sie dieses eigenständig in der Praxis einsetzen zu können. Alle Lernmodule des Toolkits werden Multiplikator*innen nach Finalisierung auf der Plattform kostenlos und zur freien Verfügung bereitstehen.

Ansatz

Das Projekt „#vrschwrrng“ holt Jugendliche in ihrer eigenen Erfahrungswelt ab und bindet sie in die Projektgestaltung ein. Es geht um Wissen (kognitive Ebene), Fähigkeiten (sozial-emotionale Ebene) sowie Haltungen und Wertorientierungen (Handlungs- und Verhaltensebene). Das Projekt beinhaltet eine phänomenübergreifende multimediale Feldbeobachtung und Recherche, die gemeinsam mit Partnerorganisatoren durchgeführt wird. Die Ergebnisse des Monitorings werden entsprechend aufbereitet und didaktisch genutzt.

Auf dieser wissenschaftlich und pädagogisch-didaktisch reflektierten Grundlage werden Themen und deren methodische Umsetzungsformen identifiziert. Das Toolkit ist nach einzelnen Themenschwerpunkten strukturiert und dabei modular aufgebaut. Zu diesen Themen gehören:

- VT 1:** Grundwissen über Verschwörungstheorien
- VT 2:** Verschwörungserzählungen und ihre Gefahren
- VT 3:** Verschwörungstheorien und Soziale Medien
- VT 4:** Umgang mit Konflikten und Verschwörungstheorien
- VT 5:** Demokratie und friedliches Miteinander

JETZT WERBEN UND ANERKENNEN

#VRSCH VERSCHWÜRUNG

Home Über uns Toolkit Kontakt Q

THEMEN AUS UNSEREM TOOLKIT

Hier finden Sie Informationen und Lernmaterialien zu den fünf Themen unseres Toolkits



THEMA I
Grundwissen über Verschwörungstheorien

[Download Toolkit Thema I ↓](#)



THEMA II
Verschwörungserzählungen und ihre Gefahren

[Download Toolkit Thema II ↓](#)



THEMA III
Verschwörungstheorien und Soziale Medien

[Download Toolkit Thema III ↓](#)



THEMA IV
Umgang mit Konflikten und Verschwörungstheorien



THEMA V
Demokratie und friedliches Miteinander



THEMEN IV
Download des gesamten Toolkits

Leitfaden zum Toolkit

Der Leitfaden beschreibt die Inhalte, Funktionen sowie Einsatzmöglichkeiten des interaktiven Toolkits gegen Verschwörungstheorien. Mithilfe des Leitfadens können Multiplikator*innen wie Lehrkräfte aus unterschiedlichen Schulgattungen, Sozialarbeiter*innen oder auch pädagogische Mitarbeiter*innen so das Toolkit sowohl im formalen als auch im nicht-formalen Bildungskontext eigenständig einsetzen. Im Leitfaden werden deshalb die Inhalte und Anwendungsmöglichkeiten der fünf Module genau beschrieben und Hintergrundwissen zum Thema Verschwörungstheorien bereitgestellt.

Abbildung 1: Das Toolkit auf der Projektplattform www.vrschwueng.de

Die Themen wurden gemeinsam mit einer interdisziplinären Peer-Gruppe in Form eines Seminars über ein Semester hin erarbeitet und mündeten in der Konzeption von Lernmodulen als Bestandteile des Toolkits. Diese wurden gemeinsam mit dem Projektteam finalisiert sowie in Zusammenarbeit mit professionellen Dienstleistern im weiteren Verlauf umgesetzt. Das Toolkit wird auf einer öffentlichen Plattform angeboten und darüber

hinaus werden in weiteren Schritten junge Erwachsene als Teamer*innen sowie Lehrkräfte und Sozialarbeiter*innen als Multiplikator*innen ausgebildet. Die verwendeten Lernmaterialien sind multimedial und innovativ: Neben Erklärfilmen entstanden interaktive Infografiken, eine digitale Schnitzeljagd mit Actionbounds sowie Anregungen für eine kreative Medienproduktion. Jugendliche arbeiten mit ihrem eigenen Smartphone oder zur Verfügung gestellten Tablets. Die erzeugten Medieninhalte der Medienproduktionsmodule werden auf der Plattform veröffentlicht und so anderen Jugendlichen, Teamer*innen sowie Multiplikator*innen zugänglich gemacht.

Ziele

Das Projekt „#vrschwrng – ein interaktive Toolkit gegen Verschwörungstheorien“ stärkt Jugendliche im Umgang mit Verschwörungstheorien, indem (1) Wissen und Kompetenzen für die Identifikation von Verschwörungstheorien und den dahinterstehenden Narrativen vermittelt werden, (2) die Sensibilität für Gefahren erhöht wird, die von Verschwörungstheorien für Gesellschaft, Demokratie und die eigene Lebensgestaltung ausgehen, (3) das Interesse an demokratischer Teilhabe und gelingender Problembewältigung wächst sowie (4) Selbstwirksamkeit durch kreative Medienproduktion erfahrbar wird. Die multimedialen Module des Toolkits schärfen vor allem das kritische Reflexionsvermögen, stärken die Konfliktfähigkeit sowie Ambiguitätstoleranz der Jugendlichen und regen sozio-emotionales Lernen an. Denn nur so kann die Resilienz gegenüber verschwörungstheoretischen Einstellungsmustern und ihren Auswirkungen differenziert und gleichzeitig phänomenübergreifend, also unabhängig aus welcher extremistischen Strömung kommend, gestärkt werden (vgl. Rieber et al. 2021, 42).

Literatur

Butter, M. (2021). *Bildung ist der Schlüssel – Interview mit Prof. Dr. Michael Butter*, in: *Zum kritischen Umgang mit Verschwörungstheorien: Erkenntnisse für die pädagogische Praxis*. Berghof Foundation, Berlin.

Butter, M. (2018). *Nichts ist, wie es scheint – Über Verschwörungstheorien*. Berlin. Suhrkamp.

Guhl, J. (2021). *Verschwörungstheorien und Social Media*, in: *Zum kritischen Umgang mit Verschwörungstheorien: Erkenntnisse für die pädagogische Praxis*. Berghof Foundation, Berlin, 25-29.

Jäger, U. (2010). *Friedenspädagogik: Grundlagen, Herausforderungen und Chancen einer Erziehung zum Frieden*, in: Imbusch Peter und Ralf Zoll (Hrsg.). *Friedens- und Konfliktforschung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 537-555.

Lamberty, P. (2017). *Don't trust anyone: Verschwörungsdenken als Radikalisierungsbeschleuniger?* In: *Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 5: 72-80.

Rieber, N., Articus, J., Jäger, U, Hartmann, K., Riester, S. & Sokele, C. (2021). *Zum kritischen Umgang mit Verschwörungstheorien: Erkenntnisse für die pädagogische Praxis*. Berghof Foundation, Berlin.

Sold, M. & Süß, C-A. (2020). *Das Virus als Mittel zum Zweck: Extremistische (Um-)Deutungen der Corona-Pandemie*. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/308634/das-virus-als-mittel-zum-zweck-extremistische-um-deutungen-der-corona-pandemie>. [02.05.2022].



#vrschwrg



ufuq.de

im Rahmen des Kompetenznetzwerkes „Islamistischer Extremismus“ – KN:IX

„Kann man denn mit denen zusammenarbeiten?“

*Zur Zusammenarbeit mit muslimischen Trägern in der
universellen Islamismusprävention im Spannungsfeld von
antimuslimischem Rassismus und Islamismusverdacht*

Götz Nordbruch

Praxismonitoring
Praxisprojekte im Profil

Einleitung

Religiöse Bildung und muslimische Jugendarbeit sind wichtige Handlungsfelder der universellen Prävention von Islamismus (vgl. dazu Langer/Milbradt/Hohnstein/Herding 2020). Religiöse Selbstverständnisse, Deutungsangebote und Praktiken können als Ressource wirken und Jugendliche gegen extremistische Angebote stärken, spielen aber auch in Radikalisierungsprozessen eine wichtige Rolle. In der Präventionspraxis kann daher eine gezielte Zusammenarbeit von nichtkonfessionellen und konfessionellen Akteur*innen erforderlich sein, um Resilienz gegenüber extremistischen Ideologien zu fördern und den vielschichtigen Ursachen von Radikalisierungen auf unterschiedlichen Ebenen entgegenzuwirken.

Dabei stehen muslimische Gemeinden und Träger, die in den vergangenen Jahren verstärkt in der muslimischen Jugend- und Bildungsarbeit aktiv geworden sind (vgl. Greschner 2022; Muslimische Akademie Heidelberg 2022 und Mediendienst Integration 2021), vor besonderen Herausforderungen. Im Unterschied zur christlichen Jugend- und Bildungsarbeit arbeiten muslimische Träger vielfach auf ehrenamtlicher Basis; vergleichbare Strukturen, die sich in substanziellen finanziellen und organisatorischen Ressourcen und grundlegenden fachlichen Qualifikationen der Mitarbeiter*innen niederschlagen würden, stehen vielen muslimischen Träger bisher nicht zur Verfügung. Grund hierfür ist oft eine fehlende Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe oder der Gemeinnützigkeit, die für den Erhalt öffentlicher Förderungen in der Regel Voraussetzung ist (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 2020).

Hinzu kommen Vorbehalte, die muslimischen Träger im öffentlichen Diskurs entgegengebracht werden. So gab es in der Vergangenheit mehrere Fälle, in denen muslimischen Träger bereits bewilligte Fördermittel aufgrund von öffentlichen Vorwürfen bezüglich einer realen oder vermeintlichen Nähe zu islamistischen Strömungen entzogen wurden (vgl. Schiffauer 2020, 11-12 und Gerlach/Nordbruch 2017). Auch im pädagogischen Alltag spiegeln sich solche Vorbehalte in Unsicherheiten, die von Fachkräften in Beratungsanfragen oder Fortbildungen vorgebracht werden: „Kann man denn mit denen zusammenarbeiten?“, heißt es nicht selten, wenn es um die Kooperation mit muslimischen Vereinen vor Ort geht. Die Frage bezieht sich sowohl auf inhaltliche Positionen als auch auf mögliche

Verbindungen zu umstrittenen Netzwerken und Institutionen. Deutlich werden hier Verunsicherungen, die durch islamfeindliche Diskurse über Muslim*innen und „den“ Islam in Deutschland verstärkt werden. So spiegeln sich in der Berichterstattung vielfach rassistische Stereotype und Ressentiments, die Vorbehalte auch gegenüber Moscheen und muslimischen Vereinen befördern.

Chancen und Herausforderungen

Muslimische Vereine berichten von einer großen Erwartungshaltung in Politik und Öffentlichkeit, sich in der Präventionsarbeit zu engagieren und islamistischen Orientierungen auch mit Angeboten der religiösen Bildung und Jugendarbeit entgegenzuwirken. In dieser Erwartung äußert sich eine zunehmende Anerkennung von muslimischen Träger als wichtige Akteur*innen, die einen Beitrag zu einer reflektierten religiösen Bildung und teilhabe- und selbstwirksamkeitsfördernden Freizeitangeboten und damit auch zur Prävention von islamistischen Orientierungen leisten können. Zugleich weist das Präventionsnetzwerk gegen religiös begründeten Extremismus, in dem fünf islamische und migrantische Vereine und Verbände aktiv sind, allerdings darauf hin, dass diese Sicht auf muslimische Träger vielfach mit einem verkürzten Problemverständnis einhergehe. So zeuge die Erwartungshaltung gegenüber muslimischen Akteur*innen auch davon, „dass islamisch begründeter Extremismus noch immer vor allem als ›muslimisches Problem‹“ (Präventionsnetzwerk gegen religiös begründeten Extremismus 2019, 25) wahrgenommen werde, dem sich Muslim*innen selbst anzunehmen hätten. Auch Jens Ostwaldt, der die Präventionsarbeit von islamischen und nichtreligiösen migrantischen Vereinen und Verbänden untersucht hat, beobachtet eine solche „Stigmatisierung von außen“, die mit der bis heute verbreiteten Annahme einhergehe, „der Islam sei Ursprung und vor allem Ursache von Radikalisierung“ (Ostwaldt 2020, 299).

Gleichwohl sind Moscheen und muslimische Vereine wichtige Orte, an denen präventive Angebote sinnvoll sein können. So berichten Vertreter*innen von muslimischen Vereinen, die von Ostwaldt im Rahmen seiner Studie befragt wurden, von Kontakten zu radikalisierten Jugendlichen in den jeweiligen Moscheen (vgl. Ostwaldt 2020, 151). Anlass für deren Moscheebesuche

war in der Regel nicht eine ideologische Nähe der Moscheen zu islamistischen Ideologien, sondern die Hoffnung auf mögliche Kontakte zu potentiellen Anhänger*innen, um für die eigenen ideologischen Vorstellungen zu werben. Vor diesem Hintergrund betont Ostwaldt die Bedeutung von muslimischen Gemeinden, um entsprechenden Anwerbungen auch in der eigenen Arbeit entgegenzuwirken. Zugleich macht er auf die fehlenden Voraussetzungen aufmerksam, die einer wirkungsvollen Präventionsarbeit häufig entgegenstünden. So fehlten islamischen Vereinen vielfach sowohl eine „Strategie im Umgang mit diesen Personen als auch die Kompetenzen, eine solche Strategie zu entwickeln und umzusetzen“ (Ostwaldt 2020, 284). Beispielsweise mangle es oft an fundiertem Wissen über die Hintergründe von Radikalisierungen, aber auch an pädagogischen Kompetenzen, um islamistischen Einstellungen und Verhaltensweisen wirkungsvoll entgegenzuwirken. Hinzu kommen begrenzte organisatorische und personelle Ressourcen, um entsprechende Ansätze längerfristig umzusetzen.

Islamismusprävention beschränkt sich allerdings nicht auf Einstellungen und Verhaltensweisen, die deutlich als verfassungsfeindlich zu erkennen sind. Sie wendet sich auch gegen demokratiefeindliche und antipluralistische Orientierungen, die sich nicht zwangsläufig in salafistischen oder anderen als verfassungsfeindlich eingestuften Ideologien (beispielsweise aus dem Umfeld der Muslimbruderschaft oder der Hizb ut-Tahrir) niederschlagen. In der politischen und fachwissenschaftlichen Debatte spiegelt sich dies in Kontroversen etwa um den Umgang mit Gemeinden der DITIB oder der IGMG wider, die aufgrund ihrer institutionellen und ideologischen Bezüge zur türkischen Regierung in der Kritik stehen und daher als mögliche Kooperationspartner abgelehnt werden (vgl. beispielsweise zu den unterschiedlichen Einschätzungen zur DITIB: Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland 2022 und Behr/Kulaçatan 2022). Ausgangspunkt der Kritik an diesen Verbänden ist eine befürchtete Bestärkung von patriarchalen, antipluralistischen und minderheitenfeindlichen Orientierungen, die auch jenseits eines geschlossenen islamistischen Weltbildes problematisch sind. Eine Kooperation könnte zudem dazu beitragen, diese Akteur*innen öffentlich aufzuwerten und zu legitimieren.

Die Einbindung von muslimischen Vereinen in die Präventionsarbeit bietet allerdings auch die Chance einer Sensibilisierung für demokratiefeindliche und antipluralistische Positionen sowie einer Qualifizierung

und Professionalisierung der Bildungs- und Jugendarbeit, die von diesen Vereinen umgesetzt wird. Allerdings verweisen Erfahrungen, wie sie beispielsweise von der RAA Berlin in Projekten zur Professionalisierung von muslimischen Vereinen gesammelt wurden, auch auf die Schwierigkeiten, die mit einer solchen Ausrichtung an Präventionslogiken einhergehen. „Muslimische Strukturen werden immer wieder in Verbindung gebracht mit Radikalität, Demokratiefeindlichkeit, Abgrenzung, Antisemitismus, Frauenfeindlichkeit, Homophobie usw., wodurch auch Träger von muslimischer Jugendarbeit unter eine Art Generalverdacht gestellt werden. [...] Dieser Generalverdacht erzeugt den Druck, sich ständig rechtfertigen zu müssen. Wenn Jugendliche ihre Anliegen, mit denen sie sich befassen möchten, jenseits der ‚Problemthemen‘ selbst definieren, wird ihnen schnell der Vorwurf gemacht, sie verweigerten sich den gesellschaftlich relevanten Fragen wie beispielsweise Homophobie, Antisemitismus oder Frauenunterdrückung“ (RAA Berlin 2019, 33). Im Unterschied zu anderen konfessionellen – insbesondere christlichen – Vereinen und Verbänden, deren Bildungs- und Freizeitangebote auch unabhängig von Präventionszielen öffentlich gefördert werden, beschränken sich entsprechende Mittel bei muslimischen Trägern häufig auf Projekte, die sich explizit der Islamismusprävention verschrieben haben. Eine grundständige, qualifizierte Bildungs- und Jugendarbeit, in denen die Interessen von Jugendlichen und der Gemeindemitglieder selbst im Mittelpunkt stehen, ist aufgrund der weitgehend ehrenamtlichen Strukturen oft nicht möglich.

Herausforderungen bei der Anbahnung und Umsetzung von Kooperationen stellen sich allerdings nicht nur für muslimische Vereine; auch Fachkräfte und Einrichtungen der schulischen und außerschulischen Bildungs- und Jugendarbeit berichten von Hürden, die sich bei der Auswahl von passenden Kooperationspartnern ergeben. So äußern Mitarbeiter*innen der Landesdemokratiezentren, die in der Vernetzungsarbeit in den Bundesländern eine wichtige Rolle spielen, Unsicherheiten, die ideologische Ausrichtung von muslimischen Vereinen als mögliche Kooperationspartner einzuschätzen. Im Bericht der wissenschaftlichen Begleitung der Landesdemokratiezentren wird dabei explizit auf die Problematik hingewiesen, die sich im Umgang beispielsweise mit Informationen der Verfassungsschutzämter ergeben: „Im Workshop der wB (wissenschaftliche Begleitung, GN) wurde in diesem Zusammenhang etwa die Problematik diskutiert, dass informelles Wissen (Vorfelderkenntnisse/vorläufige Einschätzungen des Verfassungsschutzes) die (Nicht)Auswahl

von muslimischen Organisationen als Kooperationspartnerinnen und -partner beeinflusse und die Gefahr von Fehleinschätzungen bestünde“ (Deutsches Jugendinstitut 2020, 120). Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt auch Timon Perabo in einer Handreichung, die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit von kommunalen Verwaltungen mit muslimischen Organisationen in Ostdeutschland zusammenfasst. „Die Aussagen des Verfassungsschutzes verfügen über eine beträchtliche Wirkmacht und beschäftigen auch die Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltungen. Selbst allgemein formulierte Einschätzungen und Empfehlungen des Verfassungsschutzes, die sich nicht auf eine spezifische muslimische Organisation beziehen, können sich auf den Dialog zwischen Kommune und islamischer Gemeinde auswirken“ (Perabo 2018, 45-46). Die Informationen, die von Sicherheitsbehörden veröffentlicht werden, dienen häufig als entscheidende Grundlage, auf der die Auswahl von Kooperationspartnern getroffen wird; die Erwähnung eines muslimischen Vereins im Verfassungsschutzbericht erscheint dabei oft als Ausschlusskriterium, ohne dass weitere Abwägungen möglich wären.

Die Zusammenarbeit und Kooperationen zwischen Einrichtungen der schulischen und außerschulischen Bildungs- und Jugendarbeit und muslimischen Trägern bewegt sich insofern in einem Spannungsfeld, das auf der einen Seite durch den grundsätzlichen Anspruch von muslimischen Trägern auf eine Einbindung als gleichberechtigte Akteur*innen in lokale Netzwerke und ihre Relevanz auch für die Präventionsarbeit geprägt ist, das auf der anderen Seite durch polarisierte und islamfeindliche Diskurse und wirkmächtige politische Sicherheitslogiken, aber in einzelnen Fällen auch durch begründete Bedenken angesichts der inhaltlichen Ausrichtung einzelner Vereine erschwert wird.

Empfehlungen

Aus den Erfahrungen verschiedener – insbesondere auch christlicher – Träger aus der Zusammenarbeit mit muslimischen Vereinen lassen sich einige Leitlinien ableiten, die es erleichtern, in diesem Spannungsfeld zu manövrieren (vgl. Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz 2019; Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 2020 und Perabo 2018). Dabei geht es letztlich um Fragen, die sich bei allen Kooperationen stellen.

*Was ist das Ziel der Kooperation –
und was verspreche ich mir von dem*der Kooperationspartner*in?*

Die Art der Zusammenarbeit und die Wahl der Kooperationspartner*innen ist abhängig vom Ziel, das mit der Kooperation verfolgt wird. Entscheidend ist, ob der*die Kooperationspartner*in mit seiner*ihrer Ausrichtung und Struktur zu einem bestimmten Ziel beitragen kann. Eine langfristige Netzwerkarbeit im Stadtteil (zum Beispiel im Rahmen einer lokalen Bildungspartnerschaft von Schule und außerschulischen Trägern) stellt andere Ansprüche an die beteiligten Partner*innen als eine punktuelle Zusammenarbeit, bei der es beispielsweise darum geht, ein lokales Bündnis gegen eine angekündigte Demonstration von Rechtspopulist*innen auf die Beine zu stellen. Oder: „Wenn es zum Beispiel darum geht, islamische Organisationen vor Ort zu würdigen und als gleichberechtigter Partner in Kooperationsprojekten zu gewinnen, ist es kaum möglich, über problematische Positionen beispielsweise zu Demokratie oder Gleichberechtigung von Frauen hinwegzusehen. Geht es dagegen darum, konkrete Konflikte in Jugendeinrichtungen um den Umgang mit dem Ramadan zu lösen, kann es durchaus sinnvoll sein, mit solchen Partnern in Kontakt zu treten, die in Fragen der Gleichberechtigung problematische Positionen vertreten, sich aber für pragmatische Lösungen im Umgang mit dem Fasten offen zeigen“ (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz 2019, 78).

Wer kooperiert mit wem und in welcher Rolle?

Vereine sind – auch bei klaren Strukturen und Hierarchien – nicht monolithisch. In der Zusammenarbeit macht es zum Beispiel einen Unterschied, ob es um gemeinsame Aktivitäten auf der Leitungsebene geht (beispielsweise bei der Organisation von Diskussionsveranstaltungen, bei denen ein*e Vorsitzende*r den Verein repräsentiert und damit eine besondere Anerkennung und Legitimierung einhergeht), oder um gemeinsame Aktivitäten oder einen themenbezogenen Austausch auf der Ebene der Mitgliedschaft (zum Beispiel Jugendliche oder Frauen), bei denen es nicht um eine Repräsentation des Vereins an sich geht. Auch hier kommt es letztlich auf das Ziel an, mit dem ich die Zusammenarbeit suche: Geht es um die Einbindung und Anerkennung des*der Kooperationspartner*in als konkretem Träger mit einer bestimmten Perspektive oder Haltung – oder

um die Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner, um zum Beispiel bestimmte Zielgruppen zu erreichen, die den*die Partner*in aber nicht unbedingt repräsentieren (müssen)?

Unter welchen Rahmenbedingungen erfolgt die Kooperation?

Wirklich gleichberechtigten Kooperationen mit muslimischen Trägern („auf Augenhöhe“) stehen aktuelle Islam- und Sicherheitsdiskurse, aber auch ungleiche Strukturen und Ressourcen entgegen. Der Leitgedanke der „Ownership“, also die gleichberechtigte Beteiligung aller Partner*innen an Zielformulierung, Konzeption und Umsetzung von gemeinsamen Aktivitäten, stößt unter diesen Rahmenbedingungen an Grenzen. Umso wichtiger ist es, sich diese Rahmenbedingungen und ihre Konsequenzen für potenzielle Kooperationspartner*innen bewusst zu machen und in der Planung einer Zusammenarbeit zu berücksichtigen: Muslimische Träger arbeiten unter anderen strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen, auf die sie in vieler Hinsicht selbst keinen Einfluss haben. Zur Reflexion dieser Rahmenbedingungen gehört es daher auch, die eigenen Interessen und Ziele bezüglich der Zusammenarbeit transparent zu formulieren – und mit den Kooperationspartner*innen zur Diskussion zu stellen. Dabei können auch grundsätzliche Interessenskonflikte sichtbar werden, die diesen Rahmenbedingungen geschuldet sind; zugleich bietet sich hier die Möglichkeit, eigene Interessen und Perspektiven zu hinterfragen und die Zusammenarbeit eventuell neu auszurichten.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2020). *Engagiert, dabei und anerkannt?! Islamische Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Handreichung*. Berlin.
- Behr, H.H. & Kulaçatan, M. (2022). DİTİB Jugendstudie 2021. *Lebensweltliche Einstellungen junger Muslim:innen in Deutschland*. Weinheim.
- Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland (2022). *Antimuslimischen Rassismus ernst nehmen – Kritik an muslimischen Organisationen zulassen*. Köln.
- Deutsches Jugendinstitut (2020). *Wissenschaftliche Begleitung der Landes-Demokratiezentren, Abschlussbericht 2019. Programmevaluation „Demokratie leben!“*. Halle.
- Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (2019). *Dialog wagen – Zusammenleben gestalten. Eine Orientierungshilfe für die Zusammenarbeit mit Muslim*innen und islamischen Organisationen*. Berlin.
- Gerlach, J. & Nordbruch, G. (2017). *Das Misstrauen wächst: Engagierte Muslim*innen in der Kritik*. Abrufbar unter: www.ufuq.de [12. April 2017].
- Greschner, D. (2022). *Muslimische Jugendarbeit in Deutschland: Der Kampf um strukturelle Teilhabe*, Abrufbar unter: www.ufuq.de [10. März 2022].
- Langner, J., Milbradt, B., Hohnstein, S. & Herding, M. (2020). *Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus – Phänomene, Kontexte und Spannungsfelder*, in: Langner, J., Herding, M., Hohnstein, S., & Milbradt, B. (Hrsg.). *Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus*, Halle, 6-31.
- Mediendienst Integration (2021). *Muslimische Zivilgesellschaft in Deutschland*. Berlin.
- Muslimische Akademie Heidelberg (2022). *Muslimisch-zivilgesellschaftliche Bildungsträger in Deutschland – Bestandsaufnahme und Selbstporträts*. Heidelberg.
- Ostwaldt, J. (2020). *Islamische und migrantische Vereine in der Extremismusprävention*. Frankfurt.
- Perabo, T. (2018). *Musliminnen und Muslime in ländlichen Räumen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Wie kann Verwaltung neue Aufgaben gut meistern?* Friedrich-Ebert-Stiftung und Robert Bosch Stiftung, Berlin.
- Präventionsnetzwerk gegen religiös begründeten Extremismus (2019). *Extremismusprävention – und was sie für Muslime bedeutet*. Türkische Gemeinde in Deutschland e.V./Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V., Berlin.
- RAA Berlin (2019). *Muslimische Jugendarbeit. Herausforderungen, Erfahrungen, Ergebnisse. 5 Jahre Modellprojekt „Extrem demokratisch – Muslimische Jugendarbeit stärken“*. Berlin.
- Schiffauer, W. (2020). *Warum das Konzept der Kontaktschuld problematisch ist*. Expertise für Mediendienst Integration, November 2020.

„Kann man denn mit denen zusammenarbeiten?“



Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- Almohamad, Selman – M.A., Politikwissenschaftler, Research Fellow am Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (GIGA).
- Andres, Florian – B.Sc., Integriertes Sicherheitsmanagement, Wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruher Institut für Technologie.
- Austin, Beatrix – M.P.A., Politikwissenschaftlerin, Head of Department, Conflict Transformation Research, Berghof Foundation.
- Bitschnau, Sarah – M. A., Soziologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Bretsch, David – Dr., Soziologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Brettfeld, Katrin – Dr. jur. M.Sc., Juristin und Psychologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Büscher, Christian – Dr., Soziologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse am Karlsruher Institut für Technologie.
- Dellwig, Birgit – Dipl. Sozialpädagogin, Mitarbeiterin der Schulberatungsstelle Paderborn/ Systemberatung Extremismusprävention.
- Dessecker, Axel – Prof. Dr., Jurist und Soziologe, Stellv. Direktor der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) und apl. Professor an der Universität Göttingen.
- Döring, Maurice – M.A., Politologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bonn International Center for Conflict Studies.
- Eberspach, Kirsten – M.A., Politikwissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- El Masri, Mirna – M.Sc., Internationale Beziehungen, Research Fellow am Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (GIGA).
- Endtricht, Rebecca – M.A., Soziologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Farren, Diego – M.Sc., Soziologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Fecher, Lena – B.A., Soziologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ).
- Fischer, Jannik M. K. – M.A., Kriminologie und Politologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Gazos, Alexandros – M.A., Soziologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruher Institut für Technologie.
- Glaser, Michaela – Soziologin, Senior Researcher, Berghof Foundation.
- Grande, Edgar – Prof. Dr., Politikwissenschaftler, Gründungsdirektor des Zentrums für Zivilgesellschaftsforschung am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Greipl, Simon – M.Sc., Psychologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.

- Hahn, Julia - Dr., Kulturwissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse am Karlsruher Institut für Technologie.
- Heimerl, Benjamin - Dr., M.A. Kriminologie, Teilprojektleiter des MOTRA-Forschungsmonitorings (FoMo).
- Hild, Marvin - B.A., Politikwissenschaftler/Islamwissenschaftler, studentischer Mitarbeiter an der Forschungsstelle FoDEX an der Universität Göttingen.
- Hirth, Maria-Anna - M.A., Soziologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ).
- Hohner, Julian - M.A., Computational Social Scientist, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.
- Hunger, Sophia - Dr., Politikwissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Hutter, Swen - Prof. Dr., Soziologe, Stellvertretender Direktor des Zentrums für Zivilgesellschaftsforschung am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Kanol, Eylem - Dr., Soziologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Kemmesies, Uwe Ernst - Dr., Soziologe, Leiter der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Klavesath, Lino - M.A., Politikwissenschaftler, Leiter des Fachbereichs „Radikaler Islam“ der Forschungsstelle FoDEX an der Universität Göttingen.
- Knäble, Jonas - M.Sc., Psychologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ).
- Koopmans, Ruud - Prof. Dr., Soziologe, Direktor der Abteilung Migration, Integration, Transnationalisierung am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Kusche, Isabel - Prof. Dr., Soziologin, Professorin für Soziologie mit Schwerpunkt Digitale Medien, Universität Bamberg.
- Ladikas, Miltos - Dr., Sozialpsychologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse am Karlsruher Institut für Technologie.
- Madeira, Octavia - M. Sc., Psychologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruher Institut für Technologie.
- Michaelis, Sandra - M. Sc., Soziologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Mischler, Antonia - M.A., Kriminologin und Soziologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ).
- Munderloh, Annemieke - M.A., Soziologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle FoDEX an der Universität Göttingen.
- Nordbruch, Götz - Dr., Islamwissenschaft, Leiter der Projektarbeit von ufuq.de im Rahmen des Kompetenznetzwerkes „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX).
- Plattner, Georg - Dr., Politikwissenschaftler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruher Institut für Technologie.
- Richter, Thomas - Dr., Politikwissenschaftler, Senior Research Fellow am Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (GIGA).

Rieber, Nicole Franziska - Dr., Psychologin, M.A. Medienwissenschaften, Senior Projektmanagerin bei der Berghof Foundation Operations gGmbH.

Rieger, Diana - Prof. Dr., Medienpsychologin, Professorin für Kommunikationswissenschaft am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.

Röller, Tim - B.A., Sozialwissenschaftler, Projektassistent am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse am Karlsruher Institut für Technologie.

Saldivia Gonzatti, Daniel - Dr., Politikwissenschaftler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Scherz, Constanze - Diplom-Sozialwissenschaftlerin, Stellvertretende Leiterin des Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse am Karlsruher Institut für Technologie.

Schulze, Heidi - M.A., Kommunikationswissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.

Völker, Teresa - M.A., Politikwissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Weilnböck, Harald - Dr. habil., Kulturwissenschaft und Sozialpsychologie, Psychotherapeut, Wissenschaftlicher Leiter Cultures Interactive e.V.

Wetzels, Peter - Prof. Dr. phil., Jurist und Dipl. Psychologe, Professor für Kriminologie und Leiter Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Abbildungsverzeichnis

Grafiken

©studio halvar

Bildnachweis

© shutterstock.com: TijanaSimic S. 42; KarolisKavolelis S. 72; LeonhardLenz S. 104; ESB Professional S. 134; Stephan Laude S. 154; Martin Helgemeir S. 188; Mehmet Ali Poyraz S. 212; Mo Photography Berlin S. 222; akiyoko S. 248; Nirat pix S. 282; Chaay_Tee S. 304; Wirestock Creators S. 378; dieddin S. 390; Monkey Business Images S. 420; Iryna Inshyna S. 435; Anne Czichos S. 450 | © Arne Gellrich S. 364, 370 | © Birgit Dellwig S. 437 ff. | © Berghof Foundation Operations gGmbH S. 444





MOTRA – Forschungsverbund
Bundeskriminalamt
Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus
65203 Wiesbaden
motra@bka.bund.de

Mit dem MOTRA-Monitor 2021 legt der MOTRA-Forschungsverbund erstmals empirische Befunde aus dem multimethodalen Monitoring des Radikalisierungsgeschehens in Deutschland vor: Radikalisierung im Schatten der Coronapandemie, so kann einer der zentralen Befunde zum aktuellen Radikalisierungsgeschehen in Deutschland wohl zugespitzt zusammengefasst werden. Es hat sich ein ideologisch diffuses politisch motiviertes Radikalisierungsgeschehen entfaltet, wie es in dieser Form vor wenigen Jahren noch nicht bekannt war. Die zuvor bis in die jüngere Zeit den medialen und fachlich-politischen Diskurs noch dominierende Erscheinung der religiös-islamistisch motivierten Radikalisierung wurde dabei in den Hintergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit gedrängt.

Die vielfältigen Beiträge aus Wissenschaft und Praxis entfalten eine Reihe neuer und zum Teil überraschend-irritierender Perspektiven auf das breite Themenfeld ‚Radikalisierung‘. Sie adressieren höchst relevante Fragestellungen zu aktuellen Herausforderungen: Ist der radikalisierte Coronaprotest wirklich ideologisch so diffus aufgestellt? Welche politisch-religiösen Ideologeme stehen hinter den aktuell beobachtbaren Erscheinungsformen von Intoleranz und Demokratiedistanz? In welchem Maße haben wir es mit verschwörungstheoretisch konnotierten Einstellungsmustern zu tun und wie können diese präventiv-praktisch adressiert werden? Wie entwickeln sich angesichts des fortdauernden gesellschaftlichen Krisenmodus die unterschiedlichen Erscheinungsformen eines politisch und religiös motivierten Radikalisierungsgeschehens weiter?

motra
Monitoringssystem und Transferplattform Radikalisierung

ISBN 978-3-9818469-4-2



9 783981 846942 >